

ARIEH BEN-TOV

Das Rote Kreuz kam zu spät



AMMANN

1941 trat Ungarn auf der Seite der Achsenmächte in den Krieg ein, 1944 wurde es von deutschen Truppen besetzt – nach der Beendigung des Krieges waren von den einst 800 000 jüdischen Bürgern Ungarns 500 000 ermordet und verschleppt, und dies nicht nur von der Gestapo.

Arieh Ben-Tov geht diesem beispiellosen Genozid nach, beleuchtet die Entstehung des ungarischen Antisemitismus seit der Auflösung des Habsburger Reiches und untersucht die Möglichkeiten, Widerstand zu leisten. Seit 1919 verfügte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz über eine ständige Vertretung in Budapest, die gegründet worden war, um die Rückführung russischer Kriegsgefangener zu überwachen. Es ist vor allem das Verdienst von Friedrich Born, seit 1944 Abgesandter des IKRK in Budapest, dies als Chance genutzt zu haben, den Juden durch Ausstellung von Schutzpapieren und durch die Ausweitung der diplomatischen Immunität zu helfen. Ben-Tov hatte als erster Zugang zu den Archiven des IKRK und zeichnet den Einsatz Borns, der oft genug unbürokratisch gegen die Richtlinien aus Genf handelte, in spannenden Kapiteln nach. Dabei wird deutlich, daß das in juristischen Vorbehalten befangene Rote Kreuz hätte mehr tun können: Für viele Juden kam das Rote Kreuz zu spät.

Arieh Ben-Tov wurde am 8. August 1923 in Bendzin/Polen geboren. Er war vier Jahre im Ghetto von Bendzin, danach in Auschwitz und überlebte als einziger einer achtköpfigen Familie den Holocaust. Nach dem Krieg engagierte er sich in der zionistischen Bewegung und erreichte 1947 Israel, wo er Jura studierte. Als Rechtsanwalt wie als Historiker, Ben-Tov stellt seine Arbeit in den Dienst der Opfer des Holocausts, er vertrat erfolgreich den Fall der jüdischen Zwillinge, die Opfer der grausamen Experimente Mengeles geworden sind. Seit 1979 arbeitete er an der vorliegenden Studie.

Arieh Ben-Tov
Das Rote Kreuz kam zu spät

Die Auseinandersetzung zwischen
dem jüdischen Volk und dem
Internationalen Komitee vom Roten Kreuz
im Zweiten Weltkrieg

Die Ereignisse in Ungarn

Aus dem Englischen von
Tarcisius Schelbert

Ammann Verlag

Der Verlag dankt der Saly Mayer Stiftung, Zürich, für die freundliche Unterstützung bei der Herausgabe dieses Werkes

© 1990 by Ammann Verlag AG, Zürich
© 1988 by Arieh Ben-Tov
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 3-250-01031-6

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

Zum Gedenken an meine Eltern Itzhak-Tuvia und Frieda-Leah Hassenberg und
meine Geschwister Sala, Szlamek, Srulek, Frumcia, Lunia, die im Zweiten Welt-
krieg im Konzentrationslager Auschwitz von den Nazis ermordet wurden

Inhalt

<i>Abkürzungen</i>	9
<i>Einleitung</i>	13
I Historische Perspektive: 1918-45	19
II Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.....	37
III Die Auseinandersetzung zwischen dem Jüdischen Weltkongress und dem IKRK zur Rettung der Juden	47
IV Die Probleme des IKRK in Ungarn: 1941-43	71
V Die Zeit de Baviens	103
VI Ein neuer Delegierter, eine neue Politik	147
VII Die Aktivitäten im Juli 1944	179
VIII Tauwetter?	217
IX Der faschistische Umsturz	263
X Auf der Schwelle zur Befreiung	307
XI Der Kampf um Budapest	345

<i>Schlusswort</i>	397
 <i>Anhang</i>	
1 IKRK-Statuten, Version 1930, in Kraft während des Zweiten Weltkrieges.....	405
2 Mitglieder des IKRK von 1942-44	409
3 Sztojaj appelliert an die Ungarn in den USA	411
4 Offener Brief an die Schweizerische Landesregierung. . . .	413
5 Born-Note 645 an das IKRK, Genf	415
6 Max Huber: der Begriff «Zivilinternierte».....	419
7 Auszug aus dem Riegner-Dworzecki Interview, 13. Juli 1972	423
8 Auszüge aus dem Veesenmayer-Bericht 1944	425
9 Liste der Verluste	431
 <i>Anmerkungen</i>	
KAPITEL I	433
KAPITEL II	435
KAPITEL III	436
KAPITEL IV	439
KAPITEL V	444
KAPITEL VI	452
KAPITEL VII	458
KAPITEL VIII	467
KAPITEL IX	474
KAPITEL X	479
KAPITEL XI	484
 <i>Bibliographie</i>	 491
 <i>Index</i>	 507

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AJDC	American (Jewish) Joint Distribution Committee
BAB	Bundesarchiv Bern
CCC	Service des Colis aux Camps de Concentration (Paket-Dienst an Konzentrationslager)
CID	Civils Internés Divers (Abteilung diverse Zivilinternierte beim IKRK)
CICR	Comité International de la Croix-Rouge
DAS	Division d'Assistance Spéciale (Sonderhilfsabteilung des IKRK)
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
HIJEFS	Schweizerischer Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IRK	Internationales Rotes Kreuz
IUCW	International Union for Child Welfare

NA	National Archives, Washington
PIC	Prisonniers et Internés Civils (IKRK-Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte)
RICR	Revue Internationale de la Croix-Rouge
RLB	Randolph L. Braham
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration (Die UNRRA, eingesetzt 1945, hatte zunächst einmal die Aufgabe, Nahrungsmittel zu beschaffen und bei der Heimschaffung der Vertriebenen behilflich zu sein.)
WJC	World Jewish Congress (Jüdischer Weltkongress)
WKR	Weltkirchenrat
WRB	War Refugee Board (Im Januar 1944 von Präsident Roosevelt ins Leben gerufen, um Rettungsprogramme zu zentralisieren.)

Dank

Zu tiefem Dank bin ich Professor Saul Friedländer für seine Unterstützung und Leitung dieser Untersuchung verpflichtet. Dank ihm konnte ich mein lang ersehntes, anfänglich noch vages Projekt über das Schicksal der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg realisieren. Mit seiner unschätzbaren Hilfe gelang es mir, aus dem weiten Feld des Holocaust einen begrenzten Bereich auszuwählen und Einblick in die Methoden der Geschichtsforschung zu gewinnen.

Grossen Dank schulde ich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das mir in seinen Archiven freien Zugang zu den Akten über die Tätigkeiten betreffend die Juden in Ungarn während des Zweiten Weltkrieges gewährte. Danken möchte ich auch dem ehemaligen IKRK-Generaldirektor Jacques Moreillon, der mir bei meinen Forschungen in seinem Institut hilfreich zur Seite stand. Auch den Angestellten des IKRK sei für ihre fachliche Hilfe gedankt: den Historikerinnen Catherine Rey-Schyrer und Dominique Junod, dem Übersetzer Jeff Barnes und den Sekretärinnen Floriane Pariat und Isabelle Müller.

Mein Dank gilt auch Jean Pictet, Ehrenvizepräsident des IKRK und Professor für internationales Menschenrecht, der während des Zweiten Weltkriegs Sekretär des Präsidenten war. Von ihm erhielt ich in Gesprächen viele nützliche Hinweise.

Hans Bachmann, Abteilungsleiter für Hilfeleistungen des IKRK während des Zweiten Weltkriegs, wurde nie müde, die damaligen Ereignisse mit mir zu diskutieren.

Mein Dank für wichtige Vorschläge und Impulse geht an Professor Jacques Freymond, ehemaliger Direktor des Graduate Institute of International Studies, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand.

Grossen Dank schulde ich Dr. Gerhart Riegner, dem Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses (WJC) in Genf bis 1983, heute Co-Chairman des WJC Governing Board. Dr. Riegner stellte mir das ganze Archiv des WJC zur Verfügung, und ohne seinen unermüdlichen Rat wären meine Forschungen höchstwahrscheinlich steckengeblieben.

Besonders danken möchte ich Dr. Daniel Bourgeois am Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, der mir rasch und fachmännisch beim Auffinden von nützlichen Materialien half und mich immer wieder ermutigte.

Dank gebührt Dr. Stephen J. Roth und Dr. Elizabeth Eppler am Institute of Jewish Affairs of the World Jewish Congress in London, die mir die Unterlagen des Archivs zur Verfügung stellten.

Danken möchte ich auch Dr. h.c. Willy Bretscher, früher Chefredakteur der *Neuen Zürcher Zeitung*, der mir half, wichtige Aspekte der schweizerischen Politik während des Zweiten Weltkrieges und die Beziehung zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Schweizer Regierung zu verstehen.

Mein Dank geht an Alec Plaut in Genf, der mich in meiner Arbeit ermutigte und mir mit tatkräftigem Rat beistand.

Dr. Klaus Urner, Direktor des Archivs am Institut für Zeitgenössische Geschichte in Zürich sei gedankt für sein Interesse und seine Hilfe bei der Beschaffung von Materialien und bei der Kontaktnahme mit Personen, welche die damaligen Ereignisse miterlebten.

Dem Personal in den Sekretariaten des World Jewish Congress in New York und den National Archives in der Hyde Park Library, New York, danke ich für ihr Entgegenkommen bei der Beschaffung von Dokumenten betreffend Kontakte zwischen dem IKRK und seinen Institutionen in Amerika.

Grossen Dank verdient meine Sekretärin, Lili Jaron, für ihre geduldige und unschätzbare Hilfe.

Vor allem danke ich meiner Frau Aviva für ihre unermüdliche Unterstützung während meiner Forschungsarbeit, die tiefgreifend unseren Alltag beeinflusste. Ohne ihr Verständnis wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

Arieh Ben-Tov
September 1987

Einleitung

Dieses Buch befasst sich mit der Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Bezug auf die Juden in Ungarn während des Zweiten Weltkriegs. Die gesamte Tätigkeit des IKRK während des Krieges ist in einer eigenen dreibändigen Publikation dieser Institution zusammenfassend dargestellt und wird auch in zahlreichen anderen Arbeiten behandelt. Doch bis anhin gab es nur wenige Werke über den spezifischen Einsatz des IKRK, um den es hier geht.

Die Geschichte der Juden in Ungarn ist Thema einer beträchtlichen Reihe von Werken, die sowohl in Ungarn als auch im Ausland veröffentlicht wurden, wobei auffällt, dass auch nichtjüdische ungarische Autoren dieses Thema untersuchten. Von den zahlreichen Publikationen zu dieser Thematik werden hier nur einige Standardwerke zitiert.

Es fehlte indessen eine Untersuchung, die diese beiden Pole, das IKRK und die Juden in Ungarn, zusammen betrachtet und die Ereignisse beleuchtet, die sich im Zweiten Weltkrieg zwischen diesen beiden abspielten. Besondere Beachtung wird deshalb zwei bis anhin vernachlässigten Aspekten zuteil: die Hilfe während des Krieges, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz den Juden in Ungarn zukommen liess, und die Hilfe, die unterlassen wurde, obwohl es meines Erachtens die damalige politische Situation in Ungarn ohne weiteres erlaubt hätte, im Kampf um die Rettung jüdischer Menschenleben mehr zu tun.

Bis zum Zweiten Weltkrieg bestand die Hauptaufgabe des IKRK praktisch nur in der Schutz- und Hilfeleistung an verwundeten Soldaten und Kriegsgefangenen. Dieser Krieg brachte dem Komitee neue Aufgaben, be-

dingt durch die Masse der Zivilbevölkerung, die unter den schrecklichen Methoden der modernen Kriegsführung schwer zu leiden hatte.

Um die Hintergründe meiner These zu verstehen, befasste ich mich im ersten Teil mit der Bildung und Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, seiner Arbeitsweise und Eigenart als humanitäre Institution. Ich werde auch kurz auf die organisatorischen und rechtlichen Probleme dieser Institution eingehen, um die Aufgaben des IKRK in Bezug auf die Juden in Ungarn verständlicher zu machen. In welcher Phase begann sich das Rote Kreuz für die Juden einzusetzen? Wie war dieser Einsatz organisiert? Mit welchen Institutionen arbeitete das Rote Kreuz innerhalb und ausserhalb Ungarns zusammen? Wie gross war die Hilfe für die Juden in Ungarn? Schöpfte das Komitee alle zur Verfügung stehenden Mittel aus? Gelang es ihm, viele Menschenleben zu retten? Gab es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Anzahl geretteter Personen und den Möglichkeiten, die dem IKRK während verschiedener Phasen des Krieges offenstanden?

Hier stellt sich bereits die Frage, auf die ich in den folgenden Kapiteln eingehen möchte. Handelte das IKRK frei und unabhängig, was eine unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeit dieser Institution ist? Oder tauchten diesbezüglich Schwierigkeiten auf? Wenn ja, wo lagen die Schwierigkeiten? Waren sie durch externe Faktoren bestimmt oder vielleicht durch Personen innerhalb des IKRK, die eine besondere Auffassung von ihren Pflichten hatten? Eine Darstellung der Situation der ungarischen Juden während des Zweiten Weltkrieges bedingt eine Beschreibung ihrer Situation vor Ausbruch des Krieges. Die Kriegsjahre, Thema meiner Forschung, stehen im Ausmass der Tragödie einzigartig da. Der Antisemitismus zeigte sich in vielfältigen Formen und breitete sich unaufhörlich aus. Das Los der Juden in Ungarn war ständigen Wandlungen unterworfen, was ihre Lage zusehends verschlimmerte. Hier muss man die chronologische Abfolge der Ereignisse respektieren und doch flexibel behandeln, um den Problemen gerecht zu werden.

Die Ereignisse, die das Schicksal der Juden im kriegsgepeitschten Ungarn bestimmten, lassen sich in fünf Zeitabschnitte aufteilen:

1918-20. Die Ereignisse dieser beiden Jahre hatten einen nachhaltigen Einfluss auf das Netz der Beziehungen zwischen Nichtjuden und Juden. Ungarn errang die Unabhängigkeit, und die Macht wurde sofort von den Kommunisten ergriffen. Dieses Regime hielt sich indessen nur kurz, und es folgte eine Zeit der Abrechnung und des Blutvergiessens, die besonders die Juden in Mitleidenschaft zog.

1921-27. In dieser Zeit suchte sich Ungarn als unabhängiger Staat zu konsolidieren, für die Juden eine eher ruhige Phase. Freilich nur relativ ruhig, weil sich revisionistische, judenfeindliche Kräfte langsam breitmachten. Die antijüdischen Machenschaften nahmen verschiedene Formen an, teils durch öffentliche antijüdische Demonstrationen und Drohungen, teils durch staatliche Gesetze, welche die Bürgerrechte der Juden einschränkten.

1928-39. In diesen Jahren verstärkten sich die faschistischen Kräfte im Land und erzielten eine Wiederannäherung an die Achse der Faschisten. Für die Juden war es eine Zeit der Diskriminierung und des Terrors.

1939-44. Die Macht der Faschisten nahm weiter zu. Die Diskriminierung der Juden erreichte Ausmasse, die auf eine Vernichtung abzielten. Ich denke an das Schicksal jüdischer Soldaten, die man zu Tausenden als Zwangsarbeiter an die ukrainische Front schickte, wo sie unter unmenschlichen Bedingungen massenweise zugrunde gingen.

1944-45. Die letzte und zutiefst tragische Zeit liegt zwischen dem 19. März 1944 und Januar 1945. Das erste Datum markiert Ungarns Besetzung durch Hitler, das zweite den Einmarsch der sowjetischen Armee in Budapest. Noch Vorjahresfrist war das Schicksal der Juden in Ungarn besiegelt. Die Deutschen mussten sich nicht allzusehr anstrengen, um für die Massenvernichtung der Juden Unterstützung zu erhalten: Ihre ungarischen «Brüder» machten sich erfolgreich und mit äusserster Brutalität an diese Aufgabe. Es ist deshalb unumgänglich, die Lage der ungarischen Juden auf dem Hintergrund Ungarns in der Zwischenkriegszeit zu untersuchen. Das

Schicksal der Juden ist Teil dieser Geschichte. In der vorliegenden Studie versuche ich, den Wurzeln des Antisemitismus dieser Nation in ungarischen Quellen nachzugehen. Ich werde die Entwicklung beschreiben, welche die Mehrheit des ungarischen Volkes durchmachte, und erklären, wie es zu diesem mörderischen Antisemitismus kommen konnte, der den Juden, aber auch anderen Nationen so schwer verständlich ist. Der Mensch wird nicht als Mörder geboren, und eine Nation neigt nicht von Natur aus zur Ausrottung einer Minderheit, die in ihrer Mitte lebt. Warum also waren die Ungarn zum eigentlichen Völkermord fähig? Auf diese Frage suche ich im Verlauf meiner Untersuchung eine mögliche Antwort.

Während der Durchsicht und Verarbeitung dieses Materials nahm das Projekt in meinem Geist klare Umrisse an. Die einzelnen Bilder gewannen Konturen. Immer wieder tauchten meine eigenen Erinnerungen an diese dunklen Jahre auf, und ich erlebte im Geist noch einmal meine Vergangenheit, jenes Kapitel meines Lebens, das ich zum Thema dieser Untersuchung gewählt habe.

Meine Untersuchung stellt nur *einen* Aspekt der schrecklichen Tragödie der europäischen Juden dar. Aber die Wahl dieses Aspektes soll einen kurzen Zeitabschnitt in Erinnerung rufen, der die dramatische Spannung und das Ringen um das Überleben der Juden an einem bestimmten Ort, zu einem bestimmten Zeitpunkt exemplarisch darstellt.

Meine Unterlagen lassen sich in zwei übergeordnete Kategorien einteilen: in Dokumente und Sekundärquellen. Unveröffentlichte Dokumente stammen aus den Archiven des IKRK in Genf, das mir uneingeschränkten Zutritt zu seinen Archiven gewährte. Zu den unveröffentlichten IKRK-Dokumenten gehören: Korrespondenzen zwischen dem IKRK in Genf und seinen Delegationen; Sitzungsprotokolle des IKRK, von Unterorganisationen und Ausschüssen des IKRK in Genf; Briefe und Sitzungsprotokolle zwischen dem IKRK und dem schweizerischen Bundesrat über die Tätigkeiten des IKRK zugunsten der Juden in Ungarn; Korrespondenzen und Sitzungsprotokolle des IKRK in Genf und seinen Delegationen mit dem WJC, dem WRB und den Regierungen der USA, Grossbritanniens und anderen. Weiter wurden folgende Archive konsultiert: das Schweizerische

Bundesarchiv in Bern, das WJC in Genf, London und New York, das Institute of Jewish Affairs in London und New York und das American Jewish Joint Distribution Committee in New York.

Veröffentlichte Dokumente stammen aus den Archiven des deutschen Auswärtigen Amtes in Bonn, des schweizerischen Departements des Äusseren in Bern, der Library of Congress und dem State Department der USA (FRUS) in Washington.

Zu den Sekundärquellen gehören Bücher und Artikel, die vom IKRK in Genf veröffentlicht wurden, Berichte und Untersuchungen, veröffentlicht vom Yad Vashem, Jerusalem, sowie Bücher zur schweizerischen Aussenpolitik und Berichte über Rettungsmissionen während des Zweiten Weltkrieges.

I

Historische Perspektive: 1918-45

Es geht hier nicht um eine Geschichte Ungarns. Der folgende Bericht skizziert die politische und soziale Konstellation in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, um die spätere Geschichte der Juden in Ungarn besser zu verstehen.

Ein solches Vorgehen erlaubt, die Natur des ungarischen Antisemitismus in der Zwischenkriegszeit und der Nazizeit aufzuzeigen und die fortschreitende Entwicklung zu verfolgen, und zwar von den antijüdischen Erlassen zu den antijüdischen Gesetzen, von den antijüdischen Gesetzen zur Verfolgung, von der Verfolgung zum Terror und schliesslich vom Terror zum Völkermord.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges zählte Ungarn etwa sieben Millionen Einwohner; in der Zeit des Kampfes um die Unabhängigkeit (1918-20) stieg diese Zahl auf acht Millionen.

Nach dem Ersten Weltkrieg musste Ungarn sehr darunter leiden, dass es auf der besiegten österreichisch-deutschen Seite gekämpft hatte. Die Niederlage führte zum Zerfall der Habsburger Monarchie, von der sich Ungarn löste, um die Unabhängigkeit zu erlangen.

Im Oktober 1918 bildete der Vorsitzende der Unabhängigkeitspartei, Michael Károlyi¹, zur Förderung der Unabhängigkeit und Demokratie den ungarischen Nationalrat. Nach Ausbruch der Revolution zwischen dem 28. und 30. Oktober und der Besetzung der Hauptstadt durch Anhänger Károlyis wurde dieser vom Erzbischof von Budapest, mit Genehmigung des Kaisers, mit der Regierungsbildung beauftragt. Am 14. November dankte der Kaiser ab.

Am 16. November rief der ungarische Nationalrat die Volksrepublik aus und ernannte Károlyi zum Ministerpräsidenten. Ziel der Revolution von

1918 war, Ungarn in eine parlamentarische Demokratie westlichen Zuschnitts umzuwandeln, und Károlyis Republik versprach, erstmals in der Geschichte Ungarns, Wahlen abzuhalten; doch die kommenden Ereignisse verhinderten die Einlösung dieses Versprechens.

Die Regierung war schwach, fand weder von der Linken noch von der Rechten Unterstützung, weder von den Landbesitzern noch von den Bauern. Sie formierte sich aus Elementen der unteren Mittelschicht und aus Sozialdemokraten, die zusammen bald völlig isoliert dastanden. Die prekäre wirtschaftliche Lage hielt an und machte die neue Regierung nicht gerade populär. Es fehlte ihr auch an Unterstützung aus dem Ausland, da die Entente-Mächte kein Vertrauen in die von Károlyi vertretene bürgerliche Demokratie hatten.

Die häufigen Forderungen der Alliierten, die Ungarn zwangen, immer mehr Land von seinem Territorium an die Nachbarstaaten abzutreten, machten alle Anstrengungen zunichte, eine Regierung zu stärken, die sich zwar aus nur einem politischen Lager rekrutierte, sich aber doch fähig zeigte, eine realistischere und nicht übertrieben nationalistische Haltung einzunehmen.

Am 21. März 1919 schloss sich ein Flügel der Sozialdemokratischen Partei der Kommunistischen Partei an, die sich aus verschiedenen Splittergruppen zusammensetzte. Ihr stand der ehemalige Kriegsgefangene Bela Kun vor, der aus Russland zurückgekehrt war. Bela Kun formierte aus diesen lose zusammenhängenden Gruppierungen eine neue Partei, die sich am 10. November 1919 mit den Sozialdemokraten zusammenschloss. Diese so gegründete Ungarische Sozialistische Partei errichtete die ungarische Räterepublik unter der Leitung eines Revolutionsrates. Bald kam es in der Partei jedoch zu scharfen Auseinandersetzungen, die Agrarpolitik schlug fehl, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten schienen unüberwindbar.

Die Republik scheiterte, unter anderem aus zwei wesentlichen Gründen: der Gegenrevolution im Lande selbst und der Intervention von aussen durch Rumänien und die Tschechoslowakei. Das Ende der Republik war von brutalen Racheakten gegen die Linke begleitet, bekannt geworden unter der Bezeichnung «weisser Terror».

Am 1. März 1920 wurde als Interimslösung bis zur Klärung der Stellung der ungarischen Monarchie Admiral Nikolaus Horthy zum Reichsverwe-

ser gewählt.² Am 4. Juni unterzeichneten die Entente-Mächte und Ungarn den Vertrag von Trianon.³ Nach den Vertragsbestimmungen musste Ungarn die Unabhängigkeit der Tschechoslowakei anerkennen und grosse Teile seines Gebietes abtreten. Dazu wurde die Grösse des ungarischen Heeres beschränkt und das Land zu Reparationszahlungen verpflichtet.⁴

Ungarn wurde in der Tat zerstückelt und die Wirtschaft fast zugrunde gerichtet. Die verbleibenden Industriezentren innerhalb seiner Grenzen verloren den Zugang zu Rohstoffen. Die Industrie erlitt schwere Verluste: 50% der Eisenwerke und 18% der Maschinenfabriken befanden sich plötzlich ausserhalb der Staatsgrenzen. Ungarn verlor 83% seines Roheisens; der Milchviehbestand wurde halbiert; die Getreidefläche verringerte sich um 63%; und der Staat verlor riesige Waldungen, einschliesslich 94% des Eichenbestandes⁵.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ungarns müssen in Verbindung mit diesen Verlusten gesehen werden, die auch den Schlüssel zu einem zusätzlichen Problem liefern: Die Ungarn waren nie mit den durch den Vertrag von Trianon aufgezwungenen Bedingungen einverstanden. In der Zwischenkriegszeit verlangten Revisionisten immer wieder die Aufhebung der militärischen Einschränkungen und eine Überprüfung der Grenzfrage.

Horthy machte sich die Situation zunutze und förderte eine Art revisionistischen Faschismus. Er schürte im Volk die revisionistischen Neigungen und die Rachegefühle und hegte den Glauben an seine Regierung als nationale Mission. Nationalistische Schlagwörter wurden in Umlauf gesetzt, um das Volk von progressiven, demokratischen Ideen und Ansichten abzulenken.⁶ Aus dem Rundfunk ertönten ständig Slogans, die alle Patrioten aufriefen, gegen den inneren Feind zu kämpfen. Die Stimmung war von Misstrauen geprägt, praktisch jeder konnte als Antipatriot abgestempelt werden. So wurden die letzten Spuren der Demokratie und des Fortschritts auf blutige Weise verwischt; und die Angriffe konzentrierten sich auf die Mittelschicht.

Peter Kende schrieb, dass das Konterrevolutionsregime das Volk durch Verbannungen und Totschweigen moralisch und intellektuell zersetzt und so die progressiven Intellektuellen ausgeschaltet habe, die bislang als Resonanzboden für das Gewissen des Volkes gedient hatten. Die Regierung

schreckte nicht vor unzähligen Mordtaten zurück, niemand wagte den Widerstand. Das intellektuelle Niveau der herrschenden Klasse verschlechterte sich zusehends. Die Schicht, welche in der Zeit des Kompromisses regiert hatte und zur Aristokratie gehörte, war hochgebildet. Nun aber hatten der verarmte Adel und eine obskure untere Mittelschicht die politische Macht an sich gerissen. Diese neue Klasse war von Rachegehlüsten geprägt und hatte es auf die von Juden besetzten Stellungen abgesehen.⁷

Der erste Schritt der Annäherung zwischen Ungarn und den faschistischen Staaten erfolgte im Jahre 1927, als Ungarn einen Freundschaftsvertrag mit Italien unterzeichnete.

Wie bereits erwähnt, konnte sich Ungarn nie mit den vermeintlichen Ungerechtigkeiten des Friedensvertrags abfinden. Die einzigen Staaten, welche die territorialen Ansprüche Ungarns unterstützten, waren Deutschland und Italien.

1932 wurde Gyula Gömbös zum Ministerpräsidenten gewählt.⁸ Von nun an verschrieb sich Ungarn offen dem Faschismus. Die neue, mit Italien und Deutschland befreundete Regierung strebte mit allen Mitteln der sozialen und nationalen Demagogie nach einer totalitären faschistischen Regierung. Obwohl der Versuch einer Konsolidierung dieser faschistischen Regierung fehlschlug, intensivierte sie die gezielte Vergiftung der ungarischen Bevölkerung mit faschistischem Dogma. Die Bestrebungen von paramilitärischen faschistischen Gruppen und von deutschen Minderheiten sowie die deutsche wirtschaftliche Durchdringung des Landes wiesen alle unmissverständlich in die gleiche Richtung.

1938 begannen Hitler und Mussolini, das nach dem Ersten Weltkrieg angeblich Ungarn zugefügte Unrecht wiedergutzumachen. Die Wiener Schiedssprüche vom 2. November 1938 gaben Ungarn Teile der Slowakei und Karpaten-Russland, die der Tschechoslowakei zugesprochen worden waren, wieder zurück. Die ungarische Propaganda sprach von Befreiung. Horthy stieg in der öffentlichen Gunst. Die Entgegennahme dieser Gebiete aus den Händen Hitlers wurde seitens der ungarischen Armee als heroische Tat angesehen. Diese einzige Leistung der konterrevolutionären Regierung Horthy war mit grossen Gefahren verbunden. Die Ungarn büssten bitter dafür, indem sie im Zweiten Weltkrieg an der Seite Hitlers zu kämpfen hatten.

Im Jahr 1939 unterzeichnete Horthy den antisowjetischen Pakt, und dafür wurde er 1940 wiederum von Hitler belohnt, diesmal auf Kosten Rumäniens: Das 1920 Rumänien zugesprochene Territorium ging wieder an Ungarn zurück. Für den Nationalstolz des verarmten und gedemütigten ungarischen Volkes war das ein schlechter Trost. Während der Faschismus immer mehr Leute aus der unteren Mittelschicht und einer fast proletarischen Unterschicht an sich zog, dachte niemand an den Preis, den dieser Schritt das Volk einmal kosten würde.

1941 trat Horthy an der Seite des grossdeutschen Reichs in den Krieg ein. Im Frühjahr unterstützten ungarische Truppen deutsche Angriffe auf Jugoslawien.

Dies hatte schwerwiegende Folgen; Ministerpräsident Teleki, der zu England hielt, verurteilte die Besetzung und nahm sich aus Protest das Leben.⁹ Seine Tat brachte die Politik überhaupt nicht ins Wanken, zeigte indessen, dass auch Angehörige der herrschenden Klasse in Ungarn zu den Gegnern dieses Verkaufs an Deutschland zählten. Der Preis, den Ungarn diesmal für die Wiedereingliederung von Siebenbürgen (ein Teil Rumäniens) zahlen musste, war die Bindung an den Dreimächtepakt Rom-Berlin-Tokio, wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland und freie Bahn für Aktivitäten der lokalen faschistischen Gruppen und der deutschen Minderheit.

Den Angriff auf Jugoslawien empfand man freilich als äusserst beschämend, da Ungarn erst zwei Monate zuvor ein Freundschaftsbündnis mit diesem Land geschlossen hatte. In Wahrheit war Ungarn natürlich zur Teilnahme am Einmarsch gezwungen, denn Teleki weigerte sich erfolglos, das Bündnis zu verletzen.

Hitler anerkannte lange die Souveränität Ungarns. Der Status eines Satellitenstaates stellte vorerst keine grosse Belastung für dieses Land dar – bis zur deutschen Besetzung im März 1944. Die schmerzlichen Folgen zeigten sich in der Niederlage der zweiten ungarischen Armee: 60'000 Gefallene oder Gefangengenommene in der Schlacht von Woronesch (Russland) Anfang 1943. Solange die Front relativ weit entfernt war, kam Ungarn noch glimpflich davon. Im Gegensatz zu anderen Ländern führte Ungarn keine allgemeine Wehrpflicht ein, und im wirtschaftlichen Bereich zeigte sich eine langsame Erholung.

Bis 1944 war sogar die Versorgung mit Lebensmitteln im Vergleich zu anderen Ländern einigermaßen gewährleistet. Für jene, die es fertigbrachten, die Kriegspropaganda zu ignorieren, schien der Krieg in weiter Ferne.

Luftangriffe im Jahre 1944 brachten den Krieg näher, die Bevölkerung blieb vorerst von Verlusten verschont. Mit dem Einmarsch der deutschen Besetzer am 19. März 1944 begann der Terror; die Bemühungen, das Unheil in letzter Minute abzuwenden, waren zum Scheitern verurteilt. Wie sahen diese Bemühungen aus?

Horthy merkte zu spät, was seine Politik dem Volk angetan hatte und wohin sie führen musste. Er versuchte, mit den Alliierten Verbindung aufzunehmen, doch ohne Erfolg. Laut Peter Kende schuf die Schwäche der progressiven politischen Kräfte und der Opposition ein im kriegereichen Europa einzigartiges Phänomen: eine völlig widerstandslose Haltung der Regierung und grosser Teile der Bevölkerung gegenüber der deutschen Besatzung. Gemäss Kende wurde die deutsche Präsenz für einige Monate mit Gleichgültigkeit akzeptiert. In dieser Zeit gelang es der Widerstandsbewegung (ihre Stärke wurde später etwas übertrieben) unter grossen Schwierigkeiten, einige erste Kontakte aufzunehmen. Diese Umstände zeugen von der zersetzten Moral des ungarischen Volkes nach 25 Jahren unter dem entwürdigenden Regime der Konterrevolutionsregierung.¹⁰

Armee und Verwaltung waren von vielen deutschen Agenten durchsetzt, aber die öffentliche Meinung war den Deutschen gar nicht feindlich gesinnt. Auch die Voraussetzungen für den Aufbau einer Widerstandsbewegung wie jene in anderen Ländern waren nicht vorhanden. Erst viel später, als die Russen nach Budapest vordrangen, zeigte sich vereinzelt militärischer Widerstand. Den höchsten Preis entrichteten natürlich die Juden, und dies nicht nur im Schlussakt der Tragödie. Sie hatten schon während der ganzen Zwischenkriegszeit schwer gelitten.

Die Juden in Ungarn¹¹

Die Judenfrage oder das sogenannte «Judenproblem» in Ungarn war kein neues Problem, das sich erst in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen stellte. Es ging auch nicht auf den politischen Umschwung von links nach rechts zurück. Fast alle Hauptfiguren in der Revolution von 1919 waren Juden – und nicht nur in den führenden Stellungen, sondern auch im Volk.

Nach dem Scheitern der Revolution führte die Rachsucht eines Teils des verarmten Adels und einer zusammengewürfelten Mittelschicht zu Blutvergiessen und Grausamkeiten; doch dies ist ein anderes Kapitel in den Beziehungen zwischen der ungarischen Bevölkerung und den Juden. Das Bild bleibt sich gleich, nur die grellen Farben variieren von Zeit zu Zeit.

Man kann nicht behaupten, dass die konterrevolutionären Behörden das Judenproblem schufen, auch wenn sie die antijüdische Gesinnung schürten und die Bevölkerung zu entsprechenden Handlungen anstachelten, indem sie sowohl die rachsüchtigen revisionistischen Elemente wie die Faschisten unterstützten. Es kann also in der Zwischenkriegszeit nicht von einer neuen offiziellen antijüdischen Politik der ungarischen Regierung die Rede sein. In seinem Buch über den Antisemitismus in Ungarn¹² stellt Nathaniel Katzburg fest, dass sich der Antisemitismus jener Jahre aus Erfahrungen früherer Jahre nährte und späteren Generationen den Judenhass als Erbe vermachte.

In den dreissiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts fühlten sich verschiedene antijüdische Gruppierungen von ähnlichen Bewegungen der achtziger und neunziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts angezogen und entdeckten «historische» Verwandtschaften mit diesen.

Die Wurzeln der Judenfeindlichkeit, das sogenannte «Judenproblem» in Ungarn, gehen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der damaligen ungarischen Gesellschaft zurück. Der anachronistische Landadel konnte sich bis in die vierziger Jahre halten, ohne wesentlich von den herkömmlichen Ideen und von Wissen und Glauben abzuweichen.

Die Aristokratie mit ihrem Besitz riesiger Ländereien und der Adel ganz allgemein klammerten sich an die alten Ideen, die sich von Genera-

tion zu Generation weiter vererbten, und lebten vollkommen an der modernen Zeit, an den neuen Denkansätzen und an der Verwaltung des Staates vorbei.

Die Nationale Partei, Auffangbecken dieser Ideen, pflegte den Nationalgeist, die nationale Einheit und nationalistische Ideale wie den Heroismus des Soldaten und den Fleiss des Bauern, der das Land bebaut (natürlich nicht sein eigenes, sondern als Pächter eines adeligen Grossgrundbesitzers). Die katholische Kirche suchte enge Kontakte zur Aristokratie, unterstützte deren Ideen und flösste sie der Bauernschicht ein, die unter ihrem Einfluss stand.

Die Verehrung der Nation und die Vorherrschaft der Nation über Staat und Volk, die Propagierung abstrakter Ideale – dies alles war verknüpft mit dem Hass auf Aussenseiter, mit nationalem Fanatismus und Chauvinismus, und die Opfer waren die Juden.

Innerhalb der zerfallenen sozialen Struktur formierte sich eine dritte Schicht, die Mittelklasse, aus deutschen, serbischen, griechischen und jüdischen Gruppierungen.

Schon lange verpönte der Adel bürgerliche Eigenschaften wie Initiative, Tüchtigkeit und Geschäftssinn. Verfolgen wir aber die Evolution der Bourgeoisie in den Städten von den Anfängen des 20. Jahrhunderts an, so sehen wir, dass jeder Fortschritt den nichtungarischen Elementen zu verdanken ist, und zwar besonders den jüdischen Elementen, der progressivsten Gruppe in Ungarn. Obgleich die Herrschenden dieser Gruppe Beschränkungen auferlegte, entwickelte sie die Industrie, den Handel, das Finanzwesen und vollbrachte grosse Leistungen im intellektuellen Leben des Landes¹³. Doch auch dies schlug man zur «alten Sünde» der Juden hinzu. Der Adel begann, den Begriff «Fortschritt» als etwas Fremdes anzusehen, ja sogar als etwas Antinationales, und der grösste Fremdkörper von allen war der Jude.

Um diese abnorme soziale Struktur wiederherzustellen (man vergesse nicht, dass die Verhaltensänderungen von Teilen des Adels im Vergleich zu den Entwicklungen in den Nachbarländern sehr spät erfolgten), wurden Juden, besonders Intellektuelle, Unternehmer und Banken vom grössten Teil des nationalen Lebens ausgeschlossen.

Waren die Juden wirklich ein fremdes Element in Ungarn, und was macht einen «Fremden» aus, verglichen mit einem Bürger eines gegeb-

nen Staates? Worauf kann sich eine Definition dieses Begriffs stützen? Auf die fremde Sprache, auf die Kultur, auf die Nichtteilnahme am nationalen Leben, auf eine feindliche Haltung zur Nation, auf einen ungenügenden Kontakt mit dem nationalen Leben oder etwa auf das vollständige Fehlen eines solchen Kontaktes? Waren es genau diese Züge, die den ungarischen Juden charakterisierten?

Prozentual zur Bevölkerung nahmen die Juden in Ungarn den zweiten Platz in Europa ein, an erster Stelle waren die Juden in Polen.¹⁴

In den Jahren 1914-20 machten sie zwischen 5,9 und 4,9 Prozent der Bevölkerung Ungarns aus.¹⁵

Im Gegensatz zu den Mitjuden in anderen Ländern Ost- oder Mitteleuropas bildete das ungarische Judentum keine geschlossene Gemeinde, isoliert vom Rest der Bevölkerung. In der liberalen Atmosphäre des österreichisch-ungarischen Reiches waren die Juden, besonders in den grösseren Orten, schneller und viel früher assimiliert als jene in Polen. In den Jahren 1895-1900 wuchs die Proportion jüdischer Eheschliessungen Éu nichtjüdischen von 5,5 Prozent auf 9,06 Prozent, während der Prozentsatz zwischen 1901 und 1904 auf 16,5 Prozent anstieg.¹⁶

Um 1900 gaben 70 Prozent der Juden in Ungarn Ungarisch als Muttersprache an, für 25 Prozent war es Deutsch. Zu diesen 25 Prozent gehörte eine Anzahl streng religiöser Juden, besonders jene von Galizien und Karpato-Russland, deren Muttersprache eigentlich Jiddisch war, die in den offiziellen Statistiken aber lieber als Deutschsprachige figurieren wollten.¹⁷ Die Angabe von 70 Prozent ungarisch-muttersprachlicher Juden oder Ungarisch sprechender Juden ist wahrscheinlich zu hoch, doch viele jener Juden betrachteten das Ungarische als ihre erste Sprache und als die ihrer Wahlheimat.

Der Zustrom von Juden aus den Nachbarländern, besonders aus den weniger fortschrittlichen Regionen wie Transsilvanien und Karpato-Russland, verzerrte gesamthaft das soziologische Bild der ungarischen Juden. Die antisemitischen Bewegungen zur Zeit Horthys begründeten ihre Behauptungen oft damit, die Juden seien nicht wirklich mit Ungarn verbunden und deshalb fremde Elemente, sie seien nur oberflächlich assimiliert und lebten mit ihrer Religion und ihren Gebräuchen in isolierten Gruppen.¹⁸

Teleki vertrat die Meinung, die Judenfrage sei ein Problem der Assimilation: Seit Generationen habe eine gut assimilierte jüdische Bevölkerung in Ungarn gelebt, sei auf die Denkart des Landes vollkommen eingespielt und bilde eine angesehene und fleissige Bevölkerungsgruppe. Ein Jahrzehnt vor der Niederschrift seines Buches sei der Zustrom von Juden aus Russland, Rumänien und Galizien ständig angeschwollen, und laut Teleki schickten sich diese Juden an, das Land tiefgreifend zu beeinflussen. Sie waren allmählich in die Literatur, die Presse und in andere wichtige Lebensbereiche eingedrungen. Ihre kosmopolitische Haltung – so Teleki – untergrabe die Denkart der Intellektuellen des Landes und bedrohe die grundlegenden Prinzipien der Nation.¹⁹

Teleki bediente sich antisemitischer Phrasen, deren subtiler Zweck darin bestand, eine Seite anzugreifen, um der anderen zu schaden. In Wahrheit waren die orthodoxen und meist armen Juden mit ihren Schläfenlocken nicht Hauptziel des Hasses. Heftigere Hassgefühle richteten sich gegen die Juden, die in der Industrie, im Handel, in freien Berufen und im intellektuellen Leben der Nation Spitzenpositionen belegten.

Es trifft zu, dass die Juden Hauptvertreter der Mittelschicht-Berufe waren. Sie passten sich der modernen Lebensart besser an, als es das eher rückständige Landvolk und der Adel konnten oder wollten – diese waren in ihre eigenen nationalen Träume verwickelt.

Auf diese Weise arbeiteten sich die Juden empor und belegten Berufe, die von der anachronistischen Landaristokratie lange Zeit verpönt waren. Sogar in der Landwirtschaft rationalisierten die Juden ihre Arbeit, indem sie mit modernen Methoden bessere Ernten erzielten, obwohl sie hier eher Pächter als Landbesitzer waren. Eine radikale soziale Umwandlung war die Folge: Einerseits gab es die typischen Ungarn, die in grosser Mehrzahl ihre alten Methoden in der Landwirtschaft, in der Verwaltung des Staates und in der Politik beibehielten, andererseits gab es diese Fremden – unter ihnen besonders Juden-, die andere und viel bessere Methoden in ihren unternehmerischen Aktivitäten entwickelten.

Dieser radikale soziale Wandel beeinflusste nachhaltig die Beziehung zwischen Juden und Ungarn. Die Fabrikbesitzer waren jüdisch, die Arbeiter rekrutierten sich jedoch meistens aus deutschen und slowenischen

Gruppen. Dieser Umstand förderte eine Art Klassenhass und verstärkte zusätzlich die traditionelle Antipathie gegenüber Juden.

Die Arbeiter und der Grossteil der jüdischen Bevölkerung machten keinen Unterschied zwischen Kapitalisten und Juden, so dass im Laufe der Zeit Jude und Kapitalist gleichbedeutend waren. Diese schädliche Identifikation verbreitete sich mehr und mehr und wurde als Trumpf im politischen Spiel dieser Periode eingesetzt, dessen Opfer wiederum die Juden sein mussten. Da die jüdische Intelligenzija sich vorab in den grossen Städten konzentrierte, war der Spottname für einen bürgerlichen Intellektuellen «Jude». Als 1919 die Revolution, für die sich viele Juden engagierten, ausbrach, wurden «Kommunist» und «Jude» zu identischen Begriffen.

Zwei wichtige Symptome des ungarischen Antisemitismus bestimmten in den Zwischenkriegsjahren das Bild der Nation. Zum einen war es eine nationalistisch-aristokratische Haltung, die sich im Adel und bei den Bauern zeigte. Sie wurde entscheidend von der reaktionären Kirche geprägt, die ihren Hass auf die Juden richtete und sie für den Ausbruch der Revolution und für alle Schwierigkeiten, die der Nation daraus erwachsen, verantwortlich machten.

Zum anderen war es ein Klassenphänomen, charakterisiert durch einen geheimen Hass gegen die Juden seitens der Arbeiter. Für die ungarische Arbeiterklasse verkörperte der Jude den Kapitalisten par excellence: Manipulator, Spekulant und Ausbeuter in einem.

Die Juden und die politischen Entwicklungen in Ungarn

In der Analyse der Einstellung der verschiedenen ungarischen Regierungen zu den Juden übergehe ich die Zeit des Bela-Kun-Regimes, das sich vor allem aus Juden zusammensetzte. Meines Erachtens beeinflusste diese Tatsache die Lage der ganzen Judenheit in den Jahren danach und brachte die antijüdischen Aktivitäten der Öffentlichkeit und auch der Behörden ins Rollen.

Nach der Unterdrückung der kommunistischen Revolution und Horthys Machtergreifung erklärte dieser, ein Teil seines politischen Programms be-

stehe darin, die Nation von fremden Elementen zu befreien.²⁰ Er sprach von fremdartigen Elementen in einem rassistischen Sinne, und obwohl das Wort Jude nicht explizit erwähnt wurde, beweisen die Tumulte, die seiner Erklärung in den Städten und Provinzen folgten, eindeutig genug, wie man ihn zu verstehen hatte. Die Ausrottung des Kommunismus betraf vor allem Juden, schuldige und unschuldige.

Man kann ohne weiteres sagen, dass der «weisse Terror», der Ende 1919 aufkam, in verschiedenen Formen und Intensitätsgraden in den Jahren danach praktisch ohne Unterbruch weiterging. Man kann sogar behaupten, dass er auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiterging, freilich mit einem Farbenwechsel von weiss zu rot.

Die zwanziger Jahre waren eine Zeit der Gewalt und des Mordes, verübt in grossem Massstab durch nationalistische Terrorbanden, die offen und mit stillschweigender Zustimmung des Horthy-Kabinetts und der stillschweigenden Duldung der ungarischen Aristokratie ihr Unwesen trieben. In diesen Jahren verschlechterte sich das Los der Juden, und das Land stürzte aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Instabilität in ein Chaos.

Das Problem der besitzlosen Bauern und des städtischen Proletariats blieb ungelöst. Die enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten riefen nach tiefgreifenden Massnahmen. Angesichts dieser unlösbaren Probleme fanden die Regierung und die Nationale Partei einen willkommenen Sündenbock und lenkten so die Unzufriedenheit des Volkes auf die Juden.

Doch der Handlungsspielraum war gar nicht so gross, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Gesetze zu erlassen, welche die Juden aus den Spitzenpositionen in der Wirtschaft des Landes verbannt hätten, wäre unsinnig gewesen, weil das den wirtschaftlichen Ruin zur Folge gehabt hätte.

2. Die nichtjüdische Aristokratie war seit vielen Jahren notgedrungen mit der jüdischen Geldaristokratie verbunden. Die Kunden der jüdischen Banken, der Industrie und des Gewerbes waren vor allem Nichtjuden, die von den Dienstleistungen profitierten. Die Regierung wollte nicht den Grossgrundbesitzern, ihren natürlichen Verbündeten, schaden. Sie wusste,

dass die Entfernung von Juden aus ihren wichtigen Tätigkeitsbereichen die ernste Lage des Landes nicht verbessern, sondern nur verschlechtern würde.

3. Die Regierung fürchtete sich vor den politischen Folgen eines solchen Vorgehens. Man verfolgte die Judenfrage besonders in England und Amerika mit grösster Aufmerksamkeit, denn in jenen Ländern stiessen die revisionistischen Aspirationen der Ungarn auf grosses Verständnis und grosse Sympathie. Die ungarische Regierung hoffte sogar, von diesen Ländern Darlehen zu erlangen.

Politisch argumentierte man, dass die ungarischen Juden, die nach dem Vertrag von Trianon ausserhalb der Grenzen Ungarns lebten, die revisionistischen Aspirationen der Ungarn unterstützten.²¹ Auf der anderen Seite konnte die Regierung die Forderungen der zahlenmässig grossen nationalistischen Gruppen nicht übersehen, denn diese setzten sich lautstark dafür ein, dass man etwas gegen die Juden unternehmen müsse. Die Regierung begann deshalb mit der Taktik, den Juden allmählich Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und unterwarf sie schrittweise immer grösseren Einschränkungen.

Im Jahre 1920 entschied die Regierung, den Anteil der jüdischen Studenten an den Universitäten auf sechs Prozent zu beschränken. Dies erregte jedoch Missfallen, und das Gesetz wurde mehrere Jahre heftig umkämpft. Man vergesse nicht, dass es in den zwanziger Jahren noch eine Opposition in Ungarn gab und die Juden noch stark genug waren, ihren Einfluss im Ausland geltend zu machen. Auf Druck des Völkerbundes musste die Regierung 1928 in dieser Frage nachgeben. Doch wurde ein anderes Gesetz mit gleichem Ziel erlassen. Die Behörden führten ein neues Immatrikulationssystem an den Universitäten ein, das Söhnen von Beamten oder ehemaligen Soldaten den Vorzug gab.

Man konnte diesen Erlass nicht wirkungsvoll bekämpfen, man konnte nur darauf hinweisen, dass er unfair und abwegig war. Das System richtete sich eindeutig gegen jüdische Studenten und wurde eigens zu diesem Zweck eingeführt. Die Zahl jüdischer Studenten reduzierte sich danach in allen Fakultäten.²²

Die Behörden förderten das antijüdische Klima an den Universitäten, und der hieraus entstehende psychologische Druck liess die Zahl jüdischer Studenten weiter absinken, die sich nun gezwungen sahen, ihr Studium in dem Land, dessen Bürger sie waren, aufzugeben.

Auch in der Armee gab es Säuberungsaktionen, was aber nicht an die Öffentlichkeit drang. Trotz dieser Massnahmen stabilisierte sich die Lage mit der Zeit. Industrie und Geschäfte blühten; in allen Gebieten der Wirtschaft und der Kultur kehrte der Alltag ein, und das aktive und kreative jüdische Element spielte seine Rolle im Aufbau und in der Entwicklung des Landes.

Den Juden blieb jedoch auch in dieser Zeitspanne der relativen Ruhe und des Friedens nichts erspart. Sie waren ununterbrochen dem Druck feindseliger Propaganda und Angriffen im Parlament ausgesetzt, welche die Ansichten der unteren Schichten der Gesellschaft widerspiegelten. Die Presse war voller antijüdischer Artikel, und zynische Karikaturen hetzten das Volk weiter gegen die Juden auf. Die ganze antijüdische Presse mitsamt ähnlich gesinnten Publikationen wurde von der Regierung finanziell unterstützt.

Frappanterweise machte die vom Faschismus geprägte Verfolgung vor dem religiösen Leben der Juden halt, ja, die Regierung schien dieses sogar zu fördern. 1926 wurden zwei Rabbiner in das Parlament abgeordnet, und 1929 wurde in Buda eine Synagoge gebaut, obwohl es eigentlich in der Stadt schon genug Synagogen gab. 1936 wurde eine prächtige und architektonisch äusserst interessante Synagoge mit Zustimmung der Behörden von den Architekten Hamburger und Novak erbaut.²³

Antijüdische Machenschaften waren keine überraschenden und ungewöhnlichen Ereignisse mehr. Das ungarische Judentum wiegte sich jedoch im Glauben, diese feindseligen Massnahmen seien nur vorübergehend, bei geduldigem Abwarten würde die Welle des Hasses versanden. Die folgenden Ereignisse zeigten, wie sehr man sich irrte. Die Regierung hatte Mittel und Macht, die Existenzbasis der Juden zu unterminieren und zu zerstören.

Bei zunehmendem faschistischem Einfluss entschloss sich die Regierung, ihre Pläne durchzusetzen, die Juden durch Gesetze und Dekrete von ihren Positionen zu verdrängen und ihnen wirtschaftliche Sanktionen aufzuerlegen. Das deutsche Beispiel fand ein gutes Echo, und die ungarische Regierung folgte treu dem deutschen Muster. Premierminister Daranyi ergriff als erster die Initiative und erliess offizielle antijüdische Gesetze.²⁴

Am 3. April 1938 befasste sich das Parlament mit einem Gesetzesentwurf, der für die Juden auf dem Gebiet der Wirtschaft einen *Numerus clausus* einführte. Der angebliche Grund dafür war, das soziale und wirtschaftliche Gleichgewicht zu wahren. Nicht mehr als 20 Prozent des Arbeitsmarktes durften von Juden besetzt sein, und ähnliche Beschränkungen galten für Juden im Bereich der Kultur, des Theaters, des Films, des Journalismus und auch für jene in freien Berufen. Diese Einschränkungen galten nicht für ehemalige Soldaten und deren Kinder, auch nicht für Juden, die vor 1919 dem christlichen Glauben beigetreten waren.

Beide Kammern des ungarischen Parlaments bestätigten die Vorlage, die am 28. Mai 1938 zum Gesetz erklärt wurde. Einen Monat später trat es in Kraft und war so das erste antijüdische Gesetz in der Geschichte Ungarns.²⁵

Die Hast, mit der dieses Gesetz vom Parlament verabschiedet wurde, beweist, dass es entweder keine oder nur eine schwache Opposition gab, dass die Regierung anscheinend von faschistischen Elementen kontrolliert war, welche die Ziele der «Pfeilkreuzler», einer paramilitärischen faschistischen Organisation, durchsetzen wollten.

Das Jahr 1938 bedeutete für das ungarische Judentum ein Schicksalsjahr. Fortan verlief die Entwicklung gradlinig und ohne Unterbrechung.²⁶

Ein Jahr später, im Mai 1939, erliess die Regierung ein neues Gesetz, genannt «zweites Gesetz», das die jüdische Beteiligung aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben weiter verbannte. Zweck des Gesetzes war der sofortige Ausschluss aus nationalen Institutionen wie Presse, Film und Theater. Der Prozentsatz von Juden, die in freien Berufen, in Industrie und Gewerbe zugelassen waren, wurde von 20 Prozent auf 12-15 Prozent reduziert. Innerhalb von fünf Jahren hatten jüdische Grundbesitzer ihre Existenzbasis aufzugeben, und jene Juden, die nach dem Juli 1914 eingebürgert worden waren, verloren ihr Bürgerrecht. Das Gesetz schloss Juden gezielt von allen wichtigen Stellungen im Leben der Nation aus und erstreckte diesen Bann auf viele andere akademische Berufsgruppen. Alle Anzeichen wiesen jetzt schon daraufhin, dass es zu einer vollständigen Ächtung kommen sollte. In der Verfolgung der Juden verlief die Allianz zwischen Regime und Volk reibungslos.

In den Wahlen nach diesem Gesetzeserlass gewann die faschistische «Pfeilkreuzler»-Partei 45 Sitze, viermal so viel wie in früheren Wahlen.²⁷

Die politische Stimmung in Europa und Ungarn war bereits gegen die Juden, und Hitlers «Blitzkrieg»-Siege beschleunigten den Prozess der Verfolgung. 1940 war das Jahr des siegreichen Marsches Hitlers durch Europa. Schlag auf Schlag kapitulierten Dänemark, Norwegen, Belgien, Holland und schliesslich auch Frankreich. Im Juni 1941 drang Hitler in Russland ein, eroberte Weissrussland und die Ukraine und marschierte gegen Moskau. Hitlers Siege festigten das faschistische Regime in Ungarn und die mit ihm verbündeten «Pfeilkreuzler». Das Schicksal der Juden in Europa – also auch der Juden in Ungarn – war praktisch besiegelt, auch wenn diese in einem mit Deutschland verbündeten Land lebten, also nicht Opfer von Eroberung und Besatzung waren.

Im April 1941 schloss sich Ungarn der deutsch-italienischen Achse an, und im August erliess die Regierung bereits weitere antijüdische Gesetze, deren rassistische Natur nun ganz offenkundig waren. Die Juden wurden summarisch vom wirtschaftlichen, politischen, sozialen und intellektuellen Leben ausgeschlossen. Der Begriff «Jude» dehnte sich auch auf die erste und zweite Generation christlicher Kinder und Enkel von Konvertiten aus, von denen viele den christlichen Glauben angenommen hatten, um ihre Nachkommen vor der Verfolgung zu schützen. Heirat und intime Beziehungen zwischen Juden und «Ariern» wurden verboten.²⁸

Nach Kriegseintritt säuberte man auch die Armee von Juden, doch gleichzeitig setzte man männliche Juden zwischen dem 18. und 48. Lebensjahr in einer anderen lebensgefährlichen Art des Militärdienstes ein. Die Regierung wies diese Männer in Sondereinheiten an der Ostfront ein, wo sie im Dienst der zweiten ungarischen Armee in militärischen Arbeitslagern gehalten wurden. Ihre Aufgaben übertrafen alles, was man normalerweise von ihnen erwarten konnte, und sie hatten keine Rechte. Sie bekamen weder warme Kleidung noch Schuhwerk; die Nahrung war schlecht und die Rationen ungenügend im Vergleich zu der üblichen Armeekost. Ihr Leben wurde bewusst aufs Spiel gesetzt, und Tausende kamen unter diesen Bedingungen um. Andere wurden gefangengenommen.²⁹ Etwa tau-

send wurden im Januar 1942 von der ungarischen Armee in Novisdad niedergemacht.³⁰

Die Wohlfahrtsanstalten der Juden in Ungarn mit etwa 60 Zweigstellen in den Provinzstädten organisierten Hilfeleistungen für die Männer im ungarischen Sonderdienst in der Ukraine, den man eher als Todesarmee bezeichnen müsste. Die Hilfeleistungen waren jedoch recht begrenzt, da jüdische Bürger bereits seit 1940 in Not lebten. Die finanziellen und sozialen Einschränkungen beraubten Tausende ihres Lebensunterhaltes, und die Zahl der Bedürftigen nahm ständig zu, während die Zahl derer, die noch Hilfe leisten konnten, ständig schrumpfte. Diese Hilfe, die den Juden in den ungarischen Arbeitseinheiten geschickt wurde, war nur ein Tropfen in einem Meer von Not.

Zwischen 1940 und 1942 wurden 400'000 jüdische Besitztümer – Agrarland und Wälder – enteignet.³¹

Wie oben erwähnt, verstärkten sich die Bande zwischen Regierung und den antijüdischen Elementen, und der Einfluss jener Kräfte, die sich für die Schaffung einer legalen Basis für die Ausrottung von Juden einsetzten, nahm zu. Es ist erstaunlich, dass die Regierung zur Zeit der einschneidenden Einschränkungen der jüdischen Bürger in Ungarn einer begrenzten Zahl von slowakischen und polnischen Juden Obdach gewährte.³² Doch dies diente nur Propagandazwecken und der Vertuschung der tatsächlichen Lage ungarischer Juden und war deshalb reine Heuchelei.

In der Zeit bis zur Nazi-Besetzung konnten sich die ungarischen Juden grösstenteils frei bewegen. Sie mussten weder in Ghettos wohnen noch demütigende Insignien tragen. Doch auch diese Erniedrigungen jüdischen Lebens in anderen europäischen Ländern blieb ihnen in der letzten Phase ihrer Tragödie nicht erspart.

Einige blutige Zwischenfälle führten zu dieser letzten Phase; zuerst das Massaker an Juden in Kamenetz Podolsk in der Ukraine im Jahre 1941. Dreissigtausend Juden, zur Hälfte aus Ungarn stammend, die andern aus Galizien und der Bukowina, wurden niedergemetzelt. Ungarische Soldaten mordeten zusammen mit Ukrainern. Die Operation war Teil der «Endlösung» der Judenfrage und stand unter dem Befehl von SS-Einheiten.³³

II

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

Das «Internationale Rote Kreuz» (IRK) ist eine weltweite humanitäre Bewegung, die heute alle nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften umfasst.¹

Die nationalen Gesellschaften arbeiten innerhalb ihres eigenen Landes und helfen den staatlichen Behörden. Ihre Aufgaben sind vor allem der ärztliche Hilfsdienst, die Krankenpflege und Nothilfe für die Opfer von Naturkatastrophen wie beispielsweise Erdbeben, Überschwemmungen und Dürre.

Die nationalen Gesellschaften sind in einem Dachverband, der sogenannten Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, zusammengeschlossen. Die Liga wurde 1919 gegründet; sie koordiniert auf internationaler Ebene die Sendung von Rotkreuzhilfsgütern bei Naturkatastrophen, wenn der Schaden an Leib und Gut solche Ausmasse erreicht, dass die nationale Gesellschaft allein überfordert wäre. Ausgeschlossen sind «menschengerichtete» Katastrophen wie zum Beispiel Kriege.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist die Gründungsorganisation der Bewegung. Ich werde später detaillierter auf die Umstände zurückkommen, die zu ihrer Bildung im Jahre 1863 durch ein Komitee von fünf Schweizer Bürgern führten. Es ist eine private Organisation, deren feste Mitglieder immer noch Schweizer Bürger sind. Das IKRK übernimmt die Rolle eines neutralen Vermittlers zwischen kriegsführenden Mächten auf der ganzen Welt und sorgt für die Kriegsoffer bei bewaffneten Konflikten, inneren Spannungen oder Unruhen. Es koordiniert die Hilfsaktionen der nationalen Gesellschaften in Kriegszeiten.

Das IKRK, die nationalen Gesellschaften und die Liga bilden zusammen das «Internationale Rote Kreuz».

Diese drei Organisationsformen, die das «Internationale Rote Kreuz» bilden, und die Regierungen, welche die Genfer Abkommen ratifiziert haben, treten alle vier Jahre zur Internationalen Rotkreuzkonferenz zusammen. Die Internationale Konferenz ist die oberste entscheidende Instanz der weltweiten Bewegung des Roten Kreuzes. Ihre Entscheide und Resolutionen gelten für das gesamte Rote Kreuz und für die Regierungen, welche die Genfer Abkommen ratifiziert haben.²

Die Rotkreuzbewegung geht auf die Betroffenheit und die Initiative des Schweizer Bürgers Henry Dunant zurück. Während einer Geschäftsreise im Jahre 1859 wurde Dunant Zeuge der Leiden von Tausenden von Verwundeten in der Schlacht von Solferino im Piemont. Er tat alles, was damals möglich war, um das Leid zu lindern, und schrieb dann aufgrund seiner Erlebnisse das Buch *Eine Erinnerung an Solferino*, das der Öffentlichkeit die erschütternde Lage der Kriegsverwundeten vor Augen führt und darlegt, dass Kriegsverwundete niemals ihrem Schicksal überlassen werden dürfen. Das Buch enthält Anregungen, die zur Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz führten.³

Diese Organisation ist die Quelle der gesamten Rotkreuzgesellschaft. Sie versucht, im Geist und in der Tat den Ideen ihres Gründers Henry Dunant nachzukommen. Sie ist weiter Wegbereiterin und Befürworterin der Genfer Konventionen.

Zum besseren Verständnis der juristischen Probleme, die sich beim Schutz von Kriegsverwundeten während des Zweiten Weltkrieges stellten, folgt nun eine kurze Darstellung der Genfer Konventionen.

Auf Initiative des «Fünferkomitees» wurde 1864 ein erstes Abkommen für die Verbesserung des Loses der verwundeten und kranken Soldaten im Felde von 16 Staaten in Genf unterzeichnet. Damit waren die Grundlagen für das spätere Genfer Gesetz und dessen Prinzipien geschaffen.

Einige Bestimmungen dieses internationalen Abkommens, das im Laufe der Zeit von allen Staaten ratifiziert wurde, sind von besonderem Inte-

resse: Das Abkommen vertrat das grundlegende Prinzip der Neutralität von Ambulanzen und Feldlazaretten, garantierte die Anerkennung und den Schutz der freiwilligen Helfer und verkündete das Prinzip der Gleichbehandlung der Verwundeten und Kranken auf beiden Seiten der kriegführenden Parteien. Die medizinischen Organisationen und das unter den Schutz der Konvention gestellte Personal wurden mit einem deutlich erkennbaren Emblem in Form eines roten Kreuzes auf weißem Grund, der umgekehrten Schweizer Fahne, gekennzeichnet. Dieser internationale Vertrag war der erste, der eine barmherzige Tätigkeit, ausgeführt in Kriegszeiten, unter den Schutz des *Jus gentium* stellte.

Kurz nach dem Zustandekommen dieser Konvention widmete sich Henry Dunant zahlreichen philanthropischen Tätigkeiten; gleichzeitig erlitt er jedoch beruflich eine Reihe finanzieller Rückschläge, welche die Kluft zwischen ihm und seinen Mitgründern des Roten Kreuzes vertiefte. Dunant wurde vom Komitee ausgeschlossen und verbrachte die nächsten 30 Jahre in Armut und Vergessenheit.

Ironischerweise erlebte das Rote Kreuz in dieser Zeit einen raschen und energischen Aufschwung, Dunant hingegen wurde erst 1901 als Hauptbegründer «wiederentdeckt». Er erhielt 1901 den Nobelpreis und starb 1910.⁴

Die Kriegserfahrungen des Komitees und der Wunsch nach einer «Humanisierung» einiger Aspekte des Krieges führten zu einer Reihe tiefgreifender Veränderungen: Die erste Konvention wurde 1906 durch eine zweite ergänzt, die auch den Seekrieg miteinbezog und die 1929, aufgrund von Erfahrungen im Ersten Weltkrieg, durch eine dritte ergänzt wurde, die den Schutz des internationalen humanitären Rechts auf Kriegsgefangene ausdehnte. Allein erst 1949, einige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde ein Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten hinzugefügt. Dieser Punkt ist für das vorliegende Thema von besonderer Wichtigkeit.

Das Ziel des IKRK nach der Annahme der Konvention von 1864 bestand nicht nur darin, die ganze Welt zu ermutigen, nationale Gesellschaften zu gründen, sondern auch in der Wahrung eines tiefen Zusammenhalts innerhalb der Bewegung. Das IKRK übernahm die Rolle des Vermittlers

zwischen den Gesellschaften, informierte diese durch ein regelmässiges Bulletin und machte sich auch zum Wächter des Rotkreuzgedankens und zum Wegbereiter des internationalen humanitären Rechts.

In den Kriegen nach 1864, vor allem im franko-preussischen Krieg, kam das IKRK zum Einsatz und schaffte Informationszentren, vermittelte Hilfsgüter und richtete Suchstellen ein mit der Aufgabe, Kontakte zwischen Gefangenen und deren Ursprungsländern und Familien herzustellen.⁵

An der neunten Internationalen Rotkreuzkonferenz in Washington am 7. Mai 1912 wurde das IKRK beauftragt, Vorratslager von Hilfsgütern für Kriegsgefangene einzurichten, die durch neutrale, von interessierten Staaten akkreditierte Delegierte verteilt werden sollten.⁶ So konnte das IKRK im Oktober 1912 zwei Vertreter an den Kriegsschauplatz im Balkan entsenden und in Belgrad eine interne Suchstelle und eine Hilfsgüterstelle für Verwundete und Kriegsgefangene einrichten. Auf diese Weise begann das IKRK seine bekannteste Tätigkeit, das Wirken auf Kriegsschauplätzen.⁷

Ein unparteiisches IKRK im revolutionären Ungarn

Ende Januar 1919 eröffnete das IKRK eine permanente Mission in Budapest, nachdem die Interalliierte Mission in Berlin das IKRK im Dezember 1918 gebeten hatte, die Aufgaben der Information, der Aufsicht und des Schutzes russischer Gefangener zu übernehmen. Das IKRK hatte deshalb Delegierte in die entsprechenden Hauptstädte entsandt: nach Berlin, Wien, Bukarest, Warschau, Prag und natürlich auch nach Budapest.

Bei Kriegsende gab es immer noch 700'000 russische Gefangene in Ungarn, einschliesslich jener 290'000, die ausserhalb der Lager als Arbeitskräfte auf dem Land und in der Industrie eingesetzt waren. Aufgrund seiner geographischen Lage konnte Ungarn als Knotenpunkt in der Repatriierung von Gefangenen dienen. Es hatte durch die Eisenbahnlinie Wien-Budapest-Szeged direkten Zugang zu Rumänien und der Ukraine und über die Donau zum Schwarzen Meer.⁸

Nach diesem Seitenblick befasse ich mich nun mit dem Wirkungsbereich des IKRK während der ungarischen Revolution und den Wirren nach dem Rücktritt Karolyis unter dem Regime von Bela Kun, unter den rumänischen Invasoren und schliesslich unter Admiral Horthy.

IKRK-Delegierter war zunächst Rodolphe Haccius, später kamen noch andere Delegierte hinzu. Trotz politischer Unruhen gelang es ihnen, ihre Arbeit in dieser äusserst zerrütteten Zeit weiterzuführen, einfach weil sie jedem Regime den Wert ihrer Anstrengungen begreiflich machen konnten. Rodolphe Haccius erreichte Budapest am 18. März 1919 und wurde vier Tage später mit den Folgen der Ereignisse nach dem Ausbruch der Revolution konfrontiert. Seine erste Sorge galt dem weiteren Verbleib der Delegation, und so suchte er unverzüglich Dr. Krcysik auf, in der Hoffnung, diesbezüglich eine Zusicherung zu erhalten. Dr. Krcysik teilte ihm mit, dass die Regierung die grossen Dienste des «Internationalen Roten Kreuzes» anerkenne und wünsche, mit diesem in gutem Einvernehmen zu bleiben.⁹

Haccius' erste Berichte aus dem revolutionszerrütteten Ungarn an das IKRK in Genf waren relativ optimistisch: «Die Regierung wird anscheinend von der Bevölkerung gebilligt: sie unterstützt die Verteidigung des Landes... Ungarn wird sich mit allen Mitteln der Zerstückelung des Landes widersetzen...» Doch am Schluss heisst es noch: «Ganz traurig ist, dass dieser bewaffnete Widerstand (Guerilla), dem ein rücksichtsloser Patriotismus zugrunde liegt, viel Blut vergiessen wird.»¹⁰

Die Schlussbemerkung zeugt von grosser Einsicht; ich zitiere sie, weil sie Licht auf die Person des Delegierten wirft. Besass Haccius den hochentwickelten politischen Instinkt und folglich den Weitblick, den seine Beobachtungen vermuten lassen? Realisierte er, dass das kommunistische Regime nicht stabil war und kurzlebig sein könnte? Brauchte er etwa gerade deshalb das Wort Guerilla in seiner Beschreibung des neuen Regimes? Es steht fest, dass er sich mit grossem Einsatz an die Arbeit machte und in seiner Rotkreuztätigkeit bis anhin unbekannte Methoden gebrauchte, um der Lage Herr zu werden, und möglicherweise fühlte er, dass er gegen die Zeit arbeitete.

Meines Erachtens jedoch trafen die IKRK-Aktivitäten auf grosse

Schwierigkeiten wegen der allgemeinen Atmosphäre des revolutionären Terros im Lande. Bürokratie und ungünstige Umstände machten jede Arbeit in der Provinz zunichte. Das IKRK konnte die Entscheide des Revolutionsgerichts nicht beeinflussen und keine Exekutionen verhindern. Haccius konzentrierte sich auf Angelegenheiten, die er als vorrangig erachtete und in denen er sich Erfolg versprach.

Das IKRK in Genf stellte nicht nur ungarische Gefangene, sondern auch solche anderer Nationalitäten unter Haccius' Schutz. Das folgende Telegramm an Bela Kun vom 26. März bezeugt dies: «Wir informieren Sie hiermit, dass unser Delegierter Haccius für Fragen zuständig ist, welche die ungarischen, russischen und alliierten Kriegsgefangenen betreffen.»

Das Komitee schickte gleichzeitig ein Telegramm an Haccius: «. . Wir geben Ihnen allgemeines Mandat für Fragen betreffend das Rotkreuz und ungarische, russische und alliierte Gefangene. Haben Bela Kun telegrafisch informiert.» Damit stellte das IKRK Bürger des Landes – die ungarischen Gefangenen – unter den Schutz seines Delegierten, obwohl das noch nicht heisst, es habe sich für das Komitee um eine Frage von politischen Gefangenen gehandelt.

Während seiner Mission in Ungarn erreichte der IKRK-Delegierte Haccius, dass die Behörden am 10. April 1919 ein Dekret veröffentlichten, «in dem sie der Mission des Internationalen Roten Kreuzes privilegierten Status verliehen, da es sich bei dieser Bewegung um eine Allianz von Völkern und nicht von Regierungen handle».¹¹

Das IKRK in Genf wies seinen Delegierten an, strikteste Neutralität zu wahren, und zwar sowohl in Bezug auf internationale Beziehungen wie auch auf interne Auseinandersetzungen zwischen nationalen Fraktionen und Parteien. Der Delegierte sollte sich ausschliesslich von humanitären Prinzipien leiten lassen.¹²

Als Haccius in den politischen Wirren mit einer riesigen Verhaftungswelle konfrontiert war, wartete er nicht auf Anweisung des IKRK, um sich für die Häftlinge einzusetzen. Auch wartete er nicht auf die Erlaubnis, ungarische Internierte in den Gefängnissen besuchen zu dürfen, ungeachtet des Risikos, das Komitee könnte diese Tätigkeit als Überschreitung des traditionellen Kompetenzbereiches auffassen. Haccius informierte das Komitee über seine Vorstösse und erhielt am 17. Mai 1919 telegrafische Zustimmung.¹³

Diese Ereignisse sind in mehrerer Hinsicht aufschlussreich; vor allem gab es keine Präzedenzfälle für den Einsatz zugunsten von im eigenen Land internierten Staatsbürgern. Zum erstenmal war ein direkter Kontakt mit politischen Internierten zustande gekommen, und dies mit Zustimmung der Regierung desjenigen Staates, gegen den sich der Widerstand der Gefangenen richtete. Darüber hinaus setzte sich das IKRK in verschiedenster Hinsicht für die Zivilbevölkerung ein und wurde dabei vom Ungarischen Roten Kreuz aktiv unterstützt.

Ich werde hier diese Einzelheiten nicht weiterverfolgen, aber es ist wichtig, sie zu erwähnen und die Tatsache hervorzuheben, dass sich das IKRK bei der Durchführung seiner Tätigkeit mit allen Kategorien von Opfern befasste, ob sie nun unter ein bestehendes Gesetz fielen oder nicht.

Erneuter Regierungswechsel

Am 1. August 1919 endete das kommunistische Regime in Ungarn. Die darauffolgende rumänische Besetzung dauerte einige wenige Wochen, gefolgt vom Regime Admiral Horthys. Diese Zeit des Blutvergiessens und der Racheakte ging unter der Bezeichnung «weisser Terror» in die Geschichte ein. Unter diesen harten Bedingungen erwachsen dem IKRK neue Schwierigkeiten.

Jacques Moreillon schreibt dazu in seinem Buch:

Die Tatsache, dass dem weissen Terror sofort gewisse Grenzen gesetzt wurden, ist gewiss zum Teil den zahlreichen energischen Interventionen der IKRK-Delegierten (zuerst Herrn Haccius, dann Herrn Burnier) zu verdanken, die unter der reaktionären Regierung ihre unter dem Regime der Kommunisten begonnenen Tätigkeiten fortsetzten, aber natürlich nicht zugunsten der gleichen Opfer.¹⁴

Moreillon kommt später in seinem Buch nochmals auf die «energische Intervention» zu sprechen:

Bei ihren energischen Interventionen, bei der Verurteilung der Brutalität, deren Folgen sie beobachtet hatten, bei der Forderung nach Erklärungen seitens der

Regierung, traten die IKRK-Delegierten im Bewusstsein ihres rechtlichen Status auf und erfuhren eine entsprechende Behandlung durch die Behörden.¹⁵

Grosse Beachtung wurde dem Problem der Hilfe für die Zivilbevölkerung geschenkt. Im Mai 1921 besuchte der IKRK-Delegierte 1183 kommunistische und ausländische Inhaftierte, die im Lager Zalaegerszeg unter elenden Bedingungen vegetieren. Glücklicherweise erhielt er in dieser Zeit beträchtliche Mengen von Hilfsgütern vom Amerikanischen Roten Kreuz und dem Joint Distribution Committee.¹⁶

Damals konzentrierte sich die Tätigkeit des IKRK in Ungarn vor allem auf den Austausch von Kriegsgefangenen mit Russland. Nach dem Sturz Bela Kuns erklärte die Sowjetregierung, sie werde eine beträchtliche Anzahl in Russland gefangener ungarischer Offiziere als Geiseln festhalten. Sie sollten als Tauschfaktor bei den kommenden Verhandlungen dienen. Gegen Jahresende wurden als Folge eines von den russischen und ungarischen Regierungen unterzeichneten Abkommens 400 in Ungarn festgehaltene Kommunisten gegen 2'500 in Russland internierte ungarische Offiziere ausgetauscht.

Das IKRK in Genf war sich freilich der Tatsache bewusst, dass vor allem für den Schutz von politischen Häftlingen ein neuer Schritt getan worden war. Im Bericht seiner Tätigkeiten zwischen 1919 und 1920 drückt das IKRK die Genugtuung über die Resultate der Arbeit seiner Delegierten aus, die vom traditionellen Pfad abgewichen waren und ohne eigentliche Rechtsgrundlage gehandelt hatten. Der Bericht zeigt, wie ein Ausländer, ein Vertreter internationaler Beziehungen, ermächtigt war, in politische Ereignisse einzugreifen, die – aus juristischer Sicht – zu den internen Angelegenheiten des jeweiligen Staates gehörten.¹⁷ Das IKRK folgte hier den Vorstellungen Henry Dunants nach der Erfahrung von Solferino, in schwierigen Situationen und bei politischen Unruhen Taten und spontane Hilfsgeboten über das Gesetz zu stellen.

Dies zeigt, dass das IKRK in einem Land, das von Bürgerkrieg und verschiedenen Regierungsumstürzen zerrissen war, eine intensive Tätigkeit entwickeln konnte, und zwar aufgrund seiner Stellung als unabhängige und neutrale Institution, deren Hilfe und lebenswichtige Funktion von Behörden und Bevölkerung geschätzt wurden.

Offenbar wurden die Vertreter des IKRK in ihren Beziehungen zu Regierungen, politischen Organen und den verschiedenen Parteien in einem Konflikt durch die Sorge um das Wohlergehen der Bevölkerung und durch die nicht politischen Grundsätze von Humanität, Neutralität und Unparteilichkeit motiviert.

Aus der frühen Erfahrung in Ungarn können einige Folgerungen gezogen werden, die für eine Betrachtung der Tätigkeiten in diesem Land während des Zweiten Weltkriegs relevant sind:

- a) Zum erstenmal in seiner Geschichte hatte das IKRK sich entschieden, politischen Inhaftierten zu helfen.
- b) Das Problem der politischen Gefangenen zeigte, dass juristische Flexibilität, Anpassung an neue Situationen und Wandlungen in den Methoden verlangt waren. Da nun das IKRK seinen Schutz auf die Gegner Bela Kuns ausgedehnt hatte, musste es sich meines Erachtens später, wenn nötig, auch für die Gegner anderer Regime einsetzen.
- c) Die Erfahrung zeigte, dass sich für die Tätigkeiten des IKRK ein viel breiteres Wirkungsfeld als je zuvor eröffnete.¹⁸

Um die Aktivitäten des IKRK in Bezug auf die Juden in Ungarn zu erforschen, braucht es ein allgemeines Verständnis der rechtlichen Lage von Zivilpersonen (besonders Juden, aber auch Nichtjuden) in den vom Dritten Reich besetzten oder annektierten Gebieten. Auf diese Frage komme ich noch im nächsten Kapitel zu sprechen.

Das Wirken des IKRK erfolgte nicht in einem Vakuum, sondern war mit vielen anderen Faktoren eng verknüpft. Diese beeinflussten in entscheidendem Masse die Methoden, die Kategorien und den Grad des Druckes, den das IKRK bei seinen Tätigkeiten ausübte.

Die massgebenden Faktoren, nach denen sich diese Tätigkeit richtete, waren die militärischen Feldzüge, die allgemeinen Entwicklungen, die Veränderungen der Lage an den verschiedenen Fronten und schliesslich die Tragweite des Krieges für die betroffene Bevölkerung.

Das IKRK hatte meiner Meinung nach ziemlich freien Spielraum zum Handeln und Zugang zu vielen Regierungsstellen nach Absprache mit den zuständigen Behörden. Als private Institution hatte es eine eigene Autorität, und mit Sitz in der neutralen Schweiz war es weltweit tätig. Besonders wichtig für seine Handlungsfähigkeit in Ungarn war die noch sehr lebendige Erinnerung an den bestimmten und mutigen Einsatz des IKRK in den Jahren 1918-1919.

Bekanntlich hatte das IKRK im Ersten Weltkrieg mit seiner raschen und gut organisierten Hilfe für jede Art von Kriegsoffer, ohne Rücksicht auf Geburtsort, Nationalität und Rasse, hervorragende Arbeit geleistet. Keine andere Institution hat sich je so wirkungsvoll für die Verteidigung dieser Menschen einsetzen können.

Ein zweiter wichtiger Faktor, der die Tätigkeit des IKRK beeinflusste, war die politische Lage in Europa, besonders in Ungarn. Die vielen politischen Wandlungen im Laufe der Kriegsjahre beeinflussten die Stellung des IKRK und seine Methoden und bestimmten je nachdem den Umfang seines Tätigkeitsbereichs. Diese Wandlungen motivierten das IKRK, vielfältige Schritte zu unternehmen, um bei den Regierungen, mit denen es zusammenarbeitete, eine Erleichterung für die Bevölkerung zu erwirken.

III

Die Auseinandersetzung zwischen dem Jüdischen Weltkongress und dem IKRK zur Rettung der Juden

Bis zum Ersten Weltkrieg beruhte das Kriegsrecht auf dem Grundsatz, dass sich militärische Operationen auf bewaffnete Streitkräfte zu beschränken hatten und dass der Zivilbevölkerung allgemeine Immunität zugestanden wurde.

Doch geriet dieses traditionelle Konzept im Ersten Weltkrieg schwer ins Wanken. Bereits zu Beginn der Feindseligkeiten schlossen die meisten Staaten ihre Grenzen, hinderten Ausländer an der Ausreise und internierten sie als feindliche ausländische Zivilpersonen.

Im Bericht über die X. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes in Genf (1921) heisst es:

Zivilpersonen sahen sich von einer Stunde auf die andere Kriminellen gleichgestellt. Sie wurden in Konzentrationslager oder mehr oder weniger improvisierte Lager eingewiesen, die völlig unzureichend waren. Hier fanden sich Männer, Frauen, Kinder und Kranke, Menschen aller Bevölkerungsschichten in einem beklagenswerten Durcheinander zusammengepfercht und jeden Komforts beraubt. Sie mussten erleben, dass dieses Provisorium zu einem Dauerzustand wurde, während man ihnen gleichgültig, wenn nicht mit Hass und Drohungen, begegnete. Anfangs schienen diese Massnahmen der Sicherheit des Staates zu dienen und dadurch gerechtfertigt zu sein, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie nur vorübergehenden Charakter hatten. Sie verwandelten sich aber bald in Mittel zu Repressalien und Vergeltung. Durch sie wurden die gefangenen Zivilpersonen zu blossen Geiseln in den Händen der Gewahrsamsmacht. In diesen Staaten selbst schien man keine Vorkehrungen getroffen zu haben, um die Lebensbedingungen der internierten Zivilpersonen erträglich zu gestalten.

Während des Ersten Weltkrieges setzte sich die IKRK-Zentralstelle für Kriegsgefangene nicht nur für das internierte Militär, sondern auch für die internierte Zivilbevölkerung ein. Mit seinen eigenen Delegierten oder sol-

chen aus anderen neutralen Ländern organisierte das IKRK ausserdem Besuche in Internierungslagern für Zivilpersonen. Für diese Tätigkeit besass das IKRK keine rechtlichen Befugnisse – dennoch zögerte es nicht und handelte.

Nach den Kampfhandlungen prüfte das IKRK Mittel und Wege, um eine solch unbefriedigende Situation zukünftig zu vermeiden. Zu diesem Zweck schlug es der X. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes vor, ein Übereinkommen zum Schutz feindlicher Zivilpersonen und der Zivilbevölkerung besetzter Gebiete sowie über den Status von Kriegsgefangenen zu entwerfen. Der Bericht diente später als Grundlage für die Bestimmungen zur Behandlung von Kriegsgefangenen, Deportierten und Flüchtlingen und enthielt, abgesehen von den Bestimmungen zum Kriegsgefangenen-Status, Artikel über die Zivilbevölkerung in vom Feind besetzten Gebieten. Diese Artikel beschränkten, *inter alia*, das Recht der Besatzungsmacht, Teile einer Bevölkerung zu deportieren oder zu evakuieren und Geiseln zu nehmen.

Die nationalen Rotkreuzgesellschaften und Regierungsvertreter der X. Internationalen Konferenz nahmen die Vorschläge des IKRK einstimmig an mit der Anweisung, einen Vertragsentwurf im Sinne dieser Prinzipien vorzulegen.

Das IKRK legte zwei Entwürfe vor, deren erster zur Genfer Konvention von 1929 für den Schutz von Kriegsgefangenen wurde. Der zweite, der den Status von* Zivilpersonen betraf, wurde 1934 an der XV. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Tokio als Basis für diplomatische Verhandlungen angenommen, und die gleiche Konferenz beauftragte das IKRK, Verbindung mit der Schweizer Regierung zwecks Einberufung einer diplomatischen Konferenz aufzunehmen. Antworten auf die Einladung der Schweizer Regierung liessen auf sich warten.

Erst 1939 ermöglichten es die Zusagen der Staaten, ein Datum für eine Konferenz festzulegen, und zwar auf Anfang 1940. Das ganze Projekt wurde freilich bei Ausbruch des Krieges hinfällig.

Neben Vorstössen zugunsten des internationalen Menschenrechts überprüfte das IKRK gleichzeitig seine Rolle bei inneren Unruhen und Spannungen und bei der Inhaftierung von «politischen Gefangenen», ein Pro-

blem, das bereits in Ungarn aufgetaucht war (siehe Kapitel II).¹ Die Überlegungen zu diesem Problem basierten auf den IKRK-Statuten, die in Artikel 5, Paragraph 2, weitsichtig voraussagen, dass das IKRK, neben seinen konventionellen Aufgaben, frei ist, «jede humanitäre Initiative innerhalb seiner traditionellen Rolle zu ergreifen».²

Die Frage der Rolle des IKRK bei politischen Inhaftierten ganz allgemein tauchte erstmals im Mai 1926 auf. Die Meinungen der Mitglieder waren hier geteilt. Die Auseinandersetzung zu dieser Angelegenheit dauerte jahrelang.

Im Jahre 1927 legte zum Beispiel Präsident Gustav Ador angesichts der Zurückhaltung einiger Mitglieder dem Komitee nahe, dass die Tatsache, dass das IKRK in gewissen Situationen übervorsichtig gehandelt hatte, nicht als Präzedenzfall für eine Grundlage des Nichthandels gelten sollte. Man täte gut daran, die Augen vor dieser Tatsache nicht zu verschliessen.³ In Moreillons Buch über das IKRK und den Schutz von politischen Häftlingen heisst es:

Auf jeden Fall sind diese unterschiedlichen Meinungsauffassungen im IKRK kein Hindernis für einen langsamen, aber sicheren Reifungsprozess nach innen und aussen. Als Beweis möge man sich den Fall aus dem Jahre 1933 vergegenwärtigen: Als die Frage aufgeworfen wurde, ob man den politischen Häftlingen in Deutschland helfen könne, und ein Mitglied darauf erklärte, dies sei – im Allgemeinen – eine Angelegenheit innerhalb der Kompetenzen des Komitees, stellte niemand diese Aussage in Frage.⁴

Die damalige Haltung des IKRK gegenüber politischen Häftlingen wird in einem wichtigen Dokument vom 1. Mai 1935 festgehalten.⁵ Das IKRK hatte gerade eine «Kommission für Politisch Inhaftierte», eine interne Körperschaft, eingesetzt mit der Aufgabe, Richtlinien für eine zukünftige Tätigkeit zugunsten politischer Gefangener vorzuschlagen. Dieses Dokument, auf das ich mich beziehe, ist der erste Bericht, welcher der Kommission vorgelegt und später auch vom IKRK gutgeheissen wurde. Laut diesem Bericht sollte sich das IKRK in der Frage eines Einsatzes zugunsten politischer Gefangener von Artikel 5.2 leiten lassen. Der Bericht stellt fest, dass jedes Anbieten von Diensten auf diesem Gebiet eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des betreffenden Staates darstelle und folglich ein Staat ein solches Angebot ablehnen könne. Der Bericht hält aber

fest, dass es genau deswegen von allergrösster Wichtigkeit sei, sich auf Präzedenzfälle zu berufen. Weiter heisst es, dass sich das IKRK entschliessen könne, aus eigener Initiative zu handeln. Gemäss diesem vom IKRK angenommenen Dokument könne eine nationale Rotkreuzgesellschaft vom IKRK beauftragt werden, weitere Informationen einzuholen, wenn sich eine Diktatur so rigoros abschliesse, dass beim IKRK keine Klagen eingingen, hingegen Gerüchte vorlägen, dass Regimegegner unmenschlich behandelt würden, dies aber noch nicht durch harte Fakten belegt sei. Werde dies aber abgelehnt, so werde das IKRK die gleichen Fragen an die betreffende Regierung richten. Habe diese nichts zu verbergen (ich zitiere immer noch aus dem gleichen Dokument), könne sie den Gerüchten ein Ende bereiten, indem sie die Gefängnisse für unparteiische IKRK-Beobachter öffne. Erhalte das IKRK jedoch eine Absage, so könne es als letzte Zuflucht den betreffenden Behörden androhen, mit der Angelegenheit und der abgelehnten Intervention an die Öffentlichkeit zu gehen. Das Prestige des IKRK könne keinen Schaden erleiden, wenn es alle zur Verfügung stehenden Mittel ergreife, um sich für eine humanitäre Sache einzusetzen; im Gegenteil, so lautet das Dokument, würde das IKRK eher durch tatenloses Zuschauen und durch übervorsichtige Rücksichtnahme Schaden erleiden.⁶

Folglich hätte sich das IKRK trotz Gesetzeslücken betreffend Zivilpersonen, also auch internierte und verfolgte Juden, wenigstens nach Artikel 5.2 seiner Statuten und aufgrund des oben erwähnten Dokuments für sie einsetzen müssen.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges waren aufgrund der Konvention von 1929 nur Kriegsgefangene geschützt. Das IKRK war, allgemein gesprochen, bevollmächtigt, ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren, aber nicht im Falle von russischen Gefangenen in deutschen Händen und deutschen Gefangenen in russischen Händen, da die UdSSR die Genfer Konvention von 1929 nicht ratifiziert hatte. Und da der Tokio-Entwurf noch nicht Gesetz war, gab es für Zivilpersonen noch keinen Schutz.

Im September 1939 appellierte das IKRK an die kriegführenden Mächte und versuchte, auf der Grundlage des Tokio-Entwurfs und aufgrund von *Ad-hoc*-Vereinbarungen einen Schutzkodex für Zivilpersonen

aufzustellen. Doch diese Bemühungen fanden kein positives Echo. So schlug das IKRK vor, dass die Bedingungen der Genfer Konvention von 1929, was die Behandlung von Kriegsgefangenen betrifft, auch für Zivilpersonen gelten sollten, die sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten auf feindlichem Gebiet befinden und interniert werden.

Die meisten Regierungen, die nicht auf den Tokio-Entwurf eingehen wollten, begrüßten die zweite Lösung. (Nur die deutsche Regierung zeigte sich bereit, über die Frage des Tokio-Entwurfs unter der Bedingung der Gegenseitigkeit zu diskutieren.) So wurden alle Zivilpersonen, die sich bei Kriegsausbruch in Feindesland befanden, als «Zivilinternierte» betrachtet und durch Analogie unter den Schutz der Statuten der Genfer Konvention gestellt.⁷

Der Begriff «Zivilinternierter» bezeichnete jedoch nur solche Opfer, die interniert wurden, weil sie sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten zufällig in einem verfeindeten Land aufhielten. Der Begriff «Zivilinternierter» entbehrte einer rechtlichen Grundlage.

Aufgrund des Abkommens unter den betreffenden Staaten war das IKRK in der Lage, Zivilpersonen zu schützen, die unter die erwähnte Gruppe fielen. In Deutschland bestand diese Schutzleistung beispielsweise vor allem darin, Lager von zivilen Internierten zu besichtigen, in denen sich Bürger Grossbritanniens oder seiner Dominions und später Bürger der USA (darunter auch Juden) befanden.⁸

Leider standen Bürger besetzter oder annektierter Länder – um die es hier geht – vollkommen ohne jeglichen Rechtsschutz da.

Besorgt über das Schicksal solcher ziviler Opfer, handelte das IKRK im September 1942, ohne die Öffentlichkeit zu informieren. Das IKRK beauftragte seine Delegation in Berlin, den deutschen Minister für Auswärtige Angelegenheiten zu bitten, den Zivilpersonen in besetzten oder annektierten Territorien die gleiche Behandlung wie den «Zivilinternierten» zukommen zu lassen.

Der Text, der vom Hauptquartier des IKRK an dessen Delegation in Berlin ging und eine zusätzliche Note an die Adresse des deutschen Auswärtigen Amtes enthielt, lautet wie folgt:

Wir überreichen ihnen anbei eine Note, die eine Angelegenheit behandelt, die uns zugegebenermassen ernsthaft beunruhigt. Wie Sie sich leicht vorstellen können, werden wir von allen Seiten mit Anfragen über die zahlreichen Fälle von Deportationen überschüttet. Diese Anfragen betreffen in allererster Linie Juden, jedoch bezieht sich diese Note auch auf Verhaftungen nicht-jüdischer Staatsangehöriger in besetzten Ländern, z.B. Geiseln etc.

Bisher haben wir dem Deutschen Roten Kreuz individuelle Ermittlungsanträge über die Deportierten zugesandt. Das war alles, was wir tun konnten. Bei seinem letzten Besuch hat uns Herr Hartmann jedoch erklärt, dass das Deutsche Rote Kreuz gezwungen sei, jede Anfrage über Juden zurückzuweisen. In Bezug auf die nicht-jüdischen Deportierten hat Herr Hartmann die Ermittlungsgesuche nicht so kategorisch abgelehnt. Wir haben vom Deutschen Roten Kreuz einige Antworten erhalten, von denen eine kleine Anzahl – ungefähr 30 – positiv war. Mehrere Antworten besagten jedoch, dass die deutschen Behörden eine Beantwortung unserer Suchanträge verweigert haben, aus anderen ging hervor, dass die gesuchte Person nach dem Osten evakuiert worden war. Es ist sehr schwierig, den genauen Prozentsatz positiver Antworten zu bestimmen, da es bei einer beträchtlichen Anzahl der verzeichneten Namen nicht möglich ist, mit Sicherheit festzustellen, ob es sich dabei um Juden handelt oder nicht.

Nach unserer Meinung ist dieses Problem viel zu schwerwiegend, um es einfach vom Komitee mit individuellen Anfragen erledigen zu können. Mit der grossen Anzahl von Verhaftungen und Deportationen – vor allem in Frankreich – stellt sich zugleich ein humanitäres Problem, dem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. Für das Internationale Komitee handelt es sich hier um Zivilpersonen aus kriegführenden Ländern in Feindeshand. Wie wir in beigefugter Note klarlegen, können wir ihnen unseres Erachtens nicht unsere Unterstützung entziehen. In dieser Absicht vertrauen wir Ihnen diese Note an und bitten Sie, sie bei einer Besprechung im Aussenministerium als Grundlage zu benutzen. Wenn es Ihnen angemessen erscheint, können Sie diese Note Ihrem Gesprächspartner überreichen. Wir sind uns über die Schwierigkeiten und die Widerstände, auf die Sie bei Ihrem Vorgehen stossen werden, im Klaren..⁹

Die folgende Anlage war der vorhergehenden beigefügt und richtete sich an die Reichsbehörden:

Zu wiederholten Malen haben die Reichsbehörden die Aufmerksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf die Lage jener deutschen Staatsangehörigen gelenkt, die aus Gründen der nationalen Sicherheit in den mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten verhaftet und von den Justiz- oder Polizeibehörden festgehalten werden. Wir haben im Sinne der deutscherseits geäusserten Wünsche jedesmal unsere Delegierten angewiesen, bei den betreffenden Feindstaaten einzuschreiten und, soweit wie möglich, auf eine Besse-

rung der Lage dieser Häftlinge hinzuwirken, denen der Status von eigentlichen Zivilinternierten nicht zugebilligt wird. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Grossbritannien ist es uns gestattet worden, diese Polizeihäftlinge an ihrem Gewahrsamsort zu besuchen. Ähnliche Schritte sind in einigen kürzlich in den Krieg eingetretenen Staaten Lateinamerikas beabsichtigt, insbesondere in Brasilien und in Venezuela.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist gewillt, diese Tätigkeit weiter zu verfolgen und auszubauen, zumal es hierbei durchaus im Rahmen seiner traditionellen Einstellung und der ihm durch die Internationalen Rotkreuzkonferenzen übertragenen Mandate vorgeht. Es steht den Reichsbehörden auch weiter gern zur Verfügung, falls seine Dienste in solchen Fällen wünschenswert erscheinen.

Das IKRK geht in dieser Frage von dem Bestreben aus, im Benehmen mit der Gewahrsamsmacht dieser Gruppe von Personen jene Vorteile zu sichern, welche sowohl durch die Ausdehnung auf die Zivilinternierten des Abkommens von 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vorgesehen sind als auch durch die Anwendung der Artikel des Tokio-Entwurfes, dem alle Delegierten der an dieser Konferenz vertretenen Regierungen und Rotkreuzgesellschaften ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben haben. Im Laufe des gegenwärtigen Konfliktes hat das Auswärtige Amt übrigens das Internationale Komitee vom Roten Kreuz davon verständigt, dass es bereit sei, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Bestimmungen des genannten Entwurfes anzuwenden.

Aber wir haben uns im Augenblick in Fällen, die den oben zitierten gleichen und die uns deutscherseits übertragen wurden, mit dem Problem der ausländischen Staatsangehörigen auseinanderzusetzen, die sich in den besetzten Gebieten in deutscher Haft befinden. Die Reichsregierung wird gewiss dafür Verständnis haben, dass unsere bisherige, weltumspannende Tätigkeit wesentlich durch Berücksichtigung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes ermöglicht worden ist. Indem unsere Dienste allen Kriegführenden in gleicher Weise und in gleichem Umfang zur Verfügung standen, erwarben wir uns ein Vertrauen, das uns den Zutritt zu allen Kriegsoptionen unterschiedslos gestattete. Deshalb erlauben wir uns, wegen der Ausländer an das Auswärtige Amt heranzutreten, die in den besetzten Gebieten verhaftet und seitdem dort interniert oder nach Deutschland überbracht worden sind, ohne dass in der Mehrzahl der Fälle etwas über ihren Aufenthaltsort oder ihre Lage bekanntgeworden ist.

Wir möchten dem Auswärtigen Amt in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge unterbreiten:

- 1) Wir würden es lebhaft begrüßen, wenn wir individuelle Nachrichten über den gegenwärtigen Aufenthaltsort von verhafteten, in Gefangenschaft befindlichen oder ausserhalb ihres Heimatlandes verschickten Personen erhalten könnten, damit deren Angehörige und bisweilen auch die ihretwegen besorgte breitere Öffentlichkeit unterrichtet werden könnte.
- 2) Könnte diesen Personen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Familien Nachrichten zukommen zu lassen? Sollte der normale Briefverkehr gestattet

werden können, so wäre vielleicht die Möglichkeit der Verwendung kurzer Formblätter, in der Art der für die Kriegsgefangenen zugelassenen Gefangenekarten, zu prüfen.

- 3) Könnte den Angehörigen dieser Personen sowie den nationalen Rotkreuzgesellschaften gestattet werden, ihnen Liebesgaben zu senden?
- 4) Könnte den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Genehmigung erteilt werden, sie zu besuchen? Dies würde sich aus dem oben erwähnten Grunde (Besuch der in Feindländern internierten Reichsdeutschen) besonders empfehlen.

Die Gewährung dieser Erleichterungen erscheint dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz umso notwendiger, als uns das Deutsche Rote Kreuz soeben mitgeteilt hat, es sei nicht mehr in der Lage, weiterhin Einzelermittlungen über diese Personen anzustellen, d.h. Nachforschungen, um die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ständig und in beträchtlichem Ausmass von den Angehörigen in den verschiedenen Ländern ersucht wird.

Wenn sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gestattet hat, seinen Standpunkt in dieser Sache darzulegen, so geschah dies im Vertrauen auf das ihm von den Reichsbehörden stets bewiesene Entgegenkommen und Verständnis.

Auch erlegt ihm seine absolute Neutralität die Pflicht auf, in allen Ländern und unter allen Umständen dieselben Grundsätze als Richtschnur zu nehmen und um dieselben Erleichterungen für sein Wirken zu bitten.¹⁰

Laut Dokumenten, die das IKRK nach dem Krieg veröffentlichte, übermittelte die IKRK-Delegation in Berlin erst am 22. Dezember 1942 eine negative Antwort im Namen des Auswärtigen Amtes. «Es war dem Ministerium unmöglich, den in Bezug auf die Deportierten gestellten Bitten zu entsprechen.»¹¹

Wie bereits erwähnt, verhielt sich das IKRK in dieser Sache äusserst diskret, obwohl die Angelegenheit in einem Gespräch mit Gerhart Riegner, dem Vertreter des Jüdischen Weltkongresses, in Genf am 17. November 1942 zur Sprache kam. Eine wörtliche Aufzeichnung dieses Gesprächs ist in Kapitel IV wiedergegeben.¹²

Druck vom Jüdischen Weltkongress

Tief besorgt über die Rechtslage seiner religiösen Glaubensgenossen, denen jeglicher Schutz versagt war, leitete der WJC konkrete Schritte ein. Er schlug dem IKRK einen anderen Ansatzpunkt zu den Regeln des inter-

nationalen humanitären Rechts vor und übte ständig Druck auf das IKRK aus, um es von der Gültigkeit dieses Ansatzes zu überzeugen, in der Hoffnung, in diesem Sinn die Situation der Opfer zu verbessern.

Kurt R. Grossmann, Assistenzdirektor des WJC Rescue Department in New York, veröffentlichte am 12. November 1943 in Nummer 36 des *Congress Weekly* einen Artikel mit dem Titel «An Unfulfilled Testament» (Ein nicht eingelöstes Vermächtnis), worin er das IKRK tadelt, dass es für die internierten Juden nicht den rechtlichen Status von Zivilinternierten durchgesetzt hatte. Er klagte die Institution an, das Vermächtnis Henry Dunants nicht einzulösen. Meines Erachtens ist dieser grundlegenden These weitgehend zuzustimmen, und ich werde die einschlägigen Passagen aus diesem Artikel zitieren, weil sie eine gute Einführung zur Frage des rechtlichen Status von verhafteten Juden bilden, auf die ich später eingehen werde.

Zu Beginn seines Artikels erläutert Grossmann die Grundlagen und Ziele des Roten Kreuzes, erwähnt den Nobelpreis, den Henry Dunant 1901 erhielt, und den Ursprung des internationalen humanitären Rechts. Dann geht er auf die Arbeit des Roten Kreuzes im Ersten Weltkrieg ein und kommt auf die Konvention von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen zu sprechen, wobei er betont, dass aufgrund dieser Bestimmungen solche Gefangene korrekt behandelt werden müssen.

Es heisst dann weiter:

Bereits im letzten Krieg wurden internierte Zivilpersonen auf die gleiche Stufe wie die Kriegsgefangenen gestellt. Wie aus der *Revue Internationale de la Croix-Rouge*, No. 257, hervorgeht, erhielt das Internationale Rote Kreuz einen Brief vom deutschen Aussenministerium, in dem es hiess, dass die Konvention von 1929 betreffend Kriegsgefangene zu einem nationalen Gesetz in Deutschland erhoben worden sei und so für internierte Zivilpersonen als Gesetz in Kraft getreten sei.¹³

Aus diesem Grunde könne man davon ausgehen, dass internierte Zivilpersonen in Deutschland den gleichen Status wie Kriegsgefangene besässen und dass ihnen gleiche Behandlung und gleicher Schutz wie den internierten Nazis in England und in Amerika gewährt werde. Die Ausnahme jedoch würden die Hunderttausende von Juden in den Konzentrationslagern, Ghettos oder in anderen «Internierungsformen» bilden... Der Menschheit grösste Mutter, das Rote Kreuz, sei offenbar nicht in der Lage, den gequälten Kindern Israels zu helfen... Dass dem so sei, sei ganz der Fehler der Naziverbrecher. Obwohl Hun-

derttausende dieser Juden polnischer, tschechoslowakischer, russischer, norwegischer oder dänischer Nationalität seien, betrachte die deutsche Regierung die Verhaftung von Juden als eine Sache der Innenpolitik.

Die Konvention von 1929 betreffend Kriegsgefangene, so feierlich anerkannt von den Nazis, gelte nicht für die Juden aus dem fadenscheinigen Grund, dass die Juden eben aus «Sicherheitsgründen» verhaftet worden seien.

Nach Darstellung der Legalität solcher Massnahmen fährt der Autor folgendermassen weiter:

Die Verhaftung von Juden in den verschiedenen besetzten Ländern kann jedoch kaum als «eine Sache der Innenpolitik» betrachtet werden; und diese Konvention ist sogar falsch hinsichtlich der deutschen Juden, da ihnen sämtliche Bürgerrechte verweigert wurden, sogar das Recht, von einem ordentlichen Gericht angehört zu werden. Sie sind weder *de facto* noch *de jure* deutsche Bürger und demnach staatenlos. Sie sind deshalb als internierte Zivilpersonen zu betrachten, genau wie die anderen erbärmlich eingekerkerten Juden... Noch wichtiger indessen als die Haltung der deutschen Regierung ist der Standpunkt, den das Internationale Rote Kreuz vertritt. Soweit der Verfasser orientiert ist, betrachtet das Internationale Rote Kreuz die Juden in den Ghettos und in den Konzentrationslagern als «verhaftete Zivilpersonen», die, da sie nicht auf der gleichen Stufe wie die internierten Zivilpersonen (Zivilinternierte) stehen, nicht zu seinem Wirkungsfeld gehören... Wir können nicht genug die entscheidende Wichtigkeit des Internationalen Roten Kreuzes hervorheben, das sich für die Hunderttausende von überlebenden Juden in Europa einsetzt, die dem Massenmörder Hitler ausgeliefert sind... Die glorreiche Vergangenheit des Internationalen Roten Kreuzes ist Beweis, dass es, trotz juristischer Spitzfindigkeiten, sich vollkommen der Aufgabe zuwenden muss, das Leiden dieser Juden zu lindern. Man erinnere sich, dass das Internationale Rote Kreuz von 1921 bis 1923 zwei Missionen mit medizinischem Auftrag in die Sowjetukraine sandte und dass – laut Bericht – «das Komitee unzählige Male gerufen wurde, um im Zusammenhang mit Bürgerkriegen einzugreifen. Die bei inneren Unruhen in Ungarn, Irland etc. verhafteten politischen Gefangenen ... wurden des Öfters vom Komitee besucht.»

«Warum also», so Grossmann,

sollte das Rote Kreuz nicht grössere Sorge für die misshandelten Juden aufwenden? Erst kürzlich erklärte Staatssekretär Cordell Hull, dass er alles daran setzen werde, damit die Juden in den Ghettos den rechtlichen Status von Kriegsgefangenen erhalten. Diese Erklärung sollte das Internationale Rote Kreuz dazu bewegen, öffentlich zu erklären, dass es die verhafteten Juden als internierte Zivilpersonen (Zivilinternierte) betrachtet und nicht bloss als «ver-

haftete» Zivilpersonen und dass es alles in seiner Macht liegende, Vergeltungsmassnahmen mit eingeschlossen, unternimmt, um diesen Standpunkt gegenüber der deutschen Regierung zu vertreten. In dieser Beziehung wird es von der immer günstigeren Kriegslage unterstützt. Wenn das Rote Kreuz in diesem Sinne eingreift, würde es wahrlich Henry Dunants Vermächtnis an die Menschheit erfüllen. Dieser grosse Menschenfreund wollte sicher nicht, dass man die Juden von den Privilegien seiner humanitären Bemühungen ausschliesst.¹⁴

In seinem Artikel beruft sich Grossmann nicht nur auf die humanitäre Tradition des IKRK, sondern wirft auch eine grundlegende Frage auf: Warum betrachtete das IKRK die in Lagern inhaftierten Juden nicht als Zivilinternierte, so dass der Schutz der Konvention von 1929 durch Analogie auf sie hätte ausgedehnt werden können, wie es anderen Zivilinternierten gewährt wurde, die von den kriegführenden Mächten rechtmässig als solche anerkannt wurden?

Am 4. März 1943 wandte sich Arie Tartakower, Vorsteher des Relief Department des WJC in New York, an den IKRK-Delegierten in Washington, um das IKRK inständig zu bitten, seine Aktivitäten zugunsten der verfolgten Juden zu intensivieren. Er wünschte, die entschlossene Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes und der nationalen Rotkreuzgesellschaften neutraler Länder zu gewinnen, um in einer grossangelegten Operation des Internationalen Roten Kreuzes vor allem die Lager, in denen Juden interniert waren, besuchen zu können.¹⁵ Gleichzeitig hatte der WJC ein Gesuch an den Board of Economic Warfare in Washington gerichtet, in dem vorgeschlagen wurde, die Juden in die Kategorie von Kriegsopfern unter der Bezeichnung «Zivilinternierte» aufzunehmen, was diesen zum Teil Schutz gewähren würde. Das Hauptanliegen des Briefes war Folgendes:

Der Entscheid des Board of Economic Warfare vom 5. November 1942, der den Versand von Geschenkpaketen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte autorisiert,¹⁶ wurde von der Öffentlichkeit mit tiefer Dankbarkeit aufgenommen, da dadurch Zehntausenden von verhungern den Personen in den verschiedenen Lagern der Achsenländer geholfen werden kann.

Um aber wirksam zu sein, muss dieser Entscheid modifiziert oder authentisch interpretiert werden, so dass auch Hilfe für die grosse Zahl von zusätzlichen Kriegsopfern ermöglicht wird.

Zum einen sollten nicht nur Personen, die tatsächlich in Internierungslagern

festgenommen sind, als Internierte betrachtet werden, sondern auch die grossen Menschenmassen, die aus den alliierten Staaten in ein besetztes Gebiet zu Zwangsarbeit in Osteuropa deportiert wurden ... Wir schlagen deshalb vor, dass alle Deportierten als Internierte anzuerkennen sind und dass ihnen Hilfe in der von den Bestimmungen vorgesehenen Art und Weise zuteil wird.

Der WJC verlangte für alle jüdischen Opfer ähnlichen Status, und zwar ohne Rücksicht auf Nationalität oder Art des Lagers oder Ghettos, wo sie inhaftiert waren.

Eine Kopie des Briefes ging an Marc Peter, IKRK-Delegierter in Washington, der für die Weiterleitung an das Hauptquartier in Genf verantwortlich war.¹⁷

Das IKRK in Genf sandte seinem Delegierten eine Reihe von Instruktionen, wie man im Allgemeinen Anfragen, wie die vom WJC, zu behandeln habe. Der Text sollte dem IKRK zukünftig als Richtlinie für ähnliche Diskussionen mit privaten Organisationen dienen. Die im Folgenden zitierten Instruktionen zeigen den Kontext, in den das IKRK solche Forderungen stellte:

In diesem Zusammenhang möchten wir das Judenproblem noch einmal kurz darstellen, weil das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Zeit damit konfrontiert wird und ständig dazu aufgefordert wird, folgende Schritte zu tun:

- a) eine öffentliche Erklärung über die Behandlung der Juden in Deutschland und den besetzten Gebieten abzugeben;
- b) Hilfsaktionen zugunsten deportierter Juden einzuleiten;
- c) die Auswanderung von Juden in nicht-europäische Länder zu erleichtern.

Unsere Hauptsorge muss den Bedingungen der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten gelten, und wir müssen von jeder Handlung absehen, die unsere Stellung, wie sie von den Genfer Konventionen und den verschiedenen Internationalen Rotkreuz-Konferenzen definiert wird, kompromittieren könnte.

Jede öffentliche Erklärung, welche versucht, ein Problem zu bewältigen, das die betreffenden Regierungen streng als eine Sache der internen Politik betrachten, würde unsere Rolle als neutraler Vermittler zwischen den Kriegführenden in Frage stellen, ohne den Gruppen, die Hilfe suchen, zu nützen. Unsere Tätigkeiten zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten wären ernstlich gefährdet.

Im Gegensatz zur Auffassung des Jüdischen Weltkongresses können wir keine Listen von internierten oder deportierten Juden erhalten. Die deutsche Regierung betrachtet das Judenproblem als eine innere Angelegenheit und verbietet jede Intervention von aussen. Da sich die deutsche Regierung weigert,

die Konvention betreffend Kriegsgefangene auf internierte Zivilpersonen in den besetzten Gebieten oder Ursprungsländern anzuwenden, was folglich diese Zivilpersonen ausserhalb unseres Tätigkeitsbereichs stellt, wird sich diese Regierung umso kategorischer weigern, den Status von Zivilinternierten jenen Juden zu gewähren, die in den Ghettos festgehalten werden, ohne streng genommen interniert zu sein. Wir sind nicht einmal in der Lage, Erkundigungen über sie durch das Deutsche Rote Kreuz einzuholen. Dieses hat erklärt, dass es uns keinerlei Informationen über Juden beschaffen kann und hat seine Mitarbeit darauf beschränkt, bei einigen Gelegenheiten Hilfsgüter zu entsenden.

Das Internationale Rote Kreuz war kürzlich in der Lage, eine lediglich auf Hilfsgüter beschränkte Aktion zugunsten der Juden durchzuführen. Es konnte einige Ladungen Medikamente durch das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz zuerst nach Südfrankreich und dann nach Polen senden. Zur Zeit, als solche Transporte noch erlaubt und vom Deutschen Roten Kreuz überwacht wurden, waren die uns zur Verfügung stehenden Mittel leider eher bescheiden. Seit einigen Wochen ist nun jeder Transport in die unter deutscher Kontrolle stehenden Länder Osteuropas eingestellt, weil das Deutsche Rote Kreuz nicht länger die Verteilung von Hilfsgütern übernimmt. Das Einzige, was wir gegenwärtig tun können, ist, durch das Vereinigte Hilfswerk gewisse Quantitäten von Nahrungsmitteln und Medikamenten (Sammelsendungen) nach Theresienstadt, einem kleinen Dorf in Böhmen (Sudetengau), zu schicken. Pakete an Einzelpersonen sind zwar gestattet, wir kennen jedoch nur wenige Namen von Leuten, die in Theresienstadt festgehalten werden. Wir glauben aber, dass es den jüdischen Organisationen möglich sein sollte, Namenslisten zu erhalten, da die in Theresienstadt festgehaltenen Personen im Allgemeinen im Monat drei Postkarten verschicken und ein Paket erhalten dürfen, unter der Bedingung, dass der Empfänger genannt wird. Was andere Lager betrifft, sind Anfragen über Einzelpersonen nicht gestattet.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz prüft gegenwärtig die Möglichkeit, den Schiffstransport für jüdische Flüchtlinge zu erleichtern; jüdische Organisationen, besonders in Rumänien, haben den Wunsch, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Auswanderung einer Anzahl rumänischer Juden nach Palästina organisiert. Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir unsere diesbezügliche Tätigkeit auf die Aufgaben beschränken müssen, die mit den uns verfügbaren Mitteln ausgeführt werden können. Wir können im Moment höchstens versuchen, dass Schiffe mit jüdischen Emigranten und Flüchtlingen unter der Rotkreuzflagge fahren dürfen. Zuerst muss freilich eine gründliche Untersuchung über das konkrete Vorgehen erfolgen, und gewisse Bedingungen müssen eingehalten werden.

Abschliessend möchten wir Sie noch kurz persönlich darüber informieren, wie die Konvention betreffend Kriegsgefangene für die verschiedenen Kategorien von Zivilinternierten gehandhabt wird. Dies ist auch die Angelegenheit, die der Jüdische Weltkongress in seinem Brief an den Board of Economic Warfare angesprochen hat.

Deutschland betrachtet zivile Nationalangehörige, die in den besetzten Gebieten, darunter auch Frankreich, festgenommen worden sind, nicht als Zivilinternierte, für welche die Konvention betreffend Kriegsgefangene durch Analogie anwendbar wäre. Diese Kategorie von Inhaftierten, die sehr gross ist, fällt somit nicht in den Kompetenzbereich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Die Tatsache, dass es uns nicht gestattet ist, diese Lager für Zivilpersonen zu besuchen, bedeutet, dass wir keine Kontrolle ausüben können; genau dies wird aber vom Board of Economic Warfare verlangt. Wir erhalten auch keine Listen von Personen, die in den Lagern festgehalten werden. Diese Situation versetzt uns in tiefe Besorgnis, besonders, da diese Personen wahrscheinlich unter grösserer Not zu leiden haben und mehr Hilfe bräuchten als irgendeine andere Kategorie von Internierten. Wir bemühen uns, einen Weg zu finden, um ihnen Hilfsgüter zu schicken, was ihnen offiziell erlaubt ist. Auch versuchen wir, eine Art Kontrollfunktion übernehmen zu können, mit welcher sich die oben erwähnte Institution einverstanden erklären könnte. Für den Moment indessen sind die Erleichterungen, welche die deutschen Behörden zu gewähren bereit sind, weit davon entfernt, den festgesetzten Garantien auch nur im entferntesten zu entsprechen. Wir bemühen uns dennoch weiter um eine Lösung und setzen uns dafür ein, damit der Standpunkt akzeptiert wird, dass allen zivilen Nationalangehörigen eines Feindlandes, die von den kriegführenden Nationen verhaftet worden sind, das Recht zukommt, Hilfe vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu erhalten, und dass ihnen die Garantien der Genfer Konvention durch Analogie gewährt werden. Es muss ihnen gestattet sein, die gleiche Hilfe wie die, welche Kriegsgefangenen und Zivilinternierten im engsten Sinne zukommt, zu erhalten. Ebenso unhaltbar ist es, dass ihnen Hilfe verweigert wird, weil das IKRK seine Kontrollfunktion in den Lagern nicht mit derselben Gründlichkeit wie bei den Kriegsgefangenen ausüben kann.¹⁸

Ein weiteres aufschlussreiches Dokument, in der Form eines Briefes an Marc Peter vom 10. Dezember 1943, beleuchtet die juristischen Einzelheiten der oben gestellten Frage. Der Brief ist unterzeichnet von Arieh Tartakower, Vorsteher des Relief Department of European Jewish Affairs, WJC.

Dieser Brief untersucht die Frage der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und beleuchtet die betreffenden juristischen Aspekte, die es mir ermöglichen, meine Beurteilung der Lage zu erklären und die Haltung des IKRK klar herauszuarbeiten:

Das jüdische Volk weiss sehr genau von den Bemühungen, die vom Internationalen Roten Kreuz unternommen worden sind, um ihren Glaubensgenossen zu helfen, die gegenwärtig unter der Nazi-Herrschaft in Ghettos und Konzentrationslagern leben. Es weiss ebenso, dass diese Bemühungen nicht dazu ge-

führt haben, seinem unglücklichen Volk Hilfe und Unterstützung zu bringen. Sie werden daher verstehen, dass sich Erbitterung in vielen jüdischen Kreisen ausbreitet hinsichtlich der unbarmherzigen Ausrottung der jüdischen Menschen und aufgrund der Tatsache, dass nur die Juden von den Vorteilen ausgeschlossen sind, die durch das Abkommen über Kriegsgefangene von 1929 garantiert wurden.

Lassen Sie uns zusammenfassen, was wir von dieser Angelegenheit halten:

Am 29. Juli 1929 wurde von 47 Staaten, darunter auch Deutschland und seine europäischen Satelliten, das Abkommen über Kriegsgefangene unterzeichnet. Internationale Juristen sind sich einig, *«dass jedes Individuum, das seiner Freiheit nicht auf Grund eines Verbrechens, sondern aus militärischen Gründen beraubt wird, einen Anspruch darauf hat, als ein Kriegsgefangener behandelt zu werden»* (siehe Standard-Werk von Oppenheim-Lauterpacht, Internationales Recht, Band II, S.278f). Erachten die Kriegführenden entsprechend den Gesetzen des Landkrieges die Inhaftierung von feindlichen Privatpersonen oder Regierungsvertretern für notwendig, so ist es offensichtlich, dass diese alle Privilegien von Kriegsgefangenen, wie sie im Kriegsgefangenen-Vertrag von 1929 festgelegt sind, für sich beanspruchen können, obwohl das Abkommen dies nicht ausdrücklich vorsieht. Diese Einzelpersonen sind nicht Verbrecher, sondern sind aus militärischen Gründen in Gefangenschaft geraten und sind deshalb als Kriegsgefangene zu betrachten. Dasselbe gilt hinsichtlich feindlicher Zivilpersonen, die sich bei Ausbruch des Krieges auf dem Territorium eines kriegführenden Staates befinden und aus militärischen Gründen interniert werden. Sie sind Kriegsgefangene. Das offizielle Sprachrohr des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die *Revue Internationale de la Croix-Rouge*, berichtet in der Ausgabe vom Januar 1940, dass das Komitee in seinen Memoranden vom 2. September, 13. September und 21. Oktober 1939 die kriegführenden Mächte gebeten hat, die Entwürfe zur Konvention, welche in der letzten *«Conférence Internationale de la Croix-Rouge»* (d.h. im Tokio-Entwurf von 1934) adoptiert wurden, zu respektieren. Diese seien auch bereits in die Agenda der vom Schweizerischen Bundesrat angeregten diplomatischen Konferenz aufgenommen worden. Die Bestimmungen zum Entwurf lauten wie folgt:

- a) Abkommen, das die Situation und den Schutz von Zivilpersonen einer feindlichen Nationalität berücksichtigt, die auf dem Territorium des Kriegführenden oder des von ihm besetzten Gebietes verbleiben.
- b) Die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Luftkrieg, etc.

Diese Memoranden wurden günstig aufgenommen. Deutschland erklärte, dass es prinzipiell keine Zivilpersonen interniert habe *und dass es bereit sei, die Abmachungen des «Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen» auf Zivilpersonen anzuwenden, die interniert werden müssen*. Das sind die Minimalforderungen, die der Vertrag den Kriegführenden in Bezug auf Zivilpersonen feindlicher Nationalität auferlegte...

In einem zweiten Memorandum, datiert vom 7. Dezember 1940, erklärt Deutschland, dass es bereit sei, eine offizielle Erklärung in dieser Angelegenheit abzugeben, vorausgesetzt, die anderen Staaten würden dies ebenso tun. *Zwei Monate später wurde das Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen mit einer Erklärung des deutschen Aussenministeriums übereinstimmend zum Gesetz erklärt und war auf diese Weise anwendbar auf alle zivilen Internierten in Deutschland. Ebenso gestattete zu dieser Zeit die italienische Regierung, dass die Vorschriften des Vertrages über die Behandlung von Kriegsgefangenen zugunsten aller ziviler Internierter zur Anwendung kämen.*

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nahm in Anbetracht dieser Haltung die Unterstützung von zivilen Internierten zusammen mit Kriegsgefangenen in sein Programm auf. Dennoch, mit Ausnahme von zwei Internierungslagern für Juden im besetzten Frankreich im Juli 1941 und mit Ausnahme der Lager Riencros, Rivesaltes, Argeles, Gurs, Noe, Recebedon und Le Vernet im besetzten Frankreich vom 28. September bis 7. Oktober 1941, *besuchten seine Vertreter kein einziges Internierungslager für Juden* in Deutschland, der Tschechei, Slowakei, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Griechenland, Italien, Belgien, Holland, Norwegen oder im besetzten Teil Russlands und vor allem weder die polnischen Ghettos, die Todeslager von Mauthausen und Treblinka, noch die Lager in Transnistrien ..¹⁹

Die Verfasser des Briefes wiesen daraufhin, dass unter allen Berichten über Besuche von IKRK-Delegierten in Lagern keine Besuche in Lagern von jüdischen Internierten, den unglücklichsten aller inhaftierten Zivilpersonen, erwähnt werden. Der Brief fährt weiter:

Das Internationale Rote Kreuz hat bis heute zwei Erklärungen für seine Untätigkeit in dieser Angelegenheit abgegeben:

- a) Die deutschen Behörden betrachten die Behandlung der Juden als eine interne Angelegenheit. Deshalb ist das Rote Kreuz nicht berechtigt, in dieser Sache einzugreifen;
- b) die deutschen Behörden betrachten Zivilpersonen, die in besetzten Gebieten, darunter auch Frankreich, verhaftet wurden, nicht als internierte Zivilpersonen, sondern als «verhaftete Zivilpersonen» und schliessen sie dadurch von der Anwendung (durch Analogie) der Genfer Konvention betreffend Kriegsgefangene aus.

Ich komme später auf diesen Punkt zurück. Man kann annehmen, dass die Aussage der deutschen Behörden dem IKRK nicht genügte und dass die Deutschen aufgefordert wurden, den Unterschied zwischen Zivilinternierten, die der Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen unterliegen, und «verhafteten Zivilpersonen», denen das IKRK nicht helfen darf, zu definieren.

Weiter heisst es im Brief:

Deutschland und das faschistische Italien haben kürzlich Erklärungen abgegeben, die deutlich ausdrücken, dass der Grund für die Behandlung der Juden *ein militärischer ist*. Während es Deutschland nicht für nötig hielt, eine offizielle Antwort auf den Protest der Schwedischen Regierung gegen die Verschleppung der dänischen Juden zu geben, erklärte ein deutscher Sprecher auf einer ausländischen Pressekonferenz (Herr Sündermann) am 7. Oktober 1943, dass die deutschen Massnahmen gegen die Juden notwendig geworden seien, weil die Juden «eine gegen Deutschland kriegführende Macht» seien. Demgemäss führte er aus, die Sicherheit des deutschen Volkes verlange, dass alle kriegführenden und feindlichen Parteien, und daher auch die Juden, vom Boden, auf dem deutsche Streitkräfte stünden, eliminiert werden müssten.

Das Verhalten des sogenannten republikanisch-faschistischen Regimes ist noch deutlicher. Der erste Entwurf der Verfassung der Republikanischen Faschisten, der auf dem Partei-Kongress von Verona am 17. November angenommen wurde, legt unter Artikel 7 fest: «Juden sind Ausländer, die einer feindlichen Nation angehören.» Am 1. Dezember trafen in Washington Berichte ein, aus denen hervorging, dass die Juden laut Gesetz für feindliche Ausländer in nächster Zeit ihre Staatsangehörigkeit im faschistischen Italien durch Beschlagnahme ihres Besitzes verlieren würden.

Hinsichtlich dieser Theorie der faschistischen Regime von Deutschland und Italien kann kein Zweifel darüber offenbleiben, dass die Juden, die von diesen Regimen ihrer Freiheit beraubt werden, Anrecht auf Behandlung als Kriegsgefangene und auf den Schutz des IRK haben.

Wir kehren nun zum Argument 2 a zurück und werden nun sehr deutlich. Was passiert, wenn die deutschen und italienischen Faschisten behaupten, dass ihr Entschluss, diese *feindlichen Ausländer* (sprich Juden) auszurotten, eine interne Angelegenheit ist? Soll das Internationale Rote Kreuz das «reibungslose Funktionieren, was den Schutz der Kriegsgefangenen betrifft», gefährden, indem es den Rest des europäischen Judentums zu retten versucht?

Wir sind der Auffassung, dass das Internationale Rote Kreuz dazu verpflichtet ist, «Leiden, Elend und Unglück, die durch den Krieg entstehen, zu lindern», und unser leidendes Volk hat vom moralischen Standpunkt aus am ehesten Anrecht auf möglichst schnelle und dringende Hilfe dieser Organisation. Wir glauben, dass die deutschen und italienischen Faschisten unmöglich auf die Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes verzichten können und dass das Rote Kreuz infolgedessen Druck auf diese Regime und deren Satelliten ausüben kann. Die Aufnahme ziviler Internierter in den Kompetenzbereich des Internationalen Roten Kreuzes würde tatsächlich die physische Rettung des Verbleibenden Judentums in Europa bedeuten. Im Namen der Humanität appellieren wir an das Internationale Rote Kreuz, sich selbst vorbehaltlos und ohne Zögern dieser historischen Aufgabe hinzugeben.²⁰

Kurt Grossmanns Artikel und das oben angeführte Dokument weisen darauf hin, dass die öffentliche Meinung der Juden endlich aus ihrem Schlaf erwachte und dass ihre Vertreter alles daran setzten, das IKRK zu einer anderen Politik zu bewegen in Bezug auf Juden in Ländern, die von den Nazis oder deren Verbündeten besetzt waren. Sie verlangten vom Komitee auch eine flexiblere Haltung in der Interpretation der Grundsätze der internationalen Konventionen.

Der Brief von Tartakower und Kubowitzki deutet offensichtlich an, dass die Zeit zum Handeln reif war, da Deutschland den Krieg an allen Fronten zu verlieren begann und da die Zahl deutscher Gefangener, die den Schutz und die Hilfe des IKRK benötigten, ständig wuchs. Neue Verhandlungsmöglichkeiten mit den Deutschen boten sich an, und das Rote Kreuz konnte nun androhen, deutschen Staatsangehörigen die Hilfe zu verweigern, falls bei den Juden keine Konzessionen gemacht würden.

Welches Risiko wäre denn mit einer solchen Drohung verbunden gewesen, verglichen mit der geringen Chance, zum Tode verurteilte Juden vor genau diesen Deutschen zu retten? Während Grossmanns Artikel einen persönlichen Aufschrei darstellt, wirkt der Brief des WJC äusserst sachlich.

Diese Dokumente untersuchten die juristische Seite des Problems aus der Sicht jüdischer Organisationen und beharrten auf dem Standpunkt, dass das IKRK den Begriff «innere Angelegenheiten des Staates» in Bezug auf internierte Zivilpersonen falsch interpretierte. Beide Briefe zeigten, dass das IKRK die Frage von internierten jüdischen Zivilpersonen zu formalistisch und zu bürokratisch behandelte. Ein klarer Beweis für diese Behauptung war überdies die Unterlassung von Besuchen in jüdischen Internierungslagern.²¹

Peter, IKRK-Delegierter in den USA, akzeptierte Tartakowers Argumentation nicht. In seiner Antwort an Tartakower über das Sekretariat des WJC sagt Peter, dass er, bevor Tartakowers Brief nach Genf weitergeleitet werde, noch einige Punkte erläutern möchte, mit denen das IKRK nicht einverstanden sei.

Laut Archivberichten des WJC bestand Peters Antwort im Wesentlichen darin, dass man dem IKRK nicht vorwerfen könne, es hätte sich nicht für die Juden in Lagern und Ghettos eingesetzt. Da die Konvention für diesen Fall nichts vorsehe, könne sich das IKRK mit den Deutschen nicht

auf einen Dialog auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einlassen, wie das bei den Kriegsgefangenen der Fall war.

Als Beleg für seine Argumentation hielt Peter fest, dass dem IKRK als privater Institution die Hände gebunden seien und es so ohne Zustimmung der betreffenden Regierungen gar nicht handeln könne.

Er wies jedoch daraufhin, dass das IKRK alles versucht habe, um den Juden in Europa zu helfen, und in seinen Bemühungen um Besuchserlaubnis in den Lagern und Ghettos stets abgewiesen worden sei.

Peter betonte, dass das IKRK seine Tätigkeiten zugunsten von Kriegsgefangenen nicht als Hebelarm brauchen könne, um die Regierung, von der diese Gefangenen abhingen, zu beeinflussen. Es komme für das IKRK nicht in Frage, der deutschen Regierung mit dem Einstellen der Hilfe an deutsche Kriegsgefangene und deutsche Zivilinternierte zu drohen, falls Deutschland der Institution nicht erlaube, den Juden zu helfen. Ein solches Vorgehen sei im Widerspruch zu den grundlegenden Zielen des IKRK. Dieses habe sich der Linderung von Leiden verpflichtet und könne keinen Unterschied machen zwischen Angehörigen eines Staats, welcher die Genfer Konvention respektiere, und solchen, deren Regierung es nicht tue.

Pflicht des IKRK sei, Leuten in Not beizustehen ohne Rücksicht auf die Politik der jeweiligen Regierung, ohne Rücksicht auf Nationalität, Religion und Rasse.²²

Laut Peter hiesse das jedoch nicht, dass das IKRK weiter schweigen und nichts unternehmen solle, wenn es darum ginge, den Kriegsopfern, die nicht unter die Konventionen fielen, zu helfen. Er wies daraufhin, dass das IKRK tatsächlich versucht habe, Europas verfolgten Juden zu helfen; und die Tatsache, dass es keine Erlaubnis erhielt, die Lager und Ghettos zu besuchen, bedeute nicht, dass es nicht genügend Druck auf die betreffende Regierung ausgeübt habe. Man könne dem IKRK wirklich nicht den Vorwurf des Nichthandeins machen.²³

Man kann davon ausgehen, dass Peter versuchte, Tartakowers Standpunkt Verständnis entgegenzubringen. Eigentlich gab es zwischen den beiden Seiten keine unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten, doch tauchten Zweifel an der Haltung des IKRK auf, und der erwähnte Briefwechsel rief Reaktionen hervor.

Am 27. Dezember gelangte ein Brief des Kongressabgeordneten Emanuel Celler an die Adresse von Staatssekretär Cordell Hull, in dem es hiess, dem IKRK müssten die gleichen juristischen Rechte als Voraussetzung für die Hilfe an Zivilpersonen gegeben werden, wie es sie bereits bei der Hilfe für Kriegsgefangene besitze.

Celler kommt im Brief auf die Geschichte des IKRK und die ideologische Grundlage des von Henry Dunant geschaffenen Werks zu sprechen, wofür dieser 1901 mit Recht den Nobelpreis erhielt. Der ursprüngliche Rotkreuzgedanke sei dann durch verschiedene Konventionen in Genf erweitert worden. Von der Hilfe an Kriegsgefangene seien die Aktivitäten im Laufe der Zeit auf zivile Gruppen ausgedehnt worden.

Zur damaligen Kriegslage schlug Kongressabgeordneter Celler die Ausarbeitung neuer Konventionen vor, um die Aufgaben des IKRK zu erleichtern. Laut Celler war es zwar schwierig zu sagen, ob sich die Deutschen wirklich an eine vorhandene Rotkreuz-Konvention gehalten hätten, welche die humane Behandlung internierter Zivilpersonen garantiert hätte. Das Amerikanische Rote Kreuz hatte ihm anscheinend mitgeteilt, dass sich die Deutschen im Allgemeinen an unterzeichnete Verträge und Verpflichtungen zur Behandlung von Kriegsgefangenen hielten. Nach Celler mussten jene Politiker informiert werden, denen die rechtlichen Unklarheiten internationaler Vereinbarungen bei Zivilinternierten nicht bewusst waren.

Der Kongressabgeordnete bat den Staatssekretär, doch in dieser Angelegenheit Schritte einzuleiten, die von den kriegführenden und allen zivilisierten Nationen akzeptiert werden könnten. Er drang auf den Staatssekretär ein, dem IKRK durch Verträge eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um Zivilinternierte als kranke oder verwundete oder hilflose Kriegsoffer in den Händen der Kombattanten zu schützen.

Celler fügte hinzu, die Deutschen hätten Verträge mit einigen kriegführenden Ländern, einschliesslich den USA, Grossbritannien und Dänemark, unterzeichnet, um eine humane Behandlung von Zivilinternierten zu gewährleisten. Er sei sich darüber klar, dass die Verträge nicht auf alle internierten Zivilpersonen zuträfen, und was die Juden angehe, ausgenommen amerikanische oder britische Staatsangehörige, würden die Nazis mit beispielloser Grausamkeit vorgehen. Hitler verfolge eine Politik der völli-

gen Ausrottung der Juden, und das IKRK besitze keine rechtliche Handhabe, ihn davon abzuhalten.

Der Abgeordnete drang auf rasches Handeln, um verhafteten und in Lagern internierten staatenlosen Zivilpersonen den Status von Kriegsgefangenen zu verleihen. Vorschläge für neue Konventionen seien nicht realistisch, da die Deutschen in Bezug auf die Juden keine Konvention respektieren würden, was auch der Schreiber dieses Briefes zugeben müsse.²⁴

Dennoch ist dieser Brief als Ausdruck der öffentlichen Meinung äusserst wichtig. Er weist die Kritik an der Ohnmacht des IKRK nicht, wie Peter es tat, zurück, sondern betont die Notwendigkeit, neue Wege zu suchen, um diese Ohnmacht zu überwinden.

Am 5. Januar 1944 fand eine Aussprache zwischen Kubowitzki und Peter statt. Sie war offenbar durch einen Brief zustande gekommen, den der WJC Peter geschickt hatte und den dieser lieber nicht an das IKRK weiterleiten wollte.²⁵

Dr. Kubowitzki spielte auf diesen Brief des WJC an, als er Peter die Frage stellte:

Akzeptiert das Internationale Rote Kreuz die von den Deutschen getroffene Unterscheidung zwischen «Zivilinternierten» und «verhafteten Zivilpersonen»?

Peter: Wichtig ist, was wir jetzt tun. Ich habe soeben von unserem Hauptquartier einen neuen Brief vom 12. Oktober über verschiedene Angelegenheiten, die für die jüdische Sache von Interesse sind, erhalten. Wir geben uns die grösste Mühe.

Kubowitzki: Glauben Sie mir, Herr Peter, wir sind nicht undankbar. Wir haben Verständnis für die Schwierigkeiten des IKRK, aber Sie müssen verstehen, dass die kardinale Frage für uns ist: Wie können wir den Rest des jüdischen Volkes retten? Als Zivilinternierte könnten diese Juden gerettet werden.

Peter: Wir sind lediglich ein Komitee, das auf *goodwill* angewiesen ist. Wir sind nur Privatpersonen; was können wir gegen eine Grossmacht unternehmen, die entschlossen ist, eine Rasse auszurotten?

Kubowitzki: Wir haben grosse Achtung vor dem Einfluss und den Möglichkeiten des Internationalen Roten Kreuzes.

Obwohl Ihre Organisation die Vorarbeiten für die Konvention betreffend die Behandlung von Kriegsgefangenen geleistet hat und darin ausdrücklich erwähnt wird, untersteht sie dieser nicht.

Darf ich Sie fragen, ob das IRK die Deutschen gebeten hat, den Unterschied zwischen «Zivilinternierten» und «verhafteten Zivilpersonen» zu rechtfertigen?

Peter: Ich weiss es nicht. Wer sind wir denn, dass wir eine Regierung fragen könnten, ihre Politik zu rechtfertigen? Was können wir dagegen tun, wenn sich eine Regierung entscheidet: Das sind Feinde, die will ich verhaften, das sind meine Gefangenen, ihr werdet sie nicht sehen, ihr werdet ihnen nicht helfen?

Kubowitzki: Sie können nicht verhindern, dass diese Regierung Bürger verhaftet, doch diese fallen gemäss einem Beschluss, den diese Regierung selber gefällt hat, in Ihre Kompetenz. 1941 verkündete das Deutsche Amt für Auswärtiges, dass die Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen für alle Zivilinternierten in Deutschland Geltung habe.

Meines Erachtens wäre es ein grosser Schritt nach vorne, wenn das Internationale Rote Kreuz öffentlich proklamieren würde, es betrachte die Juden, ob abgedeutert oder interniert, als Zivilinternierte, auf welche die rechtlichen Vorteile der Konvention ausgedehnt werden sollten, und es sei bereit, ihnen innerhalb der Bestimmungen dieser Konvention zu helfen.

Peter: Wie können Sie wissen, dass dies nicht bereits geschehen ist?

Kubowitzki: Wenn das Internationale Rote Kreuz einen solchen Standpunkt öffentlich vertreten hätte, dann hätten wohl Sie und ich davon gehört.

Peter: Ich habe diese Sache nicht untersucht. Ich werde mich erkundigen, doch ich kann nur wiederholen: Wenn eine Regierung entschlossen ist, eine Rasse auszurotten, dann ist sie in der Lage, dies zu tun. Es ist eine Sache der Schutzmacht, entsprechende Schritte einzuleiten. Wir können der deutschen Regierung nicht sagen: Wenn ihr euch nicht unseren Vorstellungen entsprechend benehmt, werden wir unseren Schutz und unsere Hilfe für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten deutscher Nationalität einstellen.

Kubowitzki: Wir können uns nicht mit dem Gedanken abfinden, dass das Internationale Rote Kreuz machtlos ist, der völligen Ausrottung unseres Volkes Einhalt zu gebieten.

Wenn das Internationale Rote Kreuz bevollmächtigt wäre, die Lager, in denen Juden interniert sind, zu besuchen, dann würden diese gerettet. Die Deutschen wollen aber keine Zeugen ihrer Verbrechen.

Abschliessend möchte ich Sie noch fragen, ob das Internationale Rote Kreuz gewillt ist,¹ bei der deutschen Regierung eine Rechtfertigung bezüglich der Unterscheidung zwischen «Zivilinternierten» und «inhaftierten Zivilpersonen» zu verlangen,² öffentlich zu proklamieren, dass nach seiner Auffassung die internierten und abgedeuterten Juden als Zivilinternierte zu betrachten sind und demnach die rechtlichen Vorteile dieser Konvention auf sie ausgedehnt werden müssen und dass es bereit ist, ihnen innerhalb dieser Bestimmungen zu helfen.²⁶

Peter versprach, das IKRK über die Anliegen des WJC zu orientieren, und der Meinungsaustausch zwischen diesen beiden Organisationen dauerte weiter. Ich möchte hier indessen nicht die Entwicklung dieser Beziehung

während der Kriegszeit nachzeichnen; ich möchte vielmehr anhand der Dokumente darstellen, dass das IKRK zu jener Zeit durch eine starre und formalistische Haltung gelähmt war.

Zur Klärung der Kontroverse kann man diese beiden Haltungen folgendermassen zusammenfassen: Auf der einen Seite stand das IKRK, das meines Erachtens das existierende Menschenrecht eng, buchstäblich und konservativ auslegte; auf der anderen Seite der WJC, der – ohne die internationalen Rechtsmassstäbe in Frage zu stellen – einen weniger formalistischen Ansatzpunkt anstrebte, um dem IKRK für die Erleichterung seiner Tätigkeit einen legalen und praktischen Weg aufzuzeigen.

Die Haltung des IKRK kann so zusammengefasst werden: Als Basis dienten ihm die Grundlagen des internationalen Rechts, d.h. die Bestimmungen, welche die Beziehungen zwischen den Staaten regeln, und es analysierte die Situation der Opfer ausschliesslich vom Standpunkt des existierenden Rechts oder von zwischenstaatlichen *Ad-hoc*-Vereinbarungen. Als Kriterien galten die Nationalität der Inhaftierten und ihr Status als Mitglieder der regulären Armee eines Staates oder als feindliche Zivilisten im Gebiet eines kriegführenden Staates.

Während Kriegsgefangene unter den Schutz der Genfer Konvention von 1929 gestellt waren, gab es keine Rechtsgrundlage zum Schutz von Zivilisten.

Immerhin waren Staaten übereingekommen, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, einer Kategorie von Opfern unter dem Begriff «Zivilinternierte» (d.h. jüdische oder nichtjüdische Personen, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Gebiet eines Kombattanten, mit Ausnahme anektierter oder besetzter Gebiete, verhaftet wurden) eine Sonderbehandlung, d.h. die von der Genfer Konvention festgelegte Behandlung, durch Analogie zukommen zu lassen. Infolgedessen versuchte das IKRK, diese Vereinbarungen auszudehnen, um die grösstmögliche Zahl ausländischer Zivilpersonen zu erfassen, einschliesslich jener in besetzten oder anektierten Gebieten, und so zu garantieren, dass diese den gleichen Schutz genossen, den die Kriegführenden *de facto* den «Zivilinternierten» zugesprochen hatten.

Bei jüdischen oder nichtjüdischen Inhaftierten, die Staatsbürger der in-

haftierenden Macht waren, diente dem IKRK als einzige Grundlage der Text seiner Statuten, wo in Artikel 5.2 das Initiativrecht, ein moralisches und humanitäres Recht, vorgesehen ist. Darüber hinaus hatte das IKRK im Jahre 1935 Richtlinien für seine Tätigkeit bei politisch Inhaftierten festgelegt. Im ersten der beiden Fälle, also bei ausländischen Zivilpersonen, bin ich der Meinung, dass keine Hoffnung auf die breitangelegte Rettung jüdischer Menschenleben bestanden hätte, wenn man die Argumentation des IKRK in Bezug auf die Nazi-Rechtfertigungsstrategie zur Judenverfolgung akzeptiert hätte.

Der WJC zeigte sich in seinen juristischen Überlegungen viel wagemutiger als das IKRK. Er überflutete Genf mit Briefen und Gesuchen, in dieser Angelegenheit doch härter durchzugreifen und mehr für die jüdische Sache zu tun. Der WJC betrachtete das Judenproblem in seiner Gesamtheit: Da nämlich die Nazis die Juden als militärische und feindliche Gefahr einstufen und so ihr Vorgehen gegen sie rechtfertigten, bestand der WJC darauf, dass das IKRK folglich juristisch berechtigt sei, den Juden den Status von Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten zu verleihen. Auf diese Weise könne man das internationale Recht umgehen und die Nazis mit der Sprache ihrer eigenen juristischen Argumentation schlagen.

Das IKRK wich nie von seiner – in meinen Augen – starren Position ab, die auf einer allzu engen Interpretation des internationalen humanitären Rechts beruhte; es war der Auffassung, es sei nicht seine Aufgabe, den Status von Opfern zu bestimmen; dies zu tun sei Angelegenheit der Staaten, welche sowohl Subjekt als auch Objekt des internationalen Rechts seien. Das IKRK meinte, es müsste sich darauf beschränken, die Staaten zu bitten, den *de facto* bestmöglichen Schutz für die grösstmögliche Zahl von Nationalitäten zu garantieren, und zwar auf der Grundlage der Nationalität sowohl jüdischer als auch nichtjüdischer Zivilpersonen.

Dennoch überrascht es irgendwie, dass der WJC in seinen zahlreichen und eindringlichen Gesuchen an das IKRK sich nicht öfter, expliziter und hartnäckiger auf die IKRK-Statuten und deren humanitäres Initiativrecht berief.

IV

Die Probleme des IKRK in Ungarn: 1941-43

Vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zählte der IKRK-Stab im Hauptsitz in Genf, zusammen mit den Mitgliedern des Komitees, nur 57 Personen.¹ Bei Kriegsende waren es bereits 3'500.² Diese Zahlen belegen die gewaltige Vermehrung der Arbeitslast des IKRK und zeugen von der Komplexität der organisatorischen Probleme, die diese Institution zu bewältigen hatte.³

Die zahlreichen Modifikationen der organisatorischen Struktur zwischen 1941 und 1945 verunmöglichten es, die verschiedenen Abteilungen mit den entsprechenden Aufgaben innerhalb des IKRK in einem einzelnen Organigramm darzustellen. Ich will deshalb nicht ein Gesamtbild der Organisation des IKRK und seiner Wandlungen während des Zweiten Weltkrieges vermitteln, sondern beschränke mich auf die in dieser Untersuchung erwähnten Abteilungen.⁴

Von 1940 bis März 1943 war der *Koordinationsausschuss* zuständig für alle IKRK-Tätigkeiten; er war gegenüber dem Internationalen Komitee verantwortlich für alle Abteilungen. Max Huber hatte den Vorsitz dieses Ausschusses, dem auch J. Chenevière, C. J. Burckhardt und F. Barbey angehörten, alle Mitglieder des Internationalen Komitees.⁵

Ab März 1943 hiess der Koordinationsausschuss neu *Bureau*, Aufgabe und Zusammensetzung blieben jedoch unverändert. Sitzungen fanden wöchentlich statt.⁶

Gleichzeitig bildeten sich zwei neue Abteilungen, die sich, falls nötig, auf das *Bureau* berufen konnten:

- der *Ausschuss für Gefangene, Internierte und Zivilpersonen (PIC)*, zuständig für die Betreuung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten;

- der *Ausschuss* unter dem Vorsitz von Suzanne Ferrière⁷, die sich mit den Dienstleistungen der Zentralstelle für Kriegsgefangene befasste: Beantwortung von Anfragen über Nachrichten von Gefangenen und ihren Familien, Weiterleitung von Meldungen, Weiterleitung von Listen von Kriegsgefangenen an die Haftstaaten und an das Ursprungsland der Gefangenen, Suche nach Vermissten etc.

Im Februar 1942 wurde ein *Zentralsekretariat* geschaffen. Jean Duchosal stand ihm als Generalsekretär vor, Jean Pictet wurde Leiter der Korrespondenz. Drei Sekretariate zentralisierten zusätzlich die Aufsicht über die folgenden Abteilungen:

- die PIC-Abteilung unter dem Vorsitz von Roger Galiopin, zuständig für Fragen betreffend Kriegsgefangene und Zivilinternierte;
- die Abteilung für Hilfeleistungen unter dem Vorsitz von Hans de Watterville;
- die Delegiertenabteilung unter dem Vorsitz von Claude Pilloud.⁸

Ich erwähne hier nur die für diese Untersuchung relevanten Abteilungen; daneben besass das IKRK viele andere Abteilungen und Unterabteilungen.

Der erhebliche Zuwachs an Arbeit führte das Bureau im Juli 1944 zu dem Entschluss, ein Generalsekretariat zu schaffen, das ihm unterstellt war und nach seinen Direktiven handelte. Es setzte sich wie folgt zusammen:

- Jean Duchosal, Generalsekretär für administrative Angelegenheiten und Informationen, verantwortlich auch für finanzielle Angelegenheiten;
- Hans Bachmann, Vize-Generalsekretär, allgemein verantwortlich für Hilfeleistungen;
- Roger Galiopin, Vize-Generalsekretär, allgemein verantwortlich für Angelegenheiten betreffend Bedingungen und Behandlung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten;
- Jean Pictet, Vize-Generalsekretär des IKRK-Sekretariats, des Präsidiums und des Bureaus, verantwortlich für Fragen des internationalen Rechts.⁹

Die vier Mitglieder des Generalsekretariats und ihre Ressorts waren gleichgestellt. Sie hatten beratende Funktionen an den Versammlungen des Bureaus und gehörten auch mit Stimmrecht den verschiedenen IKRK-Ausschüssen an.

Während sich die Kommissionen und das Bureau mit den anfallenden Problemen befassten und Entscheidungen trafen, waren die Abteilungen für die Durchführung von Aktivitäten verantwortlich, die aus diesen Entscheidungen folgten.

Im Laufe dieser Untersuchung werde ich wiederholt auf die Division d'Assistance Speciale (DAS)¹⁰ zu sprechen kommen, die sich ausdrücklich mit Hilfsaktionen für Opfer der Nazi-Verfolgung, besonders Juden, befasste. Unter der Leitung von Jean de Schwarzenberg arbeitete die DAS innerhalb des IKRK relativ autonom.¹¹ Die Tätigkeit des Generalsekretariats war grösstenteils Hans Bachmann aus der Abteilung für Hilfeleistungen unterstellt.

Schwarzenberg und sein Assistent Leclerc waren vor allem verantwortlich für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen betreffend die Finanzierung der Hilfe für die Juden. Noch vor der Gründung der DAS im März 1943 hatte Jean de Schwarzenberg eine Dienststelle für den Versand von Paketen an die Konzentrationslager eingerichtet (CCC). Für materielle Hilfe für die Juden war also die DAS zuständig.

Mit den grundsätzlichen Fragen der IKRK-Politik gegenüber den Juden befassten sich die Ausschüsse, vor allem der PIC-Ausschuss, die Entscheide fällte das Bureau.

In einigen wenigen Fällen wurde die Vollversammlung des IKRK beauftragt, ein Problem zu prüfen. Die Kompetenz dieser Versammlung, die sich aus allen IKRK-Mitgliedern im Plenum zusammensetzte, umfasste die folgenden Bereiche:

- die IKRK-Funktionen gemäss seiner Statuten und gemäss des schweizerischen Zivilkodexes, die Wahl der Mitglieder und Ehrenmitglieder des Internationalen Komitees, die Ernennung von Mitgliedern des Bureaus und des Generalsekretariats, die Gründung von Stiftungen und Gesellschaften, die dem IKRK unterstellt waren, und die Ernennung der Mitglieder;
- Entscheide allgemeiner Art betreffend IKRK-Tätigkeiten und Verwaltung;
- alle Angelegenheiten, die das Bureau der Vollversammlung unterbreiten wollte.¹²

Die Vertretung des IKRK in den verschiedenen vom Weltkrieg betroffenen Ländern wurde je nach Bedarf und je nach dem Ausweiten der Feind-

seligkeiten organisiert. Zu Beginn des Konflikts, zwischen September 1939 bis Juni 1940, entsandte das IKRK Missionen nach Deutschland, Polen, Rumänien und Frankreich und organisierte permanente Delegationen, wie beispielsweise in Grossbritannien. Hauptaufgabe der Delegierten war, auf lokaler Basis regelmässige Verbindungen mit der Zentralstelle für Kriegsgefangene herzustellen und Kriegsgefangenenlager zu besuchen.

Zwischen Juni 1940 und Juni 1941 führte das IKRK 18 Delegationen ein, darunter auch jene in Paris und Washington, wo permanente Delegationen ihren Sitz hatten.¹³

Die Einführung einer Delegation in Ankara verdient spezielle Erwähnung, denn diese fungierte hauptsächlich als Relaisstation für Postsendungen von Kriegsgefangenen im Nahen und Mittleren Osten und diente später als nützliche Basis für IKRK-Hilfsoperationen in Griechenland und für seine Tätigkeiten auf dem Balkan. Ich werde wiederholt auf die Arbeit des IKRK-Delegierten in Ankara, Gilbert Simond, zurückkommen.

Die IKRK-Delegation in Ungarn wurde im Oktober 1943 eröffnet, nachdem im Frühjahr des gleichen Jahres eine Sondermission die Balkanländer besucht hatte.

Von Januar 1944 bis August 1945 spannte sich das Netz von Delegationen über die ganze Welt, mit Ausnahme der UdSSR, den Niederlanden und Polen. Anfang 1944 eröffnete das IKRK eine Delegation in Bratislava unter der Leitung von Georges Dunand.

Zwei Unterdelegationen etablierten sich in Wien und Prag, als die Genehmigung aus Deutschland erfolgt war, die erste im Dezember 1944, die zweite im April 1945 (IKRK-Delegierten war es nicht erlaubt, auf den Gebieten der Kriegsparteien ohne deutsche Genehmigung die Arbeit aufzunehmen).

Die erste Aufgabe der IKRK-Delegierten war es, den Opfern zu helfen, die gemäss der Genfer Konvention schutzberechtigt waren, insbesondere Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen (der Begriff «Kriegsgefangener» bezeichnet in der Bedeutung der diesbezüglichen Konventionen einen gefangengenommenen feindlichen Soldaten, da damals – und auch heute noch – die Konventionen auf der Annahme eines Krieges zwischen Staaten beruhen). Den Tätigkeitsbereich seiner Delegierten hatte das

IKRK bei Ausbruch des Krieges allgemein festgelegt: Schutz des medizinischen Personals, Schutz und Hilfe für Kriegsgefangene und Zivilinterne, Austausch von Schwerkranken und Schwerverwundeten, Sicherheitszonen und Schutz für Zivilbürger feindlicher Nationalität.

Bei der Durchführung seiner Aktivitäten richtete sich das IKRK nach dem internationalen humanitären Recht, nach dem Initiativrecht, wie ausdrücklich in Artikel 5.2 seiner Statuten festgehalten wird, und nach Vorschriften, die auf eigener Erfahrung gründeten. Um seine Aktionen neutral und unparteiisch zu gestalten, stellte das IKRK eigene Richtlinien auf, die von seinen Mitgliedern und Delegierten ausgearbeitet worden waren. Es handelte sich um eine Art allgemeinen Verhaltenskodex, von dem ich einige Aspekte hier erwähnen möchte.

Erfahrungen im Abessinischen Krieg bewegten das IKRK beispielsweise dazu, seine politischen Richtlinien im Falle von mutmasslichen Verletzungen der Konventionen öffentlich bekanntzumachen. In einem Memorandum vom 9. September 1939, das sich an alle Kriegführenden richtete, legte das IKRK seine Haltung bei Verletzungen der Grundsätze des internationalen Rechts dar. Es wies darauf hin, dass es nicht befugt sei, selber eine Untersuchungskommission zu bilden oder seine Mitglieder als Ermittlungsbeamte und Schiedsrichter einzusetzen. Es könnte aber qualifizierte Personen für eine solche Untersuchung unter der Bedingung bestimmen, dass ihm alle betreffenden Parteien die Vollmacht erteilten.

Ein weiterer Aspekt der IKRK-Richtlinien war die Diskretion. Berichte über Besuche in Kriegsgefangenenlagern nach 1943 gelangten nur an das Ursprungsland der Kriegsgefangenen und die inhaftierende Macht; diese Regelung gilt bis heute.

In seiner Rolle als neutraler Vermittler machte das IKRK-Prinzip grundsätzlich keine öffentlichen Aussagen über mutmassliche Tatbestände, wenn seine Delegierten nicht Augenzeugen gewesen waren. Sein Einsatz beschränkte sich darauf, Beschwerden und Proteste an die Regierungen oder an die nationalen Gesellschaften der betreffenden Länder weiterzuleiten. Das IKRK sah in dieser Diskretion den Schlüssel für seine Wirksamkeit, denn Erfahrungen in früheren Kriegen hatten gezeigt, dass diskrete Verhandlungen in der Praxis bessere Resultate zeitigten als öffentliche Proteste.

Auf verschiedene Regelungen, die sich aus den IKRK-Richtlinien herleiteten, komme ich im Laufe meiner Untersuchung zurück, und ich werde mich kritisch damit auseinandersetzen, wie sich dies auf die Haltung des IKRK gegenüber der Judenverfolgung in Ungarn ausgewirkt hat.

Jüdische Flüchtlinge in Ungarn

Obwohl das Problem der jüdischen Kriegsoffer (Flüchtlinge, Deportierte, Geiseln) einen Teil der Aktivitäten des IKRK (DAS, CID) bildete, zeigte diese Institution meines Erachtens nur geringes Interesse am Los der Juden in Ungarn.

Das IKRK hatte bei Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Russland im Juni 1941 ein allgemeines Interesse an Ungarn bekundet, als es seine traditionelle Aufgabe betreffend Kriegsgefangene übernahm. Erst viel später indessen, nämlich nach der Machtergreifung durch die Pfeilkreuzler-Partei am 15. Oktober 1944, musste sich die Organisation spezifisch mit Tausenden von Anfragen zu jüdischen Opfern der Verfolgung befassen.¹⁴ Bevor ich das Problem jüdischer Flüchtlinge aufgreife, gilt es, das Wort «Flüchtlinge» in diesem Kontext näher zu untersuchen.

Ungarn war ein Schmelztiegel vieler jüdischer Gruppierungen: Zu Ungarns eigenen Juden kamen solche aus Anrainerstaaten und andere Gruppen, die man als Nachzügler bezeichnen könnte und die nicht alle ungarischer Nationalität waren.

Juden, deren Familien schon über Generationen in Ungarn gelebt hatten, bildeten eine Gruppe mit speziellen Vorrechten. Es gab zwei Glaubensgemeinden, die Neologen und die Orthodoxen. 1927 taten sich die Statusquo-Gemeinden, die sich mit keiner von beiden identifizierten, zusammen und bildeten eine nationale Organisation.

Statistiken aus dem Jahre 1930 belegen, dass die Mehrheit der Juden (65,5%) den Neologen angehörte; die Orthodoxen stellten 29,2% dar und die Statusquo-Gemeinden 5,3%. Die Neologen zeichneten sich durch eine tiefe patriotische Gesinnung gegenüber Ungarn aus. Sie hatten Gemeinden in Budapest und Debrecen gegründet und waren gut assimiliert¹⁵. Sie

distanzierten sich von jüdischen Bewegungen wie der des Zionismus, zahlten aber schon zu Beginn der ungarischen Verwicklung in den Krieg einen hohen Preis dafür, dass man sie bis zu diesem Zeitpunkt mehr oder weniger in Frieden gelassen hatte. Unmittelbar nach dem Kriegseintritt Ungarns wurden Männer der Neolog- und Orthodox-Gruppen zwischen dem 18. und 48. Lebensjahr zwangsweise in Arbeitseinheiten rekrutiert. Als die zweite ungarische Armee an die Ostfront geschickt wurde, intensivierte sich die Rekrutierung von Juden für solche Arbeitseinheiten; das einzige Kriterium war das Alter. Neben Gesunden wurden auch Kranke, solche, die an Tuberkulose litten, Invalide und sogar Geisteskranke rekrutiert. Ungefähr 10% der Eingezogenen waren orthodoxe Juden und Mitglieder der hochangesehenen jüdischen Intelligentsia.¹⁶ In den Städten blieben vor allem ältere Menschen, Frauen und Kinder zurück. Von den 10'000 Juden in Debrecen wurden 1'000 junge Männer in Zwangsarbeitslager verschickt.¹⁷

Auch vor Ungarns Kriegseintritt im Jahre 1941 waren etwa 52'000 Juden in Zwangsarbeitseinheiten eingezogen worden, wo sie einer demütigenden und brutalen Behandlung ausgesetzt waren und im Allgemeinen wie Sklaven gehalten wurden. Nach dem Juni 1941, als man die Zahl der für solche Einheiten eingezogenen Juden erhöhte, verschickte man etwa 40'000 an die russische Front; nur 25 Prozent überlebten. Die Gesamtzahl der zu dieser Form von Militärdienst eingezogenen Juden wird auf 100'000 geschätzt, die wirkliche Zahl mag etwas niedriger liegen.

Da die meisten jungen Männer während der Deportationen von 1944 von ihren Gemeinden getrennt waren, hatte dies einen nachteiligen Einfluss auf das Verhalten und die Reaktionen der Zurückgebliebenen.¹⁸

Die zweite Gruppe, die unter den antijüdischen Massnahmen Ungarns zu leiden hatte, waren die dort ansässigen ausländischen Juden. Obwohl einige während des Zweiten Weltkrieges die ungarische Staatsbürgerschaft erlangt hatten, anerkannten die ungarischen Behörden deren Status nicht mehr.¹⁹ Die meisten von ihnen kamen aus Grenzgebieten oder Nachbarländern. Sie waren zu verschiedenen Zeitperioden und aus unterschiedlichen Gründen gekommen. Einige hatten den Wunsch, weiter auf ungari-

schem Gebiet zu leben, nachdem die Grenzen nach dem Ersten Weltkrieg gemäss dem Vertrag von Trianon neu gezogen wurden. Es gab neue Grenzziehungen im Zweiten Weltkrieg, diesmal zugunsten Ungarns, so dass viele Leute plötzlich durch Zufall in diesem Lande wohnten.

Eine grosse Welle jüdischer Immigration erfolgte nach Ausbruch und während des Zweiten Weltkrieges, weil Juden aus der Bukowina, Galizien, aus der Slowakei und aus Zentral- und Südpolen vor den Nazis nach Ungarn flüchteten und sich dort zu retten hofften. Doch die ungarischen Behörden unternahmen alles, diese Immigranten zu vertreiben, indem sie eine spezielle Organisation für die Fremdenkontrolle, genannt KEOKH, aufstellten, deren Hauptaufgabe es war, Juden ohne ungarische Staatsangehörigkeit mit physischer Gewalt von der Armee und der Grenzpolizei über die Grenze zurücktreiben zu lassen. Auf diese Art wurden 16'000-20'000 Juden verhaftet und den Deutschen ausgeliefert. Man muss sich vor Augen halten, dass die Länder, aus denen sie geflohen waren und an die sie wieder ausgeliefert wurden, damals unter deutscher Besatzung standen.²⁰

Eine kleinere Gruppe bildeten die internierten Juden aus westlichen Ländern, die durch den Krieg nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten. Darunter befanden sich auch staatenlose Juden mit Nansen-Pässen (international anerkannte Identitätskarten für Verschleppte) und andere Personen ohne Nationalitätsausweise.²¹

Unter diesen Internierten sind zwei Gruppen bemerkenswert: Die erste bestand aus Juden, die 1939 aus anderen Ländern geflohen waren und mit einer grossen Gruppe von polnischen Flüchtlingen im vermeintlich freundlichen Ungarn Zuflucht suchten.²² Eine zweite Gruppe von ungefähr 2'500 polnischen Juden kam in den Jahren 1942-43 aus Krakau, Sosnowiec und Bendzin. Diese Juden waren nachts geflüchtet und gelangten zu Fuss über die Berge. Unter ihnen befanden sich auch Flüchtlinge aus Lagern und Ghettos. Das Schicksal dieser illegal Eingereisten war tragisch: Sie versteckten sich in Wäldern, erhielten aber keine Hilfe von den ungarischen Juden, die um ihr eigenes Leben bangten. Die meisten wurden von der Polizei verhaftet, über die Grenze getrieben und von den Nazis ermordet. Nur wenige konnten sich retten.²³

In den jüdischen Internierungslagern herrschten unmenschliche Bedin-

gungen, besonders in der Zeit vor der Regierung Kallays. Die Insassen wurden eher als Gefangene denn als internierte Flüchtlinge behandelt. In den Lagern befanden sich Frauen, Kinder, ältere Leute und Kranke, Hunderte von heimatlosen Kindern wurden von der Polizei aufgegriffen und interniert.

Die Lager in Budapest wurden von Juden unterhalten. In den Provinzen leistete die ungarische Regierung offiziell Beistand, in Wirklichkeit aber waren es jüdische Gruppen, die den Lagerinsassen halfen.²⁴

Ausländische jüdische Organisationen waren nicht imstande zu helfen, da man ihre Tätigkeit bei Ausbruch des Krieges 1941 unterbunden hatte. (1939 errichtete man ein Wohlfahrtsbüro für die Juden in Ungarn, finanziell unterstützt vom «Joint» [American Jewish Joint Distribution Committee], der damals noch aktiv sein durfte.)

1942 gründete man ein Rettungs- und Hilfskomitee in Budapest. Es finanzierte sich aus unabhängigen Quellen und leistete auch Hilfe an Flüchtlinge.²⁵ Während dieser Zeit wurde den Flüchtlingen mit der Deportation gedroht, und sie befanden sich in Lebensgefahr wegen der Einschränkungen, die ihnen ständig auferlegt wurden. In den Lagern, besonders in der Provinz, herrschte grosse Brutalität.²⁶

Erste Annäherungsversuche des IKRK

Das IKRK in Genferhielt am 1. Dezember 1941 wichtigen Besuch, als Mary Dobrzansky vom Ungarischen Roten Kreuz erschien, um die Situation der Juden in Ungarn zu schildern, die man nach gewissen Orten in Polen und Galizien deportiert hatte. Sie beschrieb die verzweifelte Lage dieser Flüchtlinge, 17'000 an der Zahl, denen es an Nahrung, an Kleidung und Medikamenten, kurz an allem fehlte. Bei den Deportationen wurden Familien rücksichtslos auseinandergerissen.

Laut Frau Dobrzansky wäre das Ungarische Rote Kreuz in der Lage gewesen, diese Personen mit Hilfsgütern zu versehen, doch brauchte man dafür eine Genehmigung von den Deutschen. Sie erklärte, man müsse auch

versuchen, Listen von Deportierten mit deren Adressen zu erhalten, um die Verwandten in Ungarn zu benachrichtigen.²⁷

Wegen Suzanne Ferrières Abwesenheit wurde Frau Dobrzansky von einem Mitglied des Komitees, Frédéric Barbey, empfangen. Mlle Ferrière war eine der Personen, die innerhalb des Komitees für solche Gefangene und Zivilinternierte verantwortlich war, die nicht durch die Bestimmungen der Konventionen oder durch besondere Übereinkünfte geschützt waren. Sie war über das Problem orientiert und bat, die Sache möglichst bald dem Koordinationsausschuss vorzulegen, da Frau Dobrzansky nur einige Tage in Genf weile. In der nächsten Sitzung des Koordinationsausschusses warf sie die Frage auf, ob man das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz über die Anfrage in Kenntnis setzen sollte.²⁸

Das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz wurde im Herbst 1941 auf der Basis einer in Artikel IX der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes festgehaltenen Zusammenarbeit zwischen IKRK und der Liga der Rotkreuzgesellschaften ins Leben gerufen. Deren Aktivitäten überschneiden sich manchmal, wenn sie in den gleichen Hilfsbereichen tätig waren. Das Vereinigte Hilfswerk war eine kommerziell unabhängige Organisation mit dem Ziel, zivilen Opfern des Konflikts zu helfen. Carl J. Burckhardt vertrat darin das IKRK, Generalsekretär B. de Rougé die Liga.

Die aufgeworfenen Fragen der Abgesandten des Ungarischen Roten Kreuzes kamen dann auch in den Versammlungen des 5., 9., 12. und 19. Dezembers zur Sprache. Am 5. Dezember kam Barbey mit der Idee, einen Delegierten vor Ort zu schicken, und erklärte, man müsse bei den Deutschen eine Genehmigung einholen. Die übrigen Mitglieder waren skeptisch in Bezug auf die Chancen, eine solche zu erhalten. Max Huber strich heraus, es handle sich hier um die Frage der inneren Angelegenheiten eines Staates, und auch durch eine sehr weit gefasste Analogie würde dieses Problem nicht unter die Konvention von 1929 fallen. Er erinnerte die Versammlung an die «enormen Aufgaben»²⁹, mit denen sich das Komitee zu befassen habe, und vertrat die Meinung, das IKRK sei nicht in der Lage, sich mit diesem zusätzlichen Problem abzugeben. Er fügte hinzu, er wolle

auch nicht falsche Hoffnungen aufkommen lassen und den Eindruck erwecken, das IKRK habe die Macht, etwas auf diesem Gebiet zu erreichen. Da Ungarn und Deutschland Verbündete seien, wäre es seines Erachtens angebrachter, wenn sich Ungarn selbst damit befassen würde. Barbey, de Haller und Duchosal stimmten dieser Meinung zu, und es wurde beschlossen, Frau Dobrzansky eine Absage zu erteilen.³⁰ Auf Frau Dobrzanskys Beharren führte man aber die Diskussion am 9., 12. und 19. Dezember weiter. Unterdessen war beim IKRK eine Anfrage des Prinzen Carl von Schweden eingetroffen zu deportierten Personen, die «von ihrem Wohnort in von Deutschen besetzte Gebiete Russlands und andere östliche Gebiete verschleppt worden waren». Prinz Carl bat das IKRK um Listen von Deportierten, damit man ihnen Hilfsgüter senden könne. Tatsächlich beschloss das IKRK, seinen Entscheid zu überprüfen, diesmal nicht nur aufgrund von Frau Dobrzanskys konkreter Anfrage, sondern allgemein in Bezug auf Deportierte. Was konnte das IKRK praktisch gegen die Deportationen unternehmen? Max Huber drückte seine Bedenken aus. Er fragte sich, ob die Rotkreuzgesellschaften gewisser mit Deutschland alliierter Länder nicht eher in der Lage seien, zu intervenieren. Das IKRK könne nur geringen Einfluss nehmen auf die Behandlung von Personen, die unter der Kontrolle der Sicherheitstruppen jener Staaten stünden.

Suzanne Ferrière blieb hartnäckig; sie realisierte zwar, dass das IKRK keine Erfolgchance hatte, wenn es spezifisch das Problem der «Deportierten» anpacke. So schlug sie einen diskreten, pragmatischen Weg vor, und zwar mittels Hilfsgütern. Da diese der ganzen Zivilbevölkerung der betreffenden Regionen zugute kämen, habe man bei den Behörden eher Erfolgchancen für ein solches Gesuch. Sie schlug vor, auf dieser Grundlage Verhandlungen mit den Deutschen aufzunehmen. Die Mitglieder kamen prompt zum Entschluss, durch das Vereinigte Hilfswerk zu agieren (wie es ja Suzanne Ferrière dem Koordinationsausschuss in ihrer Notiz vom 1. Dezember 1941 schon vorgeschlagen hatte). So kam es dazu, dass die Mitglieder des Ausschusses schliesslich Mlle Ferrières Standpunkt teilten und sich entschlossen, die Hilfe durch das Vereinigte Hilfswerk zu kanalisieren. Huber telefonierte vorsichtshalber mit Frau Dobrzansky, um sie zu fragen, ob es ungeschickt wäre, ihre Kontaktaufnahme mit dem IKRK zu erwähnen, worauf sie meinte, das sei kein Problem.³¹

Am 12. Januar 1942 sandte das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz einen Brief an den Präsidenten des Ungarischen Roten Kreuzes.³²

Vor einiger Zeit erhielten wir Kenntnis von der äusserst ernsten Lage verschiedener Gruppen von Juden, die von Ungarn nach gewissen Städten in Galizien und Polen deportiert worden sind. Es scheint, dass sich diese über 17'500 Menschen in einem Zustand äusserster Not befinden, so dass eine sofortige Hilfsoperation zu ihren Gunsten eingeleitet werden muss.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesbezüglich alle in ihrem Besitz befindlichen Informationen zukommen liessen. Weiter wäre es sehr dienlich, wenn Sie uns Namen von Personen oder Organisationen in Ungarn nennen könnten, die eine Aktion des Vereinigten Hilfswerks allenfalls finanziell unterstützen könnten.

Wir sind tief besorgt und wären Ihnen sehr verpflichtet, wenn wir in unserem Versuch, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, wiederum auf die getreue Mitarbeit des Ungarischen Roten Kreuzes zählen könnten.³³

Der Auftritt des WJC

1941 befanden sich die meisten Internierten und Flüchtlinge ohne Rechtsschutz in Gefängnissen oder Konzentrationslagern in Deutschland und den besetzten Gebieten. Die deutschen Behörden behandelten sie aus Sicherheitsgründen als internierte Kriminelle. Sie waren Zivilpersonen – Deutsche, die ihrer Staatsangehörigkeit beraubt waren, oder Staatsangehörige aus von Deutschland annektierten Ländern oder aus Satellitenstaaten.

Um sich überhaupt zugunsten dieser Opfer einsetzen zu können, musste sich das IKRK an die deutsche Regierung wenden, denn von ihrer Genehmigung hing alles ab. Ebenso unmöglich war es, ohne die Unterstützung Ungarns den dort internierten oder inhaftierten Flüchtlingen zu helfen. Für Deutschland und seine Satelliten handelte es sich eindeutig um eine Frage der Innenpolitik und hatte nichts mit den Zielen und Aktionen des IKRK zu tun.

Vom rechtlichen Standpunkt aus sah sich das IKRK damals in einer sehr schwachen Position ohne Rechtsgrundlage für irgendeine Art der In-

tervention. Deshalb verhielt es sich sehr zurückhaltend. Später, als sich das Los der Opfer verschlimmerte, versuchte das IKRK, Druck auszuüben. Man muss sich vor Augen halten, dass das IKRK, als sich die politische und strategische Lage Deutschlands zusehends verschlechterte, seinen Wirkungsradius ständig erweiterte.

Doch jeder Dialog über vertriebene oder internierte Juden endete schon, bevor er überhaupt begann, denn die Behörden weigerten sich, dieses Thema mit dem IKRK zu erörtern. Wann auch immer die Zentralauskunftsstelle des IKRK beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz um Informationen über Deportierte, meistens Juden, bat, war die Antwort stets, dass die betreffenden Behörden Anfragen über Informationen oder Nachrichten von deportierten «Nichtariern» zurückgewiesen hätten.³⁴

In besetzten oder Satelliten-Gebieten blieb dem IKRK nichts anderes übrig, als zu versuchen, eine Genehmigung für seine Arbeit ohne gesetzliche Grundlage einzuholen. Jeder Staat konnte sich dann nach Belieben hinter dem Argument der inneren Sicherheit verschanzen, hinter dem er ungestraft jede Brutalität und Grausamkeit begehen konnte.

Der jüdischen Bevölkerung ausserhalb der Ghettos, in Deutschland wie in den Satellitenländern, erging es weit schlimmer als der nichtjüdischen Bevölkerung. Sie waren Sondergesetzen unterstellt, die letztlich mehr oder weniger offen die Absicht der Gesetzgeber widerspiegeln: die Ausrottung aller Juden.

Zweifellos rang das IKRK mit diesen extremen Schwierigkeiten, doch war es gezwungen, mit Zurückhaltung vorzugehen. Es musste sich innerhalb eines engen Rahmens von einigen wenigen Sonderrechten und Möglichkeiten zurechtfinden und jeden gangbaren Weg suchen, sich zugunsten der Opfer des Rassismus einzusetzen und etwas für sie zu tun. Es war für das IKRK schwierig, mit den Deutschen über diesen Punkt in einen fruchtbaren Dialog zu treten, besonders in den ersten drei Kriegsjahren, als es noch ohne viel Erfahrung tastend vorgehen und neue Erfahrungen sammeln musste, um als neutraler Vermittler in seiner humanitären Aufgabe überzeugend aufzutreten.

Doch mit einer gewissen Flexibilität in der Behandlung der Flüchtlingsfrage und mit grösserem Widerstand gegenüber der Behauptung, es handle

sich um eine innere Angelegenheit des Staates, hätte das IKRK, wie ich in den nächsten Kapiteln zu zeigen versuche, wohl ein Einvernehmen mit der ungarischen Regierung erreichen können. Unterdessen gab es neue Entwicklungen an der militärischen Front; die einschneidendste war die deutsche Niederlage bei Stalingrad.

Die systematische Vernichtung der Juden ging jedoch ohne Unterbruch weiter. Alle Ghettos in Polen liquidierte man bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1943, mit Ausnahme des Ghettos von Lodz, das erst 1944 aufgehoben wurde. Die Bewohner der Ghettos wurden nach Auschwitz deportiert.³⁵

Ende 1944 waren der Weltöffentlichkeit zwei wichtige Fakten schon bekannt: dass eine totale Niederlage Hitlers in Europa unmittelbar bevorstand und nur noch eine Frage der Zeit war und dass in unvorstellbarem Ausmass systematisch geplanter Mord verübt wurde, dessen Hauptopfer die Juden waren. Die Regierungen wussten das so gut wie das IKRK.

Die Frage der ungarischen Juden und der Flüchtlinge aus den Nachbarländern trat 1942 in eine neue Phase, als sich der Jüdische Weltkongress einschaltete.³⁶

Ab 1939 korrespondierte der WJC mit dem IKRK. Bemühungen, den Transport von Hilfsgütern nach Theresienstadt und Polen zu organisieren, sind in Briefen festgehalten. Auch wurden zu Informationszwecken dem IKRK Briefe von wichtigen jüdischen Persönlichkeiten an verschiedene Personen übermittelt.

Den grössten Teil der anfallenden Arbeit leistete Gerhart Riegner vom Genfer Büro des WJC, und in den vielen Unterredungen, die ich mit ihm hatte, unterstrich er vier wichtige Punkte, die im Zusammenhang mit dem IKRK immer wieder erörtert wurden:

1. Der WJC bat um Informationen, d.h. Meldungen über die Juden in besetzten Gebieten.
2. Der WJC wollte wissen, wie Hilfsgüter an die Juden in Not gelangen konnten.
3. Der WJC bat das IKRK, weitere Delegierte dorthin zu schicken, wo Juden verfolgt wurden.
4. Der WJC bat das IKRK um Rat, wie man die Juden am besten schützen könnte.

Riegner teilte mir mit, er habe unzählige Male ohne Erfolg das IKRK darauf angesprochen und habe dann schliesslich seine Bemühungen eingestellt, weil es aussichtslos schien. Er merkte jedoch bald, dass es seine Pflicht war, die Kontakte nicht abubrechen, und offenbar nahmen Carl Burckhardt und Suzanne Ferrière an den meisten der darauffolgenden Sitzungen teil.

Ich will nicht weiter auf diese Dinge eingehen; sie wären Stoff für eine andere Untersuchung: Ich will vielmehr zeigen, dass der WJC und das IKRK verschiedene Themenbereiche aufgriffen, die besondere Aspekte des Schicksals der europäischen Juden betrafen.³⁷

Der WJC korrespondierte auch mit wichtigen Persönlichkeiten der römisch-katholischen Kirche, in der Hoffnung, sie werde irgendwie den verfolgten Juden helfen, und bat den Vatikan, wenigstens in den katholischen Ländern Schritte zu unternehmen, um die Juden zu schützen. Einer dieser Briefe, datiert vom 18. März 1942, richtete sich an den päpstlichen Nuntius in Bern, Mgr. Philippe Bernardini, und enthielt ein Memorandum, worin die Situation der Juden in Ost- und Mitteleuropa dargestellt wurde.³⁸

Ich beschränke mich auf die in diesem Memorandum gemachten Aussagen über die ungarischen Juden. Danach sollen 18'000 in Ungarn lebende Juden (ungarische und nichtungarische) auf Befehl der ungarischen Regierung vertrieben und unter unmenschlichen Bedingungen nach Ostgalizien deportiert worden sein, wo man sie den Nazis auslieferte; fast alle wurden ermordet.

Die Verfasser des Briefes und des Memorandums berichteten dem Nuntius über die 170'000 in Ghettos eingesperrten Juden aus anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern. Nüchtern und sachlich abgefasst, verfehlte das Memorandum nicht seine Wirkung.³⁹ Unterzeichnet war der Brief von Riegner, dem Vertreter des WJC, und von Lichtheim, dem Vertreter der Jewish Agency.

Im Memorandum ging es auch um die Frage der Emigration nach Palästina. Es hiess, dass Hunderte von jüdischen Familien in Ungarn, Rumänien und in der Slowakei Einwanderungsvisen nach Palästina und nach Amerika besässen. Man müsse Massnahmen einleiten, um die Lage der Juden zu verbessern, die in ständiger Verfolgung und Gefahr lebten, man solle sich weiter an kompetente Behörden wenden, besonders was die Auswanderung in amerikanische Länder betreffe. Auch die Frage der

Emigration nach Palästina müsse unverzüglich behandelt werden, und man müsse die italienische Regierung dazu drängen, Visa auszustellen, um organisierten Gruppen die Durchreise zu den Einschiffungshäfen nach Palästina zu ermöglichen.⁴⁰

Mitte 1942 traf in Genf die Meldung ein, dass die Deutschen sich für die «Endlösung» entschieden hätten, um alle Juden Europas auszurotten. Riegner machte Burckhardt auf diese Nachricht aufmerksam, worauf dieser eine Unterredung mit Professor Guggenheim hatte.⁴¹ Der amerikanische Minister in Bern und der amerikanische Konsul in Genf, Paul Squire, bestätigten diese Meldung.⁴²

Ich zitiere aus einem Brief Squires an Leland Harrison:

Ich beziehe mich auf Ihren persönlichen und vertraulichen Brief vom 5. November und auf meine vorgängige persönliche Note vom 7. und freue mich nun, Ihnen ein Memorandum meines Interviews mit Dr. Carl Burckhardt, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, vorzulegen.

Das Wort «Ausrottung» kommt zwar im betreffenden Befehl Hitlers nicht ausdrücklich vor. Man kann jedoch seine eigenen Schlüsse ziehen: Wenn ein gegebenes Territorium bis zu einem gewissen Datum «judenfrei» gemacht werden soll und es keine Möglichkeit gibt, diese Unglücklichen abzuschieben, bleibt nur noch eine Lösung ... nämlich der Tod, und zwar vor dem 31. Dezember 1942.

Vielleicht war ein wörtliches Todesurteil durch den Gebrauch des Wortes «Vernichtung» sogar für Hitlers Gewissen und für seine historischen Akten zu blutig, da er ein Tausendjähriges Reich versprochen hat! Es ist mir stets aufgefallen, dass die Nazis versuchen, ihre Dokumente in den Mantel der Legalität zu kleiden, um ein paar unerklärliche Gewissensbisse zufriedenzustellen. Ein Beispiel dafür ist etwa das Verfahren, den «Verkaufsbetrag» eines von den Nazis begehrten Unternehmens auf ein Wiedergutmachungskonto einzuzahlen, um den Ertrag «offiziell» dem «Verkäufer» zu zahlen, der aber immer zum Verkauf gezwungen wird. So wird in den Vertragsdokumenten auch die leiseste Andeutung einer Enteignung vermieden. Ähnlich bleibt der Ausdruck *Ausrottung* in dem betreffenden Befehl ungenannt.

In unseren Überlegungen müssen indessen die ursprüngliche Absicht und die veranschlagten Reinerträge zählen.

Was die Erwähnung der Vernichtung im letzten Teil Ihres Briefes betrifft, war ich es, der die Reaktion des Informanten herauslocken wollte, indem ich an ihn sinngemäss die folgende Frage richtete: Wie steht es mit dem Gericht um einen schriftlich vorliegenden Befehl Hitlers betreffend die Vernichtung der Juden? Ist etwas Wahres daran? Könnten Sie den Befehl bestätigen? Der Informant, der Genf am 2. November verliess, bejahte diese Frage.

In einem diesem Brief anliegenden Memorandum hiess es:

Nach Erhalt mehrerer Berichte, dass Hitler einen schriftlichen Befehl zur Vernichtung der Juden herausgegeben habe, fragte ich auf Anregung von Honorable Leland Harrison bei Dr. Carl J. Burckhardt, hohes Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, an, ob er die Existenz eines solchen Befehls bestätigen könne. Dieser sagte mir, er habe zwar den Befehl nicht selber gesehen, könne mir aber *ganz im Vertrauen* Folgendes bestätigen: Hitler habe Anfang 1941 einen Befehl unterzeichnet, dass Deutschland noch Ende 1942 *judenfrei sein müsse*. Er betonte, dass diese Information unabhängig von zwei «sehr gut informierten Deutschen» stamme, in die er, wie er mir zu verstehen gab, vollkommenes Vertrauen habe. [Man beachte die Andeutung, dass die beiden Quellen 1) ein Vertreter aus dem deutschen Auswärtigen Amt und 2) ein Vertreter des Kriegsministeriums in Berlin sind.]

Ich fragte ihn dann, ob das Wort Ausrottung oder ein Synonym vorgekommen sei, worauf er bemerkte, dass die Wörter *judenfrei sein müsse* gebraucht worden seien. Er fügte hinzu, dass die Bedeutung dieses Ausdrucks eindeutig sei, wenn ein Gebiet von dieser Rasse gesäubert werden müsse.

Dr. Burckhardt versuchte, vom Deutschen Rotkreuzvertreter, der Genf vor etwa drei Wochen besucht hatte, Informationen zu bekommen, indem er ihn «mündlich, aber offiziell» nach Neuigkeiten zur Situation der Juden fragte, worauf die Antwort kam, dass niemand in Deutschland die wirkliche Situation kenne, dass aber auf jeden Fall masslos übertrieben werde. Dr. Burckhardt bemerkte, dies sei die einzige Art von Erwiderung, die sich der Vertreter habe leisten können.

Dr. Burckhardt, zuständig für auswärtige Angelegenheiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, teilte mir mit, er wolle an die ganze Welt einen öffentlichen Aufruf betreffend die Judenfrage und die Geiseln erlassen und diese Angelegenheit vor der Vollversammlung (ungefähr 24 Anwesenden) des Internationalen Komitees am 14. Oktober 1942 zur Sprache bringen.

Man entschied jedoch, dass ein solcher Aufruf

- 1) den Zweck verfehlen und die Lage noch verschlimmern könnte und
- 2) die ganze Arbeit zugunsten der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die ja die wirkliche Aufgabe des Roten Kreuzes sei, zunichte machen würde.

Ich fragte dann Dr. Burckhardt, ob irgendeine Intervention vom Roten Kreuz vorgesehen sei, worauf er auf den Ausspruch des Komitees vom 22. September 1942 verwies [übersetzt aus dem Französischen]: «Wir können uns eine Intervention in den verschiedenen Ländern, die mit Deutschland in den Krieg verwickelt sind, nicht vorstellen, wenn wir uns nicht in der genau gleichen Weise in Deutschland und den von ihm kontrollierten Gebieten für das Wohl der *politischen* Gefangenen oder Evakuierten einsetzen können.»

Am 30. Oktober 1942 intervenierte laut Dr. Burckhardt das Rote Kreuz auf folgende Art [übersetzt aus dem Französischen]: «Als das Deutsche Rote Kreuz, das

OKW (das Oberkommando der Wehrmacht) und das Deutsche Ministerium für Auswärtiges das Begehren stellte, das Rote Kreuz solle doch die deutschen Internierten, die in Südamerika nicht als Zivilinternierte, sondern als politische Häftlinge inhaftiert seien, besuchen, stimmte das Komitee diesem Begehren zu .. jedoch nur unter der Voraussetzung, dass wir uns in Deutschland und in den besetzten Ländern mit Personen abgeben können, die aus *politischen* Gründen verhaftet oder deportiert wurden.» Der Hinweis auf «aus politischen Gründen verhaftet oder deportiert» schliesst offensichtlich die Juden ein.⁴³

Dies war der eigentliche Grund, der das IKRK dazu bewog, am 14. Oktober eine Vollversammlung einzuberufen, um über eine Protestaktion gegen die deutschen Pläne zu entscheiden. Riegner war damals in stetem Kontakt mit dem IKRK, besonders mit Burckhardt, Mlle Ferrière und Mme Frick-Cramer, M. Chenevière und Mme Odier, und er drängte auf einen angemessenen Protest. Am 14. Oktober wurde der Versammlung aber lediglich eine Kompromiss-Resolution vorgelegt, und nicht einmal die wurde angenommen. (Eine Analyse dieser Resolution erfolgt in Kapitel V.)

Im Gefolge dieser Vollversammlung gibt es eine interessante Notiz von Riegner über eine Zusammenkunft mit Burckhardt und Suzanne Ferrière am 17. November 1942. Thema der Unterredung war das Schicksal der Juden und mögliche Annäherungsversuche an die deutschen Behörden durch das IKRK, um eine Verbesserung der Situation zu bewirken. Das Gespräch kam auf Initiative Burckhardts nach der IKRK-Versammlung vom 14. Oktober zustande. Es lohnt sich, Riegners Aktennotiz vollständig zu zitieren, weil sie die damalige Situation der Juden veranschaulicht und auch den Willen des IKRK zeigt, ihnen zu helfen.

Heute, am 17. November 1942, hatte ich ein Gespräch von eineinviertel Stunden mit Professor Carl Burckhardt, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Mlle Ferrière war im ersten Teil des Gesprächs, das übrigens auf Veranlassung von Herrn Burckhardt zustande kam, dabei: Dieser hatte Mlle Ferrière gebeten, mich herbeizurufen, um verschiedene Probleme in Bezug auf die Juden zu erörtern.

Herr Burckhardt sagte, er möchte gerne meine Meinung über die gegenwärtig mögliche Hilfeleistung des Internationalen Roten Kreuzes an die jüdischen Deportierten erfahren. Er sagte, ich hätte sicherlich vom Brief gehört, den das Internationale Rote Kreuz kürzlich an die deutschen Behörden geschickt habe, worin die Frage der Behandlung der Zivilbevölkerung und besonders der Juden

aufgegriffen worden sei.⁴⁴ Ich fragte Herrn Burckhardt, wie die deutsche Reaktion zu dieser Anfrage ausgefallen sei. Er antwortete, er habe Gespräche mit verschiedenen Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes und mit einigen deutschen Diplomaten geführt. Ebenso habe er lange mit Herrn Kundt über dieses Thema gesprochen, der bereits im Ersten Weltkrieg Rotkreuz-Angelegenheiten für die Deutschen bearbeitet habe. Herr Kundt konterte damit, dass er auf die angebliche Misshandlung deutscher Bürger in Brasilien zu sprechen kam, und sagte, dies sei eine Angelegenheit, die das IKRK nicht dulden sollte. Herr Burckhardt machte Herrn Kundt auf die Schwere seiner Aussage aufmerksam und wies daraufhin, dass er (Burckhardt) jahrelang keine Antwort auf Anfragen von verschiedenen Seiten hätte geben können über die Behandlung, Deportationen, Massenhinrichtungen etc. von Polen, Holländern, Tschechen, Franzosen etc. und über die Behandlung von Juden durch die Deutschen. Herr Kundt antwortete, der deutsche Standpunkt sei bekannt und bezüglich der Judenfrage könne nichts getan werden. Er sagte, das Internationale Rote Kreuz übe ständigen Druck auf das Deutsche Rote Kreuz und auf andere Behörden Deutschlands aus, und dies solle auch weiter geschehen. Er selber tue sein Möglichstes für eine humanere Behandlung, könne aber nichts versprechen.

Herr Burckhardt teilte mir dann mit, dass sich das Internationale Rote Kreuz ernsthaft mit dem Gedanken befasst hätte, *einen öffentlichen Protest betreffend die Behandlungsmethoden gegenüber der Zivilbevölkerung und betreffend die Judenfrage* zu veröffentlichen, und er wolle meine Meinung zu dieser Angelegenheit hören. Er selber fand, dass ein solcher Protest keine positiven Resultate brächte, sondern im Gegenteil die gesamte Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes gefährden könnte, besonders zu einer Zeit, da die Deutschen sich ernsthaft überlegten, die Genfer Konvention zu widerrufen. Er betrachte sich selber als einen Realisten und ziehe es vor, wenn überhaupt möglich, wirkungsvolle Hilfe zu leisten. Mlle Ferrière teilte diese Meinung im Allgemeinen und fugte hinzu, dass das Rote Kreuz bereits eine gewisse Menge an Informationen über die Deportationen bekommen habe, dass diese Quellen aber möglicherweise versiegen könnten, wenn ein öffentlicher Protest eingelegt würde.

In der darauffolgenden intensiven Auseinandersetzung brachte ich in etwa die folgenden Argumente vor. Schon lange hätten das Internationale Rote Kreuz und andere ähnliche Institutionen gesagt, dass Versuche, die Deutschen auf die Judenfrage hin anzusprechen, nur bedeuten würden, gegen eine Wand anzurennen. *Meine Meinung war, dass ein Protest erst nötig sei, wenn mit anderen Mitteln mit Sicherheit nichts erreicht werden könne. Nachdem wir von Hitlers Befehl gehört hätten, alle europäischen Juden bis zum Jahresende auszurotten, bleibe unseres Erachtens wirklich kein anderer Weg mehr übrig.* Politische Ereignisse der letzten Zeit jedoch hätten diese Situation vielleicht verändert. Ich könne mir vorstellen, dass ein gewisser Einfluss auf die zu unternehmenden Massnahmen ausgeübt werden könnte. Ein Desintegrationsprozess würde wahrscheinlich unter den Deutschen beginnen, und viele wollten sich ein Alibi für später verschaffen. Ich sagte, ein Protest sei dann angebracht,

wenn im Moment wirklich keine anderen Massnahmen übrigblieben. Ich sagte aber ganz deutlich, wenn irgendeine Beeinflussung noch möglich sei und man sich gegen einen Protest entscheide, dann sei es unumgänglich, zu handeln und Meldungen über Deportierte nicht bloss zu registrieren.

Herr Burckhardt wandte darauf ein, dass er angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen bereit sei, einen weiteren offiziellen Brief an das Aussenministerium in Berlin zu richten, mit der Bitte, einem Delegierten oder dem Internationalen Roten Kreuz zu erlauben, die Ghettos in Polen, Theresienstadt und Transnistrien zu besuchen. Ich sagte, ich fände einen solchen Vorschlag zufriedenstellend, und betonte, dass uns genaue Informationen über die Situation in diesen Gebieten äusserst wichtig seien.

Herr Burckhardt sagte auch, dass das Internationale Rote Kreuz sich darum bemühe, jüdische Deportierte, welche Staatsangehörige von Ländern seien, die sich noch mit Deutschland im Krieg befänden, auf der Basis der Gegenseitigkeit in die Kategorie der feindlichen *Zivilinternierten* aufzunehmen. Dies würde eine Rechtsgrundlage für die Beschaffung von Informationen über zumindest einen Teil der Deportierten bieten. Die am meisten betroffenen Länder seien Frankreich, Belgien und Holland. Ich erwiderte, dies wäre ein grosser Schritt nach vorne, auch wenn diese Massnahme die meisten Juden nicht tangieren würde. Ich wies daraufhin, dass man vielleicht die Polen und die Tschechen miteinbeziehen könnte.

Herr Burckhardt erwiderte, dass Deutschland Polen und die Tschechei nicht mehr als kriegführende Staaten betrachte, so dass meine Idee auf jüdische Staatsangehörige dieser Länder kaum zutrefe. Dies werde ihn allerdings nicht davon abhalten, es wenigstens zu versuchen. Obwohl dies nicht ausdrücklich gesagt wurde, *hatte ich das Gefühl, dass diese neue Haltung seitens des Internationalen Roten Kreuzes darauf zurückzuführen war, dass wir verschiedene neue Schritte unternommen hatten, und zwar sowohl durch die offiziellen Stellen in London und New York wie auch durch direkten Kontakt mit Vertretern der verschiedenen Exilregierungen in der Schweiz.* Die nationalen Rotkreuzgesellschaften verfolgten dabei alle das eine Ziel, nämlich einen dringenden Appell an das Internationale Rote Kreuz zu richten, um die Juden ihrer Länder unter seinen Schutz zu stellen. Das Gespräch richtete sich dann auf die allgemeine politische Situation und das Los der Juden in Osteuropa, besonders in Polen und im Baltikum. Herr Burckhardt vertrat die gleichen Ansichten wie jene in seiner Diskussion mit Professor Guggenheim. Die Berichte, die das Rote Kreuz über das Warschauer Ghetto erhalten hatte, entsprachen unseren Informationen, obwohl sie keine genaueren Angaben enthielten. Auch die Berichte über die baltischen Länder stimmten mit jenen, die wir erhalten hatten, überein. Weiter kamen folgende Punkte zur Sprache:

- 1) Ich überreichte Herrn Burckhardt die vier Briefe, die wir aus Theresienstadt erhalten hatten, und fugte Bemerkungen hinzu, die ich für nützlich hielt. Der Brief von Herrn Edelstein machte anscheinend einen grossen Eindruck auf Herrn Burckhardt, und seine Interpretation schien sich mit meiner zu decken.

- 2) Ich bat Herrn Burckhardt, die Kontakte mit dem Slowakischen Roten Kreuz zu unterstützen, um herauszufinden, wo sich die deportierten Personen befänden, wie Herr Ullmann und ich es mit Mile Honegger vom Internationalen Roten Kreuz besprochen hatten. Herr Burckhardt sicherte mir seine Unterstützung zu.
- 3) Ich setzte Herrn Burckhardt über das Telegramm in Kenntnis, das wir von Kouibychev erhalten hatten, was ihn sehr interessierte; er verlangte eine Kopie, da dies für die Recherchen des Internationalen Roten Kreuzes in Bezug auf die Flüchtlinge *in der UdSSR* sehr nützlich sein könnte.
- 4) Ich zeigte Herrn Burckhardt auch ein Telegramm, das wir von Mr. Goldman aus den Vereinigten Staaten erhalten hatten, mit der Botschaft, dass die amerikanische Regierung bereit sei, pro Monat 12'000 \$ für Lebensmittelpakete an die Ghettos zu überweisen, wenn die Verteilung der Pakete an die betreffenden Personen garantiert werden könne. Ich wollte wissen, ob er Informationen habe über noch offene Routen von Portugal nach dem übrigen Teil Europas. Herr Burckhardt sagte, das Telegramm sei für ihn von grösstem Interesse und stelle einen grossen Schritt vorwärts dar. Er besitze jedoch keine Informationen über gegenwärtige Transportwege für den Versand von Paketen. Er vertraute mir jedoch an, dass das Rote Kreuz beabsichtige, das Büro in Lissabon beträchtlich aufzustocken; eine Person, die dorthin geschickt werde, sei Herr Pilar. Ich solle auf jeden Fall eine Kopie des Telegramms an das Vereinigte Hilfswerk schicken und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit dieser Organisation prüfen. Der einzige Weg sei wahrscheinlich, dass die Verteilung unter der Aufsicht eines Vertreters des Internationalen Roten Kreuzes in Polen geschehe.
- 5) Schliesslich machte ich Herrn Burckhardt auf die Frage des Austausches von palästinensischen Bürgern gegen deutsche Bürger in Palästina aufmerksam, die gegenwärtig vorbereitet werde und in Polen wohnende Personen betreffe. Ich fragte ihn, wie sich die Sache entwickle, und teilte ihm mit, dass wir ähnliche Anfragen aus Holland erhalten hätten. Ich sagte ihm, dass wir diese Angelegenheit mit grösster Aufmerksamkeit verfolgten und dass es sich hier vielleicht um eine Möglichkeit handeln könnte, eine grosse Anzahl Personen zu retten. Herr Burckhardt sagte, wir könnten uns jederzeit an ihn wenden, und obwohl er nicht immer in der Lage sei, uns zu helfen, werde es bestimmt noch Gelegenheiten geben, wo er uns praktische Unterstützung anbieten könne.
Die Unterredung war von einer freundlichen Stimmung gekennzeichnet, wie auch meine frühere Unterredung mit Herrn Burckhardt vor seiner Danziger Mission.⁴⁵

Die Aktennotiz zeigt, dass das IKRK bemüht war, Schritte für die Rettung der Juden zu unternehmen, trotz Verwerfung der Resolution vom 14. Oktober 1942.

In der Unterredung hatte Burckhardt einen Brief vom 24. September

1942 erwähnt, und Riegner bat um Auskunft über die Antwort zu diesem Schreiben. Tatsache war, dass bis zu jenem Zeitpunkt keine Antwort erfolgt war. Zum Thema, ob das IKRK einen offiziellen, öffentlichen Protest gegen die deutsche Behandlung von zivilen Gruppen, besonders von Juden, einlegen sollte, sagte Riegner klipp und klar, dass die Institution auf alle Fälle Schritte unternehmen und als letzten Ausweg Protest einlegen sollte.

Bezüglich der deutschen Absicht, die totale Ausrottung der europäischen Juden bis Ende Jahr durchzuführen, meinte Riegner, dass die Änderung der militärischen und politischen Lage (wegen Stalingrad und Nordafrika) die Deutschen dazu führen werde, ihren Standpunkt neu zu überdenken. Er meinte auch, dass viele von ihnen nach einem Alibi für später suchten. Er fand, es sei wichtig für das IKRK, weitere Informationen über die Juden in den besetzten Gebieten bereitzustellen, die Delegationen in solchen Gebieten zu vergrößern und vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die Unterredung endete offenbar in einem freundschaftlichen Ton mit der Hoffnung auf weitere Zusammenarbeit. Es ist klar, dass der WJC trotz Mangel an Publizität weiter darum rang, den verfolgten Juden Europas beizustehen.

Die Verbreitung von Nachrichten über die noch lebenden Juden in Europa bewirkte einen Sturm der Entrüstung und Spannung in der Welt, besonders unter den amerikanischen Juden und den Repräsentanten des Jüdischen Weltkongresses in London und den USA. Zu diesem Zeitpunkt unterschieden sich die Appelle, die an das IKRK gerichtet wurden, in Charakter und Inhalt von dem oben zitierten betreffend die Weiterleitung von Post, die Organisation von Hilfsgütern oder die Emigrationsarbeit. Nun ging es darum, die Verbleibenden einer Gruppe zu retten, die systematisch ausgerottet wurden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Brief von A. L. Easterman, dem Politischen Sekretär des WJC (London), an Professor Max Huber, Präsident des IKRK, vom 6. Januar 1943:

Im Namen des jüdischen Volkes auf der ganzen Welt möchten wir die Aufmerksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf die Verfolgungen und Gewalttätigkeiten lenken, welchen die jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten des europäischen Kontinents unterworfen sind. Die Grausamkeiten, deren Opfer unsere Mitjuden, Männer, Frauen und Kinder

sind, haben sich in letzter Zeit zu einem solch unvorstellbaren Ausmass ausgeweitet; das Gewissen der Welt ist so tief erschüttert, dass Grossbritanniens Erster Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten diese Gewalttätigkeiten am 17. Dezember 1942 zum Thema einer Erklärung im Parlament gemacht hat. Der Inhalt dieser Erklärung ist Ihnen gewiss bekannt.

Die humanitären Prinzipien, die vor 80 Jahren zur Gründung der Rotkreuzbewegung und ihres Symbols geführt haben, schützen seither nicht nur Kriegsoffer, sondern auch alle jene, die in kriegführenden Ländern zu leiden haben, ohne Unterschied von Rasse oder Religion. Besonders in jenem Krieg hat das internationale Komitee vom Roten Kreuz sich beispielhaft für die Menschheit eingesetzt und hat, indem es ohne Rücksicht auf Rasse oder Glauben Not linderte, einen humanitären Dienst geleistet, der über die unmittelbare Sorge für verwundete Soldaten und Kriegsgefangene hinausweist.

Wir rufen die einzige internationale Organisation an, welche befugt ist, an Regierungen zu appellieren und die Mitarbeit der Nationalen Rotkreuzgesellschaften zu erwirken, dazu auf, uns bei der Annäherung an diese neutralen Staaten zu unterstützen.

Wir bitten Ihr Komitee auch, uns zu helfen, bei den Alliierten Regierungen für den Transport von Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern in die zukünftigen Lager in den neutralen Ländern dieselben Bedingungen zu erreichen, wie sie für Kriegsgefangene und Zivilinternierte gelten, deren Status durch internationale Konventionen geregelt ist.

Der Jüdische Weltkongress, der weltweit die Mehrheit der jüdischen Gemeinden vertritt, ist zuversichtlich, dass jene gewillt sind, den grösstmöglichen Beitrag an die Kosten der Unterkunft in den Lagern der neutralen Länder zu leisten.

Wir hoffen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unverzüglich zur moralischen und fachlichen Kooperation in dieser vordringlichsten humanitären Aufgabe bereit ist, und wir können versichern, dass das jüdische Volk seine Hilfe nie vergessen wird.⁴⁶

Der Brief ist deutlich genug. Anfang 1943 richtete der Politische Sekretär des WJC in London einen feierlichen Appell an das IKRK für eine wirksame Hilfe an die verfolgten Juden. Der Verfasser machte konkrete Vorschläge für die nötigen Schritte, die man unternehmen müsse, und trat sowohl für die Einhaltung der Prinzipien ein, auf denen das Rote Kreuz gegründet war, als auch für die Erhaltung seiner humanitären Tradition. Meines Erachtens bedeutete die Form des Appells, dass bis anhin vom IKRK keine signifikanten Aktionen unternommen worden waren, um den Juden zu helfen.

Die schreckliche Nachricht Mitte 1942, dass sich Deutschland entschlossen habe, die Endlösung durchzuführen, veranlasste den WJC, seine

diskrete Art, sich dem IKRK zu nähern, aufzugeben und einen offiziellen Brief zu entsenden.

Die Antwort des IKRK, mit dem Vermerk «streng vertraulich», wurde am 10. März abgeschickt, da das IKRK Eastermans Brief erst am 10. Februar erhalten hatte. Ich zitiere ihn in der ganzen Länge:

Wir waren schon immer tief erschüttert von den Problemen, die sie erwähnen, und haben uns immer bemüht, innerhalb der Grenzen unserer Macht und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, die Not unter der jüdischen Bevölkerung zu lindern. Dürfen wir jedoch zuallererst darauf hinweisen, dass eine grossangelegte Aktion zugunsten der jüdischen Bevölkerung bei Weitem unsere Möglichkeiten und unseren Tätigkeitsbereich, so wie er im Geiste der Genfer Konventionen und in den Internationalen Rotkreuz Konferenzen umgrenzt wurde, übersteigen würde? Unser zentrales Anliegen gilt den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, und wir müssen jeden Schritt meiden, der unsere Stellung, wie sie in den genannten Vereinbarungen festgelegt ist, gefährden würde. Öffentliche Erklärungen abzugeben zu einem Problem, das die betreffenden Regierungen eindeutig als ihre eigene innere Angelegenheit betrachten, würde unsere Rolle als neutraler Vermittler zwischen den Kriegführenden kompromittieren, ohne einen praktischen Vorteil für die Betroffenen zu erwirken.

Wir würden auch auf diese Weise das Risiko eingehen, unserer Arbeit für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten ernsthafte Hindernisse in den Weg zu legen.

Dennoch haben wir uns, innerhalb unserer Möglichkeiten, bereits bemüht, die Not unter den Juden zu lindern. So ermöglichten die Geldmittel, die uns verschiedene jüdische Organisationen zur Verfügung gestellt haben, dass das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz Hilfe an Südfrankreich und erst kürzlich medizinische Güter an Polen schicken konnte; eine Sendung ist gegenwärtig auf dem Weg nach Theresienstadt.

Eines der Probleme, die wir in der Vergangenheit bewältigen mussten, war die Beschaffung von Geldmitteln, die wir ausserhalb der neutralen Länder Europas einsetzen konnten, denn die zur Verfügung stehenden Märkte für den Kauf von Nahrungsmitteln in diesen Ländern waren äusserst begrenzt.

Obwohl es immer schwieriger wird, Hilfsgüter an die besetzten Länder zu schicken, besonders nach Polen, werden wir uns selbstverständlich weiterhin bemühen, je nach den verfügbaren Geldmitteln, Hilfe zu leisten. Ihre Vertreter in Genf werden laufend bezüglich unserer Arbeit und der anfallenden Schwierigkeiten informiert.

Das IKRK ist auch gewillt, sich für die jüdischen Emigranten aus gewissen Ländern einzusetzen, sofern es die betreffenden Behörden wünschen. In den wenigen Fällen, in denen die Emigration bereits erfolgt ist, war die Aktion jedoch hauptsächlich Sache der Schutzmächte, und bevor sich das Internationale

Komitee darauf einlässt, muss es zuerst die Zusicherung erhalten, dass die Regierungen der Immigrationsländer bereit sind, dem IKRK diesbezüglich ein Mandat zu übertragen. Infolgedessen beabsichtigt das Internationale Komitee, mit der britischen Regierung Kontakt aufzunehmen und ebenso die nationalen Rotkreuzgesellschaften um Unterstützung zu bitten. Nur wenn deren Vorschläge von diesen Behörden positiv aufgenommen werden, wird das Komitee auf diesem Gebiet nützliche Arbeit leisten können. Wir werden unsere Delegation in London benachrichtigen, sobald diese Schritte tatsächlich erfolgt sind, und Sie bitten, Ihnen die Ergebnisse unserer Bemühungen mitzuteilen.⁴⁷

Ab März 1943 erbrachten die Kontakte eine Reihe von Versuchen des WJC und des IKRK, die Emigration in Gang zu setzen.

Bevor irgendwelche Vorschläge in Frage kamen, konsultierte man die neutralen Mächte und erforschte die Möglichkeiten, die sie anzubieten hatten. Ich werde in einem späteren Kapitel auf die Frage der Emigration zurückkommen.

Ungarns Rang auf der IKRK-Agenda

In diesem Teil möchte ich mich mit den Umständen und den Zwängen befassen, die das IKRK veranlassten, einen permanenten Delegierten in Ungarn zu installieren, eine Entscheidung, die man erst im Oktober 1943 in die Tat umsetzte.⁴⁸

Mehrere Faktoren beeinflussten das Denken des IKRK. Zuerst ging es um die Frage des Gleichgewichts. Im Juli 1942⁴⁹ gelang es Schwarzenberg, das Komitee zu überzeugen, einen Delegierten nach Ungarn zu entsenden, freilich nur für eine temporäre Mission, um das Gleichgewicht zwischen den Delegierten in Übersee und jenen in den Achsenländern herzustellen. Rumänien weigerte sich, einen Delegierten auf seinem Territorium aufzunehmen, doch konnte Ungarn den besseren Standort bieten. Das IKRK hatte ungarische Internierte in Britannien, Palästina und Australien besucht. In Ungarn befanden sich jedoch Tausende von Internierten, über die man überhaupt nichts wusste.⁵⁰

Man entschied sich, einen erfahrenen Delegierten zu schicken, fand aber keinen. Das IKRK befasste sich weiterhin mit dem Problem und kam

bis August 1942 zum Entschluss, eine Mission in grösserem Stile aufzubauen. Zwei Delegierte würden sich in der ganzen Balkanregion bemühen, eine Grundlage nicht nur für den traditionellen Tätigkeitsbereich, sondern auch für die Hilfe für die Zivilbevölkerung zu schaffen.⁵¹ (Der Ausdruck «Hilfe für die Juden» kam nicht explizit vor.) Diese Überlegung war in der Suche nach einem passenden Kandidaten für diesen Posten von grösster Wichtigkeit. Das Komitee ernannte den Geschäftsmann Walter de Steiger, der befähigt war, sowohl für das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz als auch für das IKRK zu arbeiten. Die Wahl des Komitees für einen bewährten und vertrauenswürdigen Delegierten fiel auf Marcel Junod, der bereits IKRK-Delegierter im Italienisch-Äthiopischen Krieg, später im Spanischen Bürgerkrieg gewesen war und zur Zeit auf einer Mission in Griechenland weilte. Obwohl er nicht sofort verfügbar war, erachtete man ihn als eine Person mit der erforderlichen Präsenz, um die Institution in Gesprächen auf höchster Ebene zu co vertreten.

Diese ersten Ideen zu dieser Frage zeigten eindeutig, dass sich das IKRK entschlossen hatte, eine ausgewogene Politik zu verfolgen, indem es Delegierte in die Balkanländer und besonders nach Ungarn entsandte. Das Komitee hoffte damit, eine Hilfsaktion für Zivilpersonen einzuleiten, in der auch die Juden miteinbezogen waren.

Am 27. Januar 1943 nahm der Koordinationsausschuss die Idee wieder auf und setzte sich auch mit dem Schicksal der Juden und einer entsprechenden Hilfsstrategie auseinander. Das Datum deutet darauf hin, dass die Unterredung als Folge des Druckes und des Einflusses seitens des WJC zustande kam, und zwar besonders nach dem Burckhardt-Riegner-Treffen vom 17. November 1942.

Es scheint auch, dass das IKRK Informationen über die illegale Immigration von polnischen Juden nach Ungarn erhalten hatte und nun sozusagen gezwungen war, Farbe zu bekennen.

Huber führte bei dieser Verhandlung den Vorsitz, anwesend waren Barbey, Burckhardt, Duchosal und Pictet. Als man zum Traktandum der europäischen Juden kam, rief man Suzanne Ferrière (die an der Unterredung mit Riegner am 17. November 1942 teilgenommen hatte), da sie für den Ausschuss für Gefangene, Internierte und Zivilpersonen (PIC) zuständig war, die sich mit jenen Personen befasste, die weder direkt unter den

Schutz der Genfer Konventionen noch durch Analogie oder Ausweitung unter die Bestimmungen der Konvention von 1929 fielen. Auch Schwarzenberg, Leiter der Sonderabteilung des IKRK (DAS) für die Hilfe an Juden, wurde gerufen, als dieser Punkt zur Sprache kam.

Man erörterte die Frage der Juden aus dem Blickwinkel der Deportationen. Mlle Ferrière war der Meinung, dass das IKRK alles versuchen sollte, um den Juden zu helfen, ohne aber die Tätigkeiten des Komitees zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilpersonen zu gefährden. Sie schlug vor, dass man nur jene Fragen angehen solle, die für das IKRK eine Erfolgchance hätten; man solle jene Aufgaben unterlassen, für die keine Hoffnung auf eine Durchführung bestehe.

Aufgrund dieser Überlegungen gab sie zu bedenken, dass vorläufig keine Versuche gemacht werden sollten, einzelne jüdische Personen ausfindig zu machen, da sich das Deutsche Rote Kreuz kategorisch weigere, auf Anfragen der Suchzentrale einzugehen. Sie meinte indessen, dass Hilfstätigkeiten in den besetzten Gebieten und in Rumänien und Ungarn durchführbar seien, wo die nationalen Rotkreuzgesellschaften ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert hätten.⁵³ Neben der Hilfe im Allgemeinen wurde auch die Frage erörtert, wie die Auswanderung erleichtert werden könnte. Ich werde später auf diesen Aspekt der IKRK-Pläne zurückkommen.

Das Protokoll zeigt, dass diese Sitzung ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der IKRK-Politik zur Frage der Hilfe an die Juden war, und es lässt sich darin eine flexiblere Haltung erkennen. Natürlich zwangen die erschreckenden Tatsachen der Situation das IKRK praktisch, von seinen rigorosen Regeln abzuweichen und in seiner Arbeit eine unvoreingenommene, klare Linie zu verfolgen.

Am 4. Februar fiel die Entscheidung, nicht auf Marcel Junod zu warten, bis dieser seine Mission in Griechenland beendet habe, sondern eine andere Person für die fragliche Mission zu ernennen. Edouard Chapuisat, Mitglied des Komitees und gewohnt, das IKRK auf höchster Ebene zu vertreten, musste aus gesundheitlichen Gründen und auf Anraten seines Arztes seine Mission in Japan aufgeben.

Man beschloss, ihn nach den Balkanländern zu entsenden, und zwar in Begleitung von Mlle Ferrière.⁵⁴ Da sie sich vorab mit Fragen der Emigration und mit der Hilfe und dem Schutz für Kinder befasste, kann man an-

nehmen, dass dies die Aspekte waren, die zu den Zielen der geplanten Mission gehören sollten. Eine Reihe von Fakten scheinen diese Sicht, wie wir weiter unten sehen werden, zu bestätigen.

Das IKRK und die jüdische Emigration

Anfang 1942 hatte die Jewish Agency für Palästina von der britischen Regierung die Genehmigung für die Einwanderung von jüdischen Kindern aus Bukarest und Budapest nach Palästina erhalten. Zu diesem Zweck waren der Jewish Agency 270 Einwanderungszertifikate zur Verfügung gestellt worden. Anhand von Listen, die von den entsprechenden palästinensischen Stellen aufgestellt worden waren, sollten Schweizer Konsuln in Bukarest und Budapest die zertifikatsberechtigten Kinder identifizieren. Bei Ankunft der Kinder mussten dann aufgrund der Immigrationszertifikate, die durch den Jewish-Agency-Vertreter in Istanbul ausgehändigt wurden, Visen ausgestellt werden.

Dieser hatte das IKRK gebeten, die Verantwortung für den Transport der Kinder von Konstantza nach Istanbul unter dem Schutz der IKRK-Flagge zu übernehmen. Das Internationale Komitee willigte ein unter der Bedingung, dass ein neutrales Schiff gebraucht werde.

Der britische Botschafter informierte die türkische Regierung rechtzeitig über die Einwanderungsbewilligungen und beantragte für die Kinder eine Reisebewilligung durch die Türkei. Das IKRK wurde angewiesen, eine ähnliche Bitte an die türkische Regierung zu richten, um den Kindern die Durchreise mit dem Zug zu ermöglichen, da bei einer Schiffsreise ihre Sicherheit nicht garantiert werden könne.⁵⁵

Bei diesem Projekt, wie bei anderen, unternahm das IKRK zahlreiche Schritte und Versuche, die Emigration von Juden in die Wege zu leiten. Dieses Thema verdient eine eigene Untersuchung und wird hier nur kurz angeschnitten, weil es Licht auf spätere Kapitel wirft. Man muss sich vor Augen halten, dass die Frage der Emigration einer der Gründe für das IKRK war, eine Mission in die Balkanländer zu entsenden.

Die Sitzung des Koordinationsausschusses vom 10. März brachte eine neue Entwicklung. Saly Mayer, Vertreter des Joint in der Schweiz, bat das IKRK, permanente Delegierte in den Balkanländern zu installieren. Auf Drängen Max Hubers wurde dieser Plan in Chapuisats Programm aufgenommen.⁵⁶

Es scheint, dass das IKRK unter dem Druck und unter der Ermutigung jüdischer Organisationen wie des WJC, der Jewish Agency und auch des Joint handelte, besonders in Bezug auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Emigration und aller anderen Ziele. Die am Anfang dieses Kapitels erwähnten «politischen» Faktoren spielten bei dieser Entscheidung ebenfalls eine Rolle.

Huber und Chapuisat trafen sich zwischen dem 17. Februar und dem 2. März mit ungarischen Regierungsvertretern in Bern. Andere Verpflichtungen verhinderten die Teilnahme Mille Ferrières an diesen Gesprächen, aber die Frage der Emigration blieb im Programm.

Chapuisat erhielt detaillierte Instruktionen, wie die Emigration von den erwähnten 270 Kindern zu erfolgen habe (die Operation wurde durch unzählige Schwierigkeiten immer wieder verzögert) und wie er mit den Regierungen über die allgemeine Politik der IKRK-Tätigkeiten in Bezug auf die jüdische Emigration verhandeln solle.⁵⁷ Chapuisats Auftrag bestand darin, den Regierungen die Dienste des IKRK in dieser Angelegenheit anzubieten. Dahinter stand die Idee, dass eine nichtoffizielle Anfrage des IKRK grössere Erfolgchancen hätte als eine offizielle Anfrage einer Schutzmacht. Chapuisat wurde angehalten, Kontakte mit verschiedenen Vertretern jüdischer Organisationen in den besuchten Ländern anzuknüpfen. In Budapest hatte er Edith Weiss und Moshe Krauss zu treffen, die damals die Jewish Agency in jener Stadt vertraten.⁵⁸

Die Abreise Chapuisats erfolgte ohne die Begleitung von Mille Ferrière, sondern mit de Traz, einem Mitglied des Sekretariats. Sie reisten durch Ungarn, die Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Kroatien.⁹ Während ihrer Mission sandten sie regelmässig Berichte nach Genf über den Verlauf ihrer Verhandlungen.

Aufgrund eines solchen Berichts stellte der PIC-Ausschuss an der Sitzung vom 27. Mai 1943 fest, dass man seitens der ungarischen Regierung bezüglich der IKRK-Tätigkeit mit den Juden eine Zusage erwarten könne.

Gemäss der Unterredung wäre die Organisation des Transports durch das IKRK für die Emigration von Juden nach Palästina und die Errichtung von Flüchtlingslagern in Ungarn unter dem Patronat des IKRK wünschenswert.

Die PIC überlegte sich, ob sie die «gute Nachricht» (*sic*) bereits dem Bureau unterbreiten solle, denn dieses war, wie bereits erwähnt, die oberste Instanz des IKRK. Man beschloss indessen, die Rückkehr Chapuisats und de Trazs' abzuwarten. An dieser Versammlung nahmen Mlle Frick-Cramer, Gallopin, Schwarzenberg und Lossier teil.⁶⁰

Chapuisat und de Traz erstatteten am 2. Juli 1943 dem IKRK in einer Sondersitzung Bericht über ihre Mission.⁶¹ Ich konnte allerdings kein Gesprächsprotokoll ausfindig machen. Chapuisat las jedoch am 8. Juli 1943 den Vorstehern der Abteilungen des IKRK einen umfassenden Bericht vor, der dann fast vollständig in der «International Review of the Red Cross» veröffentlicht wurde.⁶² Dies zeigte, dass es äusserst nützliche Kontakte auf höchster Ebene mit dem Ungarischen Roten Kreuz und den Behörden gab und Vertreter des IKRK auf deren Begehren die Internierten der Streitkräfte und Zivilpersonen besuchten.

Die Haftbedingungen der jugoslawischen Zivilpersonen erwiesen sich in mancher Hinsicht als schlecht, und die Behörden versprachen diesbezüglich eine Besserung. Die Delegierten hatten auch Gelegenheit, die Situation der Polen zu untersuchen, über die es im Bericht kurz und bündig hiess, dass «die ungarischen Behörden konkrete Anstrengungen unternahmen, um deren Situation zu verbessern». Nur ein Satz bezieht sich auf die ungarischen Juden: «Einige ungarische Juden sind aus kleineren Städten aufs Land gebracht worden, um dort zu arbeiten; sie werden gut behandelt.»⁶³ Fairerweise muss gesagt sein, dass der antijüdische Druck unter der Regierung Kallay etwas nachliess.

Die ungarische Regierung hatte ihre Zustimmung für einen permanenten Delegierten in Ungarn gegeben. Nach der Rückkehr von Chapuisat und de Traz wurde den Mitgliedern des Komitees Jean de Bavier als geeigneter zukünftiger IKRK-Vertreter in Ungarn vorgeschlagen. De Bavier, der von seinem Bruder, dem schweizerischen Chargé d'affaires in Athen, empfohlen worden war, war vom Spanischen Roten Kreuz für seine Rettungsar-

beit während eines Erdbebens in Japan ausgezeichnet worden.⁶⁴ Das Bureau entschied, mit ihm Kontakt aufzunehmen.⁶⁵

Die IKRK-Tätigkeit trat in eine neue Phase, teilweise aufgrund von Kallays freundlicher Haltung der Delegation gegenüber, was hauptsächlich der Sorge um sein eigenes Volk zuzuschreiben war.

Im Sommer 1943 war die Zukunft Ungarns höchst ungewiss. Obwohl Kallay die Lage der Juden verbesserte und den polnischen Juden das Recht gab, im Lande zu bleiben, handelte er offenbar eher aus opportunistischen als aus humanitären Erwägungen. Die Auswirkungen des Krieges wurden in Ungarn immer spürbarer, und er dachte, dass ihm das Rote Kreuz in dieser schwierigen Zeit helfen könne.

Jean de Bavier bot man den Posten eines Delegierten in Ungarn an, und er akzeptierte. Es scheint, dass um diese Zeit auch das Vereinigte Hilfs werk vom Internationalen Roten Kreuz, das im Jahre 1940 zum Zweck der Hilfe an zivile Opfer des Krieges gegründet worden war, seine Arbeit in Ungarn aufnahm, wobei sich seine Tätigkeiten auch auf die Hilfe für die Juden in den Ghettos und in den jüdischen Gemeinden in den Satellitenländern erstreckte.⁶⁶

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Hilfe zu spät erfolgte. Nach den Unterlagen, aus denen ich zitiert habe, organisierten die Juden in Ungarn die Hilfe an die Flüchtlinge aus Polen selber. Dazu war, wie bereits erwähnt, die strategische und politische Lage Deutschlands Anfang 1943 sehr kritisch, und somit eröffneten sich natürlich weitere Möglichkeiten für gezielte IKRK-Tätigkeiten.⁶⁷

Die Zeit de Baviers

Die erste Kontaktaufnahme des IKRK mit Jean de Bavier fand im Juli 1943 statt, am 29. Oktober traf er bereits in Budapest ein. Wie erwähnt, lag den ungarischen Behörden viel daran, einen IKRK-Delegierten an Ort und Stelle zu haben, denn es warteten, ganz abgesehen von dem Judenproblem, eine ganze Reihe anderer wichtiger Aufgaben. Es gab Lager mit Kriegsgefangenen und Zivilinternierten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit: britische und amerikanische Piloten, Franzosen, die aus Deutschland geflüchtet waren jugoslawische Internierte, polnische Soldaten und Zivilisten und aus Deutschland geflüchtete russische Arbeiter. Dazu kamen natürlich auch Lager mit ungarischen und ausländischen Juden.¹ Auf de Bavier harrten schwierige verantwortungsvolle Aufgaben, und er war auf jede erdenkliche Unterstützung angewiesen.

In den Empfehlungsschreiben an prominente ungarische Persönlichkeiten, die Chapuisat und de Traz bei ihrem Aufenthalt in Budapest getroffen hatten, wurde de Bavier sehr gelobt. Darin hiess es, de Bavier entstamme einer angesehenen Schweizer Familie aus dem Kanton Waadt; er sei gewohnt, sich in gehobenen gesellschaftlichen und politischen Kreisen zu bewegen, und werde im Allgemeinen hoch geschätzt. Seine Frau begleite ihn nach Budapest.

Einige Tage nach seiner Ankunft statteten de Bavier und seine Frau dem schweizerischen Minister Jaeger einen Besuch ab und überreichten ihm das von de Baviers Bruder geschriebene Empfehlungsschreiben. Für de Bavier war es etwas peinlich, zu merken, dass das IKRK unterlassen hatte, den Minister über seine Ankunft zu orientieren, doch machte er bei dieser Begegnung offenbar einen guten Eindruck.²

Jedenfalls willigte der Schweizer Minister ein, die Korrespondenz des Delegierten an den Hauptsitz des IKRK in Genf weiterzuleiten. Das IKRK hatte auch mit dem EPD vereinbart, dass die schweizerische Gesandtschaft dem IKRK ihre diplomatische Valise für den Versand versiegelter Umschläge zur Verfügung stellen würde.

So konnte die erste Meldung de Baviers in Genf eintreffen, noch bevor das IKRK die Ankunft seines Delegierten der schweizerischen Gesandtschaft mitgeteilt hatte; dies wurde später allerdings nachgeholt.³ Diese Einrichtung erwies sich als äusserst nützlich, denn man konnte dadurch die üblichen Verspätungen der normalen Postgänge und auch die Zensur umgehen.

De Bavier hatte sich am 18. Oktober 1943 mit Saly Mayer, dem Vertreter des Joint, verabredet.⁴ Nachforschungen in den IKRK-Archiven werfen Licht auf die Empfehlungen, die der IKRK-Delegierte erhielt. Saly Mayer bat ihn, diskret und inoffiziell Kontakt mit Edith Weiss aufzunehmen und ihr eine Meldung des Joint zu überreichen mit dem Inhalt, dass Saly Mayer den jüdischen Organisationen und einzelnen jüdischen Persönlichkeiten mitteilen wolle, sie könnten, falls sie es wünschten, den jüdischen Flüchtlingen in Ungarn mit Spenden bis zu 100'000 \$ helfen. Diese würde man ihnen nach dem Krieg wieder zurückerstatten. Saly Mayer bat Edith Weiss um eine Liste von Donatoren, die das Hilfswerk bereits unterstützt hatten, und um Rat bezüglich der Wechselkurse.⁵

Saly Mayer und das IKRK einigten sich, den Delegierten nur als Boten zu benutzen; er würde keine Verantwortung für die Operation übernehmen, bevor er nicht einen Gesamtbericht über die Lage vorgelegt und ausdrückliche Instruktionen erhalten habe. Doch nichts hielt de Bavier davon ab, das Interesse des IKRK an Hilfsoperationen für die ungarischen Juden zu zeigen. Das Protokoll dieser Besprechung vom 18. Oktober befindet sich in den IKRK-Archiven.⁶ Nach seiner Ankunft in Budapest machte sich de Bavier sofort an die Arbeit und sandte dem IKRK regelmässig Berichte über seine Kontakte mit verschiedenen wichtigen Persönlichkeiten. Er äusserte sich auch über den Wert der Kontakte, die er mit den Regierungsstellen geknüpft hatte.

Ich befasse mich hier indessen nicht mit dem, was dieser erste IKRK-Delegierte in Ungarn für die Kriegsoffer im Allgemeinen unternahm, sondern konzentriere mich auf das, was er für die Juden zu tun versuchte. Erwähnenswert ist, dass er vor seiner Abreise aus der Schweiz recht restriktive Instruktionen über den Umfang seiner Mission erhalten hatte: «M. de Bavier wird sich jenen Aufgaben widmen, die dem Komitee gemäss den Bedingungen der Konventionen betreffend Kriegsgefangene und gemäss den Vereinbarungen, die zugunsten der Zivilinternierten gemacht wurden, zustehen.. 7 Er wird, falls nötig, Sonderinstruktionen vom Internationalen Komitee in Genf erhalten.»⁸

Meines Erachtens geht daraus klar hervor, dass de Bavier ohne Genehmigung des IKRK keine Schritte unternehmen durfte zugunsten solcher Juden, die nicht zu den geschützten Kategorien gehörten. Dennoch nahm er, neben seinen Besprechungen mit Regierungsvertretern, sofort mit Vertretern jüdischer Interessen Kontakt auf. Am 12. November hatte er eine Unterredung im Büro von E. de Simon, dem Präsidenten des Ungarischen Roten Kreuzes, an der auch Oberst Utassy, der neue Verantwortliche für Internierungsfragen, Edith Weiss und Samuel Stern, Vorsteher der jüdischen Gemeinde, teilnahmen. De Bavier informierte das IKRK über diese Besprechung, sagte aber nichts über ihren Inhalt. Er meldete weiter eine Zusammenkunft vom 13. November mit Dr. Kastner, dem Ko-Präsidenten der Zionistischen Organisation.

Gleichen Tags wurde de Bavier sehr zuvorkommend vom Ministerpräsidenten Kallay empfangen. Dieser teilte de Bavier mit, er könne sich jederzeit im ganzen Land frei bewegen, da Ungarn nichts zu verbergen habe. De Bavier kam auch auf die jüdische Auswanderung zu sprechen, und Kallay sagte, er begrüsse eine solche Massnahme. Er meinte jedoch, die Betroffenen würden am besten den Wasserweg wählen, da die Eisenbahnen überlastet seien; dies bedeute jedoch, den Frühling abzuwarten, da man einen solchen Transport vor dem Einfrieren der Wasserwege nicht mehr organisieren könne.

Das IKRK erhielt am 24. November 1943 Bericht von dieser Unterredung. Zwei Punkte fallen besonders auf:

- Während des Zweiten Weltkrieges waren die Züge überall überfüllt, es muss demnach tatsächlich eine grosse Anzahl Leute gegeben haben, die auswandern wollten, wenn Kallay sagen konnte, dass die Eisenbahnen hoffnungslos überfüllt sein würden.
- Der Premierminister und der IKRK-Delegierte teilten anscheinend die Meinung, dass die Aktion bis zum Frühling warten konnte. Sie dachten offenbar, es bestehe keine unmittelbare Gefahr und kein Grund zur Panik. Vielleicht wusste Kallay nicht genau, was die Nazis den Juden Europas antaten, obwohl Meldungen darüber allmählich durchsickerten; Kallay und das IKRK ahnten damals natürlich nicht, was Hitler mit Ungarn und dessen Juden vorhatte.⁹

De Bavier berichtete dem Hauptsitz des IKRK über diese Unterredung und erkundigte sich, was er unternehmen solle. Das IKRK antwortete am 3. Dezember, «es werde zur gegebenen Zeit auf diese Frage zurückkommen».¹⁰

Schwarzenberg hatte de Bavier schon am 19. November eine Note betreffend Kontakte zu jüdischen Vertretungen geschickt:

Bezüglich Ihrer Besprechung vor Ihrer Abreise mit Saly Mayer, bei der ich zugegen war, wären wir dankbar, wenn Sie eine Zusammenkunft mit Hofrat Samuel Stern, dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde, vereinbaren könnten, vorausgesetzt, ein solcher Schritt würde nach Ihrem Dafürhalten keine Schwierigkeiten für Sie bedeuten. Wir überlassen Ihnen die Entscheidung, ob sie eine Unterredung mit weniger offiziellem Charakter vorziehen. Saly Mayer meint, dass ein Gespräch mit dem Vorsteher der Jüdischen Gemeinde über die in Genf besprochenen Fragen von Nutzen sein könnte.¹¹

De Bavier hatte jedoch gehandelt, bevor er Schwarzenbergs Note erhielt. Am 13. November berichtete er von einer Unterredung mit Edith Weiss, die bereits von einem anderen Boten, dessen Name aber nicht erwähnt wird, über Saly Mayers Vorschläge informiert worden war. Laut de Bavier war die Ungarische Nationalbank gewillt, auf Saly Mayers Vorschläge einzugehen. Stern sagte, er brauche etwas Schriftliches und wünsche eine Kopie von Schwarzenbergs Protokoll vom 22. Oktober über die vertrauliche interne IKRK-Unterredung vom 18. Oktober.

Saly Mayer hatte gewünscht, alles mündlich zu übermitteln.¹²

Am 25. November erörterte Schwarzenberg in einem Brief an Saly Mayer die Frage der Vollmacht.¹³ Ich gehe aber auf diese Angelegenheit nicht weiter ein, weil sie Sache des Joint und der Repräsentanten der dortigen Juden war und das IKRK nur Botendienste leistete.

In seiner Note vom 22. Oktober hatte Schwarzenberg gesagt, dass man vom Delegierten einen Gesamtbericht zur Situation der Juden in Ungarn erwarte. De Bavier sandte sogar zwei Berichte, die er aber nicht selber verfasst hatte. Der erste war ein bereits erwähntes Memorandum¹⁴ über die Juden in Ungarn, wie vom IKRK verlangt. Der zweite bezog sich auf das Problem der Auswanderung und der Flüchtlinge. Verfasser der Berichte waren Stern und Edith Weiss. Da der Delegierte die Berichte als «sehr gemässigt»¹⁵ einstuftete, versuchte er Alarm zu schlagen: «Teilen Sie mir bitte mit, wie ich aufgrund dieser Berichte zu handeln habe. Ich befürchte, dass sich die Situation für die Auswanderer jeden Moment verschlechtern könnte, da die Polizei sehr bald Razzien plant und ich gebeten wurde, etwas dagegen zu unternehmen.»¹⁶ Die wichtigen Passagen aus der Antwort des IKRK an de Bavier vom 30. Dezember sind folgende:

Fragen Sie bitte Herrn Stern an, ob es ihm recht sei, wenn wir die Berichte zu Informationszwecken an den Jüdischen Weltkongress in New York und vielleicht an das Intergovernmental Committee for Refugees in London weiterleiten, selbstverständlich ohne Nennung des Verfassers. Es ist gesagt worden, dass eine grosse Anzahl von Juden aller Kategorien und Nationalitäten nach Polen transportiert worden sei, und Mr. Stern möchte, dass wir darüber Informationen einholen. Zu diesem Zweck wäre es absolut notwendig, uns Namenslisten und andere nützliche Angaben zu senden; Mr. Stern bittet das IKRK auch, es möge den Internierungslagern Beachtung schenken. Erkundigen Sie sich bitte bei den zuständigen Behörden und beim Ungarischen Roten Kreuz über die Möglichkeit, die Lager, zu denen sie bisher noch keinen Zutritt hatten, zu besuchen. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie festgestellt haben, dass die Behörden grundsätzlich solche Besuche erlauben.

Schwarzenberg, der diesen Text entworfen hatte, zog die Schlussfolgerung: «Allgemein gesagt müssen wir in Fragen bezüglich der Juden weiterhin auf dem Prinzip beharren, das all unsere Tätigkeiten bestimmt. Wir müssen mit äusserster Zurückhaltung vorgehen und uns auf wohltätige Arbeit beschränken, die im Wesentlichen darin besteht, Hilfsgüter zur Verfügung zu stellen.» Man bat de Bavier, Stern über den Inhalt dieser Note in Kenntnis zu setzen.¹⁷

Angesichts der dringlichen und dramatischen Lage, bei der es um das Leben von Tausenden von Juden ging, reagierte das IKRK langsam und bürokratisch, als ob genügend Zeit vorhanden gewesen wäre, seine starren Prinzipien gegen das Schicksal der Juden in Ungarn abzuwägen. Ich glaube, dass de Bavier gerade der richtige Mann war, um an Ort und Stelle umfassende Schritte zu unternehmen. Hätte er nicht ständig Instruktionen aus Genf abwarten müssen, hätte er dies auch tun können.

De Bavier machte viele Besuche in den Lagern, hatte aber nie die Freiheit, so zu handeln, wie er es wünschte, da er sich an seine Instruktionen halten musste. Man kann wirklich nicht verstehen, warum es nicht möglich war, den Juden in Ungarn offen beizustehen, und warum solche Restriktionen notwendig waren. Wie er in einer Note schrieb, hatte er den Eindruck, dass seine Ankunft sehnlichst erwartet wurde, so dass er sich wie eine Art St. Nikolaus vorkam; «so grosse Hoffnungen setzen so viele in das edle Werk des Roten Kreuzes».¹⁸ Er wurde freundschaftlich von den wichtigsten Persönlichkeiten in Ungarn empfangen, die ihm jede erdenkliche Unterstützung zusicherten.¹⁹

Auf dem vor seiner Reise ausgearbeiteten Programm standen Sitzungen mit vielen Behördemitgliedern bis hinauf zu Horthy, und der schweizerische Minister Jaeger war bereit, ihn bei diesen einzuführen. Durch ihn knüpfte de Bavier den Kontakt mit dem päpstlichen Nuntius, Kardinal Justinus Serédy, Fürstprimas von Ungarn, und mit dem diplomatischen Corps.

Er machte auch Bekanntschaft mit dem Sohn des Regenten, ehemals ungarischer Botschafter in Brasilien, der nach seiner Rückkehr nach Ungarn für die Probleme der Internierten zuständig war. Dieser erwies sich als grosse Stütze für den IKRK-Delegierten, gab ihm wichtige Informationen über die Lager der Juden, unterrichtete ihn über die allgemeine Lage und wies daraufhin, wo schnelle Hilfe für die Juden nötig war.

Die einzige Hürde, die de Bavier in seinen Bemühungen um die Juden zu überwinden hatte, war die Verzögerung seiner Besuche in den jüdischen Lagern durch Oberst Utassy. Als Grund dafür gab Utassy an, er sei zu neu im Amt, um eine solche Tätigkeit zu erlauben. De Bavier blieb je-

doch hartnäckig, und es gelang ihm, vom 9. Dezember an die Lager für Gefangene und Zivilinternierte zu besuchen.²⁰

Die Besuche in den jüdischen Lagern wurden von Frau Weiss und dem KEOGE (sic) organisiert und fanden am 19. und 20. Dezember statt. Der Delegierte stufte diese Besuche als «Sonstiges» ein und zahlte die Reisekosten aus der eigenen Tasche.²¹

Kurzum, de Bavier knüpfte nützliche Kontakte und erfüllte seine Aufgabe mit Elan. Die Bedingungen für eine wirksame Tätigkeit waren günstig, doch dem Delegierten waren die Hände gebunden, weil er für jeden Schritt Instruktionen aus Genf abzuwarten hatte und das Komitee eine starre Haltung einnahm, ausser wenn es um den durch die Staatsangehörigkeit bedingten Schutz ging.

Man muss auch wissen, dass das Klima für de Baviers umfangreiche Tätigkeit, die sich hauptsächlich mit dem Schicksal der Juden befasste, günstig war. In gesellschaftlichen wie in politischen Kreisen traf er auf Verständnis und Unterstützung.

Zu dieser Zeit stand bereits fest, dass die Deutschen den Krieg verlieren würden, und die ungarische Regierung unternahm Versuche, ihre Allianz aufzulösen. Im Frühling 1943 versuchten die Ungarn, durch Repräsentanten in den Hauptstädten neutraler europäischer Länder mit den Regierungen der USA und Grossbritanniens zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Im April 1943 empfing Papst Pius XII. den ungarischen Ministerpräsidenten Kallay. Dieser bat den Papst, zwischen Ungarn, den USA und Grossbritannien zu vermitteln, und gab zu verstehen, dass Ungarn bereit sei, mit diesen Staaten einen antifaschistischen Pakt zu schliessen. Dem ungarischen Volk, der Regierung und selbst Kallay lag viel daran, die Katastrophe zu verhindern, die mit dem Fall Deutschlands drohte. Kallay nannte Beispiele seiner antinazistischen Haltung wie etwa die Milderungen in der Situation der ungarischen Juden. Er erinnerte den Papst daran, dass die deutschen Behörden im Herbst 1942 die Ausweisung von Juden aus Ungarn in den Osten verlangt hätten, er jedoch nicht gezögert habe, sich diesem Unterfangen zu widersetzen.²²

Der Papst zeigte Anerkennung für die humanitären Aktionen von Ministerpräsident Kallay und versprach Hilfe, wenn es Kallay gelänge, mit den

Alliierten Verhandlungen aufzunehmen. Gewisse Kreise in Ungarn verlangten nun aufgrund der neuen Situation eine Änderung in der Behandlung der Juden.

In einer Sitzung des Parlaments vom 31. Juni 1943 zur Lage der Nation warf ein Mitglied namens Bajcsy-Zsilinsky²³ die Judenfrage auf. Er schloss seine Rede, indem er verlangte, die antijüdischen Gesetze aufzuheben und die Bedingungen in den Arbeitslagern für Juden zu untersuchen und falls nötig grundlegend zu verbessern.

Diese Vorschläge waren auf die Veröffentlichung eines Leitartikels in einer katholischen Illustrierten für Frauen zurückzuführen, worin Parlamentarierin Margrit Schlachta das schreckliche Leiden der Juden in den Arbeitslagern beschrieb.²⁴

Vertreter der Sozialdemokratischen Partei verlangten eine Änderung in der Haltung gegenüber Juden. Anna Kethly, Mitglied des Parteipräsidiums, setzte sich energisch ein, um Hilfe für jüdische Flüchtlinge aus Polen sicherzustellen.²⁵

Horthy und Hitler – de Baviens Tätigkeiten

Hitler war zeitweise von der Tatsache irritiert, dass sich die 800'000 Juden in Ungarn trotz der antijüdischen Gesetze von 1938 immer noch relativ frei bewegen konnten. Als er von Kallays Papstbesuch hörte, rief er Horthy sofort zu einer dringlichen persönlichen Unterredung zu sich, an der auch Ribbentrop teilnahm. Sie fand am 16. April 1943 statt.

Horthy parierte Hitlers Beschuldigungen, indem er die verschiedenen Schritte aufzählte, die in Ungarn unternommen worden waren, um die Juden aus ihren Ämtern zu verdrängen und ihnen ihren Einfluss und Lebensunterhalt zu entziehen. Bezugnehmend auf Berichte über Massenmorde an Juden durch Deutsche erklärte er, dass es für Ungarn unmöglich sei, eine solch extreme Haltung einzunehmen. Hitler war offenbar etwas verblüfft und sagte, dies sei nicht nötig; in der Slowakei würden ja die Juden in Konzentrationslager geschickt.

Horthy wurde am folgenden Tag, dem 17. April, zu einer zweiten Unterredung gerufen, in der Hitler lange auf ihn einredete. Schliesslich gab

er die tags zuvor von Horthy erwähnten Massenmorde in polnischen Konzentrationslagern zu und erklärte, «die Juden sind wie Tuberkulosebazillen, die man vertilgen muss, bevor sie andere infizieren».²⁶

Horthys damalige Haltung überrascht vielleicht und verlangt eine Erklärung. Der Horthy vom April 1943 war nicht derselbe, der einen Pakt mit Deutschland unterzeichnet hatte und 1941 auf Hitlers Seite in den Krieg gezogen war.

Wahrscheinlich ahnte Horthy ganz genau, was seinem Land im Falle einer Niederlage Deutschlands bevorstand. Er wollte sein Volk und sein Land nicht nur vor den Deutschen schützen, sondern auch vor der UdSSR, die er hasste und fürchtete, und dementsprechend trachtete er danach, sich um jeden Preis in das britisch-amerikanische Lager zu schlagen. Er konnte damals nicht voraussehen, dass er sein Volk wohl vor den Deutschen, nicht aber vor dem Bolschewismus zu retten vermochte.

Hitler konnte Horthy nicht mehr mit seinen Blitzkriegsiegen und seinem politischen Erfolg beeindrucken, und auch Horthys Standpunkt in der Judenfrage wandelte sich. Die militärischen Niederlagen Deutschlands spielten dabei eine grosse Rolle, und die Enthüllungen über die Massen Vernichtungen von Juden in eigens dafür konstruierten «Fabriken» hatten ihn empfindlich getroffen. Horthy, ein Antisemit, der massgeblich an den antijüdischen Wirtschaftsgesetzen beteiligt war, schreckte aber vor einer Politik der totalen Vernichtung zurück. Es scheint sogar, dass er im Innersten über die «Endlösung» der Nazis entsetzt war, wahrscheinlich, weil ein Völkermord, wie es die Nazis vorsahen, für einen traditionellen Antisemiten nun doch zu weit ging. Möglich ist auch, dass der Aristokrat Horthy die Ehre des ungarischen Volkes nicht beflecken wollte. Er war offenbar sehr darauf bedacht, die ungarische Ehre zu erhalten.

Die Nazis liessen aber nicht nach. Hitler wollte Kallay und Horthy loswerden und wartete nur auf einen günstigen Moment.

Edmund Veessenmayer, deutscher Gesandter in Budapest, übermittelte eine Anzahl Meldungen, unter anderem auch einige streng geheime Berichte an Ribbentrop zwischen dem 30. April und dem 10. Dezember 1943. In diesen drängte er wiederholt auf die Ausrottung der «Million» Juden, die in Ungarn lebten und die er als Terroristen und bolschewisti-

sche Sympathisanten bezeichnete. Sie seien, so sagte er, Ungarns Teilnahme am Endsieg abträglich und für die Wohlfahrt des Reiches schädlich.²⁷

Im Februar 1944 bestätigten sich Ungarns Befürchtungen einer bevorstehenden deutschen Besetzung; man erwartete unmittelbar eine Invasion.

Jean de Bavier teilte diese Angst. Er war im sozialen Bereich äusserst aktiv und besuchte jüdische Internierungslager und auch Lager für andere Internierte. Er erkannte die grosse Gefahr, die seine engen Kontakte mit der ungarischen Regierung und seine freundschaftlichen Verbindungen mit dem Sohn des Reichsverwesers Horthy darstellten. Er war wahrscheinlich in Staatsgeheimnisse eingeweiht, besonders in solche, die mit seiner Arbeit als IKRK-Delegierter zu tun hatten. Er hatte Intelligenz und Erfahrung genug, um vorauszusehen, welches Schicksal den ungarischen Juden im Falle einer Besetzung des Landes und der Machtergreifung beschieden war. Seine Sorge um diese Gefahr nahm täglich zu, und in vielen Briefen orientierte er Genf darüber und bat um Instruktionen. Vielleicht war es noch zu früh, um wirksame Schritte zur Rettung der ungarischen Juden einzuleiten, doch laut de Bavier konnte man nicht mehr müssig zuschauen und bis zum letzten Moment warten.

Im nächsten Teil gehe ich nur gerade auf die wichtigsten Meldungen ein, die de Bavier im Zuge neuer politischer Entwicklungen in jenen Tagen nach Genf schickte.

Am 18. Februar 1944 sandte de Bavier dem IKRK ein aussergewöhnliches Dokument von grosser historischer Bedeutung. Die eigenständige, äusserst menschliche Einstellung des Delegierten erzeugte bei den Mitgliedern des Komitees in Genf eine interessante Reaktion. Die einschlägige Stelle aus de Baviors Note lautet wie folgt:

Das Risiko besteht, dass ein sehr schwieriges Problem auf uns zukommt, wenn das Land von den Deutschen besetzt wird. Ich meine, was mit den 800'000 in Ungarn lebenden Juden geschehen könnte. Angesichts der Ereignisse in Deutschland und in den besetzten Gebieten muss ich von Ihnen dringend wissen, welcher Schutz diesen Leuten zu gewähren ist, um sie vor dem drohenden Unheil zu retten. Ich wäre Ihnen für alle diesbezüglichen Instruktionen dankbar, damit für diese Leute etwas getan werden kann und sie nicht im Stich gelassen werden.²⁸

Es ist anzunehmen, dass de Bavier nicht impulsiv handelte; mit der Zeit wird er gemerkt haben, wie er mit Genf umzugehen hatte, und er formulierte unter dem Druck der Ereignisse einfach seine Gedanken aus.

Ich kann mir keine eindeutiger Darstellung der dramatischen Situation der sich in Ungarn befindenden Juden denken als diejenige von Bavier. Er wies daraufhin, dass es um Tausende von Menschenleben gehe, und obwohl die Situation für das IKRK problematisch sei, müsse es energisch und entschlossen handeln. Man könne sich nicht mehr hinter der Neutralität und dem Gerede über Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates verschanzen.

Dazu ist weiter zu vermerken, dass die schweizerische Gesandtschaft in Budapest de Bavier äusserst schätzte. In einer Antwort vom 24. Februar 1944 vom schweizerischen Gesandten in Budapest auf einen Brief von Bundesrat Pilet-Golaz vom 26. November 1943 ist dies belegt: «Seit de Bavier hier weilt, bin ich zur Überzeugung gekommen, dass das IKRK den richtigen Mann für die Stelle gewählt hat. Ich darf Ihnen sagen, dass es für mich ein Vergnügen ist, ihm meine Unterstützung und meinen Rat in der Erfüllung seiner Aufgaben zukommen zu lassen.»²⁹

Es ist mir nicht bekannt, ob der Verfasser dieser Zeilen mit dem Inhalt von de Baviors Brief vom 18. Februar 1944 vertraut war; Tatsache bleibt, dass Minister Jaeger noch Ende Februar eine hohe Meinung von der Arbeit de Baviors hatte, als dieser bereits die Schwierigkeiten zu spüren bekam, die schliesslich zu seiner Abberufung führten.

Der PIC-Ausschuss prüfte erst am 17. März 1944 die von de Bavier gestellten Fragen im tragischerweise erst am 14. März eingetroffenen Brief vom 18. Februar 1944. Schwarzenberg, der nicht an der ganzen Sitzung teilnehmen konnte, wurde gebeten, sich zu diesem Punkt zu äussern. Der folgende Auszug stammt aus dem Protokoll dieser Sitzung:

Schwarzenberg legte dem Ausschuss eine Frage de Baviors vor. Unser Delegierter fragt ganz allgemein, wie die Situation für die 800'000 Juden im Falle einer Besetzung Ungarns durch die deutschen Streitkräfte aussehe.

Frau Frick, Mitglied des IKRK, erinnerte die Anwesenden daran, dass ähnliche

Situationen in Frankreich und Italien vorgekommen seien und dass die IKRK-Delegierten nichts für die jüdischen Bürger jener Länder hätten tun können. Sie sagte, im vorliegenden Fall sei zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden:

- ungarische Juden, die vom IKRK als ungarische Bürger zu betrachten seien und die folglich unter den Schutz der Regierung fielen, und
- Juden, die Bürger anderer Länder seien, sowie andere Ausländer.³⁰

Zu den ausländischen Juden meinte Frau Frick-Cramer, «da der Faktor ‚Rasse‘, der ‚Nationalität‘, untergeordnet sei, seien sie als Zivilinternierte zu betrachten». Der PIC-Ausschuss beschloss daher, die Antwort im Wesentlichen so zu formulieren:

- Das IKRK werde eine Erklärung von de Bavier verlangen, ob es sich bei seiner Anfrage um seine eigene Initiative gehandelt habe oder ob dies auf Geheiss der ungarischen Regierung geschehen sei.
- Man müsse betonen: Falls der im Brief erwähnte Umstand eintreffe, werde seine Arbeit wahrscheinlich jüdische wie auch nichtjüdische ausländische Zivilpersonen umfassen, die sich zufällig in Ungarn befänden und deren Status als Folge der neuen Umstände eine Änderung erfahre.
- Dem Delegierten seien Direktiven zu geben, und man müsse ihn auf die für alle Internierten geltenden Grundsätze aufmerksam machen. Der Ausschuss müsse darauf bestehen, dass «Staatsangehörigkeit wichtiger sei als Rasse».

Am 24. März nahm der PIC-Ausschuss de Baviors Frage wieder auf; der Eintrag im Sitzungsprotokoll heisst indessen lapidar: «Diese Frage ist von den Ereignissen eingeholt worden. De Bavier wird jedoch Instruktionen erhalten, in denen das IKRK unterstreicht, dass Staatsangehörigkeit wichtiger ist als Rasse.»³¹

De Bavier hatte die Juden in seinem Brief als eine einzige Gruppe behandelt, wohlwissend, dass sie alle in Lebensgefahr waren: Die Deutschen wollten sie als Rasse eliminieren, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Nationalität. Im Verständnis des Grundproblems war de Bavier seinen Vorgesetzten in Genf weit voraus, und Kritik an seiner Darstellung des Problems war fehl am Platz.

Es stellt sich die Frage, weshalb es das IKRK für nötig hielt, die oben erwähnten Unterscheidungen vorzunehmen. Dachte man, auf diese Weise die Sicherheit der Juden zu gewährleisten oder wenigstens einige davon

zu retten? Ob die Dominanz von Nationalität über Rasse den Deutschen irgendetwas bedeutete und ob sie überhaupt solche Unterscheidungen respektieren würden, sind ganz andere Fragen. Es ist nicht ersichtlich, wie ein solcher Standpunkt den Juden in Ungarn überhaupt nützen konnte. Vielleicht war es ein Versuch, eine Art Alibi zu schaffen, da dieses Problem mit dem IKRK-Begriff der Neutralität verknüpft war.

Die Instruktionen de Baviens, sich nach der Staatsangehörigkeit und nicht nach der Rasse zu richten, kann durch die Tatsache erklärt werden (bereits im Kapitel III dargestellt), dass das IKRK die grösstmögliche Anzahl ausländischer Zivilpersonen – Juden oder Nichtjuden – schützen wollte und die Staatsangehörigkeit das einzige Kriterium war, das in Vereinbarungen zwischen den Kriegführenden betreffend Zivilinternierte anerkannt wurde.

Und doch, meine ich, zeigen diese Instruktionen, wie hartnäckig sich das IKRK in Genf an die Routine seiner juristischen Argumentation klammerte und wie unfähig es war, das Judenproblem in Ungarn damals zu überblicken, trotz der Alarmrufe de Baviens. Wahrscheinlich brauchte das IKRK den Begriff «Rasse», um den Nazis mit ihrem eigenen Vokabular zu entgegnen. Müssig zu sagen: Liest man es heute ohne Zusammenhang, versetzt einem dieser Begriff unweigerlich einen Schock.

Punkt 8 auf der Traktandenliste derselben Sitzung befasste sich mit der Frage der Verstärkung von IKRK-Delegationen in Mitteleuropa.

Ein Auszug daraus:

Schwarzenberg hat von einem jüdischen Beauftragten Besuch erhalten, der das Komitee bat, die Delegationen in Mitteleuropa, besonders in Budapest und Bratislava, zu vergrössern.

Schwarzenberg findet die Bitte angesichts der politischen Ereignisse gerechtfertigt und wünscht, dass die Anfrage an die Delegationsabteilung weitergeleitet wird.

De Traz erinnerte die Anwesenden daran, dass bei analogen Situationen in Frankreich und Italien die IKRK-Delegierten nichts für jüdische Bürger dieser Länder haben erreichen können. Er meinte indessen, dass es im vorliegenden Fall nötig sei, gewisse Unterscheidungen vorzunehmen: «Juden ungarischer Nationalität geniessen durch ebendiese Tatsache den Schutz ihrer Regierung. Juden anderer Nationalitäten und andere ausländische

Staatsangehörige fallen in eine andere Kategorie. Bei Juden anderer Nationalitäten ist Rasse der Nationalität untergeordnet, so dass diese als Zivilinternierte zu betrachten sind.»

Nach kurzer Besprechung bat der PIC-Ausschuss Herrn Gallopin, den Beschluss an die Delegationsabteilung weiterzuleiten und dringend die Frage der Entsendung einer Delegation nach der Slowakei und die Vergrößerung anderer Delegationen in Mitteleuropa (besonders in Budapest) nochmals zu überprüfen. Das Protokoll hält fest, dass Boehringer, der Direktor des Vereinigten Hilfswerks vom Internationalen Roten Kreuz, mehrere Kandidaten vorschlug.³²

Der deutsche Einmarsch

Wichtige Ereignisse überstürzten sich nun. Am 12. März trat in Mauthausen ein Sondereinsatzkommando unter Adolf Eichmann zusammen, um die Besetzung des Landes vorzubereiten.

Horthy war am 17. März zu einer persönlichen Besprechung in Hitlers Hauptquartier gerufen worden mit dem Zweck, seine Zustimmung zur deutschen Besetzung des Landes zu erzwingen, die auf jeden Fall erfolgen sollte, ob Horthy einwilligte oder nicht. Auf der Fahrt zu dieser Besprechung wurde Horthy von Veesenmayer, einem Vertrauten des Führers, begleitet. Ihm wurde in Ungarn im Namen des Reichs grosse Handlungsfreiheit eingeräumt, und er war mit der Sonderaufgabe betraut, die Pläne für die Vernichtung der Juden durchzuführen. Horthy sah sich gezwungen, dem Plan zuzustimmen³³.

Am 19. März 1944 marschierten deutsche Truppen in Ungarn ein, gefolgt von Eichmanns Sonderkommando. Eichmann selbst traf einige Tage später in Budapest ein.

Am 22. März 1944 wurde in Ungarn eine neue Marionettenregierung unter Sztojaj ernannt.³⁴

Die Besetzung löste unter den Juden grossen Schrecken aus. Am 21. März, nur zwei Tage nach dem Einmarsch, sandte Riegner, der Vertreter des WJC, ein dringliches Telegramm an Stephan Wise, den Präsidenten des WJC in New York. Riegner drückte darin seine tiefe Bestürzung über

das Schicksal der 800'000 Juden Ungarns aus und schlug zahlreiche Schritte vor, um diesen bisher überlebenden europäischen Juden zu helfen. In diesem Telegramm heisst es unter anderem:

Aufgrund der jüngsten politischen Entwicklungen in Ungarn tiefe Besorgnis um das Schicksal der ungarischen Juden, den einzigen wichtigen noch lebenden Teil europäischer Juden, der ungefähr 800'000 zählt stop schlage vor durch angiosächsische, nichtjüdische und jüdische Persönlichkeiten, auch durch prominente Protestanten und Katholiken sowie prominente Amerikaner ungarischer Abstammung weltweiten Appell an das ungarische Volk, mit der Warnung, sich nicht einer Politik der Vernichtung von Juden durch deutsche Schlächter und ungarische Quislinge zu unterwerfen, stattdessen den Juden mit allen verfügbaren Mitteln zu helfen, damit sie nicht in die Hände der Deutschen fallen stop Warnung sollte besonders die Tatsache hervorheben, dass die Haltung des ungarischen Volkes gegenüber den Juden ein wichtiger Massstab für die Vereinten Nationen in den Friedensverhandlungen nach dem Krieg sein wird stop entsprechende Meldungen sollten in den nächsten Wochen jeden Abend in ungarischer Sprache ausgestrahlt werden.³⁵

Riegner schickte dieses Telegramm auch dem Amerikanischen Konsul Squire mit der Bitte um Weiterleitung an das State Department in den USA und an den Präsidenten des WJC in New York.

In seinem Begleitbrief zum Telegramm schrieb Riegner, er sei sich dessen gewiss, dass der Konsul die Dringlichkeit der im Telegramm dargestellten Angelegenheit verstehen werde. Er schrieb:

«Das ungarische Judentum, an die 800'000 Personen, ist in Tat und Wahrheit der einzige Teil der europäischen Juden, der bis jetzt von der Politik der brutalen Vernichtung verschont blieb. Es sollte deshalb alles unternommen werden, um sie vor dem Schicksal ihrer Mitjuden in den anderen deutsch besetzten Ländern zu bewahren.»³⁶

Am selben Tag schickte Riegner via britisches Konsulat in Genf ein gleichlautendes Telegramm zu Händen des Vorsitzenden der britischen Sektion des WJC, Mr. Sidney Silverman.

Am 24. März 1944 wurde von den Präsidenten des WJC in London, N. Barou und A.L. Easterman, ein streng vertrauliches Zirkularschreiben an eine Anzahl Mitglieder des National Council geschickt.³⁷ Es betraf die Lage in Ungarn. Die Note hält fest, dass Vertreter des WJC seit der Nazi-Besetzung Ungarns die folgenden Schritte unternommen hatten:

- Sie hatten mehrere Abgeordnete der britischen Regierung aufgesucht, um sie über die Lage in Ungarn zu orientieren.
- Sie hatten diplomatische Repräsentanten der UdSSR verschiedene Vorschläge zur Weiterleitung an Moskau unterbreitet.
- Sie hatten den Exilpräsidenten der tschechischen Regierung, Eduard Benes, um die Zustimmung gebeten, einen Appell in dieser Angelegenheit an die UdSSR-Regierung zu senden.
- Sie hatten den Vertreter des Vatikans angefragt, dem Papst eine Note zu übergeben, in der flehentlich um eine sofortige Intervention des Vatikans und einen Aufruf an das ungarische Volk gebeten wurde, die Juden in ihrem Land zu schützen und ihnen zu helfen.
- Sie hatten die Situation mit dem Intergovernmental Committee und dem IKRK besprochen.³⁸
- Sie hatten einen Appell an die Vertreter der jugoslawischen Widerstandsbewegung in London und über sie an die Regierung General Titos gerichtet mit der Bitte, den nach Jugoslawien geflüchteten ungarischen Juden zu helfen.
- Der Amerikanischen Botschaft in London waren Sondervorschläge mit der Bitte um Weiterleitung an Washington unterbreitet worden.

Im Schreiben heisst es weiter, dass der WJC in London intensiv auf diplomatischen und propagandistischen Kanälen gearbeitet habe und daran sei, das Schicksal der Juden in Ungarn der ganzen Welt zu verkünden. Vertreter des ungarischen Judentums sowie ungarische Juden in London seien mehrmals konsultiert worden. Führende WJC-Persönlichkeiten hätten sich mit Parlamentariern und Mitgliedern der verschiedenen öffentlichen jüdischen und nichtjüdischen Institutionen getroffen.

Dank dieser Appelle und Unterredungen und der vom WJC verbreiteten Informationen strahlte der BBC World Service in dieser Zeit, da die Juden in grösster Gefahr waren, einen dringenden Appell an das ungarische Volk aus. Viele solche Sendungen wurden später nach Ungarn und an im Ausland lebende Ungarn ausgestrahlt.

Eine Vielzahl von Informationen wurde ständig den Mitgliedern vieler Regierungen, religiöser Gruppen und der breiten Öffentlichkeit unterbreitet. Unter den in Umlauf gesetzten Briefen befand sich einer von Schwarzenberg, der sich mit der neuen Situation in Ungarn befasste. Er handelte jedoch vor allem von der materiellen Hilfe, besonders jene an gefährdete Gruppen von Flüchtlingen. In diesem Brief, der am 27. März 1944 an Daniel J. Reagan, den Handelsattaché der US-Gesandtschaft in Bern, ging, schreibt Schwarzenberg:³⁹

Die jüngsten Ereignisse in Ungarn und die Gerüchte über eine bevorstehende Besetzung der Slowakei und Rumäniens werden notgedrungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Tätigkeiten des IKRK für die dortigen Kriegsofopfer haben.

Dazu scheinen die Möglichkeiten, innerhalb Europas grössere Quantitäten von Nahrungsmitteln zu beschaffen, ausgeschöpft zu sein... Die Commission Mixte wird Sie über diese wachsenden Schwierigkeiten beim Einkauf und über gewisse Anpassungen in Bezug auf die \$ 100'000 des Joint informieren.⁴⁰

Wir sind überzeugt, dass der War Refugee Board unsere Meinung teilt, dass es unerlässlich ist, rasch zu handeln, wenn die Absicht der US-Regierung, eine gewisse, besonders schwer heimgesuchte Gruppe von Flüchtlingen zu retten, verwirklicht werden soll. Die jüngsten Ereignisse haben einmal mehr gezeigt, dass, was noch vor einigen Monaten machbar gewesen wäre, jetzt vereitelt ist, weil Taten zu spät erfolgten.

Das IKRK hat dies während des Krieges immer wieder erfahren, und dies ist auch der Grund, weshalb wir so sehr auf der Notwendigkeit bestehen, unseren Vorschlag anzunehmen und uns so schnell wie möglich beträchtliche Vorräte an Lebensmittelpaketen und Unterwäsche zu schicken. Wie gesagt würden wir diese in Genf in Reserve halten und je nach Bedarf davon Gebrauch machen, freilich erst, nachdem wir mit dem Vertreter des War Refugee Board in Bern Kontakt aufgenommen haben. Wir würden ihm auch alle gewünschten Informationen und Kontrollbelege unterbreiten.

Gerade angesichts der Tatsache, dass sich die Situation der Flüchtlinge in Europa wahrscheinlich noch verschlechtern wird, finden wir, dass nichts unterlassen werden sollte, um Menschenleben zu retten – wir betonen erneut die Notwendigkeit, Inhaftierten in Konzentrationslagern und besonders Kindern in gewissen Teilen Europas zu helfen – und wir bitten die Amerikanische Gesandtschaft, falls sie mit uns einig geht, unseren Plan zu unterstützen und unverzüglich zu handeln. Durch unseren Vorschlag, der Gesandtschaft alle gewünschten Unterlagen zu unterbreiten, glauben wir, dass wir die Einwände, die die wirtschaftliche Kriegsführung gegen unsere Aktivitäten vorbringen könnte, genügend berücksichtigt haben.⁴¹

Dieser Brief zeigt, dass das IKRK im Bereich der Hilfsgüter zu helfen versuchte, was angesichts der ernsten Lage eigentlich selbstverständlich war. Der Brief ist bemerkenswert, da er überhaupt keinen Hinweis auf die Vorbereitungen zur Vernichtung der Juden enthält, so dass man, wenn der Joint nicht erwähnt wäre, meinen könnte, dass es sich bei den Betroffenen um gewöhnliche Kriegsofopfer und nicht um von den Nazis zu eliminierende Juden handle.

Nachspiel

In Budapest versuchte de Bavier, in der komplexen und ungewissen Situation angemessene Schritte zu unternehmen; es war ungewiss, was der nächste Tag bringen würde. Der Bericht, den er am 2. Juni 1944 bei seiner Rückkehr nach Genf unterbreitete, bringt uns die damaligen Verhältnisse näher:

Am 19. März ereignete sich das, was der Delegierte in seinem Brief vom 18. Februar vorausgesagt hatte: Deutsche Truppen marschierten in Ungarn ein, und es folgte darauf ein Regierungswechsel. Da die neue Regierung eine pro-nationalsozialistische und antisemitische Richtung einschlug, wurde der Delegierte von zahlreichen Juden um Schutz gebeten. Enge Verwandte von verhafteten Personen baten ihn auch, den Verbleib von Verschleppten herauszufinden; das Ungarische Rote Kreuz blieb in diesem Bereich völlig untätig.

Die Zahl der Denunzierungen unter den Ungarn selber versetzte sogar die Deutschen in Staunen; nach ihren Aussagen hätten sie nichts dergleichen in irgendeinem anderen Land erlebt. Ein einziges, hochgestelltes Mitglied der Aristokratie zum Beispiel war allein für 50 Verhaftungen verantwortlich.⁴²

Die neue, durch die Präsenz deutscher Truppen und besonders durch die Gestapo geschaffene Lage ist äusserst eigenartig. Meiner Meinung nach handelt es sich nicht darum, dass das Land unter Besetzung steht, sondern eher darum, dass es ein Land ist, das einen Regierungswechsel hinter sich hat, wobei die neue Regierung noch nazifreundlicher und antisemitischer ist als ihr grosser Verbündeter. Der Grund dafür, dass der ungarische Reichsverweser an der Macht bleibt, liegt einzig darin, dass man eine Spaltung der Armee und einen Bürgerkrieg vermeiden und den Kampf gegen Russland verstärken will. Selbstverständlich billigt der Reichsverweser die Verhaftungen, den Terror und die antijüdischen Gesetze nicht, aber seine Gedanken sind vollkommen auf den Kampf gegen Russland fixiert..⁴³

De Bavier fügt hinzu, dass er am 10. Mai vom Reichs Verweser empfangen worden sei, aber keine politischen Themen angeschnitten habe. Er hält fest, dass er nach dem 19. März mit der Deutschen Botschaft und der neuen Regierung Kontakt aufgenommen habe, und aufgrund seiner Unterredungen meinte er, dass die deutschen Behörden nicht die ungarischen ersetzen würden, so dass sich eine Annäherung des IKRK an diese allein richten sollte. (In der Frage der Auswanderung verwies ihn allerdings die ungarische Regierung an die deutschen Behörden.)⁴⁴

In seinem Schlussbericht heisst es weiter, dass er sich in seinen Kontakten mit den deutschen Behörden nicht benachteiligt fühle, weil er nicht so gut Deutsch spreche. Man wird sich erinnern, dass sein sprachliches Unvermögen das IKRK beunruhigte. Die Delegationskommission beschloss an der Sitzung vom 1. Februar 1944, de Bavier durch einen anderen Delegierten im Balkan zu ersetzen, und gab als Grund an, er könne nicht genügend Deutsch sprechen.⁴⁵

Am 20. März 1944 drückte die gleiche Kommission ihre Besorgnis über die heikle Aufgabe aus, die auf die Delegierten in Ungarn zukomme «angesichts der Anfragen von jüdischen Flüchtlingen, die nach Ungarn geflohen seien und nun, da sie eine Besetzung des Landes durch die Deutschen befürchteten, sich vermehrt an das IKRK wenden würden».⁴⁶

Am 24. März erhielt de Bavier einen vom Komitee-Mitglied Carl Burckhardt unterzeichneten Brief, der ihn für einen Rapport nach Genf zurückrief. (Der 24. März war das Datum, an dem der PIC-Ausschuss entschieden hatte, de Bavier darauf hinzuweisen, dass das Kriterium für ein Eingreifen zugunsten der Juden darin bestand, dass die Nationalität der Rasse übergeordnet sei.)

Der Brief vom 24. März, in dem man de Bavier nach Genf zurückrief, lautet wie folgt:

Unter den gegebenen Umständen möchten wir Sie hier gerne möglichst bald für eine allgemeine Besprechung und eine Überprüfung der Tätigkeit unserer Delegation in Ungarn empfangen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie und Mme de Bavier sobald wie möglich nach Genf kämen.

Da wir den Posten während Ihrer Abwesenheit nicht unbesetzt lassen können, haben wir Herrn Schmidlin, den Überbringer dieses Briefes und Delegierten in Zagreb, gebeten, während Ihrer Abwesenheit die Aufgaben in Budapest zu übernehmen.

Machen Sie bitte Herrn Schmidlin so schnell wie möglich mit der Aufgabe vertraut, so dass Ihre Rückkehr nach Genf nicht verzögert wird.

Wir bedauern, dass Sie und Mme de Bavier diese Reise so plötzlich antreten müssen, finden aber, dass regelmässiger direkter Kontakt mit unseren Delegierten äusserst wertvoll ist. Deshalb waren wir zum Beispiel auch äusserst glücklich, kürzlich Besprechungen mit dem Leiter unserer Delegation in Griechenland über die humanitären Probleme in jenem Land führen zu können.⁴⁷

Am 27. März sandte de Bavier via EPD an das IKRK ein Telegramm, in dem er den Vorschlag unterbreitete, Max Huber solle sich direkt an Hitler

wenden. Das Telegramm erreichte Bern am 28. März und wurde an das IKRK-Hauptquartier weitergeleitet. Es lautet wie folgt: «De Bavier bittet Sie, folgende Meldung an das IKRK in Genf zu übermitteln: ref. Brief 56 – Bitte erwägen dass unser Präsident direkten Kontakt mit dem Führer aufnimmt.»⁴⁸

Es handelt sich hier um eines der wichtigen Dokumente, die ich in den laufenden Akten dieser Zeit nicht auffinden konnte. Herr Borsiger, Bachmanns damaliger Assistent, erklärte mir, dass chiffrierte Meldungen, die beim IKRK via EPD eintrafen, sofort vernichtet wurden. Es kommt mir indessen eigenartig vor, dass das IKRK dieses Dokument nicht auf irgendeine Art festgehalten hat.

In diesem Bericht vom 2. Juni kommentierte de Bavier seinen dem Komitee unterbreiteten Vorschlag wie folgt:

Ende März stand die Judenfrage derart im Vordergrund, dass ich es als meine Pflicht erachtete, telegraphisch vorzuschlagen, dass unser Präsident Max Huber direkt mit dem Führer über dieses Problem sprechen soll... Ungarns Fanatiker waren zweifellos die Ursache für die antijüdischen Aktivitäten der Regierung, und nur der Einwand ihres mächtigen Verbündeten hätte ihren Eifer eindämmen können.

Meines Erachtens brachte de Baviens Telegramm Genf in noch grössere Verlegenheit als der Brief vom 18. Februar. Die Stimmung im Hauptsitz kommt in der von Pictet, dem Leiter des IKRK-Sekretariats und engem Vertrauten Max Hubers, unterzeichneten Antwort an de Bavier zum Ausdruck.⁴⁹ (Chenevière hatte diesen wie auch den ersten von Carl Burckhardt unterzeichneten Brief entworfen, in welchem der Delegierte zurückgerufen wurde.) Der Brief wurde via EPD übermittelt und antwortete eigentlich sowohl auf de Baviens Brief vom 18. Februar als auch auf sein Telegramm vom 28. März. Es lohnt sich, den Text vollständig zu zitieren:

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat Ihren Brief Nr. 56 vom 18. Februar erhalten und prüft nun mit aller Sorgfalt die aufgeworfenen Fragen. Sie Werden zum geeigneten Zeitpunkt entsprechende *ad hoc* Instruktionen erhalten. Das Komitee bittet Sie bis dann, keine Schritte zu unternehmen und äusserste Zurückhaltung in den fraglichen Bereichen zu üben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat auch, durch die Gesandtschaft und das [Eidgenössische Politische] Departement Ihre Meldung betreffend oben genannten Brief erhalten, in dem Sie vorschlugen, dass von Herrn Huber etwas unternommen werden sollte. Das Komitee besteht darauf, dass Sie diese Idee völlig fal-

lenlassen, bis Sie weiteres dazu aus Genf erfahren. Sie werden ebenfalls gebeten, von eigenen Initiativen Abstand zu nehmen und auch Äusserungen zu dieser Angelegenheit zu unterlassen. Sie werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen von einem Sondergesandten aus Genf Besuch erhalten; bitte informieren Sie ihn über Ihre Arbeit und über die Fragen, die Ihnen besonders wichtig erscheinen. Angesichts der Umstände und der Schwierigkeit, briefliche Erklärungen abzugeben, erachtet es das Internationale Komitee als unerlässlich, die verschiedenen Probleme Ihrer Mission mit Ihnen zu besprechen. Das Komitee wünscht deshalb Ihre Rückkehr nach Genf unmittelbar nach Ankunft des oben genannten Gesandten, der während Ihrer Abwesenheit Ihre Pflichten übernehmen wird. Das Internationale Komitee ist der Meinung, dass Mme de Bavier Sie nach Genf begleiten sollte. Das Komitee bittet Sie, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, aber nicht über Ihre Rückkehr zu sprechen, bis Sie darüber weiteres hören.⁵⁰

Der Brief ist in geschliffener diplomatischer Sprache abgefasst, doch seine Bedeutung ist meines Erachtens unmissverständlich. Das Direktorium des IKRK wollte de Bavier als IKRK-Delegierten in Budapest nicht mehr tolerieren. Vielleicht bestand der Grund darin, dass er sich zu sehr für Ungarns Probleme engagiert und sich allzusehr der Sache der verfolgten Juden angenommen hatte. Vermutlich war sein Wunsch, ihnen zu helfen, zu offensichtlich; vielleicht achtete er zu wenig darauf, ob seine Aktionen mit dem IKRK-Prinzip der Neutralität übereinstimmten oder zur Kritik Anlass gaben, er mische sich in die inneren Angelegenheiten eines Staates ein und könnte dadurch die anderen Aufgaben der Institution beeinträchtigen.

Es gelang mir nicht, andere Dokumente zu finden, die meine feste Überzeugung bestätigt hätten, dass dies die Gründe für de Baviors Rückruf waren.

Einige wenige Dokumente der Delegationskommission enthalten höchstens Andeutungen, die darauf hinweisen, weshalb das IKRK de Bavier möglicherweise zurückrief: Er sprach kein Deutsch, er schien eher verschwenderisch mit Spesen umzugehen. Laut IKRK war er ein Mann von Welt, was zwar im Kreis von Horthy nützlich, aber im Umgang mit den Deutschen eher hinderlich war. Andererseits gaben mir die Herren Pictet und Borsinger, IKRK-Mitarbeiter in jenen Jahren, zu verstehen, de Bavier sei zurückgerufen worden, weil er ein *fantaisiste* war; zu sehr dem Gesellschaftsleben verhaftet, um gegenüber den Deutschen wirkungsvoll aufzu-

treten. (Was die exzessiven Auslagen betrifft, möchte ich hervorheben, dass er seine Auslagen für Besuche in jüdischen Lagern aus der eigenen Tasche bezahlte, was er in seinem Schlussbericht auch klarstellt.)

Die Gründe für de Baviers Rückruf sind nicht einwandfrei belegt. Wie dem auch sei – waren sie so gravierend, dass sie die positiven Aktionen, die de Bavier für die Juden unternahm, zu überwiegen vermochten. Anstatt sich über de Baviers Rückruf Gedanken zu machen, hätte das IKRK doch eigentlich im Geiste seiner Statuten handeln und ihm seine volle Unterstützung geben sollen, als er angesichts der Leiden der Juden und der Gefahr, die ihnen drohte, um Erlaubnis und Rat bat.⁵¹

Am 6. April 1944 wurde das EPD einmal mehr gebeten, de Bavier eine Botschaft zu übermitteln. Diese Note, entworfen von Siordet, bestätigte und erweiterte jene vom 30. März:

Angesichts der neuen Umstände werden wir nach Unterredung mit Ihnen wahrscheinlich zum Entschluss gelangen, den Posten [eines Delegierten in Budapest] neu zu besetzen. Es scheint uns, dass diese Person eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben sollte, und wir meinen, dass der Delegierte in der neuen Situation über vollständige Gedanken- und Handlungsfreiheit verfügen sollte, auch in dringenden und schwierigen Umständen.

Abschliessend heisst es, dass de Bavier und seine Frau nicht in Ungarn bleiben können.⁵²

Im Dokument vom 24. März wird der Plan erwähnt, dass Schmidlin vorübergehend die Arbeit des Delegierten in Budapest übernehmen würde. Das Komitee hatte einen Kandidaten für den Posten in der Person Golay, dem Generalsekretär des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Salzburg, der sich selber dem Internationalen Komitee anerbaten hatte.⁵³

In der veröffentlichten IKRK-Literatur heisst es, dass Schmidlin gut Deutsch sprach. Er hatte auch grosse Erfahrung mit Hilfsaktionen für Juden aufgrund seiner Tätigkeiten mit dem Vereinigten Hilfswerk vom IRK in Zagreb, wo er ebenfalls versucht hatte, durch wiederholte Vorsprachen bei den Behörden den Juden zu helfen.⁵⁴ Am 4. Mai indessen stellte sich heraus, dass er wegen anderen Pflichten in Zagreb nicht abkömmlich war. Auch Golay stand wegen Verpflichtungen, die er nicht kurzerhand ablegen

konnte, nicht sofort zur Verfügung. So wählte das Komitee Friedrich Born als provisorischen Delegierten. Die Meldung wurde de Bavier gleichentags telegraphisch übermittelt mit der Anweisung, die Ankunft Borns abzuwarten. De Bavier wurde auch beauftragt, Born als Interimsdelegierten den verschiedenen Personen vorzustellen, mit denen dieser zu tun haben werde. Danach sollte sich de Bavier sofort in die Schweiz begeben, «ohne sich offiziell und definitiv zu verabschieden; er möge jedoch alle praktischen Vorkehrungen treffen für den Fall, dass er nicht mehr nach Budapest zurückkehre».⁵⁵

Der Verlauf der Ereignisse bis zum geschliffen abgefassten Telegramm ist klar genug. Am 18. Februar 1944 bat de Bavier das IKRK um Instruktionen für Aktionen zugunsten der Juden, da unmittelbar eine deutsche Invasion bevorstehe. Man informierte ihn, nachdem ein ganzer Monat verstrichen war, dass der Hauptsitz die Frage untersuche und man ihn zur gegebenen Zeit instruieren werde. Unterdessen solle er in dieser Beziehung nichts unternehmen. Später wurde dieser Brief erneut diskutiert. De Bavier wurde erstmals am 24. März 1944 zurückgerufen. Da de Baviors Telegramm, worin er den Vorschlag machte, Huber solle direkt mit Hitler verhandeln, am 27. März abgeschickt wurde, könnte es den Entschluss des Hauptsitzes, ihn zurückzuholen, verstärkt haben, konnte aber nicht die ursprüngliche Ursache für den Rückruf sein.

Als ich Pictet im Juli 1984 in einem Interview darauf ansprach, sagte er, es sei damals für das IKRK nicht üblich gewesen, mit einem Staatsoberhaupt zusammenzutreffen. De Baviors Vorschlag schien absurd, vor allem angesichts Hitlers Person, und ein solcher Schritt schien damals undenkbar. Ein indirekter Hinweis auf die Ereignisse im Zusammenhang mit der IKRK-Delegation in Budapest findet sich in einem Schreiben Hubers an den Sonderbeauftragten Harrison, Minister in der US-Gesandtschaft in Bern. Am 29. März übermittelte die US-Gesandtschaft folgende Anfrage vom WRB an das IKRK:

Angesichts der deutschen Besetzung Ungarns richtet der War Refugee Board die dringende Bitte an das Internationale Rote Kreuz, eine wirksame Vertretung in dieses Land zu schicken, um sich für das Wohl von verfolgten Bevölkerungsgruppen einzusetzen.⁵⁶

Hubers Antwort vom 12. April lautet:

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 29. März, in dem Sie uns die Bitte des War Refugee Board übermitteln, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz solle eine Delegation schicken, mit der Aufgabe, gewisse Bevölkerungsgruppen zu schützen. Sie sagten auch, Sie wären froh, Informationen über die gegenwärtige und zukünftige Vertretung zu erhalten, welche via State Department dem War Refugee Board mitgeteilt werden könnten.

Es ist uns eine Ehre, dem War Refugee Board den Standpunkt des Internationalen Komitees über die betreffende Frage mitzuteilen, und es würde uns freuen, wenn Eure Exzellenz das State Department in dem Masse, wie Sie es für angemessen halten, informieren könnte.

Das Internationale Komitee hat sich bereits ernsthaft mit der Frage der Verstärkung seiner Delegation in Budapest auseinandergesetzt, um eine bessere Durchschlagskraft zu erzielen. Bis jetzt hat das Komitee davon abgesehen, eine Sonderdelegation nach Ungarn zu entsenden, um dort den im Schreiben vom State Department erwähnten Schutz zu gewährleisten, denn es könnte unter den gegebenen Umständen die Meinung aufkommen, dass eine solche Mission den Kompetenzbereich des Komitees, der sich aus den Konventionen und seiner Tradition ergibt, sprengt. Der War Refugee Board wie alle Regierungen und humanitären Institutionen der kriegführenden Staaten können jedoch versichert sein, dass sich das Internationale Komitee weiterhin intensiv mit allen Kategorien von Kriegsoptionen beschäftigt wird, so wie es dies in der Vergangenheit getan hat, und es wird dies tun, ohne sich in die inneren Angelegenheiten jener Staaten einzumischen. In seinem eigenen, rein humanitären Bereich wird das Internationale Komitee sich weiter bemühen, seine Aktivitäten zugunsten dieser Opfer zu intensivieren und auszubauen, sofern es die Umstände erlauben und es die verfügbaren Mittel zulassen.⁵⁷

Aus diesem Brief könnte man schliessen, dass sich de Bavier nach Hubers Meinung nicht an die erwähnten Grundsätze hielt und dass es deshalb nötig war, ihn zu ersetzen. Ein weiterer Grund für de Baviors Abberufung bestand darin, dass man ihm anscheinend das nötige Durchsetzungsvermögen absprach. Der Brief zeigt weiter, dass Huber zur Zeit dieses Schreibens trotz der vielen Wandlungen auf politischer Ebene und besonders in Bezug auf das Problem der Juden immer noch gewisse Meinungen vertrat, die schon seine Aussagen im Jahre 1941 gekennzeichnet hatten.

De Bavier liess in seinen Anstrengungen nicht nach, als er die Weisung erhielt, ins Hauptquartier zurückzukehren; unermüdlich setzte er sich für die Anliegen von Juden ein, die um Hilfe und Schutz baten. Eine seiner

Aufgaben bestand darin, den Verbleib von verhafteten Juden zu orten, um deren besorgte Familienangehörige zu informieren. Er war gezwungen, allein zu handeln, da die Nationale Rotkreuzgesellschaft eine hilflose, passive Beobachterrolle einnahm. De Bavier blieb so als Delegierter bis zum Mai 1944 tätig.

In einer seiner letzten Note vom 15. April 1944 an Schwarzenberg beschrieb de Bavier seine Bemühungen, eine Unterredung mit dem Präsidenten des Rates, Dome Sztojaj, zu erwirken. Es gelang ihm nur, von dessen Stellvertreter, Michel Junghert-Arnothy, empfangen zu werden. Zweck der Besprechung war, diesen vom traurigen Los jener, die verhaftet wurden, in Kenntnis zu setzen: Es war ihnen nicht gestattet, Besuche zu empfangen, und ihre Familien wurden über deren Verbleib im Ungewissen gehalten. Er teilte weiter mit:

Ich habe es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass in mehreren Fällen vollkommen glaubwürdige Leute die Haftbedingungen unter dem jetzigen Regime mit denjenigen unter Bela Kun verglichen haben, mit dem einen Unterschied allerdings, dass jene im Jahre 1919 menschlicher gewesen und den heutigen vorzuziehen seien. Man versicherte mir, dass, sobald sich die Inhaftierten in den Händen der ungarischen Behörden befänden, ihre Familien über deren Verbleib informiert und Besuche gestattet würden. Bis jetzt indessen ist das nicht der Fall gewesen.

De Bavier berichtete auch, er werde ständig von verzweifelten Frauen um Hilfe gebeten, denn die Erinnerung an die Arbeit von Haccius im Jahre 1919 sei noch lebendig. Er musste erklären, die jetzige Situation sei in keiner Weise vergleichbar. Er führte aus:

Ich würde bei den ungarischen Behörden viel erreichen, aber ich darf nicht mit der Gestapo Verbindung aufnehmen... Leider muss ich berichten, dass sich das Ungarische Rote Kreuz passiv und ängstlich verhält. Es hat nicht den kleinsten Versuch gemacht, sich um jene zu kümmern, die verhaftet worden sind, sondern wartet nur auf Instruktionen von den Behörden, die es sicherlich nie erhalten wird.⁵⁸

Gerechtigkeitshalber muss man sagen, dass sich das Ungarische Rote Kreuz in einer schwierigen Lage befand, und in der Atmosphäre der Denunziation, der Verhaftung und des Terrors waren seine Delegierten verständlicherweise verwirrt und verängstigt, so wie der Grossteil der Bevölkerung. Versuche, den Inhaftierten zu helfen, zogen unweigerlich eine Reaktion der Gestapo nach sich. Man muss sich vergegenwärtigen, dass laut

Nazi-Dogma alle Inhaftierten, die meisten davon Juden, Feinde des Dritten Reichs waren, und jeder Versuch, ihnen auf von Deutschland besetztem Gebiet wie etwa Ungarn zu helfen, bedeutete eher eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands als Ungarns. Da die Delegierten des IKRK aufgrund der privaten und unabhängigen Natur dieser Institution aus einer besonderen Stellung heraus handeln konnten, überrascht es, dass de Bavier diese Tatsache nicht in Betracht zog, als er das Ungarische Rote Kreuz kritisierte. Dessen Mitglieder, da sie ja einer von der Regierung abhängigen Gesellschaft angehörten, konnten von der Gestapo sicherlich keine spezielle Rücksicht erwarten.

Während der Luftangriffe arbeitete de Bavier in Luftschutzräumen weiter, ermutigte die Leute, wann immer er konnte. Er gönnte sich keine Ruhe und keine Freizeit. Er war zutiefst berührt vom Leid der Juden, der Flüchtlinge aus Deutschland und dem tschechischen Protektorat, die alle Hilfe vom IKRK erwarteten, doch er selber war machtlos. Er war tief beunruhigt über die vielen Leute, die sich das Leben nahmen, als das Land von den Deutschen besetzt wurde. Die Tatsache, dass es ihm trotz seiner vielen Kontakte zu wichtigen Regierungsvertretern nicht gelungen war, Informationen über den Verbleib jener zu erhalten, die verhaftet worden waren, machte ihm sehr zu schaffen. Er hatte geglaubt, der Hauptsitz in Genf würde seine ganze Autorität einsetzen, um etwas für die Häftlinge zu unternehmen.

Abschliessend bemerkt de Bavier im oben erwähnten Brief vom 15. April:

Es ist eine grosse Enttäuschung, dass den vielen Menschen, die ihren Delegierten um Hilfe angehen, nicht geholfen werden kann. In den meisten Fällen geht es um den Versuch, den Verbleib der Verhafteten herauszufinden, um ihnen Hilfsgüter schicken zu können. Es gibt auch viele Staatenlose, Tschechen aus dem Protektorat, deutsche Juden, die meinen, das IKRK könne sie unter seinen Schutz nehmen. Viele von diesen haben Nansen-Pässe. Solange Ungarn frei war, war dies kein Problem, doch jetzt ist eine Lösung dringend notwendig.⁵⁹

Am 22. April 1944 sandte de Bavier dem IKRK eine seiner letzten Noten zum Judenproblem:

Man fleht mich ständig an, die Juden, die hier ihren Wohnsitz haben, aber staatenlos und ohne Pässe sind, unter den Schutz des Roten Kreuzes zu stellen. Ihr Schicksal ist tragisch angesichts der vollständigen Kehrtwendung der ungarischen Behörden den Juden gegenüber. Diese Personen sind Deutsche, Österreicher und Tschechen aus dem Protektorat, die alle ihre Staatsangehörigkeit durch die Ausreise verloren haben. Sie bitten um Nansen Pässe oder wollen unter den Schutz des Roten Kreuzes gestellt werden. Natürlich verspreche ich ihnen absolut nichts, ausser dass ich Sie über die Situation informieren werde.

Ich möchte Sie auf diese Fälle aufmerksam machen. Bis zum 19. März hielten sich diese Ausländer im Lande ganz legal mit einer Aufenthaltsbewilligung der Behörden auf. Jetzt warten die Häftlingslager auf sie.

Neue antijüdische Gesetze werden erlassen, die die Situation für alle Juden noch verschlechtern und auch die wirtschaftliche Lage des Landes in Mitleidenschaft ziehen. Fast alle Arbeitsmöglichkeiten werden ihnen verweigert, so dass sie, wenn sie alle Mittel aufgebraucht haben, in grösster Armut leben werden. Es wäre äusserst wünschenswert, wenn die deutschen Behörden die Auswanderung nach Palästina erlauben würden.

Der allgemeine Eindruck der jüdischen Quartiere ist dergestalt, dass sich ihre Situation schon fast mit derjenigen ihrer Mitbrüder in Polen vergleichen lässt, so dass sie einen Schutz Ihrerseits als letzte Rettung ansehen.⁶⁰

Als diese Note geschrieben wurde, erreichten die Denunzierungen, Verhaftungen und Schikanen gegenüber Juden ihren Höhepunkt. Die aktiven Faschisten und besonders die Angehörigen der Pfeilkreuzler-Wache, die Hitler glühend unterstützten, liefen Amok. Zu der Zeit waren ungarische Städte schweren Bombardements ausgesetzt, und man warf den Juden vor, die Bomben nachts mit Lichtern zu ihren Zielen geführt zu haben.⁶¹

De Bavier traf am 17. Mai in der Schweiz ein,⁶² Born hatte ihn am 9. Mai in Budapest ersetzt.⁶³

Die folgende Woche wurde de Bavier gebeten, an einer Sitzung über die Lage in Ungarn zu berichten; ich fand jedoch keine Teilnehmerliste. An dieser Sitzung⁶⁴ wurde ein detaillierter Bericht über die Verteilung von humanitärer Hilfe an alle Kategorien von Opfern vorgelegt. Das Problem der ungarischen Juden kam unter Punkt 6 zur Sprache, wo folgende Aussage gemacht wurde: «Ungarn zählt etwa 800'000 ungarische Juden; sie wurden in Arbeitslagern interniert; man sagt, sie würden schlecht behandelt.»

Folgendes ist unter Punkt 7 vermerkt:

Die Gestapo allein entscheidet über Fragen der Deportation; die Deutsche Botschaft und die Wehrmacht haben wenig Befugnis. Die von der Gestapo verhafteten Personen werden als politische Deportierte betrachtet, und es ist uns nicht erlaubt, ihnen auf irgendeine Art zu helfen. Seit der Besetzung durch Deutschland fallen die Deportierten in vier Kategorien:

- Arier in Deutschland
- Juden in Deutschland
- Arier, die in Ungarn zurückblieben
- Juden, die in Ungarn zurückblieben.

Punkt 9 bezieht sich auf staatenlose Personen: «Sie alle sind Juden. Die Deutschen anerkennen die Nansen Pässe nicht. Staatenlose Personen müssen damit rechnen, in Lagern interniert und dann deportiert zu werden.»

Von den neun Traktanden der Agenda für diese Sitzung beziehen sich die drei oben erwähnten auf Juden. Sie wurden unter dem Gesichtspunkt der Nationalität (ungarisch, staatenlos) oder der Art der Verfolgung (Deportation) betrachtet. Man könnte von diesen Traktanden den Eindruck einer kurzsichtigen, heuchlerischen oder selbsttäuschenden Beurteilung der Lage bekommen; es ist jedoch in der Tat schwierig, die hinter den Aussagen stehende Haltung abzuschätzen, besonders wenn man sie nur von aussen betrachtet. Es fällt auf, dass das Protokoll keinen Kommentar zur Arbeit des Delegierten enthält.⁶⁵

Unter diesen Umständen ist die Entscheidung des IKRK-Präsidiums, de Bavier von Budapest abzurufen, noch unverständlicher. Der Delegierte hatte vorausgesehen, dass auf die ungarischen Juden eine Katastrophe zukam; er berichtete diese Tatsache dem Hauptsitz, richtete Appelle und Warnungen an seine Vorgesetzten und bat zu einer Zeit um Hilfe, als diese noch hätte geleistet werden können. Die Institution antwortete mit kalter Logik und Tatenlosigkeit.

De Bavier wollte das tun, was er als IKRK-Delegierter und als Mensch als seine Pflicht erachtete. Doch seine Ziele, die er im Geiste der Unabhängigkeit, Hartnäckigkeit und Selbstaufopferung verfolgte, erweckten in Genf nur Unbehagen und Unzufriedenheit. Einen Mann wie de Bavier in dem Moment zurückzurufen, als sich die Bevölkerung in grösster Gefahr und Not befand, ist meines Erachtens, wie wenn man einen Feuerwehrmann bei Ausbruch eines Feuers von seinem Einsatz abhält.

Am 6. Juni legte de Bavier der Delegationskommission seinen Bericht vor, dem der Text vom 2. Juni zugrunde lag. Siordet schickte am 8. Juni in einem Expressbrief an de Baviors Wohnadresse folgende Mitteilung:

Vielen Dank für Ihren mündlichen und schriftlichen Bericht, aufgrund dessen die Delegationskommission die Frage der IKRK-Delegation in Ungarn sorgfältig geprüft hat. Es würde uns freuen, wenn wir dieses Thema am 13. Juni 1944 in der nächsten Sitzung der Kommission mit Ihnen besprechen könnten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen dann auch für Ihre Dienste danken, die sie uns in einer Sache, die uns allen sehr am Herzen liegt, erwiesen haben.

Wir werden zweifellos zum Schluss kommen, dass Ihre Mission beendet werden muss. In Budapest waren Sie natürlich unter besonderen Voraussetzungen bei einer Regierung akkreditiert, die sich sehr von der jetzigen unterscheidet. Wir sind der Meinung, dass der Wandel, der sich kürzlich vollzogen hat, *ipso facto* eine Erneuerung der Delegation bedingt. Dieser Aspekt des Problems hat uns schon gleich zu Beginn Sorge bereitet, und dies ist auch der Grund, weshalb wir Sie gebeten haben, so bald wie möglich zurückzukehren.⁶⁶

Die Delegationskommission bestätigte den Entscheid am 13. Juni. Leider wurden die Sitzungsprotokolle der Delegationskommission nur summarisch festgehalten, so dass die Einzelheiten, die hinter diesem Entscheid standen, im Dunkeln bleiben. Für de Bavier jedenfalls war das Drama vorbei.

De Baviors letzter Bericht

Zu jener Zeit war der Blick vieler Organisationen auf der ganzen Welt auf das IKRK gerichtet. Es war in ihren Augen die einzige Institution, die Zugang zu Deutschland und seinen Satelliten hatte, und die IKRK-Delegierten schickten regelmässig Berichte an den Genfer Hauptsitz über Fortschritte und Schwierigkeiten im Laufe ihrer humanitären Arbeit.

Die Berichte und Informationen von Delegierten in Ungarn, die von dritten Parteien stammten und von dringendem humanitärem Interesse waren – beispielsweise Berichte über die Judenverfolgung –, leitete das IKRK, ohne Stellungnahme und ohne Angabe des Verfassers, an die inte-

ressierten Institutionen weiter wie den Jüdischen Weltkongress, das Intergovernmental Committee für Flüchtlinge oder die US-Gesandtschaft in Bern.⁶⁷ Was Kriegsgefangene und Zivilinternierte verschiedener Nationalitäten betraf, benachrichtigte das IKRK die betreffenden Mächte – beispielsweise die Schutzmächte oder die Ursprungsländer der Gefangenen – über die erhaltenen Informationen. Doch jene, deren Leiden am grössten war, waren die jüdischen Flüchtlinge aus den verschiedenen Nachbarstaaten Ungarns und die ungarischen Juden, die von der Nazi-Besetzung am schwersten betroffen waren.

Den Juden drohte die Gefahr einer totalen Vernichtung. Andere Häftlinge und Kriegsgefangene waren ihrer Freiheit beraubt, aber es blieb ihnen wenigstens die Hoffnung auf eine Freilassung zu einem späteren Zeitpunkt. Den jüdischen Massen aber fehlte eine solche Hoffnung. Es überrascht nicht, dass die jüdische Frage zu jener Zeit in den Brennpunkt der Weltöffentlichkeit geriet.

Meiner Meinung nach war es de Baviers Wunsch, die Leiden des jüdischen Volkes den Regierungen, den öffentlichen Institutionen und allen Juden im Ausland bekanntzumachen, ihr Gewissen aufzurütteln und den Leuten deutlich zu zeigen, was Menschen anderen Menschen antun konnten. Man braucht in diesen Berichten nicht nach Beweisen für die berichteten Fakten zu suchen. Es genügt, sie mit den Einzelheiten zu vergleichen, die die Deutschen selbst veröffentlichten.

Wie erwähnt verliess de Bavier Budapest am 14. Mai 1944 und traf bereits am 17. Mai in Genf ein. Obwohl er seine Mission in Ungarn beendet hatte, musste er noch seinen Bericht an den Hauptsitz verfassen. Die Berichte zwischen dem 17. Mai, dem Datum seiner Rückkehr aus Ungarn, und dem 2. Juni, seinem letzten, zusammenfassenden Bericht, zeigen, dass er besonderen Wert auf die jüdische Frage legte.

Bevor er Budapest verliess, sammelte er noch mit vollem Einsatz viele Informationen über die Juden, die er dem IKRK bei seiner Ankunft in Genf überreichte. Ich werde nun die meiner Meinung nach wichtigsten Dokumente chronologisch durchgehen.

Zuerst schickte de Bavier dem IKRK zwei Berichte von Polgar, datiert vom 8. Mai 1944. Der erste beschrieb die Lage der jüdischen Kinder, der

zweite berichtete über den Erlass antisemitischer Gesetze unmittelbar nach der Besetzung. De Bavier versah diese Dokumente mit einleitenden, zusammenfassenden Bemerkungen und persönlichen Kommentaren.⁶⁸

Die Note über die jüdischen Kinder enthielt Berichte, dass im ganzen Land, jedoch vor allem in den nördlichen und südlichen Provinzen, alle Juden von den kleineren Städten und Dörfern entfernt und in Ghettos innerhalb der grossen Städte zusammengezogen worden waren. De Bavier wies daraufhin, dass sich darunter auch Kinder befanden, und beschrieb deren Not. Er machte die folgenden Empfehlungen:

In dieser unglücklichen Situation gibt es eine gewaltige Aufgabe: das Leben der jüdischen Kinder für die Zukunft zu retten und sie vor dem Verlust ihrer Rechte und vor dem Ruin zu retten. Zuallererst brauchen sie medizinische Betreuung, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, ganz zu schweigen von deren Erziehung und Pflege.

Für all diese Dinge genügt die Genehmigung der Behörden nicht: finanzielle Mittel sind vonnöten, und die ungarischen Juden können sie unter den gegebenen Umständen aufgrund der in Kraft getretenen Erlasse nicht aufbringen.

Diese Erlasse wurden auch in Polgars zweitem Bericht beschrieben. Ich fasse sie hier zusammen:

Die antijüdischen Erlasse der Regierung, die am 22. März 1944 in Kraft traten, waren äusserst drastisch und wurden im Vergleich mit ähnlichen Verordnungen in anderen besetzten Ländern ausserordentlich schnell durchgesetzt. Die Ausführung dieser Befehle war täglich durch zusätzliche anti-jüdische Aggressionen begleitet, die noch schlimmer als die Bestimmungen selber waren.

Die Meldung über die Blockierung aller jüdischen Guthaben, die Beschlagnahmung der Häuser und die Vertreibung der Bewohner sowie die sukzessive Reduktion der Nahrungsmittelrationen für Juden bis zur Aus-hungerung steht neben dem Hinweis, dass die Lage der Juden in der Provinz die Grenzen menschlicher Vorstellung überschreite. Die Massenkonzentration von Juden in Lagern, wo man sie ohne Nahrung und Wasser bei Wind und Kälte einsperrte, gingen den Deportationen aus dem Norden, Nordwesten und dem Süden Ungarns voraus.

Der IKRK-Delegierte fügte diesen mehrfach belegten Einzelheiten hinzu, dass laut zuverlässigen Quellen ungarische Juden deportiert worden seien, ohne dass man die Familien benachrichtigt oder ihnen Gelegenheit gegeben hätte, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Auch lagen Berichte vor, dass ein Ghetto in Budapest geplant sei, was angesichts der grossen Zahl von Juden, die dort lebten, zu einer neuen Tragödie führen müsse.

Abschliessend bemerkt de Bavier: «Ich möchte auf die unmenschliche, unerhörte und überaus schnelle Einführung dieser Massnahmen hinweisen, die offensichtlich eine Milderung oder Verhinderung der Situation verunmöglichen sollen.»⁶⁹

Ich meine, dass de Bavier diese vertraulichen Noten und Berichte direkt an Schwarzenbergs Bureau leitete, nur um sicher zu sein, dass sie auch wirklich an die Mitglieder des IKRK gelangten. Schwarzenberg entschied, alles Emotionale und Beschwörende⁷⁰ aus ihnen zu streichen, bevor er deren Inhalt an Kullmann, den Völkerbundskommissar für Flüchtlinge, und an McClelland in der US-Gesandtschaft in Bern weiterleitete. Schwarzenberg erhielt die Dokumente am 23. Mai 1944; die darin enthaltenen Informationen wurden am 31. Mai 1944 an die oben erwähnten Personen weitergeleitet. Wie gewohnt nannte Schwarzenberg seine Quelle nicht, um niemanden zu gefährden.⁷¹

Zu den Briefen, die wahrheitsgetreu die Fakten darstellten, bemerkte das IKRK nur:

Wir haben unsere Delegation in Budapest gebeten, uns über die Entwicklungen in dieser Situation laufend zu informieren und uns mitzuteilen, ob es eventuell eine Möglichkeit gäbe, durch unsere guten Dienste oder sonstige Hilfsgüter an die Internierten zu entsenden. Wenn es irgendeine Möglichkeit gibt, den Juden in Ungarn zu helfen, werden wir Sie unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

Ein weiteres Dokument, auf das ich hinweisen möchte, ist ein kurzer Bericht de Baviers an das Ungarische Rote Kreuz. Ich zitiere es deshalb, weil es, abgesehen von den allgemeinen Bemerkungen über diese Institution, die damalige Lage der Juden beleuchtet.

Sobald deutsche Truppen in das Land einmarschierten, entliess das Ungarische Rote Kreuz alle jüdischen freiwilligen Helfer und bezahlten Angestellten, um der neuen Regierung nicht zu missfallen. In der Tat erfolgten kurz darauf De-

krete, welche die Anstellung von Juden verboten. De Simon, Präsident des Ungarischen Roten Kreuzes, sagte mir, dass die Folgen noch viel schlimmer gewesen wären, wenn sie auch nur einem einzigen Juden zu helfen beabsichtigt hätten; man hätte sie vielleicht ihrer Posten enthoben und verhaftet und vielleicht sogar die Rotkreuzgesellschaft selbst aufgelöst.⁷²

Andere Dokumente zeigen die Meinung de Baviers zur Haltung des Ungarischen Roten Kreuzes in Bezug auf die Judenverfolgungen. Doch er klagt niemanden an und kritisiert nicht. Er betont lediglich, dass der Präsident der Gesellschaft mit grosser Angst auf den Gestapo-Terror reagierte. Das ungarische Volk, ausser natürlich Hitlers Gefolgsleute, wurde von Angst und Lähmung befallen. Am 30. Mai 1944, verfasste de Bavier eine vertrauliche, interne Note an das IKRK, ohne einen Adressaten zu nennen. Ich zitiere sie vollständig:

Am 13. Mai, am Tag vor meiner Abreise aus Budapest, wurde mir von der jüdischen Gemeinde mitgeteilt, dass am 15. und 16. eine Sitzung der Eisenbahngesellschaft im Zusammenhang mit dem Transport von 300'000 Juden nach Kassa und möglicherweise nach Polen stattfindet.

In den Augen der Öffentlichkeit und der Behörden ist dieser Transport von Personen lediglich eine Sache der Beschaffung von Arbeitskräften. Da sich unter den Deportierten auch Kinder und alte Leute befinden, ist der Zweck dieses Transports ein ganz anderer. Es wurde mir mitgeteilt, und zwar nicht nur von jüdischer Seite, sondern auch von einem hochgestellten ungarischen Regierungsvertreter, dass der Bestimmungsort dieser Züge in Polen liege, wo es moderne Einrichtungen gäbe, um Leute mittels Gas in den Tod zu schicken. Die jüdische Gemeinde erklärt, sie habe schlüssige Beweise dafür, dass ihre mitleidenden Juden in Polen auf gleiche Art verschwänden.⁷³

Aus Vermerken auf dieser Note geht hervor, dass sie offenbar von Huber, Barbey und Bachmann gelesen wurde.

Mit gleichem Datum übergab de Bavier auch Kuhne, Schwarzenbergs Sekretär, einen Bericht über die antijüdischen Gesetze, und ein weiterer Bericht vom 13. Mai 1944 beschreibt bis ins Einzelne die unmenschliche Behandlung der Juden. Ich zitiere aus dem Bericht vom 13. Mai 1944:

Würde man die Situation der ungarischen Juden (etwa eine Million) nur aufgrund der oben beschriebenen Gesetze beurteilen, so ginge man weit an der Wahrheit vorbei. Die Gesetze geben keinen Aufschluss über die tatsächliche Situation.

Tausende werden als Geiseln festgenommen; jeden Tag werden Juden verhaftet, eingekerkert und interniert, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Gesundheitszustand; sie werden in Internierungslager verschleppt, von denen die meisten keine sanitären Einrichtungen aufweisen und viele davon nicht einmal mit Wasser versorgt werden.

Die Behörden lassen ihre Verordnungen durch einen ursprünglich auf deutschen Befehl hin gebildeten Judenrat ausführen.

Bis anhin war dieser Rat zum Beispiel gezwungen, unverzüglich 3'500 jüdische Häuser in Budapest zu beschlagnahmen, unter ständiger Androhung von Repressalien, Verhaftung oder noch schlimmeren Konsequenzen.

Oft war es mehrere Wochen später unmöglich, Listen von Internierten oder Geiseln zu erhalten; niemand weiss über deren Verbleib, und so ist es praktisch unmöglich, Hilfsgüter an die Lager zu schicken und die Internierten mit dem Notwendigsten zu versehen. Doch die Juden sind überhaupt nicht in der Lage, diese immense Aufgabe zu übernehmen, da sie dazu nicht die materiellen Mittel besitzen. Jüdisches Vermögen wird beschlagnahmt; aus ihren Bankkonten oder Einlagen – falls sie über welche verfügen – dürfen Juden nur 1'000 Pengö pro Kopf und Monat beziehen; jedes Einkommen, das sie haben, jedes, das sie vielleicht zurückbekommen könnten, muss auf ihre eingefrorenen Konten einbezahlt werden. Kein Jude darf mehr als 3'000 Pengö in bar besitzen. Sie sind willens, für ihre Gemeinde Opfer zu bringen, aber sie besitzen die nötigen Mittel dafür nicht.

Der Verbleib einiger Internierter und Inhaftierter ist unbekannt.

Die ganze jüdische Bevölkerung der Provinz ist in Ortschaften von mehr als 10'000 Einwohnern konzentriert. Die jüdischen Einwohner dieser Städte sowie die Juden, die von den umliegenden Gebieten hinzukommen, sind in temporären Lagern ausserhalb der Städte, vor allem in ehemaligen Ziegeleien, zusammengepfercht. Viele hunderttausend Juden sind an diesen Orten festgehalten, hungernd, zitternd vor Kälte, oft krank, und warten auf das Ghetto, das errichtet wird; sie wären beinahe glücklich, wenn sie die offenen Höfe und Ziegeleien mit dem Ghetto tauschen könnten; dies zu organisieren nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch, da zuerst einige christliche Mieter ihre Wohnungen räumen müssen. Wo die Grenzen des Ghettos bereits feststehen, wird deutlich, dass der Bezirk unglaublich klein ist. Die Anzahl der Räume ist so beschränkt, dass jede Person nicht mehr als zwei Quadratmeter zur Verfügung hat, oft sind sogar 20 oder 30 Personen in einem Raum zusammengepfercht.

In Budapest mit seinen mehr als 200'000 Juden ist noch keine Entscheidung für ein Ghetto gefallen.

Budapest, den 13. Mai 1944.⁷⁴

Meines Erachtens sind diese Dokumente, die de Baviers letzte Reaktionen vor seiner Abreise widerspiegeln, von unschätzbarem Wert, auch wegen der darin enthaltenen historischen Informationen. Obwohl die Beweise in

den Dokumenten überzeugt, unterliess es das IKRK, sie gebührend zu beachten, und zwar wegen Hubers Einfluss.

Die Dokumente zeigen gewissermassen den Mechanismus der Gestapo-Herrschaft in Ungarn, ihr Vorgehen, wenn es darum ging, Methoden und Funktionen zu definieren oder Entscheidungen zu treffen, kurz alle Aspekte, mit denen die Nazis ihr Programm der Judenvernichtung in Ungarn in die Tat umsetzten. Ein Vergleich von de Baviers Berichten und Dokumenten mit den Briefen und Telegrammen von Veessenmayer an Ribbentrop zu jener Zeit beweist die unbestreitbare Echtheit von de Baviers Unterlagen. Er wollte nicht, er konnte nicht das, was er gesehen hatte, schweigend übergehen. Es war für ihn eine moralische Pflicht, die Beweise dem IKRK vorzulegen, damit durch diese Institution die Informationen an die Regierungen und Völker der Alliierten, an die jüdischen Organisationen und die verschiedenen religiösen Institutionen gelangten.

De Bavier hoffte nicht vergeblich.

Ich schliesse diesen Teil mit der Feststellung, dass man beim Lesen all dieser Informationen, die de Bavier in Eile aus Ungarn hinausschickte, unweigerlich spürt, dass dies ein einziger herzerreissender Aufschrei um Hilfe war.

Ungarn aus der Sicht der deutschen Besetzer

Wie schon erwähnt, löste die Besetzung Ungarns durch die deutsche Armee in Begleitung der Gestapo bei den Alliierten und den neutralen Ländern und natürlich auch bei deren jüdischen Staatsbürgern und den sie repräsentierenden Organisationen grösstes Entsetzen aus. Es bestand kein Zweifel: Das Ende des ungarischen Judentums stand unmittelbar bevor. Die Deutschen begannen unverzüglich mit der Ausführung ihres Plans, die Juden politisch und physisch zu vernichten. Es ist aufschlussreich, vom Standpunkt der deutschen Besetzer aus einen Blick auf die Situation in diesen Monaten von März bis Ende Mai 1944 zu werfen. Die Lage in Ungarn nach der Invasion war durch die Existenz zweier Machtgruppen gekennzeichnet. Die gesamte Aufsichtsfunktion war Sache der Gestapo. Die

ungarische Regierung unter dem Vorsitz Sztojays war ideologisch und politisch den Deutschen untergeordnet. Sie bestand aus Leuten, auf die man sich völlig verlassen konnte, wenn es um die Ausführung eines Befehls der Gestapo, besonders hinsichtlich der Juden, ging. A. Jaross, ein Politiker, bekannt für seine grosse Hitler-Sympathie, wurde zum Innenminister ernannt. Er ernannte zwei Stellvertretende Minister, Staatssekretäre und Experten der Judenfrage. Der erste war Laszlo Baky, Führer der Pfeilkreuzler-Wachen, der zweite Laszlo Endre, vom selben ideologischen Lager. Der Posten eines Verbindungsoffiziers zwischen der deutschen Polizei und der ungarischen Gendarmerie war von Ferenczy besetzt, der in engem Kontakt zu Eichmann und Veessenmayer stand. Dieser arbeitete nicht offiziell innerhalb der Gestapo: Er war deutscher Botschafter und Omnipotent, jedoch (wie wir sehen werden) Hauptinitiant des Völkermordes am jüdischen Volk in Ungarn.

Standartenführer der SS und Generalmajor der Ordnungspolizei Winkelmann formte die Sicherheitskräfte zu einem straffen und aktiven Organ, ständig bereit, jeden Sonderbefehl bezüglich Juden auszuführen. Hans Geschke war Chef der deutschen Polizei, und Peter Hain kommandierte die Sondereinheit der Gestapo. Alle handelten nach Befehl Eichmanns, welcher dem Vorsteher des Zentralen Sicherheitsbüros, Kaltenbrunner, und damit letztlich Himmler unterstellt war.

Veesenmayer richtete seine Meldungen an Ribbentrop und war ihm verantwortlich. Die Pläne Himmlers und seiner beiden Helfershelfer Eichmann und Veessenmayer waren einfach und grausam. Alle Juden in Ungarn sollten systematisch liquidiert werden. Als erstes waren Juden zu deportieren und zu vernichten, die weit entfernt von Budapest wohnten; später würde man alle Gegenden in der Nähe der Hauptstadt «reinigen»; die letzte Phase galt der Vernichtung der Juden in Budapest.

Um den Erfolg zu garantieren, hatte die Operation geordnet, schnell und vor allem geheim zu erfolgen. Doch das Geheimnis konnte nur kurze Zeit gehütet werden. Die Juden in Budapest und de Bavier erhielten Kenntnis von den Deportationen und Vernichtungsaktionen, zwar nicht sofort, aber doch schon nach ein paar Wochen.

Die Proklamation antijüdischer Gesetze, die Beschlagnahmungen und

die Errichtung von Ghettos wurden in den Zeitungen veröffentlicht, über die Deportationen hingegen herrschte bei Radio und Presse auf Befehl von oben Schweigen.

Diese Massendeportationen hätte man nicht ohne die Zustimmung des Reichsverwesers Horthy durchführen können. Man konnte das ungarische Volk auch nicht mit einem *fait accompli* konfrontieren, denn dies hätte die nationale Stimmung beeinflusst, und die Leute waren überdies schon genug verwirrt und verängstigt wegen der nahenden sowjetischen Streitkräfte. Es war deshalb unumgänglich, irgendeine Erklärung abzugeben, um einem Widerstand Horthys vorzubeugen und zugleich das Volk zu besänftigen.

Jede Lüge, sie konnte noch so offensichtlich sein, war zu diesem Zwecke recht. Man erklärte Horthy, die Verschiebung von Juden nach Deutschland und den besetzten Gebieten sei notwendig, um die Lücken in den Rängen der Arbeiter zu füllen, die durch die an der Front kämpfenden Soldaten entstanden seien: Die Juden würden zu einer für Deutschlands Interessen lebenswichtigen Arbeit herangezogen.

Horthy und das ungarische Volk waren mit dieser Erklärung zufrieden. Niemand kannte die Einzelheiten, niemand versuchte, ihnen nachzugehen. Die Erklärung schien den ungarischen Behörden logisch, einfach und begründet zu sein. Erst viel später realisierte Horthy, wozu er seine Zustimmung gegeben hatte.

Im Laufe der Zeit, als unverifizierte Gerüchte auftauchten, dass die Juden tatsächlich zur Vernichtung nach Auschwitz deportiert wurden, und als die Zahl der Deportationen stieg, setzte man eine neue Erklärung in Umlauf, wiederum eine Lüge, die von der Psychologie der Angst Gebrauch machte. Da sich die sowjetischen Truppen der ungarischen Grenze näherten, verbreitete man das Gerücht, die Juden seien Verbündete der Sowjets und bedeuteten daher ein gefährliches Element für Ungarn. Um zu verhindern, dass sie mit den Russen – dem erklärten Feind Deutschlands – in der Nähe der Front kollaborierten und Ungarn Schaden zufügten, müssten die Juden isoliert und aus den Grenzgebieten entfernt werden.

Unterdessen nahmen die Vorbereitungen für die Durchführung der Judenvernichtung Gestalt an. Am 7. April 1944 fand eine geheime Sitzung der

Regierung unter Teilnahme der Gestapo statt, in der man die Konzentration der Juden aus Transsilvanien und Karpato-Russland verhandelte. Eine Woche später telegraphierte Veesenmayer an Ribbentrop, dass Premierminister Sztojaj die Zustimmung des Reichsverwesers erhalten habe, dem Deutschen Reich 50'000⁷⁵ bis 100'000, vielleicht sogar 150'000 Personen zur Verfügung zu stellen.

Am 13. April 1944 wurden die Juden aus Transsilvanien und Karpato-Russland zusammengezogen und in Ghettos überführt, wo unmenschliche Bedingungen herrschten.

Veessenmayer meldete Ribbentrop den Beginn der Operation am 23. April 1944 und vermerkte die Zahl der Opfer: Im Karpatenraum waren 150'000 Juden in Ghettos interniert, und man konnte davon ausgehen, dass die Zahl bis Ende der Woche auf 300'000 ansteigen werde; in Transsilvanien waren bereits 250'000 bis 300'000 Personen zusammengezogen; gemäss Plan würde man die Grenzgebiete zu Serbien und Kroatien und später das Zentrum des Landes von Juden «säubern»; in der Schlussphase der Operation würde man dann die Juden von Budapest zusammenziehen und als letzte deportieren.⁷⁶

Der Vorgang war klar: Die Konzentration von Juden in Lagern oder anderen geschlossenen Orten verfolgte den einen Zweck – Deportation. Und Deportation bedeutete Vernichtung, im Klartext, die Ermordung von Millionen in Todeslagern. Zu der Zeit war noch nicht bekannt, dass die Gaskammern und Öfen von Auschwitz und Birkenau für die Juden aus Ungarn schon in Bereitschaft standen.

Am 26. April 1944 versuchte der Nationalrat der ungarischen Juden vergeblich, sich mit dem ungarischen Innenminister zu treffen, um eine Verbesserung der unmenschlichen Bedingungen in den Lagern und Ghettos zu erwirken. Der Innenminister weigerte sich, die Delegierten zu empfangen, und man riet ihnen, ihre Vorschläge schriftlich einzureichen.

Veessenmayer hielt sein Versprechen an Ribbentrop. Am 24. April 1944 fuhr der erste Transport von Juden Richtung Auschwitz.⁷⁷

Auch de Bavier hielt sich an seine Verpflichtungen und an sein Gewissen gegenüber den unglückseligen Opfern. Dank ihm traf die Meldung über das Schicksal der ungarischen Juden beim Hauptsitz des IKRK ein.

Das IKRK und die schweizerische Politik

In dieser Phase ist es aufschlussreich, die IKRK-Beziehungen zur Schweizer Regierung zu beleuchten und damit das einflussreichste Mitglied des IKRK während des Zweiten Weltkrieges näher zu betrachten: seinen Präsidenten Max Huber. Ich befasse mich ausführlich mit dieser Person wegen seiner einflussreichen Stellung nicht nur innerhalb des IKRK, sondern auch wegen seiner Sonderposition als Beamter der Schweizer Regierung.

Als namhafter Jurist wurde Huber 1918 zum ständigen Berater des schweizerischen Bundesrates ernannt, als die Regierung über ihre Stellung zur Gründung des Völkerbundes zu entscheiden hatte. Er spielte eine herausragende Rolle in der Bestätigung der schweizerischen Neutralität und war Verfasser einer Note vom 4. August 1919 über die Mitgliedschaft der Schweiz zum Völkerbund. In einem Artikel über Hubers Karriere, der als posthumer Tribut in der «Revue Internationale de la Croix-Rouge» erschien, schrieb Max Petitpierre, damaliger Bundespräsident, dass jene Note aus dem Jahre 1919 «eine Rechtfertigung enthielt und die moralische Grundlage der Neutralität darstellte, gemäss welcher die nationalen Interessen eines kleinen Landes vollkommen mit seiner Verantwortung gegenüber der Menschheit übereinstimme».⁷⁸

Max Huber war Mitglied des Internationalen Gerichtshofs von 1922 bis 1930, von 1925 bis 1927 dessen Präsident und spielte eine Hauptrolle in der Organisation des internationalen Rechtssystems. Er war Verfasser zahlreicher Werke über juristische Fragen, leistete einen wichtigen Beitrag an die Genfer Konferenz von 1929 und war Hauptverfasser des Entwurfs von Tokio (siehe Kapitel III).

Aufgrund seiner wichtigen Stellung im öffentlichen Leben der Schweiz wurde Max Huber 1928 zum Präsidenten des IKRK ernannt, eine Stellung, die er bis Ende 1944 innehatte. Carl Burckhardt löste ihn im Januar 1945 ab, trat aber wenige Monate später zurück, um den Posten des schweizerischen Ministers in Paris zu übernehmen. Huber wurde wieder für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen, das er annahm und bis 1947 weiterführte.

Innerhalb und anscheinend auch ausserhalb des IKRK war Huber so hoch geschätzt, dass seine Erklärungen und Entscheide grosse Autorität

besaßen. Für seine Kollegen im Komitee war er massgebend, nicht nur was die Prinzipien der IKRK-Tätigkeit, sondern auch was die täglichen Entscheidungen betraf. Meiner Ansicht nach prägte er die Institution mit seinem Geist, und aufgrund seiner engen Bindung zur Schweiz als Staat haben gewisse Autoren, deren Meinung ich teile, den Schluss gezogen, dass er sich eher um die Interessen der Schweiz kümmerte als um die Interessen der Opfer, denen das IKRK eigentlich Schutz und Hilfe hätte zukommen lassen sollen.

Ich möchte einige Passagen von anderen Autoren zitieren, die dieses Argument erhärten. Der Schweizer Historiker J. C. Favez veröffentlichte kürzlich eine Studie, welche sich mit dem Plan einer Verteilung der humanitären Aufgaben zwischen dem Schweizer Staat, dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem IKRK befasst. Im Zeichen der Politik einer aktiven politischen Neutralität und in Erwartung des kommenden Konflikts hatten diese drei Organe kurz vor dem Zweiten Weltkrieg einen solchen Plan ausgearbeitet. Favez beschreibt die politische Situation, welche den Schweizer Bundesrat dazu veranlasste, den Völkerbund über seine Absicht zu informieren, sich nicht mehr an die vom Völkerbund beschlossenen Sanktionen zu halten. Der Völkerbund nahm am 14. Mai 1938 Kenntnis von der Erklärung der Schweiz. Laut Favez war das Anliegen, das der Völkerbund vertrat, immer mehr jenes der westlichen Demokratien, und es war nicht überraschend, dass die pro-deutschen Elemente, die Anhänger der Achse und des Faschismus in der Schweiz, konstanten Druck dagegen ausübten und von der verwirrten öffentlichen Meinung profitierten.⁷⁹

Favez sagt Folgendes zur Rolle Max Hubers in den Verhandlungen zwischen der Konföderation und dem Völkerbund:

Bei der Vorbereitung der Verhandlungen und beim Entwurf der Dokumente, die dem Völkerbund vorgelegt wurden, suchte das Politische Departement wie immer Rat bei mehreren Persönlichkeiten, unter anderem auch bei Max Huber, als ehemaligem Berater in juristischen Fragen, Sonderberater und Delegierter des Bundesrates bei allen wichtigen internationalen Angelegenheiten während über 30 Jahren. In seinem Begleitkommentar zum offiziellen Entwurf des Memorandums entwarf Max Huber einen eigenen Text, und es war dieser Text, der schliesslich weitgehend vom Vorsteher des Politischen Departements adoptiert wurde. Laut Huber sollte die schweizerische Diplomatie im Wesentli-

chen einen bestimmteren Ton anschlagen, also betonen, dass die Rückkehr zur vollen Neutralität dem festen Wunsch des Schweizervolkes entspreche, und sie sollte diese Rückkehr nicht so sehr durch juristische Überlegungen untermauern, sondern durch Erwägungen, die sich aus einem Wandel in den internationalen Beziehungen ergaben, vorab unter den nächsten Verwandten der Konföderation. In dieser Situation sollte die einzigartige Stellung der Schweiz auf der konkreten Lebenssituation beruhen, und nicht primär auf einem Begriff der humanitären Dienste, die das Land des Roten Kreuzes der Welt bieten könnte. Schliesslich gab Max Huber wie auch der Vorsteher des Politischen Departementes zu bedenken, dass das an die Adresse des Völkerbundes gerichtete Memorandum auch ein bedeutendes Dokument für die Innenpolitik sei; die darin vorgebrachten Argumente mussten sozusagen die heilige Union in Betracht ziehen, die um die Regierungsentscheidung geschaffen wurde, um zu einer vollständigen Neutralität zurückzukehren.⁸⁰

In seiner Biographie über Max Huber unterstrich Peter Vogelsanger die Wichtigkeit in Hubers Karriere, als er 1928 zum Präsidenten des IKRK ernannt wurde:

In seinem Dasein bedeutete der Antritt des neuen Amtes den endgültigen Durchbruch zur Caritas. Gleichzeitig war es in einem gewissen Sinn Hubers Rückkehr zur schweizerischen Neutralitätspolitik, freilich auf höherer Ebene. Die feste Verknüpfung der Stellung und Tätigkeit des IKRK mit der schweizerischen Neutralität war für ihn undiskutabel. Die Neutralität der Schweiz war eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung und Entfaltungsmöglichkeit des Rotkreuzgedankens gewesen; und umgekehrt hat die Existenz des Rotkreuzwerkes, vor allem des im IKRK repräsentierten Zweiges, wesentlich der Erhaltung und Anerkennung der schweizerischen Neutralität in der Weltöffentlichkeit gedient.⁸¹

In der IKRK-Publikation *Inter Arma Caritas* befasst sich Frederic Siordet auch mit den IKRK-Tätigkeiten zugunsten der Juden im Zweiten Weltkrieg. Die folgende Stelle verdeutlicht Hubers Politik der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Reichs:

Deutschland und nach seinem Vorbild die übrigen Achsenländer hatten Sondergesetze für die Juden erlassen. Sie hatten ein neues Rechtssubjekt geschaffen: den Juden. Das Unterscheidungsmerkmal der Nationalität wird überholt, für die eigenen Bürger sogar abgeschafft, und an seine Stelle tritt die Rasse. Alle Angehörigen dieser Rasse werden künftig einer neuen Menschenkategorie – Menschen zweiter Klasse, wenn man will – zugerechnet, für die das allgemeine Recht ebensowenig gilt wie für Haustiere. Diese Gesetze nun sind der Ausdruck einer allgemeinen Politik der Regierung, und diese Politik wiederum beruht auf einer amtlichen biologischen Theorie vom Wesen des Staates. Jede, auch die leiseste Berührung mit einem Juden rührt somit an das Judenproblem

in seiner Gesamtheit, d.h. an das interne Recht und die innere Politik eines souveränen Staates.

Als *neutrale* Einrichtung kann sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz allerdings nicht in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischen, aber es ist auch eine *unabhängige* Institution. Und da kann keine interne Gesetzgebung irgendeines Staates die eigene Auffassung der Grundsätze, die es verteidigt, ändern. Das Rote Kreuz kennt weder Staatsangehörigkeit noch Rasse, weder Hautfarbe noch Religion – es kennt nichts weiter als menschliche Wesen. Wenn also das Internationale Komitee die geringste Aussicht wahrnimmt, für jüdische Zivilpersonen etwas zu erreichen, so muss es seine letzten Kräfte und alle Überredungskunst aufbieten, um mit seinen eigenen Auffassungen gegen die souveräne Gesetzgebung und Politik dieses Landes durchzudringen, ohne ihm den Vorwand zu einem endgültigen Bruch zu liefern.⁸²

Während des Zweiten Weltkrieges arbeitete das Präsidium des IKRK meines Erachtens aufgrund klar umrissener, sorgfältig geplanter Vorgaben und gab seinen Delegierten präzise Instruktionen, wie sie sich in den verschiedenen Ländern bei ihrer Arbeit zu verhalten hatten. Daraus ergab sich die Vorherrschaft des vom Hauptsitz vertretenen politischen Standpunktes, der das Prinzip der Neutralität an die erste und die Menschen, gleich welche Leiden sie zu erdulden hatten, an die zweite Stelle setzte. Der Standpunkt einer strikten Neutralität hat seinen Ursprung in der schweizerischen Regierungspolitik und in deren Vereinbarungen mit Deutschland und wurde durch das spezifische Verhältnis zwischen der Schweizer Regierung und dem IKRK bestimmt.

Seit Beginn des Krieges galt die Hauptsorge der Schweiz der Wahrung seiner Unabhängigkeit. Da die Schweiz einen deutschen Einmarsch und die Besetzung des Landes befürchtete, lag ihr alles daran, ihre Neutralität zu demonstrieren, besonders was die Frage der Juden betraf (obwohl nicht alle Aspekte der Beziehungen zu Deutschland einer strengen Prüfung in Bezug auf das Kriterium der Neutralität standhalten). Meiner Auffassung nach war die Regierung darauf bedacht, das IKRK von einer Person leiten zu lassen, die auf keinen Fall etwas unternehmen würde, was den schweizerischen Interessen schaden konnte, im Besonderen der Politik der Neutralität. In dieser Hinsicht war Max Huber die ideale Person für den Posten, da seine Einstellung sich genau mit dem Denken der Regierung deckte.

Seit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gab es mancherlei Meinungen

über das Verhältnis zwischen der Schweizer Regierung und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und über die Wechselwirkung dieser beiden Institutionen. Eine Plenarsitzung des IKRK vom 14. Oktober 1942 liefert die Bestätigung.

Auch wenn vielleicht keine direkte Beziehung zwischen dieser Sitzung und dem Thema dieser Untersuchung besteht, zeigt sie deutlich, dass schliesslich auch angesichts des tragischen Schicksals eines Volkes politische Erwägungen und gegenseitige Beziehungen massgebend waren und nicht das, was Menschen angetan wurde.

Bereits 1942 wussten die Repräsentanten des WJC vom Mord an den polnischen Juden und vom Plan der «Endlösung» für alle Juden Europas. Auch Carl Burckhardt war durch eigene Kanäle im Besitz dieser Informationen. Er leitete sie an den Präsidenten des IKRK weiter, und die beiden erörterten, wie darauf zu reagieren war.

Am 14. Oktober 1942 wurde in der Sitzung des IKRK von Huber und Pictet, dem Sekretär des Präsidenten, ein Entwurf zu einem Appell unterbreitet: «Appell für die Anwendung der Grundprinzipien des *jus gentium* betreffend Verhalten bei Feindseligkeiten.»

Nach einer Darstellung der zahlreichen Kategorien von zivilen Opfern und Typen der Verfolgung hiess es im Appell zur Notlage der Juden: «... Neben den eigentlichen internierten Zivilpersonen sind gewisse Kategorien von Menschen verschiedener Nationalitäten aus kriegsbedingten Gründen der Freiheit beraubt, werden deportiert und als Geiseln gefangen genommen, und sie erleiden aus diesem Grund vielleicht sogar Angriffe auf ihr Leben für Taten, die sie nicht begangen haben.» (Original Französisch.)

Dieser Text verurteilte niemanden im Besonderen und richtete sich nicht direkt an Deutschland. Die Juden wurden nicht namentlich aufgeführt. Die Plenarsitzung des IKRK stimmte gegen diese Resolution.

Zu den IKRK-Mitgliedern in jenen Jahren gehörte auch Bundesrat Etter. Gewöhnlich nahm er nicht an den IKRK-Sitzungen teil; an dieser Sitzung vom 14. Oktober war er jedoch anwesend.

In Hubers Abwesenheit leitete Chapuisat die Sitzung. Etters Meinung gab den Ausschlag, und das IKRK stimmte auch in dieser sehr milden Form gegen die Resolution.⁸³

Man weiss, dass Bundesrat Etter allgemein einem solchen Appell ge-

genüber skeptisch war, da er glaubte, dass dieser nur als Vorwurf oder als Direktive angesehen würde und geringe Erfolgschancen hätte.⁸⁴

Gerhart Riegner vom Jüdischen Weltkongress sagte in einem Interview mit Dr. Dworzecki am 13. Juli 1972, dass Ende 1942 beim IKRK in Genf über die Veröffentlichung einer Erklärung zugunsten der Juden diskutiert wurde. Die Mehrheit stimmte dagegen. Riegner erwähnte Etter nicht namentlich, meinte jedoch, es sei möglich, dass die Schweizer Regierung gegen eine Erklärung gewesen sei, und zwar aus zwei Gründen, die mit ihrer ausserordentlichen Zurückhaltung in Sachen Juden gegenüber Deutschland zu tun hatten. Der eine bestand darin, dass Deutschland auf der Höhe seiner militärischen Macht stand und die Schweiz einen Einmarsch befürchtete, der zweite erklärt sich aus den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern, denn die schweizerische Industrie arbeitete hauptsächlich für Deutschland.⁸⁵

Wie sieht nun Walter Laqueur die gleiche Sitzung in seinem Buch *Was niemand wissen wollte?*

Gegen Mitte September hatten Professor Huber und seine Mitarbeiter einen Entwurf ausgearbeitet, in dem ohne Namensnennung und Anprangerung schlicht verlangt wurde, die Zivilbevölkerung solle menschlich behandelt werden. Für Madame Odier... und Madame Bordier... war dies nicht deutlich genug. Kräftigere Sprache sei vonnöten angesichts einer Katastrophe ohne Präzedenzfall. Die Mehrheit glaubte aber nicht an Appelle, hielt sie für emotional und vergeblich und unterstützte den Huber-Entwurf.

Die entscheidende Sitzung fand am 14. Oktober 1942 statt. Für den erkrankten Huber präsierte Chenevière. Die Versammlung erlebte einen der seltenen Auftritte Philipp Etters, der in den dreissiger Jahren wiederholt Aussenminister gewesen war. Er tendierte, wenn überhaupt irgendwohin, zu den Achsenmächten und war sogar gegen den zahmen Huber-Entwurf, den man als Verletzung des Neutralitätsprinzips interpretieren konnte. Seine Meinung setzte sich durch, und das Ergebnis war, dass überhaupt keine IKRK-Verlautbarung zum Judenmord erfolgte.⁸⁶

All diese Stimmen wiederum belegen meiner Meinung nach die Tatsache, dass das IKRK in seiner Entscheidung, einen öffentlichen Appell an Ungarn zu richten, nicht unbeeinflusst und unabhängig war.⁸⁷

VI

Ein neuer Delegierter, eine neue Politik

Als Ersatz für de Bavier wurde Anfang 1944 Friedrich Born zum neuen IKRK-Delegierten in Budapest ernannt. Er war Schweizer Bürger und hatte früher in Budapest gelebt, wo er im Handel tätig gewesen war. Das IKRK wollte ursprünglich einen anderen Delegierten namens Golay von Salzburg nach Budapest schicken, und bis zur Aufnahme seiner Tätigkeit hätte Schmidlin als Interimsdelegierter kommen sollen. Doch Golay war nicht in der Lage, sich früh genug freizumachen, und Schmidlin konnte die Delegation in Zagreb, Kroatien, wo schwierige Probleme anstanden, nicht verlassen.

Aus dem Protokoll einer Unterredung vom 30. März 1944 zwischen Born, Schmidlin (der nach Genf gekommen war, um Bericht zu erstatten) und Bachmann geht hervor, dass Born als provisorischer Delegierter designiert worden war. Es wurde beschlossen, Born solle nach Budapest zurückkehren und offiziell seine Pflichten als Direktor des Bundesamts für Aussenhandelsförderung übernehmen. Dort würde er die Vollmacht erhalten, um de Baviors Stellung zu übernehmen, und Schmidlin würde möglichst bald zu ihm reisen, um von Born vor der Übernahme gründlich orientiert zu werden. Doch aus Gründen, die mit dem Krieg zusammenhingen, konnten weder Schmidlin noch Golay zur geplanten Mission aufbrechen.¹

Borns Vertrag wurde am 14. April 1944 für die Dauer von zwei Monaten mit einer Verlängerungsoption unterzeichnet. Er begann jedoch seine Tätigkeit in Budapest erst am 10. Mai. Der Vertrag enthielt den folgenden Regelkatalog, an den sich damals alle IKRK-Delegierten zu halten hatten:²

- Er hatte sich genau an die Instruktionen des IKRK zu halten.
- Er hatte sich in seinen Aussagen und Handlungen streng neutral zu verhalten und keine politischen oder religiösen Erklärungen abzugeben.
- Er hatte absolute Diskretion zu bewahren. Auf Posten oder auf Reisen war es einem Delegierten untersagt, sich schriftlich in der Presse oder mündlich über seine Tätigkeit zu äussern. Ebenso war es untersagt, Informationen weiterzuleiten, die er in seiner Funktion als IKRK-Delegierter erhalten hatte.
- Das IKRK behielt sich das Recht vor, Vertragsbestimmungen nach schriftlicher oder telegraphischer Mitteilung zu modifizieren.
- Weiter war es Delegierten untersagt, in persönlichen Gesprächen irgendwelche Aussagen zu machen, die sich nachteilig auf die weiteren Tätigkeiten des IKRK auswirken könnten.

Born unterzeichnete einen Normvertrag, der all diese Bestimmungen enthielt.

Es ist nicht klar, was er in der Zeit zwischen der Unterzeichnung des Vertrags und der Abreise nach Budapest tat. Doch eine interne Notiz vom 1. Mai 1944, versehen mit Schwarzenbergs Unterschrift, enthält einige aufschlussreiche Hintergrundinformationen.³ Es scheint, dass sich der Joint schon lange beim IKRK bemüht hatte, Hilfsaktionen zugunsten der Juden in Ungarn zu organisieren, und zwar ähnlich wie in Rumänien. Laut Schwarzenberg hatte das Internationale Komitee diesbezüglich Saly Mayer wiederholt eine Absage erteilt mit der Begründung, dass das IKRK kein Mandat besitze, um solche Aufgaben zu übernehmen. Schwarzenberg wies darauf hin, dass solche Aktivitäten in Rumänien durchführbar seien, weil das IKRK die Unterstützung der Regierung geniesse; dies sei jedoch in Ungarn nicht der Fall. Der Notiz ist weiter zu entnehmen, dass sich Born gescheut hat, mit Saly Mayer in Kontakt zu treten. Er habe aber laut diesem eine Liste von Empfehlungen von einer jüdischen Organisation in Zürich erhalten, die freilich als «sehr undurchsichtig» bezeichnet wird. Es ist unklar, ob dieser Ausdruck von Schwarzenberg oder von Mayer stammt. Bekannt ist hingegen, dass Mayer eine bevorzugte Vertrauensstellung bei seinen Kontakten mit dem Komitee besass, das ihn als zuverlässigen Partner betrachtete.

Weiter heisst es in Schwarzenbergs Notiz, dass Mayer über diese Kontakte Borns besorgt war, obwohl ihm keine Unterredungen bekannt waren, die Born in den letzten Wochen in Zürich gehabt hatte. Schwarzenberg war nicht gerade optimistisch im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Aktion in Ungarn, besonders wegen der Zusammenstellung der Budapester Delegation (d.h. wegen de Bavier). Er meinte, eine Operation wie diejenige in Rumänien wäre in Budapest ein Ding der Unmöglichkeit, wohl nicht zuletzt deshalb, weil das Komitee Born volles Vertrauen schenken müsste und ihm die Organisation der Hilfstätigkeiten gemäss den Wünschen jüdischer Hilfsorganisationen und jenen der amerikanischen Behörden überlassen müsste.⁴ Ich werde später auf die von diesen beiden Gruppen vorgeschlagenen Hilfsaktionen eingehen.

Am 2. Mai erhielt Born mündliche Empfehlungen von Saly Mayer und Anweisungen von Schwarzenberg. Der Delegierte hatte abzuschätzen, was man praktisch unternehmen könne, um den Juden in Ungarn zu helfen, und er hatte dem IKRK möglichst rasch einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen.⁵

Am 24. Mai, als Born schon in Budapest weilte, erhielt er ein Schreiben vom Komitee, das allgemeine Instruktionen enthielt. Der Anfang des Dokuments bestätigte, dass Born *ad interim* der IKRK-Delegierte in Ungarn während de Bapiers Abwesenheit sei und alle Aufgaben des letzteren zu übernehmen habe, d.h. solche, die dem IKRK aufgrund der Konventionen betreffend Kriegsgefangene und aufgrund der Bestimmungen für Zivilinternierte erwachsen. Diese Aufgaben umfassten vor allem Besuche in Kriegsgefangenenlagern und Lagern für zivile und militärische Internierte sowie die Verteilung von Hilfsgütern in diesen Lagern. Man machte ihn darauf aufmerksam, dass ihn auch andere Pflichten erwarten könnten, die sich aus den Initiativen des Komitees im Rahmen seiner humanitären Traditionen ergäben.

Es wurde festgelegt, dass der Delegierte bei der Ausführung seiner Aktivitäten in engem Kontakt mit der ungarischen Regierung, mit dem Ungarischen Roten Kreuz sowie mit dem IKRK zu stehen habe. Soweit es seine Arbeit verlange, habe Born auch Kontakt mit den Behörden der deutschen Besatzungsmacht aufzunehmen.

Schliesslich wies man darauf hin, dass Genf Sonderanweisungen schi-

cken würde, falls Born etwas unternehmen müsse, was den Rahmen der allgemeinen Instruktionen sprengte.⁶

Max Huber und der War Refugee Board

Seit der Gründung des War Refugee Board hatte das IKRK enge Kontakte mit dieser Institution, besonders im Bereich von Hilfsaktionen für zivile Gruppen, die vom Joint finanziert und organisiert wurden.⁷ Eine gründliche Untersuchung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen liegt nicht im Rahmen dieser Untersuchung. Einige im Mai 1944 ausgetauschte Briefe sind aber aufschlussreich, da sie meines Erachtens die formalistische und starre Denkweise Max Hubers dokumentieren, die sich – wie bereits erwähnt – in seiner Haltung zur Frage, ob bei internierten Juden der Status von Zivilinternierten anwendbar sei, bemerkbar machte.

Am 2. Mai 1944 erhielt Pilet-Golaz von Leland Harrison die Kopie eines Memorandums gleichen Datums. Die US-Gesandtschaft in Bern hatte dieses auf Bitte des WRB an das IKRK weitergeleitet. Harrison legte dem Memorandum folgenden Brief bei:

Ich habe die Ehre, Ihnen als vertrauliche Information die Kopie eines Communiqués beizulegen, das ich heute an den Präsidenten Huber abschicke ... und das für sich selbst spricht.

Ich habe davon Kenntnis erhalten, dass der WRB zum Schluss gelangt ist, dass sich aufgrund der jüngsten militärischen Entwicklungen alle Anstrengungen darauf konzentrieren sollten, die Deutschen davon zu überzeugen, die Lage der Juden und anderer verfolgter Gruppen in den vom Feind besetzten Gebieten zu verbessern. Der WRB wäre äusserst dankbar, wenn die schweizerische Regierung die Möglichkeit erwägen würde, sich mit solchen Kontaktnahmen des Internationalen Roten Kreuzes mit der Deutschen Regierung im Hinblick auf diese allgemeinen Ziele zu beschäftigen.⁸

Auf diese Weise bat der War Refugee Board die schweizerische Regierung, das IKRK bei der Durchführung der im Memorandum vom 2. Mai gemachten Vorschläge zu unterstützen. Das Memorandum hielt fest, dass der War Refugee Board und die sich um Flüchtlinge kümmernden amerikanischen Agenturen das IKRK baten, mit der Deutschen Regierung und

den Regierungen ihrer Satellitenstaaten in diesem Sinne Kontakt aufzunehmen:

um für Juden und andere inhaftierte, internierte oder sonst aufgrund von Rasse, Religion oder politischer Überzeugungen verhaftete Personen Folgendes zu erwirken:

- eine Behandlung entsprechend jener, die Zivilinternierten gewährt wurde, die damals durch Analogie unter die Genfer Konvention fielen, oder
- eine Behandlung entsprechend jener für obengenannte Zivilinternierte wenigstens in dem Sinne, dass an solche Personen unter der Aufsicht des IKRK Lebensmittelpakete abgegeben und verteilt werden.

Der wichtigste Teil des Memorandums lautet wie folgt:

Ferner bittet der War Refugee Board das Internationale Rote Kreuz, durch örtliche oder inländische Versorgungsquellen und über Kanäle des Internationalen Roten Kreuzes sich Möglichkeiten zu sichern, um Nahrungsmittel und andere notwendige Güter für Juden und andere Opfer der Nazi-Unterdrückung zu erhalten (die, wenn auch nicht interniert, so doch Ziel der Verfolgung sind). Dies jedoch hat auf der Grundlage der Gleichstellung mit der örtlichen Bevölkerung ihrer Wohngemeinden zu erfolgen.

Der War Refugee Board will weiter das Internationale Rote Kreuz auf seine Anstrengungen aufmerksam machen, eine grösstmögliche Zahl von Juden und andere Opfer der Verfolgung aus den besetzten Gebieten zu retten. Der War Refugee Board drängt darauf, dass das Internationale Rote Kreuz mit den deutschen Behörden und den Behörden anderer besetzter Gebiete Kontakte aufnehme und alle Möglichkeiten ausschöpfe, um die Ausreise betreffender Flüchtlinge in neutrale Länder zu erleichtern. Der War Refugee Board schätzt die humanitären Tätigkeiten des Internationalen Roten Kreuzes über alles und anerkennt dessen kontinuierliche Anstrengungen, das oben skizzierte Programm in die Tat umzusetzen. Der War Refugee Board ist bereit, in jeder Art mit dem Internationalen Roten Kreuz zusammenzuarbeiten.⁹

Der War Refugee Board erklärte, dass er das Vorgehen bevorzuge, bei der deutschen Regierung einen Vorstoss zu machen mit dem Ziel, eine gleichwertige Behandlung zu erreichen wie jene, die man den Zivilinternierten gewähre, und zwar ohne Rücksicht auf die rassenbedingten, politischen oder religiösen Kriterien, aufgrund deren sie inhaftiert worden seien. Den zweiten Vorschlag betreffend der Versorgung mit Hilfsgütern betrachtete der WRB als Minimallösung, falls der erste Vorschlag kein Gehör fände.

Hubers Antwort auf dieses Memorandum zeigt, in welcher Art das IKRK, in der Person seines Präsidenten, seine Rolle, seine Möglichkeiten und Grenzen in der Frage der Judenverfolgung verstand. Ich zitiere sie hier fast in der ganzen Länge:

... solche Schritte des IKRK würden die Grenzen seiner traditionellen Kompetenzen überschreiten, und die mit einer solchen Forderung konfrontierten Regierungen würden dies bestimmt auch unter diesem Blickpunkt betrachten.

Die Internationalen Vereinbarungen stellen für das IKRK nur eine schmale Basis für seine humanitären Tätigkeiten dar. Diese sind deshalb vom guten Willen der kriegführenden Staaten abhängig und können nur dann durchgesetzt werden, wenn sie von den betreffenden Regierungen akzeptiert oder verlangt werden.

Würde das IKRK nun versuchen, im Namen gewisser Kategorien von Personen zu handeln, die nach Auffassung dieses Staates ausschliesslich dessen eigener Gesetzgebung unterstellt sind, so könnte sich das IKRK dem Vorwurf aussetzen, seine Kompetenzen zu überschreiten und sich in die internen Angelegenheiten eines Staates einzumischen. In seiner Ausnahmestellung als neutraler Vermittler zwischen kriegführenden Staaten beschränkt sich das IKRK auf die Suche nach Lösungen, die Aussicht auf eine Realisierung haben, und zwar durch gezielte Aktionen in Bereichen, wo die besten Resultate erwartet werden können.

Der Jüdische Weltkongress hat dieses Anliegen dem IKRK schon mehrmals vorgelegt. Jedesmal musste das Internationale Komitee antworten, dass die zahlreichen Bemühungen, die es zugunsten der Juden unternommen habe, stets mit einer negativen Antwort quittiert worden seien, abgesehen von gewissen Zugeständnissen in Bezug auf Hilfsmassnahmen.

Unter diesen Umständen müssen wir einsehen, dass ein Gesuch unseres Komitees an die deutschen Behörden in dieser Angelegenheit nicht nur keine Aussicht auf Erfolg hätte, sondern dass es in den Augen dieser Behörden – sehr zu Unrecht – sogar so aussehen könnte, als ob politische und nicht humanitäre Motive massgebend seien.

Wir bedauern es ausserordentlich, dass wir uns bei denjenigen Personen, die nicht den Schutz der Konventionen geniessen, unter den die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten fallen, auf reine Hilfstätigkeiten beschränken müssen. Dieser Umstand ist nicht etwa darauf zurückzuführen, dass man sich seitens des Komitees nicht auf verschiedenste Weise darum bemüht hätte, diese Personen ohne Rücksicht auf Rasse als Zivilinternierte und nicht als feindliche Staatsangehörige zu betrachten. Leider war keiner dieser Vorstösse erfolgreich.

Das gleiche gilt für den Vorschlag im letzten Abschnitt der Botschaft des WRB, «Juden und andere Personen, die von der Verfolgung bedroht sind, aus den besetzten Gebieten zu retten». Jeglicher Versuch dieser Art des IKRK hätte sofort die schlimmsten Folgen für seine gesamte Tätigkeit – ein Risiko, das sich nicht mit seinem Gewissen vereinbaren lässt.

Da wiederholte und schlüssige Erfahrungen in diesem Bereich uns vermuten lassen, dass jeglicher Schritt in diese Richtung nicht nur vollkommen nutzlos, sondern sogar eher schädlich sei, muss sich das Internationale Komitee zu seinem Bedauern an die Vorschläge halten, die es bereits den Behörden in Washington und dem Intergovernmental Committee in London unterbreitet hat. Nach sorgfältiger Prüfung des Problems und nach Abklärung aller anderen Möglichkeiten sieht sich das Internationale Komitee gezwungen, sich streng auf diejenigen Hilfstätigkeiten zu beschränken, die innerhalb seiner vorgeschriebenen Grenzen liegen.

Das Programm für die Hilfe, welche zivilen Kriegsoffern, ohne Rücksicht auf Rasse und Religion, zuteil wird, ist dem War Refugee Board bekannt und bleibt gegenwärtig für das IKRK das einzige Umfeld, in der eine Aktion Erfolg verspricht. Darüber hinaus kann der Umfang einer solchen Aktion nur ausgeweitet werden, wenn sie den Umständen entsprechend und ohne jede Publizität erfolgt. In diesem Zusammenhang darf das Internationale Komitee feststellen, dass seine Hilfsaktionen ermutigende Resultate erzielt haben. Dass in gewissen Ländern Hilfsaktionen zugunsten der Juden unternommen werden konnten, ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass der War Refugee Board unseren Vorschlägen gegenüber kürzlich eine positive Haltung eingenommen hat. Es lohnt sich, diese Arbeit weiter zu verfolgen.

Was die anderen Länder betrifft, die in der Botschaft des War Refugee Board erwähnt werden und welchen das Internationale Komitee ebenfalls aktiv Hilfe leistet, müssen wir uns auch hier auf Fragen rein materieller Hilfe beschränken; es wird uns freuen, so bald wie möglich Unterstützung vom War Refugee Board zu erhalten, um praktische Hilfe in jenen Bereichen leisten zu können, die wir ihm zugunsten der zivilen Kriegsoffern ohne Unterschied auf Rasse oder Religion unterbreitet haben.

In gewissen Ländern Südosteuropas leistete das Internationale Komitee – soweit es die Umstände zulassen – ausschlaggebende Unterstützung bei der jüdischen Auswanderung nach Palästina. Am 5. Mai 1944 sandten wir an die US-Gesandtschaft in Bern eine Note über die in den vergangenen Monaten geleistete Arbeit. Auch in dieser Sache, wo es vor allem um ein sicheres Geleit geht, hängt der Grad unserer Verantwortung nicht von uns selbst ab, sondern davon, was die Umstände und die interessierten Regierungen zulassen.

Nachdem Huber Harrison gebeten hatte, diese Antwort an den WRB weiterzuleiten, bat er abschliessend, den Brief vertraulich zu behandeln, «da jede Publizität in diesen Angelegenheiten juristische Konsequenzen für diejenigen Personen haben könnte, die das IKRK unterstützen wolle».¹⁰

Was die Reaktion der Schweizer Regierung betrifft, geht aus den IKRK-Archiven hervor, dass de Haller die Angelegenheit am 22. Mai vor-

legte, und zwar an einer der wöchentlichen Sitzungen, an denen er sich jeweils als Vertreter der Regierung mit führenden Persönlichkeiten des IKRK zu besprechen pflegte. Diesmal wurde das IKRK von Pictet und Schwarzenberg vertreten. De Haller fasste das Anliegen der amerikanischen Regierung kurz zusammen, dass nämlich die Schweizer Regierung das IKRK bei allen Schritten, die das Komitee in der fraglichen Angelegenheit unternehmen werde, offen unterstützen solle. Er sagte, das EPD wünsche über die Pläne des Internationalen Komitees informiert zu werden, obwohl er meine, das EPD könne die Sache unabhängig in Angriff nehmen und man könne den Amerikanern sagen, dass – falls das IKRK im Sinne der amerikanischen Anfrage Schritte unternehme – es unangebracht sei, die Schweizer Regierung mit diesen Aktionen in Verbindung zu bringen. Eine solche Unterstützung könne in der Tat nur Schaden anrichten. Er erklärte, dass es sich hier um eine allgemeine Regel handle, die besonders in diesem Fall zu beachten sei, da das von den Amerikanern vorgeschlagene Vorgehen den Erfolg der IKRK-Hilfsoperationen für die Juden und andere Deportierte kompromittieren könnte.

Schwarzenberg stimmte de Haller zu mit der Bemerkung, dass diese Auffassung genau mit Hubers Einschätzung der Angelegenheit übereinstimme. Er fügte hinzu, dass eine Intervention des IKRK nur negative Reaktionen hervorrufen könne, und er bestätigte, was Huber am 12. Mai an Harrison geschrieben hatte. De Haller hatte höchstwahrscheinlich keine Kopie dieses Briefes gesehen.¹¹

Bei der Besprechung mit de Haller vom 5. Juni teilte der EPD-Vertreter den Anwesenden mit, dass Pilet-Golaz mit Harrison gesprochen habe, und informierte über Hubers Meinung zu einer möglichen gemeinsamen Aktion des IKRK und der Schweizer Regierung zugunsten der Juden in den besetzten Gebieten.¹²

Die oben zitierten Briefe und Protokolle illustrieren die Standpunkte und das Denken, das ich in meiner Untersuchung hervorheben möchte. Sie erlauben es, Schlüsse zu ziehen in Bezug auf den WRB und Hubers Person. Der WRB arbeitete zweifelsohne nach einem bestimmten Plan und hatte gleichzeitig die Augen offen für die Art und Weise, wie sich die Lage entwickelte. Aufgrund der an und für sich richtigen Annahme, dass die Zeit gegen die Deutschen arbeite, vertraten die Mitglieder des WRB die Meinung, man müsse diese Faktoren ausnützen, um jene zu retten, die

in Not und ständig vom Tod bedroht waren. Die vielseitige Tätigkeit und die Dynamik der WRB-Mitglieder waren ein Zeichen flexibler Denkart.

Ihre Einschätzung, dass die Deutschen in der Behandlung der Juden etwas ändern würden, als sie merkten, dass sie den Krieg verlieren würden, erwies sich als falsch. Doch ihre Bereitschaft zu Verhandlungen in Bezug auf die Judenfrage konnte nicht einfach von der Hand gewiesen werden. Der WRB wusste, dass jeder nur erdenkliche Weg, menschliches Leben zu retten, begangen werden musste und keine Gelegenheit verpasst werden durfte.

Die Tatsache, dass sich der WRB gleichzeitig an die Schweizer Regierung und an das IKRK wandte, bekräftigt die These, die sich immer wieder aus meinen Forschungen herauskristallisiert hat: dass nämlich das IKRK nur zum Teil politisch unabhängig war. Als private, speziell schweizerische Institution handelte sie meines Erachtens als Hüterin der schweizerischen Neutralität und war verstrickt in die Regierungspolitik der Schweiz. Hubers Brief zeigt eindeutig, dass er seine langjährigen Ansichten nicht geändert hatte; für ihn war – so meine ich – die Zeit stehengeblieben, und die Massenermordung in diesem nie dagewesenen Ausmass machte ihm offenbar überhaupt keinen Eindruck.

Der WJC und der WRB waren natürlich nicht die einzigen Organisationen, die aufgrund von einigen oder allen oben erwähnten Punkten zu Appellen Zuflucht nahmen. Diejenigen Appelle, die sich in allgemeinen Worten an alle Organisationen und Staaten richteten, von denen Hilfe an die Juden erwartet werden konnte, unterschieden sich jedoch von jenen, die sich spezifisch an das IKRK richteten.

Dies war der Fall bei den Kontakten, die ich eben beschrieben habe, und ich hebe sowohl diese Appelle als auch die vom IKRK gegebene Antwort besonders hervor, weil sie ein vollständiges Bild der betreffenden Probleme und der Missverständnisse zwischen den jüdischen Organisationen und dem IKRK, ihrer unterschiedlichen Auffassung und dem Formalismus des Komitees geben.

In der Zeitspanne, mit der sich dieses Kapitel befasst, wurde das Komitee von anderen Organisationen angegangen, welche ähnliche Anfragen wegen Aktionen wie die oben beschriebenen hatten. Die Antworten an die-

se Organisationen spiegelten stets den Standpunkt wider, den Huber in seinem Brief an Harrison vertreten hatte.

Man darf nicht vergessen, dass das IKRK einen viel komplexeren Dialog mit jenen Organisationen führte, mit denen es regelmässig zusammenarbeitete (beispielsweise im Bereich der Hilfsgüter und der Auswanderung), als mit den zahlreichen Körperschaften, die ihm nur von gelegentlichen allgemeinen Appellen her bekannt waren, die sich nicht speziell an das IKRK gerichtet hatten.

Einen dieser Appelle erachte ich als besonders aufschlussreich. Im April 1944 erfolgte im Namen der 800'000 verfolgten und dem Tod geweihten Juden in Ungarn ein allgemeiner und äusserst scharfer Appell vom Hilfskomitee für die Juden in Ungarn, dessen Präsident Michel Banyai war.¹³ Das IKRK – seiner üblichen Politik folgend – erwiderte darauf, dass jede Intervention seinerseits nicht in den Bereich seines Mandats falle. Banyai kam in verschiedenen Unterredungen und Noten darauf zurück. Er richtete sogar ein Schreiben direkt an Huber und bediente sich bereits der Argumente, die der WJC benutzte, diesmal allerdings spezifisch für die Juden in Ungarn, dass nämlich, da diese Juden von der ungarischen Regierung als Staatsfeinde betrachtet würden, sie nicht mehr als ungarische Staatsangehörige, sondern vielmehr als feindliche Kriegsgefangene behandelt werden sollten.¹⁴

Das IKRK antwortete so, wie es dem WJC geantwortet hatte. Es muss festgehalten werden, dass Riegner an einigen IKRK-Besprechungen zu dieser Sache teilnahm. Der WJC und das Ungarische Komitee für die Hilfe an die Juden in Ungarn blieben miteinander in Kontakt und waren beide der Meinung, dass das IKRK allein jene Art von Anfrage an die ungarische Regierung richten könne, die eine Chance hätte, das Leiden der Juden in den Lagern und Ghettos zu lindern und ihnen Schutz zu gewähren, analog zu demjenigen, der in den Konventionen festgehalten wird. Dennoch verharrte das IKRK in seiner Haltung und weigerte sich über das hinauszugehen, was es als die im internationalen Recht begründeten Schranken seiner Tätigkeit betrachtete.¹⁵

Die Deportationen Mai-Juni 1944

Der Delegierte der eidgenössischen Regierung für Internationale Hilfswerke, de Haller, schrieb am 6. Juni 1944 an Huber:

Aufgrund einer Indiskretion habe ich Kenntnis von einer Meldung, die vor einigen Tagen durch den Budapester Direktor des Palästina-Amtes an den zur Zeit in der Türkei weilenden Delegierten der Jewish Agency in Jerusalem übermittelt worden ist; nach der gestrigen Besprechung mit Herrn Pictet erlaube ich mir, Sie über die wichtigsten Fakten dieser Meldung zu informieren.

Anscheinend sind 300'000 Juden aus der ungarischen Provinz in Konzentrationslagern interniert worden; laut Meldungen über geheime Kanäle wurden 170'000 davon nach dem Vernichtungslager Auschwitz deportiert, die Deportation des restlichen Teils von 130'000 Juden ist jetzt im Gange. Auch wurden 200'000 Juden in den Ghettos der Provinz zusammengezogen, um später nach Auschwitz verschickt zu werden.

Die Juden von Budapest, etwa 300'000 an der Zahl, sollen vom 8. Juni an nach dem Vernichtungslager Auschwitz abtransportiert werden. Ungarn soll bis Ende Juni vollkommen judenfrei sein. Jeder Rettungsversuch ist bis jetzt gescheitert. Die Schwedische Gesandtschaft in Budapest unternimmt trotz allem weitere Versuche, Frauen, Kinder und Greise zu retten. Die Gesandtschaft will sie nach Palästina oder, wenn möglich, vorübergehend nach Schweden oder einem anderen neutralen Land schicken lassen oder sie im schlimmsten Falle unter dem eigenen Schutz oder demjenigen des Internationalen Roten Kreuzes internieren lassen. Doch da die Ausgaben für eine solche Aktion vorläufig von jüdischen Hilfsorganisationen gedeckt würden, müsste eine Million Schweizer-Franken bei der Schwedischen Gesandtschaft in Ankara deponiert werden. Der Agent des Jüdischen Amtes in der Türkei wurde gebeten, diese Sache möglichst bald mit dem Joint, dem Exekutivkomitee, der Jewish Agency und deren Büro in Genf zu regeln.¹⁶

In den zu meiner Verfügung stehenden Akten konnte ich keine weiteren Bemerkungen finden, weder in den Archiven des IKRK noch in den Archiven der schweizerischen Regierung.

Zwei Wochen nach Beginn seiner Mission in Ungarn schickte Born dem IKRK einen Bericht aus einer anonymen Quelle, welcher die Nachricht bestätigte, die Huber erhalten hatte, und ähnliche Greuelnachrichten und einige neue Einzelheiten enthielt.

Der Bericht hält fest, dass laut militärischen Quellen von den über einer Million in Ungarn lebenden Juden ein Maximum von 150'000 Männern zwischen zwanzig und fünfzig Jahren in Übereinkunft mit den Deutschen

von den ungarischen Behörden als militärische Reservisten eingezogen worden seien. Der Rest der Juden sollte nach Deutschland oder den besetzten Gebieten deportiert werden.¹⁷

Laut zuverlässigen Quellen waren etwa 100'000 Leute bereits mit der Eisenbahn nach dem Westen und Norden abtransportiert worden, und jede Woche wurden weitere 20'000 bis 30'000 Leute beider Geschlechter und unterschiedlichen Alters in versiegelten Viehwaggons, pro Waggon etwa 70 Personen, abtransportiert. Der Bericht hält fest, dass die Leute nur gerade so viel Nahrung besäßen, wie sie auf sich getragen hätten, und dass sie während der Reise nur Wasser bekommen hätten. Habe es beim Verladen Unruhe gegeben, so sei einfach in die Menge gefeuert worden; auf diese Weise seien einmal etwa hundert Leute getötet oder verwundet worden.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, welche Gebiete zuerst von Juden gesäubert werden sollten und wie fast alle Juden von Städten und Dörfern unter 10'000 Einwohnern bereits entfernt und in Ghettos und Konzentrationslagern interniert worden seien. Sieben Städte, in deren Umgebung Konzentrationslager errichtet worden waren, werden genannt, und die schrecklichen Bedingungen in den Lagern werden ebenfalls beschrieben: Die Leute wurden zusammengepfercht, Wind und Wetter und Epidemien ausgesetzt.

Auch die Organisation in den Ghettos der Provinz um Budapest und in der Hauptstadt selbst wird beschrieben, ebenso die Misshandlung durch die Behörden. Offenbar gab es Überfälle auf Wohnungen und in den Strassen, wobei besonders junge Leute zum Hauptquartier der Geheimpolizei geschleppt und tage- und wochenlang unter grauenvollen Bedingungen inhaftiert wurden, ohne je den Grund ihrer Verhaftung zu erfahren. Zur Zusammenpferchung während der Haft kamen noch schwerste Misshandlungen seitens der wachhabenden Polizei hinzu.

Der Bericht schliesst mit der Feststellung, dass es Juden in der Hauptstadt nur erlaubt war, einige wenige, speziell bezeichnete Hotels oder Cafés zu betreten, und dass das Spektrum von Arbeitsplätzen, die ihnen überhaupt noch zugänglich waren, ständig reduziert wurde.¹⁸

Eine Prüfung der Sitzungsprotokolle des Bureaus oder der verschiedenen Kommissionen des IKRK förderte keinen Beweis für eine Reaktion

auf dieses Dokument zutage. Hingegen kam an einer der regelmässigen Unterredungen zwischen dem IKRK und de Haller am 19. Juni Schwarzenberg auf das Thema der Deportationen im Allgemeinen, nicht spezifisch auf Ungarn, zu sprechen. Er sagte, die Zahl der Deportierten in Deutschland nehme ständig zu und ihre Lage sei in Bezug auf Nahrungsmittel äusserst prekär, so dass die Anstrengungen des IKRK, ihnen Nahrungsmittelpakete zu schicken, äusserst nützlich seien. Er hob jedoch hervor, dass es dem IKRK an Geldmitteln fehle und er glaube, dass es zu lange dauern würde, bei den Regierungen der Herkunftsländer der Inhaftierten vorstellig zu werden. Er warf die Frage auf, ob das Schweizerische Rote Kreuz eine Geldspende machen könne, worauf de Haller meinte, er werde sich dieser Sache annehmen.

Dennoch steht fest: Auch als das IKRK Informationen besass, dass die «Endlösung des jüdischen Problems» durchgeführt werde, beschränkte es sich immer noch auf die Lieferung von Hilfsgütern. Diese Haltung wird durch einen weiteren Schritt Schwarzenbergs bestätigt, der eine Kopie des anonymen Berichts, den er von Born erhalten hatte, an Nicolas Burckhardt, den IKRK-Delegierten in London, mit den folgenden Instruktionen weiterleitete:

Beiliegend Kopie eines Berichts über die Situation der Juden in Ungarn, die der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Budapest übermittelt wurde. Sie werden angewiesen, diesen Bericht nicht an jüdische Organisationen weiterzuleiten, sondern die wichtigsten Punkte Herrn G. Kullmann mündlich mitzuteilen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dabei die Gelegenheit benutzen würden, mit Herrn Kullmann ein Treffen zu vereinbaren, bei dem Sie ihn fragen könnten, ob das Intergovernmental Committee for Refugees die in unserem Brief vom 9. Dezember 1943 unterbreiteten Vorschläge geprüft habe und ob es das Internationale Komitee in seinen Aktivitäten, den Juden zu helfen, unterstützen könne. Wir haben zahlreiche Berichte und Dokumente an das Intergovernmental Committee geschickt, erhalten aber nicht gerade den Eindruck, dass diese Meldungen die Hilfe aus England für die Juden verstärkt hätten.¹⁹

So handelte das IKRK, als ob nichts Neues geschehen wäre. Ende Juni, als Schwarzenberg die oben zitierte Note schickte, vertrat das Komitee noch immer den Standpunkt einer Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates und einer strikten Neutralität, was meines Erachtens vor allem von Huber gefördert wurde.

Nachforschungen in den IKRK-Archiven erbrachten keine Beweise dafür, dass Konsultationen zu diesem Thema mit irgendwelchen anderen Organisationen neben den oben erwähnten vorgenommen worden wären. Die oben angeführten Dokumente genügen, um die Denkart des IKRK zu illustrieren. Ich werde später auf die Umstände und Druckmittel zurückkommen, die das IKRK schliesslich zum Handeln zwangen, zehn Tage, nachdem Schwarzenberg an die Londoner Delegation schrieb.

Man erinnere sich, dass Saly Mayer und Schwarzenberg mit der Bitte an Born gelangten, er möge ihnen sagen, welche praktischen Schritte er nach seinem Dafürhalten unternehmen könne, um den Juden zu helfen. Bis Ende Juni schickte er dem IKRK verschiedene Noten über seine Tätigkeiten und Kontakte; keine davon enthielt indessen praktische Vorschläge, auf die sowohl das Komitee als auch das AJDC warteten.

Born erhielt vor seiner Abreise von Genf noch eine letzte Orientierung und mündliche Instruktionen. Er erhielt zusätzliche Anweisungen in einem Brief vom 14. Juni 1944, in dem es hiess:

In Bezug auf eine konkrete Hilfsaktion wären wir dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob die in Genf für notleidende Juden zur Verfügung stehenden Gelder nach Budapest überwiesen werden können, und wenn ja, in welcher Form. Teilen Sie uns weiter mit, ob es den Repräsentanten der Juden, besonders Herrn Stern vom Joint, gestattet ist, solche Gelder zu erhalten, zu verwalten und für den genannten Zweck zu gebrauchen und ob unsere Delegation, ohne formelle Bindung, eine teilweise Überwachung und Berichterstattung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übernehmen könnte.

Teilen Sie uns bitte auch mit, ob weitere Wege zum Wohl der Juden offenstehen. Eine Aktion durch unsere Delegation im Zusammenhang mit der Auswanderung käme nur in Frage, wenn die Behörden eine Auswanderung billigen. Die Delegation darf auf keinen Fall an irgendwelchen geheimen Auswanderungsoperationen teilnehmen.

Wir haben Kenntnis davon, dass Juden, denen es erlaubt ist, das Land zu verlassen, in speziell geschützte Lager geführt werden und dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hier gewisse Dienste anbieten könnte. Konsultieren Sie in diesem Sinn Herrn Schmidlin, der sich gegenwärtig in Budapest aufhält, und nehmen Sie diskrete Verbindung auf mit dem Ungarischen Auswärtigen Amt oder einer anderen zuständigen Regierungsstelle, und berichten Sie uns über deren Standpunkt zu unseren Plänen. Weiter sollten Sie versuchen, ohne uns auf irgendeine Art festzulegen, ob es eine Möglichkeit gibt, in der das

Internationale Komitee vom Roten Kreuz den Juden wenigstens teilweisen Schutz gewähren könnte. Vielleicht liesse sich eine Formel finden, durch die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wenigstens zum Teil eine Rolle bei der Beschaffung von Nachschub von Gütern an die Personen in den Lagern und Ghettos spielen könnte.

Versuchen Sie bitte auch diskret herauszufinden, ob die Delegierten des Internationalen Komitees die Genehmigung erhalten könnten, bestehende oder zukünftige Ghettos und Konzentrationslager zu besuchen. Wir sind Ihnen für alle Informationen über den Standort der Lager und Ghettos und die Zahl der dort festgehaltenen Personen dankbar.

Wir hoffen auf Ihre baldige Antwort..²⁰

Born war anscheinend noch nicht im Besitz dieser Note, als er am 10. Juni einen persönlichen Brief an Huber schickte, der am 26. Juni beim IKRK eintraf. Der wichtigste Teil des Briefes lautet wie folgt:

Die ausserordentlich strenge Durchführung der ungarischen antijüdischen Gesetze veranlasst mich, an Sie zu gelangen und Sie zu bitten, die Frage nochmals zu prüfen, ob mir vom Komitee aus, in meiner Eigenschaft als Delegierter des CICR für Ungarn, Instruktionen erteilt werden können, bei der ungarischen Regierung persönliche Schritte zu unternehmen, um eine Milderung in der Ausführung der vorerwähnten Gesetze zu erreichen. Die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die dem Komitee im Wege stehen, sind mir bekannt. Der Gedanke, diesen traurigsten Vorkommnissen hilflos und unvermögend gegenüberzustehen, ist wiederum fast untragbar.²¹

Borns Mangel an konkreten Vorschlägen löste bei Schwarzenberg Ungeduld und eine persönliche Bemerkung aus, wie aus einem internen Vermerk an Gallopin vom 26. Juni hervorgeht:

Bis jetzt haben wir noch kein einziges Wort von unserer Budapester Delegation gehört, obwohl sich Born schon lange dort aufhält und uns gewiss hätte melden können, was nach seiner Meinung für die Juden gemäss unserer mündlichen Absprache getan werden könnte. Es besteht deshalb kein Grund, dass wir uns auf diese Delegation verlassen können, bis sie uns das Gegenteil beweist. Müssen wir Sie wirklich weiter mit Instruktionen über die jüdische Sache bombardieren?²²

Am gleichen Tag wie dieser interne Vermerk an Gallopin wurde eine Antwort auf Borns Brief an Huber abgeschickt; der Entwurf stammte von Schwarzenberg und war vom Sekretär des Präsidenten unterzeichnet:

Wir können Sie nur an die mündlichen Instruktionen erinnern, die Ihnen Schwarzenberg vor Ihrer Abreise aus Genferteilte, und auf das Tätigkeitsprogramm in unserer Note Nr. 177 vom 14. Juni 1944.

Teilen Sie uns so bald wie möglich in allen Einzelheiten mit, welche Schritte Sie in Bezug auf unsere Vorschläge im Sinne haben.²³

Nach meinem Dafürhalten offenbart diese Korrespondenz keine wesentlichen Änderungen in der Haltung des IKRK in Bezug auf die Judenverfolgung. Das Komitee operierte mit der grössten Vorsicht weiter, blieb innerhalb seiner alten Regeln befangen und verschloss sich einer neuen Politik, welche der neuen Lage Rechnung getragen hätte.

Born indessen war ein Mann der Tat, der aufgrund seines eigenen Gewissens handelte. Aus dem umfassenden Schlussbericht über seine Mission vom Juni 1945²⁴ geht eindeutig hervor, dass das Komitee übersah, dass sein Delegierter tatsächlich energische Anstrengungen unternahm, um den Deportationen Einhalt zu gebieten. Es war jedoch eine zähe Angelegenheit, nicht zuletzt deshalb, weil sich keine Regierungsstelle für zuständig hielt, der Verfolgung von Juden entgegenzutreten. Es trat jedoch damals (Ende Mai) eine Direktive in Kraft, die besagte, dass das Aussenministerium Noten oder persönliche Besuche von ausländischen Vertretern empfangen könne. So wurde Born beim Ministerium häufig vorstellig; es gelang ihm sogar, eine Audienz beim Minister zu erwirken, bei welcher er aber wiederholt gefragt wurde, ob ein IKRK-Delegierter das Recht habe, auch dort zu intervenieren, wo es nicht um die Behandlung ausländischer, sondern ungarischer Staatsangehöriger ging. Anscheinend war seine Antwort, dass sich das Komitee trotz mangelnder Präzision in den Bestimmungen der Konvention entschlossen habe, auf die schrecklichen Berichte über die Deportationen zu reagieren und zu handeln.²⁵

Born erklärt in derselben Note, dass er auch bei der deutschen Gesandtschaft vorgesprochen habe, dass aber seine Proteste ausweichend und zynisch behandelt wurden. Auf alle Fälle bewirkten seine Schritte keine Verbesserung im Schicksal der Juden. Die Deportationen hielten an, und es wurde beschlossen, in Budapest ein Ghetto zu errichten.

Die Veränderungen in Budapest

Gerüchte über das Schicksal der ungarischen Juden, die vor der offiziellen Veröffentlichung des Auschwitz-Berichts zirkulierten, brachten in Budapest eine Veränderung.

Zunächst war es nur ein leichtes, dämmerndes Aufwachen, aber allmählich zeichnete sich unter der ungarischen Bevölkerung eine Veränderung in verschiedenen Formen ab. Unter den älteren Beamten gab es Anzeichen zur Bereitschaft, sich gegen das Regime zu stellen, das den Juden die Freiheit absprach und sie mit Grausamkeit behandelte; und wenn auch die Lage für diese Personen noch nicht zu Protesten Anlass gab, konnten sie sich wenigstens weigern, mit dem Regime zusammenzuarbeiten. Allmählich kam es ihnen zu Bewusstsein, dass man sie bald für ihre Verbrechen an den Juden zur Rechenschaft ziehen würde und dass die Zeit der Rache nahe sei. Sie merkten, dass die Geschichte ein hartes Urteil über das ungarische Volk fällen würde: für seine Taten gegen die Internierten, die Inhaftierten, die Deportierten, die Juden und Nichtjuden. Einige suchten nach einem Alibi und wollten nur ihre eigene Haut retten; bei anderen regte sich wohl das Gewissen, während wieder andere vom ungarischen Nationalstolz bewegt waren. Doch was immer ihre Motive waren, diese Leute begannen sich ein Bild von der Zukunft zu machen und merkten, dass es notwendig war, sich diesem Bild gemäss zu verhalten.

Veesenmayer informierte Berlin, dass der Minister, Graf Bela Bethlen, und János Szyling, ein ungarischer Politiker, sich öffentlich gegen die Deportation von Juden stellten. Bethlen drohte sogar mit seinem Rücktritt und dem Rückzug aus jeglicher politischer Tätigkeit, um bei dem Völkermord nicht als Kollaborateur dazustehen.²⁶

Veesenmayer berichtete in seinem Brief über die Agitationen in den Verwaltungen der Provinz und erklärte, es sei unumgänglich, eine Säuberungsaktion durchzuführen und die daraus entstehenden vakanten Stellen mit neuen und zuverlässigen Personen zu besetzen. Diese würden sich aus den Pfeilkreuzler-Wachen rekrutieren.

Auch die ungarische Kirche blieb nicht untätig. Viele angesehene und einflussreiche Katholiken und Protestanten drängten Reichsverweser Horthy dazu, seinen Einfluss geltend zu machen, um den Deportationen von Juden Einhalt zu gebieten.

Am 20. Juni 1944 übernahm Fontana seinen neuen Posten als Militär- und Fliegerattaché an der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest. Er drückte dem Regenten seine Hochachtung aus und diskutierte mit ihm die Lage.²⁷

Diese Unterredung lässt Rückschlüsse auf die damalige Stimmung in Ungarn zu, wo die ersten Zeichen eines geistigen Umschwungs, einer neuen Einstellung und einer sorgfältigen Betrachtung auftauchten. Die Begegnung fand im königlichen Palast statt, unter vier Augen und streng geheim, wie aus einem vertraulichen Bericht hervorgeht, den Fontana seinen Vorgesetzten unterbreitete. Horthy drückte seine Genugtuung aus, dass die Schweiz endlich einen Militärattaché nach Budapest entsandt habe. Er äusserte, dass sich die Lage in Ungarn sehr verschlechtert habe und dass er über die Ereignisse in Budapest beschämt sei. Zur Verfolgung von Juden meinte der Regent, dass die zahlreichen Denunziationen ein schlechtes Licht auf die Ungarn werfe. Zur politischen Lage machte Horthy einige wichtige Bemerkungen. Er sagte, er werde den Deutschen ihren Einmarsch in Ungarn nie verzeihen, aber die ganze Aufmerksamkeit müsse jetzt auf die sowjetische Bedrohung gerichtet werden. Er unterstrich die Gefahr des Kommunismus für ganz Europa. Besonders schmerzlich sei das Schicksal Englands, welches die Gelegenheit zu einem Friedensvertrag mit Deutschland vertan habe. Wäre sich England der sowjetischen Gefahr bewusst gewesen, hätte es jene genutzt.

Was die erste Bemerkung über die Juden betraf, wollte Horthy seinem Besucher klarmachen, dass er nichts mit den Deportationen zu tun habe. Er erwähnte die Schuldigen nicht explizit, gab aber zu verstehen, dass seiner Meinung nach die Schuld eindeutig bei der deutschen Gestapo zu suchen sei. Dies war natürlich nur die halbe Wahrheit.

Bezüglich der sowjetischen Bedrohung ist bekannt, dass Horthy ein verschworener Feind des Kommunismus war. Er hatte seine Meinung dazu auch vier Monate später nicht geändert, als er ein Waffenstillstandsabkommen mit der UdSSR unterzeichnete. Horthy, damals 76 Jahre alt, war eine fast tragische Figur, wurde er doch – zuerst von den Deutschen in den letzten Phasen des Krieges, dann von den Russen im Oktober 1944 – gezwungen, gegen seinen Willen und gegen seine Überzeugung zu handeln.

Die neuen Tendenzen zu jener Zeit waren nur die ersten Andeutungen einer unabwendbaren Entwicklung.

Was waren die Gründe für diesen Stimmungswechsel unter den Ungarn? Zuerst war da das Gefühl, dass die Niederlage der Deutschen und der Satelliten unmittelbar bevorstehe. Hinzu kam die grosse Furcht vor den Russen, die bereits vor Debrecen standen und die sicher mit jenen abrechnen würden, die für den Völkermord verantwortlich waren, und auch mit jenen Ungarn, die bei der Ausrottung des jüdischen Volkes mit den Nazis kollaboriert hatten.

Die wichtige Rolle des Radios mit seinen Sendungen aus London verdient besondere Beachtung. Die Ungarn erhielten ihre Informationen aus lokalen und deutschen Radiosendungen, die freilich zensuriert waren. Man kann nicht annehmen, dass die ungarischen Massen die Sendungen aus London hörten, doch brauchten nur wenige Leute über die Wellenlänge aus London zu stolpern, damit die Nachrichten sich rasch ausbreiteten. In jener Zeit allgemeiner Spannung wollten sich alle über die politische und militärische Lage informieren, wie sie vom Ausland und nicht von den ungarischen Behörden dargestellt wurde. Die BBC strahlte den Appell des Erzbischofs von Canterbury an die ungarischen Christen in madjarischer Sprache aus, in dem diese aufgerufen wurden, jenen zu helfen, die in bitterer Not und der Vernichtung nahe seien. Dieser Aufruf wurde mehrere Male ausgestrahlt in der Hoffnung, dass die Worte dieser prominenten christlichen Persönlichkeit die Gläubigen in Ungarn erreichen und auf Beachtung stossen würde. Es gab auch Radiosendungen, welche die International Federation of Transport Workers für die ungarischen Eisenbahnarbeiter ausstrahlte, und solche, die sich im Namen der International Union of Cooperative Members an die Millionen Mitglieder der ungarischen Kooperationen richteten.²⁸ Sie alle hatten einen tiefgreifenden Einfluss und riefen unterschiedliche Reaktionen hervor. Bei einigen regten sich Zweifel, bei anderen riefen sie nach klaren Entscheidungen, und in einigen regte sich sogar ein Hoffnungsschimmer.

Der Auschwitz-Bericht

Das wichtigste Ereignis, das eine Wende in den Aktivitäten der Regierungen, Politiker und sozialen Institutionen – das IKRK mit einbezogen – hervorrief, waren die Greuelberichte über die Deportationen von ungarischen Juden nach Auschwitz und die Ermordung der Juden – auch solcher aus Ungarn – in Auschwitz-Birkenau. Verfasst waren diese Berichte von einigen jungen jüdischen Gefangenen, denen die Flucht aus dem Konzentrationslager gelungen war.

Wie die «Auschwitz-Protokolle» herauskamen, wann und durch welche Kanäle sie zu den verschiedenen Institutionen und wichtigen Persönlichkeiten gelangten, ist ungewiss, was angesichts der äusserst schwierigen Umstände, unter denen man den Bericht aus Ungarn herausschmuggeln musste, leicht verständlich ist. Seine Bedeutung und der Einfluss, den er auf die Lage der Juden in Budapest hatte, sind indessen offenkundig.

Am 7. April 1944 flüchteten Walter Rosenberg (alias Rudolf Vrba) und Alfred Wetzler aus Birkenau. Rosenberg war Schreiber im Gefangenenblock des Quarantänelagers, und Wetzler Schreiber in der Bild Sektion von Birkenau. Sie konnten sich relativ frei bewegen, und es gelang ihnen, im ganzen Bezirk Beobachtungen anzustellen und Informationen zu sammeln.

Dreizehn Tage nach ihrer Flucht erreichten sie die Stadt Zilina, wo sie mit den Repräsentanten des jüdischen Rates, Erwin Steiner und Dr. Oskar Neumann, Kontakt aufnahmen. Diese benachrichtigten ihrerseits Oskar Krasniansky, einen Ingenieur des jüdischen Zentrums – Ustredna Zidov – in Bratislava. Krasniansky interviewte Wetzler und Rosenberg und erstellte einen 26seitigen Bericht auf Deutsch über das Vernichtungslager von Auschwitz-Birkenau.²⁹

Die Geflüchteten berichteten über die Vorbereitungen, die in Birkenau für die Aufnahme von ungarischen Juden getroffen worden seien. Sie erklärten, dass die Tötung einer Million Juden geplant sei und dass Auschwitz für die Vernichtung bereitstehe. Eine sofortige Verbreitung dieser Informationen könne vielleicht doch noch verhindern, dass sie wie Schafe zur Schlachtbank geführt würden.³⁰

Am 27. Mai 1944 flüchteten zwei weitere jüdische Gefangene, Arnold Rosin und Czeslaw Mordovicz. Krasniansky interviewte auch sie und er-

stellte einen Ergänzungsbericht über die Ereignisse in Birkenau nach dem 7. April. Die beiden berichteten, dass vom 15. Mai an täglich Züge aus Ungarn mit ungefähr 12'000 Juden auf neu erstellten Selektionsplattformen in Birkenau einträfen. Von dort würden die SS-Ärzte über 85 Prozent der ahnungslosen Deportierten direkt in die Gaskammern schicken. Das «Sonderkommando», das sich aus 800 Gefangenen rekrutiere, werde gezwungen, in den perfektionierten Vernichtungsanlagen in Tag- und Nachtschicht zu arbeiten.³¹

Das Vatikanische Offizium in Bratislava bat um eine Unterredung mit den Geflüchteten. Sie fand am 20. Juni 1944 im Svtyjur Kloster in der Nähe von Bratislava statt. Rosenberg-Vrba von der ersten und Mordovicz von der zweiten Gruppe erzählten sechs Stunden lang. Mgr. Mario Tartilotti, Mitglied der päpstlichen Nuntiatur in Bern, zeitweilig nach Bratislava transferiert, interviewte die Geflüchteten und photographierte die auf ihrem Arm eintätowierten Zahlen. Er versprach, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die Massenvernichtung in Birkenau aufzuhalten.

Heute wird angenommen, dass es Moshe Krauss war, der die Auschwitz-Protokolle und den Bericht über die Lage der Juden in Ungarn verschickte.³²

Es muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass Moshe Krauss, Vorsteher des Palästina-Amtes in Budapest (das sich im selben Gebäude wie die schweizerische Gesandtschaft befand), mit vielen jüdischen und nichtjüdischen Institutionen in Verbindung stand. Eine entsprechende Rolle spielte Dr. Posner (Pazner), stellvertretender Vorsteher des Palästina-Amtes in Genf.³³

Eine offizielle Liste von Ortschaften aus fünf Bezirken mit der aus jeder Stadt deportierten Anzahl Juden wurde Krauss' Brief beigelegt. Laut dieser Liste waren zwischen dem 15. Mai und dem 10. Juni 1944 335'000 Juden aus Ungarn deportiert worden, 90 Prozent davon nach Auschwitz-Birkenau, der übrige Teil nach Deutschland.³⁴

Krauss schliesst seinen Brief mit den folgenden verzweifelten Zeilen:

Ich weiss nicht, ob ich noch die Möglichkeit haben werde, Ihnen zu schreiben. Es würde mir aber zur Genugtuung dienen, wenn Sie jetzt oder später diese meine Zeilen und beigelegten Berichte veröffentlichen könnten, damit die Welt Kenntnis erhält über die Grausamkeiten im 20. Jahrhundert in sog. Kulturländern.

Den Brief und die Berichte schickte Krauss an Posner in Genf.

Einer der Empfänger dieses Briefes war die Bundesstelle für Internationale Hilfs werke beim EPD. In einem vertraulichen internen Vermerk vom 1. Juli 1944 legte de Haller dar, was er über den unsignierten Brief vom 19. Juni 1944, der von Budapest an Georges Mantello in Genf geschickt worden war, erfahren hatte. De Haller hatte anscheinend das Original des Briefes gesehen, signiert von einem gewissen M. Krauss (Krausz), Korrespondent der jüdischen Organisationen in Budapest, und adressiert an Posner in Genf. Krauss hatte offenbar den Brief einem diplomatischen Kurier gegeben, der sich mit einem Mitglied des Banyais-pro-Ungarn-Komitees in Zürich traf. Der Kurier überliess den Brief und umfangreiche Begleitdokumente der betreffenden Person für einige Stunden, während derer sie kopiert wurden. Die Kopie wurde Mantello geschickt, der die Unterschrift wegstrich, die Adresse änderte und den Abschnitt hinzufügte, in dem auf Hilfe für die Juden gedrängt wird. So wurde das Dokument an zahlreiche am Schicksal der Juden interessierte Persönlichkeiten weitergeleitet. Die Presse hatte auf die antijüdischen Massnahmen in Ungarn angespielt und war davor gewarnt worden, die «Krauss-Akten» zu veröffentlichen.³⁵

Wie erwähnt gab es verschiedene Versionen betreffend die Empfänger des von Krauss an Posner geschickten Briefes. De Haller behauptet, dass eine Kopie des Briefes durch Banyais Organisation nach Zürich kam, und er erwähnte Georges Mantello.³⁶

Riegner informierte mich in einem Interview am 9. Mai 1986, dass Mantello den an Posner gerichteten Brief öffnete und den Bericht publizierte. Ein Bericht über Auschwitz erreichte Riegner tatsächlich am 13. Juni. Dieser verfasste eine gekürzte Version des Berichts, gab sie McClelland vom WRB, der sie durch Harrison an die USA weiterleitete. Riegner versuchte die BBC zu überreden, die Schreckensmeldung auszustrahlen, in der Hoffnung, den in Auschwitz geplanten, aber noch nicht ausgeführten Exekutionen zuvorzukommen.

Es folgen nun einige Angaben aus dem Bericht, der dem vom 19. Juni datierten Brief von Krauss beigelegt war und die Lage in Budapest beschreibt.

Vom 16. Juni an begann die Konzentration der Budapester Juden in eigens für diesen Zweck bestimmten Häusern. Die ungarischen Behörden waren der Meinung, dass die Errichtung eines permanenten Ghettos in einem einzigen Stadtteil zu einem viel grösseren Bombardement der anderen Stadtteile durch die Alliierten führen könnte. Die Zusammenziehung von Juden in einer gewissen Anzahl Häuser sei also vom Standpunkt der Sicherheit her vorzuziehen.

In der zweiten Hälfte des Monats Juni 1944 wurden 2168 Gebäude für die Juden bestimmt, später jedoch wurde die Zahl auf 1840 reduziert. Zwei Gebäude dienten als Spitäler mit ausschliesslich jüdischem Personal. Zu Beginn durften die Juden die Gebäude nur für zwei Stunden pro Tag verlassen, um die notwendigen Einkäufe zu besorgen; später erhöhte man die Zeit auf sechs Stunden. Die Juden bekamen nur halb so grosse Lebensmittelrationen wie die Christen. Den Juden war es untersagt, die Stadt während bestimmter Stunden zu verlassen.³⁷

Das Dokument lenkte die Aufmerksamkeit der Leser auf die wichtigen Unterschiede zwischen Deportationen in Ungarn und jenen in anderen europäischen Ländern. In Ungarn nämlich war es die Regierung, welche die Kollaboration mit den Deutschen organisierte und die Forderungen der Deutschen mit aussergewöhnlichem Einsatz, der wahrlich ein besseres Ziel verdient hätte, vollzog. In anderen europäischen Ländern dagegen führte die Gestapo die Deportationen durch, und die Bevölkerung verhielt sich im Allgemeinen passiv.

In der ungarischen Intelligentsia und unter hohen Regierungsbeamten realisierten einige Leute, dass diese Kooperation ihr Land letzten Endes wirtschaftlich und moralisch zersetzen würde. Sie versuchten sich zu rechtfertigen, indem sie sagten, dass die ungarische Regierung keine Verantwortung für das an den Juden zugefügte Leid trage und dass es die Deutschen seien, welche die Deportationen organisierten. Nur die untersten Ränge der ungarischen Polizei kollaborierten bei den Deportationen,³⁸ und zwar aus Selbstschutz. Der Verfasser schreibt aber, dass das ungarische Volk eine beachtliche Anzahl Pfeilkreuzler-Wachen stelle und dass

diese sich willig und treu für die Liquidation der Juden einsetze. Die Pfeilkreuzler-Partei sei eine grausame Organisation von Mördern mit der Ideologie eines Hitlers, und es gäbe Ungarn, die sich am Besitz der Opfer zu bereichern trachteten. Die Organisation der Pfeilkreuzler war nicht ohne Einfluss auf das ungarische Volk; sie funktionierte nicht in einem Vakuum. Die Ideologie dieser Organisation und der Keim ihrer Tätigkeit waren tief in der ungarischen Bevölkerung verwurzelt, die über Generationen vom Antisemitismus vergiftet war.

Der Verfasser des Briefes schliesst, dass die ungarischen Juden ohne Ausnahme zur Vernichtung verdammt seien, ohne Fluchtmöglichkeit, ohne Schutz, ohne Versteck, ohne Rettung. Es bliebe ihnen nichts anderes übrig, als sich zu töten oder sich töten zu lassen.

Wie erwähnt brachten der Auschwitz-Bericht und die Meldungen über das tragische Los der ungarischen Juden tatsächlich eine Wende. Zweifellos waren sie ein wichtiger, wenn nicht ausschlaggebender Faktor in Horthys Entschluss, weitere Deportationen von Juden aus Ungarn zu verbieten.³⁹

Der Auschwitz-Bericht und die Meldungen über die Deportationen gingen durch die ganze Schweizer Presse (im Gefolge des Berichts im *Exchange Telegraph*). Es war der erste Durchbruch, der von der Zensur toleriert wurde, was natürlich eine Folge der veränderten militärischen Lage war. Binnen 18 Tagen erschienen über die Ausrottung der ungarischen Juden mehr als 300 Berichte und Artikel.⁴⁰

Am 26. Juni 1944 hatte der Bericht von Mgr. Martilotti den beispiellosten Appell des Papstes zur Folge, der in einem offenen Telegramm den Regenten Horthy aufrief, so vielen Menschen weiteres Leid zu ersparen. Riegner weist darauf hin, dass es auch direkte Teigramme vom Nuntius in Budapest gab, Appelle von jüdischen Organisationen und noch vor dem Appell des Papstes einen Appell des WRB (der US-Regierung) an den Papst.⁴¹

In einem Telegramm rief König Gustav XII von Schweden Horthy auf, die Juden im Geiste von Ungarns ritterlicher Tradition zu behandeln.⁴²

Die Reaktion aus dem Vatikan kam wahrscheinlich erst, als das zweite Paket von Protokollen, im Zusammenhang mit den Geflüchteten Rosin und Mordowicz, dort eintraf.⁴³

Am 26. Juni 1944 liess Präsident Roosevelt durch die schweizerische Gesandtschaft in Budapest dem Regenten Horthy eine Warnung zukommen, in der er ihn für die Greueltaten an den Juden verantwortlich machte. Am 27. Juni 1944 richtete sich der amerikanische Staatssekretär Cordell Hull über das Radio an Ungarn und erklärte, dass die ungarische Regierung für die Verbrechen an den Juden aufs Schwerste bestraft werden würde.

Am 28. Juni 1944 kam die Kommission für Auswärtige Angelegenheiten des Repräsentantenhauses der USA zu folgender Resolution:

Das Repräsentantenhaus bringt hiermit seine tiefe Beunruhigung über das Schicksal der Millionen bedrohten Menschen in den von den Nazis besetzten oder beherrschten Gebieten zum Ausdruck. Das Repräsentantenhaus stimmt den Aktivitäten des War Refugee Board zu, das die Rettung der Bedrohten erleichtert, indem es Hilfe in der Form von Lebensmitteln und anderen Gütern anbietet und versucht, durch psychologische und andere Massnahmen die Haltung hoher Beamten und der Bevölkerung jener Gebiete, in denen die Ausrottung von Minderheitsgruppen droht, zu beeinflussen. Das Repräsentantenhaus gibt sich ferner nicht damit zufrieden, lediglich jenen beizupflichten, die bereits ihr Entsetzen über die Barbarei der an den Grausamkeiten beteiligten Regierungen zum Ausdruck brachten, sondern ist der Meinung, dass diese unmenschlichen Verbrechen der Justiz ausgeliefert werden müssen. Das Repräsentantenhaus fordert hiermit den Staatssekretär auf, mit den in seinen Augen geeigneten Mitteln, diesen Beschluss bekanntzumachen. Die Beunruhigung und die Entschlossenheit des Repräsentantenhauses gelten für alle unter Nazi Herrschaft stehenden Gebiete, beziehen sich aber besonders auf Ungarn, wo das Leben einer Million Juden auf dem Spiele steht. In diesem historischen Augenblick, in dem sich das Kriegsglück in den militärischen Operationen entscheidend zugunsten der Vereinten Nationen gewendet hat, fordert das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten die Nationalsozialisten und ihre Satelliten auf, der Flut der Unmenschlichkeit gegenüber hilflosen Völkern Einhalt zu gebieten.⁴⁴

Nachdem der ungarische Premierminister Sztojaj die Appelle der US-Regierung, des Papstes und des Königs von Schweden sowie eine Anfrage von der schweizerischen Regierung erhalten hatte, informierte er Veesenmayer. Sztojaj gab sich höflich und bezeugte seine Loyalität den Deutschen gegenüber, indem er betonte, dass er wiederholt seine positive Haltung zum Ausdruck gebracht habe; doch im Lichte der jüngsten Ereignisse könne er kaum die Situation ignorieren. Seine Regierung jedoch messe ei-

nem guten Einvernehmen mit der deutschen Regierung grosse Bedeutung bei, er bitte sie deshalb, ihre Stellungnahme zur Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten mitzuteilen.

Erstaunt und besorgt gab Veesenmayer ein dringliches Telegramm an seine Regierung auf:⁴⁵

Da die Bereinigung der Judenfrage in Ungarn in ein akutes Stadium getreten ist, mehren sich die von ausländischer Seite unternommenen Schritte zur Besserung ihrer Lage. Wie mir Ministerpräsident Sztojay mitteilt, sind letzthin folgende drei Aktionen erfolgt, die neben allgemeinen humanitären Zwecken insbesondere den Juden zugute kommen sollen:

1. Schwedischer Gesandter kündigte Hilfsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes für ungarische Waisen und Ausgebombte an, ausserdem Hilfe zur Auswanderung jener ungarischen Juden nach Schweden, welche die schwedische Staatsangehörigkeit erhalten. Weiterhin Hilfe zur Auswanderung solcher Juden nach Schweden oder Palästina, die Verwandte in Schweden haben oder seit Langem in Geschäftsverbindungen mit Schweden stehen. Gesamtzahl in Betracht kommender Juden 300-400.
2. Schweizerische Regierung hat Ausreisebewilligung für nachfolgende, von der Palästinaeinwanderungskommission zugelassene Juden beantragt:
 - A) 10'000 Kinder unter 16 Jahren und 10 Prozent Erwachsene als Begleitpersonal,
 - B) wöchentlich neun Familien von ungefähr 30-40 Personen,
 - C) 600 Personen per Schiff von Konstanz,
 - D) 1'450 Familien. Insgesamt rund 7'000 Personen, die bereits das Certificate of Emigration besitzen. Türkische Gesandtschaft sei ermächtigt, diesen Personen Sichtvermerke zu erteilen.⁴⁶
3. Amerikanisches War Refugee Board legte über ungarische Gesandtschaft in Bern folgenden Vorschlag vor:

Ernährungs- und Lebensmittelpenden über Rotes Kreuz für Juden und sonstige Internierte (Amerikaner, Engländer und politische Häftlinge) sowie pekuniäre Hilfeleistung an Juden, kombiniert mit Regelung der Dollarschulden Ungarns. Weiterhin Abtransport jüdischer Kinder unter 10 Jahren nach Palästina. Hierzu bemerkt ungarische Regierung, Rumänien habe den Amerikanern Abtransport von 40'000 Juden in Aussicht gestellt. Von diesen seien bereits 5'000 von Konstanz nach Istanbul abtransportiert.

Ungarische Regierung hat zu obenstehenden Vorschlägen positiv Stellung genommen, soweit sie die Arbeitskraftnutzung der Juden nicht beeinträchtigen. Massgebend war dabei nach Mitteilung Sztojays vor allem Rücksichtnahme auf Verdienste des schwedischen Roten Kreuzes im Austausch. Ausserdem könne Schweden als Schutzmacht Ungarns in fast allen Feind-

staaten Entgegenkommen erwarten. Was amerikanische Vorschläge angehe, so sei Entgegenkommen mit Rücksicht auf ungarische Internierte und die zahlreichen ungarischen Staatsangehörigen mit beträchtlichem Vermögen sowie die grosse Anzahl der Volksungarn in Amerika gegolten. Da ungarische Regierung grossen Wert auf Einvernehmen mit Reichsregierung lege, erbitte sie dringend deren baldige Stellungnahme zu gesamtem Fragenkomplex.

Erbitte Drahtweisung.

Dieses Telegramm ist aus verschiedenen Gründen beachtenswert. Einmal ist es Veesenmayers spezifische Semantik. Die Bedeutung des Begriffs «Bereinigung» ist klar; in der Sprache der Nazis heisst das Vernichtung. Was meint aber der Ausdruck «akutes Stadium»? Er bedeutet, dass nach den Todesdeportationen von Juden aus den ungarischen Städten und Dörfern nun Budapest an der Reihe war. Die letzte Phase des ganzen Projekts für die Vernichtung der ungarischen Juden – die Liquidation der Juden von Budapest – stand unmittelbar bevor, als sich der Gestapo dieses unerwartete Hindernis, die Vorstösse von verschiedenen Regierungen zugunsten der Juden, in den Weg stellte.

Es waren nicht nur diese Vorstösse, die Veesenmayers Empörung und Ärger hervorriefen, sondern die Reaktion der ungarischen Regierung, die mit diesen übereinstimmte und darauf einging. Und noch mehr: Sie gab zuerst ihre Zustimmung und informierte erst später die deutschen Behörden, die sich dann nicht mehr widersetzen konnten.

Dies bedeutete einen Wandel nicht nur im Gleichgewicht der Beziehungen, sondern auch innerhalb der ungarischen Regierung.⁴⁷

Ich betrachte dieses neue Gleichgewicht als ausschlaggebend für die Kursänderung des IKRK. Seine Intervention war offenbar im Kielwasser all jener oben erwähnten Organe erfolgt, und zwar erst nach reiflicher Überlegung und langem Zögern.

Es waren jedoch die Interventionen des Papstes am 25. Juni, der USA am 26. Juni und des Königs von Schweden am 30. Juni, die zum Stop der Deportationen beitrugen. Die Stellungnahme des IKRK kam am 7. Juli, dem Tag, an dem die Deportationen bereits eingestellt waren.

Das Ungarische Rote Kreuz

Es ist aufschlussreich, die Tätigkeiten des Ungarischen Roten Kreuzes zur betreffenden Zeit zu untersuchen, besonders seine Reaktionen auf die Wandlungen in Budapest.

Am 18. März 1944 beklagte sich de Bavier in einem Schreiben an das IKRK, dass das Ungarische Rote Kreuz offenbar der Meinung sei, es müsse Mittelsperson für alle Kontakte zwischen dem IKRK-Delegierten und der Regierung sein.⁴⁸ Die Note erreichte das IKRK am 3. Mai, und das IKRK wollte zuerst de Baviors Bericht abwarten, als dieser nach Genf zurückkehrte. Als das Thema in Genf angeschnitten wurde, bestätigte de Bavier, dass E. de Simon, Präsident des Ungarischen Roten Kreuzes und Staatsrat, sich im Laufe eines Gesprächs dahin geäußert habe, dass die IKRK-Delegation in Ungarn dem Ungarischen Roten Kreuz und nicht der Regierung zu unterstellen sei. Laut de Bavier drückte de Simon den Wunsch aus, dass alle Gespräche zwischen der IKRK-Delegation in Ungarn und der Regierung durch die Vermittlung des Ungarischen Roten Kreuzes stattfinden sollten.

Am 2. Juni 1944 schrieb Max Huber einen Brief an de Simon, in dem er auf die Aussagen de Baviors zurückkam und sie wie folgt kommentierte:

In den fünfzig ausländischen Staaten, von denen die meisten kriegführende sind und in denen das IKRK gegenwärtig Delegationen unterhält, nimmt das Komitee mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften wie mit den verschiedenen Regierungsstellen direkten Kontakt auf.

Heute ist diese Arbeitsweise bereits eine etablierte Tradition. Das zweispurige Vorgehen scheint sich am besten für die humanitären Aufgaben der IKRK-Delegierten zu bewähren. Um ihre Mission zu erfüllen, müssen die Delegierten selbstverständlich Beziehungen mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften pflegen; aber gewisse Aufgaben, besonders wenn es um die Anwendung der internationalen Konventionen geht, erfordern direkte Kontakte mit den Regierungen.

Das gleiche gilt im Allgemeinen auch für das Internationale Komitee selbst. Bekanntlich pflegt dieses, um seine traditionellen Aufgaben zu erfüllen, die sich zum Teil aus den Mandaten im Zusammenhang mit den Konventionen ergeben, Beziehungen mit den kriegführenden Staaten. Oft geht die Initiative von diesen Staaten aus, und das IKRK wird als neutraler Vermittler in vielen wichtigen Verhandlungsrunden eingesetzt. Dazu unterhält das Komitee in Genf Beziehungen mit den diplomatischen oder konsularen Vertretungen dieser Regierungen in der Schweiz, unter denen sich oft Experten in Rotkreuzan-

gelegenheiten befinden, die von ihren Regierungen eigens in die Schweiz gesandt werden, um mit dem IKRK zu verhandeln.

Abschliessend schreibt Huber:

Es besteht keine Gefahr, dass die arbeitsbedingten Kontakte, die unsere Delegierten im Ausland mit Regierungsstellen pflegen müssen, den Tätigkeiten oder dem Prestige der nationalen Gesellschaften des betreffenden Landes in irgendeiner Weise schaden könnten. Es ist im Gegenteil unsere Auffassung, dass eine IKRK-Delegation sich ständig bemühen sollte, den Einfluss des Roten Kreuzes geltend zu machen und folglich die Arbeit der nationalen Gesellschaften zu unterstützen, und wir unterweisen in diesem Sinne auch unsere Vertreter im Ausland. Es ist ebenso gewiss, dass eine Delegation des Internationalen Komitees nur wirksam arbeiten kann, wenn sie vom nationalen Roten Kreuz ständig und tatkräftig unterstützt wird.⁴⁹

Ich hätte diesem Brief keine grössere Beachtung geschenkt, wenn nicht das Ungarische Rote Kreuz seine Tätigkeiten für die Juden aus Furcht vor einer Reaktion der Gestapo vollkommen eingestellt hätte. Das Ungarische Rote Kreuz wollte anscheinend nichts riskieren.

Born kommentiert diese Haltung in seinem Schlussbericht. Im Abschnitt Mai-Anfang Juni schreibt er, dass das Ungarische Rote Kreuz bewundernswerte Arbeit leiste in Bezug auf die Opfer, die durch die Konventionen geschützt würden, und die Zivilinternierten, denen ein solcher Schutz durch extensive Interpretationen gewährt würde. Über die «Soziale Abteilung» des Ungarischen Roten Kreuzes schreibt Born:

Lediglich die soziale Abteilung... konnte sich der sich aus den Umständen ergebenden neuen Aufgaben im zivilen Sektor annehmen. Es bestand eine grössere Organisation für die aus den Kriegsgebieten ständig in wachsender Zahl in der Hauptstadt ankommenden Flüchtlinge. Den jüdischen Verfolgten aber durfte das ungarische Rote Kreuz entsprechend strengsten Instruktionen der Regierung nicht helfen.⁵⁰

De Simon antwortete Max Huber erst am 31. Juli und nannte als Grund der Verzögerung eine Krankheit. Er erklärte, er sei mit Huber bei diesen prinzipiellen Fragen völlig einverstanden, fügte aber noch Folgendes hinzu:

Die Unterredung, auf die M. de Bavier seine Schlussfolgerungen abstützt, fand nach der Regierungskrise im März statt. Bei dieser Gelegenheit sprachen wir

über M. de Baviens extraterritorialen Status. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie M. de Bavier selbst über die betreffende Frage, die erhoben wurde, befragen würden. Ich bin sicher, er wird Ihnen alle Einzelheiten geben. Die Umstände liefern nach meinem Dafürhalten eine angemessene Erklärung für die Haltung, die ich glaubte, einnehmen zu müssen.

Die Sprache dieses Briefabschnitts ist vage und lässt zahlreiche theoretische Erklärungen zu. Wahrscheinlich konnte sich de Simon nicht offen ausdrücken. Er fügte jedoch hinzu: «Meine einzige Sorge bestand darin, das Prestige des Internationalen Komitees zu bewahren.» Wir wissen zum Beispiel nicht, ob das Ungarische Rote Kreuz die Ausweisung des Delegierten befürchtete, weil er Ausländer war.

Weiter schreibt de Simon:

Sonst stimme ich Ihnen vollkommen zu, und ich bin überzeugt, dass, wenn ich Ihnen meinen Standpunkt persönlich auseinandersetzen könnte, sich alle Spuren eines Missverstehens verflüchtigen würden, denn unsere Ansichten über den Standpunkt des IKRK decken sich vollkommen.

Ich wäre glücklich, wenn es mit diesem Brief, der aus naheliegenden Gründen nicht deutlich sein kann, gelingen würde, zusammen mit der Überprüfung der Fakten, Sie davon zu überzeugen, dass wir weiter von dem Geist eines friedlichen Verstehens zehren, der mich so stolz macht und der eine so schmeichelnde Hochschätzung des Ungarischen Roten Kreuzes von Seiten des Genfer Komitees gebracht hat.⁵¹

Der Brief zeigt, dass das Ungarische Rote Kreuz ständigen Drohungen ausgesetzt war, terrorisiert wurde und seine Meinung nicht mehr offen sagen konnte.

Innerhalb der Welt des Internationalen Roten Kreuzes konnte nur der IKRK-Delegierte kraft seiner Unabhängigkeit von der Regierung und auf eigenes Risiko humanitäre Initiativen ergreifen, die über das dem IKRK durch die Konventionen anvertraute Mandat hinausgingen.

Erst am 21. August 1944 klärten sich die Andeutungen de Simons in seinem Brief vom 31. Juli. Die Erklärungen wurden dem Präsidenten des IKRK in einer Note von Born übermittelt, der sich eingehend mit de Simon über die Frage unterhalten hatte.

De Simon teilte Born anscheinend mit, dass er de Bavier nie gebeten habe, darauf zu achten, dass alle Kontakte mit der ungarischen Regierung über das Ungarische Rote Kreuz geschehen sollten. In der Unterredung

ging es besonders darum, dass de Bavier oft die türkische Gesandtschaft in Begleitung des Grafen Szapary besucht hatte, wobei er für den Besuch ein ungarisches Rotkreuzfahrzeug benutzte. Da bekannt war, dass der frühere ungarische Premierminister Kallay auf dem extraterritorialen Gebiet der Türkischen Gesandtschaft Zuflucht genommen hatte, und da Graf Szapary aus diesem Grund von der Gestapo beschattet und später auch verhaftet wurde, gelangten die Besuche zur Kenntnis de Simons, dem auch mitgeteilt wurde, dass der Rotkreuzwagen beschlagnahmt werde, wenn er wieder vor der türkischen Gesandtschaft gesichtet werde. Das Ungarische Rote Kreuz befand sich offenbar auch in Verlegenheit, als de Bavier nicht bei einem Diner erschien, zu dem der deutsche Gesandte Jagow eingeladen hatte.

Born wies auch daraufhin, dass er ein ausgezeichnetes Verhältnis zu führenden Persönlichkeiten im Ungarischen Roten Kreuz habe und dass er bei Verhandlungen mit Regierungsstellen das Nationale Rote Kreuz im Nachhinein stets darüber informierte, wenn er es für nötig hielt.⁵²¹

VII

Die Aktivitäten im Juli 1944

Anfang Juli 1944 wich Huber von seiner politischen Grundhaltung ab und richtete zugunsten der Juden in Ungarn ein offizielles Schreiben an Horthy.

Es ist aufschlussreich, die Faktoren zu untersuchen, die Huber dazu führten, von seinen hartnäckigen Prinzipien abzuweichen und eine neue Haltung einzunehmen. War der Entscheid zu diesem Schritt durch eine persönliche, moralische Notwendigkeit der tatsächlichen Ereignisse motiviert, oder kam er durch den starken Druck von aussen zustande, wurde er ihm sozusagen aufgezwungen, so dass er sich nicht mehr widersetzen konnte? Oder war es der Wandel in der schweizerischen Regierungspolitik, der eine Abkehr von der strikt neutralen und apolitischen Denkweise des IKRK ermöglichte?

Im Folgenden möchte ich durch eine Analyse der relevanten Dokumente der damaligen Zeit näher auf diese Fragen eingehen.

Vorerst ist es nötig, zu den Auschwitz-Birkenau-Berichten und zur beigelegten Liste von Deportierten und Lagern in Ungarn (siehe Kapitel VI) zurückzukehren.¹

Diese Berichte gelangten an verschiedene diplomatische Vertretungen, an schweizerische Regierungskreise, an Organisationen und Persönlichkeiten der Christlichen Kirchen, darunter Pastor Professor Visser't Hooft, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (heute Weltkirchenrat genannt) in Genf, an Pastor A. Koechlin, schweizerisches Mitglied des Provisorischen Komitees des Ökumenischen Rates der Kirchen, Karl Barth, Professor für Theologie an der Universität Basel und Verfasser mehrerer theologischer Werke, Professor Emil Brunner von der ökumenischen Bewegung in Zürich und Pastor Dr. Paul Vogt.²

Die Professoren Barth, Brunner, Visser't Hooft und Pastor Vogt sandten am 4. Juli 1944 einen Brief an das IKRK, dem sie zwei Berichte beilegten. Sie sprachen darin ihre tiefe Besorgnis aus und baten alle Empfänger der Berichte, diese sorgfältig zu lesen und zu veröffentlichen.

Laut IKRK-Dokumenten scheint sich zu bestätigen, dass die Berichte von Burckhardt und Bachmann eingesehen und dann an Schwarzenberg retourniert wurden mit dem Vermerk, sie seien zur Kenntnis genommen worden.³

Ungefähr gleichzeitig traf beim IKRK in Genf eine Flut von Briefen ein, die alle das IKRK anflehten, es möge doch Schritte unternehmen, um der Massenermordung von ungarischen Juden Einhalt zu gebieten. Man betrachtete das IKRK als die einzige Institution, die von allen kriegführenden Nationen anerkannt war und deshalb die Kompetenz hatte, Verhandlungen zu führen, Anfragen auf höchster Ebene anzubringen und sogar Proteste einzureichen.

Eine beträchtliche Wirkung erzielte ein Brief vom 26. Juni 1944 von Pastor Koechlin, dem damaligen Präsidenten des Provisorischen Komitees des Ökumenischen Rates der Kirchen, zuhause des Präsidenten des IKRK. Der Brief, dem zwei Berichte über die Verfolgung und Deportation von ungarischen Juden beigelegt waren, flehte das IKRK an, alle «zu Gebote stehenden Möglichkeiten auszunützen, um der Vernichtung in Ungarn Einhalt zu gebieten». Pastor Koechlin schrieb, dass seine Organisation aus zuverlässigen Quellen Nachrichten über die sich im Gang befindende Vernichtung der ungarischen Juden besitze. Er wies daraufhin, dass von den 800'000 Juden in Ungarn – so die Bevölkerungszahl vor dem Kriege – bereits 300'000 bis 400'000 ermordet worden seien und dass die Vernichtung des übrigen Teils in raschestem Tempo vollzogen werde. Laut zuverlässigen Kreisen «erfolgen die furchtbaren Massnahmen unter Verantwortung der jetzigen ungarischen Regierung».

Koechlin erwähnte dann den Schmerz der christlichen Kirchen über diese Ereignisse und flehte das IKRK an, alles daranzusetzen, damit die Ermordungen eingestellt würden. Er schlug die Möglichkeit vor, in Ungarn «Reservate zu schaffen» unter der Obhut des IKRK, möglicherweise in Zusammenarbeit mit einer neutralen Schutzmacht. In diesen Gebieten würden die überlebenden Juden bis zum Kriegsende in Sicherheit durch-

halten können. Internationale jüdische Kreise könnten für die Finanzierung des Unternehmens aufkommen.

Obwohl sich Koechlin der erheblichen Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens voll bewusst war, bat er Huber dringendst, diese Idee ernsthaft zu prüfen.⁴

Koechlin schickte eine Abschrift des Briefes an Pilet-Golaz. In seinem Begleitschreiben drückte er seine Hoffnung aus, dass Pilet-Golaz den Aufruf an die Adresse Hubers unterstützen werde.⁵ Er sagte, er sei überzeugt, dass sich dieser vom Standpunkt der internationalen Politik der folgenschweren politischen Konsequenzen der Ereignisse in Ungarn bewusst sei. Er hoffe, Pilet-Golaz würde alles in seiner Macht tun, um die Gefahr abzuwenden, bevor es zu spät sei.⁶

Im Hauptquartier des IKRK fand am 3. Juli, wie jeden Montag, eine Sitzung des obersten Gremiums des IKRK mit de Haller statt.

Huber, Burckhardt, Bachmann und Pictet vertraten das IKRK. Auf der Traktandenliste standen dreizehn Punkte, der elfte betraf den Brief vom WKR und die Lage der Juden in Ungarn. Das Protokoll zu diesem Punkt der Agenda lautet folgendermassen:

De Haller sagte, der Bundesrat habe von verschiedener Seite Dokumente über die Situation der Juden in Ungarn erhalten. Der Bundesrat bitte um weitere Auskünfte über die Absichten des IKRK, was es zu tun gedenke und ob Bern etwas unternehmen solle oder nicht.

Huber erklärte, dass auch das Internationale Komitee verschiedene vertrauliche Berichte über die ernste Lage der Juden in Ungarn erhalten habe. Das Komitee habe immer die Meinung vertreten, dass die erste Pflicht darin bestehe, wirksame Hilfe zu leisten und eine solche nicht zu gefährden durch die Übernahme von Aufgaben, die von vornherein zu einem Misserfolg führen müssen.

Es sei unwahrscheinlich, dass ein Appell des Komitees eine Regierung veranlassen könne, eine bis dahin systematisch verfolgte Politik zu ändern. Dazu komme weiter, dass das Ungarische Rote Kreuz zweifellos nicht genügend moralisches Gewicht besitze, um ausschlaggebend zu sein.

Verlange man vom IKRK Unmögliches, so würde man auch den noch vorhandenen Kredit verspielen. Angesichts der ernsten Lage indessen beabsichtige Huber, die Angelegenheit dem Bureau vorzulegen. Das Komitee werde deshalb entscheiden, ob eine Aktion zu riskieren sei oder nicht, wenn auch nur, um seinen Ruf in der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten.

Huber bat de Haller mitzuteilen, dass das Komitee noch keine Entscheidung

gefällt habe und dass offensichtlich jede Entscheidung eine Abweichung von seiner bisherigen Politik darstellen würde.

De Haller erkundigte sich, ob das Komitee der Ansicht sei, dass eine noch unbestimmte Aktion seitens der Schweiz dem Komitee schaden könnte.

Huber meinte, dies sei nicht der Fall. Wenn die Schweiz einen Weg finde, in einer mit der inneren Souveränität eines Staates verbundenen Angelegenheit zu intervenieren, so wäre das ein weiterer Grund, weshalb die ungarische Regierung allen Vorschlägen, die man vom Internationalen Komitee eventuell erwarte, Beachtung schenken sollte.⁷

Dies ist alles, was im Sitzungsprotokoll zu diesem Thema festgehalten wird.

Gleichen Tags, am 3. Juli, und ohne die Sitzung des Bureaus am 5. Juli abzuwarten, schrieb Max Huber einen vertraulichen Brief an Koechlin, worin er seine Gedanken zu den Grenzen von IKRK-Aktivitäten darlegt:

Wir verfolgen schon seit Monaten das Schicksal der Juden. Wir begannen vor längerer Zeit Wege für eine Hilfe und Verständnis für diese Angelegenheit zu suchen und legten gewisse Vorschläge betreffend Unterstützung für die Juden den entsprechenden Organisationen vor. Wir haben kürzlich mit grossem Bedauern festgestellt, dass der Wille zur Hilfe zu spät erfolgt. Wir sind indessen immer noch bereit, alles in unserer Macht zu tun, um zu helfen. Wir haben den entsprechenden Regierungen innerhalb der uns offenstehenden Möglichkeiten Vorschläge für eine solche Hilfe unterbreitet, wenigstens an jene Gruppen, die des Schutzes bedürfen und für die wir uns einsetzen können und dürfen. Das Wort «dürfen» bedarf einer Erklärung.

Die internationalen Verträge räumen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz nur eine sehr schmale Basis für seine humanitären Tätigkeiten ein.

Eine andere Tätigkeit kann nur mit Genehmigung der einzelnen Staaten geschehen. Wenn sich daher das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in einer Angelegenheit an einen Staat wendet, ohne dies im Sinne einer Verpflichtung gemäss dem internationalen Recht rechtfertigen zu können, und wenn die Anfrage etwas betrifft, das der Staat als seine Innenpolitik betrachtet und so eine Einmischung von aussen ablehnt, dann läuft das Internationale Komitee Gefahr, dass seine anderen, erlaubten Tätigkeiten in diesem Staat unterbunden werden, ohne irgendwelche praktische Resultate erreicht zu haben.

Bei solchen Fällen bleibt nur noch der Protest übrig. Bevor wir uns jedoch zu einem solchen Schritt entscheiden, müssen wir sorgfältig prüfen, ob wir damit nicht mehr Schaden als Nutzen anrichten. Die Erfahrung zeigt, dass wir im vorliegenden Fall mit einem noch so scharfen Protest praktisch nichts ausrich-

ten würden, und dazu wäre noch unsere humanitäre Arbeit in anderen Bereichen ernstlich bedroht.⁸

Nach sorgfältiger Überlegung und ohne die Meinung seiner Kollegen abzuwarten, entschied Huber, sich im Namen des IKRK direkt an Reichsverweser Horthy zu wenden:

Doch angesichts der Natur der Gerüchte, die gegenwärtig umgehen, hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entschlossen, sich in dieser Angelegenheit persönlich an den ungarischen Reichsverweser zu wenden und einen speziellen Delegierten zu entsenden, um die Frage mit der ungarischen Regierung zu erörtern. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Mitteilung streng vertraulich behandeln würden.⁹

Das Schreiben an Reichsverweser Horthy war unter anderem Thema der Bureausitzung vom 5. Juli; doch bevor wir einen Blick in das Sitzungsprotokoll werfen, lohnt es sich, auf einen Vermerk vom 4. Juli von de Haller an Pilet-Golaz über die von Huber an der Sitzung vom 3. Juli eingekommene Haltung einzugehen.

Laut de Haller zweifelte Huber daran, dass die ungarischen Behörden den in Gang gesetzten Prozess noch aufhalten könnten.

Er meinte auch, das Ungarische Rote Kreuz sei unfähig zu helfen, da ihm jede Autorität abgehe und es in den gegebenen Umständen zweifellos ohnmächtiger dastehe als je zuvor.¹⁰

Am Mittwoch, dem 5. Juli, trat das IKRK-Bureau wie immer zu seiner Sitzung zusammen. Sieben Traktanden waren zur Behandlung aufgeführt, Punkt zwei war «Der Appell vom Ökumenischen Rat der Kirchen (Mitteilung) zur Lage der Juden in Ungarn».

Leider wurden die Verhandlungen in IKRK-Sitzungen nicht voll protokolliert, sondern nur die Beschlüsse festgehalten. Zu Punkt zwei heisst es:

Das Bureau beschloss, in der Form eines persönlichen Schreibens an das ungarische Staatsoberhaupt, Reichsverweser Horthy, zu gelangen. Gleichzeitig werde ein Brief an die Regierung (in Bern) betreffend praktische Überlegungen zur Verteilung von Hilfsgütern an die Juden erfolgen.¹¹ Man stelle sich das Vorgehen so vor, dass der Brief des Präsidenten durch einen Delegierten des Komitees dem Empfänger überreicht werden soll. Chenevière meinte dazu, dass dieser Sonderdelegierte imstande sein sollte, an Ort und Stelle praktische Hilfsmassnahmen zu ergreifen, und in diesem Sinne ausgewählt werden müsste. Diese Überlegung solle jedoch die Übermittlung des Schreibens in keiner Weise aufschieben.¹²

Im Protokoll finden sich keine weiteren Bemerkungen zu diesem Thema. Dies sind die nachweislichen Fakten, die aber die Hintergründe von Hubers Intervention nicht restlos aufklären.

Bevor wir uns mit Hubers Brief an Horthy befassen, beschreibe ich zuerst zum besseren Verständnis dieser Angelegenheit die Stimmung, die Koechlings Appell verursachte. Presse und Radio schrieben und berichteten viel darüber, was in der Öffentlichkeit zu grossangelegten Protesten und Diskussionen führte.¹³

Die ungarische Judenfrage konnte nun nicht mehr unter Ausschluss der Öffentlichkeit in den Korridoren des EPD und des IKRK abgehandelt werden. Die Wogen der Empörung zwangen diese Institutionen, das typische Zögern und Aufschieben durch schnelle Entscheide zu ersetzen.

Zu jener Zeit fand ein äusserst aufschlussreiches Telefongespräch statt zwischen zwei hohen Beamten im Deutschen Diplomatischen Dienst in der Schweiz, Isserland und Ullmann. Man beschaffte sich Abschriften von diesem Gespräch und leitete sie im geheimen an verschiedene eidgenössische politische Stellen.¹⁴ Wichtig ist das Gespräch, weil es Licht wirft auf die Reaktionen unter den Deutschen zu Meldungen von der Massenermordung der Juden in Ungarn. Isserland fragte Ullmann, ob er zu einem Spaziergang kommen möchte, dieser winkte jedoch ab mit der Begründung, er fühle sich wegen der jüngsten Ereignisse deprimiert. Er erklärte, es seien nicht so sehr die deutschen Niederlagen, die ihm zusetzten, sondern die Greuertaten, die seine Landsleute begingen, besonders die jüngste Ermordung von 400'000 ungarischen Juden. Er sagte, die Berichte häuften sich in den Schweizer Zeitungen, und die jüngsten Ermordungen hätten ihn so deprimiert, dass er jede Lust auf eine Tätigkeit verloren habe. Isserland zweifelte an der Echtheit der Berichte über die Greuertaten. Er könne sich kaum vorstellen, dass die Deutschen auch nur die technischen Mittel besässen, 400'000 Personen in so kurzer Zeit zu vernichten. Ullmann erwiderte, er habe eine Bestätigung dieser Ereignisse von einem vertrauenswürdigen Verbindungsmann namens Freudenberg erhalten, der Einsicht in die offiziellen Berichte gehabt habe. Er erklärte schliesslich, er fürchte, die Berichte seien wahr und dass sie (die Deutschen) später den Preis dafür bezahlen müssten.

Nicht nur die schweizerische Presse berichtete über das Schicksal der ungarischen Juden. Nach einem öffentlichen Appell des schwedischen Königs an Reichsverweser Horthy veröffentlichte die schwedische Tageszeitung *Svenska Dagbladet* einen Leitartikel mit dem Titel «Im Namen der Humanität», der die öffentliche Meinung über die Vernichtung der ungarischen Juden zum Ausdruck brachte und die Haltung des schwedischen Königs zu dieser Angelegenheit kommentierte.

Doch unsere Analyse der IKRK-Tätigkeit zugunsten der ungarischen Juden kann nicht auf die damaligen Zeitungsberichte eingehen. Dies wäre Thema einer weiteren Untersuchung. Durch den Hinweis auf die in der Schweiz und in Schweden veröffentlichten Zeitungsartikel möchte ich nur zeigen, wie das ungarische Judenproblem zu einer Angelegenheit tiefer öffentlicher Bestürzung wurde, und zwar gegen den Willen gewisser Regierungen und einflussreicher Organisationen.

Der Leitartikel im *Svenska Dagbladet* zeigt auf, dass der Appell des schwedischen Königs die Gefühle des Landes widerspiegelt: «Angesichts der brutalen und kaltblütig ausgeführten Greuelthaten gegen unschuldige und wehrlose Menschen hört alle Neutralität auf. Unser Volk steht vollkommen zu diesem Akt der Menschlichkeit und betrachtet es als eine Ehre, dass Schweden und sein König im Namen der Menschlichkeit gesprochen hat.»¹⁵

Die Reaktion der schweizerischen Öffentlichkeit auf die Informationen aus Budapest tritt deutlich aus einem Telegramm des EPD an die schweizerische Gesandtschaft in Budapest zutage.¹⁶ Es heisst darin, dass die Meldungen aus Ungarn der Öffentlichkeit einen tiefen Schock versetzt hätten und eine ständig wachsende Woge des Abscheus und Protests zur Folge habe. In politischen und religiösen Kreisen seien Demonstrationen organisiert worden, und die Presse habe über die Ereignisse berichtet. Es sei dem EPD nicht gelungen, die Veröffentlichungen zu unterdrücken. Verschiedene Appelle seien an die Schweizer Regierung gelangt, die alle ein hartes und scharfes Vorgehen und ein Ende des Schweigens verlangten. Abschliessend heisst es im Telegramm, dass die in Ungarn begangenen Taten, die sich gegen die ritterliche und christliche Tradition des ungarischen Volkes richteten, in der Schweiz auf kein Verständnis stiessen und

unweigerlich die gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen der beiden Länder beeinträchtigen werde.

In den beiden letzten Zeilen des Telegramms wird der Minister gebeten, sich an die höchsten Persönlichkeiten in Ungarn zu richten und sie über die Haltung und über die Bestürzung der Schweizer Regierung in Kenntnis zu setzen. Man bitte um telegraphische Rückmeldung.

Gleichzeitig übte der WJC vermehrten Druck aus, besonders durch seine Repräsentanten in der Schweiz. Am 5. Juli 1944 übermittelte Riegner einen Bericht an Nachum Goldman in New York. Riegner schickte der amerikanischen Gesandtschaft in Bern eine Abschrift zuhanden McClellands.¹⁷

Riegners Brief enthielt Informationen über die verschiedenen Vorstösse und Aktivitäten des WJC im Zusammenhang mit dem IKRK.¹⁸ Er schrieb, dass der WJC nach Erhalt der schockierenden Meldungen über die Situation der Juden in Ungarn, zusammen mit den Berichten von täglichen Deportationen von 12'000 Personen nach Auschwitz und den Todeslagern von Auschwitz-Birkenau, mit der Bitte an Schwarzenberg gelangt sei, das IKRK möge doch alle erdenklichen Mittel einsetzen, um die Ausrottung der ungarischen Juden zu verhindern. \

Am 26. Juni 1944 verlangte Riegner, Schwarzenberg solle persönlich sofort einen autorisierten IKRK-Kurier an die ungarische Regierung schicken. Am 30. Juni 1944 appellierte Professor Guggenheim, Rechtsberater beim WJC, an Carl Burckhardt, und am 4. Juli 1944 hatte er auf Burckhardts Initiative eine zweite Unterredung mit ihm, in der er wiederum harte Vorwürfe machte und die Verantwortung unterstrich, die das IKRK am Schicksal der ungarischen Juden trage, und dass es nach dem Krieg für seine Taten und vor allem für das Ungetane werde Rechenschaft ablegen müssen.

Guggenheim teilte Burckhardt und durch diesen auch dem Präsidium des IKRK mit aller Deutlichkeit mit, dass die jüdischen Organisationen unzufrieden seien mit der Tatenlosigkeit des IKRK, das in seiner hartnäckigen Haltung verharre und keine wirksame Massnahmen unternahme, die Juden zu retten – trotz einer veränderten politischen Lage. Guggenheim wiederholte ebenfalls die Forderung des WJC, dass ein Emissär des IKRK nach Budapest geschickt werden sollte, um in letzter Minute wenigstens

noch die Juden dieser Stadt zu retten.¹⁹ Burckhardt gab ihm recht, betonte indessen die Schwierigkeiten, ein deutsches Durchreisevisum für einen prominenten IKRK-Vertreter zu erhalten.

Riegner schloss seinen Bericht an Nachum Goldman mit dieser Information.

Im zweiten Teil seines Briefes heisst es, er habe aus zuverlässigen Quellen vernommen, dass das IKRK über die Möglichkeit einer persönlichen Intervention Hubers bei Horthy und über die Frage der Entsendung eines Sonderbeauftragten nach Budapest beraten habe und dass alle Anwesenden den Vorschlag begrüsst hätten.

Am 10. Juli 1944 übermittelte Riegner via McClelland die am 5. Juli versprochenen Informationen an Nachum Goldman betreffend die Tätigkeit des IKRK in der Angelegenheit der Judenverfolgung,²⁰ unter anderem, dass man Horthy mittels eines Sonderbeauftragten nach Ungarn einen Brief zu überreichen gedenke. Der WRB war orientiert und meinte, dass es möglich sei, den ungarischen Juden tatkräftige Hilfe zu bringen und gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme wenigstens eine Anzahl vor der Deportation zu retten.

Der WRB bat deshalb den Repräsentanten der Schweizer Regierung um die Genehmigung, eineinhalb Millionen Dollar in Schweizer Franken (mehr als sechs Millionen Schweizer Franken im damaligen Wechselkurs) wechseln zu dürfen. Diese Summe war für die Finanzierung einer Organisation in Istanbul vorgesehen, die mit gewissen Ungarn Kontakt aufnehmen sollte, um eine möglichst grosse Anzahl Juden vor dem Abtransport aus Ungarn zu retten. Dafür müsse freilich eine beträchtliche Geldsumme bezahlt werden.²¹ De Hallers Bureau erteilte dem WRB die Bewilligung.

Diese Information wurde gleichzeitig dem Schweizer Minister Jaeger vertraulich übermittelt, und wir wissen von ihm, wie sich die Sache weiterentwickelte.²²

Das Geld wurde tatsächlich McClelland überwiesen, und er war bevollmächtigt, es durch das IKRK für die ungarischen Juden einzusetzen. Saly Mayer, Vertreter des AJDC in Europa, der die Organisation in Istanbul ins Leben gerufen hatte, war der Meinung, dass ein Mitglied des jüdischen Rates in Ungarn bevollmächtigt werden sollte, das Geld zu gebrauchen. De Haller bat deshalb Jaeger, sich dieser Sache in Budapest anzunehmen

und Bern zu orientieren, wer für diesen Zweck beauftragt werden sollte und wer zur Zeit bei den ungarischen Behörden als Vertreter der Juden verhandelte.

Abschliessend bat de Haller um ein diskretes Vorgehen, um die Gesandtschaft nicht direkt zu involvieren und um Einsicht von Dritten in die Akten zu vermeiden. Die gleiche Sorgfalt müsse auf das Geld verwendet werden, da die Angelegenheit als ein dunkles Geschäft betrachtet werden könnte.

Ein wichtiger Briefwechsel erfolgte zwischen B. Rubenstein vom WJC in London und Nicolas Burckhardt, Delegierter des IKRK, ebenfalls in London. Rubenstein bat Burckhardt per Telegramm um Informationen über die Tätigkeiten des IKRK in Ungarn zugunsten der in Lagern gefangenen Juden. Die Bitte um Informationen entstand aus Befürchtungen für die Juden aus der Provinz, die verschleppt und äusserst grausam an verschiedenen Sammelstellen zusammengezogen worden waren. Der Vertreter in London, der anscheinend über keine Informationen verfügte, liess Rubenstein drei Wochen auf eine Antwort warten.

Am 12. Juli 1944 meldete Nicolas Burckhardt, dass das IKRK besondere Schritte in der Angelegenheit der ungarischen Juden unternahme und Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation bestehe.

Anscheinend waren in London Schlag auf Schlag neue Nachrichten eingetroffen. Obwohl genaue Einzelheiten fehlten, reichten sie bereits, um Hoffnungen zu erwecken und zeitweilig die Befürchtungen zu besänftigen.²³

Fünf Tage später meldeten die Morgenausgaben der Zeitungen in London, dass eine Wende in der Situation der ungarischen Juden aufgrund von Hubers Appell an Horthy eingetreten sei. Burckhardt beeilte sich, Rubenstein über den Wandel zugunsten der Juden zu informieren.²⁴ In dieser Hinsicht ist die Korrespondenz in der ersten Julihälfte 1944 zwischen Johann Smertenko, Stellvertretender Präsident des Emergency Committee for the Rescue of the European Jews, und seinem Hauptsitz in New York von besonderem Interesse. Im Juni 1944 hatte Smertenko das IKRK in Genf aufgefordert, im Namen der Juden Ungarns einen Appell an die ungarische Regierung zu richten. Das IKRK bat Zollinger, Smertenko eine Antwort zu senden. Zollinger, anscheinend nicht über den Wandel infor-

miert, der sich in der Haltung des IKRK in Genf vollzogen hatte, antwortete deshalb gemäss den traditionellen Richtlinien des IKRK.^{2:5}

Es folgt nun Smertenkos ungekürzte Replik an Zollinger:

Auf zwei Punkte in Ihrem Brief möchte ich näher eingehen. Erstens, obwohl uns das Vorgehen seitens der Blockadebehörden, die grosse Sendungen von Hilfsgütern oder Geldmittel verbieten, bekannt ist, stehen wir in Verbindung mit der Foreign Economic Administration und erhielten ein Schreiben von Herrn Leo T. Crowley mit dem Hinweis, dass eine bescheidene Menge medizinischer Güter für die Juden auf dem Balkan die Blockade passieren könne, falls das Internationale Rote Kreuz Transport und Verteilung dieser Güter überwache. Als Beleg finden Sie beiliegend eine Kopie meiner Korrespondenz mit Herrn Crowley, damit Sie weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen können.

Zweitens erstaunt mich Ihre Erklärung für die Tatenlosigkeit seitens des Internationalen Komitees als Antwort auf unser Telegramm. Wir meinen, dass nur durch offizielle und öffentliche Aktionen in dieser Phase die Möglichkeit besteht, die Verhältnisse zu verbessern, um den noch übrigbleibenden Teil des jüdischen Volkes retten zu können.

Es freut mich, feststellen zu können, dass das vom Internationalen Roten Kreuz herausgegebene Sonderkommuniqué sich eher mit unserer Auffassung als mit Ihrer vorgebrachten Haltung deckt. Es hat genau die drastische Massnahme getroffen, die wir verlangt haben, und es hat diese Massnahme an die Öffentlichkeit gebracht, ohne zu befürchten, dass dadurch «die allgemeine Lage der Juden in den Achsenländern nur verschärft würde».

Würden Sie die Güte haben, dem Hauptsitz unsere Glückwünsche für die kühnen und praktischen Massnahmen, die unternommen worden sind, zu überreichen? Würden Sie weiter mitteilen, dass wir darauf bestehen, dass eine ähnliche Politik betreffend die Rechte der *ausländischen* Juden in Ungarn eingeschlagen werden muss?²⁶

Zollinger war durch diesen Brief nicht brüskiert, und nach Erhalt offizieller Informationen aus Genf über das vom IKRK erlassene Kommuniqué bezüglich der an die Juden Ungarns gemachten Konzessionen leitete er sie unverzüglich an Smertenko weiter.

Die allgemeine damalige Stimmung, aufgewühlt durch die Meldungen über das Schicksal der ungarischen Juden, zeigt sich deutlich in einem offenen Brief der Studentenschaft der Universität Zürich und der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft an die Schweizer Regierung. Aus dem Brief geht eindeutig hervor, dass breiteste Kreise in der Schweiz gegen die Nazi-Massenhinrichtungen in Ungarn protestieren wollten. In dem Brief appellieren «eine halbe Million Schweizer Bürger und Schweizer

Bürgerinnen der grossen Turn- und Sportverbände sowie der akademischen Jugend und anderer Körperschaften» im Namen der Christlichkeit und der Menschlichkeit an die schweizerischen Behörden, bei der deutschen Reichsregierung feierlich zu protestieren und sie zu bitten, die noch lebenden Juden von dem grausamen Schicksal, dem so viele bereits zum Opfer gefallen sind, zu verschonen²⁷ (vgl. Anhang 4).

Hubers Briefe an Koechlin und Horthy

In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, zum Brief zurückzukehren, den Max Huber am 3. Juli an Koechlin schrieb und von dem ich nur jene Passagen zitierte, die für den Entscheid des Komitees, einen Appell an Reichsverweser Horthy zu richten, relevant waren. Ich wollte damit den Leser vor allem über den Zeitpunkt informieren, an dem der Entscheid gefällt wurde. Am Anfang des Briefes erörtert Huber die Frage der vom Komitee erhaltenen Informationen. Sein Stil ist bezeichnend.

Wie erwähnt war der Brief von Schwarzenberg verfasst und als vertraulich eingestuft. Nach den üblichen Höflichkeitsfloskeln kommt der Verfasser direkt auf das Thema: «Ein detaillierter Bericht über die Situation in Oberschlesien wurde uns kürzlich durch eine jüdische Organisation zur Kenntnis gebracht.» Der Präsident des IKRK meint offenbar, dass er im Besitz von Berichten über Auschwitz-Birkenau war, nur braucht er euphemistisch den geographischen Ausdruck «Oberschlesien».

Weiter heisst es:

Der Bericht stimmt mit anderen überein, die wir aus verschiedenen Quellen erhielten. Ich brauche es kaum noch zu sagen, dass ich zutiefst von diesen Berichten schockiert bin, obwohl es nicht möglich ist, ihren Inhalt zu verifizieren. Ich muss auch zugeben, dass die Vorkommnisse von Judenverfolgungen, auf die Sie sich beziehen, falls verifiziert, in der Tat zu den grauenvollsten Manifestationen dieses Krieges gehören.

Der Einschub «falls verifiziert» heisst wohl, dass Huber am 3. Juli 1944 immer noch an der Glaubwürdigkeit der Meldungen aus Budapest zweifel-

te. Natürlich legen die Richtlinien des Komitees fest, dass keine Aussagen über die Wahrheit oder Nichtwahrheit von Behauptungen zu machen seien, die seine Delegierten nicht mit eigenen Augen verifizieren konnten. Im vorliegenden Fall indessen kann man sich fragen, ob solche Richtlinien noch ihre Gültigkeit behalten konnten.

Auf jeden Fall teilte Huber Koechlin mit, dass angesichts zahlreicher Berichte, die an das IKRK gelangten, der Entscheid gefallen sei, den Reichsverweser direkt über diese Angelegenheit anzusprechen. Er erklärte weiter, dass das IKRK sich schon einige Monate lang allgemein mit dem Schicksal der Juden beschäftigt und Anfragen an die entsprechenden Stellen gemacht habe im Versuch, ihnen Hilfe und Schutz zu bringen. Er fügte dann hinzu: «Wir haben kürzlich mit grossem Bedauern festgestellt, dass die Bereitschaft, ihnen zu helfen, zu spät kommt.» Der restliche Teil des Briefes handelt von dem, was Huber in allgemeinen Begriffen als die Grenzen der IKRK-Tätigkeiten zugunsten der Juden betrachtete, und ist oben bereits zur Sprache gekommen.

Huber schrieb seinen Brief an Reichsverweser Horthy am 5. Juli 1944, und diesmal war er gewiss der Verfasser des Textes, wie aus einem handgeschriebenen Entwurf in den IKRK-Archiven hervorgeht. Der Brief ist abgedruckt in der IKRK-Publikation *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939-1945)*:

Gestatten Euer Durchlaucht, dass ich mich im Namen der Institution, der ich nun seit zwei Jahrzehnten angehöre, und auch in meinem eigenen Namen an Sie wende.

Von allen Seiten der Welt gelangt man an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit Anfragen, Mitteilungen, Protesten, die sich auf die angeblich gegen die ungarischen Juden ergriffenen Zwangsmassnahmen beziehen. Wir sind nicht in der Lage, diesem Ansturm zu begegnen, da wir über keinerlei für uns überprüfbare Tatbestände verfügen. Was uns zur Kenntnis gebracht wird, scheint so sehr der ritterlichen Überlieferung des grossen ungarischen Volkes zu widersprechen, dass es uns fast unmöglich erscheint, auch nur dem kleinsten Teil der uns übermittelten Nachrichten Glauben zu schenken.

Im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz möchte ich Euer Durchlaucht bitten, Weisungen erteilen zu lassen, die uns in die Lage versetzen, Gerüchten und Anschuldigungen entgegentreten zu können.

Zugleich möchten wir im Namen der von uns stets vertretenen Prinzipien und der grossen humanen Überlieferung Ungarns die königlich-ungarische Regierung beschwören, all dasjenige zu vermeiden, was dazu beitragen kann, auch den leisesten Anlass zur Bildung solch ungeheuerlicher Nachrichten zu geben.²⁸

Mit diesem Brief wurde das Ende des langen Schweigens eingeleitet oder richtiger das Ende der Zeit, sich einer Stellungnahme zur Misshandlung der ungarischen Juden und der Massenermordung, die mit der Nazi-Besetzung des Landes begonnen hatte, zu entziehen. Was lag hinter dieser Haltung, die sich so krass von der früheren abhob?

Nach meiner Meinung handelte Huber vor allem unter dem Einfluss äusserer Faktoren und unter Druck von aussen. Die öffentliche Meinung, wie oben erwähnt, wollte ein Ende des Schweigens seitens der Schweizer Regierung. Protestierende und demonstrierende Bürger, der Weltkirchenrat und die Presse verlangten einschneidende Massnahmen. Das ungarische Judenproblem erhielt in der Presse grosse Beachtung und löste intensive öffentliche Mitgeföhle aus. Im Gegensatz dazu behandelten die Schweizer Regierung und das IKRK die ganze Angelegenheit der ungarischen Juden vertraulich und wollten, dass keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Nun aber war es nicht länger möglich, die Massensterbe zu verheimlichen, die Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Klausur von Regierungsstellen oder innerhalb des Präsidiums des IKRK zu diskutieren, und so waren die Behörden gezwungen, eine klare Linie zu verfolgen.

Meines Erachtens entschloss sich Max Huber, sich an den ungarischen Reichsverweser zu wenden, um in den Augen der Bürger, der Weltöffentlichkeit und der Geschichte die Ehre seines Landes zu retten. Es war unumgänglich geworden, sich für die Rettung der ungarischen Juden einzusetzen, um die eigene Ehre zu retten.

Das Bureau des IKRK entschied, Hubers Brief durch einen Sonderbeauftragten dem Reichsverweser Horthy persönlich zu überbringen. Die Wahl fiel auf Dr. Robert Schirmer, Mitglied der Berliner Delegation, die unter der Leitung von Roland Marti stand.

Die Organisation von Schirmers Reise nach Budapest warf wichtige und komplexe Fragen auf. Schwierigkeiten waren bereits bei der Beschaf-

fung eines Visums zu verzeichnen. Weiter befand sich schon ein offizieller IKRK-Delegierter, Friedrich Born, an Ort und Stelle in Ungarn. Das plötzliche Auftauchen eines anderen IKRK-Delegierten, der sich zuvor in Deutschland aufgehalten hatte und nun gekommen war, um mit den Repräsentanten der ungarischen Regierung Kontakt aufzunehmen und eine Unterredung mit Reichsverweser Horthy zu erwirken, könnte zu sehr auffallen und die Mission gefährden. Auch bezüglich Born war die Sache heikel, und es würde nötig sein, ihm Zweck und Charakter dieser Sondermission darzulegen, die er, als regulärer Delegierter in Budapest, nicht selbst unternehmen sollte.

Die Angelegenheit wurde zwischen Bern und Genf in Telefongesprächen abgesprochen und in einem Briefwechsel zwischen der Schweizer Regierung, den diplomatischen Vertretern in Budapest und Born erörtert. Burckhardt teilte de Haller telephonisch mit, das IKRK wünsche, dass Max Hubers Brief unverzüglich Reichsverweser Horthy überbracht werde, worüber Huber bereits mit de Haller gesprochen hatte. Man müsse Schirmer beijaeger einführen und auch die Art und Weise besprechen, wie das Dokument nach Budapest gelangen soll. Burckhardt wollte wissen, ob dazu ein diplomatischer Kurier eingesetzt werden könnte oder ob Schirmer einen der Kuriere aus dem Departement benutzen könne. De Haller war sich der Schwierigkeit bewusst, würde die Sache jedoch mit dem EPD überprüfen.

Gleichen Tags teilte de Haller Pictet mit, dass das EPD im Prinzip damit einverstanden sei, und wies auf die Tatsache hin, dass die Reise Schirmers, der als IKRK-Delegierter in Deutschland bekannt sei, mit einem diplomatischen Kurier wahrscheinlich Aufsehen erregen würde und dass Publizität über diese Reise wahrscheinlich unerwünscht sei. Pictet antwortete dankend, dass das IKRK jedoch eine andere Möglichkeit erwäge. Huber bestätigte Pictets Antwort an de Haller und erklärte, dass hinsichtlich einer Audienz bei Horthy «nur im Notfall auf Jaeger zurückgegriffen werden sollte, um die reine IKRK-Natur der Mission zu garantieren».²⁹

Am 7. Juli 1944, ein Tag nach den verschiedenen Telefongesprächen, schickte Pilet-Golaz an Jaeger eine Note nach Budapest.³⁰ Er bestätigte, dass er den Auschwitz-Birkenau-Bericht erhalten habe, jedoch bereits im Besitz dieses Dokumentes gewesen sei. Der Weltkirchenrat mit Sitz in der Schweiz sei in dieser Sache an ihn gelangt.

Pilet-Golaz schickte Jaeger noch eine zweite Note mit der Mitteilung, dass der Präsident des IKRK, Max Huber, einen Brief an Reichsverweser Horthy geschrieben habe.³¹ Er resümierte kurz den Inhalt des Briefes und fügte hinzu, dass auch das IKRK einen scharfen Appell an die ungarische Regierung gerichtet habe, damit der Sonderbeauftragte die Lager und alle Orte, wo Juden zusammengezogen waren, besichtigen dürfe. Er teilte Jaeger weiter mit, dass Schirmer beauftragt worden sei, Horthy den Brief Hubers zu überreichen, und seit dem 6. Juli 1944 via Deutschland bereits auf dem Weg nach Budapest sei. Sollten sich bezüglich der Audienz mit dem Reichsverweser Schwierigkeiten ergeben, bitte Pilet-Golaz den Gesandten Jaeger, Schirmer bei der Erreichung seines Ziels beizustehen.

Gleichentags bat Claude Pilloud, Leiter der Delegationskommission, das EPD, die folgende vertrauliche Meldung an Born weiterzuleiten (eigentlich waren alle vom EPD übermittelten Meldungen vertraulich):

Das IKRK hat die Meldungen Herrn Borns über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung sorgfältig geprüft.³²

Das Komitee ist aus anderen Quellen im Besitz von alarmierenden Informationen zu dieser Sache und erachtet es angesichts der Anzahl und der schwerwiegenden Natur der eingegangenen Appelle als notwendig, die ungarische Regierung über diese Anschuldigungen in Kenntnis zu setzen. Da die IKRK-Delegierten noch nie die Ghettos und Sammellager für Juden betreten durften, kann das Internationale Komitee die eingebrachten Informationen weder verifizieren noch die schrecklichen Anschuldigungen, die bei ihm eingegangen sind, widerlegen.

Das IKRK erachtet es als notwendig, Dr. Robert Schirmer, Stellvertretender Leiter der Delegation in Deutschland, dringend nach Budapest zu entsenden, um der ungarischen Regierung eine Botschaft vom IKRK zu überbringen. Dr. Schirmer wird unmittelbar in Budapest eintreffen und sofort mit Herrn Born Kontakt aufnehmen.

Falls das IKRK aufgrund von Schirmers Vorstellung entsprechende Aktivitäten einleiten kann, wird Dr. Schirmer eine Zeitlang in Budapest verweilen, um die erforderlichen Schritte einzuleiten. Ist dies der Fall, wird Herr Born gebeten, Dr. Schirmer, der langjährige Erfahrung in IKRK-Tätigkeiten besitzt, zu unterstützen. Auf jeden Fall ist Schirmers Mission etwas Besonderes und Temporäres, und er wird, sobald es die Umstände erlauben, nach Berlin zurückkehren.³³

Am späten Morgen des gleichen Tages meldete sich de Haller aus seinem Büro telephonisch beim IKRK. Er sagte, aufgrund seiner Kontakte am Ort

mit dem ungarischen Aussenministerium habe er den Eindruck, dass dieses eine versöhnlichere Linie in der Frage der Hilfe für Flüchtlinge und der Auswanderung jüdischer Kinder unter zehn Jahren eingeschlagen habe. «Die ungarische Regierung ist in der Judenfrage anscheinend zu Konzessionen bereit.»

Er bat das Komitee, Schirmer genaue Anweisungen zu geben, damit die Mission nicht die Vorarbeit Borns gefährde. Diese beruhe nicht nur auf ausserordentlichen Anstrengungen, sondern habe auch sichtbare Ergebnisse hervorgebracht. Da Schirmer nicht mit den lokalen Verhältnissen vertraut sei, bat er das Komitee, ihm (Schirmer) klar umrissene Instruktionen für sein Vorgehen zu erteilen.³⁴

Am 8. Juli 1944 informierte das EPD die schweizerische Gesandtschaft in Budapest über Schirmers Reise. Da Schirmer nicht der reguläre Delegierte des IKRK in Ungarn war, könnten sich in Bezug auf die Übergabe des Briefes an den Reichsverweser Schwierigkeiten ergeben. Da es das IKRK als äusserst wichtig betrachtete, dass Horthy den Brief persönlich in Empfang nehme, bat Bern die Gesandtschaft, Schirmer in jeder Beziehung beizustehen.³⁵ Das IKRK betrachtete diese Aufgabe eindeutig als etwas ungewöhnlich Wichtiges, und vereint mit den schweizerischen diplomatischen Repräsentanten und Regierungsinstitutionen unternahm es alles, um Schirmer zu unterstützen. Der Brief, dessen Inhalt in einem Telegramm skizziert war, wurde einen Tag zuvor abgeschickt, das Telegramm selbst, das eine speditive Abwicklung garantieren sollte, kam am 10. Juli 1944 an.

Ich fand keine Erklärung für den Entscheid, die Mission dem IKRK-Delegierten aus Berlin und nicht dem Delegierten in Budapest anzuvertrauen. Vielleicht meinte man, dass diese aussergewöhnliche Sondermission eine sehr erfahrene Person verlange. Das IKRK wählte wohl Schirmer, weil er äusserst gebildet war und über grosse Erfahrung mit der IKRK-Tätigkeit und der internationalen Politik verfügte. Da er schon seit Langem als IKRK-Delegierter in Deutschland arbeitete, war er auch gründlich mit der Situation der Juden vertraut;

Laut Dokumenten im Bundesarchiv Bern und in den Archiven des IKRK war Schirmer im Besitz von Hubers handgeschriebenem Brief und reiste am 13. Juli von Berlin ab.³⁶

Eine Note an Pilet-Golaz von Frölicher, dem schweizerischen Gesandten in Berlin, enthält weitere Einzelheiten. Der Verfasser erklärte, dass er

für die Geheimhaltung des Briefes en route auf Ersuchen Schirmers diesen der offiziellen an Jaeger adressierten Post beigelegt habe, sie dann versiegelt und Schirmer ein Zertifikat ausgehändigt habe, das ihn als diplomatischen Kurier bestätige. Bei Ankunft in Budapest habe er Jaeger zu konsultieren und dann sofort eine Unterredung mit dem Reichsverweser zu ersuchen.³⁷

Am Montag, den 23. Juli sandte Schirmer von Budapest aus folgendes Telegramm an Sekretär Mettler in Berlin: «Mittwoch Abend (19. Juli) in Budapest angekommen stop hatte Besprechungen Donnerstag und Freitag (20. und 21. Juli) stop letzte Besprechung Montag (23. Juli).»³⁸

Diese Meldung wird durch die Aktennotizen eines Telefongesprächs vom 24. Juli zwischen Burckhardt und dem Tahy, dem ungarischen Chargé d'affaires in Bern, bestätigt. Dieser informierte das IKRK, dass Schirmer sicher in Budapest angekommen sei und alle anvertrauten Dokumente übergeben habe.³⁹

Anscheinend überreichte Schirmer Hubers Brief am 20. oder 21. Juli, jedoch nicht später als am 23. Juli. Die genauen Einzelheiten von Schirmers Reise waren damals dem IKRK nicht bekannt. In der Bureausitzung vom 12. Juli⁴⁰ orientierte Huber gemäss Pillouds Aussage die Anwesenden, dass Schirmer unmittelbar vor der Übergabe des Briefes an den Reichsverweser stehe. Er fügte hinzu, dass Schirmer über seine Unterredung telegraphisch berichten werde und dass das IKRK aufgrund dieses Berichts eine Presseerklärung abgeben werde, in der es heisse, dass das Komitee zu den ersten gehöre, die in dieser Sache vorstellig geworden seien.⁴¹

Tatsache ist, dass Horthy in dieser Angelegenheit bereits vom schwedischen König, dem Repräsentanten des Papstes und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten einen Appell erhalten hatte; es gelang mir aber nicht festzustellen, ob Huber von diesen Aufrufen Kenntnis hatte.⁴²

Das Datum der Übergabe des Briefes ist unklar, weil verschiedene Möglichkeiten zur Durchführung der Mission erwogen wurden, bevor man sich entschied, Schirmer von Berlin aus als diplomatischen Kurier reisen zu lassen. Es brauchte länger als erwartet, um den Brief zu übergeben. Veröffentlichte IKRK-Dokumente erklären den 7. Juli als Datum der Übergabe, doch ist dies nur das Datum, an dem der Brief Schirmer ausge-

hündigt wurde. Dazu besprach das Bureau am 5. Juli auch noch einen «parallelen» Brief an die ungarische Gesandtschaft in Bern, der ebenfalls konkrete Aktionen zugunsten der Budapester Juden vorschlagen sollte. Trotz gründlicher Nachforschung konnte ich keine Kopie dieses Briefes auffinden.

De Haller teilte Pilet-Golaz jedoch mit, dass ein solcher Brief existiere, und orientierte ihn über den Inhalt. Er beschrieb den Brief als «technisch» (de Hallers Anführungszeichen) und sagte, dass das IKRK darin die Fragen erhebe, ob die Deportationen tatsächlich stattfänden und ob die IKRK-Delegierten die Lager und Ghettos besuchen können, um den dort internierten Juden zu helfen. Der Brief enthielt sich offenbar einer Verurteilung der Tatsachen. Er sprach nur von Deportationen, «die vielleicht stattgefunden haben», was meiner Meinung nach übertriebene diplomatische Höflichkeit war, da zu dieser Zeit auch das IKRK von den Deportationen Kenntnis hatte.⁴³

De Tahy besuchte Carl Burckhardt am 18. Juli 1944, und aus Burckhardts eigenständig geschriebenen Protokoll geht hervor, dass de Tahy ihm eine Erwiderung der ungarischen Regierung zur «parallelen» Note über die Situation der Juden vorzeigte, die das IKRK am 7. Juli an das ungarische Aussenministerium gerichtet hatte.⁴⁴ Das Protokoll ist aufschlussreich und wird hier vollständig zitiert:⁴⁵

Die königlich-ungarische Regierung möchte das Internationale Komitee über folgende Punkte in Kenntnis setzen:

- Der IKRK-Delegation wird erlaubt, allen Juden in Ghettos und Lagern Hilfe zu leisten.
- Die ungarische Regierung erteilt die Genehmigung, dass jüdische Kinder unter 10 Jahren evakuiert werden können, wenn möglich nach Palästina. Die deutsche Regierung hat erklärt, sie werde sich nicht einer Evakuierung entgegenstellen, und den Transport nicht hindern.
- Alle Juden im Besitz von Einreisevisen nach Palästina können unter den gleichen Bedingungen, wie sie den Kindern gewährt werden, ungarisches Territorium verlassen. Auch damit ist das Reich einverstanden, und die Genehmigung hegt vor.
- Alle ungarischen Juden, die Verwandte in Schweden, oder solche, die Geschäftsverbindungen mit Staatsangehörigen dieses Landes haben, können nach Schweden oder Palästina einreisen. Die Genehmigung des Reichs liegt vor.

Burckhardt notierte dann die darauffolgende Unterredung zwischen ihm und de Tahy.

Im Laufe des Gesprächs behauptete de Tahy, dass sogar hohe Beamte nichts von den Ereignissen wussten, die laut gewissen Berichten geschehen seien, nachdem Gruppen von ungarischen Juden, um an einen andern Ort gebracht zu werden, ungarisches Territorium verlassen hätten. Der einzige Zweck des Transportes habe darin bestanden, Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die das Reich von der ungarischen Regierung abverlangte. Burckhardt fragte darauf, ob Frauen, Kinder und ältere Personen in dieser Kategorie von Arbeitern eingeschlossen seien.

De Tahy sagte, er wisse es nicht.

Gegenwärtig seien alle Judentransporte nach Bestimmungsorten ausserhalb ungarischen Territoriums eingestellt worden.

Die ungarische Regierung wäre dankbar, wenn das Internationale Komitee die Aufgabe übernehme, sich für die Juden auf ungarischem Territorium einzusetzen. Die ungarische Regierung werde auch eine Kommission des War Refugee Board nach Ungarn zulassen.

Herr de Tahy sagte, dass gewisse Brutalitäten gegen ungarische Juden vorgekommen seien, doch seien diesbezügliche Berichte äusserst übertrieben. Solche Vorkommnisse könne man zum Teil als Vergeltung an die Revolution von 1919 erklären, besonders aber als Reaktion auf die ständigen Luftangriffe, denen die Zivilbevölkerung ausgesetzt sei. Viele Zivilpersonen seien Zielscheibe von Tiefflugangriffen auf dem Land gewesen.

Herr de Tahy wolle hervorheben, dass man vor der Intervention des Reichs in Ungarn den gesamten Besitz der Juden ungarischer Nationalität in deutschbesetzten Gebieten unter Schutz gestellt habe, und alle Juden ungarischer Nationalität seien auf Staatskosten aus den deutschbesetzten Gebieten zurückgeholt worden.

Herr de Tahy meinte, dass das Internationale Komitee mit einer kurzen öffentlichen Presseerklärung über die Punkte zu Beginn dieses Protokolls helfen könne, diese schmerzliche Angelegenheit beizulegen.⁴⁶

Vergleicht man diese Erklärung der ungarischen Regierung mit de Hallers Bericht über den Inhalt des – anscheinend verlorengegangenen – «technischen» Briefes vom IKRK am 7. Juli, so wird deutlich, dass die ungarische Regierung zu viel umfassenderen Konzessionen an die Juden bereit war, als das IKRK in seiner «parallelen» Note verlangt hatte.

Nach de Tahys Besuch veröffentlichte das IKRK am 18. Juli 1944 eine Presseerklärung, in der es hiess, dass auf Anfrage des IKRK an die ungarischen Behörden die ungarische Regierung dem IKRK offiziell mitgeteilt habe, dass die Judentransporte nach Bestimmungsorten ausserhalb ungarischen Territoriums eingestellt worden seien. Ferner habe man dem IKRK erlaubt, Hilfe an internierte oder inhaftierte Juden zu bringen und Schritte einzuleiten für die Evakuierung aller jüdischen Kinder unter zehn Jahren,

die im Besitz von Einreisevisen in andere Länder seien. Auch allen Juden mit Einreisevisen nach Palästina sei die Ausreise erlaubt.⁴⁷

Wie erwähnt konnte ich mich nicht vollumfänglich der Frage der Auswanderung widmen und möchte mich deshalb eines Kommentars zu dieser Frage enthalten. Ich erwähne sie nur, weil sie auch zur Presseerklärung gehört.

Die Meldung vom IKRK-Appell an die ungarische Regierung gelangte schnell zu den Repräsentanten des WJC in England, den USA und der Schweiz. Am 11. Juli sandte Easterman einen Brief an Huber via Nicolas Burckhardt, IKRK-Delegierter in London, «in dem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf die immer ernstere Situation der Juden in deutschbesetzten Gebieten und seinen Satelliten hingewiesen wurde, die aktiv einen systematischen Plan zur Ausrottung der jüdischen Bevölkerung durch Massenmord in den unter ihrer Herrschaft stehenden Gebieten verfolgten».⁴⁸

Der Brief bezog sich auf das Lager in Auschwitz und die Massen von Juden aus den verschiedenen Regionen, die dorthin verschickt wurden. Er traf erst am 19. August beim IKRK ein, obwohl er vom IKRK-Delegierten bereits am 13. Juli in London aufgegeben worden war. Ein Durchlesen des Briefes zeigt, dass am 11. Juli die Meldung des IKRK-Appells vom 7. Juli England noch nicht erreicht hatte, was angesichts der Schwierigkeiten in der Kommunikation zu jener Zeit nicht überrascht.

Bereits am 13. Juli indessen informierte Riegner Nachum Goldman via Harrison über den Appell des IKRK an die ungarische Regierung und erwähnte auch, dass ihn Carl Burckhardt über Hubers Schreiben an Horthy in Kenntnis gesetzt hatte.⁴⁹

Bei Ankunft in Ungarn wurde Schirmer gewiss über die Antwort der ungarischen Regierung an das IKRK am 18. Juli informiert, mit andern Worten, noch bevor er am 19. Juli in Budapest eintraf. Schirmer blieb deshalb in Budapest, um mit Born zusammen herauszufinden, ob die dem IKRK abgegebenen Versicherungen auch eingehalten würden, und um die Grundlage zu schaffen für Hilfstätigkeiten gemäss IKRK-Kriterien, d.h., dass die Delegierten die Verteilung der Hilfsgüter beaufsichtigen, wofür sie natürlich Zugang zu den Lagern haben mussten.

Am 20. Juli, nach einer Unterredung mit Saly Mayer, sandte Schwarzenberg eine Note mit den folgenden Fragen an Born und Schirmer:

- Wie gedenken Sie, die Hilfsoperation zugunsten der Juden konkret durchzuführen?
- Ist es Ihnen gestattet, die Lager und Judenhäuser zu betreten? Nach unserer Auffassung sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein, gemäss der IKRK gewährten GesamtVollmacht, den Juden zu helfen.
- Wer sind die Juden, mit denen Sie zusammenarbeiten könnten und die für Schenkungen von Organisationen aus Übersee verantwortlich sein könnten?
- Ist Herr Stern Präsident des Rates, und, wenn ja, können er und seine Kollegen die vom Ausland eingehenden Gelder erhalten und nach eigenem Gutdünken verteilen, wobei Sie vielleicht als Vermittler auftreten könnten?
- Könnte das Ungarische Rote Kreuz mit Ihnen bei den Hilfstätigkeiten zusammenarbeiten?
- Würde der Kauf und die Verteilung von Nahrungsmitteln von der Delegation oder von den Juden selbst unter Ihrer Aufsicht durchgeführt?
- Wäre es Ihnen möglich, schweizerisches oder neutrales Personal am Ort zu finden, das uns bei der Verteilung und Buchführung behilflich sein könnte? Diese muss natürlich im Interesse des Gelingens der Operation peinlich genau sein.⁵⁰

Schirmer und Born antworteten umgehend via EPD-Telephon. Zu den Hilfstätigkeiten meinte Schirmer, dass es den Juden in Budapest nicht an Nahrungsmitteln und Kleidung fehle und dass es ihnen erlaubt sei, zwischen 10 Uhr und 17 Uhr Einkäufe zu besorgen. Er sagte, sie brauchten weder Lebensmittel noch Geld. Die IKRK-Delegierten hätten Zugang zu allen Lagern und Häusern von Juden, und neben Besuchen in solchen Häusern hätten er und Born die Lager in Kistarcsa und Sarvar besucht. Laut Schirmer würde man das IKRK aufgrund dieser Besuche telegraphisch über die Möglichkeiten informieren, Lebensmittel zu senden, mit Adresse der Station, an die sie geschickt werden könnten, und die Namen von Juden, mit denen das IKRK auf vertraulicher Basis zusammenarbeiten könne. Namen seien zur Zeit der Übermittlung der Botschaft an das IKRK noch nicht bekannt.

Schirmer bestätigte Schwarzenberg, dass Stern Präsident des jüdischen Rates sei. Er fügte hinzu, dass nicht das Ungarische Rote Kreuz, sondern nur das IKRK mit den Juden arbeiten könne. Er erklärte, dass die Juden

nicht unter Hunger zu leiden hätten und es ihnen erlaubt sei, Einkäufe zu tätigen. Falls ihnen aber zu einem späteren Zeitpunkt Nahrungsmittel geschickt würden, könne man die Güter an das Ungarische Rote Kreuz schicken, wobei die IKRK-Delegierten die Verteilung überwachen würden. Zur Frage der Vergrößerung des Personalbestandes für die Delegierten meldete Schirmer, dass Born Juden rekrutiert und sie unter den Schutz der Delegation gestellt habe. Born habe auch erreicht, dass diese nicht mehr verpflichtet seien, den Davidstern zu tragen.

Schirmers Meldung war so optimistisch, dass laut ihm 40'000 Personen für die Abreise nach Palästina unter Begleitung von IKRK-Delegierten bereitstünden. Er beantragte für die Organisation der Konvois eine Verstärkung der Delegation in Budapest und Vorkehrungen in Palästina für den Empfang durch einen IKRK-Delegierten am Ort. Diese Hoffnungen zerbrachen sich allerdings, da die folgenden Ereignisse die geplante Auswanderung verhinderten.

In dieser Botschaft zuhanden des Komitees während Schirmers Mission in Budapest wird die Übergabe des Briefes an den Reichsverweser mit keinem Wort erwähnt.⁵¹

Die Antwort von Reichsverweser Horthy

Hubers Schreiben an Horthy gehörte zu den Appellen aus dem Ausland, die eine Wende in der ungarischen Regierungspolitik auslösten. Erste Anzeichen des Wandels war Horthys Reaktion auf die dringenden Vorstellungen und Warnungen des Papstes, des Königs von Schweden und des Präsidenten der Vereinigten Staaten via Schweizer Regierung.

Am 18. Juli 1944 rief Horthy Veesenmayer zu sich und setzte ihm auseinander, dass er sich weigere, den Forderungen der deutschen Regierung bezüglich der ungarischen Juden weiter nachzukommen.

Ich möchte mich hier nicht weiter mit Veesenmayers Antwort befassen. Es ist bemerkenswert, dass Horthy bei dieser Erklärung noch nicht im Besitz von Hubers Schreiben war; doch der Brief vom 7. Juli 1944 an die ungarische Botschaft in Bern war anscheinend bereits übermittelt worden,

und de Tahy suchte Carl Burckhardt am 18. Juli 1944 auf, um ihm die Antwort der ungarischen Regierung, die ich bereits zitiert habe, zu überbringen.⁵²

Während dieser für die Beziehungen zwischen dem IKRK in Genf und der ungarischen Regierung besonders wichtigen Unterredung bat de Tahy das IKRK, die Juden unter IKRK-Schutz zu stellen. Ungarn sei auch gewillt, eine Delegation des WRB auf seinem Gebiet zu empfangen. Letzteres weist darauf hin, dass die warnende Botschaft der USA zur Judenfrage ihre Wirkung nicht verfehlt hatte. Bezeichnenderweise lag der ungarischen Regierung sehr viel daran, dass das IKRK zum neuen Kurs Ungarns eine Anzeige in der Presse veröffentlichte. Das IKRK entsprach diesem Wunsch.

Ein weiterer Punkt in der Unterredung zwischen de Tahy und Burckhardt scheint mir von zentraler Bedeutung. Laut de Tahy seien einige Vorkommnisse von Misshandlungen von Juden, die er allerdings für stark übertrieben halte, auf die Revolution von 1919 zurückzuführen, besonders aber seien sie eine Reaktion auf die kontinuierliche Bombardierung, der die Zivilbevölkerung ausgesetzt worden sei und der viele Zivilpersonen auf dem Lande zum Opfer gefallen seien. Die Erklärung eines ungarischen Diplomaten am 18. Juli 1944, dass Berichte von Misshandlungen an Juden seitens der ungarischen Regierung übertrieben seien, könnte man aus Höflichkeit als Beispiel diplomatischer Zurückhaltung interpretieren. Wenn aber der gleiche Diplomat die Feindseligkeit seiner Landsleute gegenüber den Juden zu erklären versucht, indem er die kommunistische Revolution von 1919, in der Juden eine führende Rolle spielten, bemüht und im gleichen Atemzug die Luftangriffe auf die weitgehend wehrlose ungarische Landbevölkerung heraufbeschwört – und dazu noch verschweigt, dass diese von sowjetischen Flugzeugen ausgeführt wurden –, dann kann man mit aller Wahrscheinlichkeit sagen, dass dieser die alte Theorie eines Judäo-Kommunismus propagiert und damit unbewusst die Idee rechtfertigen will, dass die Juden an Verbrechen schuldig waren, für die sie nun zu zahlen hätten.

Ebenfalls am 18. Juli 1944 teilte Burckhardt de Haller mit, dass der ungarische Repräsentant in der Schweiz die offizielle Antwort seiner Regierung zu dem Appell und zu den Tätigkeiten des IKRK für die ungarischen Juden überreicht habe. Er fugte hinzu, dass eine Presseerklärung vorberei-

tet werde in der Hoffnung, beruhigend zu wirken.⁵³ Die veröffentlichte Erklärung war kurz und enthielt ein Resümee der ungarischen Antwort mit dem Hinweis, dass die Deportationen von Juden eingestellt worden seien und es dem IKRK erlaubt sei, den Juden in den Ghettos und Lagern Hilfe zu leisten und an der Auswanderung jüdischer Kinder nach Ländern mitzuarbeiten,⁵⁴ die sie aufnehmen würden, und ebenfalls an der Auswanderung aller Juden, die ein Einreisevisum nach Palästina hätten.

Ebenfalls am 18. Juli 1944 sandte das ungarische Auswärtige Amt via Schweizer Gesandtschaft in Budapest einen ausführlichen Brief an die amerikanische Regierung als Antwort auf die mündliche Anfrage der US-Regierung vom 26. Juni. Der Anhang zu diesem Brief ist interessant, weil dort der Standpunkt der ungarischen Regierung zur Judenfrage zum Ausdruck kommt.⁵⁵

Ich erwähne dieses Dokument, weil darin eine Art Rechtfertigung versucht wird; die Juden werden in Nazi-Manier angeschwärzt, wenn auch in gemässigerem Ton.

Der Brief klagte die Juden beispielsweise an, wichtige Sektoren der Gesellschaft monopolisieren zu wollen. Es wurde darin behauptet, dass das Leben der Nation so gründlich infiltriert worden sei, dass der Staat selber bedroht gewesen sei. Deshalb seien in der Zeit zwischen den beiden Kriegen Versuche unternommen worden, um mit Hilfe von Gesetzen den Einfluss der Juden einzudämmen. Da sie vom Standpunkt der Rasse als Fremde zu betrachten seien, sei es umso wichtiger gewesen, sie aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zu entfernen.⁵⁶

Im Brief, anscheinend von höchster Ministerebene diktiert, hiess es weiter, dass die sowjetischen Streitkräfte vor Ungarns Grenzen stünden und die Existenz der Nation auf dem Spiel stünde, die Juden aber in dieser entscheidenden Kriegsphase eine defätistische Kriegspropaganda führten und damit in die Hände der Russen spielten.

In dieser Situation sei es unumgänglich, alles zu tun, um eine Wiederholung der tragischen Ereignisse von 1918-19 zu verhindern und die Juden zu isolieren, indem sie zu nutzbringender Arbeit ausserhalb und innerhalb des Staates eingezogen würden. Der Brief räumte ein, dass den Juden eine humane Behandlung zugestanden werden müsse und dass Zuwiderhandlungen strafbar seien.

Der Brief gestand ein, dass eine grosse Anzahl von Juden als Arbeitskräfte in den Dienst der deutschen Regierung gestellt worden war. Diese seien jedoch nur als Arbeitskräfte eingesetzt, ähnlich wie die Ungarn christlichen Glaubens. Das rassistische Dokument schloss mit einer Erklärung, dass sich die Situation der Juden in letzter Zeit zum Besseren gewendet hätte und dass die ungarische Regierung aufgrund der Bemühungen des IKRK und des WRB erlauben werde, die noch in Ungarn verbliebenen Juden materiell zu unterstützen. Die Regierung versprach auch, die Auswanderung von Juden in neutrale Länder oder nach Palästina zu erleichtern.

Es wäre eine Zeitverschwendung, auf die zahlreichen Lügen in diesem in glatter diplomatischer Sprache abgefassten Dokument hinzuweisen. Doch sind einige Ausdrücke, die von de Tahy und den ungarischen Verfassern dieses Briefes an die US-Regierung gebraucht wurden, bezeichnend. Der wiederholte Verweis auf die Revolution von 1919 (dargestellt in Kapitel I) ist Ausdruck der Angst vor den Bolschewisten und weist auf die abwegige Theorie einer jüdischen Mitverantwortung hin. Andererseits werden die rassistischen Theorien auf wissenschaftliche Art abgehandelt und selbstverständlich und frei manipuliert und sind so Ausdruck der Macht der gängigen Ideologien und der Verwandtschaft mit dem Hitlerismus.

Die feindselige Haltung und der Judenhass wurzelten so tief, dass sich die Verfasser nicht von den begrifflichen und traditionellen Stereotypen befreien konnten. Dies scheint meine Theorie zu bestätigen, dass die ungarische Regierung mit der Gestapo kollaborierte und willentlich zu der physischen Entfernung der Juden beitrug, also keineswegs unter Zwang handelte.

Die Konzessionen an die Juden zu diesem Zeitpunkt hatten in keiner Weise mit der oft bemühten ungarischen Ritterlichkeit zu tun oder mit dem Wunsch nach einfachen und humanen Beziehungen unter Menschen. Die Konzessionen erfolgten nicht im Namen der Juden, sondern, angesichts der unweigerlich bevorstehenden Niederlage der Nazis, um eines Alibis willen, um eine gemeinsame Sprache mit den Alliierten zu finden, um eine Geste zu machen. Was immer die Gründe waren, die ungarischen Juden profitierten davon.⁵⁷

Am 19. Juli erörterte das IKRK-Bureau einmal mehr das Problem der

Juden in Ungarn.⁵⁸ Burckhardt informierte die Anwesenden über den Besuch des ungarischen Vertreters de Tahy am 18. Juli, über die Einstellung der Deportationen und über die Zustimmung der Regierung zu einer grossangelegten Auswanderung.

Das Bureau entschied, seinen Delegierten in Budapest telegraphisch über die neuen Fakten zu orientieren mit dem Auftrag, der ungarischen Regierung im Namen des IKRK zu danken.

In der Schweiz und in der Welt im Allgemeinen regten sich indessen Zweifel, ob die ungarische Regierung ihre Entscheide in Bezug auf die Juden wirklich in die Tat umsetzen würde. Die aufgebrachte Öffentlichkeit verlangte Erklärungen und wollte wissen, welche Schritte Ungarn im Zusammenhang mit jenen Entscheiden tatsächlich eingeleitet hatte. Ein Gespräch zwischen de Haller und Jeanmonod, einem Reporter der gemässigten Schweizer Presse, zeigte eindeutig, dass die öffentliche Meinung in der Schweiz nicht mehr ignoriert werden konnte.

Jeanmonod fragte de Haller, was die Schweizer Regierung zugunsten der Juden unternehme. Die Judenverfolgung in Ungarn hatte ja einen Sturm der Entrüstung, darunter auch eine Reaktion der Sozialistischen Partei, ausgelöst. Es wäre, meinte er, von Nutzen, Einzelheiten der von der Schweizer Regierung unternommenen Aktionen einem grösseren Publikum zugänglich zu machen und über etwaige Resultate zu berichten.

Er erklärte, die Veröffentlichung eines solchen Artikels wäre für die Schweizer Regierung von innenpolitischem Vorteil. De Haller war der Meinung, man sollte in dem Artikel der Öffentlichkeit mitteilen, dass die Ergebnisse der Bemühungen wichtig seien, auch wenn es nicht möglich sei, die eingesetzten Mittel bekanntzumachen.

De Haller vertrat den Standpunkt, die Behörden täten viel mehr, als man von ihnen eigentlich erwarten könne, da aber keine genaueren Informationen vorlägen, sei es zu früh, von einem Erfolg der Intervention der Schweizer Regierung zu sprechen.⁵⁹

De Haller weigerte sich, auf Einzelheiten über die Aktivitäten der Schweizer Regierung einzugehen, und verwies stattdessen auf das IKRK-Kommuniqué in der Presseerklärung vom 19. Juli.

Bekannt ist indessen, dass de Tahy nach Anfrage der Schweizer Regie-

rung an die ungarische Regierung die berühmte Erklärung über den Stop der Deportationen abgab. In diesem Fall ging es um die Frage der Verhinderung einer offiziellen Intervention durch die Bundesregierung. De Tahy sagte, dass es sich um eine heikle Frage handle, da eine solche Tätigkeit als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates ausgelegt werden könnte.

Ungewissheit und Zweideutigkeiten beschränkten sich nicht auf die diplomatische Ebene. Zweifel und Fragen stellten sich auch zum Problem jüdischer Staatsbürger anderer Staaten in Ungarn wie beispielsweise polnischer, slowakischer, tschechischer und ukrainischer Juden. Man vermutete, dass die erklärte Absicht der ungarischen Regierung, den Druck zu mildern und die Situation der Juden zu verbessern, nur für Juden ungarischer Nationalität gelte und nicht für alle in Ungarn lebenden Juden. Diese Frage griff auch Smertenko in seinem Brief an Zollinger auf, den er um Weiterleitung an das IKRK-Hauptquartier in Genf bat.

Smertenko schrieb, dass das Komitee für die Rettung des jüdischen Volkes das IKRK gebeten habe, sich zu vergewissern, ob die an die ungarischen Juden gemachten Konzessionen auch für Juden anderer Nationalitäten ihre Gültigkeit haben.⁶⁰

Als Smertenko diesen Brief schrieb, wusste er nur, dass das IKRK gewisse Schritte unternommen hatte, kannte jedoch keine Einzelheiten. Er wusste aber genau, warum er das Schicksal der Juden erwähnte, denn sie wurden grausam verfolgt und konnten keine Hilfe, auch nicht von den ungarischen Juden, erwarten.

Einen wichtigen Brief erhielt das EPD von einem Mitglied der Gesandtschaft der Polnischen Republik in Bern, Stanislaw Nahlik.⁶¹ Es hiess darin, dass viele der 750'000 Juden, die sich in letzter Zeit in Ungarn aufhielten, polnischer Nationalität seien, nach Polen deportiert und dort ermordet würden. Die polnische Gesandtschaft appellierte aufgrund einer Anweisung der polnischen Regierung an das EPD, damit es im Namen der Opfer dieser Verfolgung an die ungarische Regierung einen Appell richte. Dass die polnische Regierung dieses Vorgehen im Namen der polnischen Juden wählte, war natürlich wichtig aufgrund von humanitären Erwägungen, aber es zeigte auch, dass ihre Situation ein Sondervorgehen durch den Minister der polnischen Exilregierung rechtfertigte. Der letzte Satz in diesem

Brief ist bezeichnend. Es heisst da, dass die Aufmerksamkeit der ungarischen Regierung auf die negativen Folgen gelenkt werden sollte, die ihre Politik in Ungarn nach dem Krieg haben würde, da die alliierten Regierungen geschlossen der Meinung waren, dass jetzt begangene Verbrechen in der Zukunft geahndet werden würden. Die Politiker standen bei solchen Erwägungen nicht allein, und es gab weitverbreiteten Protest gegen die Verfolgungen und die Ermordungen. Das Echo dieser Reaktionen gelangte auch an die Ohren der Ungarn. Wie erwähnt realisierten viele, dass Hitlers Niederlage bevorstand und dass Ungarn für seine aktive Unterstützung der Nazis nicht ungeschoren davonkommen werde. Derartige Überlegungen beeinflussten zweifellos den Entscheid der ungarischen Regierung, die Deportationen einzustellen.

McClelland schätzte die Lage viel realistischer ein. Er war fähig, die Ereignisse zu durchschauen, und drückte seine Meinung und Einschätzung der Situation unverblümt aus. In seiner Antwort auf einen an ihn gerichteten Brief heisst es:

Ich schätze Ihren Standpunkt bezüglich der Vorsicht, die uns bei der gegenwärtigen ungarischen Regierung und dem Judenproblem leiten soll. Ich stimme Ihnen zu, dass man diesen Leuten nicht trauen kann; andererseits meine ich, dass die Ereignisse, besonders an den militärischen Fronten, und die Politik innerhalb Deutschlands diesen Dreckskerlen einen Schrecken einjagen werden.⁶²

Was die unmittelbaren Aktivitäten des IKRK betreffe, werde McClelland alles daransetzen, «um das schwelende Feuer unter den Sesseln der Herren im Hotel Metropole zu schüren». Er fügt hinzu: «Wir wollen weiteren Druck auf die ungarische Regierung ausüben, obwohl wir sicher sind, dass uns die Einnahme der Stadt Stanislawow durch die Russen mehr als unsere Propaganda nützt.»

Einige Ausdrücke in diesem Brief bedürfen einer Erklärung; die damalige militärische Lage braucht indessen keinen Kommentar. Der Hinweis auf die politische Situation innerhalb Deutschlands meint anscheinend das aufsehenerregende Ereignis vom 20. Juli 1944, als nämlich der deutsche Oberst Stauffenberg einen Anschlag auf Hitlers Leben in dessen Hauptquartier in Rastenburg verübte.

Stanislawow, eine Stadt in Südpolen in der Nähe der ungarischrumänischen Grenze, wurde in der zweiten Julihälfte von der sowjetischen Armee

beim Vorrücken Richtung ungarischer Grenze besetzt.

Ein Hauch von Sarkasmus lag in der Bemerkung McClellands über die Leute im Hotel Metropole in Genf, damals Hauptquartier des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, besonders hinsichtlich des Feuers, das man schüren müsse. Die Metapher enthält eine Beurteilung des Charakters und der Arbeitsmethoden der führenden Köpfe in dieser Institution. Tatsächlich war ein kleiner Brand entfacht worden, aber er könnte jeder Zeit wieder ausgelöscht werden, und man musste Sorge dazu tragen, dass dies nicht eintraf. Eine solche Einschätzung der Rolle des IKRK, wenn auch gespickt mit Ironie und Skepsis, entbehrte meines Erachtens nicht einer Grundlage in der Realität.

Es gab gute Gründe, den Ausdruck «dreckige Typen» auf die ungarische Regierung anzuwenden. Ähnliche Zweifel über diese Regierung tauchten in anderer Form bei Riegner in einem Telegramm an Goldman auf.⁶³

Riegner, scharfsinnig wie immer, berichtete, dass die Repräsentanten des WJC während der Guggenheim-Burckhardt-Gespräche am 21. Juli 1944 von der schweren Verantwortung sprachen, die das IKRK trage, und der Notwendigkeit einer strikten Kontrolle über die Einhaltung der Versprechen seitens der ungarischen Regierung, besonders den Abbruch der Deportationen. Der WJC insistierte auch auf der Entsendung einer grösseren Delegation nach Budapest, um die Verteilung von Hilfsgütern zu überwachen. Das IKRK hätte es vorgezogen, durch den jüdischen Rat zu agieren, doch dieses Organ war der Auffassung, dass das Rote Kreuz grössere Bewegungsfreiheit besitze und unabhängiger von der ungarischen Regierung sei. Riegner schrieb auch über die Debatte, ob Nahrungsmittel in Ungarn gekauft oder auf dem schwedischen Dampfer *Halaren* transportiert werden sollten, und über die Finanzierung des mit hohen Kosten verbundenen Projekts. Auch die Frage des Alters der Kinder wurde aufgegriffen; das IKRK wollte das ursprünglich festgesetzte Alter von zehn Jahren anheben. In diesem Zusammenhang berichtete Riegner ebenfalls über die Verhandlungen mit den schweizerischen und schwedischen Regierungen, die sich bereit erklärten, eine bestimmte Anzahl ungarischer Kinder aufzunehmen.

Abschliessend bemerkt Riegner in seinem Telegramm, dass das IKRK sehr stolz auf seinen durchschlagenden Erfolg in der Sache der ungarischen Juden sei, ein Erfolg, den es politisch dringend nötig habe.

Es ist leicht verständlich, dass das IKRK mit seiner Politik des Schweigens und der Nichteinmischung eine gewisse Verantwortung für die Juden in Ungarn spürte, besonders da die auf Taten drängende Schweizer Bevölkerung wahrscheinlich nicht gerade positiv zu dieser Institution eingestellt war. Das Problem war, dass bis zur fraglichen Zeitperiode keine Gelegenheit wahrgenommen worden war, diese Gruppe zu retten. Nun begann jedoch eine neue Zeit.

Die Antwort vom ungarischen Reichs Verweser auf den Brief Hubers kam viel später, obwohl die Ergebnisse der Anfrage schon früher zum Vorschein kamen.

Der Brief des Reichsverwesers Horthy wurde am 12. August geschrieben. Er lautet wie folgt:

Ich habe Ihr wertres Schreiben dankend erhalten und die entsprechenden Verfügungen getroffen, dass das Präsidium des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über die hierzulande obwaltenden Verhältnisse und den genauen Tatbestand in der ungarischen Judenfrage wahrheitsgetreu informiert werde.

Laut Meldung des königlich-ungarischen Aussenministeriums wurde Herr Burckhardt, Leiter des Internationalen Roten Kreuzes, durch den ungarischen Geschäftsträger in Bern über den wahren Sachverhalt aufgeklärt.

In der sicheren Annahme, dass Herr Präsident über die Aufklärung in Kenntnis gesetzt worden ist, beschränke ich mich nur nachdrücklich zu betonen, dass ich mir der schwerwiegenden Bedeutung des Problems vollkommen bewusst bin.

Leider fehlte die Möglichkeit, unmenschliche Akte zu verhindern, die niemand schärfer verurteilt, als meine ritterlich denkende und fühlende Rasse.

Ich beauftragte die ungarische Regierung, das Ordnen der Judenfrage in Budapest selbst in die Hand zu nehmen.

Hoffentlich wird diese erfolgte Deklaration zu keinen schweren Komplikationen führen.⁶⁴

Horthy war ein Antisemit der alten Schule, der sich stolz zur ritterlichen Tradition der ungarischen Feudalherrschaft zählte. Der Begriff der Zugehörigkeit und Rasse wurde hier nicht als aktuelle rassistische Analogie, sondern in Verbindung mit dem ersten Teil des Satzes verwendet, der so

beginnt: «Leider fehlte die Möglichkeit, unmenschliche Akte zu verhindern ...» Mit dieser Phrase distanziert er sich von diesen Taten und weist diskret und verschleiert daraufhin, dass, wer immer für die Greuelthaten verantwortlich war, es sicherlich nicht «meine ritterlich denkende und führende Rasse» war.

Verständlicherweise machte Horthy die Gestapo für alle Aktionen gegen die Juden verantwortlich. Vielleicht muss ihm hier Recht gegeben werden, denn sein Antisemitismus unterschied sich von der Mentalität der Gestapo. Doch zeigten meine Forschungen, dass es in der ungarischen Regierung und unter den ungarischen Diplomaten Leute gab, die von ideologischem und moralischem Rassismus und Hitlerismus triefen. Im Gespräch mit de Haller wies McClelland mit Recht darauf hin, dass gemäss vorhandenen Informationen gewisse ungarische Kreise so radikal (d.h. mit solcher Brutalität) gegen die Juden vorgingen, dass sich sogar die Gestapo gezwungen sah, dagegen einzugreifen.⁶⁵

Ich möchte noch auf einen weiteren Satz in Horthys Brief eingehen: «Hoffentlich wird diese erfolgte Deklaration zu keinen schweren Komplikationen führen.»

Horthy hatte bereits gelernt, wie sich der Arbeitsmechanismus seiner politischen Partner, der deutschen Nazis, abwickelte. Er wusste ganz genau, wozu Eichmann und Veessenmayer, Hitlers Gesandte, fähig waren. Seine Situation war nicht gerade leicht, und es konnte jederzeit zu ernsthaften Schwierigkeiten kommen, wie z.B. zu antijüdischen Aktivitäten als Trotzreaktion auf seine Instruktionen.

Da sich Reichsverweser Horthy selbst vor solchen Eventualitäten fürchtete, überrascht es nicht, dass unter den überlebenden Juden in Ungarn grosses Misstrauen und tiefe Angst um sich griffen.

In der schnellen Abfolge der wichtigen Ereignisse hatten die IKRK-Delegierten keine leichte Aufgabe. Eine leistungsfähige Organisation musste aufgebaut, feste Entschlüsse gefasst und dann ohne Zögern gehandelt werden, da niemand wusste, was der nächste Tag bringen würde. Dem IKRK-Hauptsitz in Genf war sehr daran gelegen, dass seine Delegierten den Vollzug der von der ungarischen Regierung gemachten Versprechungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Juden vorantrieben. Es mass auch dem Judenrat in Budapest grösste Bedeutung zu, vor allem deshalb, weil die Spendengelder vom American Joint Distribution Com-

mittee den Vertretern des Judenrats in Budapest durch IKRK-Delegierte übergeben werden mussten. Dies geht eindeutig aus den Anfragen Schwarzenbergs in der Meldung vom 20. Juli 1944 an die Budapester Delegation hervor.⁶⁶ Zu diesem Zeitpunkt wussten das IKRK in Genf und die jüdischen Spendenorganisationen noch nicht, wie die Hilfsgüter und Geldmittel nach Ungarn gelangen sollten.

Der Joint war bereit, besonders für notleidende Kinder⁶⁷ grosse Geldsummen zur Verfügung zu stellen, doch der schweizerische Markt in Pengö war sehr beschränkt, und die IKRK-Delegation musste eine Verbindung mit den Banken in Budapest in Erwägung ziehen.⁶⁸ Die Korrespondenz im Juli zwischen der IKRK-Finanzabteilung, dem Vereinigten Hilfswerk und der Budapester Delegation zeigt, dass der Transfer der Geldmittel und der Entsendung von Lebensmittelvorräten mit grossen organisatorischen Schwierigkeiten verbunden war. Die ungarischen Behörden wollten den Judenrat und die vom IKRK eventuell geschickten Hilfsgüter strengstens kontrollieren. In einem Brief vom 13. Juli an Saly Mayer beschrieb Schwarzenberg die grossen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Hilfstätigkeiten in Ungarn, da für jeden Schritt die Genehmigung der Behörden eingeholt werden musste. Die Delegation war der Auffassung, das beste Vorgehen bestehe darin, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die dann nach Absprache mit dem Judenrat und gemäss den behördlichen Vorschriften eingesetzt würden.⁶⁹

Am 25. Juli 1944 richtete Born eine Note an den ungarischen Aussenminister mit der Bitte um Genehmigung eines Transportes von Hilfsgütern für die Juden. Er machte den Vorschlag, dass die Hilfsgüter direkt an den IKRK-Delegierten geschickt werden sollten, der dafür verantwortlich sei, diese unter seiner Aufsicht an den Judenrat weiterzuleiten.⁷⁰ Am gleichen Tag sandte er eine weitere Note an das gleiche Ministerium mit der Bitte um die Erlaubnis, Geldmittel an den Judenrat überweisen zu dürfen, wobei die Behörden jedesmal von der betreffenden Summe in Kenntnis gesetzt würden.⁷¹

Daraus geht eindeutig hervor, dass der Judenrat in Budapest einer strengen Kontrolle durch die Behörden unterworfen war und in finanziellen Angelegenheiten überhaupt nicht unabhängig handeln konnte. Meines Wissens bestand Riegner darauf, das Geld direkt an den IKRK-Delegierten in

Budapest zu überweisen, da er wahrscheinlich grössere Bewegungsfreiheit hatte. Es ist auch erwähnenswert, dass der IKRK-Hauptsitz in Genf allzuviel Wichtigkeit den Belegen beimass, die die Delegierten bis ins Einzelne vorzulegen hatten.

Es ist nicht meine Absicht, detaillierter auf diese technischen Probleme einzugehen, auch nicht, wie sie schliesslich gelöst wurden. Ich möchte nur hervorheben, dass Born und seine Mitarbeiter an Ort und Stelle die Probleme lösen mussten, und vom August 1944 an positive Ergebnisse erzielten. Dies ist aus einer Note ersichtlich, die durch das IKRK in Umlauf gesetzt wurde, worin es hiess, dass die Mitarbeit des AJDC dem IKRK ermöglicht hätte, beträchtliche Geldsummen an seine Delegierten in Budapest für den Kauf von Hilfsgütern an Juden zu überweisen. Die Geldmittel waren gemäss den Bedürfnissen einzusetzen. In der Note hiess es weiter, dass das Vereinigte Hilfswerk vom IRK Güter geschickt habe, die von den Delegierten in Budapest aufgrund ihrer Besuche in Konzentrationslagern verlangt worden ⁷² seien.

Neben diesen Aktivitäten und den oben erwähnten Besuchen Schirmers in den Konzentrationslagern führten IKRK-Delegierte auch Besuche in Spitälern und Judenhäusern durch. In einer Note an das Aussenministerium bat Born sogar um die Erlaubnis (ob auf Anweisung Genfs weiss ich nicht), während Besuchen in jüdischen Häusern und Spitälern in Budapest photographieren zu dürfen. Von jedem gemachten Bild würde er zwei Kopien anfertigen lassen, eines für das Aussenministerium, das andere für das IKRK. Falls das Aussenministerium Einwände gegen irgendeine Photographie hätte, würde ihm auf Anfrage das Negativ ausgehändigt.⁷³

Bis jetzt untersuchte ich die politische und öffentliche Stimmung im Umfeld der Entscheidung Hubers, einen Brief an Reichsverweser Horthy zu senden. Ich versuchte den Hintergrund zu diesem Brief zu erklären. Ich besprach die Reaktionen von Politikern, Gemeindearbeitern und Delegierten des WJC auf die Entsendung des Briefes und schliesslich die Aktionen der ungarischen Regierung. Damit ist das Thema freilich noch nicht ausgeschöpft. Es fragt sich noch, wie das Judenproblem die eigenen Ränge der Regierung beeinflusste. Akzeptierte die Sztojays Regierung Horthys Judenpolitik? Akzeptierte sie einstimmig den Standpunkt des Reichsver-

wesers, der zur Einstellung der Deportationen führte? Die Antwort befindet sich in einem Bericht vom schweizerischen Minister in Budapest an den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes in Bern, Pilet-Golaz.⁷⁴

Der Minister war der Ansicht, dass die Innenpolitik des Landes und besonders die Judenpolitik zu einem Hauptproblem der Regierung in Ungarn geworden sei. Diese Einschätzung der Lage darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sondern muss, um ihre Gültigkeit zu prüfen, Satz um Satz analysiert werden. Sie war als äusserst vertraulich eingestuft.

Der Minister erklärte zuerst, dass er nach seiner Unterredung mit Horthy überzeugt sei, dass der Reichsverweser nicht immer mit der Politik der gegenwärtigen Regierung einverstanden sei, und er verurteilte vor allem Sztojays Judenpolitik. Diese Aussage kam nicht aus heiterem Himmel, da Horthy seinen Standpunkt in früheren Unterredungen mit schweizerischen diplomatischen Vertretern in Budapest nicht verheimlicht hatte, wie beispielsweise im erwähnten Gespräch mit dem Militärattaché. Neu war, dass Horthys Haltung in seiner Antwort auf Hubers Brief durchschimmerte, besonders in der Verurteilung der Judenpolitik seiner Regierung, was auf einen unerwarteten Wandel in der Politik hinzuweisen schien.

Laut Informationen, welche die schweizerische Gesandtschaft erhalten hatte, war das politische Seilziehen schon wochenlang im Gange. Man wollte einige Minister entlassen oder wenigstens substantielle Veränderungen in der gegenwärtigen Regierung vornehmen und einige Ministerien mit Experten, die keiner Partei angehörten, neu besetzen.

Bis dahin war es nicht möglich gewesen, Macht und Einfluss der politischen Parteien einzudämmen, weil sie sich selbst daran machten, eine nur aus Parteigenossen bestehende Regierung aufzustellen, Führer der Pfeilkreuzler mit eingeschlossen. Politischen Druck gab es aus zwei Lagern; auf der einen Seite waren es die Gestapo, die SS und die ungarische Gendarmerie, auf der anderen Seite die Honved.⁷⁵

Der Verfasser des Berichtes meint – mit einigem Recht –, dass der Konflikt zwischen den beiden Gruppen auf den Versuch einer kleinen Revolution hinauslief. Stein des Anstosses waren die Ereignisse Anfang Juli. Innenminister Jaross und zwei stellvertretende Minister für jüdische An-

gelegenheiten, Endre und Baky, zuständig für die Durchführung der anti-jüdischen Gesetze und Erlasse, riefen Anfang Juli grössere Einheiten der Gendarmerie in die Hauptstadt zwecks Konzentration und Deportation von Juden und ebenfalls zur Stärkung der Stellung der Regierung.

Horthy merkte, was sich abspielte, und unterließ die Operation, indem er die Armee in die Hauptstadt rief und so den Rückzug der Gendarmerie erzwang.

In dieser Situation ist es verständlich, weshalb sich die ungarische Regierung rasch entschloss, den Juden Konzessionen zu machen, und weshalb der Brief Hubers an Horthy von spezieller Bedeutung war. Vorrangiges Resultat dieses Streichs war ein vorläufiger Halt der Deportationen von Juden nach Deutschland. Man darf nicht vergessen, dass die Opposition von Horthy geführt wurde, der sich ganz gegen die anti-jüdischen Praktiken der Gestapo wandte und sich von jenen Ungarn isolierte, die mit der Gestapo zusammenarbeiteten.

Der Bericht des Ministers enthält auch interessante Informationen über die Reaktion der Gestapo und der in Budapest und der näheren Umgebung stationierten SS-Einheiten. Diese organisierten Demonstrationen in der Stadt und marschierten in voller Stärke (grösser als eine Division) durch die Strassen, mit der Absicht, den Ungarn Angst einzujagen und eine drohende Gefahr heraufzubeschwören. Es gab keine Zwischenfälle, und die Einheiten lösten sich am Ende des Marsches in den Aussenquartieren von Budapest auf.

Horthys Ziel bestand darin, die Kontrolle über die Regierung an sich zu reißen. Zu diesem Zweck wollte er sich die Hilfe der Elitekavallerie sichern, die an der russischen Front kämpfte und sich den russischen Panzerseinheiten entgegenwarf, wobei sie schwere Verluste erlitt.

Laut Bericht des Schweizer Ministers erhielten die Kavalleriedivisionen Befehl, unverzüglich nach Hause zurückzukehren, auch wenn die Durchführung des Befehls mit Gewalt erzwungen werden musste. In einem persönlichen Brief an Hitler, geschickt durch seinen Adjutanten, verlangte Horthy, dass seine Kavalleriestreitkräfte nach Hause zurückbeordert werden. Horthy war eindeutig der Meinung, dass er mit dieser Elite-truppe unter seinem Befehl entscheidend in die Politik seines Landes eingreifen könne. Der Brief legte dar, dass sich Horthy nicht auf einen bewaff-

neten Konflikt mit den Deutschen in seinem Land einlasse, dass er jedoch der Gestapo und den SS-Einheiten nicht erlaube, in seinem Lande Gewalt auszuüben.

Abschliessend gab der Minister in seinem Bericht zu bedenken, dass sich die Lage in Ungarn jeden Tag verändern könne, was eigentlich bedeute, dass das Land noch im letzten Augenblick zu den Alliierten überlaufen könnte.

In diesem Zusammenhang kann man ohne Weiteres davon ausgehen, dass die Judenpolitik zum Hauptproblem der ungarischen Regierung geworden war. Das folgende Kapitel wird sich, unter anderem, mit den Prognosen zu Umwälzungen in der ungarischen Regierung und mit dem Überlaufen in das Lager der Alliierten befassen.



Friedrich Born (1903-1963). IKRK-Delegierter in Ungarn 1944-45.



Carl J. Burckhardt, Präsident
des IKRK 1944-48.

Suzanne Ferrière,
Mitglied des IKRK.



Max Huber, Präsident des IKRK
1928-1944.

Philippe Etter, Schweizerischer
Bundesrat und Mitglied
des IKRK.





Das Komitee vom Roten Kreuz 1940. Von links nach rechts: stehend: R. de Haller, M. Bodmer, Dr. A. Cramer, Minister Wagnière, Minister Barbey, Chenevière. Sitzend: Mme. L. Odier, Bundesrat P Etter, Präsident M. Huber, Oberst Favre, Mlle S. Ferrière, Mlle R. Bordier.

Genf. «Hôtel Métropole» Hauptquartier des IKRK vom Juni 1942 bis Dezember 1946.





Dr. Gerhart Riegner,
Direktor der Genfer Stelle
des Jüdischen Weltkongresses
während des Zweiten Welt-
krieges.



Admiral Miklos Horthy, Unga-
rischer Reichsverweser 1920-
1944.



Ungarische Totenkopf--
legionäre.



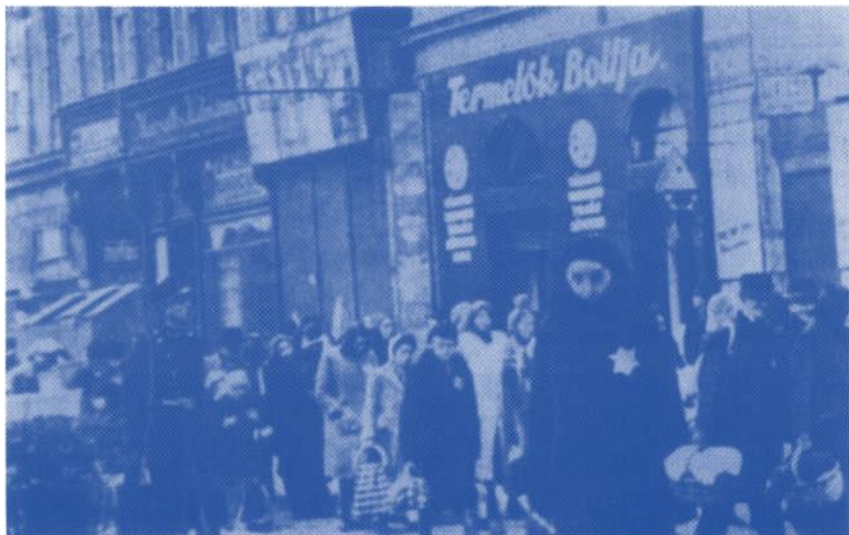
Ankunft des deutschen Gesandten
Edmund Veesenmayer in Budapest (März 1944).

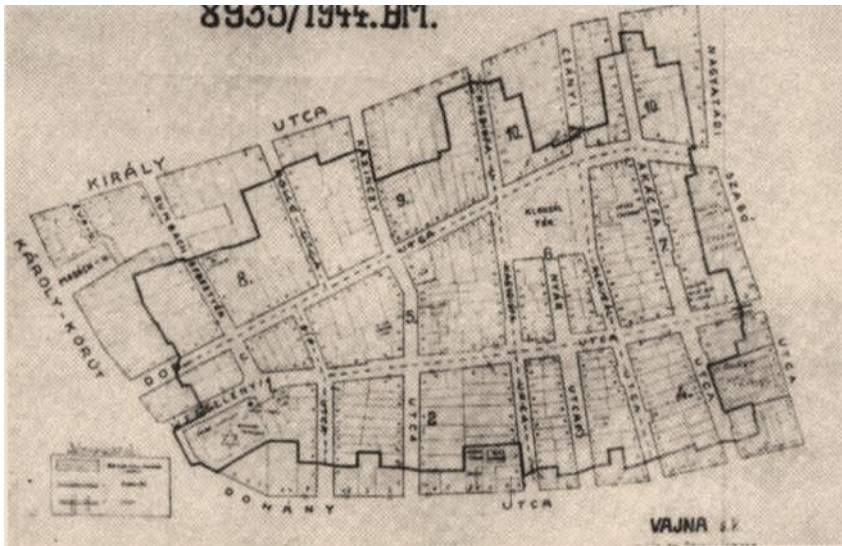


Adolf Eichmann, Chef des
Sondereinsatzkommandos in
Ungarn.



Budapest.
Links: Gebäude mit gelbem
Judenstern, in welche die
Juden vom Juni 1944 an
einzuziehen hatten.
Unten: Juden auf dem Weg
ins Ghetto.

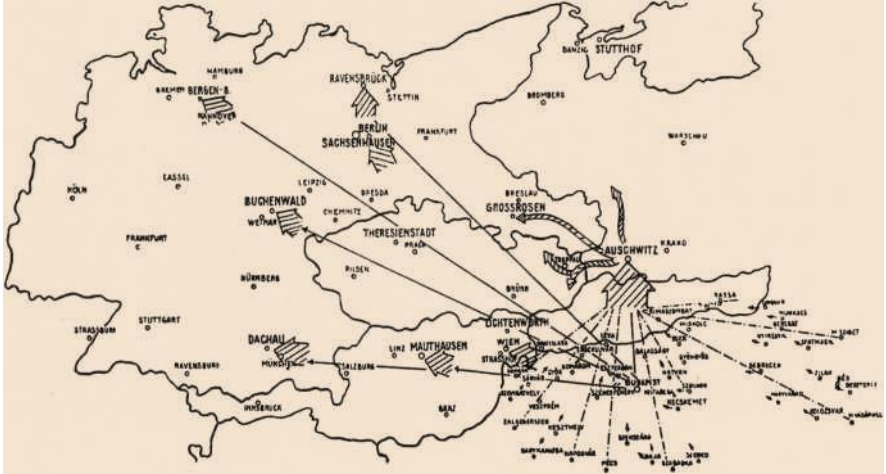




Offizielle Landkarte des Budapester Ghettos, errichtet im Oktober 1944.

Prominente ungarische jüdische Internierte im Kistarcsa Konzentrationslager 1944.





Deportationskarte ungarischer Juden.

Jüdische Frauen und Kinder bei der Ankunft in Auschwitz im Mai 1944.





Die Todesmärsche. Ungarische Juden auf dem Weg Richtung österreichische Grenze.

Das «Glashaus», die Schweizerische Gesandtschaft an der Vadasz-Strasse in Budapest, wird im Juli 1944 von Leuten belagert, die verzweifelt versuchen, ein Visum zu bekommen.





Pest nach der
Befreiung 1945.



Budapest:
Ermordete Juden
werden im Januar
1945 im Hof des
Grossen Tempels an
der Dony-Strasse
aufgefunden.
Rechts: Friedhof
(gleicher Ort).





Gedenkplatte in Yad Vashem. Zu Ehren Borns wurde während der Feier bei der Verleihung der Auszeichnung für «Die Rechtschaffenen unter den Nationen» am 5. Juni 1987 ein Baum gepflanzt. Sohn und Tochter von Friedrich Born erhielten im Namen ihres Vaters die höchste Auszeichnung, die an nichtjüdische Personen, die während des Zweiten Weltkrieges Juden gerettet haben, verliehen wird.

PHOTONACHWEIS

IKRK-Archive, Genf.

Eichmann in Ungarn: Documents publiés par Jeno Lögvai, Editions Pannonia, Budapest 1961.

Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jews, Eugene Levai. Ed. by Lawrence P. Davis, The Central European Times Publishing Co. Lt., Zürich, zusammen mit der Panorama Publishing Co. Ltd., Wien 1948.

Mein Dank geht an Mme Judith Markish, Genf.

VIII

Tauwetter?

Der Titel dieses Kapitels verlangt eine Erklärung. «Tauwetter» hiess eine 1956 erschienene, sozio-politische Analyse von Ilya Ehrenburg über das Leben in der sowjetischen Gesellschaft während der Zeit des Stalinkultes. In der Gesellschaft wie in der Natur ist Tauwetter nicht ein einfacher, leichter und harmonischer Prozess, der gleichförmig und ohne Konflikte abläuft. Während des Tauwetters treten oft schwere Wolken auf, und plötzliche Stürme brechen los. Die von der Regierung angekündigten Verbesserungen und Änderungen in den Ghettos und Lagern versprachen eine Milderung für die ungarischen Juden. Doch ohne die positiven Aspekte eines «Tauwetters» zu verleugnen, fand ich es berechtigt, ein Fragezeichen hinter die Kapitelüberschrift zu setzen, denn auch in diesem Fall verdunkelten schwere Wolken den Himmel.

Am 8. August 1944 organisierte der IKRK-Delegierte Gilbert Simond in seiner Wohnung in Ankara eine Sitzung mit ungarischen, rumänischen, bulgarischen und amerikanischen Diplomaten.¹

Laut eines Berichts an das IKRK² unterhielt Simond regelmässigen Kontakt mit Hirschmann, dem Abgeordneten des WRB in Ankara. Aus Informationen in den IKRK-Archiven scheint hervorzugehen, dass sich dieser seit Februar 1944 in Ankara aufhielt. Simonds Bericht hält fest, dass Hirschmann seit seiner Ankunft in Ankara versucht hatte, «gewisse Änderungen in den drakonischen antisemitischen Erlassen, die in gewissen Balkanländern in Kraft waren, zu erwirken». Durch die Organisation von Sitzungen zwischen den ausländischen Gesandtschaften in Ankara wollte der IKRK-Delegierte den gemeinsamen Dialog fördern, und er erklärte in seinem Bericht, dass diese Zusammenkünfte immer zu schriftlichen Bestäti-

gungen und einem Austausch von Memoranden führten, die man grösstenteils an das WRB in Washington weiterleitete.

Das Ziel der Sitzung vom 8. August bestand darin, Klarheit über die in den verschiedenen Balkanländern durchgeführten Hilfs- und Auswanderungsaktivitäten zu schaffen und festzustellen, ob der politische Hintergrund solche Tätigkeiten begünstige oder nicht.

Von dieser Sitzung, an dem auch Baron Thierry, Berater der ungarischen Gesandtschaft in Ankara, teilnahm,³ verfasste Kelly von der US-Gesandtschaft einen Bericht, der die politischen Aspekte des Problems beleuchtete. Ich zitiere aus diesem Bericht:

Als ich vernahm, dass sich Baron Thierry, Berater der ungarischen Gesandtschaft in Ankara, der Sache der Minoritäten annahm, arrangierte Simond für mich in seinem Haus in Ankara am 8. August ein Gespräch mit ihm.

Baron Thierry verlas ein Dekret, von dem er erklärte, dass es am 18. Juli von der ungarischen Regierung zur Verbesserung der Bedingungen einiger Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Ungarn erlassen worden sei. Er sagte, das Dekret sei in neutralen Ländern veröffentlicht worden. In der Annahme, dass Sie unterdessen im Besitz dieses Dekretes sind, schicke ich es nicht telegraphisch, sondern mit diplomatischem Kurier, so wie es mir verlesen wurde.

Einige zusätzliche Erklärungen von Baron Thierry lauteten wie folgt.

Erstens: Es gab keine Verfolgungen und keine Misshandlungen von Juden innerhalb Ungarns (ich protestierte heftig gegen diese Aussage).

Zweitens: Die ungarischen Behörden assistierten lediglich routinemässig bei Deportationen und ergriffen nicht die Initiative (wiederum protestierte ich aufgrund von gegenteiligen authentischen Berichten, die in die Türkei gelangt waren).

Drittens: Bevor weitere Massnahmen eingeführt werden, ist die Realisierbarkeit der im Dekret aufgeführten Schritte zu prüfen.

Viertens: Die jetzige Überbelastung des Schienenverkehrs auf der einzigen Bahnlinie von Budapest nach Istanbul würde den vorgeschlagenen Flüchtlingschub auf dieser Route zweifellos verzögern...

Baron Thierry erklärte weiter, dass die gegenwärtige ungarische Regierung mehr Unabhängigkeit gegenüber den Deutschen anstrebe und zum Konservatismus neige; dass ein neuer, eher konservativer Innenminister vorgesehen sei wie auch zwei neue konservative Staatssekretäre. Er sagte weiter, Imredy, mutmasslicher Kandidat für das Amt des Premierministers, sei nur wenig antisemitisch und ein hervorragender Konservativer.

Angesichts der von der ungarischen Regierung berichteten Unabhängigkeit gegenüber den Nazis erkundigte sich Kelly, ob nicht das Dekret vom 18. Juli auf eine breitere Basis abgestellt werden sollte, etwa im Sinne einer Verbesserung der Bedingungen für zusätzliche Kategorien von Juden in Ungarn. Baron Thierry schlug vor, durch «offizielle Organe» diesbezügliche Empfehlungen an die ungarische Regierung zu richten. Er erklärte, dass ihm jede Empfehlung willkommen sei, wiederholte aber, wie wichtig es sei, zuerst die konkreten Auswirkungen des Dekrets vom 18. Juli in Betracht zu ziehen.

Thierry verlangte, den Inhalt des Gesprächs vertraulich zu behandeln. Auch dürfe Kelly seinen Namen nicht in Verbindung mit dem Gespräch erwähnen. Er sagte, er hätte nur auf eigene Initiative einem Treffen zugestimmt, ohne seinen Vorgesetzten, den ungarischen Gesandten in Ankara, Jean Vornle, der ein berüchtigter Nazi-Anhänger sei, zu konsultieren.⁴

Der Bericht des Schweizer Ministers Jaeger bestätigte schon Bekanntes und enthielt viele zusätzliche Informationen über die Situation in Ungarn. In diesem an Pilet-Golaz gerichteten Bericht schrieb Jaeger, dass in der Nacht vom 7. auf den 8. August eine Umgruppierung in der ungarischen Regierung stattgefunden habe.⁵

Innenminister Jaross wurde durch Miklos Bouczos, Staatssekretär im Justizdepartement, ersetzt. Handelsminister Kúnder, bekannt als extremer Nazi-Anhänger, musste ebenfalls gehen und wurde durch Industrieminister Szasz ersetzt, der nun Handels- und Industrieminister wurde. Grössere Wellen verursachte der Entschluss des früheren Premierministers Bela Imredy, seinen Posten als Wirtschaftsminister niederzulegen.

Man könnte diese Umstellungen vielleicht als Versuch deuten, die Regierung von extremen Nazi-Elementen zu säubern; einer solchen Sicht widerspricht indessen die Tatsache, dass Sztojay seine Stellung als Premierminister weiter behielt. Wie sich später herausstellte, handelte es sich nur um ein Scheinmanöver, da die Umstellungen gar nicht definitiv waren. Die Kabinettsumbildung war ein erster zaghafter Versuch Horthys, sich der Nazi-Sympathisanten in seiner Regierung zu entledigen und somit den Druck seitens der Gestapo und der Deutschen zu verringern.

Dass weitere Änderungen im Kabinett in der Luft lagen, unterstreicht die Tatsache, dass Männer unterschiedlicher Altersgruppen zum Militärdienst aufgeboten wurden. Jaeger berichtete, es handle sich zwar nicht um eine totale Mobilmachung, doch dass in einer Woche 120'000 Mann aufgeboten wurden, sei deutlich genug. Er wies daraufhin, dass die Wehrmänner offiziell als Bautruppen sowie zum Einbringen der Ernte eingezogen worden waren, dass aber der wahre Grund wohl bekannt sei.⁶

Jaegers Bericht beschreibt das Verhalten der SS und wie die Leute, besonders die Bauern, auf diese Organisation reagierten. Seine Ausführungen basieren auf eigenen Beobachtungen und solchen von Ungarn, die SS-Einheiten begegnet waren. Er hielt fest, dass junge Soldaten zwischen 18 und 19 besonders brutal und fanatisch voringen, als wären sie nicht Verbündete, sondern Eroberer Ungarns. Sie beschlagnahmten alles, was sie fanden, und die Bauern flohen in die Wälder, bis sie wieder verschwunden waren. Leute, die besonders bittere Erfahrungen mit diesen Einheiten gemacht hatten, erklärten, es gäbe sicherlich nichts von den Russen zu fürchten – grausamer als die deutsche SS könnten sie gar nicht sein.⁷

Unterdessen rückte die Front zum wachsenden Entsetzen der Bevölkerung immer näher. Schwere Gefechte in den Karpaten mit einer ungarischen Panzerdivision unter dem Kommando von Generalmajor Zoltan Zsedényi spielten eine entscheidende Rolle. Laut Gerüchten in Budapest hätten ungarische Einheiten den Angriff der russischen Streitkräfte zurückgeschlagen. Das Volk wollte dies offenbar wahrhaben, um die durch die prekäre militärische Lage um sich greifende Panik zu verringern.⁸ Wilde Gerüchte grassierten, dass die Deutschen an der Kriegsfront den Einsatz von Giftgas in Erwägung zögen. Obwohl sich diese Gerüchte nicht offiziell bestätigen liessen, wurde die Produktion von Gasmasken und Jagdflugzeugen intensiviert.

Als Folge der Reorganisation der deutschen Streitkräfte rollten fortwährend Züge mit 50-60 Waggons voller Soldaten, Waffen und schwerer Artillerie durch Budapest Richtung Süd-Nord. Am 6. August 1944 rollten sogar 15 solcher Züge durch Budapest. Diese Truppenverschiebungen hinterliessen den Eindruck, in grosser Hast und Unordnung zusammengestellt worden zu sein.¹⁰

Die interne politische und militärische Lage in Ungarn und die oben erwähnten Darstellungen zeigen, dass dies nur die ersten Anzeichen von anderen Änderungen waren, die mit Hoffen und Bangen erwartet wurden. Die Begebenheiten in Ungarn damals waren eindeutig eine Folge der militärischen und politischen Ereignisse in andern europäischen Ländern. Jede Änderung im Ausland hatte Auswirkungen auf die Lage in Budapest.

Im Nachbarland Rumänien zum Beispiel brach am 23. August 1944 eine antifaschistische Rebellion aus, und zwei Tage später erklärte Rumänien den Deutschen den Krieg. Jaeger, der die Ereignisse genau verfolgte, orientierte die Behörden in Bern über die Reaktionen der Budapester Behörden auf die Entwicklungen in Rumänien.

In einer Unterredung mit dem Vorsteher des ungarischen Aussenministeriums erfuhr Jaeger, dass die Alliierten Ungarn noch nicht aufgefordert hatten, sich vom Krieg auf der Seite der Deutschen zurückzuziehen¹¹; eine solche Forderung lag indessen auf der Hand. Es war schwierig, die Reaktion der Regierung auf die Besetzung des Landes durch die Deutschen und die Möglichkeit eines bevorstehenden Einmarsches durch sowjetrussische Streitkräfte abzuschätzen. Ungarn wollte einer solchen Eventualität unter allen Umständen vorbeugen, und sei es mit Hilfe der Deutschen.

Die Kapitulation Rumäniens wirkte sich auf die Lage in Ungarn katastrophal aus und beeinflusste die Zukunft des ungarischen Volkes. Gerade zu diesem Zeitpunkt waren ja die Umbesetzungen im Kabinett erfolgt, und viele Ämter wurden von Militärpersonen besetzt. Unterdessen nahm die ungarische Regierung eine abwartende Haltung ein. Jede neue Entscheidung hing von den Auswirkungen der neuen Lage in Rumänien ab.

Zwei Tage später telegraphierte Jäger an seine Regierung¹² und erklärte, dass in Ungarn Verwirrung herrsche. Horthy hatte offenbar eine ziemlich offenkundige aggressive Haltung gegenüber den Deutschen eingenommen; er hatte sogar die Gestapo und die SS aufgefordert, die Hauptstadt und Ungarn zu verlassen. Horthy hatte die Regierung in den Händen, aber die Lage war ernst. Der Minister war der Meinung, dass zwischen Deutschland und Ungarn sozusagen Kriegszustand herrsche, erklärte aber, dass die Ungarn bereit wären, Transsilvanien mit Hilfe der Deutschen ge-

gen einen rumänischen Angriff zu verteidigen, und dass sie ebenfalls beabsichtigten, einer Invasion durch sowjetische Truppen Widerstand zu leisten; eigentlich spielten sie um Aufschub.

Jaeger sagte, dass Horthy offenbar in seinem Innersten noch die Hoffnung hegte, dass nicht die Sowjets, sondern die Alliierten im letzten Moment durch Italien und die Türkei in Ungarn einmarschieren würden. Diese Hoffnung flackerte auf, weil die Alliierten am 6. Juni in Frankreich gelandet waren und in der zweiten Augushälfte 1944 Paris befreit hatten.

Am 29. August 1944 ordnete Horthy die Bildung eines neuen Kabinetts unter Geza Lakatos an.¹³ Dieser Versuch, Ungarn von den faschistischen Regierungen zu befreien, war schon lange in Erwägung gezogen worden, wie aus früheren Kapiteln hervorgeht. Horthy hatte auf den richtigen Moment gewartet, die Gelegenheit wahrzunehmen. Doch geschah der Wechsel auch aus anderen, nichtpolitischen Gründen, die für die zukünftigen politischen Kampagnen von erheblicher Bedeutung waren.

Am 27. August 1944 hatte Eichmann befohlen, eine grosse Anzahl Züge im Bereich Budapest bereitzustellen. Seine Absicht war, die dort noch lebenden Juden zu deportieren. Es war ihm bereits gelungen, durch falsche Versprechungen alles von den Juden zu bekommen, was sie besaßen, und nun wollte er sich ihrer entledigen. Diesmal aber konnte er seinen Plan nicht realisieren.

General Ferenczy, ehemaliger Verbindungsoffizier für jüdische Angelegenheiten im Innenministerium von Jaross, hatte bisher mit Eichmann zusammengearbeitet, doch jetzt stellte er sich Eichmanns Befehlen entgegen und drohte, sich den Judendeportationen zu widersetzen, nötigenfalls auch mit Waffengewalt.

Auch Horthy gelangte zum Schluss, dass diesmal die Dinge zu weit getrieben worden waren, besonders, da die Durchführung von Eichmanns Befehlen unweigerlich negative Auswirkungen auf das ungarische Volk gehabt hätte. Horthy wollte sich der Gestapo für immer entledigen und als Oberhaupt einer unabhängigen Regierung vor den westlichen Alliierten dastehen. Er hegte immer noch die unrealistische Hoffnung, er könne sein Volk nicht nur vor den Deutschen, sondern auch vor den Sowjets retten.

Eichmann sah sich gezwungen, seine Pläne für die Deportationen der

übriggebliebenen Budapester Juden aufzugeben. In dieser komplizierten Situation zog es Eichmann vor, sich nicht der Gefahr einer Kraftprobe mit der ungarischen Regierung auszusetzen. Er konnte sich nicht mehr auf die Unterstützung der Gestapo verlassen und entbehrte der Autorität, die er unter Sztojay genossen hatte.

Diese politischen Wirren und häufigen Kabinettswechsel kennzeichneten eine Regierung, welche die Bestimmungen in der am 18. Juli verkündeten und dem IKRK unterbreiteten Proklamation über die Milderungen für die Juden in den Ghettos und Lagern hätte durchführen sollen.

Die Veröffentlichung des ungarischen Dekrets über die Einstellung der Deportationen von ungarischen Juden und über die Unterstützung bei der Auswanderung wurde von den Regierungen, den verschiedenen Institutionen, öffentlichen Organisationen und vom einfachen Volk mit grosser Erleichterung aufgenommen.

Es gab so etwas wie Optimismus für die Zukunft der ungarischen Juden, die für den Moment gerettet waren und denen die Proklamation humane Lebensbedingungen bis zum Ende des Krieges in Aussicht stellte. Das ungarische Aussenministerium informierte die schweizerische Gesandtschaft offiziell über die Zugeständnisse an die Juden, und die Gesandtschaft leitete diese Informationen an die schweizerische Regierung in Bern weiter. In der Schweiz und auch in übrigen Ländern wurde die Meldung von Presse und Radio verbreitet.¹⁴

Genugtuung, gemischt mit Freude, kam deutlich in den Dankesschreiben zum Ausdruck, die privat an das EPD für seine Tätigkeit zugunsten der Juden überbracht wurden. Man bedankte sich bei der ungarischen Regierung für die schwierige, aber erfolgreiche Intervention wie auch für die Bekanntmachung dieser positiven Ergebnisse über das Radio.¹⁵

Sehr bald aber erhoben sich Zweifel und Sorgen. Es stellte sich heraus, dass die offizielle Ankündigung von verschiedenen Repräsentanten der ungarischen Regierung unterschiedliche Interpretationen der Proklamation zuliesse, und es war schlicht unmöglich zu wissen, wessen Interpretation ihrem Geist und Buchstaben entsprach oder ob die Proklamation einfach dazu diente, eigene Meinungen kundzutun.

Arnothy, stellvertretender Aussenminister Ungarns, erklärte beispielsweise bei der Ankündigung der Proklamation, die Absicht sei, den Druck des Regimes auf die Juden zu mindern;¹⁶ in der öffentlichen Ankündigung hingegen, die das ungarische Aussenministerium an die schweizerische Gesandtschaft in Budapest sandte, hiess es, dass verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Juden eingeleitet und dass die Deportationen vorläufig eingestellt worden seien.

Die schweizerische Gesandtschaft sollte beauftragt werden, die Auswanderung von Tausenden von Juden nach Palästina zu organisieren, und das IKRK sollte die Erlaubnis erhalten, Nahrungsmittelpakete in die Konzentrationslager und Ghettos in Ungarn zu schicken.¹⁷

Die Äusserungen Arnothys waren allgemeiner Natur, und man konnte daraus alles oder nichts entnehmen. Die offizielle Ankündigung des Aufschubs der Deportationen weckte mit der Zeit verständlicherweise Unbehagen. Kahany, Generalsekretär der Jewish Agency für Palästina, drückte während eines Besuchs bei einem Mitglied der Bundesregierung dieses Unbehagen aus, indem er auf die widersprüchlichen Aussagen der ungarischen Regierung hinwies. In der öffentlichen Erklärung an das IKRK war von einem Stopp der Deportationen ohne Zeiteinschränkung oder andere Faktoren die Rede, während in der offiziellen Erklärung an die schweizerische Regierung von einem «Aufschub» der Deportationen gesprochen wurde.¹⁸

Zahlreiche Faktoren spielten in der Verwirrung der damaligen Zeit mit: mangelnde Kenntnis der Situation seitens der ungarischen Diplomaten, extreme Unterschiede in den Interpretationen, Chaos auf dem Gebiet der Verwaltung. Einerseits kann man das damals vorherrschende politische Chaos auf den ständigen Personenwechsel in den verschiedenen Regierungsstellen zurückführen, andererseits sträubten sich die Regierungsvertreter vielleicht einfach gegen eine positive Lösung des Judenproblems. Es könnte auch sein, dass die Leute in jener Zeit grosser politischer und militärischer Gefahr so mit ihrem eigenen Schicksal zu kämpfen hatten, dass das Judenproblem an den Rand gedrängt wurde. Nur eins ist sicher, die wirklich Leidtragenden waren die Juden.

Die Fragezeichen häuften sich.

Juden nicht-ungarischer Nationalität

Leon Kubowitzki, Vorsteher der Abteilung für jüdisch-europäische Angelegenheiten im Jüdischen Weltkongress in den USA, wies auf das Problem der Juden in Ungarn hin, die nicht ungarischer Nationalität waren und deshalb ständig mit Deportationen rechnen mussten, weil sie nicht unter die versprochenen Konzessionen fielen.

Kubowitzki sandte durch einen diplomatischen Kurier den folgenden dringenden Brief an Riegner:

Intercross Washington hat seinem Hauptsitz in Genf die Forderung mitgeteilt, für die Juden nicht-ungarischer Nationalität, deren Deportation auf den ersten August verschoben wurde, zu intervenieren. Sie werden gebeten, mit dem IKRK über diese Angelegenheit zu verhandeln, indem Sie den Standpunkt vertreten, dass diese Juden gemäss der Genfer Konvention als Zivilinternierte zu betrachten und entsprechend zu behandeln sind. Das IKRK sollte bei den ungarischen Behörden intervenieren und seinen Entschluss zum Ausdruck bringen, den Schutz auf diese Juden nicht-ungarischer Nationalität auszudehnen. Bitte um telegraphische Antwort.¹⁹

Riegner leitete die Meldung in einem Brief vom 3. August an das IKRK weiter. Er sagte, er sei angefragt worden, das IKRK zu bitten, den auf ungarischem Gebiet lebenden Juden, die nicht ungarischer Nationalität seien, den gleichen Schutz zu gewähren wie den ungarischen Juden, denen die Deportation drohe. Er hätte bis dahin nicht gehört, dass der Entscheid der ungarischen Regierung, die Deportationen einzustellen, nur für Juden ungarischer Nationalität gelte. Er leite eher aus den Verlautbarungen des IKRK ab, dass keine solche Unterscheidung gemacht werden sollte. Riegner war erstaunt über die Stelle im Brief, den er erhalten hatte, wo von einer «Deportation, verschoben auf 1. August», die Rede war, und er nahm an, dass sie auf einer Ealschmeldung beruhte. Er bat das IKRK um Bestätigung, dass in den von den ungarischen Behörden erhaltenen Versprechungen nicht zwischen ungarischen und nicht-ungarischen Juden unterschieden wird. Abschliessend bat er das IKRK, es solle die Delegation vor Ort anweisen, keine solchen Unterschiede in der Praxis zu machen.²⁰

Am 8. August sandte IKRK-Mitarbeiter de Traz eine Botschaft an Born mit der Anfrage, ob er Listen von Internierten in den Ghettos und besonders in den Lagern beschaffen könne.

Weiter heisst es in der Botschaft: «Wir wären Ihnen auch dankbar, wenn Sie herausfinden könnten, ob die Internierten Postsendungen schicken oder empfangen dürfen, ob sie es wünschen und ob sie dies nicht in Gefahr bringe.» Der Schreiber meinte, ob die zivilen Botschaften des Roten Kreuzes durch das Ungarische Rote Kreuz zu diesem Zweck benutzt werden könnten und, wenn nicht, ob es eventuell eine Alternative gäbe. Er wollte ferner wissen, ob Pakete an die Internierten durch Born gesandt werden könnten.²¹

Dies zeigt eindeutig, dass dem IKRK daran gelegen war, die Namen von den in Lagern Inhaftierten zu erhalten, denn es handelte sich vor allem um nicht-ungarische Juden, die der Gefahr der Deportation besonders ausgesetzt waren. Eine Note Schwarzenbergs an Born vom 9. August, in der von praktischen Dingen die Rede war, enthält auch einen Abschnitt über das Thema der günstigen, von der Regierung proklamierten Wende in der Behandlung der Juden. Schwarzenberg sagte, das IKRK werde ständig angefragt, ob diese Änderungen auf alle Juden auf ungarischem Gebiet zutreffen oder nur auf jene ungarischer Nationalität. Er bat Born, sich eine offizielle Antwort auf die Frage zu verschaffen und die Antwort dem Hauptquartier in Genf telegraphisch mitzuteilen.²²

Susanne Ferrière teilte Riegner brieflich mit, dass die ungarische Regierung dem IKRK versichert habe, dass die Deportationen aller in Ungarn wohnhaften Juden eingestellt worden seien. Sie sagte jedoch, dass das IKRK nicht sicher sei, ob die ungarische Regierung den gleichen Schutz an nicht-ungarische Juden wie an jüdische Staatsbürger gewähren würde, dass aber das IKRK bei der Regierung des Landes vorstellig und Riegner über die Resultate informieren werde.²³ Schwarzenberg sandte eine ähnliche Antwort an Riegner.

Da man der ungarischen Regierung allgemein nicht traute, baten jüdische Institutionen das IKRK, dessen Macht und Autorität sie überschätzten, dafür zu sorgen, dass die Versprechungen auch wirklich eingehalten würden, und alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Lebensbedingungen der Juden in Ungarn zu verbessern.

Die Jewish Agency für Palästina schickte eine Liste von Forderungen an das IKRK durch den Londoner Delegierten Nicolas Burckhardt, der sie in einer Note vom 5. August 1944 nach Genf weiterleitete.²⁴ Die unten zitierte Liste zeigt nicht nur die Besorgnis über das Schicksal der Juden in

Ungarn, sondern auch den Vertrauensverlust in die ungarischen Behörden:

- a) Das Komitee sollte verifizieren, ob die Judendeportationen aus Ungarn tatsächlich eingestellt sind.
- b) Die Vertreter des Komitees sollten die Deportierten besuchen und sie mit Hilfsgütern versorgen.
- c) Das Komitee sollte sich bemühen, die aus Ungarn deportierten Juden in die Heimat zurückzuführen.
- d) Das Komitee sollte alle möglicherweise noch entstehenden Lager in Ungarn überwachen.

Aus Ungarn deportierte Juden

Zwei der von Burckhardt an den IKRK-Hauptsitz weitergeleiteten Anfragen betrafen das Los der Juden, die aus Ungarn abtransportiert worden waren. Wie aus Dokumenten in den IKRK-Archiven hervorgeht, war auch der WJC über dieses Problem äusserst besorgt.

Am 13. Juli 1944 erschien ein auf Informationen der schweizerischen Depeschengatur basierender Bericht in der amerikanischen Presse:

Ungarns offizielle Haltung zum Protest über die Massendeportationen von ungarischen Juden ist noch nicht geklärt. Man hat jedoch versichert, dass eine ungarische Stellungnahme offiziell bekanntgegeben wird.

Gut informierte Kreise in Budapest verneinen kategorisch, dass die ungarischen Behörden Juden misshandelt oder umgebracht haben. Was die Frage der Deportationen betrifft, wird an die kürzlich zustande gekommene deutsch-ungarische Vereinbarung (ähnlich wie die Vereinbarungen mit Rumänien, Kroatien, Frankreich, Spanien etc.) erinnert, welche die Einstellung einer gewissen Zahl von ungarischen Arbeitskräften in der deutschen Kriegsindustrie vorsieht. Die ungarischen Behörden haben jüdische Arbeitskräfte zur Verfügung des Reichs gestellt, um dem Wunsch des deutschen Verbündeten im Interesse der gemeinsamen Kriegsführung nachzukommen, ohne aber die ungarische Kriegsrüstung zu benachteiligen.

Budapest erklärt deshalb, dass es sich nicht um eine Frage der Deportation, sondern um einen regulären Transfer von Arbeitskräften handelt. Die ungarischen Behörden sind nur an den technischen Aspekten der Rekrutierung betei-

ligt. Die Beschuldigungen in der ausländischen Presse sind deshalb unbegründet.

Über den Appell des schwedischen Königs konnte man in Budapest nichts erfahren, noch über die Frage, ob die deutsch-ungarische Vereinbarung auch den Abtransport von Frauen, Kindern und Betagten ins Ausland vorsieht.²⁵

Zollinger schickte die Meldung am 3. August 1944 an das IKRK mit der knappen Bemerkung: «Beiliegend eine Kopie eines Briefes vom WJC... der keines Kommentars bedarf.» Es handelte sich um einen Brief von Kubowitzki vom 2. August, der sich auf den oben erwähnten Presseartikel bezog. Am Schluss heisst es:

Gestatten Sie mir vorzuschlagen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf eine Anfrage an die ungarische Regierung richte und diese auffordere, eine offizielle Erklärung abzugeben, ob sie entschlossen ist, dem jüdischen Volk, das sie «zur Verfügung des Reichs» gestellt hat, die gleichen Vorteile und die gleiche Sorgfalt zukommen zu lassen wie seinen nicht-jüdischen Arbeitern in Deutschland, und welche Schritte sie getan hat oder zu tun gedenkt, um eine anständige Behandlung dieser «jüdischen Arbeitskraft» (der auch Frauen, Kinder und Betagte angehören) zu sichern.²⁶

Das IKRK hatte sich schon längere Zeit mit diesem Problem befasst. Dies geht aus der Korrespondenz mit dem Schweizerischen Hilfsverein für die Juden in Ungarn hervor, das seine inoffiziellen Informationen über Lager, in die gewisse Juden aus Ungarn deportiert worden waren, an Schwarzenberg weiterleitete.²⁷

Das IKRK schickte diese Informationen an die Delegation in Berlin weiter. In Ungarn gab es, neben den gewöhnlichen Lagern für Männer, Frauen und Kinder, Sonderlager für verschiedene Fachleute, insbesondere für Berufshandwerker. Solche Lager gab es in Budapest und an vier anderen Orten des Landes. Banyai hatte auch mitgeteilt, dass ungarische Juden von Szeged in zwei weitere Lager in Österreich gebracht worden waren.

Banyai schrieb an Schwarzenberg, um dessen Aufmerksamkeit auf diese noch nicht allgemein bekannten, ausserhalb Ungarns liegenden Lager zu lenken. Er sagte, er wisse nicht, ob das IKRK von den Behörden bereits bevollmächtigt sei, diese Lager, in denen sich Juden aus Ungarn befänden, zu überwachen und zu schützen. Er flehte Schwarzenberg an, alles in seiner Macht zu tun, um dies zu erreichen.

Das Problem, sich um die Lager in und ausserhalb Ungarns zu kümmern, schlug in jüdischen Organisationen, beim IKRK und in diplomatischen und politischen Kreisen beträchtliche Wellen. Was war das Schicksal der in diesen Lagern inhaftierten Juden?

Am 3. August 1944 übermittelte die schweizerische Gesandtschaft in Budapest ein Telegramm an die Landesregierung in Bern mit der Bitte um Weiterleitung an den IKRK-Hauptsitz.

Das Telegramm von Schirmer, des IKRK-Sonderdelegierten in Ungarn, enthielt einen zusammenfassenden Bericht über seine Besichtigungen der Lager und des Ghettos in Budapest. Dem Telegramm folgte (durch diplomatischen Kurier) ein umfassender Bericht an seine Vorgesetzten, in dem er bis in alle Einzelheiten die Bedingungen in den Isolationslagern beschreibt.²⁸ Der vertrauliche Bericht kann folgendermassen zusammengefasst werden:

Am 25. Juli 1944 besuchte Schirmer die Juden in Budapest.²⁹ Es lebten dort 200'000 Juden in 2200 deutlich markierten Gebäuden, auch war noch eine Synagoge geöffnet. Es war ihnen erlaubt, in der Stadt Einkäufe zu machen, wo sie aber keinen Reis, kein Geflügel, keine Butter und kein Fett kaufen konnten. Schirmer war der Meinung, dass genügend Frischobst und Gemüse vorhanden war. Kinder bis zu zwei Jahren erhielten täglich 2-3 Deziliter Milch, stillende Mütter ½ Liter. Er betonte, dass die Nahrungsversorgung der Juden gut war; es gab keine Fälle von Unterernährung. Die medizinische Betreuung besorgten 480 Ärzte, es gab Spitäler, ein Kinderheim und drei öffentliche Bäder. Den Juden standen Medikamente, medizinische Apparate und Instrumente zur Verfügung. Es war ihnen erlaubt, monatlich 1'000 Pengö zu erhalten. Schirmer meinte, dass vorderhand keine Nahrungsmittel geschickt werden sollten. Würde ein Mangel eintreten, so würde Stern, Vertreter des Judenrates, darum bitten.

Schirmer berichtete am 27. Juli 1944 über das Konzentrationslager in Kistarcsa. Am Tag seines Besuchs befanden sich 358 Männer und 226 Frauen im Lager; 61 arbeiteten auf den Feldern, und 175 arbeiteten im Lager. Die anderen blieben den ganzen Tag auf dem Hauptplatz des Lagers, den sie einmal pro Woche für eine Stunde verlassen durften. Überraschend ist, dass sich nur 584 Insassen im Lager befanden, doch Schirmer hatte dafür folgende Erklärung. Anscheinend entdeckte er während eines Besuches, dass die Deutschen am 9. Juli 1944 1'200 Personen aus dem

Lager entfernt und sie trotz ungarischer Proteste verschleppt hatten.³⁰ (Wie wir später sehen werden, war dies nicht die letzte Deportation aus Kistarcsa.) Es erstaunt deshalb nicht, dass die Bedingungen im Lager nach der Deportierung der meisten Insassen für die Zurückgebliebenen weniger streng waren. Sie waren nicht mehr zusammengepfercht, und die Unterkünfte verbesserten sich. Schirmers Anforderung an Genf jedoch, jeden Monat für die Ärmsten 200 Nahrungsmittel- und Kleiderpakete zu schicken, zeigte, dass trotzdem Mangel herrschte. In diesem Lager wurden auch 75 Akademiker als Geiseln gehalten. Der Ort befand sich anscheinend in nicht allzu schlechtem Zustand; es gab nur zehn Kranke, unter ihnen eine Frau. Nahrung wurde vom Judensenat in Budapest zur Verfügung gestellt und schien angemessen zu sein. Den Juden in diesem Lager war es erlaubt, Pakete von ihren Familien zu erhalten. Die Kantine enthielt grosse Quantitäten von Frischobst und Gemüse. Die Bekleidung war gut, und für Reparaturen gab es Werkstätten. Das Lager stand unter der Kontrolle der ungarischen Polizei; es waren keine Deutschen dort.

Schirmer besuchte das Sarvarer Lager am 28. Juli 1944. Hier waren mehr Personen konzentriert als in Kistarcsa: 561 Männer und 827 Frauen, insgesamt 1'388 Insassen. Die Internierten waren aufgrund ihres sozialen Status in Klassen aufgeteilt, und während die Unterkünfte für die «Intelligentsia» gut waren, litten die anderen unter der extremen Zusammenpferchung; die Räume waren klein und ohne Inventar; es gab nur ein Minimum an Einrichtungen, wenigstens 30 Prozent dieser Insassen hatten keine Wolldecken und Matratzen. Die Nahrung war genügend, und die Insassen konnten Früchte und Gemüse kaufen, natürlich der Jahreszeit entsprechend. Sie konnten auch Briefe schreiben, Pakete empfangen, ja sogar Telegramme. Die Aufsicht dieser Lager war in den Händen der Ungarn, nicht der Deutschen.

Die hygienischen Bedingungen waren weniger gut als in anderen Lagern: Über das Badehaus wurde nichts verlautet, hingegen stand fest, dass die Toiletten in sehr schlechtem Zustand waren. Von den acht kranken Frauen hatte man die in schlechtestem Zustand in das Ortsspital Sarvar eingeliefert.

Die in Sarvar internierten Juden blieben den ganzen Tag auf dem

Hauptplatz des Lagers. Arbeit oder mögliche Entlassung wird in Schirmers Bericht nicht erwähnt. Aufgrund seiner Besichtigung bat Schirmer um die monatliche Sendung von 500 Nahrungsmittelpaketen, Verbandstoffen, Insulin und anderen Medikamenten, besonders Jod, sowie Unterwäsche und Wolldecken. Dies widerspiegelt das düstere Lebensbild im Lager und zeigt deutlich, wie armselig die Verhältnisse dort waren.

Die «besten» Verhältnisse traf Schirmer in Budapest an. Dies war ja schliesslich die Hauptstadt des Landes, wo die reichsten und bestsituierten Juden lebten. Hier war auch der Sitz des Judensenats, der Kontakte zu den Behörden hatte und dem Geldmittel zur Verfügung standen. Doch auch hier wohnten zwei, drei und sechs Personen in einem Zimmer, in dem oft auch noch gekocht werden musste.

Die objektive Schilderung der Verhältnisse zeigt Schirmers guten Willen; dennoch ist sein Standpunkt fragwürdig. Schirmer, der aus Deutschland nach Ungarn kam, wurde beauftragt, die Lager zu besichtigen. Als früherer Delegierter des Roten Kreuzes in Deutschland war ihm sicher bekannt, wie die Konzentrationslager waren, welche Tötungsmethoden angewandt und wie die Menschen ihrer Würde beraubt wurden.

Schirmer sollte offenbar durch Besichtigungen der Lager und Ghettos die Verhältnisse in Ungarn prüfen, den körperlichen und geistigen Zustand der Internierten beurteilen und Hilfe besorgen, so dass sie zum mindesten überleben konnten. Denn eines war klar: Für die Juden war eine grausame und tragische Kluft zwischen dem Leben und der blossen Existenz entstanden. Man hatte sie ihrer Rechte auf ein soziales, kulturelles und intellektuelles Leben beraubt, ja sogar ihres Rechts auf Gefühle. Ohne Aussicht auf eine baldige Besserung war ihre einzige Sorge zu überleben, in der Hoffnung, der Rest der Welt werde sich für die Rettung der übrigbleibenden ungarischen Juden einsetzen.

Von dieser Warte aus war das von Schirmer entworfene Bild nicht völlig hoffnungslos, und wären die von der ungarischen Regierung gemachten Versprechungen eingehalten worden, dann hätte eine wirkliche Überlebenschance bestanden.

Leider verlief alles ganz anders. Trotz gegenteiligen Versprechungen hörten die Deportationen nicht auf, nur die Methoden änderten sich. Es ist

schwer zu glauben, dass die Gestapo ohne vorgefassten Plan vorging, auch wenn die folgenden Operationen den Anschein erweckten, ad hoc organisiert worden zu sein. Es wurde beispielsweise ein Verfahren entwickelt, in dem eine beträchtliche Anzahl Internierter aus einem Lager abtransportiert wurden, so dass die Zurückgebliebenen, von Furcht und Ungewissheit geplagt, sich fragten, wann sie an der Reihe sein würden.

Die Deutschen bemühten sich offensichtlich, das Verfahren zu beschleunigen, um die geplante Vernichtung der Juden gegen den Willen der ungarischen Behörden durchzusetzen. Vielleicht kamen sie nicht so schnell vorwärts, weil es an Transportmöglichkeiten fehlte und sich Schwierigkeiten ergaben, beispielsweise durch die zunehmenden Desertionen in den hart bedrängten Streitkräften.

Die ungarischen Behörden erfuhren anscheinend von jeder Deportation erst, als sie schon stattgefunden hatte. Die Deportationen wurden ohne Vorwarnung und rasch durchgeführt, effizient und geheim, trotz Protesten der ungarischen Einheiten, welche die Lager beaufsichtigten.

Auch dem IKRK-Delegierten waren die Deportationen entgangen. Am 9. Juli 1944 führten die Deutschen eine geheime Operation durch und entfernten 1200 Personen aus dem Kistarcsa Lager; Schirmer entdeckte diese Tatsache erst, als er das Lager besichtigte. Man kann sich schwer vorstellen, wie das geschehen konnte. Noch schlimmer: Bis der IKRK-Delegierte schliesslich von dieser Deportation erfuhr, hatte bereits eine andere anderswo stattgefunden.

Als die ungarische Regierung erklärte, dass die Deportationen eingestellt würden, intensivierte die Gestapo ihre Tätigkeit und leitete Ende Juli 1944 eine massive Operation ein, um die Juden aus den Lagern zu entfernen, bis sie vollständig leerstanden.

Reaktionen

Auf de Tahys Besuch bei Burckhardt am 18. Juli entschied das IKRK, vor allem den vom ungarischen Repräsentanten abgegebenen Zusicherungen in Bezug auf Auswanderung und Hilfe unmittelbar nachzugehen. Am 27.

Juli 1944 sandte Carl Burckhardt de Tahy einen Brief, in dem er die Versprechungen wiederholte und erklärte, dass das IKRK zur Erfüllung seiner humanitären Mission die Delegation in Budapest vergrössern wolle. Suzanne Ferrière und Dr. Julius Vischer von Basel hatten sich bereit erklärt, eine solche Mission zu übernehmen, und Burckhardt fragte de Tahy an, die Zustimmung seiner Regierung einzuholen.³¹

Zusätzlich zu dieser formellen Anfrage schrieb Burckhardt an den ungarischen Repräsentanten in Bern, Baron von Bothmer, und bat um eine Unterredung mit einem Mitglied seines Stabs, um zusammen mit einigen IKRK-Vertretern die praktischen Aspekte der vorgesehenen Handlungen zu diskutieren, besonders was die Auswanderung³² anging.

Diese beiden Briefe zeigen, dass das IKRK offenbar über die Frage der Deportationen beruhigt war und sich mit sichtlichem Optimismus an die Planung der konkreten Tätigkeiten zugunsten der Juden in Ungarn machte.

Am 15. August sandte der schweizerische Nationalrat Duft einen Brief an das IKRK, in dem er sagte, die Landesregierung sei im Besitz von Informationen, dass weitere Deportationen erfolgt seien. Schwarzenberg schickte am 31. August eine Abschrift dieses Briefes an Born mit der Frage, ob er dessen Inhalt bestätigen könne.³³ Die Tatsache, dass beim IKRK langsam Zweifel auftauchten, geht aus den Protokollen der Diskussion vom 16. August hervor, die auf Burckhardts Initiative zwischen von Bothmer, Bachmann, Schwarzenberg und Suzanne Ferrière erfolgt war.³⁴ Obwohl das Protokoll lückenhaft ist, wird im ersten Satz erklärt: «Herr von Bothmer bestätigt, dass die Deportationen definitiv eingestellt worden sind.» Also hatte man von Bothmer ausdrücklich gefragt, ob dies wirklich der Fall sei. Die Zweifel des Komitees gehen auch aus anderen Dokumenten hervor.

Zum betreffenden Zeitpunkt hatte das IKRK Kontakt mit einem hochgestellten Deutschen in Genf, Minister Berber, der seine Dienste und Kontakte mit der Nazi-Partei angeboten hatte, um die Aufgaben des IKRK zu erleichtern. Am 16. August trafen Huber und Bachmann mit Berber zusammen und baten ihn, die Bemühungen des Komitees bei der Einholung von Transitvisen für die bevorstehende Mission von Dr. Vischer und Suzanne Ferrière zu unterstützen und die Organisation der Auswanderungs-

operation, zu der Verhandlungen im Gange waren, zu erleichtern.³⁵ Während der Unterredung baten Huber und Bachmann um Hilfe bei der Einholung der Erlaubnis, die nach Deutschland deportierten Juden besuchen zu dürfen. Im Protokoll heisst es, dass Berber abgeneigt war, dieser Anfrage nachzukommen, indem er sagte, dass ein solches Vorgehen die geringen Erfolgchancen der Anfragen bezüglich Auswanderung und Transitvisen gefährden könnte.

Am 18. August schrieb Burckhardt an von Bothmer. Er dankte ihm für die Unterredung mit den IKRK-Vertretern zwei Tage zuvor und kam auch auf die Deportationen zu sprechen. Er schrieb, das IKRK sei informiert worden, dass die Deportationen trotz des von de Tahy am 18. Juli angekündigten Einhalts immer noch durchgeführt werden. Burckhardt zitierte die dem IKRK vorgelegten Zahlen und andere Daten wie die geographischen Orte Kistarcsa und Sarvar, aus deren Lagern angeblich eine grosse Anzahl Juden deportiert worden seien. Wenn die Deportationen wirklich fortgesetzt würden, so Burckhardt, sei es nicht möglich, dies vor den interessierten Behörden und der Öffentlichkeit zu verheimlichen. Er wünsche deshalb, dass von Bothmer die Informationen des IKRK an seine Regierung telegraphisch weiterleite mit der Aufforderung, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.³⁶

Die Meldung von weiteren Deportationen war beim IKRK in einer Nachricht von Born am 5. August eingegangen.³⁷ Bachmann wies in einer Unterredung mit Berber am 21. August³⁸ auf die widersprüchlichen Aussagen der ungarischen Regierung und auf die von der Delegation in Budapest erhaltene Meldung hin. Die vagen und wirren Aussagen der ungarischen Behörden lassen sich vielleicht auf das administrative Chaos zurückführen, das damals herrschte, mit dem ständigen Personalwechsel in den Ministerien. Vielleicht handelte es sich auch um eine bewusste Täuschung, oder vielleicht waren die Behörden abgestumpft, kümmerten sich nur noch um ihre eigene Sicherheit, so dass für sie die Judenfrage ein Randproblem war.

Am 22. August erhielt Schwarzenberg ein Schreiben von McClelland, datiert vom 19. August, das die alarmierenden Meldungen über den Fortgang der Deportationen bestätigte. McClelland war vom WRB angefragt worden, dem IKRK Informationen weiterzuleiten, die das Board von Ja-

cob Rosenheim, dem Präsidenten der Ausdas Israel World Organization, am 18. August erhalten hatte:

Berichte der Jüdischen Telegraphenagentur aus Bern lassen vermuten, dass die Deportationen aus Ungarn laut zuverlässigen Briefen der letzten Tage aus diesem Land trotz Horthys Versprechungen nachts weitergehen. Dies ist in jüdischen Kreisen Anlass zu tiefer Besorgnis. Wir wären zu Dank verpflichtet, wenn Sie diesen Fakten nachgehen könnten.

Zu dieser Meldung bemerkte McClelland:

Ich habe erfahren, dass die Gestapo weitere Verhaftungen und wahrscheinlich auch Deportationen von gewissen Juden auf individueller Basis oder in kleineren Gruppen sogar in Budapest vornimmt. Ich habe jedoch keine Kenntnis von Deportationen in grossem Massstab. Ich habe nie von einem Korrespondenten der Jüdischen Telegraphenagentur in Bern gehört; dennoch gibt es einen in Zürich. Jede Information über Deportationen würde auch mich interessieren.³⁹

Am folgenden Tag, dem 23. August, telegraphierte das IKRK seinem Budapester Delegierten und fragte ihn an, ob er die erhaltene Meldung, besonders in Bezug auf die Kistarcsa und Sarvar-Lager, bestätigen könne.⁴⁰

Schwarzenberg schickte ihm am 25. August via EPD ein weiteres Telegramm, in dem es hiess, dass es das IKRK als absolut notwendig erachte, dass die Budapester Delegation genug Durchsetzungsvermögen beweise, um alle IKRK-Aufgaben, besonders hinsichtlich der Juden, zu erfüllen. Es müsse der Delegation erlaubt sein, alle Orte, wo Juden festgehalten würden, regelmässig zu besuchen, nicht zuletzt deshalb, um die Zusicherungen der ungarischen Regierung bezüglich des Einhalts der Deportationen zu kontrollieren. Jede Deportation, von der Born Kenntnis erhalte, sei Genf mitzuteilen. Auch Lager für Juden ausserhalb Budapests sollten besichtigt werden, und das dafür notwendige Personal sollte am besten aus Staatsangehörigen neutraler Länder rekrutiert werden.⁴¹

Von Bothmer besuchte Huber zu einer Besprechung am 28. August, an der auch Schwarzenberg und Bachmann anwesend waren. In Bachmanns Bericht über diese Zusammenkunft heisst es, dass von Bothmer die Anwesenden informierte, dass seine Regierung die Aussagen im IKRK-Brief vom 18. August bestätige. Sie lege aber Wert auf die Feststellung, dass die betreffenden Handlungen ohne ihr Wissen von der Gestapo begangen wor-

den seien. Sie versichere, dass keine weiteren Deportationen erfolgen sollen. Schwarzenberg sagte ihm, dass laut zuverlässiger Quellen neue Deportationen in der Tat Ende letzter Woche stattgefunden hätten, worauf von Bothmer erwiderte, dass das IKRK auf die Bestätigung von seiner Delegation warten solle, bevor es bei der ungarischen Regierung in dieser Sache vorstellig werde. Huber teilte dann von Bothmer den Plan mit, wonach das IKRK Judenhäuser und Lager unter seinen Schutz stellen und sie mit einer entsprechenden Aufschrift versehen würde. Von Bothmer meinte dazu, dass die Gestapo solche Zeichen wahrscheinlich nicht respektieren werde, aber er war der Ansicht, dass der Vorschlag dennoch seiner Regierung unterbreitet werden sollte. Huber antwortete, dass ihm am nächsten Tag, nachdem das Bureau die Angelegenheit erörtert habe, ein Entscheid des IKRK mitgeteilt werde.⁴²

Gegen Ende August schlug Bachmann der IKRK-Delegation in Berlin vor, sie solle versuchen, beim deutschen Auswärtigen Amt Informationen über die Deportation von ungarischen Juden zu erhalten. Marti sandte am 28. August eine Antwort, die am 11. September beim IKRK eintraf. Darin hiess es, dass der beim Auswärtigen Amt für diese Frage zuständige Beamte, Herr von Thadden, ihm mitgeteilt habe, dass keine neuen Abtransporte von Juden aus Ungarn nach Polen stattgefunden hätten. Der restliche Teil der Meldung betraf die Auswanderung, und er meinte, dass es wenig Hoffnung auf eine Lösung in dieser Frage gäbe.⁴³

Erst am 18. September erhielt das IKRK die Bestätigung von Born, datiert den 29. August, über die Behauptungen von Deportationen von Juden aus den Kistarcsa und Sarvar-Lagern.⁴⁴ In dieser Meldung über die Deportationen aus den beiden Lagern beschreibt Born zuerst die Ereignisse in Sarvar, von denen er sagt, dass sein Bericht auf den Aussagen eines Augenzeugen und von jemandem beruhe, der einige Monate lang im Verwaltungsbüro des Lagers gearbeitet habe, bis ihm die Flucht gelang. Der Bericht sei «von der anderen Seite» bestätigt worden. Am 4. August hätten sich 1'500 Insassen im Sarvar-Lager befunden, Leute unterschiedlicher Schichten beider Geschlechter und unterschiedlichen Alters. Das Lager habe unter ungarischer Verwaltung gestanden, beaufsichtigt von 45 Leuten der Polizei, unter dem Kommando von Oberinspektor Gribowsky.

Am 5. August um 8 Uhr morgens erschien ein unbekannter SS-Hauptsturmführer mit etwa 40 SS-Männern, bewaffnet mit Maschinengewehren. Borns Gewährsmann war im Nebenzimmer und hörte durch die offene Türe das Gespräch zwischen Gribowsky und dem SS-Offizier. Dieser sagte, er sei gekommen, um das Lager auszuräumen, da die Juden an diesem Tag mit der Eisenbahn abtransportiert würden. Gribowsky protestierte, er habe keine entsprechenden Instruktionen bekommen und habe den Befehl, keine Inhaftierten durch irgendeine Gruppe abführen zu lassen, auch nicht von den deutschen Behörden, ohne ausdrückliche Anweisung des Innenministeriums. Der Hauptsturmführer drohte damit, die in der Nähe liegenden Panzereinheiten auffahren zu lassen, falls die Inhaftierten nicht bis spätestens 14 Uhr übergeben würden. Der ungarische Lagerchef versuchte dann, das Innenministerium telephonisch zu erreichen, wurde aber vom SS-Offizier davon abgehalten. Um einen Zusammenstoß zu verhindern, ordnete Gribowsky dann die Vorbereitungen für den Abtransport an. Die ungarische Polizei nahm daran teil, verhielt sich aber human. Die Inhaftierten mussten ihre gesamte Habe aufgeben. Zu diesem Zeitpunkt, als besagter Verfasser des Berichts seinen eigenen Namen auf der Transportliste sah, flüchtete er mit Hilfe der ungarischen Polizei.

Ingenieure, Ärzte, Apotheker und Veterinäre wurden im Lager zurückgelassen; der übrige Teil wurde auf deutsche Eisenbahnwaggons abgeführt.

Born bemerkte, dass die Räumung dem Verfahren im Lager Kistarcsa gleiche. Er habe nicht von weiteren Deportationen aus Sarvar erfahren. Er habe jedoch gehört, dass die Deutschen eingewilligt hätten, die Deportationen unter der Bedingung einzustellen, dass die ungarischen Behörden in der Provinz Lager für die etwa 200'000 Budapester Juden errichten würden. Die Behörden hatten offenbar dieser Massnahme zugestimmt, und der IKRK-Delegation sei das Recht eingeräumt worden, die Lager zu besuchen. Als Grund für die Räumung der Juden aus der Hauptstadt wurde angegeben, dass es vom militärischen Standpunkt aus gefährlich sei, so viele «staatsfeindliche Elemente» dort wohnen zu lassen.⁴⁵

Eine amerikanische Meldung an Max Huber

Am 22. August 1944 verfasste George Tait, Erster Sekretär der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in Bern, das folgende Schreiben an Huber, das meines Erachtens das Denken des Komitees beeinflusste:

Die Gesandtschaft ist jetzt im Besitz von Instruktionen aus dem State Department, dass laut einer von der ungarischen Gesandtschaft in Stockholm an das schwedische Auswärtige Amt gerichteten Note die ungarischen Behörden gewillt sind, einem Vertreter des Ungarischen Roten Kreuzes das Recht der Überwachung von zukünftigen Deportierten für den Arbeitsdienst einzuräumen, damit weitere Anklagen, es seien Greuelthaten vorgekommen, vermieden werden können.

Da es um die mögliche Vernichtung von 400'000 Juden geht, deren Deportation vielleicht bereits im Gang ist, hat das State Department die Gesandtschaft angewiesen, Sie auf die Dringlichkeit hinzuweisen, mit den ungarischen Behörden und dem Ungarischen Roten Kreuz in Kontakt zu treten, um die sofortige Errichtung einer Rotkreuz-Kontrolle über alle Lager zu erreichen, in denen sich bis jetzt Juden, die aus Ungarn abtransportiert wurden, aufgehalten haben.

Das State Department fügt hinzu, dass es mit ausserordentlichem Interesse eine baldige Antwort darauf erwartet, wie das Komitee diesbezüglich zu handeln gedenkt.⁴⁶

Man erinnere sich, dass Bachmann bereits am 16. August bei Minister Berber über die Aussicht einer Anfrage bezüglich der Einholung einer Genehmigung nachgefragt hatte, um die aus Ungarn nach Deutschland deportierten Juden besuchen zu dürfen, wobei Berbers Antwort negativ ausgefallen war.

Schwarzenberg antwortete Tait im Namen des IKRK-Präsidenten am 31. August 1944.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat das an seinen Präsidenten gerichtete Schreiben der US-Gesandtschaft vom 22. August betreffend die Behandlung der Juden in Budapest mit grösstem Interesse gelesen.

Was den zweiten Teil Ihres Briefes betrifft und die Genehmigung, die das Ungarische Rote Kreuz erhalten hatte, um seine guten Dienste bei zukünftigen Deportationen zur Verfügung zu stellen, damit die Grausamkeit dieser Massnahmen gelindert wird, möchten wir festhalten, dass sich das Internationale Komitee weiterhin gegen die Deportation von Juden aus Ungarn mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wehrt.

Weiter, die Absicht, von Aktionen gegen weitere Deportationen abzusehen,

und seien sie nur um erträglichere Transportmittel zu sichern, wird durch den Wunsch diktiert, dass seine Haltung nicht dahin interpretiert werden kann, an solchen Deportationen teilgenommen oder sie geduldet zu haben. Was den Vorschlag im 3. Abschnitt Ihres Briefes betrifft, hat das Internationale Komitee, im Bemühen, nichts ungetan zu lassen, um die fortlaufenden Deportationen von Juden zu verhindern, soeben der ungarischen Regierung und dem Judenrat in Budapest einen neuen Vorschlag unterbreitet, um Wege zu finden, den Schutz des Internationalen Komitees auf Juden auszuweiten, die in Lagern oder Häusern in Ungarn inhaftiert sind. Wir werden Sie umgehend benachrichtigen, sobald in Übereinkunft mit der ungarischen Regierung eine endgültige Lösung gefunden wird.⁴⁷

In diesen letzten Augusttagen versuchte man mit viel gutem Willen und echtem Einsatz, etwas für die verfolgten Juden zu erreichen; gab es aber Hoffnung auf konkreten Erfolg?

Am 22. August orientierten Riegner und Guggenheim vom WJC-Bureau in Genf das IKRK über einen Vorschlag zu einer Aktion zugunsten der Juden in Ungarn und anderen besetzten Ländern. Der Vorschlag war vom Exekutivkomitee des WJC der Konferenz des Intergovernmental Committee für Flüchtlinge, die am 15. August in London begonnen hatte, unterbreitet worden.

Riegner und Guggenheim legten ihrem Brief eine Kopie des Vorschlags bei und drückten die Hoffnung aus, dass das IKRK den vorgelegten Forderungen die grösste Aufmerksamkeit schenken und die vorgeschlagenen Massnahmen, um die überlebenden Juden in den besetzten Gebieten Europas zu retten, soweit wie möglich unterstützen werde.

Das der Londoner Konferenz unterbreitete Dokument enthielt die folgenden Forderungen:

- Grossbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika sollen öffentlich erklären, dass die Juden im besetzten Europa unter ihren Schutz in Bezug auf ihre physische Sicherheit gestellt werden.
- Das IKRK soll öffentlich erklären, dass es die ihrer Bewegungsfreiheit beraubten Juden durch Analogie mit der Genfer Konvention von 1929 als Zivilinternierte betrachte und dass das IKRK entschlossen ist, die Anerkennung dieser Juden als Zivilinternierte durchzusetzen.
- Das IKRK und die Kirchen sollen angemessene Massnahmen ergreifen, um für die Juden den Status von Zivilinternierten zu erreichen.
- Grossbritannien und die Vereinigten Staaten sollen öffentlich erklären, dass alle Gebiete unter ihrer Verwaltung den geretteten Juden offenstehen und dass sie

den Unterhalt, die Lebensmittelversorgung und die Ansiedlung nach dem Krieg von allen Juden, denen in irgendeinem europäischen Land Asyl gewährt worden ist, garantieren werden.

- Gleichzeitig sollen die neutralen Länder öffentlich proklamieren, dass ihre Türen den Juden von den besetzten Ländern Europas offenstehen.
- Durch Vermittlung der Schutzmächte oder des IKRK sollen Grossbritannien und die Vereinigten Staaten eine diplomatische Note an Ungarn richten, in der sie die Repatriierung der deportierten Juden und die Errichtung einer Organisation zum Schutz der nach Deutschland und Polen deportierten Juden bis zum Zeitpunkt ihrer Repatriierung verlangen.
- Die IKRK-Delegation in Ungarn soll vergrössert werden, um einen permanenten Delegierten in allen wichtigen Orten zu gewährleisten.
- Grossbritannien und die Vereinigten Staaten sollen dem IKRK beträchtliche Geldsummen für die Versorgungsgüter an Ort und Stelle überweisen.
- Praktische Massnahmen sollen unverzüglich getroffen werden, um die Juden Ungarns in Zufluchtsorten zu evakuieren, in Hinblick auf Palästina als Zufluchtsland und die Türkei als Transitland.
- Das Lebensmittelprogramm, das von den Behörden verantwortlich für die wirtschaftliche Kriegsführung angenommen wurde, soll nicht nur den Lagern für Nichtjuden, sondern auch den Internierungs-, Arbeits- und Vernichtungslagern für Juden zugute kommen.
- Dringende Schritte für die Zerstörung der Vernichtungspläne in den Todeslagern sollen unternommen werden.⁴⁸

Als Antwort auf diese Liste von dringenden Forderungen sandte die amerikanische Gesandtschaft einen Brief an Riegner, unterzeichnet von McClelland.⁴⁹ McClelland hielt einige der Forderungen für übertrieben und äusserte die Ansicht, er sei skeptisch, ob dadurch überhaupt etwas erreicht werden könne. Er wies darauf hin, dass Forderungen an die ungarische Regierung und an neutrale Regierungen bezüglich der Hilfe an die Juden in Ungarn nicht erfüllt werden können, solange Deutschland dieses Land kontrolliere. Er hoffe, dass die laufenden politischen und militärischen Entwicklungen bald zu einer Veränderung der Situation führen würden.

McClelland vermied diplomatisch, auf die Forderungen an die USA einzugehen, und ein Optimist hätte damals vermutlich angenommen, er fände sie nicht übertrieben und hätte vielleicht sogar diesbezügliche Zusicherungen der Regierung, fand es aber zu früh, sie bekanntzumachen.

Das IKRK gab erst am 2. Oktober 1944 offiziell eine Antwort auf die

Forderung des WJC bezüglich des Status von Zivilinternierten für internerierte Juden. Die Erklärung stand in einem Brief von Huber, mit dem ich mich in Kapitel IX befassen werden (siehe auch Anhang 6).

Was die Reaktion der USA betraf, wurde der von McClelland vertretene Standpunkt seiner Regierung zu den Forderungen des WJC bald geklärt. Durch ihre Gesandtschaft übermittelte die amerikanische Regierung ein Memorandum an das EPD, worin es hiess, dass alle Juden, die Ungarn verlassen können, Obdach und Hilfe in den USA finden würden.⁵⁰ Die amerikanische Regierung gebe nicht nur den Juden Zuflucht, sie lasse auch die ungarische Regierung wissen, dass die bisherigen Versprechungen zum Schutz der Juden ungenügend seien. Die US-Regierung wiederhole auch ihre öffentliche Warnung an alle Mitschuldigen an der Judenverfolgung und an der Verfolgung von anderen Minoritäten und an jene, die für die Deportationen von Juden verantwortlich seien, und betone, dass alle zur Verantwortung gezogen würden. Es sei Pflicht der ungarischen Regierung, allen Juden, die es wünschten, eine Ausreisebewilligung zu erteilen und es dem IKRK zu ermöglichen, die Auswanderung zu überwachen und sich der Lebensbedingungen und der Behandlung der Juden anzunehmen.

Das Kommuniqué endete mit der Bitte, das EPD möge die schweizerische Gesandtschaft in Budapest veranlassen, die im Memorandum enthaltenen Implikationen der ungarischen Regierung zu übermitteln.⁵¹

Vom 28. August 1944 an zeigten die Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Haltung, und die Regierung war bereit, den Juden Zuflucht zu gewähren. Sprache und Stil dieser indirekten Kommunikation waren ebenfalls neu: Die Deutschen und besonders die Ungarn wurden mit Warnungen und Drohungen angesprochen. Leider war es wohl schon zu spät.

Schliesslich ist in diesem Memorandum die Information wichtig, dass weitere Deportationen stattfanden und dass sich die Proteste ausdrücklich gegen diese Tatsache wandten.

Über die Reaktion des IKRK auf die Forderungen des WJC informiert das Protokoll einer Sitzung zwischen dem IKRK und den Vertretern des WJC, Guggenheim und Riegner.⁵² Zu Beginn der Sitzung überreichten die Abgeordneten des WJC eine Kopie des an der Londoner Konferenz verein-

barten Dokuments. Bachmann versuchte, ihnen den Standpunkt des IKRK zu den einzelnen Forderungen auf der Liste darzulegen. Riegner und Guggenheim baten um eine schriftliche Erklärung des IKRK zu Punkt 2, unter dem eine öffentliche Erklärung vom IKRK abverlangt wurde, dass die Juden unter seinem Schutz standen.

Professor Guggenheim schlug vor, dass aufgrund der wechselnden Machtverhältnisse eine Anfrage an höchste Stelle in Deutschland gemacht werden könnte, um die Auswanderung aus Ungarn in die Wege zu leiten und um Besuche an allen Orten in Deutschland, wo sich internierte Juden befanden, zu ermöglichen. Guggenheim äusserte die Meinung, dass ein solcher Schritt nicht mehr die anderen Aktivitäten des IKRK kompromittieren würde und dass es alles unternehmen müsse, um die überlebenden Juden zu retten.

Das Genfer Büro des WJC werde von seinen Korrespondenten in den USA unter starken Druck gesetzt, man solle das IKRK zu diesem Schritt veranlassen, da man befürchte, Deutschland werde angesichts seiner bevorstehenden Niederlage aus Verzweiflung Greuelthaten begehen.

Guggenheim strich drei Gründe heraus, die den verlangten Schritt rechtfertigen könnten:

- Das IKRK habe das Recht, von Deutschland das zu erhalten, was es in seiner Propaganda behauptete.
- Deutsche Zugeständnisse könnten spätere IKRK-Hilfstätigkeiten zugunsten deutscher Zivilpersonen erleichtern.
- Die grosse Anzahl deutscher Kriegsgefangener in den Händen der Alliierten konstituiere eine Garantie für die korrekte Behandlung von alliierten Kriegsgefangenen in deutschen Händen, so dass das Komitee den vorgesehenen Schritt zugunsten der Juden wagen könne, ohne zu befürchten, dass seine anderen Tätigkeiten Schaden erleiden.

Guggenheim erwog eine Anfrage an das EPD, wollte aber zuerst die Antwort des IKRK zu Punkt 2 abwarten. Er sagte, wenn das IKRK lieber mündlich als schriftlich antworten wolle, seien er und Riegner gewillt, sich zu diesem Zweck mit Max Huber zu treffen.⁵³

Jedenfalls war die Zeit des Schweigens zum Thema der Juden in Europa offenbar vorbei. Das WJC, das IKRK, die Diplomaten – überhaupt alle –

realisierten nun, dass das Schicksal der überlebenden Juden an einem Faden hing. Guggenheim befürchtete mit Recht grausame Verzweiflungsakte der Deutschen.

Überall war in dieser Zeit der Umwälzungen in der ungarischen Regierung die gespannte Lage zu spüren. Man fühlte sie in dem damaligen Austausch von Briefen und Telegrammen. Das IKRK teilte diese Angst, war sich seiner grossen Verantwortung bewusst und konzentrierte sich auf den Versuch, den restlichen Teil der Juden Ungarns zu retten. Zu diesem Zweck intervenierte es bei der ungarischen Regierung, teilte seinen Delegierten neue Aufgaben zu, ohne sie die anderen Funktionen vernachlässigen zu lassen, und unternahm Schritte, um die Juden vor plötzlichen Übergriffen zu schützen.

Wie der WJC verlangt hatte, wurde die Zahl der IKRK-Delegierten in Budapest vergrössert. Dr. Thudichum, IKRK-Delegierter in Deutschland, wurde nach Budapest abberufen. Später, am 25. August, schrieb Schwarzenberg an Born und Thudichum, dass das IKRK der festen Meinung sei, die Budapester Delegation müsse unbedingt genug Personen aufweisen, um allen Aufgaben, die das IKRK wahrnehmen müsse, besonders in Bezug auf die Juden gerecht werden zu können. Er sagte, die Delegation müsse in der Lage sein, alle Orte, wo Juden gefangengehalten werden, regelmässig zu besichtigen und zu kontrollieren, ob sich die ungarische Regierung an ihre Erklärung hielt, die Deportationen einzustellen. Die Delegierten hätten unverzüglich jede Deportation zu melden und hätten alle Lager ausserhalb Budapests zu besuchen. Schwarzenberg bat sie, an Ort und Stelle Personen zu rekrutieren, wenn möglich Staatsangehörige neutraler Länder.⁵⁴ Was die organisatorischen Aufgaben anbelangte, akzeptierte das IKRK die Empfehlungen des WJC und begann sie zu implementieren.

Trotz des ruhigen Tons in Schwarzenbergs Brief spürt man die unterschwellige Angst über das Schicksal der übriggebliebenen Juden, für die jeder Tag der letzte sein könnte. Der Stil der folgenden Briefe an die Delegation in Budapest vom IKRK-Hauptsitz ist Zeugnis dieser wachsenden Sorge. Der Inhalt der Briefe ist, verglichen mit früheren, kaum anders; doch während früher das Komitee Anfragen vortrug, erteilte es nun Instruktionen.

Neue Instruktionen Schwarzenbergs am 29. August an die Delegierten

in Ungarn enthielten den folgenden Satz: «Erste Pflicht, häufige Besuche der Orte, wo Juden inhaftiert sind, und bemüht Euch, für sie angemessene Lebensbedingungen zu erzielen.»

Ohne Zweifel gab sich nun das Komitee in Genf die grösste Mühe und nutzte jede Gelegenheit, seine Delegierten in Budapest zu ermutigen, tatkräftige und umfassende Aufmerksamkeit auf die Orte zu lenken, wo Juden gefangengehalten wurden. Offenbar handelte Genf in dem Glauben, dass eine rigorose und regelmässige Überwachung die Kräfte schwächen würde, die gegen die Juden gerichtet waren. Dazu kam, dass das Komitee der ungarischen Regierung nicht vollumfänglich vertraute und nicht überzeugt war, dass sie ihren Versprechungen nachkommen würde. Das Komitee wollte über alles informiert sein, was in den Ghettos und Lagern geschah.⁵⁵

Die Konzentration der Aktivitäten der IKRK-Delegierten auf dem Gebiet, das zum wichtigsten in der Geschichte der Verfolgung der ungarischen Juden geworden war, wirft Licht auf die Tätigkeit des IKRK. In diesen schweren Tagen des späten August 1944 versuchte das IKRK in Genf, der ungarischen Regierung seinen Standpunkt in Bezug auf den Schutz von Juden vor Augen zu führen. Die Dokumente in dieser Zeitspanne zeigen, dass das Thema intern und mit ungarischen Diplomaten erörtert wurde. Beispiel ist Hubers Zusammenkunft mit von Bothmer am 28. August 1944 im Zusammenhang mit dem an die ungarische Regierung gerichteten Protest gegen das Verhalten der Gestapo den Juden gegenüber.

Die Schutzschilder

Am 28. August suchte von Bothmer Huber auf, und bei dieser Unterredung legte das IKRK den Plan vor, die Häuser von Juden und die Lager, wo Juden wohnten, unter seinen Schutz zu stellen.⁵⁶ Am folgenden Tag richtete Huber folgende Note an von Bothmer:

Unser Delegierter wird der kgl. ungarischen Regierung folgenden Text einer Tafel zur Genehmigung vorlegen, welche an allen Judenlagern und -häusern, die von unseren Delegierten in Ungarn besucht werden, in ungarischer, deutscher und französischer Sprache anzubringen wäre:

«Die Auftrags der kgl. ungarischen Behörden in diesem Lager (diesem

Haus) konfinierten Personen stehen mit Zustimmung der besagten Behörden unter Zustimmung besagter Behörden unter dem Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und werden von dessen Delegierten besucht. Jedermann wird ersucht, diesen Schutz zu achten. Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (mit Adresse).»

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wäre Eurer Exzellenz zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie ferner Ihrer Regierung nahelegen wollten, von der Anbringung von Judensternen an Häusern und Personen völlig abzusehen. Wie wir nämlich hören, fürchten die mit diesen Zeichen versehenen Personen, dass sie dadurch einer allfälligen Verhaftung und Deportation besonders ausgesetzt sind.⁵⁷

Am gleichen Tag hatte das IKRK-Bureau die ungarischen Probleme unter einem einzigen Traktandum auf der Agenda erörtert. Schwarzenberg eröffnete diesen Teil der Sitzung mit der Bemerkung, dass sich die Lage einmal mehr verschlimmern könnte. Neue Deportationen seien bereits erfolgt, seit das Komitee die (oben erwähnten) Zusicherungen von der ungarischen Regierung erhalten habe. Der folgende von jüdischen Kreisen eingebrachte Vorschlag wurde dem Bureau vorgelegt:⁵⁸

Das IKRK sollte Zeichen mit den folgenden Botschaften an Lager und Häuser, wo Juden von den ungarischen Behörden festgehalten werden, anbringen: «Die Personen in diesem Haus (oder Lager) stehen unter dem Schutz des IKRK. Alle sind angehalten, diesen Bezirk zu respektieren.» Die Zeichen würden mit dem Rotkreuzemblem versehen werden. In diesem Zusammenhang ist es nützlich, den Leser von der Bedeutung und der Rolle des Emblems zu orientieren, ohne jedoch auf geschichtliche Einzelheiten einzugehen.⁵⁹

Die Genfer Konvention von 1929 betreffend die Behandlung von Kriegsgefangenen bezeichnet das Rote Kreuz als ein Wahrzeichen der militärischen Sanitätsdienste. Kriegführende hätten sich feindlicher Akte auf Personen und Objekte, die dieses Zeichen trugen, zu enthalten, was technisch einer eigentlichen Neutralität gleichkommt.

Artikel 24, Kapitel VI, der Genfer Konvention von 1929 erklärt: «Das Wahrzeichen des Roten Kreuzes auf weissem Grund und die Worte ‚Rotes Kreuz‘, oder ‚Genfer Kreuz‘, dürfen sowohl in Friedens- wie auch in Kriegszeiten nur zum Schutz und zur Bezeichnung von Sanitätsformationen und -anstalten, -personal und -ausrüstung, die durch dieses Abkommen geschützt sind, gebraucht werden.»⁶⁰

Die Mitglieder des Komitees untersuchten in der Sitzung vom 28. August alle Aspekte von Schwarzenbergs Vorschlag. Huber war der Meinung, dass der Kontext nicht durch eine Konvention gedeckt sei, da es um eine Handlung zugunsten der Staatsbürger des Landes gehe, in dem das Komitee seine Tätigkeit ausübe. Deshalb habe das Wahrzeichen des Roten Kreuzes auf den betreffenden Schildern keinen konstitutiven, schützenden Wert, sondern nur eine beschreibende Wirkung, wie etwa der IKRK-Briefkopf. Die Delegation in Ungarn würde die Lager und Häuser besuchen und so die Anzahl der Insassen überwachen können.

Chenevière sagte, er stimme damit völlig überein, dass ein Mittel gefunden werden müsse, um die Juden zu schützen, aber er glaube nicht, dass die erwähnten Schilder wirksamen Schutz gewähren könnten. Weiter sehe er eine Gefahr darin, dass eine solche Operation die Macht des Rotkreuzemblems schwächen würde. Er befürchte, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen werde, so dass zukünftig die Situationen, in denen das Schutzzeichen gebraucht werden könnte, nicht mehr kontrollierbar wären. Er habe auch seine Zweifel über die Durchschlagskraft dieses Schutzes, denn er frage sich, wie nur zwei Delegierte (Born und Schirmer), auch mit Unterstützung einiger an Ort und Stelle rekrutierter Leute, häufige, wirksame Besuche in über 2'000 Gebäuden machen könnten.

Barbey sagte, er könne diese Vorbehalte verstehen, glaube aber immer noch, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Er befürwortete den Vorschlag.

Micheli stimmte dem zu und erklärte, es sei nicht möglich, jede Form einer zukünftigen rassenbedingten Verfolgung vor auszusehen.

Suzanne Ferrière unterstützte den Vorschlag; für sie sei ausschlaggebend, dass die ungarische Regierung selbst dem geplanten Vorgehen zugestimmt habe.

Chenevière erklärte, seine Zurückhaltung basiere auf der Tatsache, dass das Komitee in Zukunft angefragt werden könnte, den Schutz des Emblems auf Personen zu übertragen, die aus Gründen der Rasse verfolgt würden. Ausserdem entbehre die Zustimmung der betreffenden Regierung der Glaubwürdigkeit, weil das Land besetzt und die Handlungsfreiheit der Ungarn beschränkt sei.

Auch Siordet befürchtete eine potentielle Schwächung der Macht des

Emblems als Schutzsymbol und war der Ansicht, dass die Inschrift auf dem Zeichen klarlegen sollte, dass das IKRK im Falle einer Verletzung Protest einlegen könne. Sonst wäre das Resultat nicht nur eine Abschwächung der Schutzwirkung des Zeichens, sondern auch eine grosse Enttäuschung für die zu schützenden Personen.

Bachmann unterbreitete den auf zwei Hauptargumenten abgestützten Standpunkt Carl Burckhardts: Die ungarische Regierung hatte ihre Zustimmung gegeben, und da es eben diese Regierung war, welche die Juden internierte, sollte eine Kontrolle zugesichert und eine gute Handlungsbasis errichtet werden.

Chenevière akzeptierte dieses Argument, schlug aber einen Zusatz zum Text der Schilder vor, nämlich dass die betreffenden Personen von der ungarischen Regierung festgehalten und regelmässig von den IKRK-Delegierten besucht werden. Dadurch wolle er «verhindern, dass diese Gebäude von Unbefugten als Asylorte gebraucht würden».

Barbey war der Meinung, dass nur Delegierte die Schilder anbringen, kontrollieren und entfernen dürften. Siordet schlug vor, auf den Schildern auch die Adresse des Hauptquartiers der Delegation in Budapest anzubringen, was vom Bureau gutgeheissen wurde.

Also entschied sich das Bureau, unter Berücksichtigung der während der Diskussion gemachten Bemerkungen, auf Schwarzenbergs Vorschlag einzugehen.

Nach dem Entscheid meinte Pictet, es wäre von Vorteil, bereits jetzt zu überlegen, was das IKRK im Falle einer Verletzung tun werde, und nicht erst eine Übertretung abzuwarten. Vielleicht wäre es auch angebracht, den Delegierten von Anfang an Instruktionen zu erteilen, wie sie im Falle einer Verletzung handeln sollten.

Huber war der Ansicht, dass die Delegation in einem solchen Fall zuerst Protest bei der ungarischen Regierung einlegen sollte. Zeige dies keine Wirkung, würde das IKRK dann einen Protest bei der deutschen Regierung einlegen, und falls auch diese zweite Massnahme keine Wirkung zeige, würde das IKRK die Presse einschalten.

Abschliessend heisst es zu diesem Punkt im Protokoll: «Das Bureau ist der Meinung, dass die Botschaft auf den Schildern gleichzeitig in französischer, deutscher und ungarischer Sprache aufzuführen sei. Der definitive Text soll von Huber, Suzanne Ferrière und Schwarzenberg verfasst werden.»

Man beschloss, das Vorhaben des Komitees der deutschen Regierung nicht anzukündigen, da «eine solche Mitteilung den Eindruck erwecken könnte, dass die Massnahme ausschliesslich gegen die deutschen Behörden gerichtet sei, sie aber tatsächlich vor allem als Massnahme bei lokalen Problemen gedacht sei».⁶¹

Als ersten Schritt sandte Schwarzenberg via EPD eine Botschaft an die Budapester Delegation. Der Anfang lautet wie folgt:

Das IKRK bittet Sie, auf höchster Regierungsebene die Genehmigung für die Schutzschilder einzuholen und nach Rücksprache mit dem Judenrat die Schilder am Eingang der Lager und Gebäude, in denen Juden wohnen, anzubringen. Die Schilder müssen die Aufschrift enthalten, die wir Ihnen telegraphisch übermittelt haben, und in ungarischer, deutscher und französischer Sprache verfasst sein.

Weiter heisst es im Text, dass die ungarische Regierung verstehen werde, dass es sich bei dieser Massnahme um eine weitere Bemühung seitens des IKRK handle, Deportationen zu verhindern. Schwarzenberg bat um telegraphische Antwort über die Reaktion der ungarischen Regierung und des Judenrats auf den Vorschlag. Man wolle wissen, ob der Judenrat wie auch das Ungarische Rote Kreuz bei der Durchführung dieser wichtigen Operation ihre Unterstützung zusichern können. Es sollten keine Schilder auf Vorrat angefertigt werden, und es müsse über sie genau Buch geführt werden. Regelmässige Kontrollen hätten zu erfolgen, um Missbräuchen vorzubeugen. Die Schilder sollten den Briefköpfen der Delegation entsprechend beschriftet werden. Den ungarischen Minister in Bern hatte man gebeten, das Gesuch der Delegation zu unterstützen.⁶²

Leider hatte die Post zwischen dem Komitee in Genf und den Delegierten in Budapest damals grosse Verspätungen, und die Antwort liess bis zum 17. Oktober auf sich warten. Die Delegierten schrieben, dass die ungarische Regierung eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die Juden getroffen hätten. Der Judenrat selbst riet von Schildern ab. Im Allgemeinen war die Haltung den Juden gegenüber offenbar günstiger. Die Delegierten besuchten regelmässig deren Häuser.⁶³

Unterdessen hatten sich bis zur Zeit der Antwort am 17. Oktober wichtige Dinge ereignet. Auf diese Ereignisse komme ich später zurück.

Finanzielle Hilfe

Als Vorsteher der Division d'Assistance Spéciale (DAS) stand Schwarzenberg fast täglich in Verbindung mit Saly Mayer, der dem IKRK und dem Vereinigten Hilfswerk vom IRK beträchtliche Geldsummen überwies, um die Juden in verschiedenen Ländern Mitteleuropas mit Hilfsgütern zu versorgen.

Am 5. Juli 1944 suchte Mayer Schwarzenberg auf, um diesen zu informieren, dass der Joint Geldmittel für die Hilfe an die Juden in Ungarn zur Verfügung stellen könnte. Schwarzenberg teilte ihm mit, dass es zur Zeit unmöglich sei zu sagen, ob eine Hilfsoperation in Ungarn unternommen werden könne, die Delegation sei jedoch angewiesen worden, die Frage im Einzelnen zu untersuchen und dem Komitee praktische Vorschläge zu unterbreiten.⁶⁴

Am 13. Juli schrieb Schwarzenberg an Mayer, dass die Organisation von Hilfsgütern auf ernsthafte Schwierigkeiten stosse, da laut neueren Berichten von der Delegation kein Schritt ohne die Zustimmung der ungarischen Behörden gemacht werden könne. Die Delegation sei der Ansicht, dass es am besten sei, wenn ihr das Geld überwiesen würde. Man würde es dann in Übereinkunft mit dem Judenrat und den ungarischen Behörden verwenden.

Schwarzenberg fügte hinzu: «Wir haben unsere Delegation gebeten, diese Frage eingehend zu prüfen und uns mitzuteilen, welche Form der Verteilung von Hilfsgütern vorgesehen ist und welche Möglichkeiten es bezüglich einer Aufsicht darüber gibt.»⁶⁵

Bei einer Zusammenkunft mit Schwarzenbergs Stellvertreter Leclerc am 4. August 1944 brachte Saly Mayer eine Anzahl Fragen vor, die Leclerc in seinen Aktennotizen zu diesem Gespräch festhielt und aus denen ich hier zitiere:

- Wer sind die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Budapest (genaue Titel, Adressen)?
- Gibt es brieflichen oder telephonischen Kontakt zwischen dieser Gemeinde und den Vertretern des Joint in der Schweiz? Könnte der Joint Geldmittel direkt an die jüdische Gemeinde in Budapest überweisen?
- Welche materielle Hilfe könnte legal nach Ungarn geschickt werden?
- Ist Herr Schwarzenberg der Meinung, die Zeit sei reif für eine offizielle Erklärung, dass der Joint die Quelle der Geldmittel für die Hilfsaktivitäten zugunsten der Juden ist?⁶⁶

Während Schwarzenberg Mayers Fragen durchging, erreichten ihn widersprüchliche Meldungen von der Budapester Delegation, die ihn dazu veranlassten, eine Meldung an Born und Schirmer zu senden. Er wies darauf hin, dass es zwischen Borns Bericht Nr. 77 vom 7. August und Schirmers Telegramm gleichen Datums Widersprüche gäbe. Während Born dringend Geldmittel zum Gebrauch nach Konsultation des Judenrates anforderte, erklärte Schirmer, dass es wenigstens in Budapest keinen grossen Mangel an Lebensmitteln gäbe. Schwarzenberg sagte, dass, wenn Hilfsaktivitäten nötig seien, detaillierte Vorschläge nach Genf zu schicken seien. Er fügte hinzu, dass Geldsummen in Pengö unterwegs seien, er müsse jedoch darauf bestehen, dass die Delegation über das Geld genau Buch führe. Er legte Saly Mayers Fragen bei.⁶⁷

Nach diesen gegenseitigen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen waren vom IKRK Lösungen gefunden worden: Vom September an wurden vom Joint beträchtliche Geldsummen an die Budapester Delegation überwiesen, die bevollmächtigt war, die Geldmittel sofort je nach Bedarf einzusetzen.⁶⁸

Aus anderen Quellen geht hervor, dass es nun auch offiziell erlaubt war, Geldmittel zu überweisen, und dass dies meistens über das IKRK nach Absprache mit den jüdischen Institutionen geschah.

Transaktionen liefen beispielsweise über ausländische Währungsgeschäfte ab und durch Kredite, die nach dem Krieg fällig waren. Alle mit Geld verbundenen Angelegenheiten und Transfersgeschäfte wurden in Verbindung mit dem War Refugee Board abgewickelt. Zu dieser Zeit hatte Saly Mayer etwa eine Million Schweizer Franken (\$ 300'000) für Ungarn zur Verfügung.

Geld floss aber auch inoffiziell nach Ungarn durch Operationen Saly Mayers, der seine Transaktionen dem Direktor des WRB meldete, jedoch ohne auf Einzelheiten einzugehen. Alle Transaktionen verliefen geheim, und das IKRK war dabei nicht im Spiel. Die betreffenden Geldmittel wurden für geheime Auswanderungsoperationen eingesetzt, die manchmal Bestechungsgelder an Regierungsvertreter erforderten.

Auch die Regierungen der USA und Grossbritanniens finanzierten Hilfe, die nicht nur Juden, sondern auch verschiedenen anderen Flüchtlingsgruppen zugute kam. Ein vom britischen Aussenminister Sir Anthony

Eden unterzeichneter Brief zeugt von der Existenz eines Hilfsprogramms für Emigranten, dessen Einzelheiten allerdings geheimgehalten wurden.⁶⁹

Die UNRRA war zu jener Zeit auf diesem Gebiet tätig und unterstützte die Geretteten und die Emigranten. Die jüdischen Organisationen befassten sich zu jener Zeit mit der Versorgung von Kleidung an die überlebenden ungarischen Juden, auch nach dem Krieg sollten diese Hilfsaktionen anhalten.⁷⁰

Durch seinen Delegierten in den USA informierte Kurt Grossmann, Vertreter des WJC, die Organisation der ungarischen Juden in Amerika über die mit dem IKRK geführten Gespräche betreffend die vorgesehene Hilfe für die Juden in Budapest. Er schrieb, dass es dank der Entwicklung des Kriegsgeschehens für die UNRRA möglich sei, Aktivitäten in Ungarn durchzuführen, da Vorbereitungen für Hilfsgüter gemacht worden waren und Personal gefunden werden konnte für die Hilfe und Rehabilitationsarbeit in den Bereichen, in denen die Organisation Hilfe leisten könne. Ausser gutem Willen bedurften die Juden in Ungarn materieller Hilfe, Geld und Kleidung. Leider schwand die Hoffnung, je wieder von solchem Glück begünstigt zu sein, immer mehr. Die letzten Septembertage brachten neues Unheil und neue Gefahren.

September 1944

Die politische Lage verdüsterte sich zusehends, wurde immer undurchsichtiger und barg immer grössere Gefahren für die Zukunft. Die ganze Bevölkerung litt unter schweren Heimsuchungen, und den Juden in den Ghettos und Lagern entschwand der letzte Hoffnungsschimmer, dass ihre Leiden je ein Ende nehmen würden.

In den ersten Septembertagen 1944 vermehrten die Alliierten ihre Luftangriffe, was die Bevölkerung in eine fast unerträgliche Spannung versetzte, weil die Arbeit ständig durch das Aufsuchen von Schutzräumen unterbrochen wurde; Fabriken und Büros leerten sich. Es schien, dass keine Kraft übrig war, Arbeiten zu verrichten, die Ruhe und Konzentration verlangten.

Ein neuer Feind, Rumänien, trat in die sowjetrussische Offensive gegen Ungarn ein und schickte viele Divisionen an die Front. Die Unruhe zeigte sich in dem fast täglichen Personalwechsel im Kabinett und in Entscheidungen, die innerhalb Stunden jeweils ihre Relevanz verloren hatten.

Am 10. September 1944 realisierten politische Kreise, dass – falls die Briten nächstens in Dalmatien landeten, was einen raschen Vorstoss nach Ungarn bedeuten würde – Ungarn gezwungen wäre, sich den Russen zu ergeben. Horthy wurde angeraten, sich mit seiner Familie ins Ausland abzusetzen; er wies diese Idee indessen entschieden zurück.

Zur selben Zeit verhärtete sich die deutsche Haltung gegenüber Ungarn. Die Deutschen wollten Druck auf die Ungarn ausüben, damit diese bis zum letzten Soldaten und bis zur letzten Kugel kämpften. Um Zeit zu gewinnen und die totale Disintegration der ungarischen Armee aufzuhalten, verbreitete das deutsche militärische Hauptquartier Gerüchte, wonach die Armee in der zweiten Septemberhälfte derartig moderne und schlagkräftige Waffen erhalten würde, dass sich die Lage an der Front entscheidend zugunsten der Deutschen und seiner Verbündeten wenden würde. Die Wirklichkeit in der ersten Septemberhälfte jedoch war, dass eine ernsthafte Offensive durch die vereinten Streitkräfte Rumäniens und Russlands an der Südfront die Hauptstadt in wenigen Tagen zu Fall gebracht hätte.

Wie viele deutsche Divisionen sich in Ungarn befanden, ist schwer auszumachen, doch handelte es sich zweifellos um einen massiven Aufmarsch. Jeden Tag, ohne Unterbruch, bewegten sich Züge voller Truppen in Richtung Norden und Süden.

Wie aus Berichten ersichtlich ist, änderte sich auch die Haltung der Bevölkerung. Während die oberen Schichten mit Schrecken und sogar mit Panik auf eine bevorstehende russische Invasion reagierten, warnten die Arbeiter und gemeinen Massen die herrschende Klasse unverhohlen, dass die Stunde der Rache geschlagen habe. Deren Kühnheit nährte sich vom sichtlich nahenden Ende der deutschen Herrschaft.

Die Eisenbahnzüge aus Budapest waren mit Soldaten und Zivilpersonen beladen, die mit ihrer Habe flüchteten. Offiziere und anderes Militär versuchten, sich Zivilkleidung zu verschaffen und sich ihrer Waffen zu

entledigen. Die deutsche Kolonie machte sich zur Abreise bereit, und in der deutschen Gesandtschaft waren fieberhafte Vorbereitungen im Gange, Budapest zu verlassen. Auch die Gestapo zeigte sich sehr nervös, als sie zu den fliehenden Deutschen stiess.⁷¹

Eine Zeitlang hatten politische Kreise die Hoffnung gehegt, die westlichen Alliierten würden in Dalmatien einfallen. Hohe ungarische Offiziere sagten offen, dass die ganze Nation, oder wenigstens ihr grösster Teil, die Alliierten mit offenen Armen empfangen würde. Die Enttäuschung war gross und schlug in Ressentiment um, als die Amerikaner und Briten den Balkan den Sowjetrussen überliessen.⁷²

Die Situation in Ungarn wurde immer widersprüchlicher. Einerseits knüpften laut Militärsprechern ungarische Repräsentanten in neutralen Ländern Kontakte mit den Alliierten und informierten die Russen offiziell, dass sich die Ungarn den Russen ergeben würden. Andererseits wurde Ungarn von den Deutschen gezwungen, weiter Krieg zu führen und sich nicht zu ergeben.

Die Proklamationen des Militärs sprachen auch von den ungarischen Juden, die in Arbeitskolonnen in Serbien mobilisiert worden waren, wo sie zu Zwangsarbeit im Bergbau gebraucht wurden. Sie wurden Ungarn zurückgegeben und anderen jüdischen Arbeitskolonnen angegliedert.⁷³

Am 20. September 1944 sandte der schweizerische diplomatische Vertreter in Budapest einen Bericht über die Lage an Minister Bonna.⁷⁴ Er wies den Minister auf den heiklen Punkt hin, dass Ungarn, als Deutschlands letzter Satellit, realisiere, dass das Land nach einer deutschen Niederlage seinem Schicksal allein gegenüberstehen werde. Es müsse sich deshalb entscheiden, was es zu tun gedenke. Als Deutschlands letzte Bastion könne Ungarn natürlich nicht unabhängig handeln, sondern stehe unter grossem Druck, der von Tag zu Tag zunehme und von den deutschen Streitkräften auf der Stelle ausgeübt werde.

Die Politik Ungarns bestand darin, Zeit zu gewinnen, Entwicklungen abzuwarten und schliesslich Schritte einzuleiten, die dem Land erlauben würden, sich vom Krieg gegen die Alliierten zurückzuziehen. Kurz danach meldete ein Telegramm neue Entwicklungen, unter anderem dass vielleicht ein Waffenstillstand unmittelbar bevorstehe.⁷⁵

Diese politische und militärische Lage wirkte sich natürlich auch auf das Schicksal der Juden aus. Die Härte der Deutschen gegenüber der ungarischen Regierung, der unausgesetzte Druck nicht nur in militärischen und politischen Belangen, sondern auch in der Judenfrage, sie alle bedeuteten nur eines: Todesgefahr für die wenigen Überlebenden in Budapest. Mit Recht machten sich die jüdischen Organisationen, vorab der WJC, ernsthafte Gedanken über das Schicksal der in Budapest verbliebenen Juden. Riegner, der in enger Verbindung mit dem EPD stand, kannte die Situation besser als die Funktionäre des WJC in den USA. Er war bestens über jede Änderung informiert und konnte dementsprechend Warnsignale nach New York übermitteln. Die Meldungen aus Budapest in den ersten Septembertagen zeigten deutlich, dass sich die Lage für die Juden äusserst gefährlich zuspitzte.

Er beschreibt diese Situation in einem Brief an Kubowitzki, worin er festhält, dass die Deportationen laut eingegangenen Informationen weitergingen.⁷⁶ Weil sich die Ereignisse von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde, wie Riegner schreibt, überstürzten, war es nicht möglich, der ungarischen Regierung ein konkretes Rettungsprogramm zu unterbreiten.

Eine äusserst wichtige Information, die Riegner weiterleitete, betraf das IKRK. Er schrieb, er hätte dem Präsidenten des IKRK und anderen Organisationen alle von Palästina erhaltenen Informationen über die Situation der Juden in Ungarn weitergeleitet. Er habe besonders herausgestrichen, dass es nun in den letzten Phasen des Krieges eigentlich nur darum ginge, den Massenmord an den Juden in Ungarn und anderen Ländern zu verhindern.

Er schrieb, seine Sektion des WJC glaube nicht, dass das IKRK wirksam intervenieren könne, da es offenbar für eine solche Institution schwierig sei, an jene deutschen Behörden heranzukommen, in deren Händen die Macht über Deutschland und die unterjochten Länder liege. Er glaube, dass in der neuen Situation die Auswanderung der Juden nicht zur Diskussion stehe, wenn das IKRK nicht einmal ungarische Transitvisen für zwei Sonderdelegierte und ihren Stab organisieren könne, welche die lokalen Delegierten hätten unterstützen sollen. Riegner konnte die bittere Hoffnungslosigkeit und Hilflosigkeit angesichts der schrecklichen Macht, welche die Juden in Ungarn bedrohte, nicht verbergen.

Freilich stand das IKRK grossen Schwierigkeiten gegenüber. Trotz seines glühenden Wunsches zu handeln und konkrete Resultate zu erzielen, wurde es durch die Umstände daran gehindert. Die Zeiten waren nun vorbei, da es noch möglich gewesen wäre, wenigstens einen Teil der Juden zu retten. Ironischerweise war das IKRK damals nicht so gewillt zu handeln wie jetzt.

Riegner war verständlicherweise äusserst besorgt über die laufenden Ereignisse und schloss seinen Brief mit dem Hinweis, dass er und seine Kollegen die Entwicklung genau verfolgten und alles daransetzen würden, um wenigstens kleine Gruppen zu retten.

Die Deutschen übten grossen Druck auf die ungarische Regierung aus und verlangten, dass die Juden aus Budapest hinausgetrieben und in Konzentrationslagern oder möglicherweise in Dörfern in weit abgelegenen Gebieten zusammengezogen würden. Die Gesunden unter ihnen würden zur Arbeit eingezogen. Am 3. September 1944 informierte Ferenczy den Judenrat, dass die Juden zur Arbeit eingezogen, aber nicht in Lager in die Provinz geschickt würden. Am 4. September 1944 ordnete Ferenczy eine Selektion an, und am darauffolgenden Tag verkündete er, dass die Arbeitsuntauglichen schliesslich doch in Konzentrationslager in die Provinz geschickt würden.

Am 7. September 1944 veröffentlichten alle offiziellen Tageszeitungen eine Regierungserklärung, die besagte, dass alle Juden zwischen 14 und 70 Jahren für Arbeitseinsätze eingezogen würden; jene, die nicht zum Arbeitsdienst taugten, würden in Konzentrationslager geschickt. In der Erklärung hiess es unverhohlen, die Absicht sei, Budapest von Juden zu säubern.

Durch seine Kontakte war der Judenrat sofort informiert, dass der Regierungsentscheid unter deutschem Druck erfolgte und dass die Regierung selbst die Angelegenheit offenbar nicht als dringlich betrachte und sich gewiss nicht beeile, dem Entscheid Nachdruck zu verleihen.

Was eigentlich geschah, war nicht das, was sich der Judenrat vorstellte. Stattdessen wurde unter ständig wachsendem deutschem Druck und offenbar gegen den Wunsch und die Interessen der Ungarn die Operation durchgeführt.

Hauptfigur hinter dieser Operation war Ferenczy, der in der Vergangenheit die ungarische Regierung in Bezug auf die Deportationen vertreten

hatte, nun aber eine wichtige Rolle spielte, um sie zu verhindern. Die Absicht, die Juden zu konzentrieren, stammte von ihm, und es lässt sich vermuten, dass er die Durchführung durchsetzen würde, wenigstens dem Anschein nach. Ferenczy hatte früher ein ausgezeichnetes Einvernehmen mit den Deutschen; seit er sich jedoch gegen die Deportationen zur Wehr gesetzt hatte, trauten sie ihm nicht mehr. Wahrscheinlich hatte die ungarische Regierung kein grosses Interesse, gegen die Juden vorzugehen, aber sie wurde von den Deutschen dazu gezwungen. Die Tatsache, dass Ferenczy der Operation vorstand, stärkt diese Annahme, denn bis September war allgemein bekannt, dass er sich von Eichmann distanziert hatte und zum Sprecher der Gruppe geworden war, die sich den Deportationen entgegenstellte. Der einzige Ausweg war, die Durchführung des Plans, Budapest von den Juden zu säubern, so lang wie möglich hinauszuzögern.

Es lohnt sich, das Problem von deutscher Seite aus zu betrachten und zu sehen, wie diese neue Situation in den Augen von Veeseumayer, dem deutschen Sonderbeauftragten in Budapest (siehe Kapitel V und VI), aussah. In einem Telegramm an das deutsche Auswärtige Amt in Berlin teilte Veeseumayer mit, dass die geplante Säuberung eindeutig verzögert würde,⁷⁷ obwohl die Regierung behauptete, dass sie die Vertreibung und Umsiedlung durchzuführen gedenke.

Veeseumayer bemerkte, dass ausländische Institutionen ausgedehnte Bemühungen ins Werk setzten mit der Absicht, «ungarische Juden durch Ausstellung von Schutzpässen oder Zuerkennung ausländischer Staatsangehörigkeiten in Schutz zu nehmen. Besonders auffällig in diesem Zusammenhang ist Verhalten hiesiger schwedischer Gesandtschaft, die über die seinerzeit angekündigte Ziffer von 400 bzw. 650 Personen nunmehr nach offizieller Mitteilung an ungarisches Aussenministerium bereits Schutzpässe an rund 6'000 ungarische Juden ausgestellt hat und für alle diese Juden Auswanderungsmöglichkeit fordert.» Veeseumayer zeigte offenes Missfallen über diese Haltung.

Er sagte, auch ungarische Kreise kritisieren, dass sich der schwedische Gesandte demonstrativ in Gesellschaft seiner Schutzjuden öffentlich zeige, die mit Aushändigung schwedischer Schutzpässe den Judenstern

abgelegt haben. Veesenmayer ärgerte sich über Zeitungsmeldungen, dass Juden in den Besitz gefälschter schwedischer Papiere gelangt seien und dass sie bei verschiedenen ausländischen Missionen, namentlich bei der schwedischen Gesandtschaft, ungarische Pässe oder Staatsangehörigkeit gegen Zahlung erheblicher Beträge, zum Teil auch von unteren Beamten, erwerben können.

Hinsichtlich der Entfernung von Juden aus Budapest stellt Veesenmayer fest, dass «internierte Kreise» mit einer milden Form der Durchführung der Deportationen seitens der ungarischen Regierung rechnen. Er sagte, dass die Deutschen auf die Zurückhaltung der ungarischen Regierung mit rigorosen «Judenmassnahmen» reagieren wollen.

Das Dokument enthält eine Anzahl interessanter Elemente. Erstens bestätigt sich hier die Annahme des Judenrats, dass die Vorbereitungen für die Vertreibung der Juden aus Budapest unter deutschem Druck stattfanden. Zweitens wird zum erstenmal gesagt, dass Schweden in seinen Anstrengungen zugunsten der Juden in Budapest direkt mit ihnen verhandelte, und es kommt zum Ausdruck, dass die Schweden und ihre diplomatischen Vertreter die Juden bis zum Kriegsende unterstützen wollten. Drittens ist die Tatsache bemerkenswert, dass Veesenmayer über die Fälschung von Papieren und den Schwarzhandel mit ihnen moralisch entrüstet war.

Die Deportationen gehen weiter

Die Zahl der Juden in Budapest verringerte sich stetig und dramatisch. Kullmann schrieb aus London:

Laut neuesten Meldungen aus inoffiziellen Quellen werden Deportationen offenbar in grösserem Massstab durchgeführt, als früher angenommen war, so dass nur noch ungefähr 250'000 Juden, vor allem in Flüchtlings- und Zwangsarbeitslagern, in Ungarn übrigbleiben. Jede Meldung über den gegenwärtigen Stand von IKRK-Stellen und Hilfsmassnahmen wird dankbar entgegengenommen.⁷⁸

In einer ausführlichen Note, auf die ich später zurückkomme, erwähnte Born nur noch 170'000 bis 200'000 Juden.⁷⁹

Eine ähnliche Zahl erscheint auch in einem Telegramm von Goldin an Moshe Shertok (Sharett).⁸⁰ Laut einer Information von Krauss blieben von den ursprünglich 800'000 Juden in Ungarn offenbar nur noch 200'000 übrig, die sich auf Zwangsarbeitslager und Flüchtlingslager verteilten, wo ihnen ständig die Gefahr der Deportation drohte. Es ist offensichtlich, dass die Juden zu diesem Zeitpunkt einen Zankapfel zwischen Ungarn und Deutschland bildeten und entsprechend unter dem kühlen Verhältnis zwischen den beiden Ländern zu leiden hatten. In politischen und militärischen Belangen und in der Judenfrage war die ungarische Haltung jener der Deutschen entgegengesetzt, doch diese drohten mit militärischer Gewalt, falls sich die Opposition durchsetze, und die Ungarn gaben nach. Für die Juden bedeutete dies den täglich intensivierten Fortgang der Deportationen. Borns Note an den IKRK-Hauptsitz Mitte September 1944 enthält einen aufschlussreichen Kommentar zur Situation. Laut Born werde als Folge des Regierungswechsels eine mildere Linie den Juden gegenüber eingeschlagen, und Verhandlungen mit den deutschen Behörden seien im Gange, um alle Lager und Gefängnisse unter ungarische Verwaltung mit ungarischen Wächtern zu stellen.⁸¹

Politiker und jüdische Institutionen waren sich der wachsenden Gefahren wohl bewusst, denen die Juden in jener chaotischen Zeit ausgesetzt waren, und sie wandten sich wiederum um Hilfe an das IKRK. Auch einzelne Personen flehten das IKRK um Hilfe an. Davon zeugt zum Beispiel der leidenschaftliche, verzweifelte Aufschrei eines jungen ungarischen Juden, der in Zürich wohnte.⁸²

M. Banyai schrieb an das IKRK am 13. September mit der Bitte, doch alles gegen die Deportationen zu unternehmen und für die Juden allgemeine Zugeständnisse einzuhandeln.⁸³

Nison Kahan, Angehöriger des Nationalrats der ungarischen Juden in Budapest, schrieb direkt an Schwarzenberg. Er beschrieb die Lage in Budapest, die Deportationen, die Gefahren, die Lebensbedingungen der Juden; er verwies auf die Juden in der Provinz, für die der Budapester Judenrat ausserstande sei, etwas zu tun. Er flehte das IKRK auch an, seinen Vertreter in Budapest bei der Regierung vorstellig werden zu lassen in dem Versuch, den erzwungenen Umsiedlungen, die eine unmittelbare Lebensgefahr für die Betroffenen darstellten, Einhalt zu gebieten.⁸⁴

Kahan wies daraufhin, dass die Juden für die Kosten der Umsiedlung wie Transport, den Bau von Hütten, Unterhalt etc. selber aufzukommen hätten.

Kubowitzki teilte Huber Ende September telegraphisch mit, dass er im Besitz von Berichten sei, welche die fortlaufenden Deportationen aus Ungarn und weitere Massenmorde in Polen und Deutschland bestätigten. Er appellierte an Huber, die Autorität des IKRK einzusetzen, um die Vernichtung der noch in Europa lebenden Juden zu verhindern. Er drang auf das IKRK ein, dass die Juden das Recht hätten, als internierte Zivilpersonen betrachtet und entsprechend der Konvention von 1929 behandelt zu werden.⁸⁵ Gleichzeitig telegraphierte Kubowitzki Riegner, um ihn darüber zu informieren.⁸⁶

Auch McClelland war sich vollkommen klar, was in Ungarn geschah, und erörterte mit Riegner Schritte, die man unternehmen könnte. Er sandte ein Schreiben an den WRB und drängte auf konkrete Handlungen.⁸⁷

Ich fand in den IKRK-Dokumenten keine Anzeichen einer veränderten Arbeitsweise dieser Institution, ausser vielleicht in den Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Joint und der Versorgung von Hilfsgütern durch das Vereinigte Hilfswerk vom IRK. Dies war offenbar ein praktischer Vorgang, in dem es um die Überweisung von Geldmitteln und Paketen ging; ich bin dieser Sache aber nicht weiter nachgegangen. Das IKRK bemühte sich weiterhin, die Auswanderung zu fördern, und verliess sich auf die Initiative seiner Delegierten an Ort und Stelle, an die das IKRK verschiedentliche Instruktionen sandte, die ich in früheren Kapiteln erwähnt habe. Es scheint indessen, dass das Komitee andere, wirksamere Methoden als Antwort auf die neue Situation in Erwägung zog. Zum Beispiel schlägt Schwarzenberg in einer Note an Bachmann vor, das IKRK-Vorhaben, an jüdische Gebäude in Ungarn Schutzschilder anzubringen, in der Presse zu veröffentlichen. Schwarzenberg schrieb, er habe ein Pressekomuniqué entworfen, aber es sei vorzuziehen, wenn die Informationen diskret an die Presse durchsickerten. Wie das zu geschehen habe, hätten die Pressespezialisten des IKRK zu entscheiden. Er erklärte, der Hauptzweck bestehe vor allem darin, Druck auf die ungarische Regierung auszuüben. Hinzu kommt, dass, falls seine Anstrengungen in Ungarn ins Leere stossen, das Komitee glaubwürdig erklären könne, dieser Versuch, die Juden

in Ungarn zu retten, sei gescheitert sei, weil der Vorschlag zurückgewiesen wurde.⁸⁸

Natürlich besass die ungarische Regierung angesichts des unbeugsamen deutschen Zwangs nur geringe Autorität, und auf ihre Entscheidungen war kein Verlass. Dies machte das Leben für das IKRK nicht gerade leicht; es sah sich gezwungen, verschiedentlich eigene Tätigkeiten zu modifizieren oder aufzugeben. Beispielsweise hat die Regierung die Genehmigung, Schutzschilder anzubringen, widerrufen. Interessanterweise war auch der Judenrat gegen die Schutzschilder, obwohl dessen Motive unklar bleiben.

Schwarzenberg wollte noch immer diese Angelegenheit aus den oben erwähnten Gründen publizieren, und er richtete eine Note zu diesem Thema an Suzanne Ferrière (die anderer Meinung war) und Bachmann. Er wies daraufhin, dass der ungarische Vertreter auf einen Brief bezüglich der Schutzschilder nicht reagiert habe. Infolgedessen sei das IKRK berechtigt, die Fakten dritten Parteien zugänglich zu machen.⁸⁹

Ein besonderes Problem für das IKRK zu jener Zeit waren Friedrich Born und seine Handlungen, was aus einem Briefwechsel zwischen de Haller und Walther im EPD-Büro für Internationale Hilfswerke in Bern hervorgeht. Man erinnere sich, dass diese Stelle die Telegramme zwischen dem IKRK in Genf und seinen Delegierten in der ganzen Welt übermittelte und so zu allen nicht verschlüsselten Informationen in den Meldungen Zugang hatte. (Post in der diplomatischen Valise wurde versiegelt.)

Vermerke von de Haller und Walther zeigen, dass Born seine Kompetenzen überschritt.⁹⁰ Ein Dokument in den IKRK-Archiven enthält Anhaltspunkte, die die Sache beleuchten. Thudichum, der von Berlin gekommen war, um die Delegation in Budapest zu verstärken, informierte Schwarzenberg, dass Born bemerkt habe, er glaube nicht, dass ihm offiziell die Aufgabe zugewiesen worden sei, sich mit jüdischen Angelegenheiten zu befassen. Er glaube, seine Aktivitäten auf diesem Gebiet stimmten nicht mit den Absichten oder traditionellen Aufgaben des IKRK überein.⁹¹ Borns Meinung hinderte ihn jedoch nicht, wirksame Arbeit in Budapest zu leisten. Seit Anfang September hatte er fünf verschiedene Büros mit

einem Personal von vierzig Mitarbeitern eingerichtet, ganz im Sinne von Schwarzenbergs Anweisung, möglichst viele Personen einzustellen. Über die Büros der Budapester Delegation schreibt Schirmer in einem vertraulichen Bericht:

Das Hauptbureau ist verantwortlich für Fragen zur allgemeinen Tätigkeit der Delegation; die drei anderen Bureaus sind für jüdische, polnische und jugoslawische Fragen zuständig. Diese Stellen leisten gute Arbeit. Sie stehen in ständiger Verbindung mit den Ministerien und dem Judenrat. Borns Tätigkeit wird von den Behörden und dem Judenrat sehr geschätzt ..⁹²

In der oben erwähnten Note an Lombard bemerkte Schwarzenberg weiter, dass Borns Aussage Erstaunen erwecken könnte, sich aber durch die Tatsache erklären lasse, dass die Delegierten instruiert worden seien, sich vor allem um die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu kümmern. Man gab ihnen zu verstehen, dass eine intensive Beschäftigung zugunsten anderer Kriegsoffer einen Delegierten in Bezug auf die Gesetze des Landes, in dem er akkreditiert sei, kompromittieren könnte. Schwarzenberg gab jedoch zu bedenken, dass die klassische IKRK-Doktrin in dieser fortgeschrittenen Phase des Krieges modifiziert werden könnte. Er wies darauf hin, dass zum Beispiel eine beträchtliche Zahl von Kriegsoffern in Deutschland, die aus Feindesländern stammten, politische Gefangene waren; und niemand versuche die Delegation in Berlin daran zu hindern, den Deportierten zu helfen. Das Argument, dass eine solche Tätigkeit dem Prestige des IKRK oder dessen Arbeit zugunsten der Kriegsgefangenen schaden könne, sei nicht länger stichhaltig. Infolgedessen vertrat Schwarzenberg die Ansicht, dass die Delegierten andere Instruktionen erhalten sollten, um ihre Tätigkeit zugunsten der Kriegsoffer, die weder Kriegsgefangene noch Zivilinternierte seien, klarzustellen.

Schwarzenberg beharrte dann auf der Feststellung, dass ein Grossteil der in Deutschland festgehaltenen Staatsangehörigen feindlicher Länder Deportierte und Zivilgefangene seien. Das IKRK könne ihnen helfen, und es wisse, dass viele Regierungen seiner Tätigkeit grosse Bedeutung beimessen, da gerade diese Zivilpersonen, im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen, ohne klar umrissenen Rechtsschutz dastünden, so dass nicht einmal ihre Grundbedürfnisse rechtlich garantiert seien.

Laut Schwarzenberg sollte die Delegation in Berlin in der Lage sein, diese Aufgabe zu übernehmen, und sollte Instruktionen erhalten, um die Konzentrationslager regelmässig besuchen zu können. Solche Besuche waren auch den Ländern versprochen worden, die Hilfsgüter spendeten. Schwarzenberg überlegte sich, ob ein oder zwei Delegierte die Verantwortung für die Deportierten übernehmen könnten, und schlug Marti vor, der bereits grössere und unerwartete Konzessionen von der Gestapo und von Kommandanten der Konzentrationslager erhalten hatte.⁹³

Diese Note von Schwarzenberg fasste im Wesentlichen die IKRK-Politik gegenüber Europas verfolgten Juden bis zum Juli 1944 zusammen. Meines Erachtens schälten sich die neuen Prinzipien des IKRK aufgrund der Tätigkeit Borns heraus, und es ist für mich klar, dass die Einwände hinsichtlich seiner Tätigkeit zugunsten der Juden in Ungarn in keiner Weise so zu verstehen waren, dass er seine Arbeit in dieser Sache einstellen wollte. Er wusste aber genau, dass seine Tätigkeit in Genf auf Unbehagen stossen würde, und ich vermute, dass seine Aussage ein taktischer Versuch war, Schwarzenberg für seinen wahren Standpunkt zu gewinnen, und darin hatte er Erfolg. Man muss sich durch die subtilen Formulierungen des IKRK durcharbeiten und dessen Taten Schritt für Schritt untersuchen, um den dahinterliegenden Mechanismus zu verstehen.

IX

Der faschistische Umsturz

In den letzten Septembertagen 1944 fand die anhaltende **Bombardierung Budapests durch die Alliierten** ein plötzliches Ende, und auch die sowjetische Offensive wurde einstweilen zurückgehalten, wie aus einem streng vertraulichen Brief des Schweizer Ministers Jaeger in Budapest an Pilet-Golaz hervorgeht.¹

In diesem Schreiben wird die zeitweilige Ruhe, die zehn Tage anhielt, auf die politischen und militärischen Umstände zurückgeführt. Repräsentanten Ungarns und der UdSSR verhandelten in Mako, in der Nähe der ungarisch-rumänischen Grenze, östlich der ungarischen Stadt Szeged. Zu den ungarischen Unterhändlern gehörten der frühere Aussenminister Koloman-Kanya und General Farkas. Die russischen Unterhändler werden nicht genannt. Zweck der Verhandlung war die Erörterung von Vorbedingungen für ein Friedensabkommen zwischen der Sowjetunion und Ungarn.

Die Bedingungen beider Seiten waren dem Minister offenbar bekannt, und er beschrieb sie in seinem Brief recht genau. Die sowjetischen Bedingungen lauteten wie folgt:

- Ungarn wird in seine Grenzen von 1938 zurückversetzt.
- Sämtliche politische Gefangenen sind sofort freizulassen, und die deportierten Juden kehren zurück.
- Die ungarische Armee hat gegen die Deutschen zu kämpfen. Die aktiven ungarischen Offiziere (d.h. die faschistischen Sympathisanten) sollen an die Sowjets ausgeliefert werden. Russland werde Ungarn besetzen, später folgen die britischen und amerikanischen Streitkräfte.
- Horthy und seine Familie können sich in die Schweiz begeben.

Im zweiten Teil des Briefes analysiert der Minister Ungarns Innenpolitik. Der Brief enthält brisante politische Informationen. Die Deutschen befürchteten, von ihren ungarischen Verbündeten verraten zu werden, und

wachten über jeden neuen Befehl oder jede Konzession gegenüber den Juden. Sie gingen sogar soweit, einen ungarischen Regierungswechsel zu fordern, um die Posten mit ihren Vertrauten zu besetzen.

Die deutsche Gesandtschaft trat offen für die Beseitigung des relativ gemässigten Premierministers General Lakatos ein und für die Freilassung des inhaftierten Szalasi, Anführer der Pfeilkreuzler-Bewegung, den sie zum Premierminister machen wollten. Die Deutschen verlangten auch die Rückkehr der beiden früheren stellvertretenden Minister Endre und Baky in das Innenministerium. Das deutsche Vorgehen verursachte harte Auseinandersetzungen in der ungarischen Regierung.

Ende September 1944 unternahm einige Pfeilkreuzler-Kompanien sogar einen Putschversuch, angestachelt und ermutigt von den Deutschen. Die ungarische Regierung kam dieser Rebellion zuvor, versetzte die Armee in Bereitschaft und verhinderte ein Blutvergiessen. Minister Jaeger bemerkt, es seien Kampfhandlungen zwischen ungarischen und deutschen Einheiten, die in und um Budapest stationiert waren, zu befürchten.²

Von Mauthner

Gerüchte eines bevorstehenden Einmarsches der sowjetischen Armee versetzten die Mehrheit der ungarischen Bevölkerung in Schrecken. Es folgte ein Massenexodus ungarischer Bürger. Obwohl die ungarischen Flüchtlinge nicht Thema dieser Untersuchung sind, werden sie hier aus zwei Gründen erwähnt: erstens wegen der Person Hans von Mauthner, der bis Ende Mai beim Ungarischen Roten Kreuz arbeitete, und zweitens wegen der grossen Konzentration von Flüchtlingen in der Umgebung von Wien, wo sich die Lager für Juden, denen von Mauthner Schutz und Hilfe gewährte, befanden.

Am 5. Oktober 1944 sandte Schirmer von der Delegation in Berlin eine äusserst informative, vertrauliche Note über diese Ereignisse an die Division d'Assistance Spéciale des IKRK zuhanden Schwarzenbergs.³ Dieser leitete die Note an Burckhardt weiter.

Schirmer berichtet über ein langes Gespräch, das er am 4. Oktober mit von Mauthner geführt hatte. Er erfuhr, dass von Mauthner ein 28jähriger ungarischer Jude war, der in Wien lebte. Seine Familie war während der Besetzung Ungarns verhaftet worden, doch wurde allen ausser drei Familienmitgliedern erlaubt, gegen Hinterlegung eines Lösegeldes von mehreren Millionen Schweizer Franken entweder nach der Schweiz oder nach Lissabon auszureisen.

Von Mauthner liess sich in Wien nieder und hatte dort Bewegungsfreiheit innerhalb der Stadtgrenzen, wo er Karl Ebner, den Vorsteher der Wiener Gestapo, kennenlernte. Er unterhielt mit diesem bald solch gute Beziehungen, dass er einen Pass erhielt, der ihm Bewegungsfreiheit im ganzen Reich verschaffte. Es war ihm auch erlaubt, ins Ausland zu telefonieren. In der Umgebung von Wien gab es mehrere Lager für Juden aus Ungarn, und von Mauthner bat erfolgreich um die Erlaubnis, diese zu besuchen.

Von Mauthner machte Ebner auf den Flüchtlingsstrom aus Ungarn aufmerksam und erhielt von ihm ohne Weiteres die Erlaubnis, etwas für diese Flüchtlinge zu tun. Von Mauthner sagte, er müsse mit dem IKRK Kontakt aufnehmen, damit die Flüchtlinge entweder von der Schweiz aufgenommen oder ihre Lager in Österreich unter den Schutz des IKRK gestellt würden. Ebner willigte ein.

Weiter berichtet Schirmer, dass von Mauthner bis zum Mai 1944 ein äusserst aktives Mitglied des Ungarischen Roten Kreuzes gewesen sei und zusammen mit de Bavier grosse Arbeit geleistet habe. Als Freiwilliger Helfer beim Roten Kreuz habe ihm Ebner die Aufgabe zugewiesen, die ungarischen Flüchtlinge zu beaufsichtigen und Hilfsgüter für sie zu organisieren. Auf Rückfrage Schirmers sagte von Mauthner, dass dies auch für die Juden gelte, da er dies zur Grundbedingung der Annahme von Ebners Vorschlag gemacht habe, und dieser habe dem ohne Weiteres zugestimmt.

Schirmer kündigt an, dass von Mauthner mit Schwarzenberg im Laufe der folgenden Woche in Genf telephonisch Verbindung aufnehmen werde. Er würde gerne mit Ebner an die deutsch-schweizerische Grenze kommen, um dort mit einem Mitglied des IKRK das Problem der ungarischen Flüchtlinge zu besprechen.

Schirmer berichtet weiter, dass er bei seiner Rückkehr nach Wien mit Ebner Kontakt aufnehmen werde und mit ihm oder mit einem seiner Ver-

treter die Lager in der Umgebung von Wien, in denen sich Juden aufhielten, besuchen wolle. Von Mauthner habe ihm gesagt, Ebner sei dem IKRK wohlgesinnt. Laut Schirmer sei die Delegation in Berlin der Meinung, dass es mit Ebners Hilfe vielleicht möglich wäre, jüdische Lager, darunter auch die Konzentrationslager im Osten, zu besuchen. Schirmer fügte seiner Note einen Bericht Mauthners über einen zukünftigen Eintritt ungarischer Flüchtlinge in die Schweiz bei.⁴ Am Schluss des Berichts bittet er die zuständigen deutschen, schweizerischen und ungarischen Behörden, die Frage zu erwägen und ihm ihre Zustimmung zur Durchführung des Plans durch die Repräsentanten in Wien oder durch Ebner mitzuteilen.

Die Angelegenheit nahm bald grössere Ausmasse an. Aufgrund von Schirmers Bericht sandte Burckhardt am 16. Oktober eine Kopie, mit dem Vermerk dringend, an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes in Bern. In einem kurzen Begleitbrief drängte Burckhardt diesen, den schweizerischen Konsul in Wien zu instruieren, von Mauthners Plan zu unterstützen. Über eine Erlaubnis für die Einreise von Flüchtlingen in die Schweiz müsse die schweizerische Regierung entscheiden. Der Hauptteil von Burckhardts Brief lautet wie folgt:

Wir können zu den in diesem Bericht aufgeworfenen Fragen unmöglich Stellung nehmen, ohne die Ansicht der zuständigen Schweizer-Stellen zu kennen insbesondere hinsichtlich der Zahl und der Kategorie von Flüchtlingen aus Ungarn, die hier aufgenommen werden könnten.

Seine Unterredung mit von Mauthner und allenfalls mit Dr. Ebner wäre wohl nicht uninteressant und ich möchte anregen, dass das Generalkonsulat in Wien ermächtigt werde, entsprechende kurzfristige Einreisevisen zu erteilen.

Angesichts des in Aussicht gestellten Anrufs Herrn Mauthners wäre uns Ihre eheste Stellungnahme sehr wertvoll. Sollten Sie eine Unterredung vorziehen, sükönnteichgern einen meiner Mitarbeiter nachBern schicken.⁵

Von Mauthner stattete in der ersten Oktoberhälfte dem schweizerischen Konsul in Wien einen Besuch ab. Er stellte sich durch einen Brief von Schirmer als ungarischen Bürger und Vertreter des Ungarischen Roten Kreuzes vor.⁶

Zweck des Besuches war, dem Konsul einen Plan für die Einreise ungarischer Flüchtlinge in die Schweiz vorzulegen. Er hielt fest, dass der IKRK-Delegierte Schirmer, der zur Zeit in Ungarn weile, über die Angelegenheit informiert sei. Er erklärte, welche Schritte nun unternommen

werden mussten. Zuerst sollte eine Konferenz zwischen den Vertretern des IKRK und der Schweizer Fremdenpolizei organisiert werden. Die Sache sei aber dringend, da die Wiener Gestapo die Ankunft weiterer Flüchtlinge aus Ungarn erwarte und wünsche, einen Teil davon so schnell wie möglich in die Schweiz abzuschieben, um Wien zu entlasten. Die Haltung der Gestapo, deren Chef das Programm befürwortete, ist angesichts der Lage in Wien verständlich. Die Stadt war von militärischen und zivilen Flüchtlingen aus den osteuropäischen Ländern, Ungarn mit eingeschlossen, und auch von Menschenmassen, die von den Deutschen zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, überflutet. Es gab auch Agenten, die – für einen hohen Preis – gefälschte Reisepapiere herstellten, mit denen man über die Alpen fliehen konnte. Von Mauthners Plan war umso wichtiger, da er den ungarischen Flüchtlingen viel Leid ersparen würde.

Der schweizerische Generalkonsul informierte seine Vorgesetzten über die Unterredung. Er habe von Mauthner erklärt, dass er sich nicht zum vorgeschlagenen Plan äussern könne, ohne seine Regierung zu konsultieren, aber er liess durchblicken, dass wenig Hoffnung auf eine sofortige Durchführung dieses riesigen Projektes bestehe. Weiter schreibt der Konsul, es sei nicht sicher, ob Schirmer wirklich so daran interessiert sei, wie von Mauthner es dargestellt habe.⁷

Von Mauthner wollte den Plan durchsetzen; er wusste, dass die Zeit drängte. Er sagte dem Generalkonsul, dass sich unter den Flüchtlingen Juden befänden, was umso dringlicher rasches Handeln verlange.⁸ Der Konsul war äusserst zurückhaltend und skeptisch; sein Wunsch, Schirmers Meinung zu hören, deutet daraufhin, dass er die ganze Bürde auf die Schultern des IKRK wälzen wollte.

Wie erwähnt traf Schirmers Note am 5. Oktober beim IKRK ein, und Burckhardt schickte gleichentags dessen dringlichen Brief an Rothmund, den Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Beigelegt war eine Kopie von Schirmers Bericht mit dem Hinweis, das IKRK sei der Meinung, dass eine Unterredung mit von Mauthner und Ebner von Interesse sei.⁹

Erst elf Tage später jedoch schrieb Burckhardt an Schirmer in Berlin, worin er den Empfang des Schreibens bestätigte:

Dr. Schirmers Bericht bezieht sich auf eine gewisse Anzahl von Lagern, in denen Juden in der Umgebung von Wien zusammengezogen werden. Offenbar würde es Dr. Karl Ebner, Chef der Wiener Gestapo, einem Delegierten gestatten, diese Lager zu besuchen. Falls solche Besuche durchgeführt werden könnten, wären sie von grösster Wichtigkeit und würden unsere Stellung in der Weltöffentlichkeit, die uns der Tatenlosigkeit gegenüber den nach Deutschland deportierten Juden bezichtigt, verbessern.

Das IKRK bittet Sie deshalb, solche Besichtigungen unverzüglich aufzunehmen, nachdem Sie von Dr. Ebner die Erlaubnis dazu erhalten haben – falls Sie dies als notwendig erachten. Wir meinen, dass persönlicher Kontakt mit diesem wünschenswert wäre.¹⁰

Beim Lesen dieses Dokumentes lässt sich ein Gefühl der Bitterkeit kaum unterdrücken. Der Inhalt schockiert aus mehreren Gründen. Tatsache war, dass es da einen Menschen gab voll guten Willens, der eine Gelegenheit erblickte, eine Gruppe von ungarischen Juden zu retten und gleichzeitig anderen Flüchtlingen aus diesem Staat zu helfen. Schirmer erhielt die sachdienlichen Angaben und berichtete seinen Vorgesetzten in Genf, dass sich zum erstenmal eine Gelegenheit anbiete, Lager für Juden auf deutschem Gebiet zu besichtigen. Die Sache war für das Prestige des IKRK von höchster Wichtigkeit, und Schirmer war sich darüber im Klaren.

Wie aus Burckhardts Note hervorgeht, wollte man das Problem der Juden in deutschen Lagern nicht primär um der Juden willen angehen, sondern in erster Linie um das Prestige des IKRK in der Öffentlichkeit aufzubessern, da es in dieser Angelegenheit der Tatenlosigkeit bezichtigt worden war.

Besonders schmerzlich und auch bezeichnend für die Mitglieder des IKRK war der vollkommene Mangel an eigenständiger Initiative, die Tendenz, abzuwarten und erst dann zu handeln. Als sich die Gelegenheit bot, eine Gruppe von Juden zu retten, schob das IKRK einen Entscheid auf, als ob nichts geschehen wäre, als ob die Juden und die ganze Welt in Frieden und Sicherheit lebten. Dieser Brief – so scheint es – ist eigentlich eine Anklageschrift, die sich gegen die Repräsentanten des IKRK selbst richtet. Er enthält, bewusst oder unbewusst, die Bestätigung, dass die Handhabung des Judenproblems durch das IKRK, und besonders durch das Präsidium, einem Fiasko gleichkam.

Bei der wöchentlichen Sitzung am 30. Oktober verwies de Haller auf

Burckhardts Brief an Rothmund betreffend eine Einreisebewilligung für eine Gruppe von Flüchtlingen. De Haller war der Meinung, die Regierung werde nein sagen. Schwarzenberg meinte, der Schweizer Konsul in Wien sei zu bevollmächtigen, von Mauthner ein Visum auszustellen, damit dieser nach Genf kommen und dem IKRK seine Pläne unterbreiten könne.¹¹

Es ist nicht leicht, von Mauthners Tätigkeit einzuschätzen. Vielleicht war es zu spät, ein grossangelegtes Programm einzuleiten und durchzusetzen. Man vergesse nicht, dass die Rumänen am 23. August die Waffen niederlegten, die Finnen am 4. September. Am 9. September 1944 empfangen die Bulgaren die sowjetischen Streitkräfte in Sofia, und auf dem ganzen Balkan herrschte Gewalt, Mord und Plünderung. Inzwischen harrten die Juden in Ungarn auf ihr Schicksal.

Unter solchen Umständen war es natürlich schwierig, ein grossangelegtes Rettungsprojekt für Flüchtlinge, darunter viele Juden, aufzuziehen, besonders zu einer Zeit, da das IKRK nicht bereit war, die erwartete Hilfe mit der nötigen Eile zu gewähren. Von Mauthners Projekt ist nicht nur interessant, weil es auch um Juden aus Ungarn ging, sondern vor allem, weil es meines Erachtens ein wahres Bild der Repräsentanten des IKRK in Genf zu jener Zeit vermittelt.

Von Mauthner setzte seine Bemühungen in der zweiten Novemberhälfte 1944 fort, wenn auch in kleinerem Rahmen. In einem Brief vom Schweizer Gesandten in Berlin an das Politische Departement in Bern geht hervor, dass sich von Mauthner durch die Wiener SS bemühte, die jüdische Familie Weiss und viele ihrer Verwandten aus Ungarn herauszuholen. Zu jener Zeit kamen manchmal Juden ohne Pässe auf Swissair-Flügen in Dübendorf an. Man handigte ihnen später Pässe mit gefälschten Visa aus, und offenbar gehörten auch sie zu der Gruppe von Leuten, denen von Mauthner half.¹²

Diese Informationen zeigen, dass von Mauthner seine Verbindungen mit der Gestapo in Wien weiter spielen liess und sich aktiv für die Überbringung von Juden nach der Schweiz einsetzte. Laut von Mauthner verfügte sein Büro über Mittel, um verschiedentliche Dokumente, Pässe und gefälschte Visa herzustellen. Hier liefen die Fäden eines umfangreichen, straff organisierten und äusserst aktiven Hilfswerkes zusammen, das dank

von Mauthner zahlreiche komplexe Verbindungen mit den deutschen Behörden pflegte und grosse finanzielle Mittel zur Verfügung hatte.

Das Los der Juden in Budapest

Das Chaos in Ungarn, besonders in Budapest, verschlimmerte sich täglich. Viele Leute, darunter auch Juden, flohen in Panik vor den vorrückenden Sowjetrussen. Wer zurückblieb, hoffte, dass die Ankunft der Sowjetrussen die Rettung bedeuten würde; oder wenigstens eine Zeit des Aufschubs, in der sie das Ghetto verlassen könnten.

Doch die neue Situation enthielt auch neue unvorhergesehene politische Vereinbarungen, die eine andere Wende in der Situation der Juden herbeibringen könnten, vielleicht sogar eine Wende ins Unheil. Die Gefahr von Deportationen aus Budapest drohte noch immer; von Zeit zu Zeit entfernte man einfach Gruppen aus den Lagern und verfrachtete sie aufbereitete Züge. Gerüchte eines bevorstehenden Regierungswechsels unter Herrschaft der Pfeilkreuzler bedeutete für die Juden die grösste Lebensgefahr.

Born äusserte seine Meinung zur Lage und zu einer möglichen Wende in einer Note an das IKRK vom 6. Oktober, die am 31. Oktober in Genf eintraf.¹³ Hauptthema der Note bildete die Verordnung der ungarischen Regierung vom 7.-8. September, wonach alle arbeitsfähigen Juden beider Geschlechter zwischen 14 und 70 Jahren in Arbeitseinheiten eingezogen würden. Alle übrigen würden in Lager in der Provinz verschickt. Born betrachtete dies als eine politische Massnahme, da die Deutschen behaupteten, dass eine grosse Konzentration von Juden in Budapest (etwa 20 Prozent der Bevölkerung) zur Zeit eine grosse Gefahr bedeute. Er betonte jedoch, dass es sich bei dieser Verordnung nach seinem Ermessen wahrscheinlich um eine Formalität handle, denn sie werde so zögernd durchgeführt, dass dahinter offenbar die Absicht der ungarischen Regierung stand.

Abschliessend schreibt Born, dass die Judenfrage für den Moment in den Hintergrund der ungarischen Innenpolitik getreten sei, dass sich dies

aber jeden Tag ändern könne. Er bemerkt dazu, dass er in seinen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung über die Judenfrage indessen Zurückhaltung üben wolle, da eine energische Stellungnahme wenig oder gar nichts bringe, sondern der Sache eher noch schaden könne, falls die Rechtsextremen die Macht ergreifen würden, was höchst wahrscheinlich sei.

In der Korrespondenz der ersten Oktoberhälfte zwischen dem IKRK und anderen Organisationen wie dem WJC wird die von Born befürchtete Gefahr nicht erwähnt. Die Briefe in diesem Zeitabschnitt handeln von den Deportationen und der Tatsache, dass sie illegal waren. Wir kennen diese Sache bereits aus früheren Abschnitten. Ein Beispiel liefert ein Brief von Schwarzenberg an Saly Mayer im Zusammenhang mit dem Kauf von Nahrungsmitteln für die Juden in Ungarn.¹⁴

Schwarzenberg schrieb, dass die Juden in Budapest offenbar genügend Lebensmittel besäßen. Er wies darauf hin, dass die Behörden ihren Plan durchsetzen werden, die Juden in Lagern zu konzentrieren. Da vorauszuahnen sei, dass die jüdischen Organisationen für den Unterhalt der in den Lagern inhaftierten Juden aufzukommen hätten, sei es ratsam, in Budapest ein Vorratslager anzulegen, um auf eine solche Situation vorbereitet zu sein. Aufschlussreich ist die Information in diesem Brief, dass die Regierung noch nicht begonnen hatte, die Lager für die Budapester Juden zu errichten. Vermutlich handelten die Behörden wegen des Gerüchts eines baldigen sowjetischen Einmarsches nicht mehr so konsequent.

Am 8. Oktober 1944 hatten die beiden IKRK-Delegierten eine Unterredung mit dem Innenminister, der ihnen erklärte, dass er beabsichtige, den Juden mehr Freiheit zu gewähren. Insbesondere würden die Juden in den nächsten Tagen vom Tragen des Davidsterns befreit, und auch die Häuser seien nicht mehr zu markieren. Der Minister versicherte den Delegierten, dass es der ungarischen Regierung sehr daran gelegen sei, keine Deportationen ausserhalb der ungarischen Reichsgrenze zuzulassen. Er sagte, das Geisellager in Kistarcsa sei aufgelöst und die Insassen in Freiheit gesetzt worden. Es handelte sich bei den Insassen vor allem um Intellektuelle und Berufsleute wie Ärzte, Professoren verschiedener Fakultäten und Ingenieure.

So schien sich die Lage rasch zu verbessern. Das IKRK berichtete über

die Unterredung in einem Zirkularschreiben.¹⁵ Hinter diesen positiven Schritten verbarg sich die Angst vor den Sowjetrussen, aber auch vor den USA, die wiederholt mit Massnahmen gedroht hatten, falls die Deportationen nicht eingestellt würden.

Die Tatsache der Deportationen von Juden aus Budapest erregte erneut Wut und Angst in der Welt, gerade als die Gefahr der totalen Vernichtung der noch lebenden Juden in den Lagern in Deutschland und Polen am grössten war.

Besonders der WJC übte auf die amerikanischen Behörden Druck aus und forderte, dass sie Protest bei der ungarischen Regierung einlegen. In der zweiten Augushälfte telegraphierten Wise und Goldman dem amerikanischen State Department mit der dringenden Bitte, die amerikanischen und britischen Regierungen mögen Schritte unternehmen, um die restlichen Juden im deutschbesetzten Europa zu retten. Staatssekretär Cordell Hull erwiderte, dass die amerikanischen und britischen Regierungen durch die schweizerische Regierung und das IKRK alles täten, um für die Juden Eingeständnisse zu erwirken und die Deportationsgefahr von ihnen abzuwenden, besonders da es sich hier um eine offizielle Zusicherung der ungarischen Regierung handle.

Die ungarische Regierung machte Versprechungen, doch die Deutschen hinderten sie daran, danach zu handeln. Cordell Hull fügte hinzu, dass der WRB und das State Department weiterhin alles daransetzen und starken Druck ausüben werden, um konkrete Resultate herbeizuführen.¹⁶

Am 11. Oktober 1944 überreichte die amerikanische Gesandtschaft in der Schweiz einen Brief vom State Department zuhanden des Politischen Departementes des schweizerischen Auswärtigen Amtes mit der Bitte, den Inhalt des Briefes der ungarischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.¹⁷ Im Brief stand, dass die US-Regierung Kenntnis davon habe, dass die ungarische Regierung beabsichtige, die in Budapest verbliebenen Juden in Zwangsarbeitslager in die Provinz zu deportieren. Angesichts des kommenden Winters und der bekannten Auswirkung früherer Deportationen für die Juden betrachte die US-Regierung einen solchen Plan als einen weiteren Schritt in der Massenvernichtung der Juden. Die Regierung neh-

me an, dass entweder Todeslager wie jene in Polen gebraucht würden oder dass die Juden zu Arbeitseinsätzen unter solchen Bedingungen verpflichtet würden, die den sicheren Tod bedeuteten.

Die US-Regierung erinnerte die ungarische Regierung an Präsident Roosevelts Erklärung vom 24. März 1944, in der die für die begangenen Greuelthaten Verantwortlichen eine strenge Bestrafung zu erwarten hätten. Diese Absichtserklärung wurde am 31. Mai und 28. Juni 1944 vom Ausschuss für Auswärtige Beziehungen und vom Kongress wiederholt. Deutlich wurde erklärt, dass die ungarische Regierung wissen müsse, welche Antwort die Regierung und das Volk der USA für sie bereit habe, wenn die Ausschaffung von Juden aus Budapest in die Lager der Provinz nur der erste Schritt sei, um sie dann den tödlichen Liquidierungszentren auszuliefern, oder wenn die Ausschaffung auf eine andere Art ihren Tod herbeiführe.

Dieser Brief enthielt scharfe Drohungen gegen die ungarische Regierung. Durch das Gewicht der Vereinigten Staaten hätten die Drohungen vielleicht ihre Wirkung erzielt, wären sie nicht zu spät erfolgt.

Anfang Oktober war das ungarische Regierungsgeschäft eigentlich zum Stillstand gekommen. Entscheide fällte man schon, konnte sie aber nicht durchsetzen, denn die Kabinettsmitglieder wechselten zu häufig und hatten andere politische Probleme zu bewältigen. Die Umbesetzungen fanden so schnell statt, dass ein höchst brisantes Problem den Tag darauf schon wieder in Vergessenheit geriet. Im politischen und militärischen Chaos jener Zeit war das Problem der jüdischen Deportationen weniger gefährlich als die Machtgelüste der Pfeilkreuzler-Partei. Man muss sich vor Augen halten, dass die totale Vernichtung der Juden in der zweiten Oktoberhälfte durchaus denkbar war.

Offenbar waren sich das IKRK und der WJC zu jener Zeit nicht im Klaren über die Gefahr, die den Juden in Budapest drohte.

Aus der ganzen Welt, besonders aus der freien Welt, trafen Anfragen beim IKRK über die Wahrheit der Berichte ein, dass die Juden von Neuem aus Ungarn deportiert würden. Jüdische Kreise in der Schweiz waren verständlicherweise von diesen Berichten empört und verlangten von der Landesregierung eine Intervention.

Aufgrund einer internen Unterredung schrieb Schwarzenberg am 4. Ok-

tober in einer Aktennotiz, dass das IKRK vor einigen Wochen die ungarische Regierung gebeten habe, der IKRK-Delegation zu erlauben, Schilder an alle Häuser und Lager, in denen Juden festgehalten seien, anzubringen. Die Schilder bedeuteten, dass der betreffende Ort in Vereinbarung mit der ungarischen Regierung von Rotkreuzvertretern besucht werde und dass die an diesem Ort internierten Personen unter dem Schutz des IKRK stehen. Die Delegation in Ungarn würde anfangen, die Schilder anzubringen und die Orte zu besuchen, sobald sie im Besitz der Vollmacht der ungarischen Regierung¹⁸ sei.

Eine Note von Suzanne Ferrière an die IKRK-Delegation in London am 11. Oktober führt weiter aus, was das IKRK im Allgemeinen für die ungarischen Juden zu tun gedenke. Mlle Ferrière äusserte die Meinung, dass die an den Londoner Delegierten gerichteten Informationen auch für die Jewish Agency in Palästina von Interesse sein könnten. Obwohl das IKRK von der ungarischen Regierung die Genehmigung erhalten hätte, den Juden auf dem Lande in gewisser Weise zu helfen, betont Mlle Ferrière, dass es nicht möglich sei, diejenigen Juden zu besuchen, die deportiert worden seien und sich auf deutschem Gebiet befänden. Sie sagte jedoch, wenn die Aufenthaltsorte der Deportierten ermittelt werden könnten, würde das IKRK versuchen, sie mit Hilfsgütern zu versorgen. Sie meinte, dass das IKRK zu diesem Zeitpunkt die deportierten Juden nicht repatriieren könne.¹⁹

Die Schweizer Regierung beauftragte seine Gesandtschaft in Budapest, festzustellen, ob die Besorgnis der jüdischen Organisationen berechtigt sei. Sei dies der Fall, habe die Gesandtschaft der ungarischen Regierung unmissverständlich mitzuteilen, dass eine Wiederaufnahme von Deportationen die Beziehungen zwischen der Schweiz und Ungarn gefährden würde.²⁰

Gemäss Borns Brief an das Komitee in Genf wuchs die Drohung gegenüber den Juden schneller als die dargebotene Hilfe. Es fehlte nicht an gutem Willen, sondern an der Kenntnis der konkreten Situation. Dazu führten die formalen bürokratischen Angelegenheiten zu Verzögerungen, so dass schliesslich nur die Delegierten, die direkt an der Tätigkeit für die Juden beteiligt waren, rasch und wirksam handeln konnten, soweit es ihnen erlaubt war. Jeden Tag waren sie Zeugen vom traurigen Schicksal der

Juden in Budapest und waren deshalb sensibler als jene, die trotz ihres guten Willens zu weit entfernt waren, um die formalen und psychologischen Hindernisse zu überwinden.

Am 18. Oktober sandte Bachmann folgende Botschaft an Schirmer und Born:

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird von verschiedenen Seiten angefragt, ob es zutreffe, dass neue, umfangreiche Deportationen von Juden aus Ungarn nach Deutschland stattfinden. Wir bitten Sie, uns umgehend über diesen Sachverhalt aufzuklären und gegebenenfalls alles zu unternehmen, was in Ihren Kräften steht, um solche Massnahmen zu verhindern.²¹

Ein klarer Beweis guten Willens, kombiniert mit ungenügender Kenntnis der Situation, findet sich in der längeren Korrespondenz zwischen dem WJC und Huber. In diesen schweren Zeiten agierte der WJC an zwei Fronten: Einerseits fragten sie das IKRK wiederholt und flehend an, für die Juden den Status von «Zivilinternierten» zu erlangen, und andererseits drängten sie das US-State Department, alles daran zu setzen, um die restlichen Juden Europas zu retten. Der Arbeitsaufwand des WJC hatte auch ständig zugenommen. Es wurde betont, dass Hilfe allen Juden in Arbeits- und Konzentrationslagern in den verschiedenen Ländern des besetzten Europas zuteil werden sollte und nicht nur jenen in Ungarn.

Der Druck, den der WJC auf das IKRK ausübte, um für die in Konzentrationslagern festgehaltenen Juden den Status von Zivilinternierten zu erlangen, war nicht neu. Diese Überlegung wurde schon im zweiten Punkt des Programms aufgegriffen, den der WJC dem Intergovernmental Committee während der Londoner Konferenz Mitte August unterbreitet hatte. Es ging darum, dass das «Internationale Rote Kreuz» öffentlich erklären sollte, dass es die der Bewegungsfreiheit beraubten Juden durch Analogie zur Genfer Konvention von 1929 als Zivilinternierte betrachte und entschlossen sei, die Anerkennung dieser Juden als Zivilinternierte durchzusetzen.

Huber antwortete erst am 2. Oktober auf diesen Punkt in einem Brief an den WJC. Die Beilage zu diesem Brief, der den Begriff des Zivilinternierten darlegt, ist in Anhang 6 vollständig abgedruckt.

Huber fasste seine Meinung in den beiden letzten Absätzen des Briefes

zusammen. Er bezweifelt, ob eine öffentliche Erklärung oder ein Appell sich positiv auf die Verhandlungen des Komitees mit den betreffenden Regierungsstellen auswirken würde. Im Gegenteil, ein solcher Schritt wäre wahrscheinlich der IKRK-Tätigkeit abträglich, weil dessen Erfolg von einer strikten Diskretion abhängig sei.

Huber erklärte weiter, dass das IKRK jede Gelegenheit ergriffen habe, die Haftbehörden zu bitten, den aus ihren eigenen Ländern deportierten Zivilisten den Status von Zivilinternierten zu gewähren. Das IKRK betrachte es indessen als klüger und eher traditionsgemäss, diskret vorzugehen und nicht über jede gemachte Vorsprache bei einer Regierung Informationen an die Presse freizugeben. Laut Huber heisse das nicht, dass es der Institution nicht sehr daran gelegen sei, eine Lösung zu finden; in der Tat sei es auch gerade jetzt durch einen neuen Anlauf bemüht, diesen Opfern des Krieges Hilfe zukommen zu lassen. Unter Punkt 1 seines Briefes erinnert Huber seine Leser daran, dass der Begriff des Zivilinternierten nicht in den Konventionen aufgenommen sei und keine Rechtskraft besitze. Er erklärte, dass das IKRK im Geist von Artikel 7 des Entwurfs von Tokio die Zustimmung von den meisten seit 1939 kriegführenden Staaten erhalten habe, durch Analogie und unter der Bedingung der Gegenseitigkeit die Konvention auf Staatsangehörige von Feindstaaten auszudehnen, die sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten auf ihrem Gebiet aufgehalten hätten. «Es verhält sich so, dass der Begriff ‚Zivilinternierte‘, der als solcher nicht im Tokio-Entwurf steht, sich aus einer ähnlichen Sachlage in den beiden kriegführenden Lagern herleitet.»

Unter Punkt 5 im Anhang nimmt das IKRK laut Huber keine Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Religion, politische Partei oder Rasse, sondern nur auf die Not von Hilfsbedürftigen. Aus diesem Grund könne das Komitee nicht zwischen verschiedenen Arten von Kriegsopfern unterscheiden. Im Gegenteil, das Ziel, auf das es ständig im Hinblick auf alle Betroffenen hinarbeite (Huber bezieht sich auf die Personen, die nicht formell durch die Konventionen geschützt waren), sei deren *De-facto-Behandlung* als Zivilinternierte. Guggenheim und Riegner griffen diese Aussage Hubers sofort auf und benutzten sie als Grundlage für einen Brief an das IKRK, datiert vom 23. Oktober.²² Sie schrieben, dass das IKRK aus naheliegenden Gründen nicht von sich aus eine bestimmte Kategorie von

Personen als Zivilinternierte erklären könne und dass solchen Personen ohne Zustimmung der inhaftierenden Macht kein definitiver Status gewährt werden könne. Sie seien jedoch der Ansicht, dass es Situationen gäbe, in denen durch staatliche Bestimmungen gewisse Kategorien von Personen als Zivilpersonen feindlicher Nationalität betrachtet werden könnten. Eine interne Gesetzgebung könne auf diese Weise helfen, Garantien an Kategorien von Personen abzugeben, für die im Entwurf von Tokio kein Schutz vorgesehen sei.

Ich möchte hervorheben, dass Riegner und Guggenheim mit Nachdruck diese Unterscheidung grundsätzlich in Frage stellten, also die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigen eines Feindstaates, die sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten zufällig auf dem Gebiet der Gegenseite befanden, und Staatsangehörigen besetzter Gebiete, die interniert oder deportiert worden waren. Sie konnten kein tragfähiges Kriterium für eine solche Unterscheidung ausmachen.

Diese beiden Dokumente (siehe Anhang 6 und 7) sollten zusammen gelesen werden, da das zweite Punkt für Punkt eine Antwort zum ersten darstellt.

Die Verfasser des WJC-Briefes vom 23. Oktober erinnerten Huber auch an Artikel 46 der Haager Konvention betreffend die Gesetze und Sitten der Kriegsführung zu Lande, worin es heisst, dass das Leben von Personen auf besetztem Gebiet zu respektieren ist. Dies würde solchen Personen den gleichen rechtskräftigen Status verleihen wie jenen von feindlichen Staatsangehörigen, die sich bei Ausbruch des Krieges in Feindesland befanden. Sie beharrten deshalb darauf, dass «es die Aufgabe des IKRK ist, alles in seiner Macht zu tun, um von der inhaftierenden Macht die gleichen Rechte und Garantien für die inhaftierten und aus besetzten Gebieten deportierten Personen zu erhalten wie für jene feindlichen Staatsangehörigen, die sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Gebiet der Gegenseite befanden».

Abschliessend danken die Verfasser des Briefes dem IKRK für die Anstrengungen, den in einem grossen Teil Europas verfolgten Juden zu helfen. Sie fordern, dass das IKRK alles daransetzen müsse, um der brutalen Abschachtung Einhalt zu gebieten.

Diesen Briefwechsel über den Versuch, Juden in den Händen der Nazis als Zivilinternierte zu klassifizieren, leitete Riegner weiter an McClelland mit der Bitte um Weiterleitung nach Washington mit diplomatischer Post.

Riegner sandte auch Goldman und Kubowitzki ein Telegramm,²³ worin er Hubers grundsätzlichen Standpunkt kurz darlegte:

Intercross orientierte uns am 2. Oktober in einem langen Brief und in einer vertraulichen Note über den Begriff Zivilinternierte, beide von Prof Huber unterzeichnet. Intercross meldet, dass es nicht einseitig gewisse Bevölkerungsklassen als Zivilinternierte, die nicht unter den Entwurf von Tokio von 1934 fallen, erklären kann; dort sind nur solche Ausländer als Zivilinternierte gemeint, die sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten auf Feindesgebiet befinden. Intercross erklärt dennoch, dass es alles tun werde, um alle Personen unter Schutz zu stellen, ohne Unterschied von Religion, Partei und Rasse, wie es auch im Tokio-Entwurf vorgesehen ist.

Riegner wiederholte: «Prof. Huber versicherte, dass Intercross ständig interveniere, um wenigstens Teilgarantien zu erhalten, betrachte aber öffentliche Erklärung nicht als angemessenes Vorgehen.»

Die zitierten Garantien lauteten wie folgt:

1. Meldung des Verbleibs und Gesundheitszustandes der inhaftierten Person an ein neutrales Organ, wenn möglich Austausch von Meldungen mit der Familie.
2. Menschenwürdige Lebensbedingungen, was Behandlung, Unterkunft, Nahrung und Hygiene betrifft.
3. Möglichkeit, Lebensmittelpakete, Kleidung und Medikamente zu erhalten.
4. Das Recht für inhaftierte Personen, von neutralen Vertretern des Roten Kreuzes und der Schutzmacht besucht zu werden.
5. Wird ein Häftling gerichtlich verfolgt, muss ihm der Grund der Anklage mitgeteilt werden, und er muss juristischen Beistand erhalten.

Weiter heisst es darin:

Wir antworteten mit einer Note, worin erklärt wird, dass die Situation von Personen in besetzten Ländern, die interniert oder deportiert sind, tatsächlich mit jenen feindlichen Zivilpersonen verglichen werden kann, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten inhaftiert wurden und unter den Tokio-Entwurf fallen, und beharrten wiederum auf der Notwendigkeit von erneuten Intercross Demarchen.

Riegner fügte dann hinzu:

In einem Interview am 23. Oktober mit Professor Burckhardt vom IKRK wurde uns mitgeteilt, dass sich Intercross am 2. Oktober in einer offiziellen Note an

das deutsche Auswärtige Amt gewendet hat mit der Bitte, die oben erwähnten Garantien allen ausländischen Personen zu gewähren, die sich in Deutschland und in den besetzten Gebieten aufhalten und die ihrer Bewegungsfreiheit beraubt sind und als Schutzhäftlinge einer ausländischen Nationalität gelten. Laut Schirmers Ausführungen bezieht sich dieser Begriff auf alle internierten oder deportierten ausländischen Juden in Deutschland oder in besetzten Gebieten.²⁴

Der Brief, auf den sich Riegner bezog, war vom Präsidenten des IKRK unterzeichnet und lautete wie folgt:

In der Anlage darf ich Ihnen eine Note zur Frage der Schutzhäftlinge überreichen und um wohlwollende Prüfung derselben bitten.

Wenn das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gerade heute auf dieses Problem mit dem Ersuchen wieder zurückkommt, ihm die Betreuung dieser Gruppe von Zivilpersonen zu erlauben, so geschieht dies in erster Linie deshalb, weil ein Teil derselben – beispielsweise die Franzosen – gegenwärtig von ihren Angehörigen getrennt sind und nicht mehr wie bisher von ihnen Lebensmittelpakete empfangen können. Auch ist es ihnen nicht mehr möglich, ihren Familien ein Lebenszeichen zukommen zu lassen. Das Internationale Rote Kreuz ist somit heute die einzige Stelle, welche diesen ausländischen Schutzhäftlingen einen, wenn auch im Vergleich zu den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nur sehr geringen, moralischen und materiellen Beistand leisten kann.

Um darzulegen, dass sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz immer und überall, wenn es dazu die Möglichkeit hatte, des Schicksals der politischen Häftlinge angenommen hat, kann man das Beispiel Brasilien anführen. Das Internationale Komitee konnte seit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Deutschland vermitteln und zahlreichen deutschen Staatsangehörigen, die aus politischen Gründen verhaftet und in Gefängnissen inhaftiert waren, regelmässig Hilfe bringen. Auch in England wurde dem Internationalen Komitee Gelegenheit gegeben, ein Lager mit Deutschen zu besuchen, auf welche die Konvention für Kriegsgefangene von 1929 nicht angewendet wurde.

Das Internationale Komitee darf daher der Hoffnung Ausdruck geben, dass Sie, Herr Reichsminister, die Anträge hinsichtlich der Betreuung der in Konzentrationslagern oder Gefängnissen inhaftierten ausländischen Schutz- oder Polizeihäftlinge befürworten werden und uns Ihren diesbezüglichen Entscheid baldmöglichst mitteilen lassen.

Beigefügte Aufzeichnung zum vorangehenden Brief.

Das Fehlen eines wirkungsvollen völkerrechtlichen Schutzes für Zivilpersonen, die sich während eines Krieges auf dem Gebiete eines Feindstaates befinden, hat in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zu dem sogenannten Tokioter Entwurf geführt, der einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich der Be-

handlung dieser Kategorie von Angehörigen befeindeter Staaten darstellt. Leider konnte dieser Vertragsentwurf, der von der Reichsregierung zu Kriegsbeginn als Grundlage für den Abschluss eines Abkommens bezeichnet wurde, nicht in Kraft gesetzt werden. Immerhin erklärten sich die kriegführenden Mächte seit Beginn des gegenwärtigen Konfliktes bereit, den auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Bürgern befeindeter Staaten, wenn auch nicht alle Vorteile, welche der Entwurf von Tokio für Zivilpersonen vorgesehen hatte, zuzugestehen, so doch ihnen eine den Kriegsgefangenen im Sinne der Konvention von 1929 analoge Behandlung zu gewähren.

Diese auf der Konvention für Kriegsgefangene beruhende Behandlung wurde den sogenannten politischen Schutzhäftlingen nicht zugestanden. Unter der Bezeichnung «politische Schutzhäftlinge» sind Zivilpersonen zu verstehen, deren Internierung nicht aus dem alleinigen Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem befeindeten Staat erfolgt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich dennoch immer bemüht, zugunsten dieser besonderen Kategorie von Zivilinternierten bei allen kriegführenden Staaten zu vermitteln, um für sie die gleiche Behandlung wie für die oben erwähnten Zivilpersonen zu erreichen.

Aus welchen Gründen auch immer die Internierung und Überstellung dieser Personen aus den besetzten Gebieten in das Gebiet der Besatzungsmacht erfolgt, es gilt abzuwägen, wie wichtig die folgenden Minimalgarantien, die Sicherheit und Behandlung der politischen Schutzhäftlinge betreffend, ohne Unterschied von Nationalität und Internierungsort sind:

- a) Bekanntgabe der Namen der Häftlinge, ihres Gewahrsamortes, ihres Gesundheitszustandes; Übermittlung von Nachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen;
- b) Möglichkeit, Liebesgaben zu erhalten an Lebensmitteln, Kleidung, Arzneimitteln und Büchern;
- c) Genehmigung von Besuchen von Seiten einer neutralen Stelle, z.B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, deren Aufgabe es wäre, sich über die Lebensbedingungen der Häftlinge hinsichtlich Unterkunft, Nahrung, Hygiene und Behandlung zu unterrichten;
- d) Ermächtigung für die Häftlinge im Falle eines gerichtlichen Verfahrens, den Grund der Anklage zu erfahren sowie nach Möglichkeit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Unter den gegenwärtigen Umständen bedürfen alle in Haft befindlichen und von ihrer Heimat getrennten Zivilpersonen, deren Zahl im Anwachsen begriffen ist, der besonderen Fürsorge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Deshalb glaubt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine ähnliche Aktivität entfalten zu müssen, wie es sie zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in den kriegführenden Staaten ausübt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bittet daher die zuständigen Reichsbehörden, ihm wenigstens Folgendes baldigst zugestehen zu wollen:

1. Den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wolle ge-

stattet werden, im Reich und in den besetzten Gebieten die Konzentrationslager und sonstigen Haftorte zu besuchen, wo sich politische Schutzhäftlinge nichtdeutscher Nationalität befinden.

2. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wolle gestattet werden, auf Grund des von seinen Delegierten festgestellten Bedarfs an diese Häftlinge Lebensmittel, Kleider und Arzneimittel verteilen zu lassen.
3. Es mögen Listen mit den Namen und Anschriften der bereits erwähnten Schutzhäftlinge angelegt und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugestellt werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz darf nochmals darauf hinweisen, dass diese Vorschläge, so dringend sie auch sind, nur ein Minimum jener Zugeständnisse darstellen, die den Zivilinternierten in den kriegführenden Ländern zustehen. Es hofft daher zuversichtlich, dass die Reichsbehörden dieselben gutheissen werden, und bittet um baldmögliche Stellungnahme.²⁵

Riegner berichtete, dass eine Antwort aus Deutschland noch ausstehe.

Angesichts der Zeit, in der diese verschiedenen Noten und Briefe hin und her gingen, ist diese Korrespondenz doch recht erstaunlich. Im Oktober 1944 brauchte es konkrete Versuche, die in den Arbeits- und Konzentrationslagern überlebenden Juden zu retten, und nicht ausgeklügelte Debatten über den rechtlichen Status dieser unglückseligen Menschen.

Die Frage ist müssig, ob sich die von Max Huber lang-vertretenen Prinzipien in der Vergangenheit bewährt hatten. Aber im Spätjahr 1944 hatten sie meines Erachtens eindeutig ausgedient. War es wirklich nötig, sich im Oktober 1944 in eine Debatte über die Verletzung nationaler Souveränität einzulassen, bevor man wagte, sich zu einer Meinung zu bekennen? War die Behauptung glaubwürdig, es gäbe keine Möglichkeit, Druck auf eine Regierung auszuüben?

Der Brief an die deutsche Regierung war in Worte gekleidet, als ob sich an der militärischen Lage nichts geändert hätte, als ob es undenkbar sei, Forderungen an die Deutschen zu stellen. Dies ist für das IKRK umso überraschender, da es ja mit deutschen Kriegsoffern, deren Zahl täglich wuchs, zu tun hatte.

Was die jüdischen Angelegenheiten betraf, wurde keine einzige Klausel im Tokio-Entwurf betreffend deportierte oder verhaftete Personen respektiert. Besorgnis um das Schicksal von Personen in Arbeits- und Vernich-

tungslagern war relativ neu. Einige Monate früher hätte man vielleicht etwas für sie tun können; nun war es wohl zu spät.

Das Bemühen des IKRK, das in jener Zeit sehr intensiviert worden war, ist sicherlich lobenswert. Bedenkt man indessen die damaligen Realitäten, in denen diese Arbeit vor sich ging, in der die Juden in Ungarn täglich unter Androhung der Ausrottung standen, kommt man nicht um das Gefühl herum, dass die Tätigkeit des IKRK in Genf auf einem trockenen, formal-juristischen, unpraktischen und zeitraubenden Denken beruhte.

Der Status der in verschiedenen Lagern inhaftierten Juden wurde auch in einem Briefwechsel zwischen dem IKRK-Delegierten in London und Easterman, dem politischen Sekretär des WJC in London, diskutiert. Easterman sandte dem IKRK-Delegierten in London einen Brief zur Kenntnisnahme an Huber, den der Delegierte am 13. Juli an den Hauptsitz weiterleitete. Er traf jedoch erst am 19. August in Genf ein. Easterman drückte sein Entsetzen über die Nazi-Politik der totalen Vernichtung der Juden aus und gab vor allem seiner Befürchtung Ausdruck über das Verhängnis, das den Juden in Ungarn drohte. Er bat das IKRK, alles in seiner Macht zu tun, um sie zu retten, und sich besonders dafür einzusetzen, dass sie als Zivilinternierte anerkannt würden.²⁶

Schwarzenberg antwortete auf Eastermans Fragen in einer Note vom 31. August, die er der IKRK-Delegation mit der Bitte sandte, Easterman darüber zu orientieren.²⁷ Schwarzenberg hob hervor, dass Easterman offenbar nicht vom kontinuierlichen Bemühen des IKRK, die Juden zu retten, Kenntnis habe, besonders nicht von den Demarchen bei der deutschen Regierung und der nationalen Rotkreuzgesellschaft. Er sagte, das IKRK veröffentliche nicht alle Aktivitäten auf diesem Gebiet in der Presse, aus dem Grund, den es schon oft dem WJC mitgeteilt habe: Es sei aussichtslos, durch öffentliche Appelle und Proteste Zugeständnisse von Berlin zu erhoffen. Wenn die verschiedentlichen jüdischen Organisationen im Ausland solche Methoden anwenden wollten, müssten sie allein die Verantwortung für die Konsequenzen tragen.

Das IKRK hätte sich bemüht, dass den nach Deutschland deportierten Zivilpersonen und den in Deutschland und den besetzten Gebieten inhaftierten Juden der Status von Zivilinternierten gewährt wird.

Die deutschen Behörden würden jedoch auf ihrem Standpunkt beharren und sich weigern, diese als Zivilinternierte zu betrachten.²⁸ Am Schluss sagt Schwarzenberg, das IKRK besitze nicht die Kompetenz, seinen Schutz auf Orte auszudehnen, wo Juden in besetzten Ländern zusammengezogen seien, und es werde ihm nicht gestattet, sie zu besuchen.

Die Anschuldigungen des WJC über das Vorgehen des IKRK entbehren indessen nicht der Grundlage. Das IKRK beklagte sich, dass seine Bemühungen zugunsten der Juden nicht genügend geschätzt wurden, doch seine Aussagen über Demarchen bei der deutschen Regierung hörten viele zum erstenmal, und wenn neue Informationen über solche Aktivitäten zur Verfügung standen, war nicht bekannt, ob es eine deutsche Antwort darauf gegeben hatte oder ob damit etwas erreicht worden war. Ich selbst hörte vom Ergebnis der IKRK-Vorsprachen bei der deutschen Regierung erst aus dem Brief vom Delegierten in London.

Eastermans Stellvertreter gab eine höfliche, diplomatische Antwort, was angemessen war, da zu jener Zeit jeder Schritt des IKRK von grösster Bedeutung für die Rettungsversuche war. Die Antwort des WJC muss auf diesem Hintergrund gelesen werden.²⁹

Der Waffenstillstand – der faschistische Umsturz

Ungarns militärische Niederlage brach rasch herein. Als sich die Vorhut der sowjetischen Armee bis auf 100 Kilometer der Stadt näherte, wandte sich Horthy an die UdSSR, um über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Am 15. Oktober nachmittags um 1 Uhr strahlte der Budapester Sender eine Proklamation des Reichsverwesers aus, worin er dem ungarischen Volk die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den sowjetischen und ungarischen Streitkräften bekanntgab. Mit Hilfe der deutschen Besatzungsmacht lancierte die Pfeilkreuzler-Partei prompt einen Putsch und machte Parteiführer Szalasi zum Premierminister. Dieses Manöver bedeutete die erneute Gestapo-Herrschaft unter einer Besatzungsarmee.

Horthy wurde verhaftet und nach Deutschland übergeführt; die Gefäng-

nisse füllten sich mit Mitgliedern des Kabinetts Lakatos und zahlreichen anderen, deren Ansichten dem neuen Regime zuwiderliefen. Wie befürchtet war im Gefolge der Ereignisse den Juden das grausamste Schicksal beschieden.

Aus den Berichten in den IKRK-Archiven geht schwerlich hervor, was die IKRK-Delegierten selber gesehen und getan haben, als sich die Ereignisse am 15. Oktober überstürzten. Der erste Bericht vom Datum her ist eine Note von Schirmer und Born an das IKRK vom 18. Oktober 1944. Unter anderem heisst es darin:

Nach der Erklärung von Reichsverweser Horthy, dass Ungarn um Waffenstillstand gebeten hat, brach natürlicherweise unter den ungarländischen Juden in Budapest ein Freudentaumel aus. Diese Demonstration wurde selbstverständlich von den Budapestern gesehen und hat sich dann – wie es sich nachträglich herausstellte – unangenehm auf die Juden ausgewirkt. Am 15. Oktober abends kam es schon in gewissen Gegenden Budapests resp. Stadtteilen zu Ausschreitungen gegen die Juden. Am 16. morgens wurden schon Juden aus verschiedenen Häusern herausgetrieben und dem bewaffneten Mob (Pfeilkreuzler) schonungslos ausgeliefert. Selbst Frauen und Priester mit Pfeilkreuz-Armbinden gingen auf diese wehrlosen Juden vor.

Am 17. ds. morgens fielen aus einem Judenhaus Schüsse auf die Pfeilkreuzler, und sogleich wurde dieses Haus von Tigerpanzern umstellt und restlos zusammengeschossen. Natürlicherweise gab es sehr viele Tote. Die Juden hatten den Befehl, in ihren Häusern zu bleiben und nicht auf die Strasse zu gehen, ein Befehl, der angeblich gegeben wurde, um die Juden vor dem Mob zu schützen. Ganze Strassenzüge wurden systematisch durch Pfeilkreuzler von Juden geräumt und diese an bestimmte Orte geführt, wie z.B. Stadttheater, Warenhallen etc., wo sie auf engstem Raum zusammengetrieben wurden. Andere Gruppen von Männern oder Frauen wurden in ihren Luftschutzkellern, wohin sie sich geflüchtet haben, von dem bewaffneten Mob zusammengeschossen. Einzelne Gruppen von Juden wurden durch 15-16jährige Pfeilkreuzler an die Donau getrieben, gefesselt und einfach den Fluten übergeben. Ebenso kleine Kinder.³⁰

In einem späteren Bericht zu den Ereignissen und über seine Tätigkeiten³¹ schrieb Born: «Atrozitäten aller Art, meist privater Initiative, wurden durch deutsche SS und ungarische Nationalsozialisten verübt.» Dieser Satz benennt die Gruppen, die für das Massaker vermutlich verantwortlich waren; ich komme später noch darauf zurück.

Am Morgen des 17. Oktobers versuchten die Delegierten, beim Innenminister vorzusprechen, um gegen das Vorgehen der Pfeilkreuzler Protest

einzu legen.³² Sie wurden abgewiesen mit dem Grund, der Minister sei nicht anwesend.

Am folgenden Morgen suchten die Delegierten das Aussenministerium auf, wo es ihnen gelang, mit Ministerialrat Csopey zu sprechen. Dieser verwies sie auf die deutsche Gesandtschaft, die, wie er meinte, allein befugt sei, dem Massaker Einhalt zu gebieten.³³ Sie begaben sich sofort dorthin, wo sie Botschaftsrat Dr. Grell empfing. Im nächsten Kapitel komme ich auf diese Unterredung zurück. Hier erwähne ich nur Grells Erklärung zu den Greuelthaten, gegen die die Delegierten protestierten. Grell führte aus, dass die Deutschen in Verhandlungen mit der Regierung Szalasi die Konzentrierung der Juden in Ghettos verlangt hatten. Frauen und Kinder und Kranke seien in fünf verschiedenen Ghettos ausserhalb Budapest unterzubringen. Arbeitsfähige Juden seien zu Schanzarbeiten um Budapest zu verwenden. Die deutsche Reichsregierung hätte 50'000 Judenmänner angefordert, um sie in den Arbeitsprozess in Deutschland einzugliedern. Die «Konzentrierung» der Juden habe schnell zu erfolgen. Grell behauptete, die Juden hätte man aus der Hauptstadt entfernen müssen, weil einige sich verteidigt hätten, als man sie wegführen wollte. Ausserdem seien vor einigen Tagen bei ca. 1'500 Juden bei Hausdurchsuchungen Waffen entdeckt worden. Grell «distanzierte sich energisch von den Greuelthaten der Pfeilkreuzler gegenüber den Juden, erklärte aber, dass die Konzentrierung von der Wehrmacht bzw. der Gestapo gefordert werde».³⁴

Im Anschluss an diese Besprechung wollten die Delegierten den kommandierenden Gendarmerie-Oberstleutnant Ferenczy aufsuchen. Er war nicht auffindbar. Stattdessen erklärte ihnen sein Adjutant Lulay, man sei deswegen gegen die Juden sehr streng vorgegangen, weil diese bewaffneten Widerstand geleistet hätten. Zu jener Zeit kommentierten Born und Schirmer ihre Ziele und Versuche, um Einfluss auf die Ereignisse nehmen zu können, wie folgt:³⁵

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die derzeitige Lage der Juden in Budapest sehr prekär ist und dass sie von einer Konzentrierung durch die Delegierten nicht geschützt werden können. Die Delegierten haben alles versucht, um den verschiedenen Vorkommnissen der letzten Tage Einhalt zu gebieten, doch leider bei dieser extremen Regierung und ausführenden Behörden vergebens. Die Delegierten werden nun versuchen Folgendes zu erlangen:

1. Besichtigung der fünf verschiedenen Ghettos um Budapest durch die Delegierten vom CICR.
2. Besichtigung der Schanzarbeitsplätze in der Umgebung von Budapest.
3. Kontrolle der 50'000 ungarländischen Juden, die nach Deutschland deportiert werden, durch die Delegierten des CICR in Berlin.
4. Eventuelle Hilfssendungen durch das Komitee in die verschiedenen Ghettos – Nahrung, Kleider, Medikamente.
5. Weiteres Bestehen und Funktionieren des Judenrates in Budapest.³⁶

Am 19. Oktober 1944 wurden die Delegierten vom neuen Aussenminister Kemény zu einer Besprechung empfangen. Sie klärten ihn über die Aktivitäten des IKRK im Allgemeinen auf, ebenso über die Genfer Konventionen und sagten, dass das Komitee in allen Weltteilen Delegationen unterhält, um das Einhalten der Konventionen zu gewährleisten. Sie kamen dann auf Umwegen auch auf die Judenfrage zu sprechen und erklärten, dass das Komitee von der Horthy-Regierung die Zusicherung erhalten habe, dass die Budapester Juden nach humanitären Grundsätzen behandelt würden. Die Delegierten hätten aber leider festgestellt, dass die Juden unmittelbar nach der Neubildung des Kabinetts auf das Blutigste verfolgt und die strengsten Massnahmen gegen diese getroffen worden seien. Sie erwähnten, dass diese Judenverfolgungen bekannt seien und dass das Ausland diese Massnahmen strengstens beurteile.

Sie erklärten weiterhin, dass es auch nicht im Interesse der Deutschen wäre, die Juden zu töten, denn so würden wichtige Arbeitskräfte verlorengehen. Der Aussenminister erklärte, dass es eine Art Revolution sei, die sich in den vergangenen Tagen abgespielt habe, und dass ihm die Ausschreitungen gegen die Juden von unverantwortlicher Seite bekannt seien. Er habe bereits Massnahmen getroffen, damit das Töten und Plündern von der Regierung strengstens geahndet werde.

Die Delegierten kritisierten die Tatsache, dass die Budapester Juden für den Arbeitsdienst aufgerufen wurden, insbesondere, weil darin keine Ausnahme für Kranke, schwangere Frauen, stillende Mütter und Ärzte gemacht werde. Weiter erklärten sie, dass im Interesse ihrer eigenen Arbeit und im Interesse der Regierung der Judenrat weiter bestehen müsse. Sie betonten ausdrücklich, dass dies in Deutschland so sei. Alle Institutionen unter dem Schutz des IKRK müssten respektiert werden. Dies wurde vom

Aussenminister ohne Weiteres zugesichert, und er bat die Delegierten um eine Liste von jüdischen Mitarbeitern des IKRK, von den Kinderheimen, Lebensmittellagern, Spitälern und Volksküchen. In einer entsprechenden Note wurde ihm dies unverzüglich bekanntgegeben. Der Minister sagte, dass er die Arbeit der Delegierten weitgehendst unterstützen werde.³⁷

Nach der Rückkehr von seiner Mission berichtete Schirmer mündlich über diese Unterredung in Anwesenheit von Bachmann und Riegner. Dieser verfasste einen Bericht, der die Stimmung des Gesprächs anschaulich wiedergibt. (Er datiert die Sitzung jedoch mit dem 18., statt mit dem 19. Oktober.) In der Beschreibung Keménys zeichnet Riegner einen Charakter, mit dem die IKRK-Delegierten oft zu verhandeln hatten, um etwas zu erreichen, trotz des schwachen Intellekts und infantilen Gehabes vieler dieser hohen Beamten. Laut Riegner trug der Minister eine Uniform, die unter anderem aus einem grünen Hemd und einem Revolver im Halfter bestand. Schirmer hatte den Eindruck, er habe eher einen Hotelportier als einen Regierungsminister vor sich. Zum Erstaunen der IKRK-Delegierten nannte Kemény sie während der ganzen Unterredung «Genosse Schirmer und Genosse Born». Schirmer und Born realisierten, dass sie bei Verhandlungen mit Gangstern Gangstermethoden anzuwenden hatten, und benutzten eine Mischung von hartem Ton und Bluff. Bei der Erklärung der Genfer Konvention hoben sie darin alles hervor, was zu ihren Forderungen passte, trotz der Tatsache, dass überhaupt keine gesetzliche Grundlage vorhanden war.

Da der Minister offenbar nichts von der Sache verstand, glaubte er Schirmer und Born aufs Wort, obwohl vieles nur Bluff war.³⁸

Die Delegierten machten sich an die Arbeit und versuchten, die Situation bei vielen Gelegenheiten zu ändern, worauf ich noch später zurückkomme.

Hinter den Übergriffen auf die Juden stand offenbar die ungarische Regierung und das ungarische Volk; die Hauptverantwortung für die Brutalität und Gewaltanwendung trug die Bevölkerung von Budapest. Als Grell von der deutschen Gesandtschaft die ganze Schuld den Pfeilkreuzler-Kompanien in die Schuhe schob und die Armee reinwusch, handelte es sich natürlich um eine gewaltige Ausrede. In diesem Zusammenhang

taucht unmittelbar wieder Borns bereits zitierte Aussage auf: «Atrozitäten aller Art, meist privater Initiative, wurden durch deutsche SS und ungarische Nationalsozialisten verübt.»

Wie Born und Schirmer in ihrer Note vom 18. Oktober festhielten, nahmen sogar, wie bereits erwähnt, Frauen und Priester an den brutalen Gewaltakten gegen Juden teil. Dies bedeutet nicht, dass alle ungarischen Frauen und Priester Kriminelle waren, es zeigt indessen die Tatsache, dass die ungarische Gesellschaft vom Judenhass und gleichzeitig von grosser Angst durchdrungen war. Die Ermordung schutzloser Juden war wohl ein Versuch, diese Angst zu unterdrücken.

Es ist hervorzuheben, dass die Morde durch die Pfeilkreuzler, die ungarische Polizei, die Gestapo und durch Leute auf der Strasse begangen wurden, für welche die Gewaltakte gegen die Juden eine Art Genugtuung darstellten. Hinter den Angriffen stand die Regierung Szalasi, denn die Greuelthaten begannen unmittelbar nach ihrer Machtergreifung.

Es stimmt nicht, dass die Wutausbrüche gegen Juden durch ihre Freude über die Verkündigung des Waffenstillstandes provoziert waren. Auch wenn sich die Juden passiv verhalten und ihre Gefühle unterdrückt hätten, wären sie immer noch Opfer jener Leute gewesen, die darauf brannten, durch Morde und Gewaltakte jüdisches Blut fliessen zu sehen.

Die Täter dieser Untaten wurden von höchster Seite gedeckt. Die ganze ungarische Nation litt am tragischen Zustand einer gespaltenen Persönlichkeit. Die Mehrheit, aus Angst vor den kommenden Russen, wollte die Faschisten unterstützen. Es war diese Furcht, die mörderische Angriffe der Meute auf die Juden auslöste, die es gewagt hatten, ihrer Freude über die Nachricht des Waffenstillstandes Ausdruck zu geben.

Die Meinung war, dass jeder Einzelne als pro-russischer Feind umgebracht werden musste. Dies waren die Beweggründe hinter den von den Massen verübten Gewalttaten und Morden.

Nur Szalasi und seine Oberbefehlshaber, die deutschen Besatzungstreitkräfte und die SS wussten, was sie taten. Sie nahmen eine gute Gelegenheit wahr, um an die «Endlösung» einen energischen Beitrag zu leisten.

Borns Schlussbericht beleuchtete zusätzlich das Schicksal der ungarischen Juden zu jener Zeit. Im Bericht des IKRK-Delegierten vom 18. Oktober 1944 (siehe Anfang des Kapitels) wurde die freudige Reaktion der Juden auf den Waffenstillstand den Umständen entsprechend als ganz natürlich dargestellt: Der Waffenstillstand bedeutete die baldige Freiheit. Die Juden fürchteten die Russen gewiss nicht weniger als der übrige Teil der ungarischen Bevölkerung, sie wollten aber auch das Ghetto verlassen und zu einem Leben unter humaneren Bedingungen zurückkehren. Hätten die Ereignisse nicht eine wirklich tragische Wende erhalten, wären ihre Hoffnungen erfüllt worden.

Als Morde und Gewaltakte erfolgten, entschlossen sich einige Juden, lieber ehrenvoll mit der Waffe in der Hand zu sterben, als einfach in die Hände der aufgebracht Menge zu fallen. Da von mehreren Häusern Schüsse auf die Angreifenden fielen, stellten die ungarische Regierung und die Gestapo sofort die Theorie einer grösseren jüdischen Bedrohung der Behörden und der Deutschen auf.

Grell konnte sein Erstaunen über die Tatsache kaum verbergen, dass sich die sonst folgsamen und unterwürfigen Juden nun plötzlich in kämpferische Rebellen verwandelt hatten. Seine Reaktion gibt eigentlich traurigen Aufschluss über die allgemeine Haltung der Juden in Ungarn bis zu jenen Ereignissen.

Jüdischer Opportunismus, besonders unter den höheren Schichten, welche die Vorsteher der jüdischen Gemeinde stellten, zwang sie, mit ihrem Hang zum Patriotismus, naiv zu glauben, dass die ungarischen Behörden ihnen helfen würden. Sie nahmen deshalb jeden Vorschlag der Gestapo als einen Kompromiss an, um die Deutschen zu besänftigen und sich um jeden Preis über Wasser zu halten. Der Judenrat demonstrierte diese Haltung, als er sich den IKRK-Schutzschildern für Judenhäuser und andere Gebäude widersetzte. Wie Schirmer nach Genf berichtete, klammerte sich der Judenrat an diesen Standpunkt bis Oktober 1944.³⁹ Da das Regime bis zu jenem Zeitpunkt eine mildere Linie einzuschlagen schien, hatte der Judenrat offenbar vorgezogen, möglichst wenig Aufmerksamkeit auf jüdische Gebäude zu lenken.

Born und der faschistische Machtübergang

Die Zeit, in der Born IKRK-Delegierter in Ungarn war, gehörte zur schwersten Zeit in der Geschichte des ungarischen Judentums. Born war offenbar ein Mann der Tat, der seine Mission begriff und seine Taten danach richtete. Er übernahm oft die Initiative und versuchte, den konkreten Gegebenheiten der Situation Rechnung zu tragen, auch konsultierte er nicht bei jeder Gelegenheit seine Vorgesetzten in Genf, bevor er sich eines schwierigen Problems annahm. Er berichtete indessen über alles, was er tat und was er hörte: Er sandte so viele Memoranden, Berichte und Briefe an den Hauptsitz, wie er nur konnte. Viele schätzten seine Arbeitsweise, für einige war er Zielscheibe der Kritik und Anlass zu Beschwerden.

Einige Tage vor dem faschistischen Machtübergang traf sich Saly Mayer mit Leclerc, dem er seine Besorgnis über Gerüchte anvertraute, dass die Deutschen wieder Deportationen durchführten. Er sagte, er «sei überrascht, dass die Delegation in Budapest vollkommenes Schweigen darüber bewahre», und er wolle «die Gelegenheit ergreifen, das IKRK zu unterrichten, dass er Informationen erhalten hätte, die Born in ein schiefes Licht rücken». Leclerc bat ihn, mit seinen (Leclercs) Vorgesetzten Bachmann und Schwarzenberg Kontakt aufzunehmen, falls er diese Angelegenheit vorbringen wolle.⁴⁰ Was dann geschah, ist unklar, aber offenbar waren vage Beschuldigungen gegen Born vorgebracht worden. Ungefähr zur selben Zeit meldete Schirmer dem IKRK via EPD telegraphisch, dass Born die Delegationsarbeit sehr tüchtig organisiert habe und dass er sowohl bei der ungarischen Regierung wie beim jüdischen Rat geschätzt werde.⁴¹

Schirmer vertrat die gleiche Meinung bei seiner Rückkehr nach Genf Ende Oktober. In einer Unterredung mit Riegner in Gegenwart Bachmanns, deren Protokoll sich in den Archiven des WJC befindet, erklärte er, dass die IKRK-Delegation in Budapest äusserst wachsam und dynamisch sei und alles zur Rettung der Juden unternehme. Er betonte seinen Eindruck, dass Born die beste Arbeit leiste und einen IKRK-Apparat aufgezoogen habe, der nützliche Arbeit effizient zu leisten vermöge.⁴²

Auch André Durand bewertet in seiner Geschichte des IKRK Borns

Tätigkeit als Delegierter positiv. Er erwähnt Borns organisatorisches Talent: Er habe verschiedene Dienste für die verfolgten Juden aufgezogen wie die Unterstützung und Aufsicht der Spitäler und Waisenhäuser und die Errichtung von Volksküchen.⁴³

Als Antwort auf die antijüdischen Übergriffe nach dem 15. Oktober greift Born nicht nur zu den im vorigen Abschnitt erwähnten Massnahmen. Am 19. Oktober hatten Born und Schirmer eine Besprechung beim Innenminister, in der sie gegen die neuen Verordnungen protestierten, wonach verschiedene Kategorien von Juden, die bis dahin nicht den antijüdischen Gesetzen unterworfen waren (darunter auch jüdische Partner in Mischehen), ihre Häuser verlassen mussten und innerhalb weniger Stunden in Ghettohäuser einzuziehen hatten. Die Verordnung wurde noch am selben Abend widerrufen.⁴⁴

Am 20. Oktober erschien eine Verordnung, wonach sämtliche jüdische Männer von 16-60 und Frauen von 18-40 sich zum Arbeitsdienst zu melden hätten.⁴⁵ Am 22. Oktober übergaben die Delegierten dem Innenminister Protestnoten gegen diese und andere Verordnungen. Am gleichen Tag verlangten sie eine Unterredung mit Veesenmayer. Sie konnten aber nur mit Grell sprechen. Born berichtete über diese Besprechung in einer Note an das IKRK vom 23. Oktober 1944.⁴⁶ Grells Kommentar zum Judenproblem in Ungarn in der Beschreibung Borns ist bereits dargestellt worden. Dieser Kommentar ist aufschlussreich, da er von einem hochgestellten Nazi-Beamten stammt, der gewusst haben muss, dass die Niederlage der deutschen Streitmacht unmittelbar bevorstand. Laut Born sagte Grell, dass die deutsche und die ungarische Regierung vereinbart hätten, alle in der Provinz Ungarns lebenden Juden nach Deutschland zum Arbeitseinsatz zu transportieren. Diese Massnahmen waren durch das ungarische Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Polizei und der «Deutschen Sicherheitspolizei» (d.h. der Gestapo) bis Juli auszuführen, was dann auch geschah (siehe Kapitel VIII).

Grell sagte weiter, dass der frühere Reichsverweser unter dem Druck der durch die Feindmächte veranlassten Presseangriffe und Interventionen verschiedener Staaten im August erklärte, Transporte von Juden in das Reichsgebiet würden nicht mehr stattfinden, hingegen würden Ungarns restliche Juden (im Wesentlichen nur noch diejenigen im Raum Budapest) in Arbeitslagern innerhalb Ungarns konzentriert. Diese zugesicherten

Massnahmen wurden dann aber nicht verwirklicht, weil keine geeigneten Lager gefunden werden konnten, die neuen ausländischen Presseattacken standgehalten hätten.

Anhand der geschilderten Dokumente drangen die Deutschen offenbar auf eine rasche Erledigung des Entscheids, Budapest von Juden zu räumen und sie an spezifischen Orten zu konzentrieren. Borns Bericht enthält indessen den ersten Hinweis eines Versprechens der ungarischen Regierung in dieser Richtung. Als Gegenleistung war es Ungarn überlassen, die Auswanderung gewisser Gruppen von Juden in Gang zu setzen.

Die Erklärung, dass die Massnahmen nicht durchgeführt wurden, um ausländischen Presseangriffen und solchen von internationalen Organisationen aus dem Weg zu gehen, deutet darauf hin, dass die Nazis empfindlich auf die öffentliche Meinung in Europa reagierten. Es muss aber betont werden, dass die Gründe für den Aufschub der Überführung in die Provinz woanders lagen. Die ungarischen Behörden wollten das Projekt aus unterschiedlichen Gründen durchführen: Dabei spielte natürlich die Weltmeinung eine wichtige Rolle.

In seinem Bericht beschreibt Born auch Grells Version der Ereignisse, nachdem die ausländischen Presseattacken verstummt waren. Grell behauptete, dass – sobald diese Attacken aufgehört hätten – sich die Juden nicht mehr eingeschüchtert fühlten und ihre subversive Tätigkeit gegen die gemeinsamen Interessen der verbündeten Länder wieder aufnahmen. Er sagte, dass unter der Regierung Lakatos, besonders aber nach der Proklamation des früheren Reichsverwesers vom 15. Oktober, die Juden sich nicht mehr an die erlassenen Judengesetze gebunden fühlten. Hand in Hand sei der Druck ausländischer Stellen, den Schutz für einzelne Juden zu übernehmen, gewachsen. Grell sagte dann, dass von weiteren Massnahmen zur endgültigen Lösung der Judenfrage abgesehen wurde mit dem Resultat, dass laut jenen ungarischen und deutschen Kreisen, die verantwortungsbewusst urteilten, besonders die Juden in Budapest eine ständig wachsende Gefahr nicht nur für die kämpfende, verbündete Front, sondern auch für das Hinterland bildeten. Nach Grells Aussage waren erst nach dem 16. Oktober unter beratender Mitwirkung deutscher Stellen Verhandlungen mit dem Ziel begonnen worden, die Judenfrage in Ungarn einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Grell äusserte sich auch zur Frage der Behandlung von in Ungarn vorhandenen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. Um in dieser Beziehung berechnete Beschwerden des Auslands von vornherein auszuschalten, wurden ausländische Juden mit normalen Pässen von ihren eigenen Ländern in die zur Vorbereitung des Abtransports gebildeten provisorischen Lager ausgesondert. Sie wurden nicht zum Arbeitsdienst auf Reichsgebiet eingezogen. Soweit sie die Staatsangehörigkeit verbündeter, befreundeter oder neutraler Staaten besaßen, wurde ihnen innerhalb einer bestimmten Frist durch ihre diplomatischen ausländischen Vertretungen die Repatriierung ermöglicht. Juden aus Feindstaaten oder aus Ländern, welche die diplomatischen Beziehungen mit Ungarn abgebrochen hatten, wurden in Sonderlagern interniert, wo ihnen die gleiche Behandlung wie den nichtjüdischen Staatsangehörigen der gleichen Nation zuteil wurde.

Grell führte aus, dass nur jene Juden, die nachweisen konnten, dass sie diese Staatsangehörigkeit bereits vor dem 19. März 1944 rechtmässig besaßen, anerkannt würden. Er behauptete, dass der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit nach diesem Termin, der offensichtlich gegen das internationale Recht verstosse, unberücksichtigt bleibe. Weiter beabsichtigten die ungarischen und deutschen Behörden zu untervernehmen, um ausländische Gesandtschaften in Ungarn davon abzuhalten, Juden «provisorisch» einzubürgern oder sie zwecks geplanter Auswanderung in Schutz zu nehmen. Nach seinen Worten hatten die Regierung Sztojaj und die deutsche Gesandtschaft vereinbart, die Repatriierung und Auswanderung einer beschränkten Zahl ausländischer und ungarischer Juden sowie einige weitere «humanitäre» Aktionen zuzulassen, und zwar unter der Voraussetzung, dass Ungarn seine Zusicherung gebe, die in Budapest noch vorhandenen Juden zu evakuieren. Grell zählte dann im Einzelnen die erwähnten Konzessionen auf:

1. Die Ermöglichung der Ausreise nach Schweden durch Erteilung ungarischer Ausreise- und deutscher Durchreisegesichtvermerke an etwa 400 ungarische Juden, die nach dem 19. März – nach Angabe der schwedischen Gesandtschaft in Budapest auf Grund persönlicher oder wirtschaftlicher Beziehungen zu Schweden – die schwedische Staatsangehörigkeit in Form der Erteilung sogenannter provisorischer oder Schutzpässe erhalten hatten.
2. Die Ermöglichung der Auswanderung für etwa 7'000 ungarische Juden, die

durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest Einwanderungszertifikate nach Palästina erhalten hatten.

3. Die Ermöglichung der Ausreise nach Portugal für 9 ungarische Juden, die durch die portugiesische Gesandtschaft in Budapest portugiesische provisorische Pässe bzw. die Einreisegenehmigung nach Portugal erhalten hatten.
4. Die Ermöglichung der Ausreise nach Spanien an eine dreiköpfige Familie ungarischer Juden, für die die spanische Regierung aus besonderem Interesse an ihrer Person die Einreise nach Spanien genehmigt hatte.
5. Ebenfalls vorgesehen, aber noch im Stadium der Vorbereitung, waren der beabsichtigte Transport von 1'000 minderjährigen jüdischen Kindern nach Palästina oder Feindstaaten sowie die Ermöglichung der Sendung von Liebesgabenpaketen durch ausländische Organisationen an im Arbeitseinsatz im Reichsgebiet befindliche ungarische Juden.

Grell wiederholte, dass man diese Massnahmen nicht durchgeführt hätte, weil die Juden in Budapest nicht evakuiert worden seien; da aber die Judenfrage in Budapest bald «definitiv gelöst» sein würde, sei die Reichsregierung bereit, die Vereinbarungen zu honorieren. Ein weiterer Grund dafür sei die Vermeidung von Druck seitens internationaler Gesellschaften und ausländischer Presseattacken. Grell wiederholte in seiner schwülstigen Amtssprache die Vereinbarungen und fügte einige Einzelheiten hinzu, wie das Beharren des Reichs, dass nicht mehr als der ursprünglich bewilligten Anzahl Leute die Abreise zu gestatten sei. (Die schwedische Gesandtschaft hatte beispielsweise weit mehr Pässe ausgestellt). Das Reich insistiere auch, dass 7'000 Personen mit Einwanderungszertifikaten nach Palästina nur vorübergehend in die Schweiz einzulassen seien.

Abschliessend sagte Grell, dass nach Abschluss der geschilderten Massnahmen nur noch solche Juden vorhanden seien, die entweder Feindstaatsangehörige oder im Besitz von nicht regulären Schutzpapieren seien. Diese würden dann grundsätzlich den ungarischen Gesetzen unterliegen und daher gleich allen anderen ungarischen Juden nach Konzentration zum Arbeitseinsatz innerhalb Ungarns herangezogen.

Born schloss seine Note, indem er das Komitee gleichentags auf eine Note über die Verpflichtung von Juden zu Zwangsarbeit⁴⁷ und auf die Abschriften von drei offiziellen Protestnoten, die er dem Aussenministerium übergeben hatte, aufmerksam machte.⁴⁸

Aus Borns Schlussbemerkung geht hervor, dass er Grells Aussagen kor-

rekt interpretiert hatte: Es ging bei den Juden tatsächlich um Leben und Tod. Am 22. Oktober erreichte Born den Aussenminister persönlich und übergab ihm verschiedene Protestnoten gegen die Schliessung der Ghettohäuser, gegen den Arbeitsdienst von kranken und schwangeren Frauen und gegen den Entzug von Krankenhauspersonal aus jüdischen Spitälern.⁴⁹

Am 25. Oktober hatte Born eine weitere Besprechung mit dem Innenminister und ersuchte ihn um die Anerkennung des Judenrates, wobei er betonte, dass diese Körperschaft selbst in Deutschland anerkannt und vom Arbeitsdienst enthoben sei. Am nächsten Tag hatte er eine analoge Besprechung mit dem Kultusminister.⁵⁰ In einer weiteren Besprechung am 28. Oktober mit dem gleichen Minister legte er ihm Berichte vor, wonach die zum Arbeitsdienst eingezogenen jüdischen Frauen und Männer tagelang keine Verpflegung erhielten und ohne Dach über dem Kopf in Fabrikhöfen untergebracht seien.⁵¹

Am 25. Oktober sandte Schirmer die folgende Meldung an das IKRK via EPD;

50'000 jüdische Männer werden nach Deutschland deportiert. Die verbleibenden Juden beider Geschlechter werden zu Schanzarbeiten um Budapest herum herangezogen. Kinder, Kranke und Greise werden im Ghetto der Hauptstadt konzentriert. Seit dem 13. Okt. war ihnen nicht gestattet, das Ghetto zu verlassen. Sie brauchen dringend Nahrung. Die Situation der Juden ist äusserst ernst.

Schirmer fügte hinzu, dass er bei der Regierung Protest eingelegt habe.⁵² Angesichts anderer bereits erwähnter Fakten bezog sich Schirmer wahrscheinlich nicht auf einen persönlichen Protest seinerseits, sondern auf den der IKRK-Delegation in Budapest unter der Leitung von Born.

Born vermochte mit seiner praktischen Veranlagung die Ereignisse vorzusehen und abzuschätzen, was ihn dazu veranlasst hatte, noch vor dem faschistischen Umsturz Heime einzurichten, in denen Kinder unter IKRK-Schutz untergebracht wurden. Gemäss dem ursprünglichen Zeitplan hätten die Kinder bereits vor dem 15. Oktober in diesen Heimen untergebracht werden sollen. Dies kam jedoch nicht zustande, weil die Mütter eine Trennung von ihren Kindern befürchteten. Nach dem 15. Oktober konnten Born und seine Mitarbeiter mittels Camions mehr als 100 Kinder in diese Heime geleiten.⁵³

Man erinnere sich, dass eine der ersten Aufgaben Borns als Delegierter in Ungarn im Jahre 1943 darin bestand, die Auswanderung jüdischer Kinder in Gang zu setzen. Bis zum 15. Oktober 1944 hatten das Komitee und die IKRK-Delegation zahlreiche Versuche unternommen, die Auswanderung voranzutreiben, da sie darin einen Schutz der Kinder sahen. Ich habe diese Facette von Borns Tätigkeit nicht weiter berührt, weil ich mich hier nicht mit einer detaillierten Beschreibung der IKRK-Tätigkeit in diesem Bereich befasse. Ich erwähnte sie nur, weil Born auf dieses Thema in einer Note an das IKRK in Bezug auf Kinderheime darauf zurückkam: «Ich glaube, dass es nach den Ereignissen vom 15. Oktober nicht mehr möglich ist, die jüdischen Kinder ins Ausland zu schicken... Ich liess Kinderheime auf dem Land errichten. In der gegenwärtigen Lage erscheint es mir das Beste zu sein, was wir in Ungarn tun können.»⁵⁴

In einem anderen Bericht beschreibt Born die Umstände, unter denen er sich entschloss, Kinderheime zu errichten. Ein unabsehbarer Flüchtlingsstrom aus den östlichen Landesteilen habe die Hauptstadt erreicht. Das Ungarische Rote Kreuz habe in Verbindung mit den verschiedenen Landes-Kinderschutzorganisationen das äusserste getan, die Not der Flüchtlingskinder durch Errichtung von Empfangsstellen zu mildern. Durch die verschärften antijüdischen Gesetze war es diesen Landesorganisationen jedoch verboten, sich mit der Fürsorge jüdischer Kinder zu befassen. Der jüdische Rat und die noch bestehenden jüdischen Hilfsorganisationen suchten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Born bemerkt, dass die Verhältnisse für die getauften Kinder jüdischer Abstammung besonders schwierig waren, dass es sogar kirchlichen Missionen verboten war zu helfen. Wiederholt versuchte der Delegierte bei den Behörden zu erreichen, dass die Kinder unter den Schutz ungarischer Organisationen gestellt würden, doch dem war kein Erfolg beschieden. Er entschloss sich, eine eigene Organisation aufzubauen und Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Der Delegation wurde die Sektion «B» (Jo Pasztor) angegliedert,⁵⁵ welche die Aufgabe hatte, Kinder ohne Unterschied von Rasse und Religion aufzunehmen. In diese Heime gelangten hauptsächlich getaufte Kinder jüdischer Abstammung, aber auch jüdische und christliche Kinder.⁵⁶

Am 25. Oktober 1944 erliess der Bürgermeister von Budapest einen

Befehl, dass alle Personen jüdischer Herkunft, die bis jetzt von den Sonderbestimmungen für Juden befreit waren, ihre Rationierungskarten einzutauschen hatten gegen solche, die für Juden bestimmt waren. Folge davon war, dass die Rationen für «Arier jüdischer Herkunft» reduziert wurden, und es überrascht nicht, dass dieser Befehl Entrüstung und Angst hervorrief. Am 26. Oktober übergab Born dem Aussenminister eine Protestnote mit Abschriften an den Innenminister und Kulturminister. Er wies daraufhin, dass die Rationen bereits ungenügend seien und ein weiterer Teil der Bevölkerung von diesem Befehl hart getroffen werde. Er bat den Minister deshalb, den Befehl zu widerrufen und ihm seinen Entscheid so bald wie möglich mitzuteilen, damit Born das IKRK in Genf benachrichtigen könne.⁵⁷

Born war bemüht, sich gründlich über alle Aspekte der Situation zu informieren, und in einer Flut von Briefen, Noten und Telegrammen unterrichtete er Genf über alle Einzelheiten. Sein Einsatz an Ort und Stelle erlaubte ihm, wenigstens kurzfristige Entwicklungen vorauszusagen. In einer seiner Noten schrieb er, dass seit der Machtergreifung durch die Pfeilkreuzler am 15. Oktober das neue Regime Befehle erlassen hätte, die auf die vollständige Vernichtung der Juden in Ungarn abzielten; dazu gehörte die Aufhebung der Ghettos und der Transport von arbeitsfähigen Juden nach Deutschland. Er betrachtete es unter diesen Umständen als seine Aufgabe, gegen diese Befehle anzukämpfen. Er war der Meinung, es sei teilweise auf seine Interventionen hin gelungen, dass einige dieser Befehle fast unmittelbar nach seinen Protesten annulliert worden seien.⁵⁸ Diese Note war Borns Antwort auf die von Genf übermittelte Beschwerde seitens Krauss', Born habe damals die Besuche von Lagern vernachlässigt. Born hatte seine Besuche in Interniertenlagern nicht vernachlässigt, sondern fand diese Aufgabe verständlicherweise weniger dringend als seine Bemühungen, die Befehle, die das Leben der Juden gefährdeten, rückgängig zu machen.⁵⁹ Man erinnere sich, dass ein Befehl zu Zwangsarbeit am 20. Oktober erlassen wurde und dass Born dem Aussenminister am 22. Oktober mehrere Protestnoten übergab. Dieser Befehl lautete, dass sich die betreffenden Personen am 23. Oktober an gewissen Stellen einzufinden und Nahrung für drei Tage mitzubringen hätten. Die Forderungen des Delegierten werden in einem Bericht vom IKRK-Hauptsitz über die Vor-

stellungen seiner Budapester Delegation bei der Regierung zu jener Zeit zitiert:

- a) Da die Judenhäuser eine Woche lang geschlossen waren und die Verordnung, sich am Montag Morgen zum Arbeitsdienst zu melden, am Samstag Abend herausgegeben wurde, war es für die Betroffenen nicht möglich, sich Lebensmittel für drei Tage zu beschaffen.
- b) Schwangere Frauen und Mütter von kleinen Kindern sollten von der Verordnung ausgenommen werden.
- c) Befehle sollten erlassen werden, die garantierten, dass das normale Funktionieren von Spitälern und Kinderheimen nicht beeinträchtigt wird. Das Personal dieser Einrichtungen sollte vom Arbeitsdienst befreit werden.
- d) Eine genügende Anzahl von Ärzten sollte gleichermassen vom Arbeitsdienst befreit werden, um dem verbleibenden Teil der Budapester Juden die medizinische Betreuung zu ermöglichen.
- e) Die Judenhäuser in Budapest müssen mit Nahrung versorgt werden, und den Volksküchen muss es erlaubt sein, weiter ihre Tätigkeiten auszuüben. Dem für diese beiden Dienste zuständigen Personal muss gestattet sein, in Budapest zu bleiben.
- f) Angehörige des Judenrats, deren Mitarbeit für die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unerlässlich ist, müssen von der Zwangsarbeit befreit sein.

Die IKRK-Delegierten baten die ungarische Regierung ebenfalls, den zu Zwangsarbeit Eingezogenen die folgenden Mindestgarantien zu gewähren:

- a) Die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz verlangt regelmässige Informationen über die Situation dieser Juden.
- b) Die Delegation verlangt, dass eine Kommission aus ungarischen Juden die Verantwortung für die Nahrungsmittelversorgung und medizinische Betreuung der jüdischen Arbeiter übernimmt.
- c) Es muss jüdischen Arbeitern gestattet sein, mit ihren Familien brieflich zu verkehren und Pakete von ihnen zu empfangen.
- d) Die Behörden müssen die medizinische Betreuung für erkrankte jüdische Arbeiter organisieren.
- e) Die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wünscht, dass die jüdischen Arbeiter unter dem Befehl von Verwaltungsbeamten und nicht unter dem von Pfeilkreuzler-Parteileuten stehen.
- f) Die Delegation bittet um die Erlaubnis, aus jüdischen Häusern und Wohnungen, die während einer Woche verschlossen waren, Kleidung und Woldecken zu holen und diese an die jüdischen Arbeiter zu verteilen.⁶⁰

Bemerkenswert ist, dass die Delegation diese Massnahmen nicht als Bitte, sondern eher als Forderung formulierte. Sie konnte sich diesen Ton leisten, weil sie die Unterstützung des Regierungsbefehls über die Milderung

der Situation der Juden im Rücken hatte, der im Juli 1944 erlassen worden war und der trotz dem Regierungswechsel nicht rückgängig gemacht worden war.

Im gleichen Bericht heisst es, dass es Borns Delegation nicht gelungen sei, den IKRK-Plan zu realisieren, an alle Lager und Gebäude, in denen Juden interniert oder inhaftiert waren, Schutzschilder anzubringen. Der Judenrat hatte die Ansicht vertreten, dass bei einer zu grossen Menge die Zeichen nicht die gewünschten Resultate gebracht hätten.

Im Bericht steht weiter, dass die Delegation deshalb der Auffassung war, die unter IKRK-Schutz gestellten Objekte auf jene zu beschränken, die besonders einer solchen Massnahme bedurften. Die Schutzschilder wurden deshalb an Kinderheimen angebracht sowie an Spitälern, Vorratslagern, Volksküchen und Häusern von Juden, die für das IKRK arbeiteten. Die Liste der so markierten Gebäude wurde vom IKRK-Delegierten dem Aussenminister ausgehändigt, der versicherte, die Schilder würden respektiert werden.⁶¹

Gewisse neutrale Länder hatten versucht, einzelne Juden durch Aushändigung von Schutzdokumenten oder Schutzpässen unter Schutz zu stellen. Als Szalasi die Macht an sich riss, sagte er, er würde solche Dokumente anerkennen, wenn das Ausstellungsland seine Regierung anerkenne.⁶² Die schwedische Gesandtschaft hatte mit der Ausgabe von Schutzpässen schon lange vor der faschistischen Machtübernahme begonnen, wobei die ungarische Regierung die Zahl dieser Dokumente auf 4'500 beschränkte. Die Schweden gingen offenbar weit über diese Zahl hinaus, indem sie persönliche und kollektive Dokumente und dazu noch andere offizielle Ausweispapiere aushändigte.⁶³

Portugal und die Schweiz unternahmen ebenfalls grosse Anstrengungen, um mit ähnlichen Mitteln zu helfen. Das IKRK unterstützte solche Initiativen, wenn auch diskret, wie aus einer streng vertraulichen Mitteilung hervorgeht, die Schwarzenberg via EPD am 19. Oktober an Kullmann vom Intergovernmental Committee weiterleitete (als Antwort auf eine Meldung, die ich nicht auffinden konnte). Schwarzenberg bestätigt den Eingang von Kullmanns Meldung zur Hilfe an die Juden und erklärt, dass das IKRK nicht zum schwedischen Plan Stellung nehmen könne. Die Erfahrung des Internationalen Komitees habe jedoch gezeigt, dass «jeder von

einem neutralen Land dargebotene Schutz wie Visen und Pässe äusserst wertvoll für die Juden sei, und das IKRK möchte diese Form von Schutz auf eine möglichst hohe Anzahl Juden ausgeweitet wissen». Schwarzenberg fügt hinzu, dass die IKRK-Delegation in Bezug auf Hilfsgüter beträchtliche Geldmittel vom Joint besitze, diese jedoch als Reserve bereithalte, da der Judenrat in Budapest mitgeteilt habe, dass er momentan genügend Mittel besitze, um bedürftigen Juden zu helfen.⁶⁴

Der IKRK-Hauptsitz in Genf befugte Born offenbar, ähnliche Schutzpapiere auszuhändigen wie jene der Schweden, Schweizer und Portugiesen. Die von Born an zahlreiche Empfänger verteilten Schutzbriefe waren identisch, sie enthielten den Text auf Deutsch, Französisch, Ungarisch und Russisch. Sie waren bei der Delegation registriert und nummeriert und mit der Photographie des Inhabers versehen. Solche Briefe wurden besonders an das jüdische Personal der Delegation ausgehändigt. Am 29. Oktober gab das ungarische Radio ein Kommuniqué bekannt, wonach die Pässe und Schutzbriefe, die Auswanderungszertifikate und Arbeitszertifikate, die von ausländischen Botschaften und Gesandtschaften ausgegeben würden, anzuerkennen seien. Personen im Besitz solcher Dokumente seien von Zwangsarbeit und Militärdienst befreit. Die Gebäude des IKRK, die Gesandtschaften und die geschützten Gebäude erhalten exterritorialen Status.⁶⁵

Born und Schirmer leisteten intensive und wirksame Arbeit, wobei Born jede Gelegenheit ergriff, um Protest einzulegen, Forderungen zu stellen und sich mit seiner ganzen Autorität als IKRK-Delegierter für die Juden einzusetzen. Dies alles führte zu positiven Ergebnissen.

Die Leistungen der IKRK-Delegation sind in einem Memorandum über die Lage in Budapest Ende Oktober zusammengefasst. Die IKRK-Schutzschilder wurden, wo immer angebracht, respektiert. Alle Inhaber von IKRK-Schutzpapieren waren von der Zwangsarbeit befreit. Der Judenrat wurde anerkannt und konnte seine Arbeit in Koordination mit den Behörden und der IKRK-Delegation weiterführen. Kranke, schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern waren nun von der Zwangsarbeit befreit. Das Personal der Volksküchen durfte Weiterarbeiten. Kurz gesagt, Born

und seine Mitarbeiter erzielten ausgezeichnete Resultate, auch wenn es ungewiss war, ob dies in der Zukunft so weitergehen würde.

Jules Gulden, der portugiesische Generalkonsul in Budapest bis Dezember 1944, kannte Born persönlich, kam oft mit ihm zusammen und war mit seinen Tätigkeiten vertraut. Laut Gulden stellte Born etwa 3'000 Schutzbriefe aus. Gulden teilte Leclerc mit, Born mache den Eindruck, seine Aufgaben gut zu bewältigen, und er tue so viel für die Juden wie nur möglich, ohne auf die Gefahren zu achten, denen er sich dadurch aussetze.⁶⁶ André Durand beschreibt Born so:⁶⁷

Der IKRK-Delegierte tat alles in seiner Macht Stehende, um denen zu helfen, die in Gefahr waren. Er protestierte gegen die brutale Behandlung von Juden, und dass das Innenministerium ein Dekret erliess, indem Plünderungen verboten wurden, gab den Angehörigen des Judenrats in Budapest Asyl und erreichte für die von der IKRK-Delegation benutzten Gebäude am 29. Oktober das Recht der Exterritorialität. Er organisierte den Nachschub von Lebensmitteln in das Ghetto, Gesundheitsinspektionen und Unterkünfte für Kinder und arbeitete zusammen mit der Schwedischen Gesandtschaft und dem Schweizerischen Konsulat in ihren Schutzaktivitäten.

Es ist schwer verständlich, weshalb Saly Mayer von Anfang an eine negative Haltung zu Born einnahm. Ich habe bereits die von Schwarzenberg unterzeichnete Note vom 1. Mai 1944 erwähnt, wonach Saly Mayer verärgert war, dass er nicht die Gelegenheit bekam, mit dem neuen Delegierten für Ungarn zusammenzukommen. Mayer behauptete, Born einmal früher in Zürich bei einem Vertreter einer verdächtigen Gruppe von in der Schweiz lebenden, ungarisch-jüdischen Flüchtlingen getroffen zu haben. Jedenfalls zeigte Mayer von da an Born gegenüber ein offensichtliches Missfallen.⁶⁸ Die in Zürich stationierte Organisation war der Schweizerische Hilfsverein für die Juden in Ungarn, und in meinen Augen handelte es sich nicht um eine dubiose Organisation.

Nach der faschistischen Machtergreifung im Oktober 1944 zeigte Born bei zahlreichen Gelegenheiten seine mutige Haltung in der Frage der Hilfe für Ungarns Juden in den tragischsten Wochen ihrer Geschichte. Er blieb IKRK-Delegierter in Budapest bis Januar 1945.

Das IKRK, der WJC und die Juden nach der faschistischen Machtergreifung

Die Welt hörte von der faschistischen Machtergreifung drei oder vier Tage nach dem Ereignis, und beinahe sofort verbreiteten sich Meldungen über die Folgen für das Schicksal der Juden Ungarns. Vermutlich erhielt die schweizer Regierung zuerst davon Meldung, wie aus einem Telegramm an die schweizerische Gesandtschaft in Washington am 21. Oktober hervorgeht.⁶⁹ Darin heisst es, dass die Gesandtschaft in Budapest noch vor der Machtergreifung vom 15. Oktober aufgefordert wurde, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Wiederaufnahme der Judenverfolgung zu verhindern, und wenn diese dennoch erfolge, den Betroffenen zu helfen. Das Telegramm weist auch realistisch daraufhin, dass die neuen Machthaber in Budapest die *defacto*-Regierung konstituieren und die Interventionsmöglichkeiten der schweizerischen Gesandtschaft gering sind. Der Gedanke, Juden in Gebäuden der schweizerischen Gesandtschaft Zuflucht zu gewähren, wurde verworfen, trotz unbestätigten Berichten, dass die Schweden dies getan hätten, weil dies den schweizerischen Interessen in Ungarn wahrscheinlich schaden würde.

Meines Wissens ist dies das erste Mal, dass in diplomatischer Korrespondenz die Frage aufgeworfen wird, in dieser Fortn Asyl zu gewähren, und die Antwort fiel negativ aus. Das Telegramm hält richtig fest, dass die Initiative für das Asyl-Projekt von den Schweden stammte, doch die Information gelangte via Washington nach Bern, da sie von der schweizerischen Gesandtschaft an den WJC in New York übermittelt worden war.

Das Problem wird in einem Telegramm vom 24. Oktober von Washington nach Bern erklärt.⁷⁰ Demnach berichtete der WJC, dass die SS- und Gestapoeinheiten zur totalen Vernichtung der Juden nach Budapest geschickt worden seien. Eine schwedische Sonderdelegation in Ungarn unter der Leitung von Raoul Wallenberg war bevollmächtigt, Schutzpapiere an Juden auszustellen, und Tausende von Inhabern solcher Papiere wurden in Gebäuden, die der schwedischen Gesandtschaft gehörten, untergebracht.

Der Hintergrund zu diesem Telegramm ist interessant: Riegner erhielt ein Telegramm aus New York, datiert den 18. Oktober 1944, mit Meldung

gen von schrecklichen Massakern in Ungarn. Riegner übermittelte diese Meldung an Carl Burckhardt am 25. Oktober 1944.

Der Wortlaut des Telegramms vom 18. Oktober war wie folgt: «Schreckliche Massaker berichtet aus Ungarn – Dringende Bitte, bei den höchsten Stellen zu intervenieren – dringend Entsendung einer Sonderregierungs- oder Rotkreuzmission, bevollmächtigt, Schutzpapiere auszustellen und Inhaber in Sondergebäuden unter schweizerischen Schutz zusammenzuziehen, ähnlich schwedischer Sondermission jetzt in Budapest.»⁷¹

In der oben erwähnten Meldung, die Schirmer an das IKRK via EPD am 25. Oktober schickte, steht, dass 50'000 jüdische Männer nach Deutschland deportiert wurden. Die zurückbleibenden jüdischen Männer und Frauen hatten Zwangsarbeiten bei der Befestigung Budapests zu verrichten, während kranke und alte Juden und die Kinder im Ghetto der Hauptstadt zusammengezogen wurden. Schirmer sagte, dass die Letztgenannten seit dem 15. Oktober des Ghettos nicht mehr verlassen durften und unter Mangel an Lebensmitteln litten. Schirmer erklärte, er habe bei der Regierung Protest eingelegt.⁷²

Am 25. Oktober sandte auch Riegner via McClelland ein Telegramm an Kubowitzki, informierte ihn über Schirmers Meldung und bat ihn, alle verfügbaren Propagandamittel einzusetzen.⁷³

Noch vor den Ereignissen vom 15. Oktober waren beim IKRK Meldungen aus verschiedenen Quellen (vorab jüdischen Organisationen) eingetroffen, dass erneut Massendeportationen von Juden erfolgten. Am 12. Oktober beispielsweise sandte Hans Bachmann das folgende Telegramm an Born und Schirmer: «Das IKRK wird von verschiedenen Kreisen angefragt, ob es zutreffe, dass grössere Deportationen von Juden aus Ungarn nach Deutschland stattfinden. Wir wären dankbar, wenn Sie uns umgehend darüber Informationen schicken könnten, und falls die Berichte zutreffen, tun Sie bitte alles in Ihrer Macht Stehende, um solche Massnahmen zu verhindern.»⁷⁴

Am 17. Oktober, unmittelbar nach dem faschistischen Machtübergang, telegraphierte das IKRK Born, dass ein IKRK-Delegierter unter allen Umständen an Ort und Stelle ausharren müsse, gleich welche Probleme sich aus dieser Situation ergeben könnten. Born sei es dennoch freigestellt,

nach Genf zu kommen, wenn er dies vorziehe, um mit dem Komitee direkten Kontakt aufzunehmen und vielleicht neue Instruktionen zu erhalten.⁷⁵

Am 26. Oktober, unmittelbar nach Erhalt der Meldungen vom WJC und von Schirmer, richtete das IKRK folgende Protestnote an den ungarischen Aussenminister:

Nach hier eingetroffenen Informationen sollen Deportationen von Juden aus Ungarn in grösserem Umfang wieder einsetzen stop Gestützt auf die in der Folge mehrfach bestätigten Erklärungen der Ungarischen Regierung vom 18. Juli 1944 welche die endgültige Einstellung der Deportationen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusicherten hoffen wir dass diese Nachrichten nicht zutreffend sind stop Sollten sie sich jedoch bewahrheiten so könnte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht umhin Komma die Öffentlichkeit von der Verletzung der ungarischerseits gegebenen Zusicherungen zu informieren stop Wir bitten hiermit, Eure Exzellenz, uns umgehend über den wahren Sachverhalt aufklären zu wollen und appellieren nochmals an die Ungarische Regierung Komma jedwede Verschärfung der Lage der Judenschaft wie sie sich aus den erwähnten Zusicherungen von Juli ergibt zu vermeiden.⁷⁶

Am gleichen Tag sandte Schwarzenberg eine Abschrift der Meldung an die IKRK-Delegierten in Budapest mit einer Begleitnote, worin es hiess, dass das IKRK entschlossen sei, eine Botschaft an den ungarischen Aussenminister zu schicken, nachdem es von seiner Delegation erfahren habe, dass 50'000 jüdische Männer deportiert würden. Schwarzenberg erklärte, dass, wenn die Delegation nicht bereits die erste Kopie des Telegramms erhalten hätte, man annehme, dass es verlorengegangen sei und dass der Aussenminister das Original nicht erhalten habe. Die Delegation möge herausfinden, ob der Minister das Telegramm erhalten habe, und, wenn nicht, dem Minister den Text als eine Botschaft vom IKRK übergeben. Schwarzenberg bat, den IKRK-Sitz laufend zu informieren.⁷⁷

Am 26. Oktober orientierte das IKRK seine Delegationen in London und Washington ebenfalls über die Ereignisse und die unternommenen Schritte und beauftragte sie, die entsprechenden Organisationen zu informieren:

Das IKRK hat von seiner Delegation in Budapest erfahren, dass 50'000 jüdische Männer nach Deutschland deportiert werden. Die übrigbleibenden Juden beider Geschlechter wurden zu Befestigungsarbeiten in der Umgebung von Budapest

eingezogen. Ältere Leute, Kranke und Kinder wurden im Ghetto in Budapest zusammengezogen. Seit dem 15. Oktober ist es ihnen nicht erlaubt, das Ghetto zu verlassen, und sie leiden unter Nahrungsnot. Die Situation der Juden ist äusserst ernst. Die IKRK-Delegation in Budapest hat bei der neuen Regierung Protest eingelegt. Bevor die jüngste antijüdische Aktion unternommen wurde, hatte das IKRK vorgeschlagen, dass die ungarischen Juden unter seinen Schutz gestellt werden sollten, indem spezielle Schilder an den von Juden bewohnten Gebäuden angebracht werden sollten, worauf stand, dass jene Internierten unter dem Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz stehen. Der Plan kam nicht zur Durchführung, weil der Judenrat in Budapest von den Schutzschildern abriet. Das IKRK hat soeben eine dringende Botschaft an die ungarische Regierung geschickt und an die Zusicherungen vom 18. Juli erinnert, die von einem definitiven Stop der Deportationen sprachen.⁷⁸

Professor Burckhardt quittierte erst am 27. Oktober formell Riegners Meldung vom 24. Oktober, als er ihm einen Brief mit den oben genannten Tatsachen sandte.⁷⁹ Der Brief enthält zusätzliche Informationen über die Mission von Suzanne Ferrière und Dr. Vischer, die im Juli 1944 geplant war, indessen nicht zustande kam, weil von den Deutschen keine Visen zu bekommen waren. Burckhardt teilte Riegner auch mit, dass das IKRK Ende August 1944 seinen Budapester Delegierten gebeten hatte, Schutzschilder an jüdischen Gebäuden anzubringen, dass sich jedoch der Judenrat gegen diese Massnahme gestellt habe.⁸⁰

Diese übermittelten Informationen wurden von Schwarzenberg in einer Note an Stellvertreter Leclerc rekapituliert:

Gemäss einem Telegramm vom 27. Oktober, das uns de Haller weiterleitete, wurden 120'000 Juden westlich von Budapest als Zwangsarbeitskolonnen zu Befestigungsarbeiten am «Süd-Ost Wall» geschickt, die von der Todt Organisation ausgeführt werden. Im Telegramm deutet nichts daraufhin, dass Deportationen nach Deutschland erfolgt sind. Dazu verbleiben Hunderte von Frauen, Kindern und älteren Leuten in an Juden zugewiesenen Gebäuden in Budapest. Sie leben in bitterster Not und brauchen sofortige Hilfe.

Die Schweizerische Gesandtschaft bittet das IKRK, Hilfsaktionen einzuleiten.

Unserer Delegation sollte sofort telegraphisch mitgeteilt werden, sich diesen Notleidenden, besonders der Kinder anzunehmen und Geldmittel und Lebensmittelvorräte zu benutzen, die vom Vereinigten Hilfswerk zur Verfügung gestellt wurden.⁸¹

Am 31. Oktober teilte Schwarzenberg dem HIJEFS in Montreux in einem Schreiben mit, dass der Joint der IKRK-Delegation genügend Geldmittel zur Verfügung gestellt habe, um für die Juden an Ort und Stelle Lebensmittel zu kaufen. «Kürzlich informierte uns auch Saly Mayer, dass er beim Vereinigten Hilfswerk für beträchtliche Geldsummen Lebensmittel, Kleidung und Medikamente bestellt habe und die Güter bereit zum Versand sind.» Abschliessend riet Schwarzenberg der HIJEFS, sich mit Saly Mayer in Verbindung zu setzen, um ihre Tätigkeiten mit seiner zu koordinieren.⁸²

Die wöchentliche Sitzung mit de Haller fand am 30. Oktober statt, dem Datum, an dem die Frage eines Visums für von Mauthner erörtert wurde. De Haller bestätigte, dass in der Tat 120'000 Juden zur Arbeit an den Todt-Befestigungsanlagen geschickt werden und dass der schweizerische Gesandte in Budapest das IKRK gebeten habe, diesen Personen Hilfe zu leisten.⁸³

Die US- und die Schweizer Regierung richteten offizielle Anfragen an die ungarische Regierung, die jedoch nicht darauf reagierte. Vielleicht war es immer noch möglich, Volk und Regierung Ungarns durch entsprechende Publizität zu beeinflussen.⁸⁴ Die letzten Tage des Oktobers 1944 waren unsäglich bittere Tage für die ungarischen Juden, und die düsteren Voraussagen über die Zukunft hatten sich in der Tat bewahrheitet, aber noch Schlimmeres stand bevor. Es war zu der Zeit noch immer ungewiss, ob Juden tatsächlich nach Deutschland deportiert oder ob sie auf ungarischem Gebiet für Zwangsarbeiten eingesetzt wurden. Jeder Tag brachte neue Bestimmungen, die das Schicksal der Juden ständig verschlimmerten. Selbstverständlich konnte man nicht erwarten, dass unter solchen Umständen, also unter der ständigen Bombardierung und im allgemeinen Kriegschaos, immer genaue und detaillierte Meldungen aus Budapest eintrafen.

Die schweizerische Gesandtschaft und die IKRK-Delegation arbeiteten unter schwierigen Umständen, und genaue, ordnungsgemässe Berichte konnte man von ihnen nicht verlangen.⁸⁵ Die Welt hatte sich jedoch bereits damit abgefunden, dass es für die Juden Ungarns keine Hilfe mehr gab. Die Regierungen freier Länder, das IKRK und die jüdischen Organisationen engagierten sich erneut. Die Korrespondenz, die Demarchen und Interventionen nahmen einen neuen Anlauf. Die Folgen dieser Tätigkeit sind Thema des nächsten Kapitels.

X

Auf der Schwelle zur Befreiung

Ende Oktober 1944 versuchten die IKRK-Delegierten Schirmer und Born beim ungarischen Aussenminister gewisse Vorrechte für die Juden einzuhandeln. Ihr Bemühen war erfolgreich. Der schweizerische Minister, der die Situation erkannte, sandte darüber der Regierung in Bern eine vertrauliche Note, die dem IKRK in Genf weitergeleitet wurde, das sie dann an Riegner schickte, der sie schliesslich an Kubowitzki weiterleitete. Alle waren sich bewusst, dass die Informationen, bis sie offiziell bestätigt waren, streng vertraulich zu behandeln waren.

Als Antwort auf die Protestnote der Budapester Delegation an den ungarischen Aussenminister vom 28. Oktober liess dieser am 6. November die folgende offizielle Note an das Bureau der IKRK-Delegation überbringen:

Juden aus Ungarn werden nicht deportiert.

Die arbeitsfähigen Juden werden zum Arbeitsdienst einberufen und im Rahmen der planmässigen Kriegsanstrengungen Ungarns verwendet.

Wenn die militärische Lage erfordert, so wird ein Teil dieser jüdischen Arbeitskräfte auch ausserhalb des Landes für die Zwecke der ungarischen Kriegsanstrengungen eingesetzt. In diesem Falle werden die jüdischen Arbeitskräfte unter ungarischer Aufsicht arbeiten.

Es wird ausdrücklich betont, dass es sich beim Arbeitseinsatz jüdischer Arbeitskräfte im Ausland nur um eine kriegsbedingte Notwendigkeit handelt, wobei nur arbeitsfähige Juden in Betracht kommen.¹

Abschliessend erklärte der Minister, dass die Operation eigentlich auf einen Transfer ins Ausland als Teil der ungarischen Kriegsindustrie hinauslaufe, somit zum Kampfpotential gehöre und nicht nur Juden betreffe.²

Nach Erhalt dieser Note von Born sandte Schwarzenberg seinerseits ei-

ne Note an die Berliner Delegation, in der er zuerst den offiziellen Standpunkt der ungarischen Regierung darlegte und dann die Schlussfolgerung zog:

Gemäss einer Verlautbarung des ungarischen Innenministers wird die IKRK-Delegation in der Lage sein, die Lager der ungarischen Arbeiter zu besuchen.

Würden Sie deshalb sofort die notwendigen Schritte für die Besuche der ungarischen Arbeitslager einleiten und verifizieren, dass diese unter ungarischer Aufsicht sind. Würden Sie uns bitte auch die notwendigen Informationen zukommen lassen, um Hilfsgüter an diese Lager schicken zu können (Adressen, Zahlen, Aufsicht etc.).

Laut Meldung Borns müssen die jüdischen Arbeiter zu Fuss nach Deutschland via Hegyeshalom marschieren. Teilen Sie dies bitte Dr. Schirmer mit.³

Meiner Meinung nach unterschied sich die Sprache dieser Note ziemlich von allem, was bis dahin über die Juden geschrieben worden war. Die Note erklärte unumwunden, dass die Deportationen von Juden, die so viele Opfer gefordert hatten, eingestellt worden waren. Im Gegensatz zu früheren Erklärungen sprach man über ihre Eingliederung in Zwangsarbeitskolonnen. Zum erstenmal betrachtete man sie als menschliche Wesen mit gleichen Rechten und Pflichten, wie sie Nichtjuden gewährt wurden. Dazu sollten sie noch bei Einsätzen innerhalb oder ausserhalb Ungarns unter Schutz gestellt werden. Eine Wende schien sich tatsächlich abzuzeichnen.

In Gesprächen mit Riegner betonte Schirmer diesen Punkt.⁴ Dieser verliess Budapest am 29. Oktober 1944. Er blieb einige Tage in Genf, kam mit Riegner zusammen und unterrichtete ihn über die Situation der Juden. Sie sprachen über viele Fragen, auch über die Juden, die in Deutschland zum Arbeitsdienst verpflichtet waren. Schirmer betonte, dass die Politik der totalen Judenvernichtung fallengelassen worden sei. Unter den gegenwärtigen Umständen seien die Deutschen auf jüdische Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie angewiesen; jede Arbeitskraft sei unentbehrlich. Aus diesen Gründen, so Schirmer, sei er überzeugt, dass das Auschwitz-System nicht mehr angewendet werde. Weiter meinte er, dass es jetzt Personen gäbe, die den Juden zu helfen geneigt seien, wahrscheinlich um sich ein Alibi für später zu verschaffen.

Laut Schirmer befanden sich noch immer 160'000 bis 170'000 Juden

in Budapest. Ferner waren 50'000 Männer zu Zwangsarbeiten nach Österreich marschiert, und weitere 50'000 waren in Ungarn selbst zu Zwangsarbeit verpflichtet. 18'000 Juden arbeiteten in der Umgebung von Wien und waren in 400-600 Lagern mit je 5 bis 300 Insassen konzentriert.⁵

Gemäss Borns Schlussbericht verlangte Deutschland 50'000 jüdische Arbeitskräfte für Zwangsarbeit. Er berichtete, dass das Transportproblem nicht mehr zu lösen war, weil die Bombenangriffe der Alliierten die Eisenbahnverbindungen, die nach Westen führten, ständig unterbrachen. Die Pfeilkreuzler-Regierung beschloss deshalb, dass die zu Zwangsarbeit in Deutschland eingezogenen Einheiten die 200 Kilometer zu Fuss zurückzulegen hätten.

Born, der beim Innenminister Vajna Protest einlegte, erhielt detailliertere Angaben. Der Minister versprach, dass es sich bei dieser Massnahme nicht um Deportationen handelte, sondern um eine Verschiebung von Arbeitskräften nach Deutschland. Diese Juden seien somit an Deutschland ausgeliehen, und über ihr weiteres Schicksal werde die ungarische Regierung später entscheiden. Diese Leute waren das Rohmaterial des neuen Begriffs «Leihjuden».⁶

Die ungarische Regierung verständigte Born, dass eine Kommission von fünf Mitgliedern nach Deutschland entsandt werde, um das Los der dortigen ungarischen Arbeitskräfte zu kontrollieren. Das IKRK sei eingeladen, einen Delegierten als Mitglied für diese Kommission zu ernennen.⁷

Born erwähnt einige Einzelheiten in seinem Schlussbericht:

War ursprünglich auch bestimmt, dass die an Deutschland abzugebenden jüdischen Männer und Frauen sich innerhalb einer angebrachten Altersgrenze zu bewegen hätten, so scherten sich die durchführenden Organe nicht im Geringsten darum. Die Anlage der Altofe[u]er-Ziegelfabrik am Westrand von Budapest wurde als Sammellager bestimmt, um von dort aus die Formationen von 1'000 auf den Weg nach Deutschland abgehen zu lassen.

5'000 bis 6'000 Menschen waren in dieser Fabrikanlage zusammengepfercht. Ohne Wasser und Verpflegung, Wind und Kälte ausgesetzt, warteten dort diese Menschen, bis sie einer Gruppe zugeteilt wurden, die auf der Wiener Landstrasse abzumarschieren hatte.

Born mag selbst das Altofener Konzentrationslager besucht haben, doch dies ist ungewiss, weil der Besuchsrapport und die Augenzeugenberichte,

die einer Note Borns an das IKRK vom 12. November beigelegt waren, ihm nicht persönlich zugeschrieben waren. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Ziegelfabriken hauptsächlich aus Gebäuden mit Dächern, aber ohne feste Wände bestanden, in denen 5'000-6'000 Männer, Frauen und Kinder unter grauenhaften Bedingungen zusammengepfercht waren, ohne genügend Raum, um sich niederlegen zu können. Die Anlagen waren schmutzig, und da es keine sanitären Einrichtungen gab, waren die Hygienebedingungen unglaublich schlecht. Es gab keine medizinische Versorgung, und die Ärzte unter den Insassen hatten praktisch keine Medikamente, um die Kranken zu behandeln. Die allgemeine Stimmung war apathisch und hoffnungslos, voller Angst vor der ungewissen Zukunft und gezeichnet vom Schmerz, weil Familien einfach auseinandergerissen wurden. Der Verfasser des Berichts war Zeuge, wie eine Gruppe von höchstens 12- bis 14jährigen Kindern weggeführt wurde, und als er sich nach dem Bestimmungsort erkundigte, sagte ihm die Wache, man werde aus ihnen Seife machen.⁸

Weitere Augenzeugenberichte stammen von zwei Personen, die im Ghetto Verwandte besuchten und fälschlicherweise bei einer Razzia von den Pfeilkreuzler-Wachen und der Polizei verhaftet worden waren. Sie bezeugen, dass die Verhafteten in Parteigebäude abgeführt wurden und ihnen alle Wertobjekte, alle persönlichen Papiere, ja sogar kleine alltägliche Gegenstände abgenommen wurden. Auch hatte man ihnen erlaubt, nur wenige Gebrauchsgegenstände mitzunehmen, und ihnen in der Tat verboten, Wolldecken und warme Kleidung mitzunehmen. Am nächsten Morgen wurden sie mit anderen Juden in die Synagoge an der Tabakgasse abgeführt. Einige Gefangene waren ohne ersichtlichen Grund zu Paaren aneinandergekettet.

Die ungarische jüdische Hilfsgruppe OMZSA durfte sie während ihres Aufenthalts in der Synagoge Dohány mit Lebensmitteln versorgen. Am nächsten Tag wurden etwa 70 Personen in die Ziegeleien in Altofen überführt. Laut Verfasser benahm sich die Polizei humaner als die Pfeilkreuzler. Kranke Frauen konnten behandelt werden und wurden, wenn nötig, mit dem Tram abtransportiert. In einem Fall holte ein Polizist sogar einen Arzt. Die Augenzeugen beschreiben die Lager in den Ziegeleien und stellen fest, dass es ausser Selbstmorden eine Anzahl Todesfälle gab, als eine

Wand, die von einigen Insassen als Schutzmauer errichtet worden war, einstürzte. Abschliessend stellen die Verfasser fest, dass die Repräsentanten verschiedener Gesandtschaften eingriffen und die Entlassung von Personen erwirkten, die im Besitz von Schutzpapieren der entsprechenden Gesandtschaften waren. Von den Zurückgebliebenen wurden einige Kompanien zugewiesen, die für das Militär arbeiteten. Die beiden Augenzeugen wurden entlassen. Diese Episoden waren in den Bericht⁹ aufgenommen worden, um deutlich zu zeigen, dass der Schrecken dieser Berichte selbst nur eine Widerspiegelung der Wirklichkeit war. Vier Hauptpunkte standen im Vordergrund:

- Nicht nur arbeitsfähige Männer, sondern auch kleine Kinder, alte Leute und Frauen wurden in die Ziegeleien verschickt.
- Die Bedingungen in den Ziegeleien führten zum Tod einer beträchtlichen Anzahl von Juden, und die Bedingungen hatten es offenbar bewusst auf dieses Ziel abgesehen.
- Die ganze Operation wurde von den Pfeilkreuzler-Wachen durchgeführt, also von jenen Parteileuten, die für ihre Brutalität berüchtigt und für die Ermordung von 600 Juden während der faschistischen Revolte vom 15. Oktober 1944 verantwortlich waren.
- Es besteht ein merkwürdiger Widerspruch zwischen der schrecklichen Realität und den von den Behörden in den Memoranden, Erklärungen und Proklamationen gemachten Aussagen.

Es ist wahr, dass dies eine Zeit der Anarchie und des Chaos war, als die grauenvollen Taten von Individuen, die auf eigene Verantwortung handelten, einen Höhepunkt erreichten, doch der Verdacht blieb bestehen, dass die Regierung mit Vorsatz handelte, indem sie die Aufgabe der Verschiebung von Juden zu Zwangsarbeiten den Pfeilkreuzler-Wachen überliess. Gleichzeitig gab die Regierung eine offizielle Erklärung ab, dass sie beabsichtige, Bedingungen zu schaffen, welche die Situation der Juden verbessern würden; in Tat und Wahrheit tat sie das Gegenteil.

Vielleicht war auch die Desintegration der Administration schon soweit fortgeschritten, dass die rechte Hand nicht wusste, was die linke tat; Handlungen waren ausser Kontrolle, und offenbar begingen die unteren Ränge in der Regierung Taten, die im Gegensatz zu den Zielen und Absichten der Regierung standen.

Die langen Märsche zur österreichischen Grenze begannen am 9. November. Parteiangehörige, die für die Rekrutierung bei der Auswahl von Arbeitsfähigen zuständig waren, taten dies auf eine solch flüchtige Art, dass sogar Leute, die bei den Ziegeleien am Ende ihrer Kräfte eintrafen, als arbeitsfähig klassifiziert wurden und den 200 km langen Fussmarsch anzutreten hatten. Diese unglückseligen «Arbeiter» waren bereits ausgehungert, durchkältet und verzweifelt, bevor sie den Marsch unter die Füße nahmen.

Leute fielen vor Erschöpfung um, jeden Tag gab es bis sieben Tote. Um die wahren Gründe zu verschleiern, behauptete die Polizei, dass diese Opfer einen Fluchtversuch unternommen hätten oder dass es sich um unbekannte Leute handle, die nicht zur Kolonne gehörten. Born berichtete, dass zwischen dem 9. und 19. November 25'000 Personen von den Ziegeleien aus abgeführt wurden, davon 70 Prozent Frauen. Gleichzeitig wurden von der Budapester Festungskommandatur weitere 15'000 in Marsch gesetzt.

Der Delegation gelang es wiederholt, einzelnen Gruppen in Zusammenarbeit mit dem Erzbischof von Győr und dem Erzabt von Pannonhalma eine Verpflegung verabreichen zu können, doch konnte dies nur gegen die ausdrücklichen Weisungen des Innenministers geschehen. Erst am 19. November wurde der Abmarsch weiterer Gruppen eingestellt, und den letzten Gruppen, ungefähr 7'000 Menschen, war es gelungen, mit Hilfe der Transportgruppe der IKRK-Delegation nach Budapest zurückzumarschieren.¹⁰

Schirmer erklärte in einem Gespräch mit Riegner, dass 50'000 Personen nach Deutschland verschickt worden seien, nachdem sie die österreichische Grenze zu Fuss erreicht hatten. Laut Schirmer war dies letztere das kleinere Übel, auch wenn Züge zur Verfügung gestanden hätten, wären die meisten in den Waggons noch vor ihrer Ankunft am Bestimmungsort als Opfer der ständigen Luftangriffe umgekommen.¹¹

Gulden, der portugiesische Generalkonsul in Budapest bis zum 9. Dezember 1944, war Zeuge vieler dieser Ereignisse und leitete gewisse Informationen an Leclerc im IKRK weiter. Gulden meinte, dass 60'000 Juden, die im November 1944 nach Deutschland deportiert worden sind, von Budapest nach Österreich marschieren mussten.¹² Man teilte sie in Gruppen von 300-400 auf, bewacht von Angehörigen der Pfeilkreuzler-Partei.

Waren nicht genug Pfeilkreuzler-Wachen vorhanden, wurde der Befehl der Milizarmee übertragen, welche die Juden humaner behandelte. Gulden behauptete, dass etwa 20'000 Deportierte nicht auf deutsches Gebiet gelangten, weil sie entweder vor Erschöpfung oder durch die Misshandlung von Pfeilkreuzlern umkamen.

Wie erwähnt stellte Gulden fest, dass sich die ungarische Polizei relativ human verhielt im Gegensatz zur Gestapo, der SS, den Pfeilkreuzler-Wachen und der ungarischen Gendarmerie, die wegen ihrer unsäglichen Brutalität berüchtigt war. Andere Augenzeugenberichte über die Ereignisse, welche die zu Zwangsarbeitskolonnen eingezogenen jüdischen Gruppen betrafen, und die Art und Weise, wie sie in Richtung deutsches Gebiet marschieren mussten, gelangten durch verschiedene Kanäle, auch mit diplomatischen Kurieren, an wichtige Persönlichkeiten in der ganzen Welt.

Kurt Grossmann vom WJC in den USA leitete die eingetroffenen Meldungen über das Schicksal der Juden in Ungarn an jüdische Delegationen weiter. Die Route dieser Meldungen, bis sie schliesslich bei Kurt Grossmann eintrafen, ist aufschlussreich.¹³ Grossmann vermeldet zum Beispiel Informationen, die er aus Jerusalem durch das WRB am 6. Dezember 1944 über die Situation der ungarischen Juden seit dem 8. November 1944 erhalten hatte.

Die Einzelheiten in diesem Bericht über das Los der Juden sind identisch mit Borns Mitteilungen, und ich brauche sie nicht zu wiederholen. Die Zahlen sind jedoch aufschlussreich, wenn man sie mit jenen aus anderen Quellen vergleicht. Im Bericht steht, dass sich im Altofener Lager bis zum 18. November 1944 etwa 13'000 Arbeitsfähige und 25'000 andere Insassen, davon 70 Prozent Frauen, befanden. Täglich verliessen etwa 2'500 Personen das Lager, um Zwangsarbeiten zu verrichten.

Gleich zu Beginn eines langen Marsches gab es etwa 92 Tote, und unterwegs wuchs die Zahl der Todesfälle auf das Vierfache.

Nach dem 22. November 1944 gab es keine weiteren Deportationen mehr. In Budapest befanden sich immer noch 100'000 Juden, und dies war die letzte Gelegenheit, sie zu retten.

Ein Pressetelegramm, das beim IKRK aus Budapest eintraf, hält fest,

dass von den 150'000 Juden, die für den Zwangsarbeitsdienst rekrutiert waren, 120'000 Männer, Frauen und Kinder Richtung Deutschland und Polen deportiert wurden, während die Zurückgebliebenen als Kriegsgefangene behandelt wurden. Die Behandlung in den Altofener Werken war durch eine Verordnung vom ungarischen Kriegsminister festgelegt. Laut Telegramm war das IKRK im Besitz dieser Verordnung.

Das Telegramm berichtet auch über zwei rumänische Juden, denen die Flucht aus Warschau gelang und die behauptet hatten, dass einige der deportierten Juden nach Auschwitz gebracht wurden und andere harten Arbeitsdienst zu verrichten hatten. Abschliessend hiess es im Telegramm, dass diese und andere Informationen aus erster Hand zeigten, dass die Aussagen der ungarischen Regierung unwahr seien und darauf abzielten, die übrige Welt zu täuschen.¹⁴ Das Telegramm war von Ehud Ueberall unterzeichnet.

Ein weiterer Bericht über die ungarischen Juden wurde im Dezember 1944 von Budapest in die JTA (Jüdische Depeschenagentur) nach Genf geschmuggelt.¹⁵ Er enthielt eine Beschreibung der Leiden der Juden seit der deutschen Besetzung am 19. Mai 1944. Der Verfasser des Berichts erklärt, dass die zu Zwangsarbeit eingezogenen Juden unter dem Regime Szalasi auf 50'000 festgelegt wurden, dass aber die Zahl der Deportationen bis Dezember bereits mehr als 100'000 betrug. Einige wurden bei Befestigungsarbeiten eingesetzt, während alte kranke Frauen und Kinder im Ghetto zurückblieben.

Weiter steht dort, dass die Pfeilkreuzler-Wachen, die für die Auswahl zu Zwangsarbeit verantwortlich waren, eine förmliche Jagd auf die Juden in ihren Wohnquartieren veranstalteten und, unter völliger Missachtung des IKRK-Schutzes, auch jene nicht verschonten, die im Besitz von Auswanderungszertifikaten und Schutzpapieren waren. Die Juden wurden geprügelt, ihre Papiere zerrissen, und sie wurden dem Schrecken der Zwangsarbeit in den Ziegeleien ausgeliefert. Laut Bericht plünderten und raubten Angehörige der Pfeilkreuzler im ganzen Ghetto und liessen Häuser und Wohnungen vollkommen leer zurück.

Viele Juden wurden Opfer der Verzweiflung, viele starben an Epidemien. Das Schicksal der Juden, die Schanzarbeiten in der Nähe von Budapest zu verrichten hatten, ist immer noch unbekannt, und es gibt keine In-

formationen darüber. Einige sagten, dass sie sich unter den 100'000 Personen befanden, die Anfang Dezember 1944, den Marsch nach Österreich antraten; andere sagten, sie seien unterwegs verschwunden oder umgekommen, noch bevor sie die Grenze erreichten. Offenbar fanden die Deutschen nur gerade 2'000 von den ursprünglich 100'000 Juden für die Arbeit in den Kupferminen tauglich.

Keiner dieser Berichte kann als genauer oder glaubwürdiger als andere betrachtet werden, doch alle beschreiben die Hölle, in der die Juden in Ungarn in der Schlussphase des Krieges, besonders in den letzten Monaten von 1944, leben mussten.

Die Aussagen und Zahlen mögen von Bericht zu Bericht variieren, doch die Darstellung der tragischen Situation der Juden ist, abgesehen von Stil und Inhalt, bei allen gleich. Jeder Bericht enthält einen Teil der Wahrheit, alle zusammen befähigen uns, zu einem Verständnis jener Zeit zu gelangen und zu bestimmen, dass bei der Darstellung des tragischen Schicksals der Juden in Ungarn keineswegs übertrieben wurde.

Die Schutzpapiere

Juden im Besitz von Schutzpapieren waren, trotz allem, von der Zwangsarbeit dispensiert, weil diese Zertifikate grundsätzlich anerkannt wurden. Die Zertifikate wurden von verschiedenen Botschaften und Gesandtschaften in Form von Pässen ausgegeben. Auch die Auswanderungszertifikate nach Palästina gewährten Schutz. Born stellte Schutzpapiere im Namen des IKRK aus. Schirmer erklärte, dass etwa 15'000 Personen im Besitz solcher Papiere waren, von denen etwa 7'000 auch Auswanderungszertifikate nach Palästina besaßen. In den ersten, besonders kritischen Tagen der faschistischen Machtübernahme waren die schwedischen Pässe nicht anerkannt, später aber wurden sie offiziell anerkannt.¹⁶

Schweizer Pässe wurden drei spezifischen Gruppen zuerkannt:

- Jenen im Besitz von Ausreisepapieren nach Palästina.
- Jenen, denen man die Identitätsausweise abgenommen hatte, die aber im Besitz von Einreisevisa für die Schweiz waren.

- Britische oder amerikanische Staatsangehörige, die keine Identitätsausweise besaßen, konnten von der schweizerischen Gesandtschaft, welche die beiden Länder in Ungarn vertrat* Schutzpapiere erhalten.¹⁷

Laut Gulden wurden einer grossen Zahl von Juden Schutzpapiere ausgehändigt, und zweifellos waren auch gefälschte Papiere im Umlauf. Wegen des damaligen Chaos in Budapest wurden diese Papiere von den unteren Beamten gewöhnlich respektiert; manchmal reichten auch praktisch wertlose Papiere für den Schutz aus.¹⁸ Laut Gulden stellten auch die diplomatischen Missionen neutraler Länder, welche die neue ungarische Regierung anerkannt hatten, Schutzpapiere aus. Die Regierung erlaubte der schwedischen Gesandtschaft die Ausstellung von nicht mehr als 4'500 solcher Pässe, doch Gulden meinte, diese Zahl sei um vieles übertroffen worden; die schwedische Gesandtschaft hätte nach der schweizerischen Gesandtschaft die zweithöchste Zahl von Schutzpapieren in der Form von individuellen oder Gruppenpässen und Identitätsausweisen ausgestellt.¹⁹ Laut Gulden hatten die Portugiesen bei ihren Versuchen grössere Schwierigkeiten, Pässe auszustellen, weil sie weder einen Minister noch einen Konsul hatten, der bei der ungarischen Regierung akkreditiert war. Dennoch gelang es ihnen, die Genehmigung zu erhalten, 700 Pässe auszustellen, was sie auch sofort taten.

Die portugiesische Gesandtschaft stellte auch Pässe für etwa 1'200 Personen aus, die nicht auf den Listen standen. Zusätzlich wurden die vierzig jüdischen Angestellten der Gesandtschaft mit ihren Familien unter Schutz gestellt, was insgesamt 100 Personen ausmachte. Laut Gulden nahmen die portugiesische wie auch die schwedische Gesandtschaft Kontakte mit begüterten Juden auf, um das Unternehmen zu finanzieren. Diese Personen machten entweder Schenkungen oder kauften Pässe, die dann gratis an Leute ausgehändigt wurden, die kein Geld hatten, für sie zu bezahlen.²⁰

Die schweizerische Gesandtschaft erhielt anfänglich die Bevollmächtigung, Pässe für 7'800 Personen auszustellen, die im Besitz von Auswanderungszertifikaten nach Palästina waren. Die Gesandtschaft stellte nun die zugelassene Anzahl von Papieren für ganze jüdische Familien aus und nicht für Einzelpersonen, so dass sich die Gesamtzahl der unter Schutz

gestellten Personen auf ungefähr 30'000 erhöhte. Gulden sagt weiter, dass die schweizerische Gesandtschaft die für die Ausstellung von Pässen erforderlichen Bestimmungen sehr grosszügig auslegte, so dass die jüdische Sache gefährdet sei. Einmal hatte die ungarische Regierung zum Beispiel 230 Juden zu Zwangsarbeit nach Deutschland bestimmt. Beim geplanten Abreisedatum erhielten 180 Personen dieser Gruppen, die am Tag zuvor nur ungarische Papiere hatten, Einreisevisa für die Schweiz. Mit einer ähnlichen Methode versuchte offenbar die schweizerische Gesandtschaft, 1'500 Personen von der Zwangsarbeit zu befreien. Gulden meint, gerade weil die schweizerische Gesandtschaft die Regeln so gedehnt habe, seien die Juden in den unter Schutz gestellten Gebäuden deportiert worden.

Offenbar protestierte die ungarische Regierung bei der schweizerischen Gesandtschaft gegen die ostentative Anstellung einer grossen Anzahl von Juden. Als die Gesandtschaft erklärte, sie wolle 4'500 Juden in ihren Dienst stellen, erhielt sie von den Behörden die Antwort, sie brauche doch keine Armee.

Die neue ungarische Verordnung vom 17. November 1944

Am 17. November beschloss die ungarische Regierung, irritiert durch die Hilfsprojekte für Juden von den verschiedenen diplomatischen Missionen, das Problem der ungarischen Juden ein für allemal zu lösen, und teilte sie zu diesem Zweck in sechs getrennte Gruppen auf, für die verschiedene Bestimmungen galten.

Am 24. November 1944 sandte Born eine Note nach Genf, in der er die sechs Kategorien im Einzelnen beschrieb. Die Note erreichte Schwarzenberg erst am 13. Dezember.²¹ Das IKRK hatte jedoch bereits relevante Informationen durch das EPD erhalten, da de Hallers Stellvertreter Walther die Meldung von den ungarischen Verordnungen bereits am 28. November 1944 an das IKRK geschickt hatte,²² doch erst am 15. Dezember, zwei Wochen nachdem Walther seine Note geschickt hatte und zwei Tage nachdem Borns Note eingetroffen war, bemühte sich Schwarzenberg, Riegner zu informieren.²³

Walther berichtete, dass er am 18. November 1944 die diplomatischen

Missionen neutraler Länder in Ungarn von den Verordnungen (siehe Anhang 5) in Kenntnis gesetzt hätte, die im Wesentlichen Folgendes enthielten:

- Konzentration der Juden mit ausländischem Schutzpass in speziell für diesen Zweck bezeichneten Häusern. Die Schutzpässe wurden anerkannt, einschliesslich die Ausreisezertifikate nach Palästina, die auf Betreiben des Auswärtigen Amtes der schweizerischen Gesandtschaft ausgestellt worden waren, oder Erklärungen, dass die Inhaber ein Einreisevisum für die Schweiz besitzen.
- Die an die deutsche Regierung geliehenen Juden werden unter den Befehl des deutschen Arbeitsdienstamtes mit individueller Namensgabe gestellt. Es wird bestimmt, dass ein ungarischer Regierungsausschuss als Kontrolle eingesetzt wird, dem auch ein Beauftragter des IKRK angehören wird.
- Die zurückbleibenden Juden, Greise, Kinder und schwangere Frauen sind vorläufig im Ghetto unterzubringen; sie werden gemäss ihrer jüdischen und christlichen Religion in unterschiedliche Kategorien eingeteilt.
- Kirchliche Angestellte und Nonnen jüdischer Herkunft werden nicht gezwungen, im Ghetto zu wohnen.
- Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, Bürger befreundeter Länder oder von Ländern, die mit Ungarn alliiert sind, haben das Land bis 1. Dezember 1944 zu verlassen.

All diese Konzessionen an die Juden (die nur auf Papier gültig waren, da die Situation in Wirklichkeit anders aussah) bildeten das Thema öffentlicher Verlautbarungen der Behörden. Sie wurden nicht aus gutem Willen gewährt und waren keineswegs Ausdruck der Absicht, den Juden zu helfen.

Die Meldungen über die Ereignisse in Ungarn erreichten die Schweiz sehr schnell und wurden von da durch die diplomatischen Missionen des IKRK und des WJC der ganzen Welt zugetragen. Am 28. Oktober 1944 erhielt Marc Peter, IKRK-Delegierter in Washington, ein Telegramm von der Zentrale betreffend Deportationen in Ungarn. Er leitete es sofort an Kubowitzki weiter.²⁴

Am 2. November 1944 war es in den USA bereits bekannt, dass die Deportation von 50'000 Juden nicht mehr verhindert werden konnte, dass die verbleibenden arbeitsfähigen Juden zu Befestigungsarbeiten eingezo-

gen würden und dass es den im Ghetto zurückbleibenden alten Leuten und Kindern an nötigen Nahrungsmitteln fehlte und dass sie das Ghetto nicht verlassen durften. Beim WJC wurde Alarm geschlagen. Es brauchte finanzielle Hilfe, und auch das Los der zur Arbeit nach Deutschland Verschickten musste im Auge behalten werden.

Kubowitzki sandte Peter einen Brief und erinnerte ihn daran, dass die Angelegenheit der in Deutschland zur Arbeit eingezogenen Juden dem WJC schon lange Anlass zu Besorgnis gewesen sei. Bereits im Juli 1944 hatte Kubowitzki darauf gedrängt, dass Schritte einzuleiten seien, um sicher zu gehen, dass die «jüdische Arbeitskraft» in Deutschland angemessen behandelt werde, mit den gleichen Privilegien und Bedingungen, wie sie nichtjüdische ungarische Arbeitskräfte in Deutschland genossen.²⁵ Nun, da neue Gruppen nach Deutschland zur Arbeit verschickt würden, sei die Beaufsichtigung und Kontrolle noch wichtiger und dringender als zuvor.

Kubowitzki bat Peter, mit Genf in Verbindung zu treten, um Schirmer und die ungarische Gesandtschaft in Berlin in Bezug auf die Funktion des Arbeitsamtes zu konsultieren. Er wolle wissen, ob diese Stelle auch die jüdischen Arbeiter in Zwangsarbeitseinheiten in Deutschland überwache. Es war ungewiss, welche Institution diese Funktion auszuüben hatte, und man wollte von der ungarischen Regierung darüber Auskunft haben. Er kündigte deshalb an, dass das Arbeitsamt in Berlin die Untersuchung der Behandlung von Juden, die in Deutschland arbeiteten, in ihre Funktionen aufzunehmen habe.²⁶

Das immer düsterer werdende Schicksal der Juden in Budapest erweckte natürlich Unruhe und Angst unter den Juden in der ganzen Welt. Guggenheim schrieb direkt an das EPD. Er erhielt Antwort von Stucki, Vorsteher des Departementes.²⁷ Die Antwort war wohl ein Versuch, zu trösten und zu ermutigen. Sie enthielt ein paar Verallgemeinerungen mit dem Ziel, den beunruhigten Professor Guggenheim zu beruhigen. Stucki schrieb, dass sein Departement die Angelegenheit aufmerksam verfolge, nach seiner Auffassung würde indessen eine mündliche Aussprache keinem Zwecke dienen. Mit anderen Worten, das EPD wies eine Unterredung mit Guggenheim über die dringende Frage der Hilfe für die Juden zurück.

Die jüdische Presse veröffentlichte alarmierende Meldungen über die

Ereignisse in Ungarn. Im *Israelitischen Wochenblatt* stand ein interessanter Bericht, worin es hiess, dass der frühere ungarische Minister in der Schweiz, Bakach-Besseney, Budapest telegraphisch daran erinnert habe, dass es ihre heilige Pflicht sei, mit allen verfügbaren Mitteln die Handlungen gegen die Juden zu unterbinden. Würde es der Regierung nicht gelingen, solche schändlichen Taten zu verhindern, würde sie die ganze Verantwortung dafür in den Augen der Weltöffentlichkeit auf sich nehmen und die Konsequenzen tragen müssen.²⁸

Der Bund schrieb, dass sich die zwei Millionen Juden, die in Europa übrigblieben, noch immer in Todesgefahr befanden. Nach Darstellung dieser Zeitung gab es 1941 sechs Millionen Juden, nachdem zweieinhalb Millionen nach Amerika, Russland, England und in andere Länder geflohen waren.²⁹

Es handelte sich nicht nur um eine Frage der ungarischen Juden, sondern es ging auch um alle anderen in den Lagern oder in Verstecken. Juden in der ganzen Welt befürchteten, wahrlich mit gutem Grund, dass die Deutschen im letzten Moment versuchen würden, die überlebenden Juden zu eliminieren, um keine Zeugen der begangenen Verbrechen zurückzulassen. Das Schicksal der Juden war natürlich bedrückend für all jene im Ausland, welche die Berichte über die Massnahmen gegen sie verfolgten. Die diplomatischen Missionen verschiedener Länder entschlossen sich, zugunsten der Juden einzuschreiten.

Am 17. November 1944 wurde in Budapest von den Abgeordneten der Missionen neutraler Länder unter dem Patronat des Apostolischen Nuntius Angelo Rotta eine Konferenz einberufen. Vertreter der schwedischen Gesandtschaft und solche aus Spanien und Portugal nahmen daran teil.³⁰ Als Resultat der Unterredungen wandte sich der Apostolische Nuntius in einem Appell im Namen aller Teilnehmer an die ungarische Regierung.

Der schweizerische Chargé d'affaires Kilchmann, der dem EPD in Bern darüber Bericht erstattete, sagte, dass sich aufgrund des vorsichtig abgefassten Plädoyers die Verhältnisse der verfolgten Juden drastisch verbessert hätten, und viele strenge Bestimmungen, denen sie vor allem bezüglich einer Deportation unterworfen waren, wären gemildert worden. Aus Kilchmanns Brief geht hervor, dass er von seiner Regierung angewiesen

worden war, nicht an der Konferenz teilzunehmen, und dass er gemäss Instruktion seiner Regierung die gemeinsame Erklärung nicht unterzeichnen wollte und sich auch gegen eine mündliche Demarche an die ungarische Regierung zur Wehr setzte. Doch unter Druck und in Antwort auf dringende Bitten, nicht vom gemeinsamen Vorgehen abzuweichen, liess sich der Minister schliesslich umstimmen und unterzeichnete das Dokument. Bevor er dies jedoch tat, überzeugte er offenbar die anderen Konferenzteilnehmer, von der Vorlage die scharfen Beschuldigungen über die Diskriminierung zu streichen. (Was wahrscheinlich heisst, dass ein geplanter aggressiver Protest mit drohenden diplomatischen Folgen abgeschwächt wurde.)

Die Milderungen in den drastischen antijüdischen Massnahmen wurden anfänglich als grosser Erfolg betrachtet, doch wie Kilchmann hervorhebt, machte der darauffolgende Lauf der Dinge die anfänglichen Erfolge zunichte. Grund dafür war unter anderem, dass es die ungarische Regierung und die Parteiorganisationen für notwendig erachteten, den Schutz, welchen man den Juden gewährt hatte, zu reduzieren oder gar aufzuheben. Der Grund war, dass sich die diplomatischen Beziehungen zwischen Ungarn und einigen neutralen Ländern noch nicht geklärt hatten. Es ist wichtig zu wissen, dass Szalasi, als er die Macht ergriff, sofort erklärte, er werde die von neutralen Ländern an Juden ausgestellten Schutzpapiere anerkennen und alle Schutz- und Überwachungsmassnahmen bezüglich der Judenfrage respektieren, wenn die neutralen Länder, welche die Dokumente ausstellten, seine Regierung anerkennen.

Da die neutralen Regierungen Szalasi nicht anerkannten, wurde der wirksame Schutz für Juden fallengelassen. Unter diesen Umständen wurden die diplomatischen Schritte durch die Gesandtschaft in Budapest einfach ignoriert. Die Haltung des Schweizer Ministers gibt zu folgenden Gedanken Anlass:

Warum wollte die Schweizer Regierung nicht, dass ihr Minister die Konferenz besuchte und das gemeinsame Plädoyer unterzeichnete. Er tat es später unter moralischem Druck, den die anderen Diplomaten auf ihn ausübten. Offenbar sind die Gründe dafür in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Gesandtschaften zu suchen. Schirmer sagte Riegner,

dass es beim schwedischen Rettungsprojekt für die Juden Unregelmäßigkeiten gab; folglich habe er keinen Kontakt mit dieser Gesandtschaft.

Es stimmt, dass die Autorität der schweizerischen Gesandtschaft in den Augen der ungarischen Bürger und der Regierung nicht in Frage gestellt wurde, und möglicherweise wollten die Schweizer die Ungarn nicht mit scharfen Protestnoten erzürnen. Vielleicht war das Ganze auch ein politisches oder diplomatisches Spiel, das sich meinem Verständnis entzieht. Die Situation der ungarischen Juden verbesserte sich jedoch dadurch nicht, im Gegenteil, sie wurde von Tag zu Tag hoffnungsloser. Viel wurde über ein Rettungsprojekt und über eine Überwachung der Juden in deutschen Arbeitslagern geschrieben: Es gab Erklärungen, und Briefe wurden gewechselt; in Wirklichkeit aber geschah im ganzen November 1944 nichts.

Am 1. Dezember 1944 sandte Born das folgende vertrauliche Telegramm an das IKRK via EPD:

Herr Born teilt dem IKRK mit, dass die ungarische Regierung plant, eine ungarische Delegation nach Deutschland zu entsenden mit der Aufgabe, Kontakt mit den ungarischen Flüchtlingen, die zu Zwangsarbeit nach Deutschland geschickt wurden, aufzunehmen, und dafür zu sorgen, dass sich die deutschen und ungarischen Regierungen gegenseitig informiert halten. Ein Mitglied dieser Delegation soll als Delegierter sowohl des IKRK wie der Missionen aus neutralen Ländern bestimmt werden. Herr Born wäre dankbar, wenn das Internationale Komitee ein solches Mitglied ernennen würde. Er schlägt vor, dass dafür am besten ein Delegierter aus Berlin in Frage käme.

Herr Born wird unmittelbar nach Erhalt einer Antwort aus Genf die Buda-pester Missionen der neutralen Länder über den vom IKRK als Mitglied designierten Vertreter informieren.³¹

Pilloud, Vorsteher der Delegationsabteilung, antwortete am 7. Dezember durch die gleichen Kanäle. Er teilte Born mit, dass das IKRK im Prinzip bereit sei, dass ein Mitglied seiner Delegation in Deutschland die Delegation begleite, welche die ungarische Regierung nach Deutschland entsenden wolle, um dort die ungarischen, zu Zwangsarbeit eingezogenen Juden zu überwachen und sich zu vergewissern, dass zwischen der deutschen und ungarischen Regierung die Verbindung gewährleistet sei. Pilloud fügte noch hinzu: «Es muss aber festgehalten werden, dass die von diesem Delegierten verfassten Berichte **nur zuhanden des IKRK verfasst werden**, das dann nach eingehender Prüfung entscheidet, ob die Tätigkeit dieses

Delegierten tatsächlich einen Teil der IKRK-Arbeit bildet und fortgesetzt werden kann.»³²

Dieser Briefwechsel beweist, dass es allen an der Überwachung der jüdischen Arbeitseinheiten interessierten Organen nicht gelang, weder den ungarischen Behörden noch den diplomatischen Missionen oder dem IKRK, die Sache irgendwie voranzutreiben. Die Zwangsarbeit war Tatsache, die Frage der Überwachung indessen ging nicht über den Rahmen fruchtloser Verhandlungen hinaus. Alle Beteiligten verstanden offenbar nicht, dass es sich nicht mehr um eine Frage von Jahren oder Monaten, sondern um Wochen und Tage handelte, bevor der Krieg zu Ende ging, und dennoch wurden die Debatten so geführt, als ob der Krieg noch Jahre dauern würde. Vielleicht war das von Anfang an die Taktik der ungarischen Regierung, vage Versprechungen zu machen und sie nicht einzuhalten. Unterdessen entstand eine äusserst paradoxe Situation: Die Juden in den Zwangsarbeitskolonnen in Deutschland waren weniger gefährdet als jene, die in Budapest zurückgeblieben waren. Dort betrachtete man sie als eine Art öffentlichen Feind ersten Ranges, als russische Agenten, die nur auf die Rote Armee warteten. Die Erinnerung an ihre unverhohlene Freude bei der Radiodurchsage des Waffenstillstandes war noch immer nicht vergessen, und ebenso hatte man nicht vergessen, dass in einigen jüdischen Häusern militärische Ausrüstung und Waffen gefunden worden waren. Das untere Kader der ungarischen faschistischen Partei war am gefährlichsten. Es akzeptierte bedenkenlos die grundsätzliche Losung des Szalasi-Regimes: unerbittliche Grausamkeit gegenüber politischen Gegnern-Juden mit eingeschlossen-und Unterwürfigkeit und totale Abhängigkeit bezüglich der Deutschen. Durch diese Denkart liessen sie ihren Zorn über die Niederlage an der Front und den verheerenden Folgen des Krieges innerhalb Ungarns an den Juden aus.

Schirmer und das Problem der Hilfe

Aus einem Brief der Delegationskommission an Dr. Marti, den Leiter der IKRK-Delegation in Berlin, vom 10. November 1944 geht hervor, dass Schirmer bei seiner Rückkehr aus Budapest über Wien gereist war und dem IKRK empfahl, eine Vertretung in jene Region zu schicken. Im Brief hiess es, dass sich das IKRK entschlossen hätte, dort eine Unterdelegation zu bestellen, weil auch Marti einen solchen Schritt begrüssen würde. Man richtete es so ein, dass Schirmer am 21. November von der Schweiz nach Berlin zurückkehren würde, von wo er dann in Begleitung eines von Marti bestimmten Delegierten in dieser Stadt unmittelbar nach Wien Weiterreisen würde. Weiter heisst es, dass «der in Wien tätige Delegierte die Lager besichtigen werde und dass noch einige weitere Sonderaufgaben zu erledigen sind, über die Sie Dr. Schirmer im Einzelnen orientieren wird».³³

In den WJC-Archiven befinden sich Dokumente, welche die Argumente aufzeichnen, die Schirmer vorbrachte, um das IKRK von der Notwendigkeit von Aktivitäten zugunsten der ungarischen Juden in Wien zu überzeugen. Schirmer hatte die Juden, die in den Zwangsarbeitskolonnen in der Umgebung von Wien arbeiteten, beobachtet und festgestellt, dass Kleidung, die Unterkunft in den Hütten und die Nahrung angemessen schienen; auch die Behandlung sei offenbar fair. Er fügte hinzu, dass er in seiner jahrelangen Tätigkeit für das IKRK genügend Erfahrung gesammelt habe, um solche Situationen angemessen beurteilen zu können. Die häufigen Besuche in Kriegsgefangenenlagern hätten sein Auge geschärft.

Bei seiner Rückkehr nach Wien nahm Schirmer mit Dr. Loewenherz, Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Kontakt auf. Er bat dann die deutschen Behörden um die Erlaubnis, den 18'000 Juden, die in der Region von Wien im Einsatz waren, helfen zu dürfen. Die Deutschen sagten, dass das Bureau von Loewenherz für die Hilfe zugunsten der Juden verantwortlich sei, gaben ihm aber grünes Licht. Nach Schirmers Schätzung befanden sich in den 400 bis 600 Zwangsarbeitslagern vorwiegend Juden aus Ungarn. Einige waren auch Juden aus Polen und der Tschechoslowakei, doch Schirmer wusste nicht, aus welchen Gebieten sie zu den Lagern verschleppt worden waren.³⁴

Schirmer teilte in einem Gespräch mit Riegner mit, er sei in der Lage,

sofort ein Hilfsprogramm für die 18'000 Juden in Angriff zu nehmen, brauche aber zu diesem Zweck Geld. Es sei möglich, Vorräte und Kleidung zu kaufen und Stoffe, um Kleidung an Ort und Stelle zu verfertigen. Am dringlichsten sei die Versorgung mit Kleidung für den kommenden Winter.

Riegner übermittelte Goldman sofort einen detaillierten Bericht von seiner Unterredung mit Schirmer.³⁵ Er teilte dem WJC auch mit, dass Schirmer unmittelbar nach Genf zurückkehre und Geld brauche, um Nahrung und Kleidung zu kaufen. Er schrieb zudem an McClelland in Bern und bat ihn, den Bericht an den WJC in New York weiterzuleiten. Er legte eine Kopie des Berichts zuhanden McClellands bei.³⁶

Pehle vom Executive Office des WRB nahm Kontakt mit dem WJC auf und teilte mit, dass die Angelegenheit der sofortigen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Kleidung für die Juden in Budapest, für Greise und Kranke, Frauen und Kinder, bereits mit dem IKRK abgesprochen sei.³⁷ Er bat auch um telephonische oder telegraphische Nachricht, ob der WJC bereit sei, sich an der Hilfe zu beteiligen, und wenn ja, welche Geldsumme für diesen Zweck zur Verfügung stehe.

Die Hilfe für die Juden in der Gegend von Wien wurde dank Riegner bald bekannt und von den entsprechenden Institutionen zur Kenntnis genommen.

Unterdessen hatte Riegner Schirmer in einem Brief an dessen Privatadresse über seine Schritte orientiert.³⁸ Er drückte darin seinen Dank aus für das wichtige Gespräch, das sie in Genf über das Los der zurückgebliebenen Juden in Ungarn geführt hatten. Er dankte ihm weiter für die gegenwärtige Arbeit zugunsten dieser Opfer. Riegner äusserte dann seine Meinung über das Problem der Hilfe für die 18'000 Juden in der Gegend von Wien. McClelland war bereit, 110'000 Schweizer Franken für das Hilfsprojekt für die Juden in Niederösterreich bereitzustellen. Riegner meinte, er könnte eine ähnliche Summe von Saly Mayer, dem Vertreter des Joint, erhalten. Riegner hatte auch den WJC in New York um einen finanziellen Beitrag zu diesem Projekt telegraphisch gebeten.

Mit diesem Anfangskapital war es möglich, einen Fonds für die von Schirmer angeregte Hilfe zu gründen, woran die jüdische Hilfsorganisation verständlicherweise sehr interessiert war.

Saly Mayer – die Verhandlungen mit den Deutschen und dem IKRK

Diese Studie befasst sich nicht mit den Rettungsbemühungen, die viele Vertreter verschiedener jüdischer Organisationen mit deutschen Kurieren und Abgeordneten unternahmen. Ich erwähne hier nur jenen Teil der verschiedenen Verhandlungen durch Saly Mayer, die mit dem IKRK oder der Delegation in Budapest zu tun hatten.

Saly Mayer hatte sich bereit erklärt, nach neuen Wegen zu suchen, um den Juden Europas zu helfen, und als Folge davon hatte er sogar eine Kollision mit der Schweizer Regierung, wie man aus einer Note an den Chef des EPD entnehmen kann.³⁹ Aus dieser Note geht hervor, dass Saly Mayer mit gewissen deutschen Kreisen über Verbesserungen der Bedingungen für die Juden, besonders in Ungarn, aber auch in Deutschland verhandelte. Er führte Gespräche in St. Gallen mit Dr. Kastner und dem Halbjuden Dr. Billitz⁴⁰ aus Budapest, ebenso mit SS-Standartenführer Kurt Becher und mit Kettlitz, der offenbar ebenfalls ein Vertreter der SS war und seit Ende September der deutschen Budapester Gruppe angehörte.

Saly Mayer orientierte das EPD über seine Gespräche, wobei ihm mehrmals klar gemacht wurde, dass die Angelegenheit nicht die Schweizer Regierung, sondern eher die amerikanischen und deutschen Regierungen betreffe. Mayer hoffte, Missverständnisse zu vermeiden, indem er McClelland in persönlichen Gesprächen seinen Standpunkt auseinandersetzte. Er sagte, dass die Schweiz nicht bereit sei, in dieser Sache etwas zu unternehmen, und die Schweizer Regierung sei nicht willens, Verhandlungen über Juden mit geschäftlichen Angelegenheiten zu verbinden, um später nicht beschuldigt werden zu können, aus dieser Sache noch Profit gemacht zu haben. Höchstens über die Überweisung von Dollars könne man diskutieren, da es allen klar sei, dass die Schweiz kein Interesse an einer solchen Transaktion habe; um dies jedoch zu realisieren, müsse von der amerikanischen Regierung eine Anfrage erfolgen, mit darauffolgender Kontrolle durch das Schatzamt und die Nationalbank der Schweiz.

McClelland telegraphierte diese Meldung vollständig. Er drückte auch seine Besorgnis aus, dass Saly Mayer in seinen lobenswerten Bemühun-

gen, den Juden in Ungarn und Deutschland zu helfen, zu weit ging und eine Zurechtweisung des Joint verursachen könnte. Es handelte sich um eine beträchtliche Summe: 20 Millionen Schweizer Franken würde Saly Mayer von den jüdischen Organisationen in den USA erhalten, um verschiedene Güter in der Schweiz zu kaufen und sie an Deutschland und Ungarn weiterzuleiten.

Die Angelegenheit war mit dieser Note noch nicht abgeschlossen. Ein Brief von Kettlitz an Saly Mayer zeigt, dass Standartenführer Becher der Vorgesetzte von Kettlitz war; beide waren in der SS.⁴¹ Sie verhandelten mit Saly Mayer, aber es war kein Fortschritt zu verzeichnen. Man hatte sich über die Übergabe der ersten Anzahlung geeinigt; sie kam aber nicht zustande, und für die nächste Zeit konnte man keine Änderung in dieser Situation erwarten. Kettlitz stellte detaillierte Forderungen und spezifizierte, was man als Gegenleistung erwarten könne, wenn die Juden dem zustimmten. Kettlitz und Becher wollten Genehmigungen, die sie autorisierten, sich nach Belieben in der Schweiz aufzuhalten und ungehindert von St. Gallen nach Zürich und Bern reisen zu können.

Kettlitz' rein finanzielle Forderung betrug 20 Millionen Schweizer Franken, die ihm unmittelbar ohne Einschränkungen zu überweisen waren, teils als Beweis des guten Willens seitens Mayers. Er sagte, die SS und die höchsten Instanzen würden folgende Gegenleistung erbringen:

- Sie würden das Leben aller Zivilpersonen respektieren und garantieren, dass die Kranken medizinisch versorgt würden.
- Zivilinternierte und jene, berechtigt zu einer Behandlung als Kriegsgefangene, kämen in den Genuss der internationalen Rechte, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bekäme die Erlaubnis, zu kontrollieren, ob die Vereinbarungen eingehalten würden. Einige der Personen in dieser Kategorie würden wahrscheinlich verschiedene Arbeiten zu verrichten haben, nicht aber Strassen- und Grubenarbeiten.
- Eine gesamte Überwachung solcher Arbeiten durch das IKRK sei jedoch nicht möglich, da man befürchte, dass das Risiko zu gross sei, dass Dinge, die aus militärischen Gründen produziert würden, verraten werden könnten. Auf diese Angelegenheit könne man später noch zurückkommen; eine Bedingung für eine Vereinbarung seitens der Deutschen

bestehe darin, dass deutsche Kriegsgefangene, besonders auf sowjetrus-sischem Gebiet, gleich behandelt würden.

- Man werde auch dafür sorgen, dass in Zukunft bei den Märschen aus Budapest qualifizierte Kommandanten eingesetzt würden.

Dieser letzte Punkt zeigt, dass die «Todesmärsche» weitergingen. Schliesslich machte Kettlitz Mayer Vorwürfe, dass seine eigene Gruppe alles versucht habe, sofort eine wirksame Aktion für die Sache der gemeinsamen Interessen zu lancieren, während Mayers Seite – so Kettlitz – weder Bereitschaft gezeigt habe, den Forderungen nachzukommen, noch bewiesen habe, dass es die an Becher gemachten Versprechungen einzuhalten gedenke.

Kettlitz bat um Antwort binnen 48 Stunden, d.h. bis zum 29. November.⁴² Am gleichen Tag übermittelte Saly Mayer eine persönliche vertrauliche Mitteilung an das Politische Departement in Bern, der er auch den von Kettlitz erhaltenen Brief beifügte mit dem Ziel, die Grundlage einer Vereinbarung über die Behandlung der Juden zu schaffen.

Dies alles demonstriert, dass die Frage der Hilfe für die Juden ernst genommen wurde. Schirmer warb für 18'000 Juden in den Lagern in der Gegend von Wien, und Saly Mayer verhandelte mit der Gestapo und versuchte, gegen Bezahlung die Zustimmung für eine humane Lösung des Problems zu erwirken. Schirmers Aufgabe war leichter, weil die Umstände doch weniger schwierig und die Atmosphäre in Wien gelöster war. Dies war den speziellen Verhältnissen zu verdanken, teils wegen von Mauthner und dessen guten Beziehungen zu Ebner, dem Chef der Gestapo in Wien. Von Mauthner besuchte die Lager in der Umgebung von Wien mit Ebners Genehmigung und beträchtlichem Handlungsspielraum, weshalb er konkret etwas für seine Mitjuden tun konnte. Es ist überraschend, dass Schirmer bei der Besichtigung dieser Lager zum Schluss kam, dass aufgrund der äusseren Erscheinung der Insassen, aufgrund der Kleidung und Nahrung, die Lebensbedingungen offenbar erträglich waren. Dr. Loewenherz, Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Wien, war es aufgrund seiner Stellung ebenso erlaubt, die Lager zu besichtigen. Er wurde laut Schirmer von den Deutschen offenbar sehr geschätzt und konnte viel Gutes tun. In dieser Phase konzentrierte sich Schirmer auf den Kauf von Nahrungsmitteln und Kleidung und auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Juden. In

diesen Lagern bestand für sie keine Lebensgefahr, und die Frage lautete nicht, wie man sie retten könne.

Saly Mayer hatte heikle Verhandlungen zu führen, und weil erstmals so grosse Geldsummen auf dem Spiel standen, führte er eine Kampagne im grossen Stil durch, die darauf abzielte, den Juden in Ungarn und in den verschiedenen Lagern in anderen besetzten Gebieten zu helfen.

Diese Kampagne war auf Kontakte mit der Gestapo angewiesen und auf ein weites Netz von Leuten, das sich bis Budapest erstreckte. Die Gestapo-Beauftragten Kettlitz und Becher verlangten die sofortige Überweisung einer grösseren Geldsumme für ihre Dienste, die natürlich für das Überleben der Juden von grösstem Wert sein konnten. Es ist nicht leicht, genau abzuklären, ob die beiden Gestapo-Offiziere wirklich ihre Vorgesetzten vertraten und ob die geplante Transaktion legal und über alle Zweifel erhaben war.⁴³ Zweifel sind berechtigt, und die Schweizer Regierung weigerte sich beharrlich mitzumachen, da sie das Ganze als ein blosses «Geschäft» betrachtete.

Für Saly Mayer war es schwierig, den Vereinbarungen nachzukommen, und der Termin konnte nicht eingehalten werden. Vielleicht ging er zu weit in seinen Verhandlungen und konnte nicht die Zustimmung des Joint für seine Pläne gewinnen. Dennoch liefen die Verhandlungen weiter.

Am 7. Dezember 1944 berichtete Saly Mayer an Bachmann vertraulich, dass ihn ein Beauftragter der Gestapo besucht und ihm mitgeteilt habe, dass Himmler die Verhandlungen sehr ernst nehme, dass er sogar gewillt sei, dem Prozess der Judenvernichtung Einhalt zu gebieten. Mayer wies darauf hin, dass seine Aktivitäten sich nicht allein an die Juden richteten. Sein Ziel bestehe darin, alle nicht mit dem Krieg verbundenen Aktionen einzustellen. Man einigte sich auf einen angemessenen Ausdruck, und die ursprüngliche Idee eines Kaufhandels mit Geldmitteln wurde zu einem «Einvernehmen» umgemünzt, wonach der Joint und andere Institutionen sich verpflichten würden, «für Nahrung und Unterkunft» zu bezahlen. Mayer war der Ansicht, dass unter diesen Umständen das IKRK vielleicht eine Rolle bei den Besichtigungen und Kontrollen der Lager etc. spielen könnte⁴⁴.

Aufschlussreiche Informationen dafür finden sich im Brief von Kettlitz.

Dort heisst es, dass er sich nach Erhalt der vereinbarten Summe von Saly Mayer zusätzlich zu den anderen eingegangenen Verpflichtungen dafür einsetzen werde, dass in Zukunft nur die körperlich Gesunden die Fussmärsche von Budapest anzutreten hätten. Dies bedeutete, dass im ganzen November 1944 ganze Gruppen in Richtung Deutschland marschiert waren, und es war kein Unterschied gemacht worden zwischen Kranken, Jungen und Alten, Frauen und Kindern. Sie waren alle dem Martyrium der Altofener Ziegeleien ausgesetzt worden, wo sie tagelang in der Kälte auszuharren hatten, bis der lange Treck begann.

Das IKRK in Genf setzte sich dafür ein, dass die Juden wenigstens mit Nahrungsmitteln und Medikamenten versorgt wurden. Geld für diesen Zweck⁴⁵ wurde vom Joint dem Repräsentanten des Joint Committee in Ungarn via Saly Mayer und der schweizerischen Gesandtschaft überwiesen.

Am 31. Oktober 1944 hatte Schwarzenberg Born telegraphisch gebeten, sofort zu melden, ob er den bedürftigen Juden in den Lagern und anderen besichtigten Orten Nahrungsmittel und Medikamente verteilen könne. Das Telegramm bevollmächtigte ihn, sofort die 200 Tonnen Mehlprodukte und 100 Tonnen Zucker, die an Ort und Stelle vom Vereinigten Hilfswerk des Roten Kreuzes eingekauft worden waren, zu verteilen. Born erhielt ebenfalls die Vollmacht, die vom Vereinigten Hilfswerk des Roten Kreuzes kürzlich aus Genf entsandten Nahrungsmitteln zu verteilen und Nahrungsmittel und Medikamente zu kaufen mit den vom Joint via IKRK überwiesenen 2 Millionen und mit den 800'000 Pengö in Banknoten, die wiederum der Joint via IKRK überwiesen hatte. Man bat ihn, mit Lutz Kontakt aufzunehmen, der von Saly Mayer Geldmittel erhalten hatte, und falls nötig auch dieses Geld für Nahrungsmittel und Medikamente zu gebrauchen.⁴⁶

Trotz des offensichtlich grossen Ausmasses an Goodwill verhinderten die harschen Realitäten des Krieges in grossem Masse die Bemühungen, Hilfsgüter zu bekommen und zu verteilen. Born antwortete auf das Telegramm am 25. November. Er sagte, dass Medikamente unter dem Schutz der Delegation an ungefähr 3'000 Kinder in den Heimen gelangt seien und dass er imstande sei, allgemein Medikamente zu verteilen, da sich fast alle

Spitäler und Kliniken in Budapest selbst unter den Schutz des IKRK-Delegierten gestellt hätten. Er bat deshalb das IKRK, grosse Quantitäten Verbandsmaterial zu senden. Wegen den von den Bomben angerichteten Schäden habe er nur 64 Tonnen Mehlprodukte erhalten, und aus der Slowakei seien lediglich 70 Tonnen Zucker geliefert worden. Der Joint dort habe bis zu diesem Zeitpunkt keine anderen Nachschubsendungen aus Genf erhalten. Was die Geldmittel angehe, so Born, seien alle erhaltenen Summen dem Judenrat übergeben worden. Er verlangte, dass Genf Saly Mayer bitten solle, einen direkten Kreditkanal durch das IKRK in Genf zu eröffnen.⁴⁷

Diese Telegramme hatten keinen direkten Einfluss auf das Schicksal der Juden, die auf die Todesmärsche geschickt wurden, doch die Budapester Delegation des IKRK tat auch, was sie nur für sie tun konnte. Von Anfang an liess Born jeden Tag bis zu 3'000 Portionen Nahrung an die Leute verteilen, die auf dem Altofener Fabrikareal warteten. In seinem Schlussbericht schreibt Born dazu:

Nach 1-3 Tagen Wartezeit formten sich die Züge zum Marsch nach Westen. Während dieser Wartezeit erhielten die Betroffenen keine Verpflegung, ausgenommen die Spenden der Delegation vom Internationalen Roten Kreuz. Die mutigen Aktionen der «Transportgruppt» der Delegation habe damals Tausenden von Menschen das Leben gerettet. Auch die Ärztegruppe der Delegation hatte dieses Lager des Elends wiederholt besucht, Medikamente verteilt und geholfen, wo es praktisch möglich war, Hilfe zu leisten.⁴⁸

Es geschah im November 1944, dass das Pester Ghetto errichtet wurde. In Borns Note vom 19. Dezember an das IKRK⁴⁹ heisst es, dass er in den letzten Monaten alle wichtigen Behördenmitglieder aufgesucht habe, um zu versuchen, diese von der Idee abzubringen, doch das Ghetto wurde in der zweiten Novemberhälfte eingerichtet, und wenigstens schien es, dass darin der einzige Weg bestand, die Deportationen von Juden nach Deutschland zu verhindern. Dazu bestanden die deutschen Behörden darauf, dass das Ghetto unverzüglich einzurichten sei, da sie behaupteten, sie wollten einen möglichen Angriff auf die Wehrmacht durch einen Teil der Bevölkerung verhindern, im Falle dass Budapest einen Teil der Front bilden würde. Born hält weiter fest, dass er darauf bestand, dass die jüdischen

Kinderheime ausserhalb des Ghettos weitergeführt werden konnten. Zuerst stimmten die ungarischen und deutschen Behörden diesem Begehren zu, teilten dann aber mit, dass sich alle Juden in das Ghetto zu verfügen hätten (er hatte das IKRK darüber in seinem Telegramm vom 23. November orientiert). Born beschrieb dann, wie er von den Behörden verlangte, Häuser im Ghetto zur Verfügung zu stellen, die sich für Kinderheime eigneten, und die Häuser zum Zwecke der Desinfizierung zu räumen. Bis zu dem von den Behörden verfügten Termin waren nur unpassende, nicht desinfizierte Gebäude bereitgestellt, in die ungefähr 800 Kinder gebracht wurden. Er sagte in seiner Note, er habe den Behörden sofort mitgeteilt, dass unter solchen Umständen ein grosses Risiko für Epidemien bestehe, und schlug vor, eine Ärztekommision solle die betreffenden Gebäude inspizieren. Der Forderung wurde nachgegeben. Folglich wurden 500 Kinder wieder in ihre alten Heime zurückgeführt, der grössere Rest wurde auf Anordnung der medizinischen Kommission zu den provisorischen Kinderspitälern zugelassen, die übrigen zu Verwandten ins Ghetto gebracht.

Weitere Informationen über das Ghetto finden sich in Borns Schlussbericht über seine Mission. Es heisst dort, dass das ganze Ghettogebiet mit 3-4m hohen Bretterwänden abgesperrt wurde. Aufgrund einer persönlichen Entscheidung Szalasis erhielt die Delegation des IKRK das Recht, auf dem Ghettogebiet ein Bureau einzurichten, das Ghetto zu kontrollieren und darin zu wirken. Die Inhaber von Schutzpässen und Schutzbriefen wurden in einem separaten Ghetto untergebracht, in dem das IKRK über fünf Häuserblocks verfügte, die unter dem besonderen Schutz des Komitees standen. Born sah die Hauptaufgabe der Delegation darin, die allgemeinen Bedingungen im Ghetto so zu beeinflussen, dass das Leben der Insassen einigermaßen gewährleistet war; um dies aber zu erreichen, musste er beim ungarischen Pfeilkreuzler-Minister in täglichen Verhandlungen Bedingungen und Konzessionen aushandeln. Aufgrund dieser Konzessionen war dann das Leben der Ghettoinsassen nicht mehr so direkt gefährdet.

Die Lage verschlimmerte sich zusehends, als in der zweiten Novemberhälfte ungefähr weitere 100'000 Menschen in das Ghetto einzuziehen hatten. Zusammengepfercht wohnten zwanzig bis dreissig Leute in einem Raum zusammen. Wie Born berichtet, war das Leiden der jüdischen Bevölkerung in der Tat entsetzlich und schrecklich.⁵⁰

Einige Tage vor der Errichtung des Pester Ghettos begannen die Behörden mit der Evakuierung von Patienten in drei jüdischen Krankenhäusern in der Stadt, die unter den Schutz der IKRK-Delegation gestellt worden waren. Die Operation wurde von der Polizei durchgeführt, die während der Besuchszeit erschien und zuerst alle marschfähigen Patienten herausbeordnete, dann die Schwerkranken entfernte, einige davon wurden einfach draussen auf dem Boden liegengelassen. Als Born davon hörte, telefonierte er unverzüglich dem Innenministerium. Da es Sonntag war, konnte er nur den Sekretär des Ministers erreichen. Born erinnerte ihn an die Vereinbarung mit der Regierung, nicht in unter IKRK-Schutz stehende Gebäude einzudringen, und nach einer Weile gelang es ihm durch seine Hartnäckigkeit, dass der Evakuierungsbefehl rückgängig gemacht wurde. Später schrieb er, dass der Zwischenfall ein grundlegendes Problem betraf und spezielle Beachtung verdiene.⁵¹

In diesem Fall hielt sich die ungarische Regierung an ihr Versprechen und bot der polizeilichen Aktion Einhalt. Doch bei wie vielen anderen illegalen Übergriffen waren die Polizei und die Pfeilkreuzler-Wachen imstande, mit Duldung der Regierung Übergriffe zu veranstalten? Je näher sich die Kampffront Budapest näherte, desto häufiger und grausamer kamen Fälle von schwerer Misshandlung an Juden vor.

Die Organisation der IKRK-Hilfe für die Juden in Budapest

Born leistete zweifellos unschätzbare Arbeit in der Beschaffung von Hilfsgütern und anderen Formen der Unterstützung für die Budapester Juden während der schwierigsten und dramatischsten Periode ihrer Geschichte. Ich habe bereits verschiedene Aspekte seiner Arbeit beleuchtet und werde noch weiter auf sie eingehen. Es lohnt sich hier, einen Blick darauf zu werfen, wie die IKRK-Delegation in Budapest organisiert war, was die Tätigkeiten zugunsten der Juden betraf (die eine von mehreren Kategorien von Kriegsoffern bildeten, denen die Delegation half). Auf Vorschlag der Zionistischen Bewegung gliederte Born der Delegation eine besondere Grup-

pe an, Sektion A genannt, die ausschliesslich die Hilfeleistung an das verfolgte Judentum durchführte. Der jüdische Rat half ihm bei der Bildung dieser Sektion, deren Abteilungschef Otto Komoly, der Präsident der zionistischen Vereinigung in Budapest, war. Laut Born war Sektion A als Plattform gedacht, auf der sich die verschiedenen Gruppen und Richtungen des Budapester Judentums in praktischer Verwirklichung von Hilfsaktionen treffen konnten. Sektion A, die vom Judenrat finanziert war, wurde im September 1944 gebildet und hatte etwa 250 Juden in ihrem Dienst, die zum Teil als Kontaktpersonen zwischen den verschiedenen jüdischen Organisationen und deren sozialen Einrichtungen fungierten. Die folgende Darstellung der Arbeit der Sektion A stammt aus dem Gesamtbericht über die Arbeit während des Krieges der IKRK-Delegation in Ungarn, verfasst von Born im Juni 1945.

Sektion A war zuständig für die Erteilung der Legitimationen, die den Inhabern einen beträchtlichen Grad an Schutz gewährten. Das Hauptbureau des Delegierten verfügte über eine genaue Kontrolle über alle erteilten Ausweise, denn Born musste den Organen der Regierung jederzeit den Nachweis erbringen können, dass er sich an die mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen halte, was ihm andererseits ermöglichte, mit aller Schärfe die erworbenen Zusicherungen zu verteidigen und gegen die ständigen Übergriffe der Parteileute aufzutreten.

Der Regierung wurden durch offizielle Notizen alle unter IKRK-Schutz genommenen Gebäude und Einrichtungen gemeldet, was wesentlich dazu beitrug, den Respekt des Rotkreuzzeichens des Internationalen Komitees zu wahren. Die Bewohner geschützter Gebäude hatten oft Probleme mit der Polizei oder der Pfeilkreuzler-Partei, wenn von den Behörden Verfolgte für kurze Zeit im geschützten Haus Aufnahme fanden. Laut Born sei es vorgekommen, dass in den Kinderheimen während der Nacht oft mehr Erwachsene anwesend waren als Kinder. Im herrschenden Chaos, wo Mord und Totschlag an der Tagesordnung waren, brauchte es wahrhaft grosse Anstrengungen, die Achtung vor dem Roten Kreuz aufrechtzuerhalten, was Born gelang, als er die von den Behörden veranlasste Räumung von Spitälern verhindern konnte.

Der Beschluss der Pfeilkreuzler-Regierung, ein Ghetto zu errichten,

zerstörte – so Born – die Aussichten der Arbeit von Sektion A mit einem Schlag. Das Personal der Sektion A weigerte sich weitgehend, in das Ghetto einzuziehen, so dass die Sektion nicht mehr ihre normale Tätigkeit verrichten konnte. Die Lage verschlimmerte sich noch durch die hartnäckigen Gerüchte, das Ghetto sei unterminiert oder dass es im Falle des Eindringens sowjetischer Truppen durch deutsche Stuka dem Erdboden gleichgemacht würde. Der Judenrat war indessen in seiner grossen Mehrheit der Meinung, dass im Hinblick auf die kommenden Ereignisse das Ghetto dem Einzelnen den relativ besten Schutz gewähre.

Das wichtigste und dringendste Problem war die Bereitstellung von Nahrungsmitteln für das Ghetto. Born intervenierte immer wieder bei den verschiedenen Ministerien mit dem Erfolg, dass die Stadtverwaltung von Budapest mit der Versorgung des Ghettos beauftragt wurde mit den Richtlinien, dass jeder Insasse pro Tag 920 Kalorien bekam, was zwei Drittel dessen ausmachte, was in den ungarischen Gefängnissen üblich war. Die Notlage griff immer mehr um sich. Jegliche Zufuhr in die Stadt hatte aufgehört, und die Lebensmittel wurden jeden Tag knapper. Schreckliche Ausschreitungen ereigneten sich gegen das verfolgte Judentum, unzufriedene Parteileute organisierten auf eigene Faust Aktionen gegen sie. Besonders als die Mitglieder der Pfeilkreuzler-Regierung vor Weihnachten die Hauptstadt fluchtartig verlassen hatten, inszenierten die zurückgebliebenen Elemente der Partei tagtägliche Ausfälle gegen das Judentum, deren Ziel Raub und Totschlag war.

Born beschreibt auch die «Transportgruppe» und ist voller Lob über ihre Arbeit. Als sich der Transport in der Stadt im Oktober 1944 immer schwieriger gestaltete, stellte er an die militärischen Behörden ein Gesuch, man möchte der Delegation einen Zug jüdischer Arbeitsdienstler zuteilen, die die Aufgabe hätten, für Kinderheime und andere Institutionen der Delegation den Transport mit Nahrungsmitteln zu besorgen. Das Gesuch wurde bewilligt, worauf Born 35 geeignete und qualifizierte Leute unter der Leitung von Georg Wilhelm (Sohn des Vizepräsidenten des jüdischen Rates) für den Rotkreuzdienst übernahm. Diese sogenannte Transportgruppe leistete dem verfolgten Judentum in Budapest ausserordentliche Dienste und, was besonders hervorzuheben ist, befasste sich auch mit nicht-jüdi-

schen Aktionen. Auf eigene Initiative richtete sie ein Notspital ein. In der Zeit der Deportationen auf der Elendsstrasse nach Wien hatte die Transportgruppe viele tausend Portionen Lebensmittel verteilt und wesentliche Mengen Medikamente den Unglücklichen durch persönlichen Einsatz zustellen können. In den jüdischen Zwangsmasslagern in der Stadt hatte die Transportgruppe die Aufgabe, zu versuchen, einen Sanitätsdienst aufrechtzuerhalten. In Zusammenarbeit mit der Ärztegruppe der Delegation war es möglich, in vielen Fällen Hilfsaktionen durchzuführen, die allerdings in ihrer direkten Auswirkung, gemessen an dem grossen Elend, schwache Linderung brachten. In solchen Fällen konnte der Zugang zu den Lagern dem Delegierten nicht verwehrt werden, so dass es Born möglich war, bei den obersten Stellen aufgrund solcher Besuche authentische Berichte seinen Interventionen vermehrtes Gewicht zu geben.

In Bezug auf den Kinderschutz erwähnt Born zuerst die «Jo Pasztor»-Sektion, der die Fürsorge für 30 Kinderheime mit etwa 2'000 Kindern oblag. Born erklärt seine Ehre und Bewunderung dem protestantischen Pastor Sztehlo, der sich mit unermüdlichem Einsatz, allen Gefahren trotzend, für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder eingesetzt habe. Die Sektion A betreute ebenfalls etwa 30 Kinderheime, darunter teilweise grossangelegte Einrichtungen, und die Zahl der Kinder bewegte sich ständig zwischen 5'000-6'000. Die Finanzierung erfolgte durch den Judenrat und die eigenen Geldquellen der Sektion A. Die ärztliche Kontrolle dieser Kinderheime wurde durch die Ärztegruppe der Delegation ausgeübt, die mit Mitteln der Delegation in einem verlassenen Mädchengymnasium ein Notkinderspital einrichtete. Born beschreibt, wie durch die Machtergreifung der Pfeilkreuzler eine schonungslosere Verfolgung der Juden und ein neuerlicher Zustrom von Waisen, von ausgestossenen, dem Schicksal gegenüber wehrlosen Kindern, einsetzten. Väter und Mütter wurden deportiert; kleine Kinder vor den Türen der Heime in Körben aufgefunden, manchmal mit einem Zettel und der dringenden Bitte, das Rote Kreuz möchte doch für das Kind sorgen. Trotz Zusage der Regierung waren die Kinderheime wiederholt den Belästigungen der Pfeilkreuzler ausgesetzt, und (wie ich oben beschrieben habe) Born erhielt Ende November den Befehl, dass alle Kinder ins Ghetto zu überfüh-

ren seien. Krankheit und Verlausung nahmen in diesen Heimen ständig zu, obwohl dank den Anstrengungen der Ärztesektion der Delegation der weitaus grösste Teil der Kinder diese Schreckenszeit überstand. Nach der Eroberung der Stadt durch die russischen Truppen konnten diese Kinder einer neuen Zukunft entgegensehen.⁵²

Budapest in vorderster Front

In einem der ungarischen Hauptstadt gewidmeten Kapitel seines Schlussberichts schreibt Born, dass die Pfeilkreuzler-Regierung die von den Deutschen übernommene Politik der verbrannten Erde übernahm: Die dem Feind überlassene Gebiete mussten vollständig zerstört werden. Als die russischen Verbände vorrückten, wurde der von den Achsenmächten unverteidigt gelassenen Einwohnerschaft der ungarischen Städte und Dörfer unter Todesandrohung befohlen, ihre Häuser zu verlassen und sich Richtung Deutschland auf den Weg zu machen. Als sich die Front Budapest näherte, versuchte es die Regierung zuerst mit Propaganda und dann mit Gewalt, die Bewohner zu zwingen, die Stadt zu verlassen und Richtung Deutschland zu marschieren. Jedes Ding oder jede Gruppe, die den Russen hätte nützlich sein können, musste weggeschafft oder entfernt werden, und dieser Befehl galt den öffentlichen Dienststellen, Spitälern, Universitäten und ihren Anlagen, naturwissenschaftlichen Instituten, der Feuerwehr, den Arbeitern für die öffentliche Gesundheit und anderen Gruppen. Die Bewohner der Stadt hatten Gold und Schmuck auf der Nationalbank gegen Quittung zu deponieren; sie konnten sie später bei der Deutschen Reichsbank einlösen.

Leute aus allen Schichten, Mitglieder der Stadtverwaltung, Universitätsprofessoren, gewöhnliche Arbeiter und sogar Parteileute baten Born, die Regierung zu überzeugen, dass es jedem freigestellt werde, ob er die Stadt verlassen wolle oder nicht. Sie verlangten auch, Born solle die Regierung bitten, die öffentlichen Dienste, die für das Leben der Stadt unentbehrlich seien, nicht aufzugeben oder zugrunde zu richten. Born hatte Unterredungen darüber mit dem Innen- und Erziehungsminister und dem Bürgermeister, doch diese betrachteten seine Demarchen offenbar als Ein-

mischung in die inneren Angelegenheiten des Staates, obwohl es ihm tatsächlich gelang, eine schriftliche Zusicherung vom Bürgermeister zu erlangen, dass das Gesundheitsamt und die Sozialdienste unter den Schutz des IKRK gestellt werden konnten. Später kamen die Universitätskliniken, die Kinder- und Altersheime und Waisenhäuser dazu. Auch die Wasserwerke mussten geschützt werden, und hier versprach sogar der Bürgermeister seine Unterstützung.

Viele Angestellte in den vom IKRK geschützten Betrieben und Büros meinten, ihnen komme der gleiche Schutz zu wie Einzelpersonen, und sie würden nicht evakuiert werden müssen. Ihre Abgeneigtheit, das Land zu verlassen, hatte selbstverständlich psychologische und pragmatische Gründe, obwohl das Hauptmotiv wahrscheinlich die politische Lage war. Dies geht aus einer Meldung hervor, welche die schweizerische Gesandtschaft in Budapest an den schweizerischen Aussenminister in Bern übermittelte.⁵³ Anfang November 1944 verbreitete der frühere ungarische Generalstabchef Generaloberst Vörös, der vor einer Woche zu den Russen übergelaufen war, über Radio Moskau einen dramatischen Aufruf. Generaloberst Vörös befahl der ganzen ungarischen Armee, mit allen Waffen und Ausrüstungen zu den Russen überzulaufen und an ihrer Seite gegen die Deutschen zu kämpfen. Die ungarischen Truppen sollten Budapest nicht verteidigen, da sonst die Hauptstadt in Schutt und Asche verwandelt werde. Die Bevölkerung solle sich nicht von ihren Wohnplätzen vertreiben lassen, da sonst die Deutschen alles ausplündern und dann zerstören würden. Die Landbevölkerung solle die Lebensmittelvorräte vergraben und das Vieh in die Wälder treiben, weil sonst alles von den Deutschen genommen und Ungarn der Hungersnot preisgegeben werde.

General Vörös befahl auch, die Judenverfolgungen einzustellen. General Miklos und Oberst im Generalstab Otto Hatz, früher Militärattaché in Sofia und einer der tüchtigsten Offiziere der ungarischen Armee, seien zu den Russen übergegangen. Radio Moskau verbreitete eine Erklärung von ihm, in der er unter anderem sagt, er sei mit vielen anderen Offizieren zum Schluss gekommen, dass die Ungarn nun endlich mit den Deutschen Schluss machen und ihre Waffen gegen sie wenden sollten.

Und so standen die Ungarn zwischen zwei entgegengesetzten politischen Polen. Die Nation war verängstigt, erschöpft und wollte unbedingt, dass der Krieg bald zu Ende gehe.

Der ungarischen Regierung kam die Tatsache verdächtig vor, dass Born offenbar weite Autorität besass. Szalasi, der «Führer der Nation», rief Born zu sich zu einer Unterredung am 27. November, und nach Anhören eines detaillierten Berichts Borns über seine weitreichenden Aktivitäten, nicht nur jener zugunsten der Juden, kündigte er an, dass in Zukunft er, Szalasi, die hauptsächlichen Funktionen des IKRK-Delegierten in Ungarn bestimmen werde.

Die Vorladung für die Unterredung mit Szalasi war durch das Auswärtige Amt erfolgt, und es Born wurde mitgeteilt, dass dieses Ministerium für weitere Unterredungen mit ihm verantwortlich sei. Born bat den Aussenminister prompt, er möge an Szalasi eine Darstellung der Hauptprobleme, mit denen er sich zu befassen habe, weiterleiten. Der Delegierte schrieb später, dass er das Problem der schrecklichen Not der Flüchtlinge dargelegt habe, unterstrich die Notwendigkeit, die von der IKRK-Delegation ausgestellten Schutzpapiere zu respektieren, das Ghetto dringend mit Nachschub von Nahrungsmitteln zu versehen, den Schutz der Spitäler und sozialen Einrichtungen, das Los der Internierten, die Kinderheime und andere Angelegenheiten?⁴

Szalasi sagte, er werde sich einen Entscheid vorbehalten, tatsächlich aber kam es zu keiner Entscheidung, weil er fast unmittelbar danach nach Sapron floh, und drei Wochen später floh die gesamte ungarische Regierung aus der Hauptstadt. Born harrte in der Stadt aus und widmete seine volle Energie dem Ansturm der immensen Aufgaben. Ein neues Problem bezüglich der Juden von Transsilvanien tauchte in den ersten Novembertagen auf. Am 7. November schickte die schweizerische Gesandtschaft in Budapest, welche die rumänischen diplomatischen Interessen vertrat, eine Verbalnote an das ungarische Aussenministerium, worin es hiess, dass die rumänische Regierung davon Kenntnis habe, dass die deutschen und ungarischen Regierungen gegen die Juden, die aus Nordtranssilvanien vertrieben worden waren und die in Ungarn, Deutschland und deutschbesetzten Gebieten lebten, Massnahmen ergriffen hätten und dass deren Zweck die Vernichtung der Juden sei. Dazu war auch das Leben der Rumänen

gefährdet, die nach Deutschland und Ungarn zu Zwangsarbeit eingezogen wurden.

Durch die schweizerische Gesandtschaft fragte die rumänische Regierung die ungarischen Behörden an, eine Untersuchung aller Aspekte der Angelegenheit betreffend Ungarn zu veranlassen. Die rumänische Regierung drohte, gegen die Deutschen ungarischer Herkunft vorzugehen, wenn den transsilvanischen und rumänischen Juden und anderen rumänischen Staatsangehörigen Leid zugefügt werde.

Am 2. November hatte die rumänische Regierung die IKRK-Delegation gebeten, sich sofort über das Schicksal rumänischer Staatsangehöriger zu erkundigen, gleich welcher Rasse oder Religion, die sich gegenwärtig in Ungarn, Deutschland oder deutschbesetzten Gebieten befinden. Laut Meldungen aus der Schweiz bestehe die Gefahr, dass prominente rumänische Personen getötet werden sollten. Die rumänische Regierung erklärte, dass aufgrund der Wiener Verhandlungen 20'000 Rumänen aus Transsilvanien zu Zwangsarbeit in Deutschland bestimmt worden seien und dass ebenfalls etwa 150'000 rumänische Juden aus dem Norden Transsilvaniens, da sie als Staatsangehörige Rumäniens betrachtet würden, angeblich nach Deutschland deportiert worden seien.

Die rumänische Regierung bat deshalb das IKRK und das EPD, in Berlin vorstellig zu werden, damit die IKRK-Delegierten die Genehmigung erhielten, Erkundigungen einzuziehen. Dies wurde dem IKRK durch Kolb, den Delegierten in Rumänien, mitgeteilt, der anschliessend in seinem Bericht sagte, dass die rumänische Regierung darauf Wert lege, dass das IKRK die Sache so bald wie möglich abkläre und Garantien erhalte, dass die Verfolgung rumänischer Staatsangehöriger eingestellt werde. Rumänien wollte, dass die Schweizer Regierung den Ungarn und Deutschen mitteile, dass, falls solche Garantien nicht gegeben würden, Vergeltungsmassnahmen an den ungarischen und deutschen Staatsangehörigen ausgeübt würden, in Rumänien lebende Minoritäten aus diesen beiden Ländern mit eingeschlossen.⁵⁵

Die Meldung wurde an Born und nach Berlin übermittelt. Die ungarische Regierung antwortete, indem sie eine Verbalnote an die IKRK-Delegation in Budapest und an die Schweizer Regierung richtete. Die Note

stritt jede Art von Deportationen von Rumänen ab, gab aber zu, dass sie zu Zwangsarbeit eingezogen worden waren. Die Regierung erklärte, sie beabsichtige nicht, irgendjemanden zu vernichten, und behauptete, dass die betreffenden Leute gut behandelt würden und sich weniger in Gefahr befänden als die ungarischen Bürger an der Front. In der Note wurde auch behauptet, dass die ungarische Regierung schon vor einigen Monaten einen IKRK-Delegierten eingeladen hätte, die Situation der Juden rumänischer Herkunft zu beurteilen, und sie hoffe, dass die rumänische Regierung ein ähnliches Angebot an das IKRK stelle.⁵⁶

Das IKRK bestätigte den Erhalt der Meldung und leitete sie an die rumänische Regierung weiter. In einer Note vom 14. Dezember, die via EPD eintraf, instruierte das IKRK seinen Delegierten in Budapest, die ungarische Regierung um Erlaubnis zu bitten, so bald wie möglich die hauptsächlichsten Sammelstellen von noch in Ungarn lebenden rumänischen Juden besuchen zu dürfen. Der Delegierte sollte auch eine Zusage von der ungarischen Regierung ersuchen, die es der IKRK-Delegation in Deutschland ermögliche, Juden und Ungarn rumänischer Abstammung in den Zwangsarbeitskolonnen in Deutschland zu besuchen und für das IKRK genau herauszufinden, wo sich diese Personen aufhielten?⁷

Ich habe nicht festzustellen versucht, was Born in dieser Sache unternahm, denn es ist eindeutig, dass ein Vorgehen zum vornherein nutzlos gewesen wäre, da trotz Versicherungen der ungarischen Regierung bekannt war, dass es in Transsilvanien keine Juden mehr gab, denn Ende April 1944 waren alle aus dieser Gegend entfernt worden. Diese Tatsache bestätigt ein Bericht Veesenmeyers an Ribbentrop vom 23. April über die Zusammenziehung zwecks Deportation von 250'000-300'000 Juden aus den Karpaten und der Tschechoslowakei.⁵⁸ Ebenso bekannt ist, dass die Deportationen gemäss dem Plan abgewickelt wurden, alle Städte und Dörfer in der ungarischen Provinz von Juden zu «reinigen».⁵⁹

Born widmete seine ganze Energie der Durchführung von praktischen Hilfeleistungen, wo immer möglich. Wie schon gesagt, unternahm er wie sein Kollege de Bavier grosse Anstrengungen für die Spitäler und hilfsbedürftigen Kinder, und mit Hilfe von entsprechenden jüdischen Organisationen und den diplomatischen Missionen neutraler Länder setzte er sich

für die Organisation der Auswanderung einer grossen Anzahl Kinder ein, ein Aspekt seiner Arbeit, auf den ich nicht bis ins Einzelne eingegangen bin. Er setzte sich auch für die Hilfe für konvertierte Juden ein.

Schwarzenberg versuchte, für die Überweisung von 300'000 Pengö nach Ungarn in versiegelten Umschlägen durch diplomatischen Kurier die Zustimmung der Schweizer Regierung zu erhalten. Das Geld sollte an die lutherische Kirche Ungarns gehen, um Juden zu helfen, die christlich getauft worden waren und die laut Schwarzenberg die gleiche Verfolgung erlitten wie die anderen Juden, aber von den jüdischen Wohlfahrtsorganisationen keine Hilfe erhielten.⁶⁰ Das EPD versprach, das Geld zu transportieren, freilich nicht mittels diplomatischer Post; eine andere Methode wurde in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung des IKRK angewendet.⁶¹

Vom Juli 1944 bis zum Ende seiner Mission tat Born sein Möglichstes für die polnischen Flüchtlinge, darunter viele Juden.⁶² Der IKRK-Delegation gliederte er eine Dienststelle an, die sich ausschliesslich mit der Hilfe und dem Schutz für internierte polnische Zivilpersonen und Militärpersonen befasste.⁶³ Einige Angehörige der Ungarischen Rotkreuzgesellschaft nahmen an dieser Hilfsaktion für die Polen teil.

Am 15. November 1944 teilte Born dem IKRK mit, dass de Simon, Präsident des Ungarischen Roten Kreuzes, zurückgetreten sei und andere prominente Mitglieder, darunter auch Charlotte Lukas, «entfernt» worden seien. Das neue Präsidium weigerte sich, mit dem IKRK weiter bei der Hilfsaktion für Polen zu arbeiten. Born bat das Komitee in Genf, eine feste Haltung zugunsten der Polen einzunehmen, und verlangte Instruktionen, welchen Standpunkt er in seinen Verhandlungen mit der neuen ungarischen Rotkreuzführung einnehmen sollte. Er bestand darauf, dass keine weiteren Lieferungen von Hilfsgütern an die Nationale Gesellschaft erfolgen sollten, sondern dass alle an ihn persönlich adressiert würden.⁶⁴

Das IKRK schrieb an Born in einer Note vom 21. November, worin es heisst, dass das Komitee und seine Repräsentanten die Beziehungen mit jeder nationalen Gesellschaft, wie sie von der Regierung des betreffenden Landes anerkannt werde, aufrechterhalten müsse. Die Zusammenstellung der nationalen Gesellschaft sei nicht Sache des Komitees, sondern eine innere Angelegenheit des betreffenden Landes. Das Komitee habe sich im-

mer an diese Linie gehalten. Abschliessend wurde Born mitgeteilt, dass das Vereinigte Hilfswerk vom Roten Kreuz angewiesen worden sei, die Hilfsgüter so zu adressieren, wie er vorgeschlagen habe.⁶⁵

Es ist bemerkenswert, dass Born nicht nur auf menschliches Leid reagierte, er bemühte sich auch, Kulturgut vor der Zerstörung des Krieges zu schützen. Er spielte beispielsweise eine wichtige Rolle beim Schutz des prachtvollen Benediktiner Klosters von Pannonhalma auf einem einsamen Hügelzug in der Nähe von Győr. Born selbst kommentiert, wie es dazu kam: «Als der greise Erzabt Ch. Kalamen eine Botschaft an mich richtete, mit welcher er das Kloster Pannonhalma dem Delegierten des IKRK zur Verfügung stellte, entschloss ich mich, alles zu tun, um diesen Ort vor der Zerstörung des Krieges zu bewahren.»⁶⁶

Seine Verhandlungen mit Ministerpräsident Lakatos, dem Kriegsministerium und der deutschen Gesandtschaft hatten bereits zum Ziele geführt, als die Regierung Szalasi die Macht übernahm. Obschon das Kloster mitten in einer militärischen Verteidigungslinie stand, gelang es Born, die neuen Minister zu überzeugen, und er erhielt eine schriftliche Erklärung des Kriegsministers, wonach es allen militärischen Verbänden verboten war, das Kloster und dessen Parkgebiet zu betreten. Auch die deutsche Gesandtschaft bestätigte, dass das deutsche Oberkommando eingewilligt habe, das Kloster militärisch zu neutralisieren und den Kommandostellen entsprechende Instruktionen zu erteilen. Born ordnete an, dass das Kloster nicht politische Persönlichkeiten aufnehmen dürfe, sondern nur Kinder, die im Flüchtlingsstrom von Osten nach Westen ihre Eltern verloren hatten oder sonst ohne Schutz dastanden und in ihrer Hilflosigkeit die Hilfsbereitschaft des Klosters am nötigsten hatten. Mit der Leitung dieser Aktion betraute er Benedikt Brunschweiler, Schweizer Bürger aus St. Gallen, der seit Jahren in Budapest tätig war. Born bat das IKRK in Genf, die verschiedenen Kriegführenden über die betreffend das Kloster gemachten Vereinbarungen zu orientieren.

Gemäss Berichten sowohl Borns wie Brunschweilers fanden etwa 1'000 jüdische und halbjüdische Kinder im Kloster Schutz und Obdach. Brunschweiler wurde zu einer Unterredung mit Veesenmayer zugelassen,

der sagte, er akzeptiere diese Aktion unter der Bedingung, dass die Prozentzahl der an diesem Ort unter Asyl stehenden Juden die Prozentzahl der dortigen Halbjuden nicht übertreffe. Offenbar war Veessenmayer von seiner ursprünglichen Stellung zum Judenproblem abgewichen, da nun für ihn die Zeit gekommen war, die eigene Haut zu retten. Der Kampf um Budapest begann am 24. Dezember 1944.⁶⁷

Neben diesen Aktivitäten betreute Born auch britische und amerikanische Kriegsgefangene in Ungarn, französische, jugoslawische und italienische Internierte und sowjetische Kriegsgefangene; er lieferte auch Hilfsgüter an die Schweizer Kolonie und intervenierte ständig, um einzelnen Personen zu helfen, oder bat selber Einzelpersonen um Hilfe.

In einer Note über die Verteilung von Schutzpässen seitens der schwedischen Gesandtschaft teilt Born dem IKRK mit, dass er es im Allgemeinen vorziehe, Institutionen Schutz zu bieten, die ihrerseits dann einzelnen Personen helfen könnten. Er sagte auch, dass er die Bemühungen der Schweden äusserst schätze, dass sich jedoch seine eigene Arbeit nicht mit der einer Gesandtschaft decke. Diese Bemerkung zeigt klar Borns Auffassung von der Arbeit eines IKRK-Delegierten. Mit grossem Geschick ergriff er jede Gelegenheit, Spitäler und Heime verschiedenster Art zu schützen und solche Institutionen zu errichten. Er warf sein Netz soweit, dass der ungarische Innenminister einmal fast resigniert zu ihm sagte, er mache ja Budapest zu einem Protektorat Genfs.⁶⁸ Das Motiv hinter Borns Taten war, Menschenleben zu retten, und mit diesem Ziel im Auge war er bereit, alle verfügbaren Mittel einzusetzen. Darin bestand nicht nur seine Tüchtigkeit, dies gab ihm auch die moralische Rechtfertigung.

XI

Der Kampf um Budapest

Gewisse neue Aspekte im breiten Tätigkeitsfeld Borns in Budapest lösten in Genf eine intensive Kontroverse aus. Der ausgedehnte Schutz von Spitalgebäuden war eigentlich nicht in Borns Auftrag vorgesehen und hatte auch, so wie Born diese Tätigkeit auffasste, keinen Platz im Denken des Komitees. Nachdem die ersten Noten in Genf eintrafen, in denen Born berichtete, dass er auf Anfrage der ungarischen Regierung eine Anzahl Spitäler unter den Schutz der Delegation gestellt hätte, wurde das IKRK-Komitee für Rechtsfragen eingeschaltet, um die Bedingungen zu prüfen, unter denen Delegierte Gebäude unter IKRK-Schutz stellen könnten mit der Gewähr, dass dieser Schutz auch glaubhaft und wirksam sei.

In einer Bureau-Sitzung am 13. Dezember sagte Chenevière, aus mehreren Noten Borns gehe hervor, dass der Delegierte in Ungarn den IKRK-Schutz auf zahlreiche Spitäler ausgedehnt habe. Chenevière bedauerte, dass Born keine einschränkenden Instruktionen über eine solche Aktion erhalten hatte.¹ Pictet antwortete, dass sich der Ausschuss für Rechtsfragen am 30. November wie vorgesehen mit dem betreffenden Problem befasst habe, worauf am 1. Dezember ein Brief abgefasst worden sei, der Born persönlich vom Delegierten Weyermann, der damals unmittelbar vor seiner Abreise nach Budapest stand, ausgehändigt werden sollte. In diesem Brief, in dem die Schlussfolgerungen des Ausschusses für Rechtsfragen dargelegt werden, schrieb Pictet, dass die Ausweitung des IKRK-Schutzes auf verschiedene Spitalgebäude eher auf Anfrage der Behörden oder auf Wunsch von Personen, die für diese Gebäude verantwortlich seien, als von Delegierten ausgehe. Dies sei etwas Aussergewöhnliches, was sich aus den speziellen Umständen erklären lasse. Es gäbe indessen Präzedenzfälle

im Ersten Weltkrieg. Pictet wies daraufhin, dass Born richtig gehandelt habe, indem er nicht nur Gebäude für gewisse Kategorien von Personen, sondern auch verschiedene Spitäler unter Schutz gestellt habe, was auch dem Rotkreuzgedanken entspreche, keinen Unterschied zwischen Nation, Rasse, Religion oder politischer Überzeugung zu machen.

Trotz dieses allgemeinen Grundsatzes machte Pictet Born auf gewisse Grundprinzipien aufmerksam, welche der Ausschuss für Rechtsfragen dem Delegierten zu bedenken gebe:

Es muss festgehalten werden, dass Spitalgebäude, deren Personal und Ausrüstung nur dann unter Schutz gestellt werden können, wenn diese für ihre eigentlichen humanitären Zwecke im Sinne der Genfer Konvention gebraucht werden. Das Personal kann, unabhängig von seiner Spitalfunktion, nicht unter Schutz gestellt werden.

Weiter kann der Schutz des IKRK nur auf Spitalgebäude ausgedehnt werden, wenn Sie in der Lage sind, ein Mindestmass an Überwachung zu garantieren, wie Sie selber eingesehen haben.

Zivile Spitäler, also jene, die nicht unter die Bestimmungen der Genfer Konvention fallen, haben nicht das Recht, das Rotkreuz-Emblem zu tragen, auch wenn Sie solche Gebäude unter IKRK-Schutz gestellt haben. Sie dürfen deshalb weder den Gebrauch des Emblems gestatten noch tolerieren, dass es von Dritten angebracht wird.

Wenn Sie es jedoch als notwendig erachten, diese Gebäude zu kennzeichnen im Sinne dessen, dass sie unter dem Schutz des IKRK stehen, dürfen diese Zeichen nur eine rein beschreibende Funktion haben (wie es z.B. in unserem Briefkopf der Fall ist) und nicht als offizielles Signet dienen. Das Emblem darf deshalb eine gewisse Grösse nicht überschreiten.

Pictet dankte Born abschliessend für seine Arbeit, die er auf eigene Initiative unter besonders widrigen Umständen geleistet hatte.²

Am gleichen Tag, als diese Bureau-Sitzung stattfand, sandte Pictet eine weitere Note an Born, in der er die Instruktionen des IKRK wiederholte. Eine wichtige Passage aus diesem Brief lautet wie folgt:

Wir sind sehr besorgt über die hohe Anzahl von Spitälern, die Sie unter Schutz gestellt haben. Wir möchten deshalb die Prinzipien wiederholen, die wir Ihnen in unserem Brief vom 1. Dezember klargemacht haben, und wir legen Wert auf die Tatsache, dass die Gebäude, die das IKRK unter seinen Schutz zu nehmen gewillt ist, ausschliesslich für humanitäre Zwecke gebraucht werden.³

Tatsache ist, dass Born in vier Noten vom 24. November, die beim IKRK

am 11. Dezember eintrafen, lange Listen von Spitalgebäuden aufführte, die unter der Leitung von verschiedenen Gruppen und Glaubensgemeinden sowohl in Budapest wie in der Provinz standen und die er unter IKRK-Schutz gestellt hatte. Ausserdem beklagte er sich, dass einige Gebäude und auch zwei Motorfahrzeuge der Delegation von den Behörden beschlagnahmt worden waren.

Die Angelegenheit kam ausführlich in der Bureau-Sitzung vom 20. Dezember 1944 zur Sprache. Das Sitzungsprotokoll hält fest, dass Born jedesmal schriftliche Proteste an die ungarische Regierung gerichtet hatte, wenn ein unter IKRK-Schutz stehendes Gebäude beschlagnahmt worden war, und verlangte, dass die Beschlagnahmungsbefehle rückgängig gemacht würden. Es ging um die Frage, wieweit das Bureau Born in dieser Angelegenheit unterstützen konnte.

Es wurde beschlossen, Born mitzuteilen, dass das Komitee seine Proteste billige, es möchte jedoch hervorheben, dass ein souveräner Staat bevollmächtigt sei, besonders aus militärischen Gründen, auf seinem Territorium Gebäude zu beschlagnahmen, und dass es ausserdem gerade die ungarische Regierung gewesen sei, die um den Schutz für diese Gebäude gebeten habe. Die beschlagnehmende Behörde habe dennoch die Gebäude und deren Bewohner mit mindestens soviel Respekt zu behandeln, wie man es vom Feind erwarten würde. Weiter verlange das Komitee, dass aufgrund der Genfer und Haager Konventionen die in den beschlagnahmten Spitälern behandelten Personen Fürsorge erhielten und ihnen neue Lokalitäten mit angemessener medizinischer Betreuung zuteil würden. Der IKRK-Schutz gelte nicht nur für Kriegsoffer, die in den betreffenden Gebäuden gepflegt würden, sondern auch für die Gebäude selbst, die soweit wie möglich nicht für andere Zwecke gebraucht werden sollten.⁴

Diesem Punkt fügte Mme Frick ergänzend hinzu, dass Georges Dunand, der IKRK-Delegierte in der Slowakei, ähnliche Probleme habe und befürchte, dass sich das Spitalpersonal angesichts der drohenden Besetzung durch den Feind nicht sicher fühle und einfach fliehen könnte. Mme Frick meinte, Dunand solle versuchen, die Bestimmungen der Genfer Konvention durchzusetzen, wonach medizinisches Personal neutralen Status habe und seine Fürsorge ohne Unterschied auf Freund und Feind leisten müsse.

Chenevière war in solchen Fällen vor allem um das Schicksal der Patienten besorgt, und Carl Burckhardt sagte, dass im Falle einer Flucht des Spitalpersonals die Mitglieder des Roten Kreuzes, vor allem solcher aus der schweizerischen Rotkreuzmission, ihren Platz einnehmen sollten. Das Bureau beschloss, Born und Dunand entsprechend zu unterrichten.⁵

Am 21. Dezember wurde an Born eine Note abgeschickt mit den Instruktionen, die in der Bureau-Sitzung am vorigen Tag beschlossen worden waren mit dem Zusatz, dass der an gewisse Spitalgebäude verliehene Schutz auch für die dort befindlichen Kriegsgefangenen gelte. Die Tatsache, dass man formal die Gebäude schütze, sei gerechtfertigt, weil der Schutz nicht an jede einzelne in den Gebäuden untergebrachte Person verliehen werden konnte und ebenso weil derart geschützte Spitalgebäude so weit wie möglich nur für den beabsichtigten Zweck gebraucht werden sollten.⁶

Meiner Auffassung nach muss Borns Tätigkeit als eine persönliche Initiative betrachtet werden, da die Genfer Konvention nach streng rechtlichen Begriffen nur militärische Kriegsoffer betraf. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Schutz der Konventionen auf zivile Kriegsoffer ausgedehnt. Born legte seine humanitäre Mission grosszügig aus und ging über die Instruktionen aus Genf hinaus. Aufgrund der damaligen Ereignisse, in denen der Schutz des IKRK für Tausende von Personen der einzige Weg war, der Evakuierung aus Budapest zu entgehen, und angesichts der Tatsache, dass viele dieser Leute sich gegen die Politik der verbrannten Erde wehrten und ihre Stadt retten wollten, ist Borns Verhalten durchaus verständlich und deckt sich vollständig mit moralischen Prinzipien, auch wenn es nicht streng formal-juristischen Überlegungen standhält.

Nicht alle Massnahmen Borns wurden vom IKRK-Hauptquartier in Genf akzeptiert. Einmal wurde beispielsweise ein jüdischer Mitarbeiter der Budapester Delegation von den Behörden aus seinem Haus gewiesen, wie es auch mit anderen Juden geschah. Am 8. November richtete Born einen scharfen Protest gegen diese Aktion an den Aussenminister und erklärte, dass die betreffende Person als Angestellter der Delegation einen Sonderschutz geniesse und von den getroffenen Massnahmen auszu-schliessen sei.⁷

Nach Erhalt einer Kopie von Borns Note sandte das IKRK eine Antwort,

worin es hiess, dass – obwohl die Motive des Delegierten für seine Aktion verständlich seien – ein örtlicher Delegationsangestellter nicht zu einer bevorzugten Behandlung durch die Behörden berechtigt sei. Man riet Born, in solchen Umständen mit grösserer Umsicht vorzugehen und, anstatt Proteste einzulegen, die Regierungsstelle um den Gefallen zu bitten, die betreffende Person oder Angestellte von den allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf eine Sonderkategorie der Bevölkerung auszunehmen.⁸

Der Brief widerspiegelt die typische IKRK-Haltung gegenüber den Juden: Proteste waren zu vermeiden; Annäherungsversuche hatten diskret zu sein; obwohl Tausende von Personen misshandelt wurden, waren nur Gesuche zugunsten von Einzelpersonen erlaubt. Born nahm eine andere Haltung ein, und meiner Meinung nach tat er gut daran. Wie Schirmer hervorhob, wenn man mit Gangstern zu tun hat, müssen auch Gangstermethoden angewendet werden. Ausserdem war Born an vorderster Front, und seine Schritte wurden von der tragischen Realität diktiert und nicht, wie im Falle des Hauptquartiers in Genf, von den formalen Bestimmungen einer Konvention.

Am 29. November sandte das IKRK via EPD eine Botschaft an Born, um ihn zu informieren, dass ein Schweizer Bürger namens Hans Weyermann, früher Vertreter der chemischen Fabrik Ciba in Ungarn, das IKRK informiert habe, er sei im Besitz aller notwendigen Visa für dieses Land, und da er nicht mehr seiner früheren Tätigkeit nachgehen könne, würde es ihn freuen, dort als IKRK-Vertreter zu arbeiten. Man teilte Born mit, dass das IKRK das Angebot dankend angenommen habe. Man hoffe, dass sich der neue Delegierte für ihn als äusserst nützlich erweisen werde.⁹ Soviel bekannt ist, hatte sich Weyermann selbst dem IKRK empfohlen, das sein Angebot annahm, ohne Born zu konsultieren, so dass dieser vor einem/dü *accompli* stand.

Leider gelangte die Meldung des Komitees nicht rechtzeitig zu Born, so dass Weyermann plötzlich unangemeldet auftauchte. Weyermann überbrachte die IKRK-Instruktionen vom 1. Dezember über den Schutz der Spitalgebäude, und er hatte zusätzliche Instruktionen, den 60'000 Personen beizustehen, die damals zu den Fussmärschen von Budapest nach

Österreich gezwungen wurden. Von Saly Mayer, den er am 4. Dezember getroffen hatte, erhielt er folgende weitere Aufträge:

- Er habe sich dafür einzusetzen, dass die Kinder in den Heimen nicht deportiert würden.
- Er habe den Juden auf den Zwangsmärschen Richtung österreichische Grenze jede Hilfe zukommen zu lassen.
- Er habe die verfügbaren Dollar- und Schweizerfrankenkredite zum bestmöglichen Wechselkurs in Pengö zu wechseln.
- Er habe Verbindung mit den Angehörigen des Judenrats aufzunehmen.
- Er solle mit Schirmer zusammen versuchen, die Situation der Juden in Wien zu verbessern.¹⁰

Weyermann reiste am 6. Dezember aus Genf Richtung Budapest ab und kam am 7. um 1 Uhr in Wien an.¹¹

Es ist nicht bekannt, weshalb das Telegramm des Komitees vom 29. November an Born mit der Meldung von Weyermanns Ankunft nicht rechtzeitig eintraf. Denn dies ist ohne Zweifel einer der Gründe, weshalb das Verhältnis der beiden Delegierten von Anfang an getrübt war. Born wusste nicht, wo Weyermann einzusetzen war; er sagte ihm, dass jede Abteilung der Delegation selbständig arbeite. In seinem Bericht vom August 1945 (aus dem die obigen Informationen stammen) schreibt Weyermann, er habe Born vorgeschlagen, dass bei einer Aufspaltung Budapests in zwei Teile, was höchstwahrscheinlich war, jeder seine IKRK-Tätigkeit in einem anderen Teil verrichten sollte. Er behauptete, Born sei nicht auf seinen Vorschlag eingegangen.

Borns Stellung wurde noch unangenehmer durch ein Pressecommuniqué vom 10. Dezember, in dem es hiess, dass der in Ungarn bekannte und hochgeschätzte Weyermann als Delegierter des IKRK eingetroffen sei, und man verspreche sich sehr viel von seiner zukünftigen Tätigkeit.¹² Born sandte eine Note an den Minister für Auswärtige Angelegenheiten, in der er erklärte, dass Weyermann als sein Stellvertreter in der Budapester Delegation ernannt worden sei. Er verlangte, dass auch diese Information in der Presse veröffentlicht werde.¹³

Die beiden Delegierten einigten sich, dass Weyermann sich hauptsäch-

lich mit den Problemen des Ghettos befasste. Im nächsten Teil dieses Kapitels beschreibe ich die neuen Massnahmen, zu denen die ungarische Regierung in Bezug auf das Ghetto griff

Die Arbeit der IKRK-Delegation, besonders der von Sektion A, wurde über den Haufen geworfen, als das Ghetto errichtet wurde. Die Aussichten auf erfolgversprechende Tätigkeiten der Organisation, die Born so mühselig auf die Beine gestellt hatte, waren mit einem Schlag vernichtet. Das Personal der Sektion A weigerte sich, das Ghetto zu betreten, um die begonnene fruchtbare IKRK-Arbeit weiter auszuführen. Der Judenrat war der Ansicht, dass das Ghetto wenigstens besseren Schutz vor den immer häufigeren Übergriffen der Parteileute gegen Leib und Gut der Juden gewähre.¹⁴ So sah die Lage aus, als Weyermann die Aufgabe der IKRK-Tätigkeiten im Ghetto übernahm.

Laut seines späteren Berichts vom August 1945 inspizierte Weyermann pflichtgemäss das Ghetto, wobei ihm unter anderem 20 Notspitäler auffielen, an denen grosse Schilder mit der Aufschrift «Spital des IKRK» angebracht waren. Nach seiner Aussage waren diese Häuser in einem solch schäbigen Zustand und entbehrten so vieler Einrichtungen, dass sie nicht den Namen «Spital» verdienten, ausserdem wurden sie nicht regelmässig von IKRK-Delegierten besucht. In der Nähe waren zwei schwedische Rotkreuz-Spitäler, die gut ausgerüstet waren und gut funktionierten. Weyermann fragte Born, ob diese Lazarette, die er gesehen habe, wirklich Rotkreuz-Spitäler seien. Wenn ja, sollte ihnen die Hilfe zukommen, um besser funktionieren zu können, sonst müsste man die Schutzschilder entfernen. Da einige dieser Spitäler kürzlich fotografiert worden seien, so Weyermann, könnte das IKRK in Verruf kommen.

Born erklärte, es sei zu spät, um die Dinge zu ändern, und er wisse nichts von Fotografien. Weyermann wollte Genf darüber orientieren, doch Born hielt ihn davon ab. Weyermann schreibt weiter in seinem Schlussbericht, er hätte vor seiner Abreise aus Genf die Anweisung erhalten, er solle kontrollieren, ob die vom Komitee erteilten Instruktionen bezüglich des Schutzes von Spitälern eingehalten würden. Man bat ihn auch, sich zu vergewissern, dass diese Gebäude nicht als geheime Waffenlager missbraucht

würden. Weyermann stellte fest, dass Born unzähligen Spitälern und öffentlichen Einrichtungen (Wasserwerken und Gaswerken, Feuerwehrationen etc.) und Tausenden von privaten Gebäuden Schutz gewährt hatte. Laut Weyermann sei es eine Illusion zu glauben, dass eine Armee eine solche Menge von Schutzzeichen respektieren würde.

Im gleichen Bericht heisst es, dass die IKRK-Delegation in Ungarn so riesig angewachsen sei, hauptsächlich ohne Wissen ihres Leiters, dass dieser weder die Übersicht noch die Kontrolle über sie habe. Unter diesen Umständen habe er mit Borns Einverständnis seine Tätigkeit ganz auf das Ghetto eingeschränkt. Weyermann geht dann weiter auf den Kampf um Budapest ein, und seine unterschwellige Kritik an Born wird im Laufe des Berichts häufiger und deutlicher. Am 24. Dezember begann der eigentliche Kampf um die Hauptstadt, als sowjetische Streitkräfte in Buda eindrangen. Gleichentags eröffnete Weyermann eine Sitzung im Pester Zentralbüro mit der Beobachtung, dass die Delegation auf der Pester Seite wahrscheinlich bald vom Hauptbüro auf der Buda-Seite abgeschnitten werde. Ein Anwesender wies sofort ein von Born unterzeichnetes Dokument vor, das ihn als Leiter der Pester Delegation im Falle einer Trennung bestimmte. Weyermann war damit nicht einverstanden und sagte, dass keine Instruktionen ohne sein Wissen erlassen werden könnten und dass er selber die Pester Delegation leiten sollte. Er behauptete in seinem Bericht, dass er dieses Thema einige Tage später mit Born besprochen, aber keine klare Antwort erhalten hätte. Schliesslich übernahm Weyermann am 1. Januar 1945 die Leitung der Pester Delegation.

Obwohl die Kritik meistens zwischen den Zeilen stand und keine direkten Beschuldigungen enthielt, berichtete Weyermann, dass der von Born gewährte übertriebene Schutz nun katastrophale Folgen hatte, da die Spitälern und andere Institutionen mit einer Flut von Forderungen nach Lebensmitteln und Medikamenten an das IKRK herantraten, in dem Glauben, es müsse sie mit diesen Gütern versorgen. Er sagte auch, Born habe sie in diesem Glauben unterstützt, und als Folge hätten sie versäumt, Vorratslager anzulegen. Er behauptete weiter, dass neu errichtete Kinderheime während der Kämpfe von ihrem Personal im Stich gelassen würden. Er beschreibt, wie er und einige seiner Leute mitten im Kampfgeschehen

Lebensmittel verteilten und dass einige seiner Mithelfer dabei ihr Leben verloren. Die Instruktionen, die Weyermann von Pictet an Born weiterzuleiten hatte, machen seine Kritik ein wenig verständlicher; doch andere Dokumente verdeutlichen noch viel mehr, warum Born gewisse Handlungen unternahm, die ihn der Kritik aussetzten. Ein solches Dokument ist die Zusammenfassung einer Unterredung zwischen Born, Weyermann und lokalen IKRK-Angestellten nach einem Besuch des Ghettos. Die Sitzung fand am 18. Dezember statt und erhellt Borns Auffassung von jüdischen Spitälern. Born eröffnete die Sitzung, indem er darauf einging, dass die im Ghetto errichteten Notspitäler mit Schutzzeichen als IKRK-Spitäler gekennzeichnet worden waren, obwohl sie nicht den Kriterien der Delegation entsprachen. Ein Mitglied des Judenrates sagte, dass die Spitäler wirklich eine Notmassnahme waren und dass die Zeichen den Patienten ein gewisses Sicherheitsgefühl geben würden. Er flehte die Delegation an, die Zeichen zu belassen und den Spitälern zu helfen, den hygienischen und anderen Anforderungen der Delegation nachzukommen. Born versprach Hilfe, verlangte aber genaue Angaben über die benötigten Dinge und sagte weiter, dass die Spitäler nicht als Spitäler der IKRK-Delegation in Ungarn bezeichnet würden, sondern als Notspitäler des Judenrats unter Schutz des Komitees.¹⁶

Es wurden dann in einer zweiten Sitzung gegen Abend Fragen bezüglich der ins Ghetto verbrachten Kinder erörtert, wie auch zahlreiche andere Probleme im Zusammenhang mit einer Humanisierung der Lebensbedingungen im Ghetto. In Bezug auf die Spitäler meinte Born, dass die Delegation vielleicht versuchen sollte, im Ghetto ein weiteres Spital zu errichten, das medizinischen und hygienischen Ansprüchen genügen würde. Er schlug eine kleine, zentrale Klinik vor, die Schritt für Schritt vergrößert werden könnte und ein IKRK-Spital wäre. Bis zu seiner vollständigen Errichtung würden die 20 jüdischen Spitäler mit den Schutzschildern regelmässig von Mitgliedern der medizinischen Delegation besucht und mit Medikamenten und Material versorgt. Ein Mitglied des Judenrats schlug vor, dass die Behörden über die jüdischen Spitäler, die bis zur Fertigstellung eines zentralen Spitals weiterarbeiten würden, in Kenntnis gesetzt werden.¹⁷

Weyermanns Kritik wird aufgrund dieser Informationen verständlicher.

Ich glaube, im Allgemeinen war Weyermanns Beurteilung der Arbeit Borns dadurch getrübt, dass er erst vor Kurzem in Budapest eingetroffen war und ihm so die Übersicht fehlte. Meines Erachtens erhielt Born nicht die verdiente Anerkennung für seine Arbeit, weil der Hauptsitz in Genf die grosse Spannweite seiner Tätigkeit und sein unabhängiges Vorgehen nur bedingt schätzte. Born sah sich nicht veranlasst, für jeden Schritt die Zustimmung des Komitees einzuholen, obwohl er über alles gewissenhaft Bericht erstattete. Nach meinem Dafürhalten ist die Art, wie man Weyermann anstellte, bezeichnend für die Haltung des IKRK-Hauptsitzes gegenüber Born und seiner Arbeit.

Die politische und militärische Lage

Am 4. Dezember 1944 erhielt die schweizerische Landesregierung eine Botschaft von ihrer Gesandtschaft in Budapest mit der Kopie einer Verbalnote, die der Pressesprecher des ungarischen Aussenministeriums den diplomatischen Missionen neutraler Länder geschickt hatte. Die Meldung enthielt Berichte von Ereignissen, die angeblich auf sowjetisch besetztem ungarischem Gebiet stattgefunden hatten. Der Pressesprecher erklärte, dass diese Berichte nach gründlicher Überprüfung der Fakten, auch anhand von Augenzeugenberichten, von den Militärbehörden vorbereitet würden.¹⁸ Im Namen des ungarischen Aussenministeriums ersucht er die schweizerische Gesandtschaft in Budapest, diese Berichte weiterzuleiten, da die ungarische Regierung die Öffentlichkeit im neutralen Ausland über das Verhalten der sowjetischen Streitkräfte informieren wolle.

Die ungarische Regierung sei an der Reaktion neutraler Länder auf diese Berichte interessiert, da in der Vergangenheit die Behandlung der Juden in Ungarn zu solch heftigen Reaktionen im Ausland geführt hätte. In der Note drückt Ungarn die Hoffnung aus, dass die Öffentlichkeit im neutralen Ausland das Verhalten der Russen gegenüber der Zivilbevölkerung im Allgemeinen und besonders gegenüber Frauen und Kindern verurteile.

Die schweizerische Gesandtschaft in Budapest schickte einen weiteren

aufschlussreichen Bericht an die Landesregierung.¹⁹ Daraus geht hervor, dass die Russen am 5. Dezember 1944 von drei Seiten einen massiven Angriff gegen Budapest eröffneten. Die Russen versuchten, die Stadt immer enger zu umzingeln, um gleichzeitig in die Bezirke von Pest und Buda eindringen zu können. Nach militärischen Informationen der Gesandtschaft sei der Fall von Budapest nur noch eine Frage von Tagen gewesen, zumal die Deutschen bereits mit dem Abzug von in Budapest befindlichen Truppenteilen und mit der Räumung ihrer administrativen Stellungen begonnen hätten. Der restliche Teil der deutschen Gesandtschaft verlasse bereits die Hauptstadt, um nach dem Westen Ungarns (Sopron) zu evakuieren. Da westliche Gebiete ausserhalb der Stadt auch schon bedroht seien, stehe der Weggang der ungarischen Regierung nach dem Westen Ungarns oder direkt nach Deutschland unmittelbar bevor.

Einige Tage später verliessen der stellvertretende schweizerische Geschäftsträger Kilchmann und der letzte Kurier Budapest. Legationssekretär Feller blieb als Leiter zurück. Wie dieser berichtete, nahmen die Ereignisse in Budapest eine andere Richtung als vorausgesagt.⁹

Laut Feller sei die Lage so gefährlich, dass die Regierung am Sonntag, den 10. Dezember Budapest verliess und ihre vorbereiteten Quartiere in Sopron bezog. An diesem Tag begann die russische Artillerie, Budapest zu beschliessen.²¹

Aber noch am 11. Dezember trafen deutsche Verstärkungen ein und konnten die russische Offensive einhalten, ja sogar an einigen Stellen einen Gegenangriff einleiten. So verminderte sich einstweilen der Druck auf die Stadt.

Die Russen leiteten am 16. Dezember eine neue Offensive ein. Sie drangen nördlich von Budapest gegen die slowakische Grenze vor, überschritten den Fluss Ipoly und gelangten mit ihren Spitzen bis 80 km vor Bratislava; sie hatten es aber nicht auf diese Stadt abgesehen, ihr Ziel war, die Donau zu überschreiten und Budapest in einem Zangenangriff vom Norden und vom Westufer der Donau her zu erobern.

Als Antwort bauten die Deutschen die Vororte von Budapest zu starken Befestigungen aus und verteidigten die Stadt mit mindestens sieben Eilteildivisionen.

Der Bericht beschreibt die ernste Lage der Deutschen. Sie verfügten lediglich über eine Eisenbahnverbindung nach Wien, über eine intakte Hauptstrasse und über zwei Nebenstrassen. Alle anderen Verbindungswege waren entweder unterbrochen oder standen unter russischem Feuer. Doch die Deutschen waren entschlossen, die Stadt zu verteidigen, was bei der Beurteilung der Lage berücksichtigt werden muss.

Die ersten Berichte über das Verhalten der Russen gegenüber den Ungarn zeigen, dass sich die Bevölkerung in einer schlimmen Lage befand, zu der beide Seiten beitrugen. Es gibt keinen Grund zu glauben, dass sich die Russen nicht grausam gegenüber der Bevölkerung zeigten, aber die Situation war nicht besser in Budapest unter dem ungarischen Faschistenregime. In der ersten Dezemberhälfte, als Budapest ständig angegriffen wurde, meinten die Einwohner, dass die Zerstörung und die Leiden beim Rückzug der Deutschen aufhören würden. Doch diese Hoffnungen zerschlugen sich, da die Evakuierung der Stadt nach der Übersiedlung der Regierung nach Sopron in grosser Eile vorangetrieben wurde.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Evakuierungsbefehle nicht streng befolgt worden, doch dies änderte sich Mitte Dezember. Die Regierung klammerte sich an den Gedanken, Budapest für den Fall der Aufgabe als eine leere Stadt zurückzulassen – ohne Fabrikeinrichtungen, Maschinen, Geschäftseinrichtungen und Warenbestände, alles Bewegliche musste nach Deutschland fortgeschafft werden.²² Am 16. Dezember mussten alle Safes in den Banken geöffnet und alle darin befindlichen Goldsachen, Juwelen, Edelsteine und Wertpapiere der Nationalbank übergeben werden, um sie nach Deutschland zu transportieren.

Da die Evakuierungsbefehle nichts fruchteten, griff man zu neuen psychologischen und gewalttätigen Methoden, um den Widerstand des Volkes zu brechen. Es wurde die sofortige Einrückung aller Männer zwischen 18 und 48 Jahren angeordnet, um sie, wie offen zugegeben wurde, in Ausbildungslager in Deutschland zu verbringen. Landesverteidigungsminister General Beregfy erklärte in einer Radioansprache, dass Deutschland bereit sei, alle Ungarn aufzunehmen, die «dem Bolschewismus ausweichen wollen».

Fast alle ungarischen Truppen wurden aus der Stadt gezogen. Obwohl es der Verfasser des Berichts nicht ausdrücklich sagt, trauten die Deutschen diesen Truppen offenbar nicht mehr, weil der Widerstand gegen die Pfeilkreuzler-Wachen und die Deutschen täglich zunahm.

Am 15. Dezember wurden in der Nacht 24 Juden durch bewaffnete Pfeilkreuzler erschossen und in die Donau geworfen. Am 20. Dezember wurden fünf unbekannte Personen gehängt, als Vergeltung für die Tötung eines Pfeilkreuzlers. Auch wurden die Führer der Widerstandsbewegung verhaftet und sechs von ihnen hingerichtet, darunter auch Offiziere.

Auch mit diesen drakonischen Massnahmen gelang es den Behörden nicht, den Widerstand zu ersticken, und die Attentate auf Pfeilkreuzler und Deutsche ereigneten sich weiterhin. Die Zahl der Fahnenflüchtigen nahm täglich zu, sie wurde auf 70'000 geschätzt. Tag und Nacht fanden Razzien nach Fahnenflüchtigen und nach Leuten statt, die dem Evakuierungsbefehl nicht Folge geleistet hatten. Die Ergriffenen wurden sofort verhaftet und einwaggoniert.

Bei einer solchen Razzia ergriffen bewaffnete Pfeilkreuzler zahlreiche Personen, die vor dem Eingang des schweizerischen Gesandtschaftsgebäudes standen und auf Einlass warteten, darunter befanden sich auch einige Juden, die sofort verhaftet wurden.

Das Chaos, die Gesetzlosigkeit und die Gewalttaten erreichten solche Dimensionen, dass sich die Behörden gezwungen sahen einzugreifen. In der zweiten Dezemberhälfte 1944 veröffentlichte die Parteizeitung folgende Warnung:

Die Tageszeitung «Ossezertartas» (offizielles Parteiblatt) macht das Publikum darauf aufmerksam, dass ihren Informationen gemäss einzelne Personen, die sich Hungaristen nennen, die zwischen dem Internationalen Roten Kreuz und der ungarischen Regierung zustandgekommene Vereinbarung nicht beachten, sondern – mit Armbinden und grünen Hemden angetan – als Mitglieder der «Hungaristen-Bewegung der Pfeilkreuzlerpartei» die Arbeit der unter dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes stehenden Institutionen stören, einzelne Gegenstände rauben und Atrozitäten verüben.

Wir betonen nachdrücklich, dass die Leitung der «Hungaristen-Bewegung der Pfeilkreuzlerpartei» weder bisher noch in der Zukunft wem immer Auftrag gibt, zu plündern oder Grausamkeiten zu verüben. Wer die Amtsgewalt miss-

braucht oder den Namen der Partei zwecks Plünderungen oder Gesetzeswidrigkeiten missbraucht, wird erschossen.²³

Diese Warnung fruchtete nichts: Gewalt und Mord dauerten an. Eine «Abrechnung» fand statt zwischen den Mitgliedern des Widerstandes, Kommunisten und angeblichen Kommunisten, und den Pfeilkreuzlern.

Bereits im Dezember 1944 richtete sich die ungarische Regierung unter dem Patronat der sowjetischen Armee in Debrecen ein. Vergeltungsmassnahmen und Racheakte wurden nun zwischen den Mitgliedern des Widerstandes, den Kommunisten, anderen linksgerichteten Gruppen und den Pfeilkreuzlern begangen. Diese Regierung unterstützte die Widerstandsbewegung in Budapest, und die Auswirkungen davon zeigten sich in der Haltung der Arbeiter gegen die Zwangsevakuierungen und die Demontage oder Zerstörung von Fabriken und Einrichtungen.²⁴

Einmal mehr waren die Juden der vollen Wucht der allgemeinen Unzufriedenheit ausgesetzt. Als die Hoffnungen der Regierung und der Partei dahinschwanden und die Aussichten für die Zukunft zerronnen, vermehrten sich auch die Gewaltakte und Unmenschlichkeiten gegen die in der Stadt zurückgebliebenen Juden.

Als die Regierung Budapest gegen Ende Dezember verliess, blieben viele Pfeilkreuzler zurück und organisierten täglich Razzien auf Juden, verübten Raubüberfälle und Morde.

Bevor die ungarische Regierung am 14. Dezember 1944 die Stadt verliess, verbot sie dem Schwedischen Roten Kreuz jede weitere Tätigkeit, obwohl dieses während mehrerer Monate mit Zustimmung der gleichen Regierung wertvolle Arbeit geleistet hatte. Der handgeschriebene Befehl wurde dem schwedischen Konsul Per Anger übergeben, dem die Kontrolle über das Schwedische Rote Kreuz oblag.

Der Befehl wurde von den Behörden drakonisch durchgeführt. Mitten in der Nacht um drei Uhr erschienen bewaffnete Polizeiorgane, riegelten das gesamte Gebäude ab, beschlagnahmten die Vorräte und Autos und verhafteten die Angestellten, auch Nichtjuden. Grund dieses Vorgehens bildete der Vorwurf, dass das Schwedische Rote Kreuz Autos und Villen zu Hunderten unter seinen Schutz genommen, an ungarische «arische»

Einzelpersonen Schutzbriefe ausgestellt und dadurch seine Kompetenzen überschritten und Deserteuren geholfen habe.

Die schwedische Gesandtschaft protestierte sofort und energisch. In einer Note an die Regierung erklärte sie, dass möglicherweise ein Missverständnis vorliege, und verlangte, dass die ungarische Regierung ihre Vorwürfe konkretisiere und deren Abstellung der Gesandtschaft überlassen solle. Sie drang des Weiteren auf sofortige Wiederherstellung der Tätigkeit des Schwedischen Roten Kreuzes, vor allem auf die Freilassung der Angestellten. Im Falle einer negativen Antwort drohe sie mit der Abreise. Die schwedische Gesandtschaft reiste jedoch nicht ab, weil sich ein solcher Schritt aufgrund der Ereignisse erübrigte.

Das IKRK und die schweizerische Gesandtschaft wurden durch diesen Vorfall nicht berührt. Das IKRK und seine Delegierten in Ungarn unterhielten weiter gute Beziehungen zu den Behörden. Die schweizerische Gesandtschaft konnte ungehindert von der Regierung zugelassene Aktivitäten ausführen, wie Verlassen der Stadtgrenze mit Diplomatenwagen zwecks Kurierttransport oder Einholung von Vorräten etc. Dies war äusserst wichtig, weil eine grosse Anzahl Leute, viele Juden mit eingeschlossen, den Schutz der Gesandtschaft genossen.²³ Da sich die Gesandtschaft klug und diskret verhielt, konnte sie ungehindert arbeiten und die Erörterung des Anerkennungsproblems der neuen Regierung vertagen.

Tatsache war, dass kein neutraler Staat die Regierung Szalasi anerkannt hatte. Unterdessen verstrich Zeit, und im allgemeinen Chaos geschah in dieser Angelegenheit nichts mehr. Es brauchte deshalb grosse Zurückhaltung und diplomatisches Taktgefühl, um eine Situation zu vermeiden, in der die Anerkennungsfrage mit verheerenden Folgen auftauchen könnte.

Auch Born genoss dank seiner guten Beziehungen zum ungarischen Aussenminister weitgehende Aktionsfreiheit. Er zögerte nicht mit seinen Protesten, um Leute, besonders Juden, zu schützen, und in den meisten Fällen hatte er mit seinen Protesten Erfolg. Er besass genügend diplomatische Erfahrung, die ministerielle Autorität nicht zu beleidigen, die ohnehin auf eher schwachen Füßen stand, und er leitete keine Massnahmen ein,

die man als Angriffe auf Regierungsstellen hätte auffassen können. Born schützte die Juden, wann immer er konnte.

Die Voraussage, Budapest würde nicht so schnell wie vermutet fallen, erwies sich als richtig, da die Deutschen die Stadt hartnäckig verteidigten. Die sowjetische Armee drang am 24. Dezember 1944 in die Vorstädte Budas ein, und damit begann der eigentliche Kampf um Budapest. Am 18. Januar 1945 besetzten die sowjetischen Streitkräfte Pest, und Buda wurde am 13. Februar eingenommen. Ungarn als Ganzes geriet erst am 4. April 1945 unter sowjetische Herrschaft.

Ablauf der Ereignisse – Dezember 1944

Am 1. Dezember, um 22 Uhr, drangen etwa 20 bewaffnete Pfeilkreuzler in Begleitung ungarischer Polizisten mit Gewalt in die Büroräumlichkeiten des Delegierten ein. Born schreibt, es habe ein ziemlich scharfer Wortwechsel stattgefunden. Die Eindringlinge begründeten ihr Vorgehen damit, nach bewaffneten Juden gesucht zu haben. Die Regierung liess sich zu einer schriftlichen Entschuldigung herab, und somit war der Zwischenfall als erledigt zu betrachten.²⁶

Die Razzien und Hausdurchsuchungen nach Juden nahmen im Dezember ständig zu. Pfeilkreuzler und andere suchten in Kinderheimen und Spitälern nach bewaffneten Juden, beschimpften die Patienten und beraubten sie ihrer letzten Habe. Es handelte sich jedoch nicht nur um eine Hetze nach bewaffneten Juden, sie wollten sich auch vergewissern, dass sich die Juden an den Befehl hielten, «aus freien Stücken in das Ghetto einzuziehen».

Die Behörden erliessen Direktiven, nach denen alle Juden, darunter auch Insassen von Institutionen und Kinderheimen sowie Spitalranke, in einem Ghetto zu konzentrieren waren. Zweck davon war, alle übriggebliebenen Juden an einem Ort, den sie nicht verlassen durften, einzuzingeln, damit sie nicht die Russen unterstützen konnten. Dies war freilich ein reines Phantasiegebilde, obwohl in herrschenden Kreisen der Deutschen und Ungarn diesbezüglich eine Art Verfolgungswahn um sich gegriffen hatte.

Goebbels war es offenbar gut gelungen, den Mythos zu verbreiten, dass

der Krieg von den Juden selbst zu ihrem Vorteil angezettelt worden sei. Diese Lüge wurde in den unteren Rängen der Partei gedankenlos hingenommen und verstärkte ohne Zweifel das Gefühl der Hilflosigkeit angesichts der militärischen Niederlage und die Furcht vor dem, was die Sowjetrussen und der morgige Tag bringen würden. Diese Gefühle fanden ein Ventil in wildem Judenhass und in den böswilligen Versuchen, ihnen Schaden zuzufügen.

Gemäss den von Feller vorgelegten Zahlen befanden sich Mitte Dezember 46'000 Israeliten im Budapester Ghetto. Die mit Schutzpässen versehenen Juden wohnten weiterhin in sogenannten geschützten Häusern ausserhalb des Ghettos.²⁷ Ludwig Stockler, Angehöriger des Judenrats, schätzte die Zahl der Juden im Ghetto auf 63'000. In den geschützten Gebäuden lebten immer noch 30'000 Personen.²⁸ Born schätzte, dass sich am 25. Dezember 1944 mehr als 100'000 Juden im Ghetto befanden.²⁹

Es gibt verschiedene Gründe für diese unterschiedlichen Schätzungen, die alle ohne Zweifel mit der Verwirrung in dieser unübersichtlichen Situation zu tun hatten.

Die Verordnung, dass alle Juden in das Ghetto einzuziehen und dort zu bleiben hatten, und die darauffolgende gewaltsame Überführung von Personen in das Ghetto führten zu einem Hochschnellen der Zahl, die noch anwuchs, als die Insassen der Kinderheime, Spitalpatienten und in ihrem Versteck aufgefangene Juden in das Ghetto gebracht wurden. Unter diesen Umständen ist die Zahl von 100'000 freilich nicht übertrieben.

An einer Sitzung des Judenrats und des IKRK-Delegierten und dessen Mitarbeitern erklärte Stockler, dass Tausende von Juden, darunter auch Kranke, jeden Tag mit Camions in das Ghetto gebracht würden.³⁰

Die Zahl von 30'000 Juden im Besitz von Schutzpässen scheint künstlich hochgetrieben zu sein. Es gab anscheinend zwei Gründe dafür:

a) Möglicherweise befanden sich Einzelpersonen oder ganze Gruppen unter den geschützten Personen, die keine Papiere hatten und sich illegal in der Stadt aufhielten.

b) Als die Verordnung erlassen wurde, in das Ghetto einzuziehen, erhöhte sich natürlich die Zahl gefälschter Zertifikate.

Ich bin nicht auf die IKRK-Tätigkeiten zugunsten der jüdischen Kinder eingegangen, weil das IKRK seine Hoffnungen in einen Auswanderungsplan gesetzt hatte, bei dem es um einige tausend Kinder ging. Obwohl der Plan nicht die gewünschten Resultate brachte, verdient er eine gründliche Untersuchung innerhalb des grösseren Umfeldes der Auswanderung.

Für den Zweck dieser Studie indessen beschränke ich mich auf die Tätigkeiten, die Born in Budapest zugunsten der jüdischen Kinder organisierte, was auch als Diskussionsgrundlage für die Situation im Monat Dezember dient.

In seinem Schlussbericht schreibt Born, dass er sich schon seit Juli 1944 über das Schicksal dieser Kinder Sorgen gemacht hatte. Damals setzte ein grosser Flüchtlingsstrom vom östlichen Landesteil ein und begann sich in die Hauptstadt zu bewegen. Born schreibt, dass das Ungarische Rote Kreuz zusammen mit den Landes-Kinderschutzorganisationen das Äusserste tat, um die Not der Flüchtlingskinder zu lindern und Empfangsstellen für ihre Unterbringung einzurichten. Durch die verschärften antijüdischen Gesetze war es diesen Landesorganisationen untersagt, Juden zu helfen, so dass nur jüdische Organisationen den jüdischen Kindern helfen konnten. Im Rahmen der noch bestehenden jüdischen Hilfsorganisationen versuchte der Jüdische Rat mit allen verfügbaren Mitteln zu helfen. Born hebt hervor, dass die Verhältnisse für die getauften Kinder jüdischer Abstammung besonders schwierig waren, da es auch den kirchlichen Missionen untersagt war, wirksame Hilfe zu leisten. Nach dem Scheitern seiner wiederholten Versuche, bei den Behörden zu erreichen, dass der Schutz jüdischer Kleinkinder durch nichtjüdische Organisationen toleriert werde, entschloss sich Born, eine eigene Organisation aufzubauen. Er erkannte sofort die Notwendigkeit, in zwei Gruppen zu arbeiten und Unterkunftsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen. So entstand die Sektion B, bekannt als die Jo-Pasztor-Sektion, die der Delegation angegliedert wurde. Diese Gruppe unter der Leitung von Pastor E. Sztehlo hatte die Aufgabe, alle Kinder ohne Unterschied von Rasse und Religion aufzunehmen, erhielt aber vor allem getaufte Kinder jüdischer Abstammung.

Begüterte und wohlgesinnte Budapester Familien stellten Gebäude, meistens grosse, alleinstehende Villen, zum Gebrauch für die Kinderhei-

me zur Verfügung der Delegation. Der Delegierte verlangte, dass die Einrichtung, die Beschaffung der Betten, die Bereitstellung eines angemessenen Nahrungsmittellagers und die aktive Mitarbeit bei der Betreuung der aufgenommenen Kinder durch den Antragsteller zu besorgen war. Schliesslich wurde eine schriftliche Vereinbarung angenommen und unterzeichnet, wobei sich die Delegation verpflichtete, so weit wie möglich Zuschüsse an Kindernahrungsmitteln aus eigenen Beständen zu leisten.

Die ärztliche Kontrolle übernahmen die Kinderärzte der Delegation. In seinem Bericht erwähnt Born voller Lob die Grosszügigkeit und den humanitären Geist der Ungarn, die die Heime zur Verfügung stellten und die notleidenden Kinder betreuten. Er bedauert, nur einige, die sich mit solcher Hingabe einsetzten, namentlich erwähnen zu können.

Genaue Daten über die Heime wurden in einem Spezialbüro der Delegation geführt, das auch verantwortlich war für die Verteilung von Nahrungsmitteln, Kleidung und anderen notwendigen Dingen.

Einige Monate lang betreute die Jo-Pasztor-Sektion 30 Kinderheime mit ca. 2'000 Insassen, die zum grossen Teil Verfolgung, Krieg und Belagerung überstanden hatten. Besonders ehrenvoll erwähnt Born den evangelischen Pastor G. Sztchlo, der sich unerschrocken Tag und Nacht für die ihm anvertrauten Kinder einsetzte.

Die zweite Gruppe der unter dem Schutz der Delegation befindlichen Kinderheime stand, wie bereits erwähnt, unter der Verwaltung der Sektion A. Auch diese Sektion betreute 30 Kinderheime, darunter befanden sich teilweise grossangelegte Einrichtungen für 5'000 bis 6'000 Kinder. Die Machtergreifung der Pfeilkreuzler brachte auch den Kinderheimen grosse Schwierigkeiten als Folge der Bestimmungen über die Juden in der Stadt und die Errichtung des Ghettos. Trotz dieser Verfolgungen überlebten die meisten Kinder diese Zeit der Belagerung.

Born berichtete auch über die Einrichtung einer Abteilung für Wöchnerinnen, die während der ganzen russischen Besetzung ihre Arbeit fortsetzte.³¹

Ein anderes Dokument beschreibt, wie es zahlreiche Vorstellungen bei den ungarischen und deutschen Behörden brauchte, bevor die Organisation der Heime in die Wege geleitet werden konnte. Man kam schliesslich

überein, dass die Heime eingerichtet werden konnten und ihnen extraterritorialer Status gewährt wurde, so dass man sie nur mit einem vom IKRK-Delegierten unterschriebenen Pass betreten konnte. Diese Bestimmung wurde jedoch nicht immer eingehalten, und einige Male betraten Pfeilkreuzler die Heime und führten Kinder zu Parteistellen, von wo sie erst wieder entlassen wurden, nachdem der IKRK-Delegierte persönlich interveniert hatte. Manchmal wurden Born und seine Mitarbeiter sogar mit roher Gewalt konfrontiert.

Am 6. Dezember 1944 frühmorgens um halb zwei wurde am Tor des unter dem Schutz der spanischen Gesandtschaft und der Delegation vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz stehenden Kinderheimes Orsé-utca 27/29 stürmisch geläutet. Der Luftschutzkommandant des Heimes erschien am Tor, wo drei bewaffnete, mit Pfeilkreuzler-Armbinden versehene Personen Einlass begehrten. Er weigerte sich, diese einzulassen, und sagte, das Gebäude stehe unter dem Schutz der spanischen Gesandtschaft und des Roten Kreuzes. Er wies auf die am Tor befestigten IKRK-Schutzschilder und ebenso auf die das Gebiet als exterritorial bezeichnenden Tafeln hin, dass also Fremde nicht eintreten dürften. Darauf übersprang einer der Bewaffneten den Zaun, drang in den Hof ein und zwang den Luftschutzkommandanten mit vorgehaltener Waffe, ihn in das Gebäude zu führen. Inzwischen kletterte auch die zweite bewaffnete Person über den Zaun, und zusammen bemächtigten sie sich der Schlüssel und liessen die dritte Person ein, die mit Handgranaten und Pistole bewaffnet war.

Beim Eingang des Gebäudes forderten sie, dass das elektrische Licht eingeschaltet werde. Als das der Luftschutzkommandant mit Rücksicht auf die Verdunkelung verweigerte, drangen sie in das Gebäude ein, rissen die am inneren Tore angebrachten Schutzbriefe ab und traten sie mit Füßen. Eine Person blieb beim Tor, zwei aber stürmten in die Wohnzimmer, zwangen die sich dort Befindenden mit der Waffe, sich bis auf die nackte Haut auszuziehen. Sie durchsuchten die Kleidertaschen und räumten alles aus, Einzelne wurden tätlich misshandelt, Legitimationsschriften wurden zerrissen und Wertgegenstände abgenommen.

Der Institutionsleiter verständigte die Polizei, die spanische Gesandt-

schaft sowie den IKRK-Delegierten. Unter Drohungen und Protesten entfernten sich schliesslich die Eindringlinge.³²

Am gleichen Tag wurde auch versucht, in ein zweites Kinderheim einzudringen, was aber in diesem Fall nicht gelang.

Der 12. Dezember war ein schwarzer Tag für die Juden in Budapest. Die Behörden begannen mit der Ausführung des Befehls, die Kinder von den Kinderheimen in das Ghetto zu übersiedeln. Auch für die unter dem Schutz des IKRK stehenden Personen wurde keine Ausnahme gemacht.

Am Morgen erschienen bei vier Kinderheimen Polizisten mit schriftlichen Befehlen, alle jüdischen Personen in das Ghetto zu überführen. In einem Fall erschienen zwei Polizisten um 9 Uhr in der Frühe im Kinderheim mit dem Befehl, das Heim binnen einer Stunde zu räumen. Die Leiter des Heimes beriefen sich darauf, dass sie die Erlaubnis hätten, mit der Übersiedlung ins Ghetto bis zum 17. Dezember zu warten. Die Kinder durften nur soviel mitnehmen, als sie in einer Hand tragen konnten. Einrichtungsgegenstände und Lebensmittelvorräte, die im Besitz der Delegation waren, durften nicht weggeschafft werden. 80 Kinder und 4 den Kindern zugeteilte Erwachsene warteten eine Stunde lang im strömenden Regen, bis sich die Kolonne in Marsch in das Ghetto setzen konnte.

Aus einem anderen Heim wurden 102 Kinder und 16 Pfleger ebenfalls zu Fuss von der Polizei in das Ghetto abgeführt, doch war es ihnen erlaubt, die Lebensmittelvorräte und die allernötigste Ausrüstung auf einem eigens zu diesem Zweck gemieteten Lastwagen zu transportieren.

Ebenfalls um neun Uhr in der Frühe erschienen sechs Polizisten in Uniform und einer in Zivilkleidung beim Jüdischen Büro der Sektion A und meldeten dem administrativen Leiter, Otto Komoly, sie hätten den Befehl, die dort arbeitenden Juden wegzuführen. Komoly erwiderte, die anwesenden Juden seien Mitarbeiter des IKRK, so dass der Befehl folglich nicht auf sie zutrefte. Die Polizisten blieben jedoch hartnäckig und behaupteten, der Befehl gelte auch für diese, sie würden nur diejenigen zurücklassen, die einen vom Aussenminister persönlich gezeichneten Ausweis besäßen. Sie führten Komoly und die acht Angestellten aus dem Büro ab. In der Gruppe waren auch zwei Christen, die sich aber nicht legitimieren durften.

Ebenso schlugen die Polizisten es ab, den vom Aussenminister gezeichneten Ausweis, den Herr Otto Komoly vorwies, zu berücksichtigen.³⁴ Auf dem Polizeirevier wurden die Leute gezwungen, Geld und Wertgegenstände abzugeben; denen, die es wagten, etwas zurückzubehalten, wurde mit Erschiessen gedroht. Dann wurden die Frauen über 40, die Männer über 50 Jahren gesondert aufgestellt und nach dem Ghetto gebracht. Die Jüngeren wurden etwas später abgeführt. Unterwegs wurden zwei Personen in dieser Gruppe als «Arier» entlassen.³⁵

Ebenfalls am 12. Dezember wurde das «Weiss Alice»-Krankenhaus durchsucht. Während drei Stunden prüfte die Polizei die Legitimationen der Kranken und des Personals. Die Durchsuchung wurde peinlich genau aber offenbar auf eine höfliche Art vorgenommen, und weder Kranke noch Angestellte wurden abgeführt.³⁶

Die Zwangsevakuierung der Kinder stellte die Delegation vor schwierige Probleme, denn die Operation erfolgte ohne Vorwarnung, so dass die vorgesehene Unterkunft und Einrichtung noch nicht bereit war.

Am 13. Dezember überreichte ein Beauftragter der Delegation dem Polizeioberinspektor Solymossy eine Note, wonach – trotz Vereinbarung zwischen dem Delegierten des IKRK und der Regierung – die Evakuierung am 11. und 12. Dezember durchgeführt wurde. Solymossy antwortete darauf, er sei nicht ermächtigt, diesen Befehl, dass die Kinder in das Ghetto überführt werden müssten, zurückzuziehen. Der Beauftragte wies daraufhin, dass sich die Kinder in einer äusserst gefährlichen Situation befänden. Es gäbe bereits über 1'800 Kinder, die unter freiem Himmel leben müssten, und falls weitere Kinderheime evakuiert würden und noch weitere Insassen ins Ghetto gelangten, wären das schliesslich etwa 4'000 Kinder ohne Unterkunft und Verpflegung. Ausserdem sei mit der Regierung vereinbart worden, dass Häuser für diesen Zweck bezeichnet werden sollten und für die Übersiedlung eine entsprechende Zeitspanne zur Verfügung stehen werde. Die Delegation sei vollkommen bereit, die Lösung dieser Frage in der seitens der Regierung zur Verfügung gestellten Zeit restlos abzuwickeln, doch müssten dafür wenigstens 10 Tage zur Verfügung stehen, um die Unterkünfte vorzubereiten.

Nach einer längeren Auseinandersetzung erreichte der Beauftragte der Delegation eine Vereinbarung vom Oberinspektor der Polizei, dass mit der

nächsten Einlieferung der Kinder zugewartet werde, bis angemessene Unterkünfte für die Kinder bereitgestellt seien. Der Aufschub wurde bis zum 20. Dezember gewährt, bis zu diesem Zeitpunkt müsste die Übersiedlung restlos durchgeführt werden. Dazu erklärte der Beauftragte, dass die bereits in das Ghetto eingebrachten Kinder, für die kein Obdach gefunden werden konnte, sofort zurück in die Kinderheime befördert werden sollten. Dies wurde rundweg abgeschlagen, denn nach Meinung von Oberinspektor Solymossy könne niemand, der einmal dort sei, das Ghetto wieder verlassen.

Der Beauftragte der Delegation wies daraufhin, dass die Kinder in Gebäuden auf kleinem Raum zusammengepfercht seien und die Gefahr von Epidemien nicht auszuschliessen sei. Sollte eine Seuche ausbrechen, so würde dies unweigerlich im ganzen Ghetto um sich greifen, und es gäbe keine Macht, die eine solche Seuche an der Grenze des Ghettos aufhalten könne. Er betonte, dass dies – da die Hauptstadt sozusagen an der Front liege – ohne entsprechende Ärzte und Medikamente – für alle Ungarn und die ganze Hauptstadt eine Lebensgefahr bedeute. Die Verantwortung dafür könne niemand übernehmen, und man solle keine Gefahr heraufbeschwören, die man vermeiden könne.

Diese apokalyptische Beschreibung einer grassierenden Epidemie überzeugte den Oberinspektor von der dringenden Aufgabe, für angemessene Unterkünfte für die Kinder sorgen zu lassen. Genau dies hatte der Beauftragte der Delegation mit seiner schauerlichen Zukunftsvision beabsichtigt.

Am nächsten Tag sprach der Beauftragte der IKRK-Delegation mit dem Oberkreisleiter der Pfeilkreuzler-Partei Kurt Rettmann, der seitens der Partei mit der Vollstreckung der Judenverordnungen betraut war. Er bemühte sich, Rettmann die unhaltbaren Zustände klar zu machen, und sprach von der schlimmen Zusammenpferchung, den ungenügenden sanitären Verhältnissen, dem Problem, die kranken Kinder abzusondern, und der Gefahr einer Epidemie. Die einzige Lösung bestehe in der dringenden Überführung der Kinder in fünf oder sechs Gebäude oder Kinderspitäler ausserhalb des Ghettos. Dazu brauche es Transportmöglichkeiten und weitere Hilfe.

Rettmann sagte, das ganze Ghetto sei eine vorübergehende Massnahme, sozusagen ein Notbehelf; im Falle einer Evakuierung der Stadt würden

keine Juden, auch keine jüdischen Kinder, in Budapest Zurückbleiben. Er erklärte jedoch, von dem ganzen Kinderabtransport nichts gewusst zu haben. Nach seinem Wissen sei Solymossy, der den Abtransport in das Ghetto organisiert habe, dafür verantwortlich, nun auch die Frage des Rücktransports aus dem Ghetto zu lösen. Kurz, er Rettmann, sei sich über die Gefahr einer Seuche im Klaren, meine aber, dass dies nicht seine Angelegenheit sei.³⁷

Der Beauftragte der Delegation suchte den Oberinspektor der Polizei am folgenden Tag, den 15. Dezember, erneut auf und berichtete über seine Besprechung mit Oberkreisleiter Rettmann. Er betonte, dass die Umstände im Ghetto so prekär seien, dass die Kinder angesichts der Gefahr von Seuchen zu den früheren Lokalitäten ausserhalb des Ghettos zurückgeführt werden sollten. Solymossy erklärte, weder er noch seine vorgesetzte Behörde seien geneigt, die Verantwortung für den Rücktransport der Kinder zu übernehmen. Die Stimmung der Strasse sei derart – da die Kinder vor einigen Tagen die Strassen der Hauptstadt entlang grösstenteils zu Fuss in das Ghetto transportiert worden seien –, dass man einen Rücktransport in Anbetracht des Aufsehens, das dieser erregen würde, nicht riskieren könne. Er sei jedoch geneigt, kranke und infektiös verdächtige Kinder in Krankenhäuser ausserhalb des Ghettos abtransportieren zu lassen. Die IKRK-Delegation würde Ärzte ausschicken und für den Transport sorgen. Es wurde beschlossen, dass der Judensenat zwei bis drei Häuser leeren lassen und diese reinigen und desinfizieren würde.

Der Beauftragte richtete die Frage an den ebenfalls anwesenden Polizeiinspektor Nikolaus Szinyei Merse, wie die jüdische Frage überhaupt gelöst werden solle, erhielt aber keine Antwort.³⁸

Offenbar lohnten sich die Anstrengungen zugunsten der Kinder, da bereits am 16. Dezember damit begonnen wurde, die Kinder in Heime ausserhalb des Ghettos zurückzuführen. Laut Bericht war es bis zum Abend gelungen, ca. 250 Kinder – grösstenteils mit den Müttern zusammen – aus dem Ghetto herauszubringen und somit die unhaltbare Lage für die im Ghetto zurückgebliebenen Kinder etwas zu lindern.

Aufgrund der vom Polizeioberinspektor und Regierungskommissar Solymossy erhaltenen Vollmacht wurde dafür gesorgt, dass fünf Personen das Ghetto planmässig von Haus zu Haus durchsuchen sollten, um Daten

über die allgemeine Lage und Unterbringung sowie über die Lebensmittelversorgung der Kinder zu sammeln – besonders mit Rücksicht auf die unter dem Schutz des Komitees stehenden und verstreut untergebrachten Kinder. Sollten unter diesen Kindern Kranke oder mangelhaft Bekleidete sein oder deren Unterbringung vom allgemeinen Gesundheitszustand aus zu bedenken geben, so müssten diese Kinder täglich mit den zur Verfügung stehenden Autos der Desinfektionsanstalt aus dem Ghetto herausgebracht werden. Bis dahin gaben die Behörden auf die Frage der Delegation keine engültige Antwort, ob die in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder ausserhalb des Ghettos bleiben könnten oder nicht.³⁹

Die erfolgreiche Kampagne zugunsten der Kinder war hauptsächlich das Verdienst Borns. Es waren genau seine energischen und bestimmten Proteste und seine Weigerung, die Verantwortung für die Konsequenzen der mangelhaften Verhältnisse im Ghetto zu übernehmen, die eine Verbesserung der Lage erzielten.⁴⁰ Ich erwähnte bereits, dass – als die ungarischen Behörden Born informierten, dass alle Juden im Ghetto zu konzentrieren seien – der IKRK-Delegierte sich energisch dafür einsetzte, eine Vereinbarung zu erzielen, dass die Kinder nur unter den bestmöglichen Umständen überführt werden sollten. Bis zum Ende seiner Mission versuchte er, für den Schutz dieser Kinder zu sorgen und ihn durchzusetzen; die Kinder nahmen offenbar einen besonderen Platz unter seinen Aufgaben ein, und er setzte sich für sie mit grosser Energie und Hartnäckigkeit ein.⁴¹

Am 18. Dezember fand im Büro der Delegation eine Sitzung über die unter dem Schutz des IKRK stehenden Kinder im Ghetto statt. Der IKRK-Delegierte war der Meinung, dass die unter IKRK-Schutz stehenden Kinder, die aus Heimen abtransportiert wurden, abgesondert behandelt werden sollten, was selbstverständlich nicht bedeute, dass die Delegation nicht auch für die übrigen im Ghetto befindlichen Kinder alles, was in ihrer Macht stehe, tun werde.

Der Delegierte sprach über die 6'000 Kinder, die von der spanischen Regierung nach Tanger, Mexiko etc. eingeladen wurden. Da sich die spanische Regierung fast ausschliesslich mit Visum- und ähnlichen administrativen Angelegenheiten beschäftige, sei die Delegation beauftragt wor-

den, diese Kinder zu sammeln und für sie bis zu dem Zeitpunkt zu sorgen, wo sie Ungarn – der Einladung verschiedener Länder Folge leistend – verlassen könnten. Zu diesem Zweck sei die Abteilung «A» der Delegation aufgestellt worden. Die Verhältnisse hätten sich so entwickelt, dass sich die Delegation weit über den ursprünglich geplanten Rahmen hinaus mit diesem Problem beschäftigen musste, und zwar bis zu dem Zeitpunkt der Emigration dieser Kinder. Diese Kinder, für die sich der IKRK-Delegierte verantwortlich fühle, bildeten die praktische Grundlage für die Verhandlungen zwischen der Delegation und den Behörden in der Judenfrage. Meines Erachtens war es genau wegen dieser Kinder, dass sich Born gezwungen sah, sich in die inneren organisatorischen Fragen des Judenrates einzumischen.

Der Delegierte erklärte, dass sein Versuch, diese Kinder ausserhalb des Ghettos zu sammeln, trotz aller der Regierung abgerungenen Garantien nicht gelungen sei, weil der «Führer der Nation» entschieden wünsche, auch die Kinder im Ghetto zu konzentrieren. Der Delegierte sei deshalb gezwungen gewesen, Vorbereitungen für den Aufenthalt dieser Kinder im Ghetto zu treffen, um einigermaßen erträgliche Lebensbedingungen für sie zu gewährleisten. Der Judenrat hatte Häuser für die Kinder freizustellen und dem Delegierten das Datum bekanntzugeben, wann diese Häuser für den Einzug bereitstünden.⁴²

Born sagte, die Delegation sei nicht für dieses Datum verantwortlich, und wenn der Termin nicht eingehalten werden könne, würden die Kinder wieder in dieselbe Lage kommen wie am 12. und 13. Dezember, als sie tagelang unter freiem Himmel ohne Verpflegung ausharren mussten. Er werde nichts unversucht lassen, um die Überführung der Kinder in das Ghetto zu verhindern, die Chancen dafür seien jedoch sehr gering, ebenso die für einen Aufschub des gegebenen Termins.⁴³

Viele Personen meldeten sich zur Vorbereitung und Instandstellung der Häuser und über das nötige Material zu Wort. Rat Stockler bat, die Kinder weiterhin unter der Obhut und dem Schutz der Delegation zu belassen, wenn möglich diesen Schutz auch auf die übrigen Kinder, nicht nur auf die 6'000, auszudehnen.

Der Delegierte erwiderte, er werde auch die übrigen Kinder im Ghetto so weit wie möglich unterstützen, beharrte jedoch darauf, dass die 6'000

Kinder in geschützten Häusern untergebracht werden müssten, da die Delegation dadurch jene Plattform beibehalte, von welcher aus sie der Regierung gegenüber energisch auftreten könne.⁴⁴

Die geschilderten Informationen vermitteln ein anschauliches Bild der schrecklichen Umstände, unter denen die Juden, besonders die jüdischen Kinder, in der belagerten und zerbombten Stadt zu leben hatten. Zuerst wurde den Kindern befohlen, ihre Heime ausserhalb des Ghettos zu verlassen. Da die erbärmliche Unterkunft nicht bezogen werden konnte, mussten sie in der Kälte und im Regen ausharren. Wegen Seuchengefahr konnten einige der Kinder wieder in die früheren Heime zurückkehren; doch die Gefahr eines Abtransportes in das Ghetto blieb weiterhin bestehen, obwohl der Termin des Überführungsbefehls auf den 24. Dezember aufgeschoben wurde. Die meisten evakuierten Heime waren ausgeplündert worden, und die Einrichtungen mussten wieder beschafft werden. Es herrschte grosser Mangel an Materialien, ja sogar an Seife und Zahnpasta. Für 50'000 Personen stand lediglich 1 Fass Schmierseife zur Verfügung.

Unmittelbar nach der Sitzung vom 18. Dezember sandte Born eine Note an den Aussenminister. Er erinnerte ihn (den Minister) daran, dass er (Born) versucht hätte, ihn davon abzuhalten, alle Juden, darunter auch die Kinder in den vom IKRK geschützten Heimen sowie die ähnlich geschützten Kranken, zu zwingen, in das Ghetto einzuziehen und dort zu bleiben. Der Minister habe sich dann verpflichtet, dem Delegierten angemessene Gebäude innerhalb des Ghettos zur Verfügung zu stellen, und es sei ein Termin vereinbart worden, bis wann die Gebäude gereinigt und desinfiziert zu sein hatten. Born hielt fest, dass mit dem bevorstehenden Termin nur die Schlüssel von zwei der sechs versprochenen Gebäude für die Kinder ausgehändigt worden seien. Am Tag vor der Niederschrift der Note habe Born das Ghetto mit einer Expertenkommission besucht, und er berichtete dem Aussenminister, dass die Bedingungen dort erbärmlich seien und es schlechthin undenkbar sei, noch mehr Kranke, Erwachsene und Kinder dorthin zu bringen. Er wiederholte die Warnung, dass eine schreckliche Seuchengefahr bestünde, die sich gewiss nicht auf das Ghetto beschränken würde. Er fügte hinzu, dass von den dort lebenden mehreren tausend Kindern ungefähr 2'000 an Ruhr und ähnlichen Übeln erkrankt seien. Es sei ihm selber aufgefallen, dass einige der Ghetto-Bewohner von

Läusen geplagt würden; selbstverständlich würde sich auch diese Plage verbreiten, und die Stadt sei sicherlich nicht in der Lage, sich mit solchen Problemen zu befassen.

Born erklärte dann, dass die unter dem Schutz der IKRK-Delegation in Ungarn stehenden Kinder jüdischer Abstammung für die Auswanderung bestimmt seien und dass Sonderabkommen mit der Regierung vereinbart worden seien, die ihnen Asyl gewähren würden. Er lehnte jede Verantwortung für die Überführung der Kinder in das Ghetto unter den herrschenden Umständen ab. Er wies darauf hin, dass ihm von den Behörden bis zu diesem Zeitpunkt keine gereinigten Häuser für die Aufnahme von Kindern übergeben worden seien. Auch wenn nun diesbezüglich Versprechungen abgegeben würden, sei keine Zeit mehr vorhanden, die Gebäude vor dem von der Regierung festgesetzten Termin zu reinigen und zu desinfizieren, so dass der Delegierte erneut gezwungen sei, einen Aufschub des Termins zu verlangen. Falls dieser nicht gewährt werde, könne man ihn in keiner Weise für die schrecklichen Folgen für die ganze Stadt verantwortlich machen. Angesichts des Ernstes der Lage verlangte Born sogar, dass die Behörden Kinder und Kranke jüdischer Abstammung vom Befehl ausschliessen, in das Ghetto zu ziehen. Abschliessend sagte er, dass diese Massnahme in keiner Weise Ungarns Kriegsanstrengungen schädigen würde, und er würde gerne dem IKRK in Genf melden können, dass diese Bitte erfüllt werde.⁴⁵

Die Kinderheime sowohl innerhalb wie ausserhalb des Ghettos waren in ständiger Gefahr, angegriffen zu werden, besonders weil die Behörden gezwungen waren, eine gemischte Wache, bestehend aus Pfeilkreuzlern und Polizeileuten, vor dem Eingang zum Ghetto aufzuziehen. Die Stimmung auf der Strasse war feindlich und antijüdisch, wie der Oberinspektor der Polizei ausgeführt hatte, als er auf die Umstände zu sprechen kam, unter denen der Abtransport der Kinder in das Ghetto stattgefunden hatte.⁴⁶

Bezeichnenderweise richteten sich die Verbitterung und der Zorn trotz drakonischer Gesetze nicht gegen die Regierung, sondern gegen unschuldige Kinder und wehrlose jüdische Erwachsene. Vielleicht lässt sich die Reaktion der Ungarn psychologisch erklären. Diese dachten wohl, dass die Sowjetrussen nach ihrer Ankunft den Juden wieder erlauben würden, das

Ghetto zu verlassen und zu einem normalen Leben zurückzukehren, während die nichtjüdischen Ungarn nur schlimmere Unterdrückung, als sie gegenwärtig erfahren, zu erwarten hatten. Ihre Furcht steigerte sich aufgrund von ersten Berichten über das Verhalten der Sowjetrussen aus den Gebieten, die sie besetzt hatten. Also wurde der Hass von Neid geschürt, weil für die Juden potentiell bessere Zeiten in Aussicht standen.

Solche Überlegungen standen zweifellos hinter einem Vorfall am 14. Januar 1945, drei Tage bevor die Sowjetrussen Pest besetzten. Pfeilkreuzler drangen in ein jüdisches Spital ein und ermordeten 154 Leute, davon waren 130 krank. Die übrigen waren Ärzte, Krankenschwestern und Beamte des Spitals.

Ausschreitungen dieser Art ereigneten sich laut Born, je mehr sich die Kampffront der Stadt näherte und die Luftangriffe sich intensivierten.⁴⁷ Bis zum 18. Dezember erhielten die Juden im Ghetto eine heisse Mahlzeit pro Tag, 150 Gramm Brot, 100 Gramm kalte Lebensmittel und Öl. Andere erhielten eine heisse Mahlzeit nur jeden zweiten Tag, erhielten aber Lebensmittel, die sie an den anderen Tagen selber zubereiten konnten. Laut Stockler war die Lebensmittelversorgung ungenügend.⁴⁸ Bis zum 21. Dezember hatte sich die Nahrungsmittelsituation drastisch verschlimmert.⁴⁹

Beim Abtransport der Kinder von den Heimen in das Ghetto wurde ein Teil der Lebensmittelvorräte gestohlen, so dass der grösste Teil der in diesen Gebäuden befindlichen Vorräte nicht in die im Ghetto vorbereiteten Häuser gelangten. Es gab nur begrenzte Transportmöglichkeiten in den ersten zwei oder drei Dezemberwochen und in der letzten Woche überhaupt keine. Zu dieser Zeit litt die ganze ungarische Bevölkerung an Hunger, darunter auch die Einwohner Budapests und natürlich besonders die Juden; am meisten aber hatten die jüdischen Kinder darunter zu leiden.

Born hatte die kommenden Ereignisse vorausgesehen und erhob an einer Sitzung vom 18. Dezember die Frage des Nahrungsmittelnachschubs für das Ghetto, besonders für die Kinder. Er betonte die immense Wichtigkeit einer geeigneten Organisation und der Garantien, dass der Lebensmittelnachschub in das Ghetto, für den die Regierung verantwortlich war, ungehindert vor sich gehen konnte.⁵⁰

Anfang Dezember hatte Born versucht, die ungenügende Versorgung

zu verbessern, und organisierte eine Anzahl von Volksküchen, von denen jede 100 Rationen pro Tag verteilen konnte. Die bei diesen Volksküchen registrierten Personen erhielten einen Ausweis mit Namen des Inhabers und dem Zeichen des IKRK, was sie zu einer kostenlosen Tagesration berechnigte.

Die Küchen wurden am 15. Dezember in das Ghetto überführt und waren bis Kriegsende in Betrieb.⁵¹

Als Budapest zu einem Kampfplatz wurde, waren alle Versuche, die Kinder ins Ghetto zu überführen, natürlich gegenstandslos. Das grössere Problem war, das nackte Leben vor der Bombardierung aus der Luft und dem konstanten Artilleriebeschuss zu retten.

Soweit der Überblick über die Ereignisse in Budapest.

Die Nachricht vom Kampf um Budapest erreichte alle Teile der Welt, und man erwartete täglich den Fall der Hauptstadt – und damit das Ende des Krieges.

Die Tätigkeit des WJC und anderer Institutionen

Die Besorgnis um das Schicksal der Juden in Ungarn und um jene, die in den Konzentrationslagern noch am Leben waren, dauerte an.

Dies geht aus der Korrespondenz unter den interessierten Kreisen im Dezember 1944 hervor, vor allem im Briefwechsel zwischen McClelland und Riegner. McClelland informierte Riegner, dass der WJC entschieden hatte, die Kleiderversorgung für die Juden in Budapest zu unterstützen, und zwar unter der Bedingung, dass der IKRK die Lieferung der Kleider in Lissabon übernimmt. Die Meldung kam von Kubowitzki.⁵²

Riegner antwortete, dass die Ereignisse dem Kleiderversand bereits zugekommen seien und dass es besser wäre, dem IKRK-Delegierten in Wien Geldmittel zur Verfügung zu stellen.⁵³ Riegner erhob in seinem Brief Fragen zum Versuch des IKRK, für die Juden die Bestimmungen der Genfer Konvention und des Tokio-Entwurfs anzuwenden. Obwohl die Deutschen noch nicht auf die Fragen des Roten Kreuzes geantwortet hatten, besass Riegner dennoch einige Informationen zu diesem Thema.

Als ein in Deutschland stationierter IKRK-Delegierter zu einem Besuch in Genf eintraf, wurde die Frage im IKRK vorgebracht. In einer Sitzung mit dem deutschen Generalkonsul in Genf griff das IKRK die Frage wieder auf und drängte auf eine rasche Antwort. Riegner schloss daraus, dass Ergebnisse erwartet werden konnten.

Am 19. Dezember 1944 erhielt Riegner ein Telegramm vom WJC unterzeichnet von Tartakower in seinem, Wises und Goldmans Namen.⁵⁴ Tartakower teilte Riegner mit, dass gleichentags ein zweites Telegramm an den Präsidenten des IKRK abgegangen war. Der Appell war einstimmig an der Weltkonferenz des WJC in Atlantic City am 26. November 1944 angenommen worden. Das Telegramm lautete:

310 Delegierte, die an der Atlantic-City-Konferenz des WJC 38 Länder vertreten, appellieren einstimmig an das IKRK. Es soll öffentlich erklären, es betrachte Juden, die in Deutschland und in deutsch besetzten Gebieten, besonders in den Ghettos, Konzentrationslagern und Arbeitslagern ihrer Bewegungsfreiheit beraubt sind, laut Tokio-Entwurf als Zivilinternierte. Die Konvention von 1929 stellt sie unter Schutz und Fürsorge des Roten Kreuzes. Das IRK soll sich bemühen, für sie die gleichen Garantien zu erwirken in Bezug auf Nahrung, medizinische Fürsorge, angemessen der menschlichen Würde, und darauf bestehen, dass alle zivilen Internierungs-, Konzentrations- und Arbeitslager regelmässig von einem Vertreter besucht werden können ..⁵⁵

Weitere Appelle gelangten an das IKRK. Ein nicht unterzeichnetes Dokument betitelt *Aide-mémoire*, datiert den 20. Dezember 1944, übergab Riegner am gleichen Tag Burckhardt, der es an Bachmann weiterleitete. Dieses Dokument enthielt Informationen, die darauf hinwiesen, dass weitere Todesmärsche erfolgten.

Gemäss Berichten, die soeben aus Budapest eintrafen, ist die Situation der übrigbleibenden ungarischen Juden äusserst tragisch. Über 100'000 Personen wurden gezwungen, die Stadt zu Fuss Richtung österreichischer Grenze zu verlassen. Diese Marschkolonnen befinden sich in einem Zustand grenzenloser Verzweiflung. Tausende, die nicht mehr weitergehen können, werden erschöpft am Strassenrand zurückgelassen oder von den diensttuenden Wachmannschaften niedergemetzelt...

In Budapest selbst gibt es, ausser einigen tausend Personen, die unter dem Schutz ausländischer Gesandtschaften oder des Internationalen Roten Kreuzes in eigens dafür bezeichneten Gebäuden stehen, nur noch etwa 75'000 Juden – alte Leute, Frauen und Kinder – eingeschlossen im Ghetto, wo der Mangel an Nahrungsmitteln und medizinischer Fürsorge ebenso tragisch ist.

Das Memorandum enthielt auch Appelle an das IKRK:

- Wir erlauben uns, das IKRK auf die verzweifelte Lage der ungarischen Juden hinzuweisen, ob auf den Strassen in Ungarn oder in Österreich, gefangen im Ghetto von Budapest oder in «Lagern» in der Umgebung der Hauptstadt.
- Wir wenden uns ganz besonders an das IKRK, alles in seiner Macht zu tun, die Hygienebedingungen und die Nahrungsmittelversorgung für die Leute zu verbessern, die gezwungen werden, sich in die Marschkolonnen einzugliedern, und ihnen auf jede erdenkliche Art Hilfe zu leisten.
- Wir erlauben uns einmal mehr, das IKRK auf das Los der in Budapest zurückgebliebenen Juden hinzuweisen und erbitten konkrete Bemühungen, um die dortigen Lebensbedingungen zu lindern.

Der oder die Verfasser des Memorandums brachten weitere Vorschläge vor, um den Schutz der ausländischen Gesandtschaften auf die grösstmögliche Anzahl Juden auszudehnen, indem ihnen Auswanderungszertifikate nach Palästina ausgehändigt würden, und baten das IKRK, seinen Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen.

Wir weisen das IKRK besonders daraufhin, dass Ende Oktober 18'000 Familien ungarischer Juden im Besitz von Palästinazertifikaten waren; seither hat ihre Zahl ständig zugenommen. Leider haben die ungarischen Behörden nur 7'800 Zertifikate anerkannt und auch diese auf Einzelpersonen eingeschränkt und nicht, wie ursprünglich vereinbart, für die ganze Familie. Folglich sind Zehntausende von Leuten, die als Inhaber von Zertifikaten Anrecht auf den gewährten Schutz hätten, dieses Schutzes beraubt.

Angesichts der Tatsache, dass das IKRK von der ungarischen Regierung bis dahin die Zusicherung erhielt, dass alle Personen mit Auswanderungsvisa nach Palästina nicht tangiert werden und im Laufe der Zeit ausreisen können, bitten wir das IKRK, bei den ungarischen Behörden sofort einzuschreiten, damit diese die Papiere anerkennen, ohne Einschränkung der Zahl, und zwar für alle Inhaber von Zertifikaten und deren Familien, für welche die Papiere ebenfalls gelten.

Wir verlangen ebenfalls vom IKRK, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, um das EPD zu überzeugen, Instruktionen an die Schweizerische Gesandtschaft in Budapest zu erlassen, um den grösstmöglichen Schutz allen Familien, die im Besitz eines Zertifikates sind, zu gewähren und alles zu unternehmen, damit die ungarischen Behörden die Schutzpapiere im Besitz jener Familien anerkennen.

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass es Tausende von Personen in Budapest gibt, die Zertifikate verschiedener Nationalitäten besitzen, besonders jener des Staates San Salvador. Nach jüngsten Meldungen respektieren die lokalen Behörden offenbar Personen mit solchen Dokumenten. Angesichts dieser Tatsache wären wir dem IKRK äusserst dankbar, wenn es seine guten

Dienste mit dem Eidgenössischen Politischen Departement, dem diese Tatsache wohlbekannt ist, gebrauchen würde, um der grösstmöglichen Anzahl von Inhabern dieser Papiere Schutz zu gewähren und die Ausstellung solcher Dokumente zu erleichtern, indem sie ihrer Gesandtschaft in Budapest die entsprechenden Anweisungen zukommen lässt.⁵⁶

Der Brief vom 20. Dezember, in dem die Ereignisse der ersten Dezembertage beschrieben werden, wies auf die Marschkolonnen hin, die dringend Hilfe benötigten. Dies ist das zweite Mal, dass diese Information auftaucht. Der Brief ergänzt Borns Bericht vom Juni 1945, worin nur vom Ende November die Rede ist und der die Bemerkung enthält, dass weitere Märsche erfolgten.

Was die Ausweitung des Schutzes durch die Gesandtschaften und die Ausstellung von Schutzpapieren auf eine grössere Anzahl Juden betraf, so konnten nur die schweizerischen und schwedischen Gesandtschaften gemeint sein, da die anderen diplomatischen Missionen mit ihren Angestellten die Stadt bereits verlassen hatten. Im dritten Viertel des Dezembers 1944 war Budapest unter militärischer Herrschaft, und grossangelegte Aktionen waren nicht länger möglich.

Wie aus einem Brief an McClelland hervorgeht, teilte Riegner diese Meinung nicht.⁵⁷ Er hatte die Berichte und Appelle an das IKRK in Bezug auf die Juden in Budapest gelesen und unternahm sofort Schritte, um die dringende Bitte um Erhöhung der Zahl der Schutzpapiere zu unterstützen.

Im gleichen Brief an McClelland beschrieb er die tragische Situation der Juden in Budapest und sagte, dass wenigstens einige der noch in Budapest vorhandenen Juden gewiss noch gerettet werden könnten, wenn die von den verschiedenen Gesandtschaften und vom IKRK vereinbarte Anzahl von Schutzpapieren erhöht würde. Bekanntlich hatten die Gesandtschaften bereits eine beträchtliche Anzahl von Zertifikaten und Pässen ausgestellt.

Jüngste Berichte, darunter auch das *Aide-mémoire* vom 20. Dezember, zeigten, dass es möglich war, die Zahl dieser Dokumente zu erhöhen, besonders die Zertifikate von San Salvador und die Palästina-Zertifikate, um so eine grössere Anzahl von Juden in Budapest zu schützen. Riegner hoffte, McClelland überzeugen zu können, den amerikanischen Aussenminister zu veranlassen, bei der Schweizer Regierung darauf zu drängen,

die Zahl der von der schweizerischen Gesandtschaft in Budapest ausgestellten Schutzpapiere zu erhöhen. Am wichtigsten seien die Schutzpapiere und dann die Lieferung der Staatsangehörigkeitszertifikate von San Salvador und anderer Staaten von der Schweiz nach Budapest.

Riegner gab zu, dass es unter den gegenwärtigen Umständen und angesichts der Komplexität der Situation schwierig sei, Hilfe in Budapest zu organisieren. Es wäre deshalb wünschenswert, den diplomatischen Missionen an Ort und Stelle grosszügige Vollmachten zu verleihen, damit rasch gehandelt werden könne. Er betrachte die schweizerische Gesandtschaft in Budapest als bestens geeignet für solche Projekte. Gäbe man ihr klare Anweisungen für die Hilfe an den restlichen Teil der jüdischen Gemeinde und für die Rettung der grösstmöglichen Anzahl von Leuten, für die noch eine Chance bestehe, könnte man noch viel erreichen.

Leider entsprachen Riegners gute Ideen nicht mehr der Zeit und den Verhältnissen. Er schrieb den Brief am 21. Dezember 1941. Die Zeit, die McClelland brauchte, um Schritte einzuleiten und um die erwähnte Aktion durch alle gewohnten diplomatischen Kanäle abzuwickeln, entspräche etwa der Zeit, welche die Sowjetrussen bräuchten, um Budapest einzunehmen. Im Gegensatz zu Riegner glaube ich, dass die diplomatischen Missionen in Budapest fähig waren, trotz Chaos und Terror an Ort und Stelle schnell zu agieren. Die verfügbaren Möglichkeiten waren indessen sehr eingeschränkt. Wegen der Kampfhandlungen um Budapest konnten viele Angelegenheiten nicht erledigt werden, denn der Briefverkehr war lahmgelegt. Kamen Briefe durch diplomatische Kanäle dennoch an (z.B. vom IKRK), enthielten sie Anweisungen, die auf unüberwindliche Schwierigkeiten stiessen.

Durch den AJDC und das Vereinigte Hilfswerk vom Roten Kreuz hatte das IKRK in Genf die finanziellen Mittel, um die dringend benötigte medizinische Versorgung, z.B. Verbandsmaterial, zu gewährleisten, wie Born im November angefordert hatte, und das Komitee überlegte sich, wie diese Sendung nach Budapest gelangen könnte.

Leclerc schlug zum Beispiel vor, die Hilfsgüter an die Heime zu schicken, wobei das Ganze vom AJDC via Joint finanziert würde. In einem in-

ternen Vermerk schrieb er: «Unter den gegebenen Umständen ist es höchst wahrscheinlich, dass wir noch Kleidung, Nahrungsmittel und medizinisches Verbandsmaterial nach Budapest schicken können. Andererseits besteht die Hoffnung, dass es unserer Delegation, die über substantielle Kredite vom Joint verfügt, gelingt, wenigstens einige dieser Materialien in Budapest selber zu finden.»⁵⁸

Diese Hoffnung war ein Trugschluss, denn zu jenem Zeitpunkt war Geld in Budapest nicht länger als Tauschmittel verwendbar.

Schwarzenberg informierte unterdessen über die Situation der jüdischen Kinder in Budapest und die unternommenen Schritte, doch waren seine Angaben hoffnungslos veraltet, denn er stützte sich auf Berichte von Born von Anfang November, die beim IKRK Mitte Dezember eingetroffen waren. Dies geht aus Briefen hervor, die Schwarzenberg am 21. Dezember 1944 an die International Union for Child Welfare und an McClelland geschickt hatte.⁵⁹ Offenbar hatte Schwarzenberg keine Ahnung von der radikalen und katastrophalen Entwicklung, welche die Kinder in Budapest im Dezember 1944 eingeholt hatte.

Schwarzenberg hatte es meines Erachtens nicht eilig mit den Antworten. Er scheint die Dringlichkeit des Problems nicht wahrgenommen zu haben, denn seine Antworten kamen so spät, dass sie ihre Aktualität verloren hatten. Dies zeigt ein anderer Brief, den er an den IKRK-Delegierten in Washington schickte, in dem er diesen bat, einen Bericht über die Lage der Juden in Budapest an Kubowitzki weiterzuleiten: «Beiliegend eine weitere Kopie von Noten über die Lage der Juden in Ungarn für Kubowitzki, der uns Ende September ein äusserst dringendes Telegramm schickte mit der Bitte, das IKRK solle intervenieren, um den Juden in Ungarn zu helfen.» Das betreffende Kabel war am 3. Oktober 1944 beim IKRK eingetroffen. Darin wurde das IKRK aufgefordert, dringende Massnahmen zu ergreifen, um den Juden in Ungarn Unterstützung zukommen zu lassen. Schwarzenbergs Note wies auf die vom IKRK geleistete Tätigkeit hin, es trug das Datum des 16. Dezember 1944.⁶⁰

Riegner machte Bekanntschaft mit Schwarzenberg, als dieser am 15. Dezember 1942 zum Vorsteher des neuen *Judenreferats* oder der Abteilung für Jüdische Angelegenheiten (DAS) ernannt wurde. Sogar Schwarzenberg selbst meinte, dass dieser Schritt zu spät erfolgt sei.⁶¹

In einem Interview mit Dworzecki im Jahre 1972 kritisierte Riegner das andauernde Zögern des IKRK.⁶² Eine solche Kritik ist verständlich, zieht man die Trägheit der Reaktionen des IKRK in Betracht, etwa die oben erwähnte Verzögerung in der Beantwortung von Briefen.

Der WJC beobachtete die Entwicklungen sorgfältig und suchte nach Wegen, um die Juden in den Ghettos und den verschiedenen Lagern, die immer noch unter Nazi-Herrschaft standen, zu retten.

Laut Dokumenten aus den WJC-Archiven kam Kubowitzki am 12. Januar 1945 mit dem neuen IKRK-Delegierten in London, Cellier, zusammen.⁶³ Kubowitzki konzentrierte sich auf die Darstellung der veränderten Lage, die durch die Befreiung verschiedener Völker entstanden war, deren Nationen sich nun in einem Zustand des Krieges mit Deutschland befanden. Es war nun möglich, von den Deutschen zu verlangen, dass sie den Juden, die Staatsangehörige jener Länder waren und in deutsch besetzten Gebieten festgehalten wurden, den rechtlichen Status von Schutzhäftlingen gewähren, ähnlich dem Status von Bürgern aus deutschfeindlichen Staaten.

Kubowitzki erklärte, dass es sich für das IKRK um eine besondere und aussergewöhnliche Situation handle, die ausgenützt werden sollte, um die Juden zu retten, für die es noch nicht zu spät war. Er fügte hinzu, dass die Juden nicht undankbar seien, sondern dass sie die Anstrengungen des IKRK zugunsten verfolgter Juden äusserst schätzten, dass aber seiner Meinung nach die öffentliche Meinung so sei, dass das IKRK aufgrund seiner moralischen und gesetzlichen Autorität mehr erreicht hätte, wenn es eine klarere und deutlichere Haltung an den Tag gelegt hätte, wie das etwa Schirmer in Ungarn getan habe.

Cellier war nicht über die Möglichkeiten und über die Autorität des IKRK mit Kubowitzki einig, betonte aber, dass er persönlich auch energischere und mutigere Massnahmen begrüssen würde. Im Laufe des Gesprächs beschrieb Kubowitzki die Stellung des IKRK in Bezug auf die Möglichkeit einer ähnlichen Haltung gegenüber den Juden in Zwangsarbeitslagern wie gegenüber Bürgern befreiter Nationen, die nun gegen Deutschland kämpften.

Er sagte, dass die amerikanische Regierung bei der ungarischen Regierung wegen der Behandlung von zu Zwangsarbeit eingezogenen, ungarischen und in deutsch besetzte Gebiete verschleppten Juden Protest einge-

legt habe. Cellier hatte keine Informationen zu diesen Fragen und konnte über die Auswirkungen der Intervention seitens des IKRK zugunsten der Juden in Zwangsarbeitslagern keine Auskunft geben.

Die letzte Frage Kubowitzkis betraf die Hilfe für jene Juden, die in Österreich Zwangsarbeit verrichteten. Er drang auf Cellier ein, das IKRK in Genf zu bitten, unverzüglich ein finanzielles Hilfsprogramm für die Juden in Österreich zuhanden des Intergovernmental Aid Committee vorzulegen, weil das IAC ohne ein solches Programm die Finanzierung des Projekts nicht einleiten könne. Die Angelegenheit drängte, und Schirmer, der in Österreich im Namen des IKRK arbeitete, hatte über die Notwendigkeit von Geldmitteln berichtet, nicht von Kleidung oder Nahrungsmitteln, da diese an Ort und Stelle gekauft werden konnten.⁶⁴

Meiner Meinung nach richteten sich wiederum alle Augen auf das IKRK als einzige Institution, die sich in diesen letzten und entscheidenden Tagen des Krieges noch aktiv für die Juden hätte einsetzen können.

Der militärische Kampf um Budapest dauerte an. Ausserhalb Ungarns drangen nur spärliche Informationen aus der Hauptstadt durch. Kommunikation auf dem Postwege war nicht mehr möglich. Über die in Budapest festgehaltenen Juden gab es keine Nachrichten.

Born befand sich in Buda, vollkommen abgeschnitten von Pest. Das IKRK in Genf, die Repräsentanten des WJC, die Organisationen der ungarischen Juden, das AJDC – sie alle warteten mit grosser Ungeduld auf Meldungen aus der ungarischen Hauptstadt.

Januar – Februar 1945

Der IKRK-Hauptsitz hatte immer noch keine Nachricht von seinen Delegierten. Am 22. Januar 1945 sandte das IKRK als Antwort auf ein von Wise und Goldman übermitteltes Telegramm folgende Meldung:

Seit Ausbruch der Feindseligkeiten bemühte sich das IKRK wiederholt, den Deportierten und Internierten in den Konzentrationslagern Schutz zu gewäh-

ren. Kürzlich richtete das IKRK eine besonders dringliche Anfrage an die inhaftierenden Behörden, um wenigstens ein Minimum zu erreichen: erstens die Vollmacht IKRK-Delegierte, die Konzentrationslager auf dem ganzen deutschen Gebiet und in den mit Deutschland verbündeten Gebieten besuchen zu können; die Erlaubnis für das IKRK, Nahrungsmittel, Kleidung und Medikamente zur Verfügung zu stellen, damit diese in den Konzentrationslagern je nach der von den Delegierten während ihrer Besichtigungen festgestellten Notlage verteilt werden können, und dem IKRK Listen von Namen von in diesen Lagern festgehaltenen Personen auszuhändigen.⁶⁵

Am 2. Februar 1945 sandten Wise und Goldman ein weiteres Telegramm:

Aufgrund der Lage in Deutschland und den Greueln in Budapest, wo viele Juden trotz Schutzdokumenten ermordet werden, flehen wir Sie an, aussergewöhnliche Schritte zu unternehmen und von der deutschen Regierung zu verlangen, dass sie bekräftige, dass alle assimilierten oder nichtassimilierten Internierungs- und Konzentrationslager den IRK-Schutz akzeptieren. Weiter bitten wir sie dringend, IRK-Vertreter in diese Lager zu entsenden, um so die vollständige Vernichtung aufzuhalten. Sollte in den gegenwärtigen Verhältnissen das IRK seinen Forderungen unmissverständlich Ausdruck verleihen, wird der Schritt erfolgreich sein. Wir bitten Sie auch dringend, in Ihren Bemühungen die Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes einzuschalten, das aufgrund der IRK-Statuten zu einer Mitarbeit verpflichtet ist.⁶⁶

Ebenfalls am 2. Februar 1945 sandte das IKRK folgende Antwort an den WJC:

Zu ihrem Telegramm vom 2. Februar von Wise und Goldman halten wir fest, dass das IKRK seit Juli 1944 alles daran setzt, um den Juden in Budapest zu helfen. Laut Informationen eines jüdischen Augenzeugen, der hier kürzlich aus Budapest eintraf, hat der IKRK-Delegierte in Budapest Tausende von Leuten gerettet, besonders dadurch, dass er etwa 35'000 Personen unter den Schutz des IKRK stellte. Auf diese Weise konnten 100'000 Juden in Budapest verbleiben. Das IKRK versucht jenen zu helfen, die nach Deutschland deportiert wurden. Dank dem Einsatz des IKRK funktionieren immer noch 28 Spitäler in Budapest. Aufgrund unzähliger Vorstösse des IKRK im vergangenen Jahr, damit den Deportierten ein ähnlicher Status gewährt wird wie den Zivilinternierten ... entschloss sich die deutsche Regierung, den Deportierten gewisser Staatsangehörigkeit die folgenden Zugeständnisse zu gewähren:

- das Recht, mit ihren Familien zu korrespondieren,

- das Recht, einzeln oder kollektiv Lebensmittelpakete, Kleidung und Medikamente zu erhalten,
- bei Strafverfolgung das Recht, die Gründe dafür zu erfahren,
- die Möglichkeit für das IKRK, einzelne Anfragen in Bezug auf diese Deportierte durchzuführen.
- Das IKRK bemüht sich intensiv um weitere Zugeständnisse, vor allem dass ihm Listen der Deportierten und Internierten in den Konzentrationslagern ausgehändigt werden und dass es seinen Delegierten erlaubt wird, die Lager zu besuchen.⁶⁷

Das Dokument enthielt keine weiteren Informationen.

Am 14. Februar 1945 sandte Riegner dem IKRK den vollständigen Text der Resolution der Konferenz von Atlantic City. Diesen Text übergab Riegner Burckhardt:

1. Die War Emergency Conference drückt ihre Dankbarkeit aus dem Heiligen Stuhl, den Regierungen von Schweden, der Schweiz und von Spanien sowie dem IKRK für den Schutz, den sie den verfolgten Juden in Ungarn in schwierigen Umständen gewährten. Sie ist sicher, dass dieser Schutz weiter ausgeübt wird und dass das Ausmass aufgrund der zwingenden Lage noch erweitert wird.
2. Die Konferenz appelliert an die Regierungen jener freien Länder, deren jüdische Bürger vom Reich als Zwangsarbeiter in Deutschland und ebenfalls in den unter der Herrschaft der Deutschen stehenden Ländern festgehalten werden, dass sie durch alle angemessenen Kanäle verlangen, dass diesen jüdischen Zwangsarbeitern die gleiche Behandlung zuteil wird wie den nichtjüdischen Bürgern, die zu Zwangsarbeit eingezogen sind. Die Konferenz appelliert weiter an das IKRK, ähnliche Schritte einzuleiten in Bezug auf die jüdischen Zwangsarbeitskräfte, die aus Ländern stammen, die immer noch unter deutscher Herrschaft stehen. Die Konferenz appelliert ebenfalls an diese Regierungen wie auch an das IKRK, dass alle Möglichkeiten für die Repatriierung dieser jüdischen Zwangsarbeitskräfte, die unter ständiger Gefahr der Vernichtung leben, rigoros untersucht und sofort ausgenützt werden.
3. Die Konferenz appelliert an das IKRK:
 - a) Dass es eine offizielle Erklärung abgebe, dass die Juden, die in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (besonders in Ghettos, Internierungs-, Arbeits- und Konzentrationslagern) festgehalten werden, aufgrund der Bestimmungen des Entwurfs von Tokio und der Genfer Konvention von 1929 als Zivilinternierte betrachtet werden, damit sie unter den Schutz und die Fürsorge des Roten Kreuzes gestellt werden können.
 - b) Dass es sich darum bemühe, für sie die gleichen Garantien zu erwirken, die im Entwurf von Tokio und in der Genfer Konvention aufgeführt werden – nämlich menschenwürdige Bedingungen in Bezug auf Unterkunft, Nahrung und medizinische Versorgung.

- c) Dass es auf dem Recht insistiere, dass alle zivilen Internierungs-, Konzentrations- und Arbeitslager von seinen Vertretern regelmässig besucht werden können.
4. Die Konferenz bedauert, dass so wenig getan wurde, um Bürger der Achsenmächte unter der Obhut der Vereinten Nationen gegen Juden in den Ghettos, Internierungs-, Konzentrations- und Arbeitslagern auszutauschen. Sie appelliert an die Demokratien, dass gesamthaft eine Anstrengung unternommen wird, alle vorhandenen Möglichkeiten in dieser Hinsicht auszuschöpfen, um diese verfolgten Personen vor der unmittelbaren Todesgefahr zu retten.
 5. Die Konferenz ist glücklich über die Lockerung der Lebensmittelblockade in Bezug auf die nichtassimilierten Zivilinternierten in Lagern unter deutscher Herrschaft und ist sicher, dass von nun an ein weitläufiges Programm von den Vereinten Nationen erstellt wird, um alle Juden, die sich noch in Gebieten unter deutscher Herrschaft befinden und ihrer Bewegungsfreiheit beraubt sind, mit Nahrung, Kleidung und Medikamenten zu versorgen, was für ihr Überleben von grösster Wichtigkeit ist.

Riegner legte dem Text der Resolution noch folgenden Kommentar bei:

In dieser Resolution drückte die Konferenz dem IKRK ihre Dankbarkeit für den Schutz aus, den es den Juden in Budapest gewährte. Die Konferenz formulierte auch Forderungen, die es dem Komitee vorlegen möchte und welche die Vorsitzenden der Konferenz, Nachum Goldman und Stephen Wise, Ihnen in einem Telegramm vom 19. Dezember 1944 zur Kenntnis gebracht haben. ...

Ich möchte Sie bitten, diesen Text auch Max Huber vorzulegen, der wiederholt den Wunsch äusserte, vom vollständigen Text dieser Resolution unterrichtet zu werden.⁶⁸

In einem Brief vom 28. Februar 1945, den Gallopin unterzeichnete, bestätigte das IKRK Riegners Brief. Wie bereits ausgeführt in der Antwort auf die Telegramme von Wise und Goldman vom 19. Dezember und 2. Februar 1945, teilte das IKRK Riegner mit, dass es im Oktober 1944 die deutschen Behörden angefragt hätte, den Deportierten und Internierten in den Konzentrationslagern einen ähnlichen Status zu verleihen wie den Zivilinternierten und ihnen wenigstens die Privilegien zu gewähren, die Huber in seinem Brief vom 2. Oktober 1944 an die deutschen Behörden aufgelistet hatte.

Gallopin fügte hinzu, dass die Deutschen dem IKRK lediglich mitgeteilt hätten, dass sie den französischen und belgischen Internierten einige Privilegien gewähren wollten, also jenen, die im oben erwähnten Telegramm an Wise und Goldman erwähnt wurden.

Wer aber war eigentlich der berühmte jüdische Zeuge, von dem das IKRK in seinem Telegramm sprach? Laut einer langen Meldung an den Genfer Hauptsitz durch den IKRK-Delegierten in Bukarest handelte es sich um einen gewissen Sandor Peter, der aus Budapest geflüchtet war. Bei seiner Ankunft in Bukarest hatte er die IKRK-Delegation informiert, dass sich Born, mit dem das IKRK keinen Kontakt mehr hatte, im besetzten Teil von Buda befand und es für ihn unmöglich war, nach Pest zu gelangen. Er war es, der die Information übermittelt hatte, die das IKRK an Wise und Goldman im Telegramm vom 2. Februar 1945 weitergeleitet hatte. Hingegen ist die Meldung vom IKRK-Delegierten in Bukarest, die diese Information enthielt, auf den 9. Februar 1945 datiert, mit einer Notiz vom IKRK mit dem Vermerk «Erhalten am 1. Februar». Es ist nicht möglich, die Datierung eindeutig zu ermitteln.⁶⁹

Diese telegraphierte Meldung enthielt noch weitere Informationen zu jenen, die an den WJC weitergeleitet wurden. Laut Peter waren von den 250'000 Juden, die sich am 15. Oktober 1944 in Budapest befanden (jene, die aus der Provinz geflohen waren, mit eingeschlossen), noch etwa 100'000 in der Stadt am Leben. «Es ist zu hoffen», so Peter, «dass die ungefähr 30'000, die in die weitere Umgebung von Budapest flüchteten, gerettet werden können.»

Abschliessend heisst es:

Das Budapester Ghetto ist seit dem 18. Januar befreit. Leider sterben jeden Tag Hunderte von alten Leuten wegen Mangel an Nahrung und ungenügender medizinischer Versorgung. Unsere Hilfsorganisation und das Joint Committee bereiten unverzüglich eine Hilfsaktion vor. Einige Lebensmittelsendungen vom Joint sind bereits unterwegs, doch die Lage ist verzweifelt und verlangt eine grossangelegte Hilfsaktion. Informieren Sie bitte den WJC, die UNRRA und die anderen Institutionen, dass beträchtliche Geldmittel benötigt werden, und zwar nicht nur um Juden, sondern auch um der ganzen notleidenden Bevölkerung beizustehen.

Ursache für die Verwirrung bei der Datierung der Meldungen sind vielleicht die unterschiedlichen Routen, auf denen sie befördert wurden. Doch auch die Identität des Augenzeugen ist nicht ganz klar, wie aus einem an alle Juden der Welt gerichteten Kabel vom 14. Februar 1945 hervorgeht.⁷⁰

Geschickt wurde das Kabel von David Zimand, dem damaligen Dele-

gierten der Jewish Agency und Korrespondenten vom *Congress Weekly* in Budapest. Zimand berichtete seinem Herausgeber: «Herr Armin Speter, Sekretär des Internationalen Roten Kreuzes, traf in Bukarest ein.» Weiter heisst es im Funktelegramm, dass Herr Speter an einer Sitzung mit der IKRK-Delegation, mit rumänischen Regierungsbeamten, mit Hilfsorganisationen für die Juden und mit Journalisten über die Situation der ungarischen Juden Auskunft gab, worauf die bereits erwähnte Meldung folgte. Am Schluss der Sitzung wandte sich Speter mit einem Aufruf an alle Juden in der Welt, wirksame Hilfe für die geretteten Juden in Ungarn zu leisten.

Bei dieser Gelegenheit wird er aber Armin Speter, nicht Sandor Peter, genannt und als «Sekretär des Internationalen Roten Kreuzes in Budapest» vorgestellt, ein Posten, den es innerhalb der IKRK-Delegation in Ungarn gar nicht gab.

Obwohl das Funktelegramm nicht alle Zweifel aus dem Wege räumt, sind einige Informationen darin neu. Die Person, genannt Speter, verfügte über Kenntnisse, die nur jemand haben konnte, der eng mit dem Problem der ungarischen Juden vertraut war und offensichtlich eine hohe Stellung innehatte. Es ist unklar, ob er Jude oder Ungar war, doch eines ist gewiss: Seine Meldungen wurden in Genf von den jüdischen Institutionen und besonders vom WJC begierig aufgenommen.

Carl Burckhardt, der Huber als Präsident des IKRK im Januar 1945 abgelöst hatte, telefonierte den Inhalt von Kolbs Kabel an Riegner, der die Information durch McClelland an Goldman im WJC in New York weiterleitete.

Von überall trafen nun zahlreiche Meldungen bei den Stellen des WJC ein, während Schwarzenberg Informationen an andere Organisationen schickte. Das Schicksal der ungarischen Juden fand in der Öffentlichkeit des freien Europa und in den USA grosse Teilnahme.

Nun, da endlich die Meldung kam, dass die Juden das Ghetto verlassen hatten, begann die Hilfskampagne für die Überlebenden. Auch das IKRK unternahm nun Aktionen für die ungarischen Juden in Wien und Umgebung und in den Zwangsarbeitslagern in Österreich.

Vom 11. Januar an befand sich eine Unterdelegation in Wien. Sie unterstand der IKRK-Delegation in Berlin und wurde von Thudichum gelei-

tet, der bereits aus früheren Kapiteln bekannt ist. Schwarzenberg hatte ihn gebeten, einen detaillierten Bericht über die Lager und dortigen Verhältnisse nach Genf zu schicken und herauszufinden, ob Nahrungsmittel oder andere Güter gebraucht würden.

Thudichum verfasste über seine Tätigkeit in Wien einen ausführlichen Bericht. Laut diesem war die Delegation bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf unzählige, beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen. Grund dafür war unter anderem auch die Verhaftung Ebners, Chef der Gestapo in Wien. Thudichum schrieb, Ebner sei laut offizieller Darstellung seit Januar auf einer Mission in Mähren, «befinde sich aber tatsächlich irgendwo in der Gegend von Wien in Haft, und zwar aus verschiedenen Gründen, vor allem aber wahrscheinlich, weil er die Leute human behandelte, was natürlich nicht zum üblichen Verhalten dieser Organisation passt».⁷¹ Ebners Charakter und seine hilfreiche Haltung in Bezug auf die Hilfe für die Juden ist bereits im Zusammenhang mit von Mauthner zur Sprache gekommen. Es war nur dank Ebner, dass die verschiedenen Organisationen ungehindert den Juden helfen und die Lebensbedingungen in den geschlossenen Lagern lindern konnten.

Die Verhaftung Ebners war ein grosser Schlag und wirkte sich äusserst ungünstig auf die Tätigkeiten der IKRK-Delegation aus. Aufgrund von Ebners Entgegenkommen war ein weiträumiges Hilfsprojekt für die Juden in den Lagern in der Umgebung von Wien aufgezogen worden, und die IKRK-Delegation hatte mit der Hilfe jüdischer Organisationen das Los von Tausenden von ungarischen Juden mildern können. Ebners Verschwinden bedeutete deshalb einen grossen Rückschlag für dieses Projekt.

Thudichum war auch der Auffassung, dass die längere und häufige Abwesenheit des Leiters des Sonder-Einsatz-Kommandos, Obersturmbannführer Krumej, der für die Lager mit den 16'000 ungarischen Juden verantwortlich war, die Arbeit der Delegation ernsthaft beeinträchtigte.⁷²

Thudichum besass noch weitere Informationen. «Man erinnere sich, dass es dank Ebner war, dass die Tätigkeit des IKRK zugunsten der ungarischen Juden an diesem Ort geplant und die Grundlage für eine praktische Hilfe geschaffen werden konnte.» Seit Ebners Verschwinden konnte je-

doch der Nahrungsversorger nicht gefunden werden, und seine Büros und Lagerhäuser waren bombardiert worden. Thudichum fügte hinzu:

Wie bereits im Dezember 1944 gemeldet, ist es der Zustand der Bekleidung, der bei den Juden aus Ungarn äusserst erbärmlich ist. Löwenherz, Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Wien, und Tuchmann, Vorsteher des jüdischen Krankenhauses, flehten uns an, zuerst alles daran zu setzen, um unter diesen tragischen Umständen so schnell wie möglich Kleidung zu bekommen, auch Schuhe, die noch dringender gebraucht würden. Aufgrund gegenseitiger Abmachung wurde vereinbart, keine Lager zu besichtigen, solange keine Hilfsgüter eingetroffen waren. Die Lebensbedingungen dieser ungarischen Juden, wenigstens die ungefähr 6'000 in den Lagern in Wien und Umgebung, sind Löwenherz und Tuchmann, die aufgrund ihrer Stellung ein gut organisiertes Informationssystem innerhalb des Lagers haben, bekannt. Um kostbare Zeit zu sparen, haben wir bis jetzt nur das jüdische Krankenhaus an der Malzgasse mit Tuchmann als Vorsteher besucht. Wir haben so der Frage der dringenden Hilfe für die ungarischen Juden die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Praktisch haben wir, trotz der in Wien und auch in Bratislava unternommenen Anstrengungen, bis jetzt eigentlich nichts erreicht.⁷³

Thudichum hatte gemeldet, dass die Juden in Wien dringend Kleidung benötigten. Er hielt fest, dass er am 9. Februar mit Hilfe des IKRK-Delegierten in Bratislava einen ersten Kleidertransport von Bratislava organisiert und mit den der Wiener Delegation zur Verfügung gestellten Geldmitteln gekauft habe. Transportiert wurde die Sendung in einem Camion mit der Registratur der Waffen-SS, so dass es keine Zollformalitäten und Exportgenehmigungen brauchte. Obersturmbannführer Krumej hatte den Camion zur Verfügung gestellt.

Die Kleider wurden Löwenherz geliefert und am 10. Februar unter strenger Kontrolle seines Personals am Hauptsitz der Jüdischen Gemeinde an die bedürftigsten ungarischen Juden verteilt, also an jene, die direkt unter der Bombardierung zu leiden hatten. Besonders schwierig war es, Schuhe zu bekommen; sie waren überall Mangelware. Das Vereinigte Hilfswerk vom Roten Kreuz war die Organisation, die mit Geldmitteln des AJDC jenen Teil der Hilfe übernahm, die nicht direkt an Ort und Stelle vom IKRK-Delegierten geleistet werden konnte.

In Budapest verliessen nun die Juden das Ghetto. Mit der Eroberung der Stadt durch die Sowjetrussen existierte das Judenproblem nicht mehr.

Dennoch lief die Tätigkeit von Sektion A der Budapester Delegation weiter, und es wurden Hilfsgüter des AJDC für die hungrigen und dürftig bekleideten Juden, die das Ghetto verliessen, verteilt.

Born war bereit, weiter seine IKRK-Tätigkeit zu verrichten, und nahm mit den russischen Militärbehörden Kontakt auf, um die Vollmacht für seine Arbeit zu erhalten.

Die Sowjetrussen verweigerten sie mit der Begründung, er sei Schweizer; Moskau hatte die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz abgebrochen, weil dieses Land während des Krieges mit Deutschland weiter Handelsbeziehungen gepflegt habe. Es wurde deutlich gesagt, dass man nichts gegen seine Tätigkeit als IKRK-Delegierter an und für sich einzuwenden habe. Durch private Kanäle fand Born allerdings heraus, dass er für die Sowjetrussen zur *persona non grata* geworden war; seine Beziehungen zu den deutschen Behörden und zu der geflüchteten ungarischen Regierung waren als «zu freundlich» eingestuft worden. Und so hatte Born wie viele Angehörige von Gesandtschaften und Botschaften das Land zu verlassen und kam nach einer längeren Reise am 1. Mai 1945 in Genf an. Seine Mission hatte ein ganzes Jahr gedauert.⁷⁴

Stellvertreter Weyermann, der sich während des Kampfes in Pest befand, war am 13. Dezember nach Debrecen gereist und nahm nun mit der neuen ungarischen Regierung und den russischen Behörden Kontakt auf, um sich auf die vollkommen andere IKRK-Arbeit, die nun anstand, einzulassen. Am allerwichtigsten war die Aufgabe, eine grossangelegte Hilfsorganisation aufzubauen.

Die Wiederaufnahme der IKRK-Tätigkeit hing von Moskau ab, und nach einem Monat traf die Antwort ein. Die russischen Lokalbehörden in Debrecen anerkannten den IKRK-Delegierten; somit stand der Zustimmung der ungarischen Regierung nichts mehr im Wege. Die Vereinbarung galt indessen nur für Weyermann, nicht auch für Born, den die Sowjetrussen formell nicht «anerkannten».

Weyermann verrichtete dann die Arbeit des IKRK-Delegierten vom 15. Februar bis März 1945. Am 19. März reiste er mit Zustimmung Moskaus und der ungarischen Regierung nach Bukarest, um sich mit dem IKRK-Delegierten in Rumänien zu treffen. Von da setzte er sich mit Genf tele-

phonisch in Verbindung und erstattete Bericht über die Ereignisse. Das IKRK anerbot ihm den Posten des Delegierten als Nachfolger Borns, und er willigte ein.

Laut Weyermanns Bericht richtete sich seine Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit der provisorischen ungarischen Regierung auf die Hilfe für die Deportierten, die aus dem Auschwitz-Birkenau-Lager zurückkehrten, und für die befreiten Kriegsgefangenen. Er setzte sich auch mit dem Problem der Lebensmittelversorgung auseinander und organisierte Vorräte für die Kinderheime und die Kinder, die in Budapest und Umgebung an Unterernährung litten.⁷⁵

Die Arbeitslast des Budapester Delegierten nahm täglich zu, da alle auf Informationen über Kriegsgefangene und Deportierte, über Zugverbindungen und Postwege drängten. Die unabhängige Funkstation der Delegation übermittelte Informationen über auseinandergerissene Familien und vermisste Verwandte.

Weyermann leistete grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Überweisung von Geldmitteln vom AJDC an jüdische Empfänger. Er blieb als IKRK-Delegierter bis April 1946 und weilte nur kurz zur Berichterstattung vom 10. bis 21. September 1945 in Genf.

Ein wichtiger Amtswechsel fand beim IKRK im Januar 1945 statt, als Huber, Präsident während vieler Jahre, sein Amt niederlegte. Seine Stellung übernahm Carl Burckhardt. Kurz nach seiner Ernennung hatte Burckhardt eine lange Unterredung mit Riegner und Kubowitzki, der eigens zu diesem Zweck nach Genf gereist war.⁷⁶ Kubowitzki kam auf das Problem der Deportierten zu sprechen, die in nächster Zeit ihre Freilassung erwarten konnten. Er gab zu bedenken, ob die Überlebenden nicht im letzten Moment noch tödliche Überraschungsaktionen von Kommandanten der Konzentrationslager und von den Deutschen ganz allgemein zu erwarten hätten. Später sickerte durch, dass diese Befürchtungen berechtigt waren, doch zu diesem Zeitpunkt meinte Kubowitzki, dass eine Person von hohem öffentlichem Rang und Ansehen zum Dritten Reich gehen sollte, um mit der deutschen Führung über die Situation der deportierten Juden und deren mögliche Freilassung zu verhandeln. Er meinte ebenfalls, dass Burckhardt das in Ungarn durchgeführte System von Schutzpapieren für

die Inhaftierten anwenden sollte, die in den Konzentrationslagern oder in den deutsch besetzten Ländern noch immer festgehalten wurden.

Kubowitzki erhielt eine Meldung von den Amtsstellen des WJC in London, dass die Deutschen nun die Bereitschaft bekundet hätten, die Juden freizulassen, so dass sich für das IKRK ein besonderer Anlass anbiete, die Angelegenheit zu diskutieren und Verhandlungen zu eröffnen. Er wies daraufhin, dass der WJC schon immer vom IKRK eine offizielle Erklärung verlangt habe, weil das jüdische Volk und die öffentliche Meinung das anhaltende Schweigen des IKRK angesichts der Politik der Judenvernichtung nicht verstehen könne.

Kubowitzki sagte, er wäre dankbar, wenn das IKRK wenigstens seinen Standpunkt erklären würde: Der WJC habe die Erklärung der beiden IKRK-Delegierten in den USA, Peter und Zollinger, nicht akzeptieren können. Diese hatten das Argument wiederholt, wonach das IKRK aus einem Komitee von Privatpersonen ohne jegliche Autorität bestehe. Nach Auffassung des WJC sei das IKRK mehr als eine private Institution, und aufgrund seiner Autorität habe es reichlich Möglichkeiten, konkrete Resultate zu erzielen. Für ihn bilde das Beispiel Ungarn einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte dieser Institution.

Kubowitzkis Aussage ist äusserst aufschlussreich. Nicht zum ersten Mal erhob der WJC diese Anklage gegen das IKRK, obwohl es hier eher elegant und diskret in einem Gespräch zwischen Vertretern zweier zusammenarbeitender Institutionen vorgebracht wurde. Kubowitzki wies die Behauptung des Genfer Komitees zurück, dass diesem die Möglichkeit und Macht zu handeln in der dargestellten Art fehle. Das IKRK hätte mehr tun können – viel mehr als es tatsächlich tat. Bei diesem schrecklichen Völkermord habe nur diese Institution über die notwendige Autorität und den Zugang zu den richtigen Personen verfügt.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten glich sein Schweigen dem Eingeständnis einer Schuld und wurde zu einem wichtigen Anklagepunkt, den nicht nur Juden erhoben.

Burckhardt stellte sich allen Fragen Kubowitzkis.

Was die Unterhandlungen mit einem der Führer des Dritten Reichs betraf, in diesem Fall mit Himmler, so entzog sich Burckhardt nicht seiner Pflicht. Er hatte bereits bei zwei Gelegenheiten mit Himmler gesprochen

und hatte ihn als widerwärtigen Charakter in Erinnerung. Ntin hatte das IKRK keine Vorschläge, die es ihm unterbreiten könnte, und Himmler wusste, dass der Krieg für Deutschland verloren war.

In seiner Analyse der Situation erklärte Burckhardt, dass die Führung des Dritten Reichs in ihrer Haltung zur bevorstehenden Niederlage geteilter Meinung sei. Hitler wolle die Kriegsgefangenen, die Geiseln und ganze noch unter seiner Herrschaft stehende Zivilbevölkerungen mit sich in den Abgrund ziehen. Er neige zu einer Art apokalyptischen Abgangs mit möglichst vielen Opfern; die anderen Personen indessen würden vor einer solchen Vision zurückschrecken. Burckhardt sagte weiter, dass die mit Deutschland alliierten Regierungen versuchten, die deutschen Behörden zu beeinflussen, weil sie sich um das Schicksal ihrer eigenen Kriegsgefangenen Sorgen machten. Wie erwähnt fürchteten auch die jüdischen Organisationen um das Schicksal der überlebenden Juden.

Zum Schweigen des IKRK meinte Burckhardt, dass es sich nicht vor wagemutigen Schritten scheue, wenn diese Erfolg versprechen. In Ungarn zum Beispiel hätten die Delegierten zahlreiche Schutzpapiere ausgestellt, die eigentlich keinen rechtlichen Überlegungen hätten standhalten können. Eine offizielle Erklärung, so Burckhardt, wäre vielleicht weniger schädlich als früher, aber er zweifle, ob die Zeit dafür reif sei.

Weiter betonte Burckhardt, dass er versuche, die Zahl der ausgestellten Schutzpapiere beträchtlich zu erhöhen; auch das IKRK-Personal werde aufgestockt; man versuche, in alle Gebiete, wo sich Konzentrationslager befänden, Delegierte zu entsenden.

Hitlers Absicht, in einem grandiosen Todes- und Vernichtungsfinale unterzugehen, war freilich auch den Alliierten bekannt und drang bis zu den Stellen des IKRK und des WJC. Es überrascht deshalb nicht, dass letzterer auch noch in den letzten Wochen des Krieges verlangte, dass alles unternommen werden müsse, um seine Glaubensgenossen zu retten.

Die Frage einer Überwachung durch das IKRK wurde lebhaft diskutiert, und im Dezember kam es schliesslich zu konkreten Schritten,⁷⁷ wenn auch nur für die ungarischen Juden in den Zwangsarbeitslagern in Deutschland. Die Überwachung konnte nun in dieser Zeit auf andere La-

ger ausgeweitet werden, denn alle waren um das Schicksal der in Lagern inhaftierten jüdischen Überlebenden besorgt.

Am gleichen Tag, dem 20. Februar 1945, hatte Kubowitzki eine in diesem Kontext aufschlussreiche Unterredung mit McClelland.⁷⁸ Zu Beginn stellte Kubowitzki die Frage, ob McClelland über das vorgeschlagene Treffen zwischen Burckhardt und Himmler orientiert sei und ob er glaube, dass dieser Vorschlag ernst gemeint sei. Wie immer zeigte sich McClelland über alles äusserst skeptisch, was das IKRK betraf, aber er war auch der Meinung, dass ein solcher Schritt notwendig und äusserst wichtig sei.

Laut Informationen McClellands würde Burckhardts Treffen gemäss den Möglichkeiten der allgemeinen Lage mit den Kriegsgefangenen und anderen Inhaftierten und Deportierten erfolgen. Falls dieses Treffen stattfinden sollte, könnte auch das Problem der deportierten Juden zur Sprache kommen.

Kubowitzki sagte McClelland, dass der WJC im Besitz von Informationen sei, wonach die Deutschen alle Juden in ihren Händen vernichten wollten, angeblich aus Mangel an Nahrungsmitteln und Lagern. Falls sich diese Vermutung wirklich bewahrheiten sollte, wäre es äusserst dringend, intensive Verhandlungen mit den Deutschen aufzunehmen, und zwar nicht nur durch das IKRK, sondern auch durch die Schweiz, die eine Schutzmacht sei.

McClelland äusserte sich offenbar sehr positiv zu den vorgeschlagenen Verhandlungen mit den Deutschen, betonte aber, dass die Schweiz bis anhin eine äusserst vorsichtige, bürokratische Haltung eingenommen habe und man wahrscheinlich keine kühne Stellungnahme erwarten könne. Die amerikanische Gesandtschaft habe beim EPD den Vorschlag eingebracht, dass der schweizerischen Gesandtschaft eine Anzahl Attachés angegliedert werden sollten, die sich ausschliesslich mit der Rettung der Juden und mit entsprechenden Unterredungen zu diesem Zweck befassen würden. Er meinte jedoch, es bestehe nur geringe Hoffnung, dass die Schweizer Regierung diesem Wunsch entsprechen würde.

Aus dem Gespräch gingen zwei wichtige Punkte hervor. Erstens lag das Schicksal der Juden noch immer in den Händen der Deutschen, und zweitens zeigt es McClellands Meinung über das IKRK hinsichtlich der Judenfrage.

Am 3. März 1945 fand eine weitere wichtige Sitzung statt, diesmal zwischen Kubowitzki und Burckhardt (der, obwohl noch Präsident des IKRK, soeben zum schweizerischen Gesandten in Frankreich ernannt worden war). Laut damaligen Presseberichten ging es um die Frage der Hilfe für die Juden, die sich noch in Deutschland befanden.⁷⁹

Der WJC berichtete, dass wichtige Entscheidungen in dieser Sache unmittelbar bevorstünden. Verschiedene Presseagenturen erklärten, Himmler habe zu einem Treffen mit Burckhardt, um Vorschläge für die Freilassung von verschiedenen Gruppen von Personen in deutschen Lagern entgegenzunehmen, zugestimmt.

Man hielt es für möglich, dass Burckhardt vor seinem Amtsantritt in Frankreich noch als Präsident des IKRK nach Berlin reisen würde.

Bei der Sitzung vom 3. März eröffnete Burckhardt, dass er in einigen Tagen nach Berlin reise, um Himmler zu treffen, und zwar im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit der deutschen Regierung über die Repatriierung von Personen verschiedener Nationalitäten, wobei dieses Projekt Nichtjuden wie Juden umfasse. Es sei bereits beschlossen, welche Gruppen zuerst befreit werden sollten, die Sache sei jedoch geheim.

Die Deutschen verlangten als Gegenleistung deutsche Bürger, und das IKRK habe die Rückkehr zu organisieren. Sie hofften auch als Folge davon auf allgemein wohlwollende Presseberichte, doch Burckhardt wies darauf hin, dass er den Deutschen sagen werde, er könne in dieser Hinsicht nichts versprechen. Er sagte, er wolle Himmler mitteilen, dass es einer besonders eindrücklichen und grosszügigen Geste bedürfe, um einige Schandflecken auf der deutschen Ehre zu entfernen, und dies heisse die Befreiung aller Inhaftierten, Gefangenen und Deportierten, ohne Unterschied von Religion, Rasse und Staatsangehörigkeit.

Kubowitzki war der Meinung, man müsse Himmler klar machen, dass Deutschland das IKRK und die Freundschaft der neutralen Nationen brauche; Burckhardt war gleicher Meinung.

Burckhardt teilte Kubowitzki indessen noch mit, dass seine Pläne für die Reise nach Berlin einen Haken hätten, hauptsächlich deshalb, weil seine Ernennung als Gesandter nach Frankreich in einem solch ungünstigen Zeitpunkt erfolgt sei. Er sagte, er sei ein Mann der Tat und wolle seine

Zeit nicht mit diplomatischen Dinern verbringen, während IKRK-Delegierte täglich ihr Leben aufs Spiel setzten. Er habe, so Burckhardt, eine Arbeit zu Ende zu fuhren und wolle sie erfolgreich abschliessen.

Auch das Ende des Gesprächs verlief keineswegs in gewohnten Bahnen. Burckhardt sagte, das IKRK erwarte vom WJC ein Wort der Ermutigung, worauf Kubowitzki erwiderte, dass seine Organisation nur die Last der Hoffnung anzubieten habe.⁸⁰ Dies war ein neuer Stil und ein neuer Wind, der aus dem Präsidium des IKRK wehte, weit entfernt vom bisherigen starren und kalten Formalismus.⁸¹ Die Zeiten hatten sich geändert. Es herrschte auch eine neue politische Lage, und ein anderer Mann stand an der Spitze des IKRK.

In seinem ersten Gespräch mit Kubowitzki gab Burckhardt einen äusserst pragmatischen Eindruck. Er zitierte Ungarn als Beispiel für die intensive Tätigkeit der Delegierten des IKRK. Er selbst habe das Projekt, Schutzzertifikate auszustellen, in die Wege geleitet, was so viele jüdische Menschenleben retten konnte.

In der zweiten Sitzung dominierte die menschliche Seite Burckhardts. Dies geht aus der vertraulichen Erklärung an Kubowitzki über seine Gefühle hervor, die er zu seiner neuen Ernennung unter den gegebenen Umständen fühlte.

Auf der Schwelle des Sieges über den Faschismus vergass man für einen Moment die alten Auseinandersetzungen. Es gab viel guten Willen und echte Versuche, die Probleme objektiv und den Standpunkt der Gegenseite im besten Licht zu sehen.

Am Schluss der Konferenz des Jüdischen Weltkongresses in Atlantic City im November 1944 wurde dem Vatikan und den Regierungen von Schweden und der Schweiz für ihre besonderen und ungewöhnlichen Leistungen zum Schutz der Juden im nationalsozialistischen Ungarn der Dank ausgesprochen.

Es wurde an dieser Konferenz offiziell erklärt, dass das IKRK alles unternehme, um das Leiden der Juden in Europa, die Opfer der nationalsozialistischen Ideologie waren, zu lindern.⁸²

Schlusswort

Als ich meine Forschungen über die IKRK-Tätigkeit zugunsten der Juden in Ungarn während des Zweiten Weltkrieges in Angriff nahm, konnte ich bald die grundsätzlichen Fragen formulieren, die in der Einleitung dargelegt sind. Sie betreffen die zeitlichen Prioritäten des IKRK auf diesem Gebiet, die Organisation seiner Tätigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, das Ausmass seiner Nutzbarmachung der ihm zugänglichen Möglichkeiten, den Grad des Erfolges und seine Handlungsunabhängigkeit, den Einfluss führender Persönlichkeiten in dieser Institution und die Art, wie diese ihre Pflichten auffassten.

Die Antworten gingen aus den Archiven des IKRK, des Eidgenössischen Politischen Departementes in Bern und des Jüdischen Weltkongresses in Genf, London sowie der USA hervor.

Es stellte sich früh heraus, dass die Situation der Juden im kriegsgepeitschten Ungarn etwas Einmaliges war, doch die führenden Persönlichkeiten des IKRK beharrten anfänglich darauf, sie mit einer äusserst starren Interpretation der allgemeinen Grundprinzipien und Richtlinien der Institution anzugehen. Deshalb meine ich, dass dieser Abschnitt in der Geschichte des IKRK angesichts des jüdischen Leidens von Unterlassungen gekennzeichnet war, bis sich diese Institution dazu aufraffte, ihre Prinzipien auf eine breitere Basis zu stellen. Danach konnte sie viel erreichen. Ungarn war 1941 den Achsenmächten beigetreten, war aber immer noch ein souveräner, unabhängiger Staat und blieb es auch nach der Nazi-Besetzung des Landes. Es hatte während der ganzen fraglichen Zeitspanne eine ungarische Armee, eine Regierung und eigene Sicherheitstruppen.

Als das IKRK im Lande aktiv wurde, war sein Delegierter natürlicher-

weise dieser Regierung akkreditiert. Das IKRK stellte seine Delegation in Ungarn relativ spät im Krieg auf, obwohl dieses Land schon im Dezember 1941 Thema einer IKRK-Besprechung war. Es handelte sich um die jüdischen Flüchtlinge, die im Oktober und November jenes Jahres in die Ukraine verschickt und grösstenteils liquidiert waren.

Trotz Drängen der jüdischen Organisationen wurde der erste permanente IKRK-Delegierte, de Bavier, erst im Oktober 1943 nach Budapest entsandt. Er wurde von der Regierung Kallay gut aufgenommen und sehr zu seiner Tätigkeit ermutigt. Dies war zweifellos teilweise dem hohen Ansehen zuzuschreiben, welches das IKRK seit den Jahren 1919 und 1920 genoss, als seine Tätigkeiten zum Schutz politischer Inhaftierter von den nachfolgenden ungarischen Regierungen unterstützt wurden, obwohl solche Aktivitäten eine *Defacto*-Einmischung in die inneren Angelegenheiten Ungarns darstellten.

De Bavier begann seine Aufgaben zugunsten aller Kriegsoffer in Ungarn, Juden mit eingeschlossen, mit grossem Enthusiasmus. Hinsichtlich der letztgenannten Gruppe indessen stellte sich bald heraus, dass die Instruktionen, die aus dem Hauptsitz des IKRK in Genf bei ihm eintrafen, seine Handlungsfreiheit in solchem Masse einschränkten, dass der Delegierte nicht die Erfolge erzielen konnte, die er wünschte und die er für machbar hielt. De Bavier sandte unzählige Briefe und Meldungen nach Genf, doch in den IKRK-Dokumenten, die mir zur Verfügung standen, fand ich keine Erörterung der Probleme, auf die er hinwies, und keine Ermutigung für seine Tätigkeit, die er für so wichtig hielt. Anfang 1944 gab es immer noch 800'000 Juden in Ungarn. De Bavier hatte Voraussicht genug, zu realisieren, dass eine deutsche Besetzung unmittelbar bevorstand, und er bat Genf um Instruktionen, welche die Rettung der Juden zum Ziel hatten, um diese vor dem Schicksal der Leidensgenossen in Polen und anderen Ländern zu bewahren.

Meines Erachtens war er entmutigt durch die Unentschiedenheit in den Instruktionen vom Hauptsitz des IKRK angesichts der schrecklichen Gefahr, welche die Juden in Ungarn bedrohte. Als ein Mann an vorderster Front war er sich selbst der Gefahr vollkommen bewusst. Das Protokoll

der Delegationskommission erwähnt, dass de Bavier kein Deutsch sprach und dass es ratsam sei, einen anderen Delegierten für Ungarn zu finden.

Doch das Komitee rief de Bavier erst am 24. März 1944 nach Genf zurück, nachdem es seinen Brief vom 18. Februar erhalten hatte. In einem Telegramm vom 27. März 1944 hatte de Bavier vorgeschlagen, Huber müsse mit Hitler ein Treffen vereinbaren, um das Los der Juden in Ungarn zu verbessern.

Meiner Meinung nach stellt die Tatsache, dass das IKRK überhaupt nicht auf de Baviers Vorschlag zu einem persönlichen Treffen von Huber und Hitler einging, eines der grössten Versagen in dieser ganzen Geschichte dar. Da die Institution während der kritischen Monate der Deportationen in Ungarn nicht handelte und die Fakten weder den internationalen Organisationen noch einer breiteren Öffentlichkeit vorlegte, konnten die SS und die ungarischen Faschisten mit ihrer «Endlösung» für die Juden viel weiter gehen, als es sonst möglich gewesen wäre.

Es gibt viele Erklärungen zu den Grundprinzipien des IKRK und zur Unerlässlichkeit einer strikten Auslegung der Genfer Konventionen während des Zweiten Weltkrieges, und ich habe den Versuch unternommen, die Argumente der Institution aufgrund der These darzulegen, dass sie sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischen wollte.

Es scheint mir jedoch, dass die extreme Zurückhaltung des IKRK während der kritischen Monate seiner Anwesenheit in Ungarn eine Missachtung eines der Grundsätze in seinen Statuten darstellte, die eindeutig festlegen, dass das IKRK jede Initiative ergreifen darf, die sich mit seiner traditionellen Rolle vereinbaren lässt.

Vielleicht hatten die Juden zu Beginn des Zweiten Weltkrieges einen übertriebenen Begriff von der Macht des IKRK. Viele jüdische und nichtjüdische Organisationen meinten, dass diese Institution die einzige war, welche die gesetzliche und moralische Autorität und das Ansehen hatte, um mit den Deutschen in wirksame Verhandlungen treten zu können. Aufgrund seiner Befugnis, sich mit dem Schutz und der Unterstützung der deutschen Gefangenen zu befassen, hatte das IKRK auch die Karte der Gegenseitigkeit in der Hand.

Ich prüfte die Gründe für die grosse Zurückhaltung des IKRK, sich zu-

gunsten der zivilen Kriegsoffer in Ungarn einzusetzen, und auch, ob diese Einstellung von der Haltung der Schweizer Regierung beeinflusst war. Obwohl das IKRK eine private Institution ist, hatte es häufige Kontakte mit der Schweizer Regierung, und es scheint, dass es ebenfalls den politischen Standpunkt der Regierung teilte und unter ihrem Einfluss stand. Offenbar war der Einfluss von Bundesrat Etter entscheidend in der Ablehnung eines eher milden Protests gegen die «Endlösung» in der Plenarsitzung des IKRK vom 14. Oktober 1942.

Nach der Veröffentlichung des Auschwitz-Berichts im Juni 1944 zögerte das IKRK lange, bevor es überhaupt etwas unternahm, und entschloss sich erst nach Konsultation mit der Schweizer Regierung, an die ungarische Regierung heranzutreten. Meines Erachtens schnitt das IKRK freiwillig seine Handlungen auf die Wünsche der schweizerischen politischen Führung zu. Max Huber, Präsident des IKRK während der betreffenden tragischen Jahre, ist ein schlagendes Beispiel für diese These.

Der Gesinnungswandel des IKRK betreffend die Juden in Ungarn war weniger die Folge einer internen Diskussion, sondern erfolgte auf Druck von aussen – von Regierungen, Einzelpersonen und vor allem vom Jüdischen Weltkongress. Als das IKRK von der engstirnigen Interpretation seiner Prinzipien abwich und die Tatsache anerkannte, dass sein Delegierter in Ungarn, Friedrich Born, konkrete Schritte unternommen hatte, später auch in Zusammenarbeit mit Dr. Schirmer, waren die IKRK-Erfolge wahrlich gross. Diese Bemühungen sollten auf gleiche Weise anerkannt werden wie jene von Wallenberg und Lutz, denen viel grössere öffentliche Anerkennung zuteil wurde.

Ich fand keine Spuren von den internen Neuformulierungen der Politik des IKRK; es existiert aber ein interessanter Hinweis auf eine Modifikation der klassischen IKRK-Doktrin in einem internen Vermerk von Schwarzenberg an Lombard vom 25. September 1944: «In diesem vorge-rückten Stadium des Krieges sollte die klassische Doktrin des IKRK modifiziert werden.»

Obwohl der Zweck dieses Buches darin besteht, die Tätigkeiten des IKRK zugunsten der Juden in Ungarn im Zweiten Weltkrieg zu beschreiben, können diese Anstrengungen des IKRK nicht von jenen getrennt werden, die

von einer kleinen Gruppe von Leuten im Genfer Büro des Jüdischen Weltkongresses unter der Leitung von Dr. Gerhart Riegner unternommen wurden. Die täglichen Bemühungen dieser Gruppe, in denen Paul Guggenheim eine wichtige Rolle spielte, führten zu praktisch täglichen Kontakten und Vorstellungen bei den leitenden Stellen des IKRK in Genf, und sie sind der Aussenwelt vollkommen unbekannt. Wir sind auf diesen Seiten der dramatischen Entwicklung der Beziehungen zwischen dem WJC und dem IKRK von Tag zu Tag gefolgt, wie sie sich in der Zusammenarbeit und oft auch in der Konfrontation abspielten. Daraus war auch ersichtlich, dass sich dann beträchtliche Erfolge einstellten, wenn das Verhältnis wirklich harmonisch war.

Das Besondere der Tragödie in der Geschichte der ungarischen Juden zur Zeit des Zweiten Weltkrieges ist wohl, dass dies die einzige Konzentrierung von Juden in Europa war, zu deren Gunsten die Welt intervenierte. Während in Budapest Hilfsprojekte und Schutzmassnahmen organisiert wurden, ging der Prozess der Vernichtung des grössten Teils der europäischen Juden in den Gaskammern von Auschwitz schon seinem Ende entgegen.

Für diese Juden gehörte die Geschichte bereits der Vergangenheit an – für sie konnte nichts mehr getan werden.

Hätte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Anfang 1944, nach de Baviors Alarm, gehandelt, hätte es mehr als nur sein Prestige retten können. Es hätte auch symbolisch für die Unterlassungen der Welt sühnen können. Später hat es, wie wir wissen, gehandelt. Sein Gewissen hat das IKRK zu retten vermocht, doch die Tatsache bleibt bestehen: Die Hilfe kam für viele zu spät.

Anhang

Anhang 1

IKRK-Statuten, Version 1930, in Kraft während des Zweiten Weltkrieges

Article premier.

Le Comité international de la Croix-Rouge (CICR), fondé à Genève, en 1863, et consacré par des décisions des Conférences internationales de la Croix-Rouge, est constitué en une association régie par les articles 60 et suivants du Code civil suisse, et possède, en conformité, la personnalité civile.

Article 2.

Le CICR est une institution indépendante ayant son statut propre, dans le cadre des statuts de la Croix-Rouge internationale.

Article 3.

Le CICR a son siège à Genève.

Article 4.

Le CICR a notamment pour but:

- a) de travailler au maintien et au développement des rapports des Sociétés nationales de la Croix-Rouge entre elles;
- b) de maintenir les principes fondamentaux et uniformes de l'institution de la Croix-Rouge, savoir: l'impartialité, l'indépendance politique, confessionnelle et économique, l'universalité de la Croix-Rouge et l'égalité des Sociétés nationales;
- c) de reconnaître toute Société nationale nouvellement créée ou reconstituée en conformité des principes de la Convention de Genève, et de porter cette constitution régulière à la connaissance de toutes les Sociétés nationales existantes;
- d) d'être un intermédiaire neutre, dont l'intervention est reconnue nécessaire, spécialement en cas de guerre, de guerre civile ou de troubles intérieurs;
- e) de recevoir toute plainte au sujet de prétendues infractions aux Conventions internationales, et en général, d'étudier toutes questions dont l'examen par un organe spécifiquement neutre s'impose;

- f) de coordonner les efforts pour soulager les victimes de la guerre, des maux qui sont la conséquence de la guerre, des calamités civiles;
- g) de travailler au développement et à la préparation du personnel et du matériel sanitaire nécessaires pour assurer l'activité de la Croix-Rouge en temps de guerre, en collaboration avec les Sociétés nationales de la Croix-Rouge et les Services de santé militaires des Etats;
- h) d'assumer les fonctions qui lui sont dévolues par les conventions internationales;
- i) de s'occuper en général de tout ce qui concerne les relations entre les Sociétés de la Croix-Rouge, en temps de paix comme en temps de guerre, dans le domaine des secours aux blessés et aux malades de la guerre, ainsi que dans celui de l'action en faveur des prisonniers de guerre.

Article 5.

Le CICR reçoit les mandats qui lui sont confiés par la Conférence internationale de la Croix-Rouge. Il est libre de prendre en outre toute initiative humanitaire qui rentre dans son rôle traditionnel.

Article 6.

Le CICR est dirigé par un bureau composé d'un président, d'un ou plusieurs viceprésidents, et d'un trésorier pris parmi ses membres. Il peut nommer un secrétaire général choisi dans son sein ou en dehors.

Article 7.

Le CICR se recrute par cooptation parmi les citoyens suisses, sans que le nombre de ses membres puisse dépasser 25. Les nominations sont faites pour la durée de trois ans. Chaque année, le tiers des membres est soumis à réélection.

Article 8.

Le CICR peut nommer *membres honoraires*, d'anciens membres du Comité. Ces membres honoraires sont, dans la règle, convoqués aux séances, mais ils n'ont que voix consultative.

Article 9.

Le CICR est engagé par la signature collective de deux de ses membres dont un au moins doit appartenir au bureau. Il peut conférer à ses membres des délégations spéciales pour des cas déterminés.

Article 10.

Les ressources du CICR consistent dans les contributions des Sociétés nationales, dans les fonds qui sont mis à sa disposition, dans les revenus de capitaux inaliénables, ainsi que dans le produit des abonnements à la *Revue* et *Bulletin*, de la vente de ses publications, dans les dons et legs qui peuvent lui être faits.

Article 11.

Ces ressources garantissent seules l'exécution des engagements du Comité international, à l'exclusion de toute responsabilité personnelle ou solidaire de ses membres.

Article 12.

Le CICR peut désigner des délégués pris en dehors de ses membres. Il fixe lui-même pour chaque cas déterminé les attributions et les pouvoirs de ces délégués.

Article 13.

Le CICR entretient des rapports étroits avec les Comités centraux des Sociétés nationales et avec la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge. Il désigne son représentant accrédité auprès de la Ligue comme celle-ci en accrédite auprès de lui. Il agrée également les délégués que les Comités centraux désirent accréditer auprès de lui.

Article 14.

Les présents statuts ne peuvent être modifiés qu'en séance plénière des membres du Comité international, convoqués à cet effet, et après deux débats. Les membres absents peuvent se faire représenter par un pouvoir donné à l'un des membres présents. Toute modification aux statuts n'est valable que si elle est acceptée par les trois quarts des membres du Comité.

[Ce texte, qui date de 1930, n'est plus en vigueur aujourd'hui. En effet, les statuts du CICR ont, avant et après 1930, subi de successives modifications, le dernier texte adopté remontant à 1982.]

Anhang 2

Mitglieder des IKRK 1942-44

In Klammern die Jahreszahl der Ernennung zum Mitglied.

Mitglieder

Huber, Max, (1923), Dr. jur., Präsident
Barbey-Ador, Frédéric, (1915), früher Schweizerischer Gesandter in Belgien
Frick-Cramer, Magrit, (1918)
Chenevière, Jacques, (1919), Schriftsteller
Ferrière, Suzanne, (1924), Stellvertr. Leiterin des International Migration Service
de Haller, Rodolphe, (1924), Bankier
Patry, Georges, (1929), Dr. med., Divisionsarzt der Schweizer Armee
Odier, Lucie, (1930), früher Leiterin der Ambulanten Krankenschwestern des Genfer Roten Kreuzes
de Planta, Franz, (1930), Oberst
Zanger, Heinrich, (1932), Dr. med., Ehrenprofessur der Universität Zürich
Burckhardt, Carl J., (1933), Dr. phil., Dr. jur., Ehrenprofessur der Universität Zürich
Micheli, Jacques Barthélémy, (1935), Ingenieur
Wagnière, Georges, (1936), Dr. jur., früher Gesandter in Rom
Martin, Paul-E., (1937), Dr. phil., Professor für Geschichte an der Universität Genf
Chapuisat, Edouard, (1938), Dr. phil.
Bordier, Renée, (1938), früher Oberschwester
Cramer, Alec, (1938), Oberst
Bodmer, Martin, (1940)
Etter, Philipp, (1940), Bundesrat
Lombard, Albert, (1942), Bankier

Ehrenmitglieder

Boissier, Edmond, (1914), Oberst
Cramer, Lucien, (1921), Dr. jur.
Logoz, Paul, (1921), Dr. jur.
de Haller, Edouard, (1941), Dr. jur.

Anhang 3

Sztojay appelliert an die Ungarn in den USA

Deutscher Überseedienst (in ungarischer Sprache), 22.5.44 (01.20). Das «European Guest House» sendete folgende Botschaft Sztojays:

«Ungarische Brüder in Amerika! Auch wenn ich mich zum erstenmal an Euch wende, möchte ich nicht den Eindruck erwecken, dass meine Rede aus grosser Entfernung zu Euch kommt, sondern ich möchte Euch ein unmittelbares Zeichen der Sorge und Liebe des Vaterlandes geben. Ihr lebt weit weg von hier, und heute trennt uns nicht nur der Ozean, sondern auch der schreckliche Weltbrand, der Häuser, Schätze und Menschenleben zerstört und dessen Flammen bereits an den ewigen Werten der Menschheit züngeln.

Wir leben auf verschiedenen Kontinenten, und nun, da der Kontakt zwischen uns vollkommen abgebrochen ist, müssen wir doppelt darauf achten, dass unsere Trennung nicht einen psychologischen Bruch zwischen den Ungarn im alten Vaterland und jenen in Amerika verursacht.

Heute kämpft die ungarische Nation erneut auf Leben und Tod in diesem europäischen Kampf um die Freiheit, der unsere Zivilisation und unsere Ideale gegen die tödliche Umarmung des sowjetischen Bolschewismus verteidigen will. Wir haben diesen Kampf unternommen und führen ihn weiter, ein Kampf um die Verteidigung unserer Grenzen und des ungarischen Lebens, mit unseren Waffenbrüdern im Deutschen Reich, das im Laufe der Geschichte so oft, und mit uns zusammen, Europa gegen die Gefahr aus dem Osten verteidigt hat.

Genau dieses Dritte Reich, das uns den Weg aus der Trauer der Trianon-Jahre zeigte und unserer Nation half, die Ungerechtigkeiten, die der ungarischen Nation zugefügt worden waren, wiedergutzumachen. Nun, da die ungarische Honved-Armee zu den Karpaten vorrückt und sich der Roten Armee entgegenstellt, müsst Ihr wissen, dass die sowjetische Armee nicht nur das Ungarland, die Erde unserer Väter, besitzen, sondern auch unsere Seelen rauben will; sie will alles, was der ungarische Genius während 1'000 Jahren im christlichen Geist und im Geiste der europäischen Zivilisation im Karpatenbecken geschaffen hat, vergiften und vernichten.

Die Zerstörung dieser ewig ungarischen und europäischen Werte würde die Ideale nicht nur der im alten Vaterland lebenden Ungarn zerstören, sondern auch die aller Söhne der ungarischen Nation, die in der Welt zerstreut sind. Das ist kein Alptraum: Neben der spanischen Nation waren die Ungarn die einzige europäische Nation, die die blutige Realität des Bolschewismus erlebte.

Die Herrschaft Bela Kuns, während viereinhalb Monaten im Jahre 1919, diente Ungarn als ewige Lektion und lehrte uns, dass wir unsere Seelen und nationale Existenz nur dann bewahren können, wenn wir weiter bis zum letzten gegen eine uns fremde Welt kämpfen. Das ist der Grund, weshalb wir mit Waffen in den Händen gegen die sowjetische Armee kämpfen; das ist der Grund, weshalb wir die Juden, die hier dem Bolschewismus eine Heimstatt errichten wollen, aus dem ungarischen öffentlichen Leben, aus unserer Wirtschaft und aus dem Besitz ungarischen Landes verbannen.

Wir machten auf diesem Gebiet 1918-1919 bittere Erfahrungen, als ihr Einfluss den Geist der Nation zu brechen vermochte und ihm das Grab von Trianon grub. Sie sind indessen nicht nur für das Schicksal verantwortlich, das uns in Trianon aufgezungen wurde; sie sind auch angeklagt von den Massen der Millionen Ungarn in Übersee, deren Fähigkeiten, deren Arbeitsbereitschaft und Unternehmungsgeist in keiner Weise denen der Juden untergeordnet ist und die doch nicht das Glück im Land ihrer Vorfahren fanden, sondern gezwungen waren, ein neues Leben auf Übersee zu beginnen.

Das ungarische Volk aus dem Distrikt Szekely von Transtisza, aus der ungarischen Ebene (Alfoeld) und aus Transdanubien ist in der ganzen Welt zerstreut, und an ihre Stelle kamen die Juden aus dem Osten. Deshalb verteidigen wir die alten Rechte der ungarischen Rasse, und wir wollen diese Rechte wiederherstellen, indem wir die Juden aus jenen Bereichen verbannen, in die sie eingedungen sind; und wir wollen, dass das ungarische Land, die Bergwerke und Fabriken in ungarischen Händen sind, dass sie ungarischen Interessen dienen, so dass die Söhne Ungarns zukünftig nicht mehr ihr Glück im Ausland suchen müssen.

Wir hegen den Wunsch, dass in einem erneuerten Europa, befreit vom Bolschewismus, ein geläutertes und soziales Ungarn auf die Rückkehr unserer Söhne warten darf.

Deshalb kämpfen wir, und deshalb müssen die Übersee-Ungarn an diesem Kampf, zumindest psychologisch, teilnehmen.

Der Kampf der ungarischen Nation verlangt, dass Ihr Euch vor den Verleumdungen der pseudoungarischen Propaganda im Dienste Benes' schützt, der den ungarischen Reichsverweser, die ungarische Regierung, die Verhältnisse im Lande und alles Ungarische verhöhnt und verachtet. Lasst nicht zu, dass Eure Seelen vergiftet werden durch diese weltretenden neuen Ideale, mit deren Hilfe die angelsächsische Propaganda in der Tat Europa, darunter auch Ungarn, an die Sowjetrussen ausliefern will, weil genauso wie die Prinzipien Wilsons 1918 eine Verstümmelung Ungarns bewirkten, so würde heute die Atlantic Charter, sollte sie in die Tat umgesetzt werden, ein noch bittereres Schicksal bedeuten als das, was Ungarn in Trianon zuteil wurde: Zerstörung zugunsten der sowjetrussischen Interessen.

In diesen schweren Schicksalsstunden Ungarns bitte ich Euch, meine ungarischen Brüder, schaut nicht mit fremden Augen auf die Interessen des ungarischen Vaterlandes, sondern beurteilt es mit Eurem ungarischen Gewissen, und seid im Geiste mit uns im Kampf, den wir für eine bessere und gerechtere Zukunft unseres Vaterlandes und unserer Nation führen.»

Anhang 4

Offener Brief an die schweizerische Landesregierung

OFFENER BRIEF

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft Studentenschaft der Universität
Zürich

Zürich, den 17. Juli 1944

AN DEN HOHEN BUNDESRAT

BERN Bundeshaus

Hochverehrter Herr Bundespräsident!

Die Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft und die Studentenschaft der Universität Zürich, umfassend etwa eine halbe Million Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen der grossen Turn- und Sportverbände sowie der akademischen Jugend der Universität Zürich und *anderer Körperschaften, richten angesichts der furchtbaren* Massenhinrichtungen, wie sie in Auschwitz (Oberschlesien) an 1,7 Millionen Mitmenschen verschiedener europäischer Länder vollzogen wurden, an den hohen Bundesrat die flammende Bitte, unverzüglich gegen diese entsetzlichen Ereignisse im Namen der Christlichkeit und Menschlichkeit bei der Deutschen Reichsregierung feierlich zu protestieren und sie zu bitten, die noch lebenden Juden vor diesem grauenhaften Lose zu bewahren.

Hochverehrter Herr Bundespräsident, die Schweizer Jugend setzt ihren ganzen Mut und ihre ganze Herzensbildung dafür ein, dass jetzt die freie Stimme der caritativen Eidgenossenschaft klar und furchtlos ertöne!

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, den Ausdruck unserer

vorzüglichen Hochachtung.
Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft:
Priv. Doz. Dr. med. Rudolf Bucher.

Studentenschaft der Universität Zürich:
Cyrl Hegnauer, stud. iur.

Anhang 5

Born-Note 645 an das IKRK Genf

Born TE No. 645

Note an das CICR in Genf

6 Kategorien

Verbalnote des Kgl. ung. Aussenministeriums

betr. die am 17.11.44 gefassten Entschlüsse des Chefs der Nation bezüglich der Judenfrage.

- 1) Juden mit Ausländischem Schutzpass bis 20.11.44 um 16 Uhr in den sogenannten Palatinus-Häusern zu konzentrieren. In der ungarischen Tagespresse werden täglich entsprechende Bekanntmachungen veröffentlicht. Die genannten Juden werden bis zur Abreise in den vom Innenminister bestimmten Häusern bleiben. 8-9 Morgenspazieren. Die Abreise dieser Juden ist einerseits von der Gestaltung der diplomatischen Beziehungen zwischen der ungarischen Regierung und der Regierung des interessierten Staates, andererseits von der verkehrstechnischen Vereinbarung der betreffenden Regierung mit der deutschen Regierung abhängig. Die zwischen der ungarischen Regierung und den interessierten Regierungen vereinbarten Kontingente der mit *Schutzpass versehenen Juden können nicht erhöht werden.*
- 2) *Die an die deutsche Regierung geliehenen Juden*, die die deutsche Regierung als Arbeitsfähige im Interesse der gemeinsamen Kriegsführung zu beschäftigen gewillt ist. Diese Juden leisten zugunsten der ungarischen Nation Arbeitsdienst. Sie werden individuell (mit Namensangabe) der deutschen Regierung übergeben; für sie wird der Kgl. Ung. Aussenminister einen ständigen ungarischen Ausschuss nach Deutschland delegieren – ein Mitglied „Beauftragter des CICR und der interessierten Mission sein. Die Juden in Evidenz zu halten... die Verbindung mit der deutschen und ungarischen Regierung aufrecht zu erhalten. Die Juden sind für die ungarische Nation dienstpflchtig... auch im Auslande ... Der ungarische Staat lässt im Interesse der Nation im Einvernehmen mit der deutschen Regierung auch im Auslande Arbeit leisten. Die Angelegenheiten derjenigen Juden, die ihren ungarischen Arbeitsdienst im Ausland leisten, wird vom ungarischen Staat nach dem Kriege im Zuge der allgemeinen Regelung der europäischen Judenfrage und im Einklang mit den europäischen Gesichtspunkten geregelt werden. Bis dahin wird die Behandlung von ihrem Benehmen abhängig gemacht.

- 3) Die in Ungarn *vorläufig* zurückbleibenden Juden sind im Ghetto zu konzentrieren – auf Vorschlag und mit der Planung des Innenministeriums. Die Juden sind in folgende Kategorien einzureihen:
- a) Leihjuden (siehe Punkt 2), deren Abtransport zum Arbeitsdienst aus irgendwelchem Grunde noch nicht erfolgen kann;
 - b) *Kinder, Greise* und alle diejenigen, die aus irgendwelchem Grund transport- bzw. marschunfähig sind, schwangere Frauen, Kranke etc.
 - c) *Diejenigen jüdischen Kinder*, die in den unter dem Schutze des IRK stehenden Kinderheimen untergebracht sind, sowie ihr Aufsichtspersonal;
 - d) *Juden christlicher Religion*, für die extra Gebäude im Ghetto zu bestimmen sind, welche Gebäude mit einem *Kreuz* versehen werden können: die christlichen Juden tragen statt dem *Stern* einen Fleck und haben ihren eigenen Rat. Für die öffentliche Sicherheit und die Gesundheit sorgt der Innenminister.
- Der Judenrat ist im Ghetto tätig, dort baut er seine Organisation aus im Einvernehmen mit dem Innenminister. Es wird ermöglicht, dass sowohl das Internationale, wie auch das Schwedische Rote Kreuz für die Ghettoinsassen im Ghetto Volksküchen aufstellen und in Betrieb halten.
- Für die entsprechende und geziemende Unterbringung der unter dem Schutz der Nunziatur, des Internationalen und des Schwedischen Roten Kreuzes stehenden Judenheit und Judenasylo innerhalb des Ghettos wird der Innenminister Sorge tragen. Innerhalb des Ghettos können die Juden frei leben und sich frei bewegen. Sie dürfen das Ghetto nicht verlassen, weder Radio noch Telefon benützen, ihr Postverkehr wird durch ein vom Innenminister im Einvernehmen mit dem Verkehrsminister zu errichtenden Postamt entwickelt.
- Die Juden dürfen nur in ungarischer Sprache korrespondieren, sie dürfen nur an Juden schreiben unter genauer Angabe des Absenders, mit gelben, extra bezeichneten Postkarten.
- Diejenigen Juden – gleich welcher Kategorie sie angehören – dürfen nicht im Ghetto bleiben, die laut dem Strafregister politische Verbrechen, sei es nur Uebertretungen, begangen haben, wegen solcher interniert waren oder unter polizeilicher Aufsicht standen – vor dem 16.10.44. Unter politischem Verbrechen ist jede gegen die Nation gerichtete Handlung zu verstehen.
- Das Ghetto hat vier Tore nach vier Himmelsrichtungen. Juden können das Ghetto nur in einem Fall verlassen, nämlich die zum Arbeitsdienst verpflichteten Juden im Falle ihres Abtransportes.
- 4) Die mit Immunitätszeugnissen versehenen Juden und zwar
- a) Diejenigen Juden, deren vom gewesenen *Reichsverweser Horthy* gegebenen Immunitätszeugnisse nach Ueberprüfung vom Innenminister anerkannt und die in dem vom Innenminister herausgegebenen amtlichen Namens Verzeichnis angeführt sind-
 - b) die von dem früheren Innenminister erteilten Immunitätszeugnisse, deren Anerkennung in einem vom Innenminister herausgegebenen amtlichen Namensverzeichnis zu veröffentlichen ist-
 - c) die mit dem Titel "vitez" und mit goldener Tapferkeitsmedaille versehenen, sowie Kriegsinvalide Juden, auf Grund der Anerkennung seitens des Innenministers. Diese Juden sind äusser den rassenpolitischen und vermögensrechtli-

chen Bestimmungen, von den übrigen Judengesetzen, Verordnungen und Bestimmungen befreit. Sie dürfen an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen.

- 5) *Kirchliche Personen*: Priester, Nonnen geniessen eine vollkommene Immunität, aber sie sind auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Aussenamt, dem Kultusministerium und den zuständigen kirchlichen Stellen in einem *Ordenhaus* abzusondern und in absehbarer Zeit nach dem Ausland zu versetzen, bzw. zu übernehmen.
- 6) Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und solche ungarländische Juden, die ihren Reisepass bis zum 17.11.44 um 14 Uhr beim *Fremdenkontrollamt* (KEOKH) in Evidenz genommen haben, sind verpflichtet das Gebiet des Landes bis zum 1.12.44 zu verlassen.

Anhang 6

Max Huber: Der Begriff «Zivilinternierte»

Comité international de la Croix-Rouge
Agence Centrale des Prisonniers de Guerre

Genève, le 2 octobre 1944
Palais du Conseil-Général

Monsieur P Guggenheim
Monsieur G. M. Riegner
Congrès Juif Mondial
37, quai Wilson
Genève

Messieurs,

Faisant suite à l'entretien que nous avons eu récemment et à votre lettre du 22 août, notamment au chiffre 2 de son annexe, nous vous remettons ci-joint une note, de caractère général, relative à la notion d'internés civils, que nous jugeons de nature à vous intéresser.

Nous réservant de publier cette note dans la Revue Internationale de la Croix-Rouge, nous vous prions de la considérer comme confidentielle jusqu'au moment où nous procéderions nous-même à une telle publication.

Il est bien certain que le Comité International de la Croix-Rouge – pour autant que son intervention soit admise – ne pourra pas toujours obtenir toutes les garanties énumérées sous chiffre 4 de la note. Lorsqu'il s'agira des ressortissants mêmes de l'état intéressés ou de personnes poursuivies pénalement, l'argument de la souveraineté de l'Etat sera généralement opposé à l'intervention du Comité.

Il semble fort douteux qu'une déclaration ou un appel publics soient susceptibles de mener à chef les efforts du Comité et ses pourparlers avec les instances gouvernementales compétentes. Il y a plutôt lieu de redouter que cette procédure ne puisse compro-

mettre dans une large mesure son activité, qui ne peut escompter un certain succès qu'en s'imposant une stricte discrétion.

Aussi, le Comité International de la Croix-Rouge n'a-t-il pas cessé d'intervenir, à chaque occasion qui se présentait, auprès des Autorités détentrices pour qu'il soit accordé aux civils déportés hors de leur pays un statut analogue à celui des internés civils. Si cependant, le Comité international croit plus judicieux et plus conforme à ses traditions de déployer son activité d'une manière discrète et de ne pas faire mention dans la presse de chaque intervention qu'il croit bon de faire, il ne faut pas en conclure qu'il n'a pas à cœur de trouver une solution à ce problème et qu'il n'envisage pas à l'heure actuelle – comme c'est le cas – une nouvelle tentative en faveur de ces victimes de la guerre.

Veillez agréer, Messieurs, l'assurance de ma considération très distinguée.

signé: Max Huber

Président du Comité international
de la Croix-Rouge

Sur la notion d'internés civils

1. La notion d'internés civils n'a pas encore de base dans le droit conventionnel. Dans l'esprit de l'article 17 du Projet de Tokio,¹ le Comité international de la Croix-Rouge a, dès 1939, obtenu de la plupart des Etats alors en guerre qu'ils appliquent dans la mesure du possible, par analogie et sous condition de réciprocité, la Convention de 1929 – relative au traitement des prisonniers de guerre – aux ressortissants d'Etats ennemis se trouvant sur leur territoire lors de l'ouverture des hostilités, pour autant que ces ressortissants ne seraient pas laissés en liberté ou qu'ils ne pourraient pas regagner leur patrie. Ce traitement des civils de nationalité ennemie par analogie avec celui des prisonniers de guerre ne constitue malheureusement que le minimum des garanties stipulées par le Projet de Tokio (Titre II) en faveur de cette catégorie de personnes.

C'est ainsi que la notion d'internés civils, qui n'est pas contenue dans le Projet de Tokio lui-même, découle d'un état de fait semblable dans les deux camps belligérants.

2. Le Comité international de la Croix-Rouge ne peut, de son propre chef, déclarer «internés civils» telle ou telle catégorie de personnes. Un statut défini ne peut être conféré qu'avec l'assentiment de la Puissance détentrice, et cela même si des ordonnances dudit Etat pouvaient apparemment servir de base pour revendiquer l'application du traitement des civils de nationalité ennemie à certaines classes d'individus.

Une extension par analogie de la notion d'internés civils semblerait particulièrement ardue à obtenir dans des cas où l'état de guerre entre le pays d'origine et la Puissan-

ce détentrice – tel qu’il est défini par le droit des gens – n’entre pas ou pas nécessairement en considération.

3. Le Projet de Tokio formule sous Titre III, en complément du Règlement de la Haye,² une série de dispositions destinées à protéger les civils de nationalité ennemie envers une Puissance occupante. Il n’a pas été jusqu’à présent possible de reconnaître ces dispositions sur la base de la réciprocité. Lorsque des ressortissants d’un territoire occupé sont internés par la Puissance occupante, qu’ils le soient sur ce territoire même ou qu’ils soient déportés sur celui de la Puissance occupante, ils sont – tout comme les civils internés sur le territoire des Etats belligérants du fait de leur nationalité ennemie – des ressortissants d’un Etat belligérant tombés au pouvoir d’un Etat adverse et détenus par lui. Cependant, à la différence des personnes de la première catégorie, les habitants des territoires occupés qui sont internés ou déportés, ne le sont pas seulement en raison de leur nationalité mais aussi pour des motifs particuliers dont l’Etat détenteur n’admet en général pas la discussion.

En outre, il se peut que les Autorités d’un pays belligérant internent des personnes qui n’appartiennent pas nécessairement à un pays ennemi et qui peuvent même être considérées comme ressortissantes à l’Etat détenteur.

Il convient enfin d’établir une distinction de principe entre, d’une part, ces diverses formes d’internement et, d’autre part, les arrestations et incarcérations opérées pour des raisons judiciaires. Pour ces dernières, l’intervention et l’aide du Comité international de la Croix-Rouge sont, dans la règle, exclues. Il est parfois difficile de savoir s’il s’agit en fait d’une arrestation résultant d’une infraction au droit pénal ou d’un internement motivé par des raisons politiques ou militaires.

4. Partout où manque au Comité international de la Croix-Rouge une base conventionnelle lui permettant d’intervenir ou de porter secours et où il ne lui est pas possible de créer, sous condition de réciprocité, une situation paraconventionnelle, il s’efforce, sans soulever nécessairement la question de droit, d’assurer à toutes les personnes qui, comme les ressortissants ennemis, se trouvent en marge de l’ordre juridique normal et qui sont privées de leur liberté, la protection juridique et l’assistance reconnue aux prisonniers de guerre et, par analogie, aux internés civils. Il s’agit des garanties suivantes:

- a) Communication à un organe neutre du lieu de séjour et de l’état de santé des détenues, si possible, échange de nouvelles entre les détenus et leurs parents.
- b) Conditions de vie compatibles avec la dignité humaine quant au traitement, logement, à l’alimentation et à l’hygiène.
- c) Possibilité de recevoir des colis de denrées alimentaires, vêtements, médicaments, etc.
- d) Droit pour les détenus d’être visités par les représentants d’une instance neutre: Croix-Rouge ou Puissance Protectrice.
- e) Faculté pour les détenus poursuivies judiciairement de connaître le chef d’accusation et d’obtenir une assistance judiciaire et une instruction rapide de leur cause.

Telles sont d’ailleurs les garanties essentielles et minimales assurées aux internés civils par le Projet de Tokio et par la Convention de 1929.

5. L'activité du Comité international de la Croix-Rouge fait, par principe, abstraction de la nationalité de la religion, du parti ou de la race des personnes à secourir mais tient compte uniquement de l'étendue de leurs besoins. De ce fait, le Comité ne peut établir une discrimination entre les différentes victimes de la guerre. Bien au contraire, ses efforts doivent tendre constamment à obtenir que toutes les personnes entrant ici en considération soient *en fait* traitées comme des internés civils.
6. Comme la notion d'internés civils découle par analogie de celle de prisonniers de guerre, les droits qu'il convient d'accorder aux internés sont fonction de la privation de liberté plus ou moins longue qu'ils subissent passagèrement tant qu'existe l'état de guerre. On ne saurait donc appliquer ce statut de façon durable à une catégorie déterminée de la population civile.
Pour ce qui a trait au rapatriement, la condition des internés civils diffère généralement de celle des prisonniers de guerre. Ceux-ci sont tout naturellement rapatriés une fois les hostilités terminées. En revanche, les internés peuvent l'être déjà pendant les hostilités et sans qu'il leur soit nécessaire de justifier à cet effet d'un état de santé précaire. Dans d'autres cas, les civils internés préféreront demeurer, une fois la paix revenue, au pays de leur résidence antérieure. Quant aux personnes ne trouvant pas dans leur pays d'origine les conditions d'une libre existence, il importe avant tout pour elles de pouvoir émigrer dans un pays de leur choix.

Notes

1. On a coutume de désigner ainsi, par souci de concision, le Projet de Convention concernant la condition et la protection des civils de nationalité ennemie qui se trouvent sur le territoire d'un belligérant ou sur un territoire occupé par lui. Elaboré par le Comité international de la Croix-Rouge, il fut approuvé par la XV^{ème} Conférence internationale de la Croix-Rouge, réunie à Tokio en 1934, et devait en vue de sa consécration être soumis à une Conférence diplomatique que l'ouverture des hostilités vint ajourner.
2. Règlement annexé à la IV^{ème} Convention de la Haye, du 18 Octobre 1907, sur les lois et coutumes de la guerre sur terre.

Anhang 7

Auszug aus dem Riegner-Dworzecki-Interview, 13. Juli 1972

Je vais vous raconter une histoire finale. Après la guerre, nous avons demandé au CICR d'être consultés lors de la révision de la Convention de Genève. On nous a invité alors à une réunion de toutes les organisations bénévoles où était inscrite à l'ordre du jour la révision de la Convention de Genève. Quant j'y suis arrivé, j'étais le seul juif. Le Joint avait été invité mais n'est pas venu. Il y avait 40 représentants de différentes organisations et les membres les plus importants du Comité international de la Croix-Rouge. Huber et tous les autres. Ils nous ont proposé un article sur la coopération avec les autres organisations bénévoles qui devait être inscrit dans la nouvelle Convention. Je n'étais pas venu pour discuter de cet article; j'étais venu pour discuter des questions de fond, c'est-à-dire de la nécessité d'introduire dans la convention des règles sur la protection des civils à la lumière de ce qui s'était passé pendant la 2e guerre mondiale. Alors j'ai demandé immédiatement qu'on inscrive ça aussi à l'ordre du jour et on m'a dit: «Ce n'est pas à l'ordre du jour, mais vous pouvez parler de cela à la fin des délibérations.» Et j'ai finalement pu exposer nos vues à ce sujet.

Et puis il y a eu un autre incident: A la fin de la réunion un monsieur s'est levé et a proposé une résolution de remerciement au Comité international de la Croix-Rouge pour tout ce qu'il a fait pour les prisonniers de guerre et pour les populations civiles pendant la 2e guerre mondiale. Le CICR était à ce moment là engagé dans une lutte avec les russes. Les russes ne reconnaissaient pas encore le CICR et ils proposaient la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge comme le véritable organe pour la sauvegarde du droit humanitaire. Les suisses avaient à peine des relations avec les russes et ils voulaient l'appui de toutes les organisations avec lesquelles ils avaient été en rapport pendant la guerre en faveur de leur position, c'est-à-dire en faveur du CICR. Je me trouvais dans une situation délicate. C'était difficile d'être impoli. Mais nous inviter dans leur maison pour leur dire merci – c'était quand même un peu exagéré. Je me suis dit: Qu'est ce que je fais? Alors j'ai demandé la parole et j'ai dit: «Je propose de biffer les quatre mots suivants dans la résolution: ,et les internés civils',» et je me suis rassis. Ce fut la consternation. Et on commença à argumenter. J'ai dit alors: «Messieurs, ce n'est pas ici l'endroit pour faire le procès de l'histoire. Si le CICR a fait beaucoup de bien pour les prisonniers de guerre et mérite notre gratitude à cet égard, je ne peux pas affirmer que cela vaut aussi pour son action pour les civils, certainement

pas pour ceux qui étaient internés.» Alors ils ont recommencé l'argumentation; ils ont parlé du projet de Tokyo qui n'était pas en vigueur au début de la guerre. Mais au début de la guerre le CICR a négocié un gentlemen's agreement entre pays belligérants pour que les étrangers qui se trouvaient en pays ennemis, les règles qui étaient prévues dans le texte de Tokyo soient appliquées de facto. Il y a eu à ce moment 50'000 étrangers qui se trouvaient en pays ennemi et qui ont été protégés aussi par la Croix-Rouge. Alors j'ai répliqué: «Ecoutez, j'ai aussi une opinion publique. Quant elle parle des internés civils, elle pense à ceux qui étaient aux camps de concentration et aux camps d'extermination. Pour nous c'est ça. Vous n'avez pas pu les protéger, nous n'avons pas pu les protéger. Ce n'est pas ici qu'il faut dire si on a pu faire davantage ou pas. Alors, je n'ai pas le droit d'exprimer une satisfaction quelconque sur ce qui a été fait.» Et ça a continué. Alors quelqu'un a proposé de dire dans la résolution de remerciement «prisonniers de guerre et personnes assimilées». On m'a demandé si je pouvais accepter ça. J'ai répondu: «Ça n'a aucun sens, personne ne comprendra. Mais si ça peut vous donner satisfaction ...»

Paul Guggenheim m'a raconté une fois que Max Huber lui avait parlé un jour de cette discussion. Il avait été impressionné par la façon dont j'avais soulevé la question. Il a eu des nuits sans sommeil à cause de cette question, se demandant souvent si la Croix-Rouge avait fait tout ce qu'elle aurait pu faire pendant la guerre. C'était un honnête homme. Les membres du CICR ont cru que ça mettrait en danger les autres, pour un espoir dont on n'était pas sûr qu'il aboutirait. C'était ça leur position. Nous, nous n'étions jamais contents, nous avons toujours essayé de les contredire, de les faire agir. Nous les poussions de mille façons et moi, quelquefois je n'y allais même pas tellement j'étais désespéré; je me disais que ça n'avait aucun sens de parler. Mais j'y suis revenu.

Anhang 8

Auszüge aus dem Veesenmayer-Bericht 1944

Aus den Deutschen Staatsarchiven

Akten betreffend die Judenfrage in Ungarn: «Sonderaktion» 1944 Veesenmayer (Gesandter und Generalbevollmächtigter des Reichs in Budapest).

15.4.44 Telegramm aus Budapest

Veessenmayer berichtet über seine Forderung nach 50'000 arbeitsfähigen Juden für Deutschland bis Ende Monat und über das Versprechen des ungarischen Kabinetts, Deutschland sofort 5'000 zur Verfügung zu stellen, den Rest in Kontingenten von 5'000 alle 3 bis 4 Tage.

21. 4. 44 Telegramm von V. an den deutschen Ausssenminister

- Verhaftung eines Juden, der Verbindungen mit der «Freiheitspartei» hatte.
- Juden: in Einzelaktionen ergriffen: 7'580. Gesamtzahl in Sonderaktionen: 100'038 im Karpathengebiet – in Sammellager geschickt. Verhaftung von Juden und anderen unter Verdacht auf Spionage und Unterstützung polnischer Immigranten.

24. 4. 44

- Juden: Gesamtzahl der Ergriffenen: 142 802 – die Sonderaktion im Nordosten der Karpathen verläuft plangemäss und ohne Unruhen. Die Bevölkerung begrüsst die Konzentration von Juden. Budapest steht mit Zustimmung der ungarischen Polizei immer isolierter da. Durch eine überraschende Verordnung der ungarischen Regierung werden alle jüdischen Läden geschlossen.
- Gegenspionage: Verhaftung von Juden und anderen.

10. 5. 44 Telegramm aus Budapest. Geheim

1. *Juden:* Die Judenaktion im Bereich des KdS Neumarkt ist im Wesentlichen beendet. Es wurden bisher in drei Lager 17'500 Juden eingeliefert. Aus einem vierten Lager liegen noch keine Einlieferungszahlen vor. Die Aktion ist ohne besondere Vorkommnisse verlaufen.

2. *Spionage:* Wegen Verdachts der Spionage zu Gunsten Englands wurden vom KdS Budapest der Jude Peter Paul Berkovits und seine Ehefrau Malvine geb. Sulner in Haft genommen. Berkovits soll Nachrichten aus der Ostmark und aus Ungarn an englische Behörden und an seine in London lebenden 3 Söhne weitergeleitet haben.

Ferner wurde in Budapest der Professor Jude Edgar Poloczky festgenommen, der bis zum Jahre 1942 Vorsitzender der ungarisch-polnischen Gesellschaft war.

1. .5.44 *Telegramm. Geheim*

«FAHRPLANKONFERENZ AM 6. MAI ABGESCHLOSSEN. MIT ABTRANSPORT DER RUND 325'000 JUDEN AUS KARPATHENRAUM UND SIEBENBUERGEN WIRD AM 15. D. M. BEGONNEN. WIE VORGESEHEN, WERDEN TÄGLICH 4 ZUEGE MIT JE DREITAUSEND [sic!] JUDEN NACH ZIELORT ABGEFERTIGT, SO DASS MIT ABSCHLUSS EVAKUIERUNGSAKTION AUS GENANNTEN ZONEN BIS MITTE JUNI D.J. GERECHNET WERDEN KANN.»

18. 5. 44 *Telegramm. Offen*

«Von den rund 300'000 im Karpathenraum konzentrierten Juden sind bisher 23'363 abtransportiert worden.»

19. 5. 44 *Brief-Telegramm. Geheime Reichssache*

«Juden: Gesamtzahl der Abtransportierten: 51'000.

Das Aussenkommando Kecskemet hat am 15.5. in Koekoeroes eine geheime Judenversammlung ausgehoben. Unter Hinzuziehung ungarischer Gendarmerie wurden 20 namhafte und einflussreiche Juden festgenommen, die unter Leitung ihres Rabbiners und eines ehemaligen, im Zuge der Säuberung der ungarischen Beamtschaft pensionierten Oberstuhrichters den Moskauer und den Londoner Sender abhörten und die Nachrichten weiterverbreiteten. Der ehemalige Oberstuhrichter wurde ebenfalls festgenommen.

Wegen des Verdachts, einen Geheimsender betrieben zu haben, wurde der Jude Josef Reitzer in Haft genommen. Reitzer leitete eine ungarisch-japanische Handelsgesellschaft und wurde seit Jahren als Angestellter der japanischen Gesandtschaft geführt.»

«Juden: Die Evakuierungsaktion in Ostungarn verläuft weiterhin planmässig. Bisher wurden 62'644 Juden abtransportiert. In Übereinstimmung mit den bisher eingegangenen Mitteilungen meldet das Aussenkommando Szolnok, dass wirklich aufrichtige Bekenntnisse gegen das Judentum nur von der einfachen Bevölkerung und zum Teil auch noch aus Kreisen älterer Offiziere kommen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass alle bei dem Aussenkommando eingegangenen Anzeigen gegen Juden wegen deutschfeindlicher Äusserungen, Abhörens von Feindsendern usw. von einfachen Arbeitern, Dienstboten u.a. erstattet wurden. Wenn Geschäftsleute oder Beamte Angaben gegen Juden machen, dann schweben diesen meist wirtschaftliche Vorteile in Form der Übernahme von Judengeschäften oder Wohnungen vor Augen. Die sogenannten besseren Gesellschaftskreise nehmen gegen die Juden meist nur dann Stellung, wenn sie sich sozusagen dazu verpflichtet fühlen und die Sicherheit haben, dass ein Bekanntwerden ihrer Meinungsäusserung ihnen keinen Schaden zufügen kann. In diesen Kreisen herrscht meist die Ansicht vor, dass die unter deutschem Druck erlassenen Juden Verordnungen viel zu scharf seien.

Beim Kds Budapest lief eine Anzeige ein, dass in einem Lokal in Budapest IV, Museum körut 10, eine Juden Versammlung stattfindet. Daraufhin wurde festgestellt,

dass in diesem Haus der ‚Ungarische katholische Kreuzverein‘, seinen Sitz hat. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, Juden zu bekehren und sie dem christlichen Glauben zuzuführen. Der Verein wurde im Jahre 1941 mit Unterstützung durch jüdische Gelder von dem Priester Dr. Josef Kavallier gegründet. Die Hauptgelder sollen die Barone Weisz und das Oberhausmitglied Franz Chorin gewesen sein. Zur Vorbereitung auf die Taufe werden Kurse von 8 Wochen Dauer mit wöchentlich zwei Stunden Unterricht abgehalten. Beim Zugriff durch die Sicherheitspolizei waren 37 Juden anwesend. Der im Gang befindliche Kursus wurde von dem Kaplan Nikolaus Horvath geleitet, der dazu durch Dr. Emmerich Saba von der Pfarre Christenstadt beauftragt war.

Wegen reichsfeindlichen Verhaltens, Verstoss gegen die Judengesetze und Abhörens englischer und russischer Sender wurden vom Kds Budapest 3 Juden und 1 Ungar festgenommen.»

23. 5. 44 Telegramm. Offen

«Juden: Vom Kds Budapest wurden wegen Verschleierung jüdischen Vermögens, Preistreiberei, Schwarzhandels, achsenfeindlicher Betätigung und Spionageverdachts 5 Juden in Haft genommen. Weiterhin wurde der Jude Lipot Schubert in Budapest festgenommen, weil er die Absicht hatte, eine bewaffnete Bande zu bilden und diese den Bandengruppen Titos zuzuführen. Äusser ihm wurden 5 andere Juden als Geldgeber und 2 Jüdinnen in Haft genommen, die die Absicht hatten, als Samariterinnen zu Tito zu gehen.»

«Juden: Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten: 110‘556, in Kaschau wurden bisher 54 Ungarn wegen Verschiebung bzw. Versteckens jüdischen Vermögens von der ungarischen Polizei festgenommen. Bei den Ermittlungen und Durchsuchungen im Judenlager Neumark wurden bisher über 100 Nichtjuden festgestellt, die jüdisches Vermögen verborgen gehalten haben. So hat u.a. auch die Ordonnanz des ungarischen Militärverwaltungschefs, Oberst Kosmand, Gold- und Schmucksachen von Juden im Werte von etwa einer halben Million Pengoes in Empfang genommen und versteckt.

Kds Budapest nahm eine jüdische Arztwitwe fest, die drei fabrikneue Röntgenapparate an verschiedenen Stellen versteckt und sie so einer gemeinnützigen Verwendung entzogen hatte.

In der Nacht zum 19.5. unternahmen 7 Juden einen Fluchtversuch aus dem Lager Kaschau. Von der ungarischen Gendarmerie wurden dabei zwei Jüdinnen auf der Flucht erschossen und zwei Juden verwundet.»

25. 5. 44 Telegramm

«Juden: 24.5. Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten: 117‘082. Vom Kds Budapest wurde wegen deutschfeindlichen Verhaltens, Abhörens und Verbreitens der Nachrichten des Londoner Senders und wegen Verdachts einen Geheimsender zu besitzen, ein jüdisches Ehepaar festgenommen.

25.5. Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten 138‘870. Komitat und Stadt Munkacs sind seit dem 23.5. restlos von Juden geräumt.»

25. 5. 44 Telegramm. Geheim

«Abtransport: Juden aus Karpathenraum und Siebenbürgen verläuft reibungslos wie vorgesehen. Bis heute rund 150'000 nach Zielort abgefertigt. Durch stärkere Belegung der Waggonen wird Evakuierungsaktion aus genannten Zonen bereits am 7. Juni abgeschlossen.

Am 5. Juni wird mit Konzentrierung der Juden in Gegend nördlich Budapest – von Kaschau bis Reichsgrenze – (Zone III) begonnen. Erfasst werden voraussichtlich rund 65'000 Juden, die in der Zeit vom 11. bis 16. Juni nach Zielort abgefertigt werden.

In einer heute im Innenministerium unter Vorsitz Staatssekretärs Baky stattgefundenen Besprechung, an welcher Obergespan Gendarmerie und Polizeiführer aus Zone III und Führer Sondereinsatzkommandos des SD, Obersturmbannführer Eichmann mit seinen Sachbearbeitern teilnahmen, sind alle Einzelheiten für Konzentrierung und Abbeförderung in Zone III festgelegt worden. Mitte Juni wird mit Konzentrierung im bisher nicht bearbeiteten Raum ostwärts der Donau – mit Ausnahme Komitat und Stadt Budapest – (Zone IV) begonnen. In diesem Gebiet werden schätzungsweise 100'000 Juden erfasst.»

1.6.44 Telegramm

«Juden: Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten: 236'414.

Von dem ungarischen Innenministerium ist beabsichtigt, den Raum von Gödöllő ausserhalb der ordentlichen Planung bevorzugt von Juden freizumachen. Die Anregung dazu erging aus dem Kreise des Reichsverwesers, weil Gödöllő der Sommersitz des Reichsverwesers ist. Dem Reichsverweser sollen dort keine Juden mehr zu Gesicht kommen, und er soll persönlich einmal Gelegenheit haben, die Auswirkungen der Judenmassnahmen kennenzulernen.» *Aus dem folgenden Bericht:*

«Der Umzug der Juden in Stuhlweissenburg in die ihnen zugewiesenen Gassen ist in vollem Gange.

Vertraulich wurde bekannt, dass die ungarische Gendarmerie in Stuhlweissenburg täglich 50 Juden vernimmt, um Angaben über den Verbleib von Gold, Silber und Wertsachen zu erhalten.

Zur Sicherung der am 5.6.1944 in dem Gendarmeriebereich Niskole anlaufenden Judenaktion werden die Grenzen des Kds-Bereichs Debrecen ab 4.6.1944, 24 Uhr, durch ungarische Gendarmerie gesperrt.»

4.6.44 Telegramm

«Juden: Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten: 253'389. Kds Budapest wurde vertraulich darauf hingewiesen, dass der jüdische Schriftsteller Dr. Siro-Weiner und seine Ehefrau versuchen, auf ihren Bekanntenkreis einen deutschfeindlichen Einfluss auszuüben. Da das Ehepaar über Beziehungen zu den höchsten Militär-, Künstler- und Journalistenkreisen verfügt, wurde es vom KdS Budapest in Haft genommen.

Weiter wurde festgenommen die Jüdin Bernstein, die vor 2 Jahren mit ihrer Mutter illegal von Breslau nach Budapest übersiedelte, hier unter dem Namen Rolland lebte und sich mit der Verschaffung falscher Ausweispapiere für Juden befasste.

Der Jude Adolf Gönczi wurde festgenommen, weil er der Ehefrau des Häftlings Györgei unter Hinweis auf seine angeblich guten Beziehungen zu deutschen Behörden und zu einem höheren Offizier der deutschen Geheimen Staatspolizei versprochen hatte, ihren Mann gegen Zahlung eines Betrages von 200'000 Pengö aus der Haft zu befreien. Gönczi hatte bereits eine Anzahlung von 60'000 Pengö vorgenommen.»

II 6. 44 Telegramm. Geheime Reichssache

«Juden: Kds Budapest nahm die Jüdin Gemma Glück, geb. La Guardia, fest. Bei ihr handelt es sich um die Schwester ‚des bekannten New Yorker Bürgermeisters‘.

Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten am 8.6.: 289'357.

Damit ist die Evakuierung der Juden aus dem ostungarischen Karpathenland und Siebenbürgen abgeschlossen.»

III 6.44 Telegramm. «Strengst Geheim!»

«I.) Abtransport Juden aus Karpathenraum und Siebenbürgen (Zone I und II) an Zielorte am 7. Juni mit insgesamt 289'357 Juden in 92 Zügen zu je 45 Wagen abgeschlossen. Dass ursprünglich geschätzte Gesamtziffer (ca. 310'000) nicht erreicht wurde, erklärt sich aus ungarischerseits in Zwischenzeit vorgenommenen Einziehungen zum jüdischen militärischen (Honved-) Arbeitsdienst. –

II .) Konzentration Juden aus Raum nördlich Budapest – von Kaschau bis Reichsgrenze – Zone III am 10. Juni 1944 abgeschlossen. Transporte laufen vom 11.-16. Juni mit 21 Zügen. Vorgesehene Gesamtziffer (ca. 67'000) wird voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht werden, da ungarische Schätzungen allgemein zu hoch gegriffen und im Übrigen auch in diesem Raum im letzten Augenblick noch Einziehungen zum Arbeitsdienst erfolgt sind.

III .) Lager sind vor Verladung von Grell und Hezinger aufgesucht und, nachdem bereits von ungarischer Seite und SD Sondereinsatzkommando Ausländer ausgemustert worden waren, nochmals durch Aufruf entsprechend durchgekämmt worden, wobei noch eine geringfügige Anzahl von Ausländern festgestellt und herausgenommen wurde. –

IV .) Am 11.6. stattfand Besprechung beteiligter deutsch-ungarischer Stellen wegen Bearbeitung Zone IV (bisher nicht erfasster Raum ostwärts Donau ohne Budapest). Hier ist vorgesehen, Konzentrierung vom 17. bis 24. d. M., Abtransport mit 15 Zügen vom 25.-28. d. Mts. geschätzte Gesamtziffer 45'000 (nicht wie ursprünglich auf Grund ungarischer Schätzung angenommen 100'000). Nach Abschluss wird dann Inangriffnahme Zone V (bisher nicht erfasster Raum) westlich der Donau erfolgen, wofür Besprechung auf 22. d. Mts. festgesetzt. Letzte Zone VI (Stadtgebiet Budapest) soll danach etwa Mitte Juli schlagartig unter besonderen Sicherungsmassnahmen begonnen werden.»

15. 6. 44 Telegramm. Offen

«Gesamtzahl der ins Reich Abtransportierten: 324'005. [...]

Nach einer Meldung des KdS Klausenburg wurden von der ungarischen Polizei bei einer Überholung des Judenghettos in Szatmar am 10.6.44 in einem gemauerten Versteck unter einer Werkstatt 14 Juden vorgefunden.»

15. 6. 44 Telegramm. Geheime Reichssache!

- «1.) Bis heute sind rund 340'000 Juden an das Reich abgeliefert worden.
- 2.) Diese Zahl dürfte sich nach zuverlässigen Schätzungen unter keinen allzugrossen Verkehrsstörungen bis Ende Juli verdoppeln und nach endgültiger Bereinigung der Judenfrage die Zahl von etwa 900'000 erreichen. Es darf angenommen werden, dass davon ein Drittel bis die Hälfte arbeitsfähige Kräfte sind, die dementsprechend in Ungarn einen Arbeitskräfteausfall bedeuten.»

Kapitel 16. 44 Telegramm

«Juden: Gesamtzahl (sic!) der ins Reich Abtransportierten: 351'850.

Nach einem Bericht des Kds Kaschau bemächtigte sich die Bevölkerung in Eger nach Abtransport der Juden aus dem Lager in Kereczend, trotz Bewachung durch die Gendarmerie, der von den Juden zurückgelassenen Gegenstände. Als der Oberstuhlrichter bekannt geben liess, dass er gegen die Beteiligten wegen Plünderung vorgehen wird, wurden viele Gegenstände zurückgebracht.

In Beregszasz sind zur Aufräumung der Judenlager von der Stadtverwaltung Personen eingesetzt, die wegen ihrer geringfügigen Entlohnung kaum arbeiten, sondern hauptsächlich nach Geld und Wertsachen suchen. Innerhalb von 2 Tagen waren von 10 Schuppen nur 2 aufgeräumt.

In Beregszasz sind rund 800 ehemalige jüdische Wohnungen leer geworden, die grösstenteils noch leerstehen. Eine Nachfrage bei der ungarischen Polizei ergab, dass bisher etwa 80-100 Einbruchsdiebstähle in diesen Wohnungen zu verzeichnen sind. Die ehemaligen jüdischen Äcker und Weingärten sind dort in Besitz genommen. Die Hausgärten in Beregszasz sind jedoch meistens unbestellt.

In Zusammenarbeit mit der deutschen Luftwaffe konnten in Budapest noch 4 Juden, die ins Ausland flüchten wollten, festgenommen werden. 2 weitere Juden wurden vom Kds Budapest festgenommen, weil sie von jüdischen Flüchtlingen grosse Mengen Gold und andere Wertsachen zur Verwahrung übernommen hatten.

Weiterhin wurden der Getreidegrosshändler Bischoff und sein Compagnon vom Kds Budapest festgenommen, weil sie von einem Juden 175'000 Pengö übernommen hatten, die nach gelungener Flucht gegen ein bestimmtes Stichwort an die Ehefrau des Juden zur Auszahlung an den deutschen Piloten übergeben werden sollten.»

Kapitel II 6. 44 Brieftelegramm. Offen

«I.) Abtransport Juden aus Zone III planmässig mit 50805 abgeschlossen. Gesamtziffer aus Zonen I-III 340162.

II.) Konzentrierung in Zone IV und Abtransport mit 41'499 planmässig abgeschlossen. Gesamtziffer 381'661 Fortgang der Aktion ist gesondert mit Fernschreiber – Nr. 279 – vom 27. Juni – Nr. 287 vom 29. Juni und – Nr. 289 vom 30. Juni nach Fuschl berichtet worden. Konzentrierung in Zone V (bisher nicht erfasster Raum westlich der Donau ohne Budapest) hat 29. Juni begonnen. Gleichzeitig hat kleinere Sonderaktion in Vorstädten von Budapest als Vorbereitungsmassnahme begonnen. Ferner laufen noch einige kleine Sondertransporte mit politischen, intellektuellen, kinderreichen und Facharbeiter-Juden.»

Anhang 9

Liste der Verluste

Aus der *Pinkas Hakehilot Encyclopedia of the Jewish settlements since their establishment until after the Holocaust period of World War II*, YAD VASHEM, Jerusalem 1975. «Hungary – History of the Holocaust period», Livia Rothkirchen, S. 117:

Verluste*	Ungarn mit annektierten Gebieten	Ungarn ohne
* gemäss den Archiven des WJC		
Zählung von 1941:		
Juden aufgrund der Religion	725007	400981
Geltungsjuden	<u>100000</u>	<u>90000</u>
total	825007	490081
Opfer vor der deutschen Besetzung: In den		
Arbeitsbataillonen	42000	25000
Staatenlose Personen, deportiert 1941	20000	5000
Ermordet in Ujvidek (Novi-Sad), Jan. 1942	1000	—
total	<u>63000</u>	<u>30000</u>
Anzahl von Juden bis zur deutschen Besetzung	762000	460981
Zur Zeit der deutschen Besetzung:		
deportiert	596260	—
ermordet oder umgekommen	<u>21747</u>	—
total	618007	327771
nicht deportiert	<u>144007</u>	<u>133210</u>
total	762007	460981
Zurückgekehrt aus Konzentrationslagern bis Ende 1945:		
Anzahl von Juden am 31. Dez. 1945	116500	60000
Geflohen ins Ausland	225500	191000
Überlebt	5000	3000
	260500	194000
Gesamtverluste	<u>564507</u>	<u>296981</u>
	60,5%	68,4%

Anmerkungen

Kapitel I

- 1 M. Karoly, *4. März 1875, †18. März 1955. Für seine Sicht der Ereignisse siehe: Karoly, *Gegen eine ganze Welt*.
Randolf L. Braham (RLB), *The Politics of Genocide*, S. 35.
- 2 Miklos Horthy, *18. Juni 1868, †9. Febr. 1957. Siehe Horthy, *Ein Leben für Ungarn*.
- 3 Der Trianon Palast, Versailles.
- 4 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 26.
- 5 Teleki, *Die Weltpolitische*.
- 6 Kende, *Dokumenty Wegry*, S. 28.
- 7 *Ibid.*, S. 33–34.
- 8 Gyula Goemboes, *26. Dez. 1886, †6. Okt. 1936, Premierminister 1932–36. Siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S. 44–56.
- 9 Graf Pal Teleki, *1. Nov. 1878, †3. April 1941, Premierminister 1939–41. Siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S. 180.
- 10 Kende, *Dokumenty Wegry*, S. 44.
- 11 Für eine allgemeine Übersicht über die Situation der Juden in Ungarn siehe *La situation économique des Juifs*, Congrès Juif mondial, Paris 1938, S. 119–41.
- 12 Katzburg, *Antishemiut be Hungaria*, S. 216.
- 13 *Aperçu sur la situation des Juifs hongrois*, WJC, Nr. 1, Genf, 30. April 1944,

S. 4–5. Erster von 6 Berichten vom WJC in Genf. Während der ungarischen Krise 1944 veröffentlichte der WJC 6 Berichte über Ungarn auf englisch, deutsch und französisch und verteilte sie an verschiedene Gruppen (Rotes Kreuz, Kirchen, Journalisten etc.). Diese Berichte waren nicht unterzeichnet, doch dem WJC sollte die Anerkennung dieser Aktion gezollt werden.

- 14 Rothkirchen, *Hanhagat Yehudey Hungaria*.
- 15 Katzburg, *Hungary and the Jews*, S. 25, 171, 198. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 76. »Zwischen 1920 und 1930 betrug der Gesamtverlust der jüdischen Bevölkerung in Ungarn 6,1 % . . . Der Holocaust dezimierte die jüdische Bevölkerung im Jahre 1946 auf 1,6 %.«
- 16 *Aperçu sur la situation des Juifs hongrois*, WJC, *doc. cit.*, S. 3.
- 17 Diese Gruppen aus Galizien, Karpato-Rußland oder Transsylvanien identifizierten sich nicht mit den ungarischen Juden. Sie zeichneten sich durch eine tiefe religiöse Haltung aus, welche auf Tradition und Moral viel Wert legte.
- 18 Katzburg, *Hungary and the Jews*, S. 14–15.
- 19 Teleki, *Die Weltpolitische*, S. 36. Siehe RLB, *The Politics of Genocide*, vol. I, S. 141.
- 20 *Aperçu sur la situation des Juifs hongrois*, WJC, *doc. cit.*, S. 1.
- 21 *Aperçu sur la situation des Juifs hongrois*, WJC, *doc. cit.*, S. 2.
- 22 Im akademischen Jahr 1917–18 betrug die Anzahl jüdischer Studenten an fünf Fakultäten der Universität 34 %, 1920–21, 12,6 %; 1930–31, 10,5 %; 1935–36, 8,3 %. Siehe *Aperçu sur la situation de Juifs hongrois*, WJC, *doc. cit.*, S. 5.
- 23 RLB, *Synagogues in Hungary*, S. 25.
- 24 Kalman Daranyi, *22. März 1886, †1. Nov. 1939, zweimal Premierminister 1936–38. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 118, 122, 125.
- 25 Gesetzesentwurf Nr. 616, unter den Unterschriften von Horthy und Imredy. Offiziell bekannt als Gesetz XV von 1938. Siehe RLB, *op. cit.*, S. 125.
- 26 Gonda, *Meah Shana*, S. 186.
- 27 Katzburg, *Hungary and the Jews*, S. 159.

- 28 *Ibid.*, S. 179.
- 29 *Aide-mémoire au sujet de la situation générale des Israélites en Hongrie*, geschrieben von der jüdischen Gemeinde in Budapest als Anhang zu Notiz 12 von de Bavier an das IKRK in Genf, 3. Dez. 1943-G 59/2/65 – (G 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 30 Siehe *Haencyclopedia Haiwrith* (The Hebrew Encyclopedia), Nr. 13, S. 869-70; *Der Aufbau*, Zürich, 18. Febr. 1944, S. 53.
- 31 *Aperçu sur la situation des Juifs hongrois*, WJC, *doc. cit.*, S. 11.
- 32 *Aide-mémoire au sujet de la situation générale des Israélites en Hongrie*, IKRK, *doc. cit.*
- 33 «Die Zahl der in Kamenetz Podolsk hingerichteten Opfer kann nicht genau ermittelt werden ...» RLB, *The Politics of Genocide*, S. 204-05. Siehe auch RLB, *Yad Vashem Studies*, IX (1973); «1941, bei der Einführung der Waffenbrüderschaft mit Deutschland, wurden die Nürnberger Gesetze eingeführt – in einigen Fällen, besonders bei Halbjuden, noch strenger als selbst in Deutschland. Gleichzeitig begannen die Deportationen. Die Regierung umzingelte ‚Ostjuden‘, expolnischer, rumänischer oder tschechischer Nationalität und drängte sie in kürzlich eroberte Gebiete in Ostpolen ab. Polizeiführer Jeckeln übernahm ‚die vollständige Liquidierung dieser Juden bis zum 1. September. Er hielt sein Wort. Die Juden wurden von der Einsatzgruppe C in Kamenetz Podolsk und in den umliegenden Dörfern niedergemetzelt. Nur wenigen gelang die Flucht nach Budapest, wo sie Zeugnis ablegten.» Hausner, *Justice in Jerusalem*, S. 132.
- 34 Zu den antijüdischen Gesetzen siehe auch Erez, *Moreshet*, 20 (1975), S. 165; «1944-am Vorabend der deutschen Besetzung Ungarns – wurden die Juden ihrer bürgerlichen Rechte beraubt und Gesetzen unterworfen, die sie auf jedem Gebiet diskriminierten...» Katzburg, *Yad Vashem Studies*, XVI (1984).

Kapitel II

- 1 Coursier, *The International Red Cross*, S. 58.
- 2 *Presenting the ICRC*.
- 3 Huber, *Croix-Rouge: quelques idées et quelques problèmes*, S. 7-14.
- 4 *Ibid.*

- 5 Vor dem Ersten Weltkrieg waren es die Basler-Stelle in 1870, die Triest-Stelle in 1877 und die Belgrad-Stelle in 1912.
- 6 Durand, *The International Committee of the Red Cross*, Separatdruck, *Revue internationale de la Croix-Rouge*, Genf 1981, S. 16-18.
- 7 *Ibid.*
- 8 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 124-25.
- 9 *Ibid.*
- 10 *Ibid.*, «Ce qu'il y a de plus triste, c'est que cette guerilla née d'un patriotisme sauvage coûtera beaucoup de sang.» S. 103, 127.
- 11 «Reconnaissance de la Croix-Rouge Internationale en Hongrie», RICR, Mai 1919.
- 12 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 128-29.
- 13 *Ibid.*
- 14 Moreillon, *Le Comité international de la Croix-Rouge et la protection des détenus politiques*, S. 51.
- 15 *Ibid.*
- 16 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 137.
- 17 *Ibid.* Siehe auch Moreillon, *Le Comité international de la Croix-Rouge et la protection des détenus politiques*, S. 52, Anm. 33.
- 18 Für weitere Informationen zu diesen Aktivitäten, siehe *Ibid.*, S. 47-52.

Kapitel III

- 1 Kapitelll, «An impartial ICRC in revolutionary Hungary».
- 2 Siehe Anhang 1: Statuten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Version 1930, gültig während des Zweiten Weltkrieges.
- 3 Moreillon, *Le Comité international de la Croix-Rouge et la protection des détenus politiques*, S. 93, procès-verbaux, Sitzung vom 23. Juni 1927, vol. 12, IKRK-Archive.
- 4 *Ibid.*, S. 93-94.

- 5 Bericht von Edmond Boissier, 1. Mai 1935, Doc. 177, CR 110/II – IKRK-Archive, erwähnt von Moreillon, *op. cit.*, S. 95.
- 6 *Ibid.*
- 7 *ICRC Activities during Second World War, doc. cit.*, vol. I. S. 568–71.
- 8 Note GA, ohne Überschrift, 9. Mai 1945, ohne Karteinummer – IKRK-Archive.
- 9 Note IKRK an die Delegation in Berlin, 24. Sept. 1942, *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939–1945)*, IKRK, Genf 1985, S. 48. Max Hartmann war Chef des Ressorts für Auslandsbeziehungen des Deutschen Roten Kreuzes.
- 10 *Ibid.*, S. 49–51.
- 11 *Ibid.*, S. 51.
- 12 Kapitel IV, »Der Auftritt des WJC«, Protokoll einer Unterhaltung mit Burckhardt und Ferrière, unterschrieben von Riegner, 17. Nov. 1942 – WJC-Archive.
- 13 Der Hinweis des Verfassers ist ungenau; Nr. 257 des RICR erschien im Januar 1924. Wichtiger ist der Geist von Grossmanns Artikel als die Genauigkeit der Einzelheiten.
- 14 Grossmann, *Congress Weekly*, X (1943).
- 15 Brief Tartakower an Peter, 4. März 1943, G. 8/Pe (G. 59/7 – G. 59/2) – IKRK-Archive.
- 16 Zu diesem Thema siehe *Tätigkeit des IKRK zugunsten der in deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen, doc. cit.*, S. 16–22.
- 17 Brief von Goldman, Chairman des WJC Administration Committee, an den Board of Economic Warfare, 25. Febr. 1943, G. 3/47 (G. 59/7/65 – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 18 Note 322 Duchosal an Peter, 5. Mai 1943, G. 59/7/65 (G. 8/47 – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 19 Brief Tartakower und Kubowitzki an Peter, 10. Dez. 1943 – WJC-Archive.
- 20 *Ibid.*

- 21 Hinsichtlich der Rolle des IKRK, wie sie in der Konvention von 1929 definiert wird, möchte ich noch detaillierter auf die rechtlichen Aspekte eingehen: Die Genfer Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen gilt nur für Staaten, die sie ratifiziert haben, und nicht, wie man gewöhnlich meint, für das IKRK. Jeder, der diese Konvention liest, mag sich wundern, dass das IKRK nur selten erwähnt wird, weil der Schutz der Kriegsgefangenen im Wesentlichen den Schutzmächten obliegt. Das IKRK wird nur in drei Artikeln erwähnt: Artikel 77 appelliert an jede kriegführende Macht, bei Beginn der Feindseligkeiten amtliche Auskunftsstellen über die auf ihrem Gebiet befindlichen Kriegsgefangenen zu errichten.

Die Arbeit der Auskunftsstellen umfasst auch die schnelle Übermittlung von Informationen über Kriegsgefangene an die betreffenden Länder oder Mächte, bei denen sie dienen. «Die Auskunftsstellen haben diese Angaben einerseits durch Vermittlung der Schutzmächte, andererseits durch die in Artikel 79 vorgesehene Zentralauskunftsstelle unverzüglich den betreffenden Mächten zu übermitteln.»

Artikel 79: «Eine Zentralauskunftsstelle über die Kriegsgefangenen ist auf neutralem Gebiet einzurichten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird, wenn es von ihm als nötig erachtet wird, den in Betracht kommenden Mächten die Einrichtung einer derartigen Auskunftsstelle vorschlagen.»

«Diese Auskunftsstelle hat alle die Gefangenen betreffenden Nachrichten, die sie auf amtlichen oder privaten Wegen erhalten kann, zu sammeln und so schnell wie möglich dem Heimatstaat der Gefangenen oder der Macht, in dessen Diensten sie standen, zuzustellen.

Diese Bestimmungen sind nicht als Einschränkung der humanitären Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auszulegen.»

Die Bestimmungen für die Besuche der Lager befinden sich unter Teil VIII, Abschnitt II der Konvention. Sie legen fest, dass von den Schutzmächten anerkannte Delegierte Inspektionsbesuche zu machen haben und dass die kriegführenden Mächte deren Arbeit zu erleichtern haben. Artikel 87 enthält Bestimmungen bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des Abkommens:

«Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kriegführenden über die Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens müssen die Schutzmächte, soweit als möglich, ihre guten Dienste zwecks Regelung des Streitpunkts zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck kann jede der Schutzmächte den beteiligten Kriegführenden insbesondere eine Zusammenkunft von Vertretern der letzteren, gegebenenfalls auf neutralem, passend gewähltem Gebiet, vorschlagen. Die Kriegführenden sind verpflichtet, den Vorschlägen, die ihnen in diesem Sinne gemacht werden, Folge zu leisten. Die Schutzmacht kann gegebenenfalls bei den an der Sache beteiligten Mächten die Zustimmung zur Teilnahme an dieser Zusammenkunft für eine Persönlichkeit eines neutralen Staates oder für eine vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz abgeordnete Persönlichkeit nachsuchen.»

Artikel 88 fügt noch Folgendes hinzu: «Die vorstehenden Bestimmungen

sollen der humanitären Tätigkeit keinen Abbruch tun, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zum Schutz der Kriegsgefangenen unter Zustimmung der beteiligten Kriegführenden ausübt.»

- 22 Brief Peter an Tartakower, 17. Dez. 1943 – WJC-Archive. (Ich fand in den IKRK-Archiven keine Kopie dieses Briefes.)
- 23 *Ibid.*
- 24 Brief Celler an Cordell Hull, betr.: «Dem Roten Kreuz muss das Recht eingeräumt werden, sowohl Zivilpersonen wie Militärgefangenen zu helfen», 27. Dez. 1943 – WJC-Archive.
- 25 Ich konnte keine Kopie dieses Briefes auffinden.
- 26 Bericht einer Unterredung zwischen Kubowitzki und Peter, 5. Jan. 1944 – WJC-Archive.

Kapitel IV

- 1 Siehe Anhang 2, Liste der IKRK-Mitglieder, 1942–44.
- 2 *ICRC Activities during the Second World War, doc. cit.*, Bd. I, S. 145.
- 3 *Ibid.*, S. 145.
- 4 *Ibid.*, S. 51–55.
- 5 *Ibid.*, S. 49.
- 6 *Ibid.*, S. 52.
- 7 *Ibid.*, S. 52.
- 8 *Ibid.*, S. 56.
- 9 *Ibid.*, S. 56.
- 10 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 560 ff.
- 11 In einem internen Vermerk Riegners vom 19. Dez. 1942 heißt es, daß Schwarzenberg, ein Prinz und Doppelbürger Österreichs und der Schweiz, die Verantwortung für das Judenreferat beim IKRK am 15. Dez. übertragen worden war – WJC-Archive.

- 12 *ICRC Activities during the Second World War, doc. cit., Bd. I, S. 58.*
- 13 *Ibid., S.65ff.*
- 14 *ICRC Activities during the Second World War, doc. cit., Bd. II, S. 270.*
- 15 Rothkirchen, *Hanhagat Yehuden Hungaria*, S. 26-51; Katzburg, *Hungary and the Jews*, S. 26-27; RLB, *The Politics of Genocide*, S. 85-86.
- 16 Rothkirchen, *Hanhagat Yehuden Hungaria*, S.35.
- 17 Gonda, *Meah Shana*, S. 196-201.
- 18 Bauer, *Hashoah*, S. 150; RLB, *The Politics of Genocide*, S. 307-20.
- 19 Riegner berichtete über diese Deportierten beim päpstlichen Nuntius in Bern, Mgr. Bernardini, am 18. März 1942 – WJC-Archive. Siehe auch Riegner, *A Warning to the World*, S. 6-7.
- 20 KEOKH war verantwortlich für die «Zusammentreibung und Deportation von beinahe 18'000 Ausländern», polnische Juden mit eingeschlossen, nach Kamenetz Podolsk im Jahre 1941, wo die meisten von ihnen später von der ungarischen Armee und der SS ermordet wurden. RLB, *The Politics of Genocide*, S. 103-06. Siehe auch Bauer, *Hashoah*, S. 149; Hausner, *Justice in Jerusalem*, S. 132-34.
- 21 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 570.
- 22 Zu den Flüchtlingen aus Polen und ihr Verbleiben in Ungarn, siehe Cohen, *Yad Vashem Studies*, XIV (1981); Rothkirchen, *Yad Vashem Studies*, VII (1968); Roth, *Massuah*, II (1983).
- 23 Laut einer persönlichen Mitteilung von RLB an den Verfasser gab es nicht mehr als 2'500 polnische Juden, der Rest war polnisches Militärpersonal. «Das britische Foreign Office erhielt damals ein Telegramm aus Madrid, in dem die Zahl der jüdischen Flüchtlinge aus Polen in Ungarn auf 100'000 geschätzt wurde. F. O. C. 4331/51/21 (Sir S. Hoare) – Madrid to F. O. Telegram Nr. 398, 31/3/44.» Bala Vago, *The British Government and the Fate of Hungarian Jews in 1944*, Yad Vashem Historical Conference, April 1977. (Bela Vago glaubt, dass die Zahl 100'000 übertrieben ist.)
- 24 *Pro Memoria, Problèmes des réfugiés juifs en Hongrie*, übermittelt von den jüdischen Repräsentanten in Budapest an Chapuisat und de Traz während ihrer Mission in Ungarn, G. 59/2/65 (G. 3/48 c) – IKRK-Archive. Brief aus Budapest an Schwartzbart (führende jüdische und zionistische Persönlichkeit aus Polen, Mitglied des Nationalrats in Polen, London) 14. Aug. 1943 betreffend die brutalen Ermordungsmethoden der Nazis und ebenso das Flüchtlingsproblem der

polnischen jüdischen Flüchtlinge in Ungarn (in Deutschland, ohne Unterschrift) – WJC-Archive. Dieser Brief wurde vermutlich von Samuel Springman unterzeichnet. Zu Springman siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S. 219, Anm.39. Aussage von Springman, ein in Polen geborener Ungar, einer der Leiter des Budapester Rettungskomitees, vom 28. Jan. 1958, Jerusalem, Yad Vashem Archives, Akte 500/4/1.

- 25 *Aide-mémoire au sujet de la situation générale des Israélites en Hongrie*, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 26 *Pro Memoria*, G. 59/2/65 (G. 3/48 c) – IKRK-Archive.
- 27 Note an den Koordinationsausschuß, 1. Dez. 1941, unterzeichnet von Lossier, G. 59/8/69 (G. 47) – IKRK-Archive.
- 28 *Ibid.*
- 29 Auf französisch *tâches énormes*.
- 30 Protokoll des Koordinationsausschusses, 5. Dez. 1941, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 31 Protokoll des Koordinationsausschusses, 19. Dez. 1941, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 32 Brief vom Vereinigten Hilfswerk an den Präsidenten des Ungarischen Roten Kreuzes, unterzeichnet von Burckhardt und de Rougé, 12. Jan. 1942 – Mixt. 12JFL/ys, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 33 *Ibid.*
- 34 *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen*, *doc. cit.*, S. 15–23.
- 35 Auschwitz-Birkenau-Konzentrationslager im SW Polens. 1943 wurden in Birkenau (Auschwitz II) Gaskammern und Krematorien errichtet. Die Deportierten wurden direkt, ohne registriert zu werden, von den Zügen in die Gaskammern gebracht.
- 36 Bevor ich jedoch seine Aktivitäten beschreibe, möchte ich über meine Quellen zu diesem Kapitel noch etwas sagen. In den IKRK-Archiven hatte ich zu allen Dossiers – aber nur zu diesen – Zugang, die spezifisch die Tätigkeiten in bezug auf die ungarischen Juden betrafen. Erst durch die Archive des WJC und durch die vom IKRK veröffentlichten Quellen gelangte ich zu einer allgemeinen Darstellung der Beziehungen dieser beiden Organisationen. Um der Objektivität willen jedoch bat ich auch

die IKRK-Abteilung für Geschichtsforschung, mich mit jenen Hintergrundinformationen zu versehen, die für dieses Thema relevant waren.

- 37 Brief von Riegner an Schwarzenberg, 21. März 1940 betreffend Insassen von Theresienstadt: – J. Edelstein – O. Zucker aus Prag – M. Friedman – R. Stricker aus Wien, 18. Dez. 1942 – WJC-Archive.
- 38 Riegner und Lichtheim an Bernardini mit beigelegtem Memorandum, 18. März 1942 – WJC-Archive.
- 39 *Ibid.*
- 40 *Ibid.*
- 41 Guggenheims eidesstattliche Erklärung an Squire, 29. Okt. 1942 – WJC-Archive.
- 42 Streng vertraulicher Brief von Squire an Harrison, 9. Nov. 1942, mit beigelegtem, ebenso «streng vertraulichen» Memorandum: «Interview mit Dr. Carl J. D. Burckhardt, 11:30, 7. November 1942, betr. Judenverfolgungen», 9. Nov. 1942 – WJC-Archive.
- 43 *Ibid.*
- 44 Note vom IKRK an die Delegation in Berlin, 24. Sept. 1942, bereits zitiert in Kapitel III.
- 45 Gesprächsprotokoll mit Burckhardt und Ferrière, unterzeichnet von Riegner, 17. Nov. 1942 – WJC-Archive.
- 46 Brief Easterman an Huber, 6. Jan. 1943, beim IKRK eingetroffen am 10. Febr., G3/3b (G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 47 Brief Barbey an Easterman, 10. März 1943, G. 3/36 (G. 59/565) – IKRK-Archive.
- 48 Information übermittelt am 16. Juli 1985 vom IKRK, Abteilung Geschichtsforschung.
- 49 Sitzungsprotokoll des Koordinationsausschusses, 29. Juli 1942, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 50 Bericht Schwarzenbergs an Barbey über eine mögliche Mission nach Budapest, 24. Juli 1942, G.3/48e (G. 17/118) – IKRK-Archive.
- 51 Sitzungsprotokoll des Koordinationsausschusses, 26. Aug. 1942, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.

- 52 Sitzungsprotokoll des Koordinationsausschusses, 21. Sept. 1942, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 53 Sitzungsprotokoll des Koordinationsausschusses, 25. Jan. 1943, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 54 Sitzungsprotokoll des Koordinationsausschusses, 4. Febr. 1943, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 55 Note 349 von Jean Courvoisier, IKRK-Delegierter in Ankara, an das IKRK und The International Migration Service, beim IKRK eingetroffen 18. Juni 1942 mit einem Bericht in einem Anhang von Barlas von der Jewish Agency for Palestine, 30. Mai 1942, G. 69/65 (G. 3/40 a) – IKRK-Archive.
- 56 Sitzungsprotokoll des Koordinationsausschusses, 10. März 1943, *procès-verbaux* – IKRK-Archive. Der WJC diskutierte damals mit dem IKRK auch über Fragen zur Auswanderung.
- 57 Note Schwarzenberg an Chapuisat, 24. April 1943, G. 3/48 c (G. 69/65) – IKRK-Archive.
- 58 *Ibid.*
- 59 Zu einem Gesamtbericht über die Mission siehe «Mission du Comité International de la Croix-Rouge dans les pays danubiens», *RICR*, Juli 1943 S. 530-660.
- 60 Sitzungsprotokoll des PIC-Ausschusses, 27. Mai 1943, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 61 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 7. Juli 1943, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 62 *RICR*, Juli 1943, *art. cit.*, S. 530-36.
- 63 Bericht von de Traz an die Leiter der IKRK-Technischen Dienste über seine Reise durch Südosteuropa, 8. Juli 1943, G. 3/48 c-IKRR-Archive.
- 64 Im Rahmen der internationalen Solidaritätsbekundungen durch die nationale Rotkreuzgesellschaft in nationalen Katastrophen war das Spanische Rote Kreuz eine der Gesellschaften, die Hilfe für die Opfer in Japan leisteten.
- 65 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 7. Juli 1943, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 66 *ICRC Activities during the Second World War, doc. cit.*, Bd. III, S. 559.

67 *Ibid.*, vol. I, S. 77-78. Zu Kallays Judenpolitik siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S.228.

Kapitel V

- 1 «Mission du Comité International dans les pays danubiens», RICR, Juli 1943, S. 530-36.
- 2 Brief von Jaeger an Pilet-Golaz, 9. Nov. 1943, E2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 3 *Ibid.*
- 4 «...wir möchten Ihnen mitteilen, dass das American Joint Distribution Committee eine rein philanthropische Organisation ist, interessiert an der Linderung menschlichen Leidens in allen Teilen Europas und besonders im Falle der Flüchtlinge in den verschiedenen Ländern. Die Korrespondenz, die Saly Mayer als unser Vertreter mit den verschiedenen Ländern führen wird, handelt ausschliesslich von Problemen der Hilfeleistung und Auswanderung von Flüchtlingen ...» Brief AJDC an Schweiz. Justiz und Polizei Dept. 30. Mai 1940, E2001 (D) 1968/74/12 – BAR.
- 5 Aktennotiz einer vertraulichen Besprechung, unterzeichnet von Schwarzenberg, 22. Okt. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 6 *Ibid.*
- 7 Diese Kategorie von Opfern umfasste alle ausländischen «Zivilinternierte», ausländische Juden mit eingeschlossen.
- 8 Allgemeine Instruktionen an de Bavier, 20. Okt. 1943, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 9 Note 5 de Bavier an IKRK, 13. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 10 Note 20 de Traz an de Bavier, 3. Dez. 1943, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 11 Note 12 Schwarzenberg an de Bavier, 19. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 59/7/65 – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 12 Note 6 de Bavier an IKRK, 13. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 13 Brief Schwarzenberg an Mayer, 25. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.

- 14 *La situation générale des Israélites*, IKRK-Archive.
- 15 Brief Schwarzenberg an Mayer, 25. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 16 Note 12 de Bavier an IKRK, 3. Dez. 1943, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 17 Note 38 Schwarzenberg an de Bavier, 30. Dez. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 18 Note 5 de Bavier an IKRK, 13. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 19 Bericht de Baviens über die Tätigkeit der Delegation in Ungarn Nov. 1943 – Mai 1944, 2. Juni 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 20 Note 8 de Bavier an Chenevière, 29. Nov. 1943, G. 3/48 e (G. 17/40) – IKRK-Archive.
- 21 Bericht de Baviens über die Tätigkeit der Delegation in Ungarn Nov. 1943 – Mai 1944, 2. Juni 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 22 Grund für Kallays Weigerung, der Forderung der deutschen Behörden nachzukommen, war die Furcht, dass eine Entfernung der Juden aus Ungarn den vollständigen Zusammenbruch der bereits angeschlagenen Wirtschaft zur Folge haben könnte.
- 23 Vertreter der Smallholders Partei, der im Winter 1944 von den ungarischen Nazis hingerichtet wurde. Über Kallays Judenpolitik siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 228 ff. «Kallay war ein Vertreter der zivilisierten Form von Antisemitismus, der darauf abzielte, die Juden mit der Zeit aus den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Sphären des Landes zu verbannen... Er stellte sich den grundsätzlichen Forderungen der Nazis entgegen... Er wehrte sich gegen die Lösung der Judenfrage im Nazi-Stil in Ungarn...»
- 24 Zu Margrit Schlachta, siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1030.
- 25 Rothkirchen, *Hanhagat Yehudey Hungaria*.
- 26 Über diese Unterredung und Horthys Haltung zu den Juden in Ungarn vgl.: «Im April 1943 reiste Horthy zu Hitler im Kiessheim Palast in der Nähe von Salzburg. In der Unterredung mit Horthy wies der Führer darauf hin, dass die polnischen Juden, die die Arbeit verweigerten, erschossen worden seien. Der deutsche Aussenminister Ribbentrop fugte hinzu, dass die Juden entweder erschossen oder in Konzentrationslager gesteckt werden sollten. Nach seiner Rückkehr nach Budapest fühlte sich der Reichsverweser verpflichtet, die Nachgiebigkeit

seiner Regierung in Bezug auf die Behandlung der Juden zu erklären und zu entschuldigen. Der Entwurf seines Briefes an Hitler vom 7. Mai 1943 enthält explizit das Wort ‚Ausrottung‘. Es wurde dann aus dem endgültigen Text des Briefes gestrichen.» Horthy, *The Confidential Papers of Admiral Horthy*: «Der Reichsverweser betonte einmal mehr, dass er der erste europäische Politiker gewesen sei, der sich über die negative Haltung ‚der Juden‘ aufgehalten habe.» Horthy, *Memoirs*. Siehe auch: «In der zweiten Unterredung mit Horthy am 17. April 1943 gab Ribbentrop zuerst Antwort, dann fragte Horthy, was mit den Juden zu geschehen sei. Laut Aussage des Aussenministers sollten die Juden entweder ausgerottet oder in Konzentrationslager gesteckt werden. Hitler erklärte dann seine Politik auf die eindeutigste Art: ‚Die Juden sind Parasiten. In Polen ist dieser Zustand gründlich bereinigt worden. Wenn die Juden dort nicht arbeiten wollten, wurden sie erschossen. Wenn sie nicht arbeiten konnten, müssen sie halt verkommen. Sie mussten wie Tuberkulosebazillen behandelt werden, die einen gesunden Körper infizieren können. Das war gar nicht so grausam, wenn man bedenkt, dass sogar unschuldige Kreaturen wie Hasen und Rehe getötet werden müssen, um Schäden zu verhindern. Warum sollten die wilden Tiere, die uns haben bolschewisieren wollen, verschont bleiben?« Erez, *Yad Vashem Studies*, XVI (1984); Andreas Hillgruber, *Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler*, Teil 2, Frankfurt 1970, S. 256 ff. Siehe auch: RLB, *The Politics of Genocide*, S. 391; Friedländer, *Yad Vashem Studies*, XVI, (1984), S. 47, Anm.124; Broszat, *Yad Vashem Studies* XIII, (1979); Hausner, *Justice in Jerusalem*, S. 132-34.

- 27 SS-Standartenführer Veessenmayer traf im April in Ungarn ein, um über die allgemeine Lage zu berichten und im Dezember 1943 ausschliesslich über die Juden einen Lagebericht zu verfassen. Nach der Besetzung Ungarns ernannte Hitler Veessenmayer zum Omnipotenten in Ungarn, mit Sondervollmachten für die Durchführung der antijüdischen Massnahmen. Geheimer Bericht von Veessenmayer über die Lage in Ungarn, Geheime Reichssache, 30. April 1943 – A A Bonn. Note Veessenmayer an Steengracht, 14. Dez. 1943 – AA Bonn.
- 28 Note 56 de Bavier an IKRK, 18. Febr. 1944, eingetroffen beim IKRK 14. März 1944. G. 59/2/65 (G. 68 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 29 «Die humanitäre Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes trägt zur Erhöhung des Ansehens, das unser Land genießt... bei.» Brief Jaeger an Pilet-Golaz, 24. Febr. 1944, E2001 (D) 1968/74/6 – BAR.
- 30 Sitzungsprotokoll des PIC-Ausschusses, 17. März 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 31 Sitzungsprotokoll des PIC-Ausschusses, 24. März 1944, Punkt 6 von 12 Punkten von der früheren Sitzung übertragen und zu den 9 Punkten auf der Agenda hinzugefügt, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.

- 32 Sitzungsprotokoll des PIC-Ausschusses, 24. März 1944, Punkt 8 auf der Agenda *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 33 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 369; Hausner, *Justice in Jerusalem*.
- 34 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 400-07. Siehe auch Jaeger an Pilet-Golaz, 23. und 27. März 1944, E 2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 35 Telegramm Riegner an Wise, 23. März 1944, Beilage zu einem Brief Riegners an Squire, gleiches Datum – WJC-Archive.
- 36 Brief Riegner an Squire, 23. März 1944 – WJC-Archive.
- 37 Zirkularschreiben von der britischen Sektion des WJC, signiert Barou und Easterman, mit dem Vermerk «privat und streng vertraulich – nur zur persönlichen Orientierung» – an die Mitglieder des Nationalrats, 24. März 1944 – WJC-Archive.
- 38 Intergovernmental Committee – einer der Verteidiger war Georges Kullmann, der ein Repräsentant des War Refugee Board war.
- 39 Brief von Schwarzenberg an Reagan, 27. März 1944, G. 85 (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 40 Aufgrund von Anfragen der IKRK-Delegation in London im Dez. 1943 hatte das WRB die amerikanische Gesandtschaft in Bern gebeten, dem IKRK mitzuteilen, dass der Joint vom Treasury Dept. die Genehmigung erhalten habe, dem IKRK für eine Hilfsaktion in Kroatien, in der Slowakei, in Rumänien und Ungarn den Gegenwert von 100'000 \$ in Schweizer Franken zu überweisen. Die Information stammt aus einem Brief Reagans an Huber vom 11. Febr. 1944, eingetroffen beim IKRK 15. Febr., G. 85 (G. 59/2/65 – G. 59/7/65 – G. 59/4/65) – IKRK-Archive. Schwarzenbergs Brief vom 27. März 1944 war die Antwort auf das oben erwähnte Dokument, G. 85 (G. 59/2) – IKRK-Archive.
- 41 Brief Schwarzenberg an Reagan 27. März 1943, G. 3/48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 42 Bericht von de Bavier über die Tätigkeit der Delegation in Ungarn Nov. 1943 – Mai 1944, 2. Juni 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 43 *Ibid.*
- 44 *Ibid.*
- 45 Sitzungsprotokoll der *Delegations Commission*, 1. Febr. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.

- 46 Sitzungsprotokoll der *Delegations Commission*, 20. März 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 47 Brief Burckhardt an de Bavier, 24. März 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive. Verfasser des Briefes war eigentlich Chenevière.
- 48 Telegramm 52 de Bavier an das EPD, Budapest 27. März 1944, 2021, beim EPD eingetroffen 28. März 1944, E2001 (D) 1968/74/6 – BAR. Ich fand dieses Telegramm nicht unter den mir zur Verfügung stehenden Dokumenten in den IKRK-Archiven.
- 49 Brief Pictet an de Bavier, 30. März 1944, G. 3/48 e – (G. 85) IKRK-Archive.
- 50 *Ibid.*
- 51 Huber selbst erklärte in einem Vortrag an der Universität Zürich im Januar 1944: «Das IKRK ergreift selbst die Initiative, um gegen Verletzungen des Rechts zum Nachteil der seiner Fürsorge anvertrauten Menschen einzuschreiten. Nicht nur Klagen, die ihm von aussen zukommen, können, wenn sie hinreichend begründet erscheinen, dazu Anlass geben, sondern vor allem auch die Beobachtungen seiner eigenen Delegierten. Wo ein ernstlicher Übelstand zu bestehen scheint, versucht das Komitee, diesem immer abzuhelfen, durch einen Schritt an der Stelle und in der Form, die am ehesten ein positives Ergebnis erwarten lassen.»
 «Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, seine Aufgabe, seine Schwierigkeiten und Möglichkeiten», Vortrag gehalten von Max Huber am 24. Jan. 1944, *Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften*, Heft 42, Zürich 1944. Was Burckhardt betrifft, schrieb er im Aug. 1943:
 «ICRC's charitable activities should not be limited by any legal standard. The scope of its interventions must not be limited by any exact rule, for it should be able, depending on the course of events, to fly at once to bring aid to the unfortunate ones, similarly to a firemen's brigade, disciplined, precise in its movements, looking the realities in the face . . . remembering that a single imprudence, a single clumsy gesture might jeopardize the whole operation.»
- 52 Meldung Pictet an de Bavier, via EPD, 6. April 1944, G. 3/48 e (G. 85) – IKRK-Archive.
- 53 Note Pilloud an den schweizerischen Generalkonsul in München, 5. Aug. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 54 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 567.
- 55 Telegramm *Delegations Division* an de Bavier, 4. Mai 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.

- 56 Meldung vom WRB an das IKRK via USA-Gesandtschaft in Bern, 29. März 1944, eingetroffen beim IKRK 3. April 1944, Nr. 2899, G. 59/2/ 65 (G. 85 – G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 57 Brief Huber an Harrison, 12. April 1944, G. 59/2/65 (G. 85) – IKRK-Archive. Nach meiner Auffassung bemühte sich Huber immer noch, den Deutschen keinen Anlass zu geben, ihn der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates zu bezichtigen, und hielt sich immer noch streng an das Prinzip der Neutralität, und zwar um jeden Preis und unter allen Umständen. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Briefes ist sein Stil, der eine Art Code enthielt, der viele IKRK-Briefe kennzeichnet und zur Anwendung kam, wenn beispielsweise von Juden die Rede war. Allgemeine Begriffe wie «gewisse Kategorien innerhalb der Bevölkerung» bedeuteten einfach die Juden, eine Wendung wie «Sonder-schutz» bedeutete den Schutz von Juden.
- 58 Note 99 de Bavier an das IKRK, 15. April 1944 eingetroffen beim IKRK 3. Mai 1944 (bevor die Deportationen nach Auschwitz begannen), G. 3/ 48 e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 59 *Ibid.*
- 60 Note 103 de Bavier an das IKRK 22. April 1944, «Israélites sans nationalités – lois antisémites», eingetroffen beim IKRK 8. Mai 1944, G. 3/48 e (G. 59/2/65 – G. 59/5/65) – IKRK-Archive. In einem Interview erklärte Riegner am 2. Juli 1985, dass er auf keinen dieser Berichte bis zum 20. Sept. 1944 aufmerksam gemacht wurde.
- 61 Gonda, *Meah Shana*, S. 214-30.
- 62 Telegramm Pilloud an Schmidlin in Zagreb, 31. Mai 1944, G. 17/151 (G. 85). – IKRK-Archive.
- 63 Mitteilung vom 16. Mai 1944, M 129, von der Budapester Delegation an das IKRK, G. 3/48 e (G. 85) – IKRK-Archive.
- 64 Siehe nächstes Unterkapitel, «De Baviens letzter Bericht».
- 65 Protokoll signiert von Noyer, datiert 23. Juni 1944: «Informationen über die Lage in Ungarn, berichtet von M. de Bavier bei einer Arbeitssitzung Anfang Mai». G. 3/48e – IKRK-Archive.
- 66 Siordets Expressbrief an de Bavier, 8. Juni 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 67 In einem Interview vom 2. Juli 1985 mit dem Autor erklärte Riegner, er habe bis Ende September 1944 keine Berichte erhalten. Die in der Presse veröffentlichten antijüdischen Gesetze waren ihm bekannt.

- 68 De Baviens Note 11 an IKRK, datiert 11. Mai 1944, und Noten von de Bavier, 4387 und 4388, mit zwei Berichten von Polgar: Die Lage der jüdischen Kinder und Antisemitische Gesetze, 23. Mai 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 69 Die Richtigkeit dieser Enthüllungen werden von Friedrich Born bestätigt: «Mit der Besetzung Ungarns durch Deutschland wurden sofort die sogenannten Nürnbergerbestimmungen in Kraft erklärt, deren Durchführung mit beispielloser Härte begonnen wurde.» Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version S. 2, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 70 Schwarzenbergs den Dokumenten beigelegtem Manuskript in der oben angeführten Anmerkung, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 71 Briefe Schwarzenberg an Kullmann und McClelland, 31. Mai 1944, G. 59/2/65 (G. 85 – G. 59/8/65) – IKRK-Archive.
- 72 Interner Vermerk mit de Baviens Unterschrift, 10. Mai 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 73 Vertraulicher interner Vermerk mit de Baviens Unterschrift, 30. Mai 1944, G. 59/8/65 – IKRK-Archive.
- 74 Beilage zum internen Vermerk mit de Baviens Unterschrift, 30. Mai 1944, G. 59/8/65 – IKRK-Archive.
- 75 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 538-39.
- 76 Telegramm von Veesenmayer an das deutsche Auswärtige Amt betreffend die Inhaftierung von ungarischen Juden in Ghettos und Vorbereitungen für die Deportation nach Auschwitz von täglich 3'000 Juden, 23. April 1944, Inland II, AA Bonn.
- 77 Siehe Anhang 8.
- 78 «Obsèques de Max Huber», von Max Petitpierre, *RICR*, fv. 1960, S. 60-61.
- 79 Favez, «La ferveur du patriote et la volonté d'être un bon citoyen du monde, du bon usage de la neutralité», *Gesellschaft und Gesellschaften*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Imhof, Historisches Institut der Universität Bern, Wyss Verlag, Bern 1982, S. 515.
- 80 *Ibid.*, S. 516.
- 81 Vogelsanger, *Max Huber*, S. 173-74.

- 82 Siordet, *Inter Arma Caritas*, S. 80-81.
- 83 Interview mit Pictet am 12. März 1981. Einige Jahre vor diesem Interview traf sich Pictet mit Mme Corinna Coulmas. Es folgen einige Ausschnitte im Original:
 «Question de Mme Corinna Coulmas: ‚Je sais qu’à un moment donné, le CICR était lui-même partagé sur la question de l’opportunité d’une protestation. Il existait même un projet de résolution qui n’a finalement pas été votée.. .’,»
 «Réponse de Pictet: ‚C’est exact. Je l’ai rédigé moi-même avec le Président Max Huber. J’étais son plus proche collaborateur et nous avons fait cet appel. Là-dessus il y a eu d’énormes discussions et finalement le Comité ne l’a pas envoyé de crainte justement de se faire fermer la porte par les Allemands. J’ai un peu regretté qu’on ne l’ait pas fait – si je l’ai rédigé, c’est que je pensais qu’on pouvait le faire... Et quand je l’ai relu après trente ans, je l’ai trouvé très faible. Mais à cette époque j’avais au contraire l’impression que c’était une véritable bombe, que c’était un acte très courageux, un appel très ferme... Maintenant, avec le recul, je me dis qu’un papier pareil n’aurait absolument servi à rien.’,»
- 84 Dem Autor mitgeteilt durch Brief von Dr. Graf, Bundesarchiv der Schweiz, datiert den 17. Febr. 1983 aufgrund von Etters handschriftlichen Notizen.
- 85 Riegner-Interview mit Mark Dworzecki, 13. Juli 1972 – WJC-Archive.
- 86 Laqueur, *Was niemand wissen wollte*, S. 82.
- 87 Über das IKRK und die Schweiz siehe Bonjour, *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, Bd. VI, S. 151: «Deutschland zog es vor, in Fragen der Kriegführung und der Gefangenenhaltung statt über die Schutzmacht über das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes mit der Gegenseite in ein Gespräch zu kommen. Wohl aus Prestigegründen gab die Reichsregierung dem unpolitischen Weg den Vorzug. Der Schweiz ging es einzig um die Sache. Deshalb begrüßte sie jeden Versuch, der verhindern sollte, dass sich der Krieg immer mehr von den anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen und den Bestimmungen der Genfer Konvention entferne. ‚Die Lorbeeren, die das Internationale Rote Kreuz erntet, schmücken auch das Haupt der Mutter Helvetian «
 «Ich sage dies nur, weil ich bei meinen Mitarbeitern von der Schutzmacht eine unangebrachte Animosität gegen das Internationale Rote Kreuz feststelle und ich mich oft dafür einsetzen muss, dass man in diesen Kreisen in der Genfer Institution kein Konkurrenzunternehmen sieht»; Auszug aus einem Brief von Frölicher an Pilet-Golaz, Berlin, 3. Juli 1944, zitiert bei Bonjour, *op. cit.*

Kapitel VI

- 1 Interner Vermerk über die IKRK-Delegation in Budapest, von Hans Bachmann unterzeichnet, 30. März 1944, G.3/48e (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 2 Borns Anstellungsvertrag, dossier personnel, ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 3 Interner Vermerk, von Schwarzenberg unterzeichnet, 1. Mai 1944, G. 59/ 2/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 4 Interner Vermerk, von Kuhne unterzeichnet, 10. Mai 1944, in dem es heisst, dass Born mit dem Schweizerischen Hilfsverein für die Juden in Ungarn in Kontakt stehe, dessen Präsident Michael Banyai war. Dieses Komitee korrespondierte mit dem IKRK in Ungarn als Vorsichtsmassnahme nur unter dem Pseudonym Benedic. Es hatte Born gebeten, über die Möglichkeiten von Transport von Hilfsgütern nach Ungarn Bericht zu erstatten, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 5 Brief: Mayer an das IKRK, 4. Mai 1944, G. 59/2/65 (G.3/48e) – IKRK-Archive.
- 6 Note 162, re: Instruktionen an Born, 22. Mai 1944, Unterschrift Siordet, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 7 Brief: Harrison an Pilet-Golaz, 2. Febr. 1944, mit beigelegtem *Aide-mémoire* an Huber, 29. Jan. 1944, in dem er die Errichtung des United States War Refugee Board erklärt – E 2001 (D) 1968/74/13 – BAR. «Das Memorandum, das ich Ihnen vorlege, basiert auf telegraphischen Instruktionen, die ich von Mr Hull erhielt, mit der Anweisung, die Regierung, der ich akkreditiert war, über die Politik aufzuklären, die in einem Exekutivbefehl von Präsident Roosevelt am 22. Januar betreffend die Rettung und Hilfe an die Opfer der Verfolgung enthalten war. Wie Sie sehen werden, enthält er auch Anfragen, in welchem Ausmass die schweizerische Regierung (und andere Regierungen) gewillt sind, in den vorgeschlagenen Hilfsoperationen mitzuarbeiten. Auch Empfehlungen, wie die Regierung der Vereinigten Staaten seine festgelegte Politik der Hilfe und Rettung am besten durchführen kann, sind äusserst willkommen.

In diesem Zusammenhang übersende ich Ihnen zu Ihrer persönlichen Information den Text eines ersten Kommuniqués vom United States War Refugee Board an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das ich auch einem Brief an die Adresse von Dr Huber vom 29. Januar beigelegt habe.

Ich bin sicher, dass diese Initiative von Präsident Roosevelt Ihre Zustimmung genießt, angesichts des Ernstes der Situation so vieler unglücklichen Juden und anderen Personen unter den unterdrückten Minoritäten, und erwarte

mit viel Interesse und Hochschätzung Ihre vielversprechende Antwort.»

- 8 Brief: Harrison an Pilet-Golaz, 2. Mai 1944 – E2001 (D) 1968/74/13 – BAR
- 9 Brief Harrison an Huber, 2. Mai 1944 – E 2001 (D) 1968/74/13 – BAR.
- 10 Brief Huber an Harrison, 12. Mai 1944, um an das WRB weiterzuleiten. Briefentwurf Schwarzenberg und Chenevière, G. 59/2/65 (G. 59/4/65) – IKRK-Archive.
- 11 Gesprächsprotokoll No. 34, 22. Mai 1944, zwischen de Haller, Pictet und Schwarzenberg, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 12 Gesprächsprotokoll No. 36, 5. Juni 1944, zwischen de Haller, Revillod, Galiopin, de Graffenried und Pictet, Traktandum 6 auf der Agenda, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 13 Brief: Banyai an Schwarzenberg, 2. Mai 1944, G. 59/2/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 14 Brief: Banyai an Huber, 19. Mai 1944, eingetroffen beim IKRK 1. Juni 1944, G. 59/2/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 15 Brief McClelland an Riegner, 15. Mai 1944, in dem er Kubowitzkis Meldung weiterleitet – WJC-Archive. «Empfang Ihrer Meldung vom 18. April bestätigt, die durch die US-Gesandtschaft weitergeleitet wurde...
Wir haben das Vorgehen akzeptiert, dass die ungarische Bevölkerung Juden versteckt und schützt...
Wir machen Sie auf die wichtigen Aufgaben aufmerksam, die vom Roten Kreuz für die ungarischen Juden in Lagern getan werden können. Wir verlassen uns darauf, dass die Regierung Ungarns dazu geführt werden kann, die folgenden Angelegenheiten in Betracht zu ziehen: die Erwägung dieser Juden als Zivilinternierte, Erlaubnis für das Intercross, diese Lager zu besuchen, und Lieferungen von Lebensmittelpaketen an die Insassen. Wir erwarten dringend Bericht über dieses Thema.» Brief Riegner an Kubowitzki via McClelland, 16. Mai 1944 – WJC-Archives.
«Ich werde mich dieser Angelegenheit wie verlangt beim IKRK annehmen und die Antwort rechtzeitig melden.»
- 16 Vertraulicher Brief de Haller an Huber, 6. Juni 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 17 Note 5046 Born, 26. Mai 1944, an IKRK mit, als Annex, Bericht ohne Unterschrift, eingetroffen beim IKRK 14. Juni 1944, G. 3/48 e (G. 59/2/65 – G. 59/8/65) – IKRK-Archive.

- 18 Die Schlussfolgerung des unsignierten Berichts, der Borns Note beigefügt war, lautete, dass wenn diese Politik weitere 2-3 Monate andauere, beinahe die gesamte ungarische Judenschaft bis Sommer vernichtet sei. Meiner Meinung nach kommt das Abschicken dieses Berichts aus der Sicht Borns einem Warnschrei gleich.
- 19 Note 4656 Schwarzenberg an N. Burckhardt, 26. Juni 1944, G. 59/2/65 (G. 59/8/65 – G. 3/3 b) – IKRK-Archive.
- 20 Note 177 Schwarzenberg an Born, 14. Juni 1944, G. 59/5, G. 3/48 c – IKRK-Archive.
- 21 Brief Born an Huber, 10. Juni 1944, eingetroffen beim IKRK 26. Juni 1944, G. 59/2/65 (G. 59/4/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 22 Note Schwarzenberg an Galiopin, 26. Juni 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 23 Note 187 Pictet an Born, 29. Juni 1944, als Antwort auf Borns Brief an Huber, 10. Juni 1944, G. 59/3/65 (G.3/48e) – IKRK-Archive.
- 24 Borns Schlussbericht, Juni 1945, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 25 *Ibid.*, deutsche Version, S. 25-26, französische Version, S. 26-27.
- 26 Telegramm 162 Veessenmayer an Ritter mit Meldung des SS-Berichts vom 6. Mai 1944 – Pol. IV 1301 – AA Bonn.
- 27 Brief Fontana an Masson, 20/6/1944, E 2300 Budapest/4/6 – BAR.
- 28 Zirkularschreiben von der britischen WJC-Sektion an die Mitglieder des Nationalrates, unterzeichnet von Easterman und Barou, 21. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 29 Kulka, *Yad Vashem Fourth Historical Conference January 1980* (1984), S. 401.16. Siehe auch Gilbert, *Yad Vashem Fourth Historical Conference January 1980*, S. 417-73; Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, S. 192-98; RLB, *The Politics of Genocide*, S. 708-09. RLB erwähnt auch den ersten Geflüchteten Siegfried Lederer (Kulkas Quelle), dessen Auftrag war, die Juden im Theresienstadt-Ghetto und das IKRK in Genf zu alarmieren. Über Lederer siehe auch Kulka, *Escape from Auschwitz*.
- 30 Vrba und Bestie, Ich kann nicht vergeben, S. 284-85.
- 31 Kulka, *Escape from Auschwitz*.
- 32 Riegner bemerkt, dass die Auschwitz-Berichte etwa eine Woche früher beim

beim tschechoslowakischen Minister in Genf, Dr. Kopecky, eintrafen. Er erhielt sie vom tschechoslowakischen Untergrund.

33 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1077.

34

		Zahl der Deportierten	
Subkarpatien	Munkeacs	35 000	
	Ungvar	12 000	
	Beregszasz	9 000	
	Nagyszöllös	8 000	
	Huszt	12 000	
	Maramarossziget	12 000	
	Felsőviső	35 000	
	Tecső	8 000	
	Aknaszlatina	3 500	
	Iza	3 000	106 000
Transsilvanien	Nagybanya	14 000	
	Beszterce	8 000	
	Kolozvar	18 000	
	Marosvasarhely	6 000	
	Nagyvarad	25 000	
Dés		6 000	
	Szilagysomlyó	8 000	
	Szaszrégen	6 000	
Oberungarn	Sepsiszentgyörgy	3 000	94 000
	Kassa	15 000	
	Satoraljaujhely, Sarospatak	15 000	
	Gyöngyös	5 000	35 000
Obere Tiszaregion	Nyiregyhaza	18 000	
	Kisvarda	12 000	
	Mateszalka	12 000	
	Szatmárnémeti	25 000	
	Nagykaroly	8 000	75 000
Südungarn	Nagykanizsa	7 000	
	Baja	8 000	
	Barcs	2 000	
	Bacstopolya	5 000	
	Ujvidek, Szabadka, Zenta, Zombor, Muraköz	3 000	25 000
	Total:		335 000

Vom 15. Mai bis 10. Juni wurden aus Ungarn insgesamt 335'000 Juden deportiert.

- 35 Vertraulicher interner Vermerk, unterzeichnet von de Haller, 1. Juli 1944, E, 2001 (D) 1968/74/14-BAR.
- 36 Laut RLB, *The Politics of Genocide*, S. 712, war Mantello formell bekannt unter dem Namen Györay Mandel oder Mandle, ein ungarischer Jude, der im Dezember 1941 in die Schweiz kam. Es gelang ihm, die Stellung eines Ersten Sekretärs im Generalkonsulat von San Salvador in Genf zu erlangen. Seine wichtige Leistung war, zusammen mit Posner, mit Krauss in Budapest via Florian Manoliou, einem Mitglied der rumänischen Gesandtschaft in Bern, Kontakt aufzunehmen. Durch ihn sandte Krauss den Bericht vom 19. Juni mit dem gekürzten Auschwitz-Protokoll. Das Material wurde an führende schweizerische Kleriker, politische und akademische Personen und Journalisten verteilt. Dazu gehörte auch Walter Garret, der Züricher Repräsentant der London Exchange Telegraph Company.
- 37 *Note on the situation of the Jews in Hungary as it appears from diverse information which has reached the International Committee of the Red-Cross*, M. 965, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués». Diese Note, die sich als allgemeine Information an die IKRK-Delegierten in der ganzen Welt richtete, enthielt die folgende Bemerkung: «Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz lehnt selbstverständlich jede Verantwortung für die Richtigkeit dieser Informationen ab.» Ohne Aktenvermerk – IKRK-Archive.
- 38 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 25-26, französische Version S. 25-26, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 39 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 724, 743, 751. Siehe auch Erez, *Yad Vashem Studies*, XVI (1984), S. 190, Anmerkung 27; Bauer, *Hashoah*, S.175.
- 40 Zur Pressekampagne in der Schweiz in dieser Zeitspanne siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1078-120, und Anmerkung 76, S. 1129. Siehe auch nächster Abschnitt.
- 41 Siehe «Le Saint Siège et les victimes de la guerre janvier 1944 – juillet 1945», *Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde guerre mondiale*, vol. 10.
- 42 Yahil, *Yad Vashem Studies*, XV (1983), S. 25-26. Der Auschwitz-Bericht erreichte die schwedische Regierung einige Tage zuvor.
- 43 RLB, *The Politics of Genocide*, S. 174, 1067.

- 44 US-Gesandtschaft an EPD, 29. Juni 1944, E2001 (D) 3/172 – BAR.
- 45 Telegramm 1826, Veesenmayer an das deutsche Auswärtige Amt, 29. Juni 1944, Inland II D – AA Bonn.
- 46 Das Problem der Auswanderung wäre Stoff für ein spezielles Forschungsprojekt.
- 47 Laut RLB wird praktisch allgemein angenommen, dass Horthys Entscheid, den Deportationen Einhalt zu gebieten, eine Reaktion nicht nur auf die Verschlechterung der militärischen Lage, sondern auch auf die von den verschiedenen ausländischen Staatsmännern, Regierungen und Kirchenführern gemachten Anfragen darstellte, die ihrerseits vorab durch die Auschwitz-Protokolle motiviert waren.
Horthy war wahrscheinlich ebenfalls von den Protokollen beeinflusst, die ihm sein Sohn in der zweiten Hälfte des Juni gezeigt hatte. RLB, *The Politics of Genocide*, S. 178.
- 48 Note de Bavier an das IKRK, 18. März 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 49 Brief Huber an de Simon, 2. Juni 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 50 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 45, französische Version S. 48 – IKRK-Archive. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 810, Anm. 15, von Vadirat, 3: 186-88. Laut RLB ersuchte das Ungarische Rote Kreuz am 20. Juni 1944 den Premierminister Sztojaj um die Genehmigung zur Errichtung von Verpflegungs- und Erste-Hilfe-Stationen an den grösseren Eisenbahnknotenpunkten der Deportationsrouten. Eine Aussage des Untersekretärs Endre Baky dazu scheint heute von tragisch-ironischer Dimension: Er gab zu bedenken, dass der Transport zu den Lagern und Orten der Umsiedlung unter humanen Bedingungen, also im Sinne des christlichen Geistes erfolgen sollte. Laut eines von de Simon unterzeichneten Briefes meinte er, dass die Jewish Association in Ungarn nicht genügend Mittel habe, um die notwendigen Einrichtungen zu erstellen. Man fühlte, dass das IKRK eines Tages die Frage aufwerfen könnte, ob das Ungarische Rote Kreuz wirklich alles daran gesetzt hätte, den notleidenden Menschen zu helfen, die damals wirklich der Hilfe bedurften... Bis die Amtsstelle des Premierministers die Anfrage am 14. Juli an das Aussenministerium weiterleitete, waren die Deportationen der Juden aus der Provinz bereits Tatsache geworden.
- 51 Brief de Simon an Huber, 31. Juli 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 52 Note Born an IKRK, 5. Aug. 1944, eingetroffen beim IKRK am 21. Aug. 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.

Kapitel VII

- 1 Aus den verfügbaren IKRK-Akten konnte ich nicht entnehmen, wann der Auschwitz-Bericht beim IKRK eintraf, wer ihn empfangen und wer ihn abgeschickt hatte.
- 2 Betr. die Beziehungen zwischen den Christlichen Kirchen während des Zweiten Weltkrieges und das spezielle Verhältnis zwischen dem WJC und dem WKR in Genf im Zusammenhang mit den Rettungsbemühungen der ungarischen Judenschaft und betr. die Persönlichkeit von Pastor Visser t’Hooft siehe Riegner, *A Warning to the World*, S. 5-6.

«Ich habe genug gesagt über die Zusammenarbeit mit dem WKR, die während der Kriegsjahre fort dauerte und die während des Sommers 1944 besonders eng war, als der Prozess der Massendeportation und Vernichtung sich auf die Juden in Ungarn ausdehnte. Die Ökumenische Flüchtlingskommission erliess einen feierlichen und öffentlichen Protest gegen die Deportation von 400’000 ungarischen Juden nach Auschwitz, ein weiterer öffentlicher Appell war von Visser t’Hooft, Karl Barth, Emil Brunner und anderen unterzeichnet, und auf Vorschlag des WJC verfasste der Erzbischof von Canterbury ein Schreiben an den britischen Premierminister und richtete über das Radio einen Appell an das ungarische Volk, den er mit den folgenden Worten schloss:
„Ich flehe Euch an, dass äusserste zu tun, sogar grosse Risiken auf Euch zu nehmen, um Menschenleben zu retten. Um der Ehre unseres gemeinsamen Christentums willen flehe ich Euch an, das äusserste zu tun.“»

Riegner drängte das WKR, die Meldung über die Vernichtung der Juden an die Behörden in der Schweiz weiterzuleiten, um deren Einfluss zu einer Veränderung der unmenschlichen Beziehungen geltend zu machen.
- 3 Brief Barth, Brunner, Visser t’Hooft und Vogt an IKRK, 4. Juli 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive. Siehe auch von de Haller unterzeichnete Note, 1/7/44, E2001 (D) 1968/74/14-BAR; RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1078. «Die Glaubwürdigkeit des Krauss-Materials wurde unterstrichen durch ein beigelegtes Schreiben vom 4. Juli 1944, unterzeichnet von bekannten Schweizer Akademikern und Theologen.»
- 4 Brief Weltkirchenrat (Information) an Huber, 26. Juni 1944, G. 59/2/65 (G. 85) – IKRK-Archive.
- 5 Brief Koechlin an Pilet-Golaz 26/6/44, E 2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 6 Ein Beispiel für die damalige Haltung der Öffentlichkeit zu dieser Frage war einer der vielen Artikel in der Schweizer Presse: «Kanton Zürich – Ein Protest», *Volksrecht* (Zürich), 10. Juli 1944. Der Artikel enthielt eine Zusammenfassung einer Botschaft des WKR des Kantons Zürich, der am 9. Juli von den Kanzeln der reformierten Kirchen verlesen wurde. Sie beschrieb die grauenvolle Judenverfolgung in Ungarn und richtete einen dringenden Appell an das

IKRK, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die noch lebenden Juden in Ungarn zu retten. E2001 (D) 1968/74-14 – BAR. Siehe auch Auschwitz-Bericht und Bericht über die Deportationen, ungekürzt veröffentlicht in:

Soll ich meines Bruders Hüter sein – Weitere Dokumente zur Juden- und Flüchtlingsnot unserer Tage, Zürich 1944, S. 70-88. Siehe auch «Diese Schrift reißt Tiefen eines Elends vor uns auf, wie es sogar für unsere schreckensgewohnte Zeit kaum glaublich ist. Selbst wer durch das fünfjährige Kriegsgeschehen abgestumpft ist, wird sich dem erschütternden Eindruck dieser Schilderungen nicht entziehen können. In Dokumenten unsagbaren Leidens und in ergreifender Verkündigung von berufenen Christen werden wir hier aufs Eindringlichste vor die Frage gestellt, ob wir an dieser Not gleichgültig vorübergehen können. Alle hier veröffentlichten Dinge sind authentische Tatsachenberichte und sollen, in Verbindung mit den biblischen Zeugnissen, helfen, die Wahrheit zu verbreiten und der Liebe zu dienen, wie es die Aufgabe ist eines freien, der Humanität verpflichteten Landes.» *Ibid.*, 20. Juli 1944.

- 7 Wöchentliches Sitzungsprotokoll zwischen de Haller, Huber, Burckhardt, Bachmann und Pictet, 3. Juli 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 8 Brief Huber an Koechlin, 3. Juli 1944, entworfen von Schwarzenberg, G. 59/2/65 – IKRK-Archive. Zu den Protesten, die das IKRK während des Zweiten Weltkrieges ohne Erfolg eingelegt hat, siehe Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 399-411.
- 9 Brief Huber an Koechlin, *doc. cit.*, 3. Juli 1944 – IKRK-Archive.
- 10 Note de Haller an Pilet-Golaz, 4/7/44, E 2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 11 Betr. diesen Brief, der weder in den IKRK-Archiven noch im BAR gefunden werden konnte, siehe internen Vermerk de Hallers an Pilet-Golaz, 19/7/44, der die Existenz dieses sogenannten «technischen» Briefes erwähnt, E2001 (D) 1968/74-14 – BAR. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1059. Seine Quelle: Vadirat, 3: 100-2.
- 12 Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Bureaus, 5. Juli 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 13 Aus den Hunderten von Artikeln der Schweizer Presse erwähne ich nur folgende: «Die ‚Ariesierung‘, des ungarischen Kunstbesitzes», *Der Bund*, Nr. 295, Bern 27. Juni 1944. «Le sort des Juifs en Hongrie», *Gazette de Lausanne*, Lausanne, 28. Juni 1944. «Les persécutions antisémites en Hongrie», *Ibid.*, 29. Juni 1944. «Rundschau Ungarn», *Israelitisches Wochenblatt*, Zürich, 1. Juli 1944. «Gegen die Judenverfolgungen in Ungarn», *Der Bund*, Nr. 307, Bern, 4. Juli 1944. «Der Schwedische König appelliert an Horthy», *Der Bund*, Nr. 308, Bern, 5. Juli 1944.

«Der Schwedische König setzt sich für die ungarischen Juden ein», *Basler Nachrichten, Morgenblatt*, Basel, 5. Juli 1944. «Les Juifs de Hongrie», *Le Genevois*, Genève, 5. Juli 1944. «Les persécutions antisémites en Hongrie», *Gazette de Lausanne*, Lausanne, 5. Juli 1944. «Die Deportation der Juden aus Ungarn», *Neue Zürcher Zeitung*, Zürich, 7. Juli 1944.

- 14 1. Juli 1944 – Dr. Isserland / sous cont. jusqu’au – 1/7/44 455.11 et Mr. Ullmann, 2. Juli 1944 – 1805. Am Rand des Dokuments ein Stempel: «Censure Téléphonique Genève – Conversation en allemand.

Darunter: Es haben Abschriften erhalten: Nachrichtensektion
Bundesanwaltschaft
Politisches Departement
Abt. P.S.F.

Handgeschrieben an M. Stucki
Signiert M/S
E2001 (D) 1968/74-14-BAR»

- 15 Note schweizerische Gesandtschaft, Stockholm, an EPD, Bern, 6/7/44, eingetroffen beim EPD 13. Juli 1944, E2001 (D) 3.171 – BAR.
- 16 Telegramm 229 – A 3272 Exp. 12/7/44, E 2001 (D) 3.171 – BAR.
- 17 Riegner an McClelland, 5. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 18 Riegner an McClelland, 10. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 19 Dies wird durch keine Dokumente in den IKRK-Archiven bestätigt. Das Gesprächsprotokoll jedoch zwischen Riegner und Schwarzenberg, festgehalten durch Kuhne, einen von Schwarzenbergs Sekretären, und unterzeichnet von Schwarzenberg, 27. Juni 1944, G. 59/2/65 (G. 59/7) – IKRK-Archive, fördert die folgenden zusätzlichen Informationen zutage:
«Dr. Riegner fragte, ob das IKRK seinen Delegierten Besuche in Konzentrationslagern in Ungarn ermöglichen könne. Er erklärte, dass man trotz allen Bemühungen, angesichts der Verzögerung und übertriebenen Vorsicht des Internationalen Roten Kreuzes, keine positiven Resultate von diesen Debatten erwarten könne, er würde jedoch jede neue Entwicklung sofort weitergeben.
Dr. Schwarzenberg erinnerte ihn daran, dass die Situation in Bezug auf die Juden in Ungarn besonders heikel sei und dass wir auf den Bericht unserer Delegation in Budapest warten, die uns mitteilt, in welchen Gebieten seiner Meinung nach zugunsten der Juden in Ungarn Hilfe geleistet werden könne.»
- 20 Riegner an McClelland, 10. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 21 Interner Vermerk «Juden in Ungarn», 11/7/44, Begehren des amerikanischen WRB um Übernahme von 1,5 Millionen Dollar – zur Finanzierung der Hilfsaktion, E2001 (D) 3 171 – BAR.

- 22 Vertrauliche Note EPD an Jaeger, nicht signiert, 27/7/44, E 2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 23 IKRK, Londoner Delegation an Rubenstein, WJC, 12. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 24 Burckhardt an Rubenstein, 19. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 25 Brief Zollinger an das Emergency Committee to Save the Jewish People of Europe, 14. Juli 1944, ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 26 Brief Zollinger an Smertenko, 21. Juli 1944, ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 27 An den hohen Bundesrat von der Studentenschaft der Universität Zürich, Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, offener Brief, unterzeichnet Priv. Doz. Dr. med. Rudolf Bucher und Cyril Hegnauer, 17/7/44, eingetroffen beim EPD am 20/7/44, E 2001 (D) 3/172 – BAR. Siehe Anhang 4.
- 28 Persönlicher Brief Huber an Horthy, 5. Juli 1944, G. 85 – IKRK-Archive. Siehe auch *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939–1945)*, doc. cit., S. 62
- 29 Telefonanruf von Burckhardt, 6. Juli 1944, 11:45, »Juden aus Ungarn«, E 2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 30 In diesem Brief dankt Pilet-Golaz Jaeger für den Auschwitz-Bericht, erhalten am 28. Juni 1944. Die Konzentrationslager von Auschwitz-Birkenau in Oberschlesien werden ausdrücklich genannt. In seinem Brief vom 5. Juli an Horthy schrieb Huber nur »die Ereignisse in Oberschlesien«. Vertraulicher Brief Pilet-Golaz an Jaeger, 7/7/44, E 2001 (D) 3 172 – BAR.
- 31 Vertraulicher Brief Pilet-Golaz an Jaeger, 7/7/44, E 2001 (D) 3 172 – BAR.
- 32 Diese bezieht sich auf eine Note Borns an das IKRK am 27. Juni 1944, aus der hervorgeht, daß er organisatorisches Talent besaß und den tiefen Wunsch hatte, den Juden zu helfen. Er informierte das IKRK, daß ungefähr 400 000 Personen von neuen Deportationen bedroht seien und daß man Ghettos errichte. Er verlangte eine große Geldsumme für die notwendigen Aktivitäten und schlug vor, daß auf einem Sonderkonto diese Geldmittel zur Verfügung stehen sollten.
- 33 Botschaft Pilloud an de Haller, 7. Juli 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive. Siehe auch E 2001 (D) 1968/74/6 – BAR.
- 34 Vertraulicher Telefonanruf von de Hallers Bureau an IKRK, 7. Juli 1944 um 11:40, G. 85 – IKRK-Archive.

- 35 Telegramm 216, 8/7/44, EPD an schweizerische Gesandtschaft, Budapest, E2001 (D) 1968/74/14-BAR.
- 36 Note Frölicher, schweizerische Gesandtschaft in Berlin an Pilet-Golaz, 12/7/44, E 2001 (D) 1968/74/14 – BAR. Siehe auch Protokoll des Telefongesprächs zwischen der Berliner Gesandtschaft und Pilloud, IKRK, 10. Juli 1944-IKRK-Archive.
- 37 *Ibid.*
- 38 Telegramm Schirmer an Mettler, G. 3/26 f (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 39 Protokoll des Telefongesprächs zwischen de Tahy und Burckhardt, 24. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 85) – IKRK-Archive.
- 40 In den IKRK-Akten konnte ich nicht das genaue Datum der Übergabe von Hubers Brief ermitteln und ob Schirmer Horthy persönlich getroffen hat. Laut Braham kam Schirmer in Budapest kurz danach an und hatte am 21. Juli eine Zusammenkunft mit Sztojaj. Schirmer wiederholte die von Huber schon unterbreiteten Anfragen und schlug vor, dass ihm der Besuch einiger Häuser mit gelbem Stern erlaubt werde; dass der «Transport von Juden zu Arbeitseinsätzen im Ausland» eingestellt werde und dass die Juden in ähnlichen Ghettos zusammengezogen würden wie jenes in Theresienstadt (das eine IRK-Delegation am 23. Juni besichtigt und gebilligt hatte); die Ermöglichung, das Schicksal der über Ungarn abgeschossenen britischen und amerikanischen Piloten zu untersuchen. RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1057 ff.
- 41 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 12. Juli 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 42 Riegner bestätigte mir, dass Huber über den Appell des Königs von Schweden informiert war.
- 43 Note de Haller an Pilet-Golaz, 19/7/44, E2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 44 Sitzungsprotokoll zwischen de Tahy und Burckhardt, 18. Juli 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 45 Für eine noch detailliertere Publikation, laut Braham, wurden verschiedene Noten vor dem 18. Juli 1944 an ungarische Legationen in den Achsen- und neutralen Ländern gesandt mit Kopien von Sztojajs Note vom 27. Juni an Veessenmayer. RLB, *The Politics of Genocide*, S. 767.
- 46 Besuch von de Tahy bei Burckhardt, 18. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 59/3/65) – IKRK-Archive. Siehe auch Note de Haller an Pilet-Golaz, 19/7/44, E2001 (D) 3 172-BAR.

- 47 IKRK Presse-Communiqué Nr. 226, 18. Juli 1944, *RIRC*, August 1944, S. 578.
- 48 Brief Easterman an Huber, 11. Juli 1944, weitergeleitet am 13. Juli von N. Burckhardt, G. 3/3 b – IKRK-Archive.
- 49 Vertrauliche Note von Riegner an Goldman, 13. Juli 1944, unterzeichnet von Harrison – WJC-Archive. Die gleichen Informationen wie in den telegraphischen Mitteilungen durch McClelland am 5/7 und 10/7/44, wie schon in früheren Anmerkungen erwähnt.
- 50 Note Schwarzenberg an die IKRK-Delegation in Ungarn, 20. Juli 1944, adressiert an Born und Schirmer via EPD, G. 85 (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 51 Protokoll eines Telefonanrufs vom 31. Juli 1944, 9:00 zwischen dem IKRK und de Hallers Bureau, G. 85 – IKRK-Archive.
- 52 Besuch de Tahy bei Burckhardt am 18. Juli 1944, 12:00, «Die Juden müssen besser behandelt werden, da ihre Misshandlung gegen den Strich ging.» G. 59/2/65 (G. 85 – G. 59/3/65) – IKRK-Archive. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 766.
- 53 IKRK an de Haller, 18. Juli 1944. Die Note traf am 19. Juli 1944 ein. E2001 (D) 1968/74/14 – BAR. Es ist interessant, dass Burckhardt erklärte, dass «die ungarischen Behörden auf die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gemachten Appelle reagierten». Bis anhin waren keine offiziellen Appelle erfolgt, mit Ausnahme des Entscheids, einen Brief an Horthy zu richten. (Und zu dieser Zeit war der Brief an Horthy noch nicht übergeben worden.) Ich konnte keine Abschrift des Briefes vom 7. Juli 1944 an die ungarische Regierung auffinden. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1059. Seine Quelle: Vadirat, 3:100-2, wo dieser Brief erwähnt wird.
- 54 *L'action du Comité International de la Croix-Rouge en Hongrie*, Communiqué de presse, No. 226, 18/7/44, ohne Aktennummer – IKRK-Archive. Siehe auch *Address on the rescue attempts by the WJC*, gehalten von L. Kubowitzki am 26. Nov. 1944 an der War Emergency Conference des WJC. Kubowitzki fasste die Gründe und Resultate des Wandels in der Haltung gegen die Juden in Ungarn im Juli 1944 zusammen und stellte die offizielle Stellung des WJC zum Problem dar:
 «Die Lockerung in der ungarischen antijüdischen Politik erfolgte ungefähr zu jener Zeit aufgrund von vier Interventionen: die Note von der amerikanischen Regierung an die ungarische Regierung; der Appell des Königs von Schweden an Horthy; die Vorstellung des Vatikans; und die vom Internationalen Roten Kreuz unternommenen Schritte.
 Wir drängten am 31. Mai auf eine amerikanische Demarche. Wir verlangten

eine formelle Note, in der Ungarn seine Absichten in Bezug auf die jüdische Bevölkerung in einer öffentlichen Erklärung darzulegen habe, da alle Vorbereitungen den Verdacht auf eine vorsätzliche Vernichtung aller Juden erhärten. Das War Refugee Board stimmte zu, und die Note wurde, was noch nie vorgekommen war, übergeben und beantwortet. Ungarn gab sein Einverständnis, dass alle Juden mit Einreisebewilligungen in ein anderes Land, Palästina mit eingeschlossen, abreisen dürfen und dass Deutschland ihre Durchreise genehmige...

Schliesslich war auch die Aktion des IKRK bis zu einem gewissen Grad Resultat unserer ständigen Vorstellungen und entschiedenen Vorsprachen unserer Wortführer in Genf mit den Vertretern des Roten Kreuzes. Das Komitee wurde über das Missfallen in gewissen jüdischen Kreisen unterrichtet, weil das Komitee unterlassen hatte, sich öffentlich für die Juden einzusetzen.

Am 18. Juli telegraphierte die Associated Press aus Bern, dass der Reichsverweser vom Internationalen Roten Kreuz versprochen hatte, dass von nun an keine Juden mit Gewalt aus seinem Land verschickt würden. Offenbar wurden die in grossem Massstab durchgeführten Deportationen eingestellt.» Kubowitzki, *Rescue VI, doc. cit.*

- 55 Königlich-ungarisches Aussenministerium an die Legation Budapest, den 18/7/44, E2001 (D) 1968/74/14 – BAR.
- 56 «... mussten die verschiedenen Regierungen Ungarns die Einschränkung des übergrossen Einflusses dieser artfremden Rasse anstreben, wo doch das ungarländische Judentum eine weit grössere Gefahr für das Ungartum bildet wie z.B. die Neger oder Japaner für die weissrassige Bevölkerung der USA.» *Ibid.*
- 57 Über den Aufschub der Deportationen laut RLB, *The Politics of Genocide*, S. 762, 730.
- a) Horthy behauptete fälschlicherweise, dass er erst im August im Besitz von geheimen Informationen über das Vernichtungslager war. Horthy *Me-moires*;
 - b) Yehuda Bauer, *Hashoah*, gibt die Interventionen der Schweiz, des Königs von Schweden, des Papstes und der US-Regierung (durch die Schweizer Regierung) als Grund für Horthys Entscheidung an, die Deportationen einzustellen. Die Intervention des IKRK wird nicht erwähnt. Er führte zwei weitere Punkte an: Die Luftbombardierung Budapests durch die Amerikaner (ohne sie mit dem Schicksal der Juden in Verbindung zu bringen) am 2. Juli 1944 und das geheime Telegramm von der amerikanischen Gesandtschaft in Bern an das War Refugee Board vom 24. Juni (das in die Hände des ungarischen Geheimdienstes fiel – oder möglicherweise zu ihm durchsickerte) mit dem Vorschlag Rabbi Weissmandels (der nicht namentlich aufgeführt wird), die Eisenbahnverbindungen von Ungarn nach der Slowakei zu bombardieren.
 - c) Siehe auch: «Horthys Anteil an den Ereignissen in den ersten Julitagen 1944

kann nicht geleugnet werden. Angesichts der Tatsache jedoch, dass es ihm gelang, die Juden in Budapest vor der Vernichtung zu bewahren, wundert man sich, ob er nicht auch die Juden aus der Provinz hätte retten können, wenn er früher gehandelt hätte.» Erez, *Yad Vashem Studies*, XVI (1984), S. 202-03.

Siehe auch: «Als die Meldungen von Deportationen in der ganzen Welt bekanntwurden, protestierten das House of Commons in London, der Senat in den Vereinigten Staaten, Präsident Roosevelt, der König von Schweden und der Papst, dass die Verfolgungen eingestellt würden. In den neutralen Ländern wurde kein einziger diplomatischer Abgesandter der Sztojay Regierung anerkannt, und Drohungen wurden ausgesprochen, die neutralen Länder würden ihre Repräsentanten aus Budapest abziehen.» Horthy, *Confidential Papers of Admiral Horthy*, S.308.

Siehe auch: «Veesenmayer hat gegen mein Eingreifen in der Judenfrage bei der Regierung Sztojay protestiert. Ich habe aber meinen Beschluss, den Abtransport der Juden aus Budapest zu verhindern, der Reichsregierung im August in aller Form zur Kenntnis gebracht. Weil die Deutschen den Anschein unserer Souveränität aufrechterhalten wollten, wurde dann von weiteren Massnahmen Abstand genommen.»

58 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 19. Juli 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.

59 Gespräch zwischen de Haller und Jeanmonod aus der gemässigten Presse in Bern, 21. Juli 1944, E2001 (D) 1968/74/14 – BAR. Trotz der Wichtigkeit der Veröffentlichungen in der Presse, die im Allgemeinen den Kampf für die Juden unterstützten, gab es beim IKRK anscheinend Persönlichkeiten, die diese Publizität verurteilten. Sonst wäre es schwierig, einen Artikel zu verstehen, der im *Volksrecht* Zürich, 1. August 1944 unter dem Titel: «Was geschieht mit den Juden in Ungarn?» Genf, Ende Juli 1944 – Ein guter Kenner des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sagt darüber Folgendes: «Die Verfolgung der Juden in Ungarn hat bekanntlich in der ganzen Welt Empörung und Bedauern hervorgerufen. Besonders stark war die spontane Reaktion in allen Kreisen unseres durch und durch demokratisch gesinnten, freiheitsliebenden Volkes. Gleich nach Bekanntwerden der traurigen Vorgänge in Ungarn wurde das Internationale Rote Kreuz aus allen Teilen unseres Landes mit ungeduldigen Anfragen, wohlgemeinten, aber praktisch meist undurchführbaren Vorschlägen, und bisweilen mit ungerechtfertigten Vorwürfen überschwemmt. Das Publikum erwartet vom Roten Kreuz, dass es die Judenfrage lösen soll, bevor die schwierigen Verhandlungen überhaupt hatten aufgenommen werden können. Man denkt nicht daran, dass das Rote Kreuz mit fast unüberwindlich scheinenden moralischen, materiellen und diplomatischen Schwierigkeiten rechnen muss ...

Es ist bedauerlich, dass viele Zeitungen immer wieder Nachrichten über die Judenverfolgungen veröffentlichen, die einer genauen und sachlichen Prüfung in den meisten Fällen nicht standhalten. Durch solche, oft sensationelle Mel-

dungen wird die Arbeit der Rotkreuz-Delegation in keiner Weise gefördert, sondern sehr behindert, ja sogar, wie dies schon vorgekommen ist, ganz verunmöglicht.

Man sollte sich darüber klar sein, dass es sehr viel Takt und diplomatisches Vorgehen braucht, um gegen die Ideologien und künstlich aufgepeitschte Leidenschaft mit humanitären Vorschlägen und Bitten aufzukommen. Durch gewisse Proteste wird den verfolgten Juden in keiner Weise geholfen, ganz im Gegenteil.

Also immer wieder das gleiche Bild – einerseits Intervention des IKRK, andererseits die alte und starre Haltung, dass Proteste nutzlos, ja sogar schädlich sein können.» E2001 (D) 1968/74/7 – BAR.

- 60 Brief Smertenko an Zollinger, 19. Juli 1944, ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 61 Die Legation der Polnischen Republik in Bern, 21/7/44, E 2001 (D) 3 172 – BAR.
- 62 McClelland an Geza Pallai, Bern 22/7/44-NA. Laut RLB war Geza Pallai ein enger Freund Banyais – Verwaltungsratsmitglied des Transimpex Import, Export und Transit Company, Zürich. Da Pallai ungarischer Bürger war, war er nicht formell ein Mitglied des Komitees. RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1140, Anm. 176.
- 63 Telegramm Riegner an Goldman, übermittelt via US-Gesandtschaft in Bern, 24. Juli 1944 – WJC-Archive.
- 64 *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen, doc. cit., S. 62-63.*
- 65 Aktennotiz eines Besuchs von McClelland – Juden in Ungarn, 19/7/44, E2001 (D) 1968/74-BAR.
- 66 Note Schwarzenberg an IKRK-Delegation in Budapest, 20. Juli 1944, G. 85 (G. 59/2/65) – IKRK-Archive, bereits zitiert im Unterkapitel Hubers Briefe an Koechlin an Horthy.
- 67 Brief Schwarzenberg an Mayer, 11. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 69/65) – IKRK-Archive.
- 68 Note Lombard an Born via EPD, 21. Juli 1944, G. 85 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 69 Brief Schwarzenberg an Mayer, 13. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 59/4/65) – IKRK-Archive.
- 70 Note Born an das ungarische Aussenministerium. Abschrift geschickt an

IKRK mit Borns Note vom 27. Juli 1944, eingetroffen bei IKRK, 18. Aug. 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.

- 71 Note Born gleichen Datums an das gleiche Ministerium, siehe Anm. 70. Thema waren die finanziellen Schenkungen vom IKRK an die ungarischen Juden. Ebenso geschickt zusammen mit Borns Note vom 27. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 72 Note zur Situation der Juden in Ungarn wie sie erscheint aus verschiedenen Informationen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erreichten, M. 953, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des délégués» ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 73 Note Born an das ungarische Aussenministerium, 25. Juli 1944, eingetroffen beim IKRK, 18. August 1944 mit Borns Note H No 80, 27. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 74 Bericht Jaeger an Pilet-Golaz, streng vertraulich, 25/7/44, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 75 Honved, früher eine traditionelle Bewegung, später beliebte Bezeichnung eines Mitglieds der ungarischen Streitkräfte. In der Revolution 1848-49 wurden alle Streitkräfte so genannt. 1867 bezog sich dieser Name auf alle Einheiten der ungarischen Landwehr; sie standen unter eigenem Befehl und gehörten nicht der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Armee an.

Kapitel VIII

- 1 Staatssekretär – Washington. 10. Aug. 1944, 10:00. Für Pehle, WRB, von Hirschmann, Ankara, No. 127, WRB Korrespondenz – NA New York.
- 2 Gilbert Simonds Bericht 16, 15. Aug. 1944, betr.: Jüdische Auswanderung, erhalten IKRK 13. Sept. 1944, G. 59/5/65 (G. 3/40 a – G. 59/3/65) – IKRK-Archive.
- 3 Staatssekretär – Washington. 10. Aug. 1944, 10:00. Für Pehle, WRB, von Hirschmann, Ankara, No. 127, WRB Korrespondenz – NA New York.
- 4 *Ibid.*
- 5 Bericht Jaeger an Pilet-Golaz, 8. Aug. 1944, signiert P. G., eingetroffen beim EPD, 12. Aug. 1944, E 2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 6 Anhang zu Brief von Jaeger, 3/8/44, Budapest, 8/8/44, E2300 Budapest 4-6-BAR.

- 7 Anhang zu Brief von Jaeger, 7/8/44, Budapest 4/8/44, Betrifft: deutsche SS-Truppen, Kontroll Nr. 68, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 8 Anhang zu Brief von Jaeger an EPD, 7/8/44, betr.: «Die Lage an der Karpatenfront», Kontroll Nr. 70, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 9 Anhang zu Brief von Jaeger, 7/8/44, Kontroll Nr. 72, E2300 Budapest 4-6-BAR.
- 10 Anhang zu Brief von Jaeger, 7/8/44, Kontroll Nr. 74, E2300 Budapest 4-6-BAR
- 11 Kabel 283, Jaeger an EPD, 25/8/44, E 2001 (D) 3 172 – BAR.
- 12 Kabel 285, von Jaeger, 27/8/44, eingetroffen beim EPD 29. Aug. 1944, E2001 (D) 3 172-BAR
- 13 Geza Latakos, geb. 30. Mai 1880 Budapest. Berufsoffizier, General, Militärattaché in Prag 1936-38. Nach der Befreiung Ungarns keiner Verbrechen angeklagt. Gest. 29.Jan. 1967 beim Besuch seiner Verwandten in Sidney, Australien.
- 14 Note Stucki an de Haller, 4/8/44, E2001 (D) 3 172 – BAR. Offizielle Meldung der Presse- und Radioabteilung, No. 1311/48/G. 4/8/44, E 2001 (D) 3 172-BAR.
- 15 Zum Beispiel: Brief von G. Duttweiler, Zürich, an EPD 5/8/44, eingetroffen beim EPD 7/8/44, E2001 (D) 3 172 – BAR.
- 16 Anhang zu Note Stucki an de Haller, 4/8/44, datiert 18/7/44, E 2001 (D) 3 172-BAR.
- 17 Offizielle Meldung der Presse- und Radioabteilung, No. 1311/48/G., 4/8/ 44, E2001 (D) 3 172-BAR.
- 18 Note an de Haller, 16/8/44, über Besuch von Kahany, E2001 (D) 1968/ 74/14-BAR.
- 19 McClelland an Riegner 1.Aug. 1944 – WJC-Archive. Abschrift dieser Meldung durch McClelland an das IKRK geschickt, 4. Aug. 1944, G. 59/ 2/65 (G. 85 – G. 59/7/65) – IKRK-Archive. Siehe auch: deutsche Gesandtschaft, Budapest, 24.Juli 1944: «Obersturmbannführer Grell sandte eine Note betr. Juden ausländischer Nationalität in Ungarn und Transport von Juden ins Ausland.» – Pol. Archive, Inland II/G, No. 209 – AA Bonn.
- 20 Brief Riegner an Schwarzenberg, 3. Aug. 1944, G. 59/2/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.

- 21 Note von de Traz signiert, geschrieben von Bachmann, 8. Aug. 1944. Note durch EPD an Born weitergeleitet, G. 85, (G. 59/3/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 22 Meldung Schwarzenberg an Born via EPD, 9. Aug. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 23 Brief Ferrière an Riegner, No. II/a 42492, 3. Aug. 1944, G. 59/7/65 – IKRK-Archive.
- 24 Brief 4565 von N. Burckhardt an das IKRK, 9. Aug. 1944, erhalten IKRK 3. Okt. 1944, G. 59/8/65 (G. 3/3 b – G. 59/5/65 – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 25 Anhang zu Brief Kubowitzki an Zollinger, 2. Aug. 1944, abgeschickt von Zollinger am 3. Aug. 1944, erhalten IKRK 31. Aug. 1944, G. 8/47 (G. 59/3/65) – IKRK-Archive. Die Zeitung, aus der der Artikel stammt, wird nicht genannt.
- 26 *Ibid.*
- 27 Korrespondenz vom Aug. 1944 zwischen dem Schweizerischen Hilfsverein für die Juden in Ungarn und IKRK, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 28 Telegramm 248 Schirmer an IKRK, 3. Aug. 1944, erhalten IKRK 5. Aug. 1944, G. 85 (G. 3/26 f) – IKRK-Archive.
- 29 Communiqué von EPD an IKRK, 31. Juli 1944, vertraulich, G. 59/5/65 (G. 59/2/65 – G. 85) – IKRK-Archive.
- 30 Bericht de Haller/Walther an IKRK, 7. Aug. 1944, G. 85 – IKRK-Archive. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 771. »Vereitelt in seinem Versuch, die Kooperation der ungarischen Behörden zu erreichen, entschloß sich Eichmann, die Ungarn weiterhin herauszufordern... In arrogantem Hohn, der sich gegen Horthy persönlich richtete, unternahm er es, die Juden aus Kistarcsa zu deportieren.«
- 31 Brief Burckhardt an de Tahy, 27. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 85) – IKRK-Archive.
- 32 Brief Burckhardt an von Bothmer, 9. Aug. 1944, G. 59/2/65 (G. 59/5/65 – G. 85) – IKRK-Archive.
- 33 Note 260 Schwarzenberg an Born, 31. Aug. 1944, G. 3/48 e (G. 59/2/65 – G. 59/5/65 – G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 34 Gesprächsprotokoll, 16. Aug. 1944, bei der ungarischen Gesandtschaft, Bern, G. 59/2/65 (G. 85) – IKRK-Archive.

- 35 Gesprächsprotokolle, 16.-18. Aug. 1944, G. 59/2/65 (G. 85) – IKRK-Archive.
- 36 Brief Burckhardt an von Bothmer, 18. Aug. 1944, G. 59/4/65 (G. 85 – G. 59/8/65) – IKRK-Archive.
- 37 Telegramm Schwarzenberg an Born, 21. Aug. 1944, G. 3/48 e (G. 85 – G. 59/8/65) – IKRK-Archive.
- 38 Gesprächsprotokoll mit Minister Berber am 21. Aug. 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 39 Brief McClelland an IKRK, 19. Aug. 1944, erhalten IKRK 22. Aug., G. 59/5/65 (G. 59/8/65 – G. 85) – IKRK-Archive.
- 40 Telegramm 309 IKRK an Born, 23. Aug. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 41 Note Schwarzenberg an Born, 25. Aug. 1944, G. 85 (G. 3/48 e – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 42 Note über das Treffen zwischen von Bothmer und Huber, 28. Aug. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/4/65 – G. 85) – IKRK-Archive.
- 43 Note von Marti, Berlin an IKRK-Sekretariat, 28. Aug. 1944, erhalten IKRK am 11. Sept. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/2/65-G. 3/26 f) – IKRK-Archive.
- 44 Note Born an IKRK «betr. Ihr Telegramm Nr. 309 vom 23. Aug. 1944 über die Deportationen von ungarischen Juden von Kistarsa und Sarvar», erhalten IKRK 18. Sept. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/2/65-G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 45 Note Born an IKRK, 29. Aug. 1944, erhalten 18. Sept. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/2/65-G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 46 Brief Tait an Huber, 22. Aug. 1944, erhalten IKRK 24. Aug., G. 59/8/65 (G. 85 – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 47 Brief Schwarzenberg an US-Gesandtschaft, 31. Aug. 1944, G. 85 (G. 59/8/65 – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 48 Brief von Guggenheim und Riegner, 22. Aug. 1944, II/a 42 556, erhalten IKRK 1. Sept. G. 59/2/65 (G. 59/4/65-G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 49 McClelland an Riegner, 25. Aug. 1944 – WJC-Archive.
- 50 *Note verbale* von US-Foreign Service an Abteilung für Auswärtige Interessen, EPD, 28/8/44, E2001 (D) 1968/74/7 – BAR.

- 51 *Ibid.*
- 52 Interner Vermerk über Besuch von Guggenheim und Riegner, 25. Aug. 1944, signiert von Hans Bachmann, G. 59/2/65 (G. 59/4/65 – G. 59/7/65) IKRK-Archive.
- 53 *Ibid.*
- 54 Note Schwarzenberg an Born und Thudichum via EPD, 25. Aug. 1944, G. 85 (G. 3/48 e – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 55 Note Schwarzenberg an Born, 29. Aug. 1944, via EPD, G. 3/48 e (G. 59/12/65 – G. 85) – IKRK-Archive.
- 56 Sitzungsprotokoll zwischen von Bothmer und Huber, 28. Aug. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/4/65 – G. 85) – IKRK-Archive.
- 57 Brief Huber an von Bothmer (von Schwarzenberg verfasst), 29. Aug. 1944, G. 85 (G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 58 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 28. Aug. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 59 Der interessierte Leser wird einen historischen Überblick finden in Bagnion, *The Emblem of the Red Cross*.
- 60 Artikel 24, Kapitel VI, Genfer Konvention 1929 – IKRK-Publikation.
- 61 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 28. Aug. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 62 Note Schwarzenberg an de Haller, 29. Aug. 1944, G. 3/48 e (G. 59/12/65) IKRK-Archive.
- 63 Botschaft 1 von der Budapest-Delegation, 17. Okt. 1944, via EPD, erhalten IKRK 18. Okt., G. 85 – IKRK-Archive.
- 64 Brief Schwarzenberg an Mayer, 11. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 69/65) – IKRK-Archive.
- 65 Brief Schwarzenberg an Mayer, 13. Juli 1944, G. 59/2/65 (G. 59/4/65) – IKRK-Archive.
- 66 Gesprächsprotokoll zwischen Saly Mayer und Leclerc am 4. Aug. 1944, geschrieben 7. Aug. 1944, signiert Leclerc, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 67 Note Schwarzenberg an Born und Schirmer, via EPD, 9. Aug. 1944, G. 85

IKRK-Archive. In dieser Note wurden die Delegierten auch gebeten, sich zu versichern, dass Juden nicht-ungarischer Nationalität der gleiche Schutz gewährt werde wie den ungarischen Juden.

- 68 Note über die Situation der Juden in Ungarn wie dargestellt in verschiedenen vom IKRK erhaltenen Informationen, M. 953, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués», S. 3 – IKRK-Archive.
- 69 Auswärtiges Amt, 11/8/44 – WJC-Archive.
- 70 Brief Grossmann an die United Organization of Hungarian Jews in America, 31/8/44 – WJC-Archive.
- 71 Brief Kilchmann an Bonna, 20/9/44, mit Bericht von Fontana an Masson als Anhang, 13. Sept. 1944, Kontroll Nr. 107, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 72 *Ibid.*
- 73 Weiterer Bericht an Masson über die Situation vom 15/9/44, Budapest, *Ibid.*
- 74 Kilchmann an Bonna, *Ibid.*
- 75 Telegramm 325 von Budapest an EPD, 23/9/44, A. 21.31 E4731, Kontroll Nr. 107, E 2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 76 Brief Riegner an Kubowitzki, via US-Gesandtschaft, 4. Sept. 1944 – WJC-Archive.
- 77 Telegramm 2655, 15. Sept. 1944, streng vertraulich, Auswärtiges Amt, Departement des Innern, signiert Veessenmayer, Inland 11.1962 g – AA Bonn.
- 78 Auszug von Brief Kullmann an Cellérier, 13. Okt. 1944, G. 59/8/65 – IKRK-Archive.
- 79 Note 275 Born an IKRK, 17. Sept. 1944, erhalten IKRK 2. Okt., G. 59/12/65 (G. 59/3/65 – G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 80 Telegramm Goldin und Bader an Shertok, 29/9/44 – WJC-Archive. Goldin und Bader waren Vertreter der Delegation der Jewish Agency in Istanbul, und Shertok war Vorsteher des Politischen Departements der Jewish Agency in Jerusalem 1933-48. Später war Shertok Aussenminister Israels und dann Premierminister, 1955-56. Gest. 1965 in Israel.
- 81 Note 275 Born an IKRK, 17. Sept. 1944, erhalten IKRK 28. Sept., G. 59/12/65 (G. 59/3/65 – G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.

- 82 Brief Sznyi an IKRK, 12. Sept. 1944, erhalten IKRK 18. Sept., G. 59/4/65 (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 83 Brief Banyai an IKRK, 13. Sept. 1944, G. 59/2/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 84 Brief Kahan an Schwarzenberg, via Lichtheim der Jewish Agency für Palästina, 20. Sept. 1944, welcher Kahans Forderung betreffend die Juden in der Provinz unterstützte, G. 59/8/65 (G. 5977/65) – IKRK-Archive. Kahan war eine führende Figur der Zionistischen Organisation in Ungarn, der mit den 318 Juden in die Schweiz einreiste.
- 85 Telegramm Kubowitzki an Huber, erhalten von IKRK 2. Okt. und von Huber am 3. Okt. – IKRK-Archive.
- 86 Kabel 146 Kubowitzki an Riegner, 25. Sept. 1944 – WJC-Archive. In seiner *Address on the Rescue Attempts of the WJC at the Emergency Conference* vom 26. Nov. 1944 berichtete Kubowitzki wieder über die Bemühungen, den Status von zivilen Kriegsgefangenen für die Juden in Ghettos, Arbeits- und Konzentrationslagern zu erhalten, «wodurch sie das Recht auf den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes beanspruchen könnten, was ihre körperliche Rettung bedeuten würde. Wir haben das Rote Kreuz wiederholt aufgerufen, wenigstens eine öffentliche Erklärung abzugeben und seine eigene Haltung darzulegen.»
- 87 Brief McClelland an Lichtheim, 28. Sept. 1944 – WJC-Archive.
- 88 Note Schwarzenberg an Bachmann, 20. Sept. 1944, G. 59/12/65 – IKRK-Archive.
- 89 Note Schwarzenberg an Ferrière und Bachmann, 27. Sept. 1944, G. 59/12/65 – IKRK-Archive.
- 90 Brief Walther an de Haller, E 2001 (D) 1968/74/6 – BAR.
- 91 Note Schwarzenberg an Lombard, 25. Sept. 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 92 Vertraulicher Bericht Schirmer an IKRK via EPD, 18. Okt. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 93 Note Schwarzenberg an Lombard, 25. Sept. 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.

Kapitel IX

- 1 Vertraulicher Brief Jaeger an Pilet-Golaz, 3. Okt. 1944, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 2 Bericht der schweizerischen Gesandtschaft an EPD, 3/10/44, E2300 Budapest 4-6 BAR. Die Angaben ungarischer Historiker stimmen nicht mit jenen in diesem Bericht überein.)
- 3 Note 9994 Schirmer an IKRK Division Assistance Speciale, 5. Okt. 1944, erhalten IKRK 16. Okt., G. 59/2/13 (G.3/26f – G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 4 Plan für die «Weiterbeförderung der ungarischen Flüchtlinge in die Schweiz», von Mauthner, Wien, G. 3/26 f (G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 5 Brief «dringend» Burckhardt an Rothmund, 16. Okt. 1944, G. 85 (G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 6 Schweizerisches Konsulat in Wien an EPD, 17/10/44, E2001 (D) 3 172 – BAR.
- 7 *Ibid.*
- 8 *Ibid.* Der Konsul berichtete, dass es sich um eine grosse Anzahl (etwa 10'000) Flüchtlinge aller Kategorien handelte, darunter auch Juden.
- 9 Brief «dringend» Burckhardt an Rothmund, 16. Okt. 1944, G. 85 (G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 10 Note 4382 Burckhardt an Delegation in Berlin, 27. Okt. 1944, bezieht sich auf Note 9994 vom 5. Aug. 1944 (das Datum ist in der Note falsch angegeben; wie oben erwähnt, wurde Note 9994 am 5. Okt. und nicht am 5. Aug. abgeschickt), G. 59/2/13 (G. 3/26 f-G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 11 Sitzungsprotokoll mit de Haller 30. Okt. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 12 Schweizerische Gesandtschaft in Berlin an EPD, 23/11/44, E2001 (D) 3 173-BAR.
- 13 Note von Born, 6. Okt. 1944, Antwort auf Note 290 vom 25. Sept. 1944 von Schwarzenberg, erhalten IKRK 31. Okt. 1944, G. 59/2/65 (G. 3/48 e) IKRK-Archive.
- 14 Brief Schwarzenberg an Mayer, 5. Okt. 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.

- 15 Note über die Situation der Juden in Ungarn, M. 953, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués» ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 16 Brief von Hull an Wise, 2. Okt. 1944, Institute of Jewish Affairs, New York – WJC-Archive.
- 17 US-Gesandtschaft an die Abteilung für Fremde Interessen, EPD, Bern, 11/10/44, E 2001 (D) 3 172 – BAR.
- 18 Note Schwarzenberg an de Watteville, 4. Okt. 1944, G. 59/12/65 – IKRK-Archive.
- 19 Note 5081 Ferrière an IKRK-Delegation in London, 11. Okt. 1944, G. 59/5/65 (G. 3/3 b – G. 59/8/65 – G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 20 Telegramm 423 EPD an schweizerische Gesandtschaft in Budapest, 12/10/44, A 2001 1968/74/14-BAR.
- 21 Telegramm Bachmann an IKRK-Delegierte in Budapest, 12. Okt. 1944, via EPD, G. 85 (G. 59/8/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 22 Brief Guggenheim und Riegner an IKRK, II/a 42972, 23. Okt. 1944, erhalten IKRK 31. Okt., G. 59/4/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 23 Brief Riegner an McClelland, 25. Okt. 1944 – WJC-Archive. Ein ausführlicher Bericht über die Gespräche und Korrespondenz mit dem IKRK, besonders mit Huber, ist dem Brief beigelegt.
- 24 Kabel Riegner an Goldman und Kubowitzki, 25. Okt. 1944, Nr. Iif42.983, G. 59/7/WJC – IKRK-Archive. Pehle an Riegner, Washington, 8. Nov. 1944, document 32 – WJC-Archive.
- 25 Brief aufgeführt in *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen*, doc. cit., S. 67-69.
- 26 Brief Easterman an Huber, 11. Juli 1944, übermittelt an IKRK 13. Juli von N. Burckhardt, G. 59/5/65 (G. 3/3 b) – IKRK-Archive.
- 27 Note 4969 Schwarzenberg an IKRK-Delegation in London, 31. Aug. 1944, G. 59/7/WJC (G. 3/3 b – G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 28 Siehe vom IKRK nach dem Krieg veröffentlichte Briefe in *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen*, doc. cit., besonders S. 48, Note vom 24. Sept. 1942 an die IKRK-Delegation in Berlin. Siehe auch Riegners Aktennotiz über ein Gespräch mit Burckhardt und Ferrière, 17. Nov. 1942, vollständig zitiert in Kapitel II – WJC-Archive.

- 29 Dokumente über IKRK-Anfragen an die deutsche Regierung und das Deutsche Rote Kreuz in dieser Angelegenheit, die unbeantwortet blieben, sind veröffentlicht im Bericht *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen*, doc. cit.
- 30 Note 381 Born und Schirmer an IKRK, 18. Okt. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 31 Zusammenfassender Bericht über die Verhandlungen zwischen Born und der ungarischen Regierung, 15. Okt. bis 1. Nov. 1944 – Anhang zu Note 463 Born an IKRK, 20. Okt. 1944, erhalten IKRK 7. Nov. 1944, G. 59/4/65 (G. 59/8/65 – G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 32 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 30, französische Version, S. 31, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 33 *Ibid.*
- 34 Note 381 Born und Schirmer an IKRK, 18. Okt. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 35 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 30, französische Version, S. 32, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 36 Note 381 Born und Schirmer an IKRK, 18. Okt. 1944, G. 59/2/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 37 Schirmers Reise nach Budapest, 6.-28. Okt. 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 38 Notiz über ein Gespräch mit Schirmer am 9. Nov. 1944 in der Anwesenheit von Bachmann, geschrieben 10. Nov. 1944 von Riegner, WJC und IKRK-Archive, Anhang zu Note 5470 von Cellérier, 31. Jan. 1945 an IKRK Genf, G. 3/3 b – IKRK-Archive.
- 39 Vertrauliche Note Schirmer an IKRK via EPD, 18. Okt. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 40 Protokoll eines Gesprächs mit Mayer vom 14. Okt. 1944, 17. Okt. 1944, signiert Leclerc, G. 59/2/65 (G. 59/8/65 – G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 41 Meldung Schirmer an IKRK via EPD, 17. Okt. 1944, übermittelt vom EPD am 18. Okt. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 42 Notiz über ein Gespräch mit Schirmer am 9. Nov. 1944 in der Anwesenheit von Bachmann, signiert Riegner, Anhang zu Note 5470 von Cellérier, an IKRK 31. Jan. 1944, G. 3/3 b – IKRK-Archive.

- 43 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 496-500.
- 44 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 31, französische Version, S. 32, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 45 *Ibid.*
- 46 Vertrauliche Note 418 Born an IKRK, 23. Okt. 1944, erhalten IKRK 7. Nov. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/5/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 47 *Ibid.*
- 48 Noten 411-13, 24. Okt. 1944, die Born dem IKRK schickte mit Abschriften seiner offiziellen Protestnoten, G. 59/8/65 (G. 59/5/65 – G.3/48e) – IKRK-Archive.
- 49 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 31, französische Version, S. 32, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 50 *Ibid.*
- 51 *Ibid.*
- 52 Meldung 7 Schirmer an IKRK, 25. Okt. 1944, erhalten IKRK via EPD 30. Okt. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 53 Note über die Situation der Juden in Ungarn, M. 953, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués», ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 54 Note 526 Born an IKRK, 7. Nov. 1944, G. 69 (G. 59/5/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 55 Pastor Gabor Sztello des Good Shepherd Committee.
- 56 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 37, französische Version, S. 39-40, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 57 Note A/38 Born an den Aussenminister, 26. Okt. 1944, abgeschickt an IKRK mit Begleitnote 433, am 28. Okt., G. 59/2/65 (G.3/48e) – IKRK-Archive.
- 58 Note 424 Born an IKRK, 26. Okt. 1944, erhalten IKRK 10. Nov. 1944, G. 59/12/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 59 *Ibid.*
- 60 Note über die Situation der Juden in Ungarn, M. 953, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués», ohne Aktennummer – IKRK-Archive.

- 61 *Ibid.*
- 62 Gesprächsnotiz zwischen Gulden und Leclerc, 12. Jan. 1945, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 63 *Ibid.*
- 64 Note Schwarzenberg an Kullmann, 19. Okt. 1944, via EPD, G. 85 (G. 59/2/65) – IKRK-Archive.
- 65 Note über die Situation der Juden in Ungarn, M. 953, Nov. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués», ohne Aktennummer – IKRK-Archive. Über Borns Rolle: «Born und seine Mitarbeiter hielten ein scharfes Auge auf die antijüdischen Massnahmen der Regierung, und zwar auf jene, die offiziell von der Regierung angekündigt wurden als auch auf jene, die illegal durchgeführt wurden, und erschienen oft vor den Ministern, besonders Baron Gabor Kemény, dem Aussenminister, um das Los der Juden zu mildern.» Dank diesen Interventionen kündigte die Regierung am 30. Okt. 1944 die Anerkennung der Schutzpapiere an, die vom Vatikan und den ausländischen Gesandtschaften ausgestellt wurden, und gewährte allen vom IKRK geschützten Institutionen und Gebäuden exterritorialen Status. RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1063.
- 66 Gesprächsnotiz zwischen Gulden und Leclerc vom 12. Jan. 1944 – IKRK-Archive. Zur Tätigkeit der portugiesischen Delegation, siehe RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1093.
- 67 Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*, S. 572.
- 68 Note zu einem Interview zwischen Riegner und Dvorjetski am 13. Juli 1972-WJC-Archive.
- 69 Kabel 857 von EPD an schweizerische Gesandtschaft in Washington, 21/10/44 E 2001 1968/74/14 – BAR.
- 70 Kabel 815 von EPD an schweizerische Gesandtschaft in Washington, 24/10/44 E 2001 1968/74/14 – BAR.
- 71 Brief Riegner an Burckhardt, 25. Okt. 1944, mit Übermittlung von Kubowitzkis Telegramm, 18. Okt., G. 59/8/65 (G. 59/7/65 – G. 59/4/65) – IKRK-Archive und WJC-Archive.
- 72 Meldung Schirmer an IKRK via EPD, 25. Okt. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 73 Brief Riegner an McClelland, 24. Okt. 1944 – WJC-Archive.

- 74 Meldung Bachmann an Born und Schirmer via EPD, 12. Okt. 1944, G. 85 IKRK-Archive.
- 75 Meldung Siordet an Born via EPD, 17. Okt. 1944, G. 85 (G.3/48e) – IKRK-Archive.
- 76 Meldung Schwarzenberg an den ungarischen Aussenminister, via EPD, 26. Okt. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 77 Note Schwarzenberg an Delegation in Budapest, via EPD, 26. Okt. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 78 Note Bachmann an IKRK-Delegationen in London und Washington, via EPD, 26. Okt. 1944, G. 59/2/65 (G. 85 – G. 3/3 b – G. 3/47 – G. 59/8/65 – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 79 Brief Burckhardt an Riegner, 27. Okt. 1944, G. 59/8/65 (G. 59/7/65 – G. 59/4/65) – IKRK-Archive.
- 80 *Ibid.*
- 81 Interner Vermerk Schwarzenberg an Leclerc, 30. Okt. 1944, G. 59/2/65 (G. 59/5/65) – IKRK-Archive.
- 82 Brief Schwarzenberg an HIJEFS, Montreux, 31. Okt. 1944, G. 59/2/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 83 Sitzungsprotokoll 52, mit de Haller, 30. Okt. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 84 Pehle an Kubowitzki, Washington, 30. Okt. 1944 – WJC-Archive.
- 85 Protokoll eines Telefongesprächs zwischen de Haller und Kahany über die Juden in Ungarn, 3/11/44, E2001 (D) 1968/74/14 – BAR.

Kapitel X

- 1 Note 540 vom ungarischen Aussenminister an Born, 11. Nov. 1944, erhalten IKRK 27. Nov. 1944, G. 59/8/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 2 Note 12.989/Pol. 1944 vom ungarischen Aussenminister an IKRK-Delegation in Ungarn, 6. Nov. 1944, übermittelt an IKRK mit Note 540, 11. Nov. 1944 von Born, erhalten IKRK 27. Nov. 1944, G. 59/8/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.

- 3 Note 453 Schwarzenberg an Berlin-Delegation, 20. Nov. 1944, G. 59/8/65 (G. 3/36 f-G. 59/3/65) – IKRK-Archive.
- 4 Aktenvermerk zu einem Gespräch mit Schirmer 9. Nov. 1944, Anhang zu Note 5470 von Londoner Delegation an IKRK, 31. Jan. 1945, G.3/3b – IKRK-Archive.
- 5 *Ibid.*
- 6 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 32, französische Version, S. 34, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 7 *Ibid.* Über «Leihjuden» und den neuen «Endplan» zur Lösung der Judenfrage in Ungarn, siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 845.
- 8 Note 543 Born an IKRK, 12. Nov. 1944, erhalten IKRK 27. Nov. 1944, G. 59/12/65 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 9 *Ibid.*
- 10 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 3, französische Version, S. 3, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 11 Aktenvermerk zu einem Gespräch mit Schirmer 9. Nov. 1944, in Anwesenheit Bachmanns, G. 3/3 b – IKRK-Archive.
- 12 Aktenvermerk eines Gesprächs zwischen Gulden und Leclerc, 12. Jan. 1945, G. 59/2/65, S. 8 – IKRK-Archive. Die hier angegebenen Zahlen der für die Deportation bestimmten Juden sind ungenau. Laut Schirmer verlangten die Deutschen 50'000 Männer. Laut Born wurden 40'000 geschickt, Gulden gibt eine Zahl von 60'000 an. Da die Angabe 50'000 in vielen der mir zur Verfügung stehenden Dokumenten auftaucht, kann sie als korrekt betrachtet werden, obwohl die Juden gruppenweise und nicht in einem Schub verschickt wurden. Man kann folglich keine genauen Angaben erwarten. Offenbar wurde weder über jene, die die Todesmärsche begannen, noch über jene, die unterwegs starben, Buch geführt.
- 13 Note Grossmann an die Mitglieder des Komitees der jüdischen Delegation in New York, 12. Dez. 1944 – WJC-Archive.
- 14 Pressetelegramm (TAF) von Überall an *Congress Weekly* New York, Beyoglu 140/136 14 1336, erhalten 18. Dez. 1944.
- 15 Bericht mit dem Titel «Hundreds of thousands of Jews in Hungary exterminated by pogroms and deportations», Genf, 26. Dez. (JTA), Institute of Jewish Affairs, New York – WJC-Archive.

- 16 Aktenvermerk zu einem Gespräch mit Schirmer 9. Nov. 1944, in Anwesenheit Bachmanns, Anhang zu Note 5470 vom 31. Jan. 1945 von IKRK-Delegation in London an IKRK, G 3/3 b – IKRK-Archive.
- 17 Walther an Pilet-Golaz, 4. Nov. 1944 und ebenso Brief vom 6. Nov. 1944, E2001 (D) 1968/74/14-BAR.
- 18 Aktenvermerk eines Gesprächs zwischen Gulden und Leclerc, 12. Jan. 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 19 *Ibid.*
- 20 *Ibid.*
- 21 Note 645 Born an DAS, 24. Nov. 1944, erhalten IKRK 13. Dez. 1944, G. 59/4/65 – IKRK-Archive, siehe Anhang 3.
- 22 Note Walther an IKRK, 28. Nov. 1944, erhalten IKRK 1. Dez. 1944, G. 59/4/65 (G. 85 – G. 59/5/65 – G. 59/3/65) – IKRK-Archive.
- 23 Brief Schwarzenberg an Riegner, 15. Dez. 1944 – WJC-Archive.
- 24 Meldung Peter an Kubowitzki, Washington, 28. Okt.-2. Nov. 1944 – WJC-Archive.
- 25 Brief Kubowitzki an Peter, 10. Nov. 1944 – WJC-Archive¹.
- 26 Ich konnte nicht herausfinden, was die IKRK-Delegation in diesem Bereich unternahm, da ich keinen Zugang hatte zu den Akten des IKRK über die Verhandlungen, die von der IKRK-Delegation in Deutschland geführt wurden.
- 27 Brief Stucki an Guggenheim, 10/11/44, E2001 (G) 33/172-BAR
- 28 Die Situation in Ungarn, *Israelitisches Wochenblatt*, Zürich, 3. Nov. 1944.
- 29 «Vier Millionen Juden sind in Europa vernichtet worden», *Der Bund*, Nr. 534, 13. Nov. 1944.
- 30 Brief Kilchmann an das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern, 4/12/1944, E2001 (D) 3 172-BAR.
- 31 Telegramm 16 Born an IKRK via EPD, 1. Dez. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 32 Telegramm Pilloud an Born via EPD, 7. Dez. 1944, G. 85 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.

- 33 Brief Lombard an Marti, 10. Nov. 1944, G.3/36f-IKRRK-Archive.
- 34 Aktenvermerk zu einem Gespräch mit Schirmer 9. Nov. 1944, in Anwesenheit Bachmanns, Anhang zu Note 5460, 31. Jan. 1945 von Cellérier an IKRRK, G. 3/3 b – IKRRK-Archive.
- 35 Bericht Riegner an Goldman, 10. Nov. 1944 – WJC New York.
- 36 Brief Riegner an McClelland, 10. Nov. 1944 – WJC-Archive.
- 37 Pehle an Kubowitzki, 15. Nov. 1944 – WJC-Archive.
- 38 Brief Riegner an Schirmer, Eschenz (Privatadresse), 16. Nov. 1944 – WJC-Archive.
- 39 Note an Vorsteher des EPD, 21. Nov. 1944, E.2001 (D) 1968/74/12 – BAR.
- 40 Billitz war ein Leiter der Manfred-Weiss-Werke, die SS-Standartenführer Becher im Mai 1944 erworben hatte. Siehe auch RLB, *The Politics of Genocide*, S. 1017, Anm. 108.
- 41 Brief Kettlitz an Mayer, 27. Nov. 1944, E2001 (D) 3 172 – BAR.
- 42 In seinem Brief an Mayer sagte Kettlitz, er habe Instruktionen, Mayers Antwort sofort telegraphisch nach Budapest zu übermitteln. Siehe auch Bauer, *Holocaust*, S. 208.
- 43 Laut Bauer wusste Mayer erst Anfang 1945, dass Himmler selbst Auftraggeber Bechers war und hinter den Verhandlungen stand. Himmler fand einen Vorwand, das Ziel der Verhandlungen zu verschleiern. Er stellte sie bei Hitler und Ribbentrop als einen Handel dar, der Deutschland das so dringend benötigte Material als Tausch für ein paar Juden bringen würde. Bauer, *Holocaust*, S. 144.
- 44 Telefonanruf Mayer an Bachmann, 7. Dez. 1944, G. 59/7 – IKRRK-Archive. Siehe auch Bauer, *Holocaust*: «Das IKRRK machte deutlich, dass sich das IRK auf keine Weise mit Leuten einlassen kann, die für die Rettung von Juden illegale Mittel einsetzen.»
- 45 Schmidt, ABA Report 21/4/1950, S. 15, AJDC – Saly Mayers Akten, New York.
- 46 Telegramm 15 Schwarzenberg an IKRRK, via EPD, 31. Okt. 1944, (G. 59/2/65 – G. 3/48 b) – IKRRK-Archive.
- 47 Telegramm Born an IKRRK, via EPD, 25. Nov. 1944, Antwort auf Telegramm

- 15 vom Komitee, erhalten IKRK 28. Nov. 1944, G. 59/2/65 (G. 69/65 – G. 72 – G. 85 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 48 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 33, französische Version, S. 35, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 49 Note 891 Born an IKRK, 19. Dez. 1944, erhalten IKRK 25. Jan. 1945, G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 50 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 34, französische Version, S. 36, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 51 Bericht über Ereignisse in drei Spitälern, Budapest, 12. Nov. 1944, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 52 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 34-36, französische Version, S. 36-41, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 53 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an Bonna, EPD, 13/11/44 E 2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 54 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 50-51, französische Version, S. 53, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 55 Telegramm 253 Kolb an IKRK, 2. Nov. 1944, G. 59/8/65 – IKRK-Archive.
- 56 Note Revillod, EPD, an IKRK betreffend rumänische Minderheiten in Ungarn, mit Borns Meldung vom 4. Dez., 5. Dez. 1944, G. 85 – IKRK-Archive. Siehe auch Vago, *Yad Vashem Studies*, vol. VI, 1967.
- 57 Note Gallopin an Delegation in Budapest via EPD, 14. Dez. 1944, G. 85 – IKRK-Archive.
- 58 Ich konnte die Aktion, die die IKRK-Delegation in Rumänien für die Juden in Transsilvanien unternommen hatte, nicht weiterverfolgen, weil ich keinen Zugang zu den einschlägigen Akten des IKRK hatte.
- 59 Tennenbaum, *Race and Reich*, S. 333-334.
- 60 Note Schwarzenberg an Revillod, 27. Nov. 1944, G. 59/2/65 (G. 85 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 61 Interner Vermerk unterzeichnet von Schwarzenberg, 29. Nov. 1944, G. 85 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 62 Note Born an IKRK, via EPD, 17. Juli 1944, G. 85 – IKRK-Archive.

- 63 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 39-41, französische Version, S. 41-44, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 64 Note Born an IKRK via EPD, 15. Nov. 1944, G. 85 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 65 Note Pictet an Born via EPD, 21. Nov. 1944, G. 85 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 66 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 48-49, französische Version, S. 51, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 67 Folgende Quellen wurden dazu konsultiert: Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 49-50, französische Version, S. 50-51, G. 3/48 e – IKRK-Archive; Bericht Brunschweiler, 29. Dez. 1944 an IKRK, G. 3/48 e – IKRK-Archive; Brunschweiler besuchte die deutsche Botschaft, Bericht Veesenmayer, 29. Dez. 1944 – ohne Aktennummer – A A Bonn.
- 68 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 51, französische Version, S. 54, G. 3/48 e – IKRK-Archive.

Kapitel XI

- 1 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 13. Dez. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 2 Note 357 Pictet an Born, 1. Dez. 1944, G. 72 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 3 Note 364 Pictet an Born, 13. Dez. 1944, G. 72 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 4 Sitzungsprotokoll des Bureaus, 20. Dez. 1944, *procès-verbaux* – IKRK-Archive.
- 5 *Ibid.*
- 6 Note 369 IKRK an Born, 21. Dez. 1944, Unterschrift nicht leserlich, G. 72 (G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 7 Note A 63 Born an ungarischen Aussenminister, 8. Nov. 1944, erhalten IKRK 27. Nov., G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 8 Note 361 Lombard an Born, 7. Dez. 1944, G.3/48e (G. 85) – IKRK-Archive.

- 9 Note Pilloud an Born, via EPD, 29. Nov. 1944, G. 85 (G. 3/48 e) – IKRK-Archiv.
- 10 Gesprächsprotokoll zwischen Mayer und Weyermann, 4. Dez. 1944. Brief vom 6. Dez. 1944 von Mayer an Weyermann via Leclerc, G. 59/2/65 (G. 59/8/65 – G. 69/65) – IKRK-Archiv.
- 11 Weyermanns Bericht vom Aug. 1945 über seine Tätigkeit, 6. Dez. 1944 – 1. Juli 1945, G. 3/48 e-IKRK-Archiv.
- 12 Communiqué veröffentlicht in *Magyar Ertisito*, 10. Dez. 1944, abgedruckt in Borns Schlussbericht, Juni 1945, G. 3/48 e – IKRK-Archiv.
- 13 Note Born an ungarischen Aussenminister, 10. Dez., Kopie geschickt an IKRK am 11. Dez. mit Note 774, erhalten IKRK 22. Jan. 1945, G. 3/48 e – IKRK-Archiv.
- 14 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 35, französische Version, S. 37, G. 3/48 e – IKRK-Archiv.
- 15 Weyermanns Bericht vom Aug. 1945 über seine Tätigkeit, 6. Dez. 1944 – 1. Juli 1945, G. 3/48e – IKRK-Archiv.
- 16 Bericht über Besuch im Ghetto und eine Besprechung mit dem Judenrat am 18. Dez., morgens, Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK, erhalten IKRK 28. Jan. 1945, G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G.3/48e – G. 59/12/65) – IKRK-Archiv.
- 17 Sitzungsprotokoll 18. Dez., 17 Uhr, betr. die unter dem Schutz der Delegation stehenden Kinder im Ghetto. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK, erhalten IKRK 28. Jan. 1945, *procès-verbaux* – IKRK-Archiv.
- 18 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an EPD, Bern, 4/12/44, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 19 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an EPD, Bern, 8/12/44, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 20 Kilchmanns Prognose erwies sich als falsch. Die Deutschen zogen ihre Streitkräfte nicht aus Budapest zurück. Der Bericht wurde einen Tag vor Kilchmanns Abreise aus Budapest geschrieben, und seine Ansicht war vielleicht durch die unaufhörlichen russischen Bomben- und Raketenangriffe beeinflusst.
- 21 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an EPD, Bern, 21/12/44, E2300 Budapest 4-6 – BAR.

- 22 *Ibid.*
- 23 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 7, französische Version, S. 8, G. 3/48 e – IKRK-Archive. Warnung der ungarischen Partei im offiziellen Parteiblatt «Ossezartas» veröffentlicht.
- 24 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an EPD, Bern, 21/12/44, E2300 Budapest 4-6 – BAR.
- 25 *Ibid.*
- 26 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 7, französische Version, S. 7, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 27 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an EPD, Bern, 21/12/44, S. 2, E 2300 Budapest 4-6 – BAR
- 28 Sitzungsprotokoll 18. Dez., 17 Uhr, betr. die unter dem Schutz der Delegation stehenden Kinder im Ghetto. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK, erhalten IKRK 28. Jan. 1945, G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 29 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 9, französische Version, S. 9, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 30 Sitzungsprotokoll 18. Dez., 17 Uhr, betr. die unter dem Schutz der Delegation stehenden Kinder im Ghetto. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK, erhalten IKRK 28. Jan. 1945, G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 31 Borns Schlussbericht, Juni 1945, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 32 Bericht von Sektion A über Zwischenfall in einem Heim 27/29 am 6. Dez. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK – G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 33 Bericht von Sektion A, 12. Dez., Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, von Born, G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 34 Komoly wurde von Pfeilkreuzlern am 1. Jan. 1945 ermordet.
- 35 Bericht von Sektion A, 12. Dez., Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, von Born, G. 59/3/65 (G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 36 Bericht von Sektion A über die Untersuchung durch die Staatspolizei im «Alice-Weiss «-Spital, 12. Dez. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK – G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G.3/48e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.

- 37 Bericht über die Verschiebung ins Ghetto von unter IKRK-Schutz stehenden Kindern, 14. Dez., nachmittags. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK – G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 38 Bericht über die Verschiebung ins Ghetto von unter IKRK-Schutz stehenden Kindern, 15. Dez., morgens, Anhang zu Note 891, *Ibid.*
- 39 Bericht über die Verschiebung ins Ghetto von unter IKRK-Schutz stehenden Kindern, 16. Dez., Anhang zu Note 891, *Ibid.*
- 40 Note über die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Juden in Ungarn, Dez. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués», ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 41 *Ibid.*
- 42 Sitzungsprotokoll 18. Dez., 17 Uhr, betr. die unter dem Schutz der Delegation stehenden Kinder im Ghetto. Anhang zu Note 891, 19. Dez. 1944, Born an IKRK, erhalten IKRK 28. Jan. 1945, G. 59/3/65 (G. 69/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 43 *Ibid.* Note 891, Born an IKRK, 19. Dez. 1944, oben erwähnt, G. 59/3/65 (G. 59/2/65 – G. 3/48 e – G. 59/12/65) – IKRK-Archive.
- 44 Protokoll der Sitzung im Gebäude der ungarischen Delegation, 18. Dez. 1944, 17:00 Uhr, betr. die unter dem Schutz der Delegation stehenden Kinder im Ghetto, *doc. cit.* – IKRK-Archive.
- 45 Note A/133 vom IKRK-Delegierten an den ungarischen Aussenminister, 19. Dez. 1944, Anhang zu Note 917, 19. Dez. 1944, Born an IKRK, erhalten IKRK 24. Jan. 1945, G. 69/65 (G. 72 – G. 59/3/65 – G. 59/2/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 46 Bericht über die Verschiebung ins Ghetto von unter IKRK-Schutz stehenden Kindern, 13. Dez. 1944, Anhang zu Note 891, Born an IKRK, G. 59/3/65 – IKRK-Archive.
- 47 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 36, französische Version, S. 36, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 48 Bericht über Besuch im Ghetto und eine Besprechung mit dem Judenrat am 18. Dez., Anhang zu Borns Note 891 – G. 59/3/65 (G. 69/65 – G. 3/48 e) – IKRK-Archive.
- 49 Schweizerische Gesandtschaft, Budapest an EPD, Bern, 21/12/44, E2300 Budapest 4-6 – BAR.

- 50 Bericht über Besuch im Ghetto und eine Besprechung mit dem Judenrat am 18. Dez., Anhang zu Borns Note 891 – G. 59/3/65 (G. 69/65 – G.3/48 e) – IKRK-Archive.
- 51 Note über die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Juden in Ungarn, Dez. 1944, Anhang zu «Journal des Délégués», ohne Aktennummer – IKRK-Archive.
- 52 McClelland an Riegner, 1. Dez. 1944 – WJC-Archive.
- 53 Riegner an McClelland, 5. Dez. 1944 – WJC-Archive.
- 54 Kabel 208 Tartakower an Riegner, 19. Dez. 1944 – WJC-Archive.
- 55 Funktelegramm WJC an Huber, 19. Dez. 1944, G. 59/4/65 (G. 59/7/65) – IKRK-Archive.
- 56 *Aide-mémoire*, übergeben von Riegner an Burckhardt, 20. Dez. 1944, G. 59/2/65 – IKRK-Archive. Ein weiterer Hinweis befindet sich im Gesprächsprotokoll mit Gulden, 12. Jan. 1945, G. 59/2/65 – IKRK-Archive.
- 57 Brief Riegner an McClelland, 21. Dez. 1944 – WJC-Archive.
- 58 Note Leclerc an Odier und Ferrière, 20. Dez. 1944, über die Schaffung von Kinderheimen in Budapest, G. 69/65 – IKRK-Archive.
- 59 Identische Briefe geschickt von Schwarzenberg an IUCW und McClelland am 21. Dez. 1944, G. 59/5/65 (G. 85 – G. 59/2/85) – IKRK-Archive.
- 60 Note 1425 Schwarzenberg an IKRK-Delegation in Washington, 16. Dez. 1944, G. 59/2/85 – IKRK-Archive.
- 61 Interner Vermerk unterzeichnet von Riegner, 19. Dez. 1942 – WJC-Archive.
- 62 Gesprächsprotokoll zwischen Riegner und Dworzecki, 16. Juli 1972 – WJC-Archive.
- 63 Siehe auch «Selected Kubowitzki Documents» – «A conversation between Dr. Kubowitzki and Dr. Zelmanowits with Mr. Cellérier». IKRK, London, 12. Jan. 1945. WJC-Publikation.
- 64 Anhand der mir im IKRK-Hauptsitz zur Verfügung stehenden Akten konnte ich diese Information nicht bestätigen; auch weiss ich nicht, wie auf die Forderungen eingegangen wurde.
- 65 Telegramm 2248 an Wise und Goldman, WJC, New York, 22. Jan. 1945, G. 59/7/WJC (G. 59/4/65) – IKRK-Archive.

- 66 Kabeltelegramm 21 758 Wise und Goldman an IKRK, erhalten IKRK 5. Febr. 1945, G. 59/4/65 (G. 59/7/WJC) – IKRK-Archive.
- 67 Telegramm 9013 an WJC, New York, 2. Febr. 1945, G. 59/7/65 – IKRK-Archive.
- 68 Brief II/a 43 968, Riegner an Burckhardt, 14. Febr. 1945, erhalten IKRK 28. Febr. 1945, G. 59/7/WJC – IKRK-Archive.
- 69 Das ursprüngliche Telegramm 582 Kolb an IKRK ist datiert den 9. Febr. 1945, und die maschinengeschriebene Kopie enthält einen handschriftlichen Vermerk vom IKRK «erhalten 1. Februar», G. 59/2/65 (G. 59/7/65 – G. 85) – IKRK-Archive. Der Text dieses Telegramms wurde von Riegner an Goldman via McClelland am 13. Febr. 1945 übermittelt – WJC-Archive.
- 70 Funktelegramm 175/173 13 1353, Überall an *Congress Weekly*, 14. Febr. 1945 – WJC-Archive.
- 71 Bericht 115 Thudichum an IKRK, 12. Febr. 1945, erhalten IKRK 28. März 1945 – IKRK-Archive.
- 72 *Ibid.*
- 73 *Ibid.*
- 74 Borns Schlussbericht, Juni 1945, deutsche Version, S. 22-23, französische Version, S. 22-24, G. 3/48 e – IKRK-Archive.
- 75 Weyermanns Bericht, Aug. 1945, über seine Tätigkeit, 6. Dez. 1944 – Juli 1945, G. 3/48 – IKRK-Archive.
- 76 Gesprächsnotiz zwischen Kubowitzki, Riegner und Burckhardt, Genf, 20. Febr. 1945, WJC-Archive.
 Riegner berichtet, dass am 26. Febr. 1945 auf ihre Initiative eine Sitzung in Kopeckys Büro mit den Delegierten der Rotkreuzgesellschaften der Tschechoslowakei, Polen, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, Holland, Italien, Norwegen, Belgien und mit den Repräsentanten des WRB (USA) und den WJC (Kubowitzki und ihm selber) stattgefunden hatte. Es wurde beschlossen, dass alle nationalen Rotkreuzdelegierten gleichzeitig, aber einzeln eine Note an den Präsidenten des IKRK richten sollten mit der Bitte, sein Äusserstes für die Befreiung der Zivilinternierten in Deutschland und allen besetzten Gebieten zu tun. Eine Kopie dieser Note soll an McClelland gelangen, damit die USA diese Demarche unterstütze, und eine Kopie an den Britischen Minister in Bern zum selben Zweck. Gleichzeitig sollen die diplomatischen Repräsentanten aller vertretenen Länder gebeten werden, ähnliche Vorstellungen bei dem Schweizeri-

schen Politischen Departement in Bern zu machen. Die Note wurde zum selben Zeitpunkt am 28. Febr. zwischen 9 und 10 Uhr dem IKRK übergeben. (Persönlicher Brief von Riegner an Autor).

- 77 Telegramm 566, schweizerische Gesandtschaft, Budapest, 9. Dez. 1944, E2001 (D) 1968/74/6-BAR.
- 78 Gesprächsnotiz mit McClelland, 20. Febr. 1945, signiert Riegner – WJC-Archive.
- 79 Gesprächsnotiz mit Burckhardt, 3. März 1945, vertraulich, signiert Kubowitzki – WJC-Archive.
- 80 *Ibid.*
- 81 Berichte über Burckhardts Unterhandlungen mit den deutschen Behörden befinden sich in den folgenden Werken: Durand, *From Sarajevo to Hiroshima*; Arsenijevic, *Voluntary Hostages of the SS*.
- 82 *Der Bund*, Nr. 574, 6. Dez. 1944, Zeitungsausschnitte – BAR.

Bibliographie

QUELLENTEXTE

Unveröffentlichte Quellen

Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Die mit einem Stern versehenen Akten wurden nur soweit geöffnet, als sie Informationen betreffend Juden in Ungarn enthielten.

- | | |
|----------------|--|
| G. 3/48 eI, II | Au 31 octobre 1944, Mission en Hongrie, MM de Bavier et Born du 1 ^{er} novembre 1944 au 31 janvier 1945, M. Born en Hongrie |
| G. 3/48 e III | Mission en Hongrie du 1 ^{er} février 1945 au 28 février 1946 |
| *G. 3/48 c | Mission Chapuisat – de Traz |
| *G. 3/48 h | Mission Schmidlin en Hongrie non accomplie, Mission Ferrière Vischer en Hongrie non accomplie |
| G. 59/2/65 | Secours Hongrie, correspondance générale |
| G. 59/3/65 | Camps d'Israélites en Hongrie |
| G. 59/4/65 | Appel concernant les Juifs de Hongrie |
| *G 59/7/WJC | Correspondance avec les organisations Israélites |
| G. 59/8/65 | Déportations Hongrie |
| G. 59/12/65 | Visites camps et Ghettos en Hongrie |
| G.69/65 | Enfants Israélites en Hongrie |
| G.72 | Patronages |
| *G. 85 | Correspondance avec les gouvernements suisse, américain, britannique, hongrois |

*G. 3/3 b	Délégation du CICR en Grande-Bretagne (MM. Haccius et Burckhardt, avril 42, mars 44, Cellerier dès mars 1943, de Watteville dès juillet 1944)
*G. 3/26	Délégation du CICR en Allemagne
*G. 3/26 g	Sous-délégation du CICR à Vienne
*G. 3/40 a	Délégation du CICR à Ankara
*G. 8/47	Délégation du CICR aux Etats-Unis
Procès-verbaux (extraits)	Commission de coordination
Procès-verbaux (extraits)	Bureau
Procès-verbaux (extraits)	Commission des Prisonniers et Internés Civils
Procès-verbaux (extraits)	Commission des délégations
Procès-verbaux (extraits)	Entretiens de Haller

Bundesarchiv Bern

Zentralregistratur des Politischen Departementes (E2001 [D] 3)

Carton 171 – B.34.9.5.Ho.10	Judenverfolgungen in Ungarn Allg.
Carton 172 – B.34.9.5.Ho.10.1	Aktion zugunsten der Juden in Ungarn, 1944-45
Bureau de Haller Cartonô – B.55.11.5.Ho	(E2001 [DI 1968/74]) Délégations du CICR: Hongrie, questions juives, 1944
Carton 7 – B.55.11.7 - B.55.11.7.5	Activité du CICR, 1943-1945 Pressekritik gegen das IKRK, 1945
Carton 12 – B.55.42.16	American Joint Distribution Committee, 1944-1945
Carton 13 – B.55.45.21 - B.55.45.25	Hilfe an italienische Kriegsflüchtlinge, 1943-1945 War Refugee Board
Carton 14 – B.55.45.28 - B.55.45.28.Ho	Behandlung von jüdischen Personen – Kriegsflüchtlinge in Europa, 1944-45 Idem, Oktober 1944 – September 1945
Carton 17 – B.55.47.Ho.1	Hospitalisierung von ungarischen Kindern in der Schweiz, 1944-45

Handakten de Haller (E2803 1968/302)

Carton 2 Entretiens de M. de Haller avec le CICR, notes et procès-verbaux, 1944-46

Politische Berichte ans Budapest (E2300 Budapest)

Carton 4-6 Jahrgänge 1944-45

Handakten Rothmund (E4800 [A] 1967/111)

Nummer 330 Verkehr mit Ungarn. Flüchtlinge 1939-51 aus Ungarn

Archive des Auswärtigen Amtes in Bonn, Deutschland

(Auswärtiges Amt – Inland II GII A.B.)

Aktennr. 71/1 Juden in Ungarn, 1944

Aktennr. 71/2 Juden in Ungarn, 1944

Aktennr. 71/3 Judenfrage in Ungarn, 1944

Aktennr. 173 Judenfrage – Allgemeine Neusiedlungsaktion (Wartburg Plan, 1936-44)

Aktennr. 209 Judenfrage in Ungarn, 1943-45

Aktennr. 210 Judenfrage in Ungarn, Sonderaktion, 1944-45

Aktennr. 211 Judenfrage in Ungarn, Sonderaktion, 1944-45

Aktennr. 212 Judenfrage in Ungarn, Sonderaktion, 1940-44

Aktennr. 471 Berichte über die Lage in und um Ungarn; Informationen und Berichte, auch von Veessenmayer, Bd. 7 und 8

Aktennr. 472 Berichte über, in und um Ungarn, 1944

Aktennr. 473 Abgehörte Telefongespräche zwischen Deutschland und Ungarn

Verschiedene Akten, ohne Aktennummer, betreffend die Judenfrage in Ungarn.

World Jewish Congress (Jüdischer Weltkongress)

Akten der Korrespondenz und Zusammenarbeit mit dem IKRK während des Zweiten Weltkrieges (WJC, Genf)

Akten der Korrespondenz mit und via amerikanische Gesandtschaft in Bern (WJC, Genf)

New York World War II Archives (vorübergehend verwahrt am Hebrew Union College in Cincinnati, wo sie neu katalogisiert werden)

London World War II Archives (Institute of Jewish Affairs, London)

«Will Hungarian Jewry Survive?», signiert Kurt R. Grossmann, (WJC, New York, 1944)

«Report on Treatment of Jews in Hungary», unsigniert, 1944 (WJC, New York)

«Aperçu sur la situation des Juifs en Hongrie», 6 Berichte, unsigniert, April-Dezember 1944 (WJC, Genf)

Franklin-D.-Roosevelt-Bibliothek, Nationalarchiv und Dokumentensammlung, Hyde Park, New York

Unterlagen betreffend das Rote Kreuz und Flüchtlinge

Dokumente des War Refugee Board, «American Red Cross» – Box3 «Red Cross Aid in Rumania, Hungary, Slovakia, Croatia and Theresienstadt» – Box 3

«International Red Cross» – Box47

«International Committee of the Red Cross: Jewish Relief» – Box 60

«The Ira Hirschman Papers» (entire collection)

«The Harry Hopkins Papers»: (American Red Cross, 1941-45) – Boxes 130-31

«The Samuel Rosenman Papers»: Palestine «Refugees» and «War Refugee Board»

The index of Morgenthau Diaries, Akten «War Refugee Board»

The President's Official File, Akten «American Red Cross», «Refugees from Europe», «War Refugee Board»

Eleanor Roosevelt Papers, persönliche Briefe 1933-45 – File 100

Refugee letters, 1940-45 – File 102

Yad Vashem Archive

Katalog Nr. 1

Dr. W. Filderman-Archive (Aktenregister P-6)

Katalog Nr. 2

Dokumentationszentrum der Zentralunion der jüdischen Gemeinden in Bratislava (Aktenregister M-5)

- Katalog Nr. 3 Dokumentensammlung über die Vernichtung des deutschen Judentums (Aktenregister 0-8)
- Katalog Nr. 4 Archive des Bureaus von Dr. I. Schwarzbart, Mitglied des polnischen Nationalrates im Exil, London (Aktenregister M-2)
- Katalog Nr. 5 Dokumentensammlung über die Vernichtung des jugoslawischen Judentums (Aktenregister 0-10)
- Katalog Nr. 6 Aussagen- und Dokumentensammlung über die Teilnahme der tschechoslowakischen Juden im Krieg gegen Nazi-Deutschland (Aktenregister 0-59)
- Katalog Nr. 7 Dokumentensammlung über das Holocaust rumänischen Judentums (Aktenregister 0-11)
- Katalog Nr. 8 Archive von Dr. A. Silberschein, Genf (Aktenregister M-20)
- Katalog Nr. 9 Dokumentensammlung über die Vernichtung des ungarischen Judentums, 1. Teil (Aktenregister 0-15)

Auschwitz-Protokolle (M-20)

Veröffentlichte Quellen

Dokumente

Rapport général du CICR sur son activité de 1912 à 1921, CICR, Genève, 1921

Report of the International Committee of the Red Cross on its Activities During the Second World War (September 1, 1939 – June 30, 1947), vol. I. General Activities, vol. II. The Central Tracing Agency, vol. III. Relief Activities, ICRC, Geneva 1948

Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939-1945), IKRK, Genf 1974 (Nachdruck 1985, erschienen in französischer Sprache im April 1947)

Documents on the Destruction of Hungarian Jewry, (compiled by B. Klibanski), Yad Vashem, Jerusalem, 1984

Bronia Klibanski, The Archives of the Swiss Consul Charles Lutz, Survey of Collection, Yad Vashem Studies, vol. XV, 1983

The Attorney General of the Government of Israel vs. Adolf son of Adolf Karl Eichmann, Jerusalem, 1961

Reports on the Jewish Situation «A Memorandum on the Situation of Hungarian Jewry» (Dr. Julius Fischer and Dr. Carol Klein), WJC-Advisory Council on European Jewish Affairs New York City, Hungary II – March 14, 1944

A. Leon Kubowitzki, Adress on the Rescue Attempts of the World Congress delivered on November 26 1944 at the War Emergency Conference of the World Jewish Congress, Rescue IV, New York 23

Foreign Relations of the United States, Diplomatic papers, 1944, vol. I, Washington, 1966

Cordell Hull, Prisoners of War and Red Cross – Extension of Remarks of Hon. Emanuel Celler of New York in the House of Representatives. Answer to the letter of Hon. Emanuel Celler from the 27.12.1943, Congressional Record Appendix, A. 285 1. 1944

Zürich Zollikon Evangelischer Verlag, Soll ich meines Bruders Hüter sein, Weitere Dokumente zur Juden- und Flüchtlingsnot unserer Tage, Zürich, 1944

Bücher

- | | |
|--------------------|--|
| Arsenijevic, Drago | <i>Voluntary Hostages of the SS, Paris 1984</i> |
| Barlas, Chaim | <i>Hotzala Bimei Shoa [Rettung in den Tagen des Holocaust], Beit Lohamei Hagetaot, 1975</i> |
| Barta, S. | <i>Die Judenfrage in Ungarn, Budapest 1941</i> |
| Bauer, Yehuda | <i>Hashoah – Hebeitim Historiim [Holocaust – Einige historische Aspekte], Tel-Aviv 1982</i>
<i>American Jewry and the Holocaust, AJDC – 1939-1945, Detroit 1981</i> |
| Biss, André | <i>Un million de Juifs a sauver, Paris 1967, Der Stop der Endlösung – Kampf gegen Himmler und Eichmann in Budapest, Stuttgart 1966</i> |
| Bonjour, Edgar | <i>Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Basel und Stuttgart 1970</i> |

- Bourgeois, Daniel *Le Troisième Reich et la Suisse*, Neuchâtel 1974
- Braham, Randolph L. *The Hungarian Labor Service System, 1930-1945*, New York 1977
- The Politics of Genocide, the Holocaust in Hungary*, 2 vols, New York 1981
- (ed.) *Hungarian Jewish studies*, 3 vols, New York 1966-73
- (ed.) *The Destruction of Hungarian Jewry, A Documentary Account*, 2 vols, New York 1963
- Album of Synagogues in Hungary*, New York 1968
- (ed.) *Jewish Leadership During the Nazi Era*, New York 1985
- Bucher, Rudolf *Zwischen Verrat und Menschlichkeit – Erlebnisse eines Schweizer Arztes an der Deutsch-Russischen Front 1941-1942*, Frauenfeld 1967
- Bugnion, François *The Emblem of the Red Cross – a Brief History*, Geneva 1977
- Cohen, Asher *Hamachteret Hahalutzit BeHungaria 1942-1944* [Die Halutz-Widerstandsbewegung in Ungarn 1942-1944], Haifa 1984
- Coursier, Henri *La Croix-Rouge internationale*, Paris 1962
- The International Red Cross*, Geneva 1961
- Dunant, Henri *Un souvenir de Solferino*, Berne 1979
- Durand, André *Histoire du Comité international de la Croix-Rouge – de Sarajevo à Hiroshima*, Genève 1978
- History of the International Committee of the Red Cross from Sarajevo to Hiroshima*, Geneva 1984
- Eck, Natan *Shoat Haam Hayehudi beEuropa* [Holocaust des jüdischen Volkes in Europa], Jerusalem 1975
- Feingold, Henry L. *The Politics of Rescue 1939-1945*, New Brunswick 1970

- Fenjo, Mario O. *Hitler, Horthy and Hungary*, London 1972
- Freymond, Jacques *Guerres, révolutions, Croix-Rouge. Réflexions sur le rôle du Comité international de la Croix-Rouge*, Genève 1976
- Gilbert, Martin *Atlas of the Holocaust*, London 1982
Auschwitz and the Allies, New York 1981
- Gonda, Moshe Eliahu *Meah Shana leYehudey Debrecen* (zum hundert-jährigen Bestehen der Juden von Debrecen), Tel-Aviv 1970
- Gutman, Israel und Zuroff, Efraim (eds), *Rescue Attempts During the Holocaust*, Jerusalem 1977
- Hakehiloth, Pinkas *Encyclopedia shel Hayishuvim Hayehudiim lemin Hivasdam ve'ad le'achar Shoat Milchemet Haolam Hasnia – Hungaria* (Lexikon jüdischer Gemeinden von ihrer Entstehung bis nach dem Holocaust – Ungarn), Jerusalem 1975
- Häsler, Alfred A. *Das Boot ist voll – Die Schweiz und die Flüchtlinge, 1933-1945*, Zürich 1967
- Hausner, Gideon *Justice in Jerusalem – The Eichmann Trial*, New York 1966
- Honti, Ferenc *Le drame hongrois*, Paris 1949
- Horthy, Miklos *Memoirs*, New York 1957
Ein Leben für Ungarn, Bonn 1953
- Horthy, Nicholas *The Confidential Papers of Admiral Horthy*, Budapest 1965
- Huber, Max *Croix-Rouge, quelques idées, quelques problèmes*, Lausanne 1941
- Jaggi, Arnold *Bedrohte Schweiz*, Bern 1978
- Joseph, Gilbert *Mission sans retour*, Paris 1982
- Kallay, Nicholas *Hungarian Premier*, London 1954

- Karoly, Mihali *Gegen eine ganze Welt*, München 1924
- Kastner, Rezsö *Der Kastner-Bericht*, München 1961
- Katzburg, Nathaniel *Hungary and the Jews, 1920-1943*, Ramat-Gan 1981
Antisemitism in Hungary, 1867-1914 [Antisemitismus in Ungarn, 1867-1914], Tel-Aviv 1969
- Kende, Peter *Dokumenty Wegry*, Paris 1960
- Kulka, Erich *Escape from Auschwitz*, South Hadley 1986
- Laqueur, Walter Zeev *Was niemand wissen wollte*, Ullstein 1981
La situation économique des Juifs dans le monde, Paris 1938
- Levai, Jenö *The Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*, Zürich 1948
Eichmann en Hongrie, Budapest 1961
- Ludwig, Carl *La politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés, 1933-1945*, Berne 1957
Manuel de la Croix-Rouge internationale, Genève 1971
- Moreillon, Jacques *Le Comité international de la Croix-Rouge et la protection des détenus politiques*, Lausanne 1973
- Morse, Arthur *While Six Million Died*, New York 1967
- Peri, Yizchak *Perakim beToldot Hayehudim be Transylvania beet Hahadasha* (Kapitel aus der neuzeitlichen Geschichte transsilvanischer Juden, Geschichte der Juden in Marosvasarhely), Tel-Aviv 1977
- Riegner, Gerhart *A Warning to the World: The Efforts of the WJC to Mobilize the Christian Churches Against the Final Solution*, Cincinnati 1983
- Rings, Werner *Advokaten des Feindes*, Wien, Düsseldorf 1966
Schweiz im Krieg 1933-1945, Zürich 1971

Rosenfeld, Shalom	<i>Tik Plili mispar 124</i> [Kriminalakte Nr. 124 – Der Grinwald-Kastner-Prozeß], Tel-Aviv 1957
Rothkirchen, Livia	<i>Hanhagat Yehudey Hungaria beMivchan Hashoa</i> [Die Führung der Judenschaft im Holocaust], Jerusalem 1976
Siordet, Frédéric	<i>Inter Arma Caritas, Das Werk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während des Zweiten Weltkrieges</i> , Genf 1970
Teleki, Pal	<i>Die Weltpolitische und Weltwirtschaftliche Lage Ungarns</i> , Berlin 1926
Tennenbaum, Josef	<i>Race and Reich: the Story of an Epoch</i> , New York 1956
Tersen, Emil	<i>Histoire de la Hongrie</i> , Paris 1955 <i>Unity in dispersion</i> , New York 1948
Vrba, Rudolf und Bestie, Alan	<i>Ich kann nicht vergeben</i> , München 1964
Vogelsanger, Peter	<i>Max Huber, Recht, Politik, Humanität und Glauben</i> , Frauenfeld und Stuttgart 1967
Wasserstein, Bernard	<i>Britain and the Jews of Europe 1939-1945</i> , London 1979
Wyman, David S.	<i>The Abandonment of the Jews 1941-1945</i> , New York 1984

Artikel

Bauer, Yehuda	«Schlichuto shel Yoel Brandt» [Die Mission des Joel Brandt], <i>Moreshet</i> , Nr. 26,-November 1978 «The Negotiations Between Saly Mayer and the Representatives of the SS in 1944-1945», <i>Second Historical Conference Yad Vashem</i> , April 1977 «Onkel Saly». Die Verhandlungen des Saly Mayer zur Rettung der Juden 1944-1945», <i>Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte</i> , Bd. 25, Heft Nr. 2, April 1977
---------------	--

- Benshalom, Rafi «Pirkey Hungaria 1944» (Kapitel über Ungarn 1944), *Moreshet*, Nr. 2, Mai 1964
- Biedermann, Moshe «Pirkey Hanoar Hatzioni beHungaria» (The Zionist – Hanoar Hatzioni Youth – Kapitel in Ungarn), *Massuah*, Nr. 1, 1973
- Biss, Andreas «Geschäfte mit dem Henker – Die Endlösung in Ungarn», *Der Monat*, Nr. 12, Heft 143, 1959
- Boissier, Léopold «Max Huber», *Revue internationale de la Croix-Rouge*, février 1960
- Braham, Randolph L. «The Treatment of Hungarian Jews in German – occupied Europe», *Yad Vashem Studies*, vol. XII, 1977
- «The Kamenets Podolsk and Délvidék Massacres: Prelude to the Holocaust in Hungary», *Yad Vashem Studies*, vol. IX, 1973
- «The Role of the Jewish Council in Hungary, A Tentative Assessment», *Yad Vashem Studies*, vol. X, 1974
- Broszat, Martin «Hitler and the Genesis of the Final Solution: An Assessment of David Irving's Thesis», *Yad Vashem Studies*, vol. XIII, 1979
- Burckhardt, Carl J. «L'activité du Comité International pendant la guerre», *Revue Internationale de la Croix-Rouge*, Genève, août 1943
- Cohen, Arthur «Hatzlav Ha'dom Habeynleumi yadah al Mediniut Hahashmadah-veShatak» [Das Internationale Rote Kreuz war sich der Vernichtungspolitik bewusst, aber schwieg], *Haaretz*, October 9 1968
- Cohen, Asher «He-Halutz Underground in Hungary: March to August 1944» (basiert auf Aussagen von Überlebenden), *Yad Vashem Studies*, vol. XIV, 1981
- «Ledemutah shel Va'adat Haezrah veHahatzalah beBudapest beReyshit Darkah» [Über den Charakter der Hilfs- und Rettungskommission

- in Budapest in seinen Anfängen], *Moreshet*, Nr. 29, May 1980
- Conway, J. S. «Between Apprehension and Indifference – Allied Attitude to the Destruction of the Hungarian Jewry», *The Wiener library Bulletin* Vol. XXVII, 1971/73
- Durand, André «Le Comité international de la Croix-Rouge», *Revue internationale de la Croix-Rouge*, tiré-à-part, Genève 1981
- Dvorjetski, Meir «The International Red Cross and its Policy vis-à-vis the Jews in Ghettos and Concentration Camps in Nazi-occupied Europe», *Second Yad Vashem Historical Conference*, Jerusalem 1976
- Eck, Nathan «The rescue of Jews with the aid of Passports and citizenship papers of Latin American States», *Yad Vashem Studies*, vol. I, 1957
- «The March of Death from Serbia to Hungary (September 1944) and the Slaughter of Cservenka», *Yad Vashem Studies*, vol. II, 1958
- Hungary, Haencyclopedia Haywrith (hebräisches Lexikon), ch. III, Jerusalem 1977
- Eppler, Elizabeth «Rescue Activities of the World Jewish Congress at the period of the Nazi Rule», *Second Historical Yad Vashem Conference*, April 1974
- Erez, Zvi «The Jews of Budapest and the Plans of Admiral Horthy – August-October 1944», *Yad Vashem Studies*, vol. XVI, 1984
- «Shoat Yehudey Hungaria beAspaklariah Hungarit Demokratit Amamit» [Der Holocaust des ungarischen Judentums im Spiegel der ungarischen Volksdemokratie], *Moreshet*, Nr. 14, April 1972
- «Shisha Yamim be Yuli 1944 beHungaria» [Sechs Tage in Juli 1944 in Ungarn], *Moreshet*, Nr. 20, XII, 1975

- «Sefer al Redifat Hayehudim beHungaria 1936»
[ein Buch über die Verfolgung der Juden in Ungarn
1936], *Moreshet*, Nr. 7, July 1967
- Favez, J. C. «La ferveur du patriote et la volonté d'être un bon
citoyen du monde, du bon usage de la neutralité»,
*Gesellschaft und Gesellschaften: Festschrift zum
65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Imhof* – Histo-
risches Institut der Universität Bern, Berne 1982
- Feingold, Henry «The Roosevelt Administration and the Effort to
save the Jews of Hungary», *Hungarian Jewish
Studies*, vol. II, New York 1969
- Friedländer, Saul «From Antisemitism to Extermination – An Histo-
riographical Study of Nazi Policies towards the
Jews, and an Essay in Interpretation», *Yad Vashem
Studies*, vol. XVI, 1984
- Gilbert, Martin «The Discussions and Reactions Regarding the Re-
quest for the Bombing of Auschwitz», *Yad Vashem
Fourth Historical Conference January 1980*, Jeru-
salem 1984
- Gonda, Moshe Eliahu «Hanoar Hatzioni beHungaria beTkufa, Hashoah»
[Die Zionistische Jugendbewegung in Ungarn zur
Zeit des Holocaust], *Massuah*, Nr. 2, 1974
- Grossmann, Kurt «An Unfulfilled Testament», *Congress Weekly*,
Vol.X, Nr. 31, 12.11. 1943
- Horowits, Arieh «Shlichuto shel Bader beKushta» [Die Mission
Menachem Baders in Konstantinopel], *Moreshet*,
Nr. 35, April 1983
- Huber, Max «Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz,
seine Aufgabe, seine Schwierigkeiten und Mög-
lichkeiten», *Kultur- und Staatswissenschaftliche
Schriften*, Heft 42, Zürich 1944
- Katzburg, Nathaniel «Zionist Reaction to Hungarian Anti-Jewish Legis-
lation 1939-1942», *Yad Vashem Studies*, vol. XVI,
1984, 162-2
- Komoly, Nathan Otto «Yoman Budapest 1944» [Budapest Tagebuch
1944], *Moreshet*, Nr. 37, June 1984

- Kubovy, Miriam «Ultimate Rescue Efforts in the Year 1944» (The A. Leon Kubowitzki Collection), *Yad Vashem Archives*, Jerusalem 1982
- Kulka, Erich «Escapes of Jewish Prisoners from Auschwitz-Birkenau and their Attempts to Stop Mass Extermination», *Yad Vashem Fourth Historical Conference January 1980*, Jerusalem 1984
- Laqueur, Walter Zeev «Hata' alumah shel 'mivrak Riegner» [Das Geheimnis von Riegners Telegramm], *Ma'ariv*, 31.3. 80, 4.4. 80, 6.4. 80
- Levai, Jenö «The Hungarian Deportations in the Light of the Eichmann Trial», *Yad Vashem Studies*, vol.V, 1963
- Margalith, David «Mivtzaey Hatzala beHungaria» [Rettungsaktionen in Ungarn], *Massuah*, Nr. 2, September 1974
- «Mission du Comité international de la Croix-Rouge dans les pays danubiens», *Revue internationale de la Croix-Rouge*, juillet 1943
- Ofer, Dalia «Peulot Ezra Wehazala shel Hamischlachat Haetzuisrelit beKushta» [Tätigkeit während der Erez-Israeli Rettungsmission in Istanbul], *Moreshet*, Nr. 15, November 1971
- Penkover, Monty Noam «The WJC confronts IRC during the Holocaust», *Jewish Social Studies*, Vol. XLI, Summer-Fall 1979, Nr. 3-4
- Piper, Franciszek «Zagada Zydow Wegierskich be KL Auschwitz» [Die Vernichtung der ungarischen Juden im KZ Auschwitz], *Information Bulletin of the International Auschwitz Committee*, Nr. 6 (231), Warsaw, June 1980
- Plaut, Alec «Wie ist das ,Grosse Schweigern zu erklären? – Fragen nach «Holocaust», *Jüdische Rundschau*, April 16, 1979
- Roth, Stephen J. «Zichronoth mimey Hashoak vehamachteret be-Hungaria» [Erinnerungen an die Tage des Holocaust und an den Untergrund in Ungarn], *Massuah*, Nr. 11, 1983

- Rothkirchen, Livia «Hungary, an Asylum for the Refugees of Europe», *Yad Vashem Studies*, vol. VII, 1968
- «The Final Solution in its Last Stages, Rescue Efforts with the Assistance of International Organizations», Documents from the Archives of Dr. A. Silberschein (L. R.), *Yad Vashem Studies*, vol. VIII, 1970
- «Hitpatchut Haantisemiut veRedifot Hayehudim beHungaria beyn 1920-1945» [Das Fortschreiten des Antisemitismus und die Verfolgung des ungarischen Judentums zwischen 1920-1945], *Moreshet*, Nr. 7, 1967
- Stern, Samuel «Zichronoth shel Yür Hamo'atzah Hayehudit beHungaria» [Erinnerungen an den Vorsitzenden des Judenrats in Ungarn], *Moreshet*, Nr. 16, April 1973, Nr. 17, February 1974
- Szenes, Katherine «On the Threshold of Liberation – Reminiscences, 1970», *Yad Vashem Studies*, vol. VIII, 1970
- Tartakower, Arieh «Where the ICRC Failed», *Congress Weekly VIII*, 1946
- Vago, Bela «Political and Diplomatic Activities for the Rescue of the Jews of Northern Transylvania», *Yad Vashem Studies*, vol. VI, 1967
- «Budapest Jewry in the Summer of 1944 – Otto Komoly's Diary», *Yad Vashem Studies*, vol. VIII, 1970
- «The Intelligence Aspects of the Joel Brand Mission», *Yad Vashem Studies*, vol. X, 1974
- Yahil, Leni «Raoul Wallenberg, his Mission and his Activities in Hungary», *Yad Vashem Studies*, vol. XV, 1983
- «The Holocaust in Jewish Historiography», *Yad Vashem Studies*, vol. VII, 1968
- Yitzhaki, Shlomo «Perakim al Yahadut Haungaria» [Kapitel über das ungarische Judentum], *Moreshet*, Nr. 15, November 1972

«Yehudim beMahapeychot Hungaria» [Juden
in ungarischen Revolutionen], *Moreshet*, Nr. 11,
November 1969

«Yehudim beMahapeychot Hungaria» [Juden
in ungarischen Revolutionen], *Moreshet*, Nr. 12,
July 1970

Zimand, David

«Beshlichut Hatzala» [Auf Rettungsmission],
Massuah, April 1976

Index

- Anger, Per 358
Ador, Präsident Gustave 49
Arnothy 224
- Bachmann, Hans 72, 73, 122, 135, 147,
180, 181, 233-236, 238, 241, 247,
259, 260, 275, 287, 290, 303, 329, 375
Bajcsy-Zsillinszky 110
Bakach-Besseney 320
Baky, Laszlo 138, 214, 264
Banyai, Michel 156, 168, 228, 258
Barbey-Ador, Frédéric 71, 80, 81, 96,
135, 246, 247
Barou, N. 117
Barth, Karl 179, 180
Bavier, Jean de 100-146, 147, 149, 174,
176, 177, 296, 341, 398, 399, 401
Becher, Kurt 326-329
Benes, Eduard 118
Berber, Minister 233, 238
Berezty, General 356
Bernardini, Mgr. Philippe 85
Bethlen, Graf Bela 163
Billitz, Dr. 326
Bonna, Minister 253
Bordier, Renée 146
Born, Friedrich 125, 129, 147-177, 193,
195, 199-201, 211, 212, 225, 226,
233-237, 243, 246, 250, 257, 258,
260, 261, 270, 271, 274, 275, 284,
285, 287-297, 299-301, 303, 307-310,
312, 313, 315, 317, 322, 330-337,
339-354, 359-364, 369-373, 377-379,
381, 385, 389, 390, 400
Borsinger 122, 123
Bothmer, Baron von 233-236, 244
Bouczos, Miklos 219
Brunner, Emil 179, 180
Brunschweiler, Benedikt 343
Burckhardt, Carl J. 71, 86-91, 96, 121,
122, 141, 145, 180, 181, 196-199,
202, 203, 205, 208, 209, 232-234,
247, 265-268, 279, 303, 305, 348,
375, 383, 386, 390-395
Burckhardt, Nicolas 159, 188, 199, 226
Burnier 43
- Carl, Prinz von Schweden 81
Geller, Emanuel 66
Cellerier 380, 381
Chaupuisat, Edouard 97-100, 103, 145
Chenevière, Jacques 71, 88, 122, 183,
246, 247, 345, 347
Crowley, Leo T. 189
Csopely 285
- Daranyi, Premierminister 32
Dobrzansky, Mary 79-81
Duchosal, Jean 72, 81, 87
Duft, Schweizer Nationalrat 233
Dunand, Georges 74, 347, 348
Dunand, Henri 38, 39, 44, 55, 57, 66
Durand, André 290, 291, 301
Dworzecki, Dr. 146, 380

Easterman, A. L. 92, 94, 117, 199, 282, 283
 Ebner, Karl 265-268, 328, 387
 Edelstein 90
 Eden, Sir Anthony 251
 Ehrenburg, Ilya 217
 Eichmann, Adolf 116, 138, 210, 222, 223, 256
 Endre, Laszlo 138, 214, 264
 Erzabt Kalamen Ch. von Pannonhalma 312, 343
 Erzbischof von Canterbury 165
 Erzbischof von Győr 312
 Etter, Philippe 145, 146, 400

 Farkasz, General 263
 Pavez, J. C. 142
 Feller, Legationssekretär 355, 361
 Ferenczy, General 138, 222, 255, 256, 285
 Ferrière, Suzanne 71, 80, 81, 85, 88, 89, 96, 97, 99, 226, 233, 246, 247, 260, 274, 305
 Fontana 164
 Freudenberg 184
 Frick-Cramer, Rose-Marie 88, 100, 114, 347
 Frölicher 195

 Gallopin, Roger 72, 100, 116, 161, 384
 Geschke, Hans 138
 Goebbels 360
 Goemboes, Gyula 22
 Golay 124, 147
 Goldin 258
 Goldman, Nachum 91, 186, 187, 199, 208, 272, 278, 325, 375, 381, 382, 384-386
 Grell, Dr. 285, 289, 291-294
 Gribowsky, Oberpolizeiinspektor 236, 237
 Grossmann, Kurt R. 55, 56, 64, 251, 313
 Guggenheim, Professor Paul 86, 90, 186, 208, 239, 241-243, 276, 277, 319, 401

 Gulden, Jules 301, 312, 313, 316, 317
 Gustav XII, König von Schweden 170, 174, 185, 196, 201, 228

 Haccius, Rodolphe 41-43, 127
 Haller, de 81, 153, 154, 157, 159, 168, 181-183, 187, 188, 193, 195, 197, 198, 203, 205, 206, 210, 260, 269, 305, 306, 317
 Hamburger 32
 Harrison, Leland 86, 87, 125, 150, 153, 154, 156, 168, 199
 Hartmann 52
 Hatz, Oberst Otto 338
 Hain, Peter 138
 Himmler, Heinrich 138, 329, 391-394
 Hirschmann 217
 Hitler 22, 23, 34, 66, 84, 86, 87, 89, 110, 111, 116, 122, 125, 214, 392, 399
 Horthy, Admiral Miklos 20-23, 27, 29, 30, 41, 43, 108, 110-112, 116, 120, 123, 139, 140, 163, 164, 170, 171, 179, 183-185, 187, 188, 190-197, 199, 201, 202, 209, 210, 212-215, 219, 221, 222, 235, 252, 263, 283, 284, 286, 291, 292
 Horthy (Sohn) 108
 Huber, Max 71, 80, 81, 92, 96, 98, 99, 121, 122, 125, 126, 135, 137, 141-146, 150, 152-157, 159, 161, 174-176, 179, 181-184, 187, 188, 190-196, 199, 201, 209, 212-214, 233-235, 238, 241, 242, 244, 246, 247, 275-278, 281, 282, 384, 386, 390, 399, 400
 Hull, Cordell 56, 66, 171, 272

 Imredy, Bela 218, 219
 Isserland 184

 Jaeger, Minister 103, 108, 113, 187, 193, 194, 196 219-221
 Jagow, deutscher Gesandter 177
 Jaross, A. 138, 213, 219, 222
 Jeanmonod 205

Junghert-Arnothy, Micherl 127
 Junod, Marcel 96, 97

 Kahan, Nison 258, 259
 Kahany 224
 Kallay 100, 101, 105, 106, 109-111, 177,
 398
 Kaltenbrunner 138
 Karoly, Mihali 19, 20, 41
 Kastner, Dr. 105, 326
 Katzburg, Nathaniel 25
 Kelley (oder Kelly) 218, 219
 Kemény, Aussenminister 286, 287
 Kende, Peter 21, 24
 Kethly, Anna 110
 Kettlitz 326-329
 Kilchmann, schweizerischer Geschäfts-
 träger 320, 321, 355
 Koechlin, Pastor A. 179-182, 184, 190,
 191
 Kolb 340
 Koloman-Kanya, Aussenminister 263
 Komoly, Otto 334, 365
 Krasniansky, Oskar 166
 Krauss, Moshe 99, 167-169, 258, 297
 Krcyrsik, Dr. 41
 Krumey, Obersturmbannführer 387, 388
 Kubowitzki, Leon A. 60, 64, 67, 68, 225,
 228, 254, 259, 278, 303, 307, 318,
 319, 374, 379-381, 390, 391, 393-395
 Kuhne 135
 Kullmann 134, 159, 257, 299, 300
 Kun, Bela 20, 30, 41, 42, 44, 45, 127
 Kunder 219
 Kundt 89

 Lakatos, Geza 222, 264, 284, 292, 343
 Laqueur, Walter 146
 Leclerc 249, 290, 301, 305, 312, 378
 Lichtheim 85
 Loewenherz, Dr. (Löwenherz) 324, 328,
 388
 Lombard, Albert 261, 262, 400
 Lossier 100

 Lukas, Charlotte 342
 Lulay 285
 Lutz 330, 400

 Mantello, Georges 168
 Marti, Roland 192, 236, 324
 Martilotti, Mgr. Mario 167, 170
 Mauthner, Hans von 264-267, 269, 270,
 328, 387
 Mayer, Saly 98, 104, 106, 107, 148, 149,
 160, 187, 200, 211, 249, 250, 271,
 290, 301, 306, 325-331, 350
 McClelland 134, 168, 186, 187, 207,
 208, 210, 234, 235, 240, 241, 259,
 278, 303, 325, 326, 374, 377-379,
 386, 393
 Mettler 196
 Micheli, Jacques Barthélémy 246
 Mordovicz, Czeslaw 166, 167, 170
 Moreillon, Jacques 43, 49
 Mussolini 22

 Nahlik, Stanislaw 206
 Neumann, Dr. Oskar 166
 Novak 32

 Odier, Lucie 88, 146
 Oppenheim-Lauterpracht 61

 Pazner siehe Posner, Dr.
 Pehle 325
 Peter, Marc 58, 60, 64, 65, 67, 68, 318,
 319, 391
 Peter, Sandor 385, 387
 Petitpierre, Max 141
 Pictet, Jean 72, 96, 122, 123, 125, 145,
 154, 157, 181, 193, 247, 345, 346,
 353
 Pilar 91
 Pilet-Golaz 113, 150, 181, 183, 193,
 194, 195, 197, 213, 219, 263
 Pilloud, Claude 72, 194, 196, 322
 Pius XII, Papst 109, 110, 118, 174, 196,
 201
 Polgar 132, 133
 Posner, Dr. (Pazner) 167, 168

Reagan, Daniel J. 118
 Rettmann, Kurt 367, 368
 Ribbentrop 110, 111, 137, 138, 140, 341
 Riegner, Gerhart 54, 84, 85, 88, 91, 92,
 96, 117, 146, 156, 168, 170, 186, 187,
 199, 208, 209, 211, 225, 226, 239-
 242, 254, 255, 259, 276-279, 281,
 287, 290, 302, 303, 305, 307, 308,
 312, 317, 322, 324, 325, 374, 375,
 377-380, 383, 384, 386, 390, 401
 Roosevelt, Präsident 171, 196, 201, 273
 Rosenberg, Walter (Rudolf Vrba) 166,
 167
 Rosenheim, Jacob 235
 Rosin, Arnold 166, 170
 Rothmund 267, 269
 Rotta, Apostolischer Nuntius Angelo 320
 Rouge, B. de 80
 Rubenstein, B. 188

 Schirmer, Dr. Robert 192-197, 199-201,
 212, 229-232, 246, 250, 261, 264-
 268, 275, 284, 285, 287-289, 291,
 295, 300, 303, 307, 308, 312, 315,
 319, 322, 324, 325, 328, 349, 350,
 380, 381, 400
 Schlachta, Magrit 110
 Schmidlin 121, 124, 147, 160
 Schwarzenberg, Jean 73, 95, 96, 100,
 106, 107, 113, 115, 118, 127, 134,
 148, 149, 154, 159-162, 180, 186, 190,
 196, 200, 201, 211, 226, 228, 233-235,
 238, 243, 245-250, 258-262, 265,
 269, 271, 274, 282, 283, 290, 299-
 301, 304-307, 317, 330, 342, 379,
 386, 387, 400
 Seredi, Kardinal Justinus 108
 Shertok (Sharett), Moshe 258
 Silverman, Sidney 117
 Simon, E. de 105, 135, 174, 176, 177,
 342
 Simond, Gilbert 74, 217, 218,
 Siordet, Frederic 124, 131, 143, 246,
 247

 Smertenko, Johann 188, 189, 206
 Solymossy, Polizeichef 366-368
 Speter, Armin 386
 Squire, Paul 86, 117
 Stauffenberg, Oberst 207
 Steiger, Walter de 96
 Steiner, Erwin 166
 Stern, Samuel 105-107, 160, 200, 201,
 229
 Stockler, Ludwig 361, 370, 373
 Stucki 319
 Suendermann 63
 Szalasi 264, 284, 285, 288, 299, 314,
 321, 332, 339, 343, 359, 370
 Szapary, Graf 177
 Szasz 219
 Sztzehlo, protestantischer
 Pastor G. 336, 362, 363
 Sztobjay, Dome 116, 127, 138, 140, 171,
 172, 212, 213, 219, 223, 293
 Szyling, János 163

 Tahy, de 196-198, 202, 204-206, 232-
 234
 Tait, George 238
 Tartakower, Arie 57, 60, 64, 65, 375
 Teleki, Premierminister 23, 28
 Thierry, Baron 218, 219
 Thadden, von 236
 Thudichum, Dr. 243, 387, 388
 Tito, General 118
 Traz, de 99, 100, 103, 115, 225
 Tuchmann 388

 Ueberall, Ehud 314
 Ullmann 91, 184
 Utassy, Oberst 105, 108

 Vajna, Innenminister 309
 Veessenmayer, Edmund 111, 116, 137,
 138, 140, 163, 171-173, 201, 202,
 210, 256, 257, 291, 341, 343, 344
 Vischer, Dr. Julius 233, 305
 Visser't Hooft, Pastor, Professor 179,
 180
 Vörös, General 338

Vogelsanger, Peter 143
Vogt, Dr. Paul 179, 180
Vornle, Jean 219
Vrba, Rudolf, siehe Rosenberg, Walter

Wallenberg, Raoul 302, 400
Walther 260, 317, 318
Watteville, Hans de 72
Weiss, Edith 99, 104-107, 109

Weiss, Familie 269
Wetzler, Alfred 166
Weyermann 345, 349-354, 389, 390
Wilhelm, Georg 335
Winkelmann 138
Wise, Stephen 116, 272, 375, 381,
382, 384, 385

Zimand, David 385
Zollinger 188, 189, 207, 228, 391